

Budget 2014
Finanzplan 2014–2017

	Bericht und Antrag des Regierungsrates	5	2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	136
			2015	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum	142
	Detailinformationen		2018	Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege	147
	Kennzahlen	23	2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	148
	Laufende Rechnung		2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	152
	- Total pro Direktion	24	2031	Arbeitslosenkasse	156
	- Saldo pro Amt	25	2035	Amt für öffentlichen Verkehr	159
	- Artengliederung	27	2040	Sozialversicherungen	163
	Investitionsrechnung		2050	Landwirtschaftsamt	164
	- Total pro Direktion	31	2065	Amt für Wohnungswesen	169
	- Saldo pro Amt	32	2067	Amt für wirtschaftliche Landesversorgung	172
	- Artengliederung	34	2070	Handelsregisteramt	173
			2071	Konkursamt	176
	Institutionelle Gliederung				
10	Gesetzgebende Behörden		30	Baudirektion	179
1000	Kantonsrat	39	3000	Direktionssekretariat	180
			3020	Tiefbauamt	184
11	Allgemeine Verwaltung	41	3023	Strassenunterhalt	190
1100	Regierungsrat	42	3030	Strassenbau Spezialfinanzierung	194
1120	Staatskanzlei	43	3031	Kantonsstrassen	195
1126	Staatsarchiv	46	3032	Nationalstrassen	198
1128	Ombudsstelle	49	3050	Amt für Umweltschutz	199
1129	Datenschutz	50	3051	Deponienachsorge Spezialfinanzierung	204
			3060	Hochbauamt	205
15	Direktion des Innern	51	3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	213
1500	Direktionssekretariat	52	3080	Amt für Raumplanung	214
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	57			
1530	Amt für Wald und Wild	62	35	Sicherheitsdirektion	219
1550	Sozialamt	69	3500	Direktionssekretariat	220
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	75	3540	Amt für Zivilschutz und Militär	224
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	80	3541	Stabsstelle Notorganisation	228
			3581	Strassenverkehrsamt	231
17	Direktion für Bildung und Kultur	85	3587	Amt für Feuerschutz	235
1700	Direktionssekretariat	86	3590	Zuger Polizei	236
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	90	3592	Amt für Migration	245
1733	Kantonsschule Zug	93	3595	Strafanstalt	248
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen	97	3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	251
1736	Fachmittelschule Zug	100			
1740	Amt für gemeindliche Schulen	103	40	Gesundheitsdirektion	255
1777	Amt für Berufsberatung	110	4000	Direktionssekretariat	256
1780	Amt für Sport	115	4005	Amt für Verbraucherschutz	261
1790	Amt für Kultur	119	4021	Rettungsdienst	266
			4030	Spitäler	270
20	Volkswirtschaftsdirektion	123	4055	Gesundheitsamt	272
2000	Direktionssekretariat	125	4060	Medizinalamt	276
2011	Amt für Berufsbildung	129	4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	280
2012	Amt für Brückenangebote	133			

Inhaltsverzeichnis

50	Finanzdirektion	285	6107	Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen	327
5000	Direktionssekretariat	286	6111	Obergericht: Verwaltung	328
5001	Finanzkontrolle	291	6112	Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen	329
5010	Personalamt	294	6113	Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen	330
5011	Allgemeiner Personalaufwand	298	6114	Obergericht: Beschwerdeabteilung	331
5020	Finanzverwaltung	299	6141	Staatsanwaltschaft: Verwaltung	332
5022	Allgemeiner Finanzbereich	304	6142	Staatsanwaltschaft: Rechtspflege	333
5029	Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich	306	6181	Verwaltungsgericht: Verwaltung	334
5050	Amt für Informatik und Organisation	307	6182	Verwaltungsgericht: Rechtspflege	335
5060	Steuerverwaltung	313	6183	Schätzungskommission	336
5065	Kantonssteuern	320			
5068	Bundessteuern	321		Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten	
5069	Finanzausgleich Einwohnergemeinden	322		Pädagogische Hochschule Zug	339
				Interkantonale Strafanstalt Bostadel	343
				Gebäudeversicherung Zug	345
61	Richterliche Behörden	323			
6101	Kantonsgericht: Verwaltung	324			
6102	Kantonsgericht: Rechtspflege in Zivilsachen	325			
6106	Strafgericht: Verwaltung	326			

Häufig verwendete Abkürzungen

Abs.	Absatz	HRM	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
Abw.	Abweichung	KR	Kantonsrat
BD	Baudirektion	KRB	Kantonsratsbeschluss
BGS	Bereinigte Gesetzessammlung	PE	Personaleinheit
Bst.	Buchstabe	RR	Regierungsrat
DBK	Direktion für Bildung und Kultur	RRB	Regierungsratsbeschluss
DI	Direktion des Innern	SD	Sicherheitsdirektion
FD	Finanzdirektion	SKA	Staatskanzlei
FV	Finanzvermögen	SR	Systematische Rechtssammlung (des Bundes)
GD	Gesundheitsdirektion	VD	Volkswirtschaftsdirektion
GEVER	Geschäftsverwaltungsprogramm	VV	Verwaltungsvermögen

Publiziert auch im Internet:
www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion

Bericht und Antrag des Regierungsrates

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 41 Bst. h der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1), § 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) und §§ 21 und 22 sowie § 35 Abs. 1 und Abs. 2a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen hiermit das Budget 2014 und den Finanzplan 2014–2017 des Kantons Zug.

Wir beantragen Ihnen,

1. auf das Budget 2014 einzutreten und es zu genehmigen;
2. die Leistungsaufträge 2014 zu genehmigen;
3. den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. das Budget 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
5. den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2014 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
6. den Finanzplan 2014–2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. September 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger
Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

1 In Kürze

Der Kanton Zug rechnet für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 71.1 Mio. Franken. Die strategischen Wachstumsraten der grossen Aufwandpositionen werden eingehalten. Auf der Ertragsseite bekommen auch wir die Auswirkungen der immer noch anhaltenden internationalen Wirtschaftskrise zu spüren. In Zug stehen grosse Investitionsprojekte an. Die Aufwandüberschüsse im Budget und in den Planjahren 2015–2017 hängen unter anderem mit den entsprechenden hohen Abschreibungen zusammen. Auch die stetig zunehmenden Zahlungen für den Nationalen Finanzausgleich belasten den Staatshaushalt stark.

Vergleich zum Vorjahresbudget

Das Budget 2014 weist einen um 46.3 Mio. Franken höheren Aufwandüberschuss aus als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahresbudget 2013 die Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47.5 Mio. Franken eingerechnet war. Ohne Berücksichtigung dieser Reservenauflösung sind die Defizite in beiden Budgetjahren praktisch gleich hoch. Ausser bei den Abschreibungen gibt es gegenüber dem Vorjahr keine markanten Abweichungen.

Investitionen in die Zukunft

Im Kanton Zug stehen grosse Investitionsprojekte an. Die dafür geplanten Ausgaben belaufen sich bis ins Jahr 2017 auf insgesamt 628 Mio. Franken. Im Hochbau wird zum Beispiel für das Amt für Verbraucherschutz ein neues Labor- und Verwaltungsgebäude erstellt und es wird in kantonale Schulen investiert. Im Strassenbau wird die Tangente Zug/Baar realisiert und die Projektarbeiten für den Stadttunnel stehen an. Die damit zusammenhängenden hohen Abschreibungen belasten die Laufende Rechnung über den ganzen Planungshorizont mit insgesamt rund 443 Mio. Franken.

Finanzvermögen wird abgebaut

Die Anlage unseres Finanzvermögens, namentlich der liquiden Mittel, ist bei den anhaltend tiefen Zinsen nicht mehr besonders ertragsreich. Durch Investitionen in sinnvolle und nachhaltige Infrastrukturprojekte wird ein Teil der in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeiteten Liquidität abgebaut. Im Planungszeitraum 2014–2017 nimmt demzufolge auch das Finanzvermögen um rund 550 Mio. Franken ab. Im Jahr 2017 wird es aber immer noch 846.6 Mio. Franken betragen.

Zahlungen an andere Kantone

Während die Steigerungsraten des Ressourcen- und Härteausgleichs in den vergangenen Jahren jeweils rund 10 % pro Jahr betragen, wird jetzt von einer abnehmenden Wachstumsdynamik ausgegangen. Die Steigerung beträgt durchschnittlich noch rund 2.5 % pro Jahr. Die Belastung für den Kanton ist aber weiterhin sehr hoch. Wir bezahlen 279.5 Mio. Franken im Jahr 2014 und müssen im Jahr 2017 mit 304.0 Mio. Franken rechnen.

Keine Reserveentnahmen und keine Steuererhöhungen geplant

Zug bleibt ein Wachstumskanton und hat deshalb mit weiter steigenden Ausgaben für die öffentliche Hand zu rechnen. Der Kanton kann jedoch nicht dauernd neue Aufgaben übernehmen und finanzieren. Neue Investitionsprojekte sind immer in Bezug auf ihre Notwendigkeit und den jeweiligen Ausbaustandard kritisch zu hinterfragen. Das Controlling erfolgt unverändert anhand der in der Finanzstrategie definierten Leitlinien und hat sich bewährt. Aus Transparenzgründen haben wir über die gesamte Budget- und Planperiode keine Reserveentnahmen eingestellt. Es sind keine Steuererhöhungen vorgesehen.

2 Wirtschaftliches Umfeld¹

Die internationale Konjunktur erholt sich weiterhin nur schleppend. Gebremst durch die Schuldenprobleme in vielen OECD-Ländern², dürfte die weltwirtschaftliche Wachstumsdynamik erst im Verlauf des Jahres 2014 spürbar zunehmen. Allerdings entwickeln sich die grossen Wirtschaftsräume sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu den zum Teil tiefgreifenden konjunkturellen und strukturellen Problemen

¹ Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Sommer 2013 sowie BAK Basel, Kommentar zum Finanzhaushaltsmodell Zug, August 2013

² OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) ist die Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit 34 Mitgliedstaaten, die sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen. Die meisten OECD-Mitglieder gehören zu den Ländern mit hohem Pro-Kopf-Einkommen und gelten als entwickelte Länder.

des Euroraums präsentieren sich die Konjunkturperspektiven für andere Weltregionen freundlicher. So dürfte sich die Wirtschaftserholung in den USA fortsetzen, und auch die japanische Konjunktur profitiert von starken wirtschaftspolitischen Impulsen. Die Schwellenländer (z. B. Brasilien, Russland, Indien oder China) dürften weiterhin als Stütze der Weltkonjunktur fungieren, auch wenn ihre gegenwärtige Wachstumsdynamik im Vergleich zu früheren Jahren eher moderat verläuft.

Die Schweizer Wirtschaft behauptet sich angesichts der Rezession im Euroraum nach wie vor relativ gut. Inlandorientierte Bereiche wie Bau- und Immobilienwirtschaft sowie öffentliche und private Dienstleistungen profitieren von der steigenden Zuwanderung, den tiefen Zinsen und den relativ gesunden Staatsfinanzen. Exportorientierte Bereiche wie die Industrie oder der Tourismus leiden hingegen unter der Rezession im Euroraum und den Nachwirkungen der Frankenstärke.

Die vergleichsweise schwachen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen sich auch in der Zuger Wirtschaft bemerkbar, auch wenn der mittel- bis langfristige Konjunkturausblick für den Kanton Zug positiv ausfällt. Die Zuger Wirtschaft bleibt im interkantonalen Wachstumsvergleich in der Spitzengruppe. Die Gründe der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Performance liegen in den guten Standortfaktoren auf der einen Seite und in der Branchenstruktur auf der anderen Seite. Zum Beispiel ist der Grosshandel in vergleichsweise geringem Ausmass von der Entwicklung in Europa abhängig. Deutlich wichtiger ist die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung, was angesichts der strukturellen Wachstumseinbussen in den Euroländern für die Zuger Wirtschaft ein Vorteil ist.

3 Wenig Änderungen in der Berichterstattung

Budget und Finanzplan werden jetzt zum dritten Mal nach den Grundsätzen der Verwaltungsführung mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets präsentiert. Gegenüber dem Vorjahr sind Aufbau und Struktur grundsätzlich unverändert. Neu ist bei jeder Direktion eine «Direktionsübersicht» eingefügt. Diese zeigt die Globalbudgets und die Saldi der Investitionsrechnung von jedem Amt und enthält einen kurzen Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion. Bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wird neben der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel und der Pädagogischen Hochschule Zug neu auch das Budget der Gebäudeversicherung Zug publiziert.

4 Gesamtübersicht über die Finanzen

Übersicht in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'328.3	-1'431.6	-1'431.1	0.4	0.0	-1'499.3	-1'561.9	-1'605.7
Total Ertrag	1'334.4	1'406.7	1'360.0	-46.7	-3.3	1'403.5	1'473.1	1'534.7
Ertrags-/ Aufwandüberschuss	6.0	-24.8	-71.1	-46.3	186.4	-95.8	-88.8	-71.0

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Im **Budget 2014** schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 71.1 Mio. Franken ab, 46.3 Mio. höher als im Vorjahr. Es gilt jedoch zu beachten, dass im Budget 2013 die Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47.5 Mio. eingerechnet war. Ohne diese Reservenauflösung hätte im Budget 2013 ein Defizit von 72.3 Mio. Franken ausgewiesen werden müssen. Das operative Ergebnis 2014 fällt also praktisch gleich hoch aus wie dasjenige im Vorjahr; es ist sogar noch um 1.2 Mio. Franken oder 1.7 % tiefer als im Budget 2013.

Die grössten Abweichungen auf der Aufwandseite sind im Personalaufwand zu verzeichnen (siehe dazu Ziff. 5.1). Der Sachaufwand nimmt um 2.7 Mio. Franken oder 2.3 % zu und die Abschreibungen um 3.9 Mio. Franken oder 5.7 %.

Auf der Ertragsseite nehmen die Fiskalerträge um 8.4 Mio. Franken oder 1.2 % zu, während sich die Transfererträge in etwa auf dem Vorjahresniveau halten und lediglich um 1.6 Mio. Franken oder 0.3 % zunehmen.

In den Tabellen 4 und 6 (siehe Kapitel 7) sind die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget erwähnt.

Auch in den **Planjahren 2015–2017** bewegen sich die Aufwandüberschüsse auf hohem Niveau. Es sind vor allem die Abschreibungen, die markant zunehmen. Ihre durchschnittliche Steigerungsrate beträgt 23.2 % pro Jahr. Der Abschreibungsaufwand beläuft sich in den Planjahren auf insgesamt 370 Mio. Franken und hängt direkt mit den hohen Investitionsausgaben von 530 Mio. Franken zusammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau jeweils zu 100 % abgeschrieben werden, während für den Hochbau jährlich 10 % Abschreibungen anfallen. Durch die degressive Abschreibungsmethode ist die Belastung in den ersten Jahren gross. Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung sind dabei nicht zu vermeiden.

Gemäss § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) muss der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Vorübergehende Defizite müssen also möglich sein. Ein Vergleich der Mittelwerte über je fünf Jahre zeigt folgendes Bild:

Mittelwerte über je fünf Jahre in Mio. Franken	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ergebnis Laufende Rechnung	0.4	84.8	6.0	-24.8	-71.1	-95.8	-88.8	-71.0
Mittelwert über letzte fünf Jahre	84.1	70.2	38.9	13.6	-0.9	-20.2	-54.9	-70.3

Die Mittelwerte über die jeweils letzten fünf Jahre sind in den Rechnungsjahren 2010 bis 2012 immer positiv. Dies gilt auch noch für das Budgetjahr 2013, wobei hier aber die Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47.5 Mio. Franken zu berücksichtigen ist. Im **Budget 2014** ist der Mittelwert in etwa ausgeglichen, jedoch nimmt er in den **Planjahren 2015–2017** jeweils stark ab.

5 Informationen zu den wichtigsten Positionen

5.1 Personalaufwand

Personalaufwand in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total	-295.9	-310.2	-318.4	-326.9	-338.5	-350.5
Abweichung zum Vorjahr			-8.2	-8.5	-11.6	-12.0
Abweichung zum Vorjahr in %			2.6 %	2.7 %	3.5 %	3.5 %
Vorgabe Finanzstrategie in %			2.1 %	2.7 %	3.6 %	3.6 %

Im **Budget 2014** beträgt die gemäss den Budgetvorgaben erlaubte Steigerung 2.1 %. Sie setzt sich zusammen aus dem generellen Wachstum von 1.1 % und der individuellen Entwicklung von 1.0 %:

Personalaufwand	Mio. Fr.
Budget 2013	-310.2
Rechnerisch erlaubtes Budget 2014 (+ 2.1 %)	-316.7
Beantragtes Budget 2014	-318.4
Überschreitung der strategischen Vorgabe	-1.7

Zum **Budget 2014** ist Folgendes zu beachten:

- Bereits eingerechnet ist eine Aufwandsteigerung von 2.4 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Totalrevision des Pensionskassengesetzes gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 2192.3 – 14290). Der Kantonsrat hat diese Vorlage in 2. Lesung am 29. August 2013 beraten.
- Für das sich im Aufbau befindliche Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz sind 7.5 neue Personalstellen budgetiert.
- Beim Hochbauamt sind 2.0 Stellen für neue Aufgaben im Zusammenhang mit anstehenden Investitionsprojekten budgetiert.
- Für den Aufbau eines Tagesambulatoriums sind beim Ambulanten Psychiatrischen Dienst 4.0 neue Personalstellen budgetiert.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Ausgaben kann im **Budget 2014** die strategische Vorgabe beim Personalaufwand eingehalten bzw. unterschritten werden. Auch in den **Planjahren 2015–2017** bewegen sich die Wachstumsraten innerhalb der strategischen Vorgaben.

5.2 Dienstleistungen Dritter und Honorare

Für die drei Kontengruppen

- 313 Dienstleistungen und Honorare
- 314 Baulicher Unterhalt für Grundstücke im Verwaltungsvermögen
- 315 Unterhalt Mobilien

muss sich die Wachstumsrate gemäss Finanzstrategie im Rahmen der prognostizierten Vorjahresteuern bewegen, wobei direkt zusammenhängende Erträge berücksichtigt werden können. Es ergibt sich folgendes Bild:

Dienstleistungen Dritter und Honorare in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total	-65.4	-70.1	-70.8	-73.2	-74.4	-74.8
Abweichung zum Vorjahr in %			1.0 %	3.4 %	1.6 %	0.5 %
Vorgabe Finanzstrategie in %			0.0 %	0.6 %	1.5 %	1.5 %
Über-/Unterschreitung			-0.7	-2.0	-0.1	0.7

Im **Budget 2014** können folgende Aufwandsteigerungen mit entsprechenden Erträgen aufgerechnet werden:

- Fr. 0.4 Mio. Sozialamt im Asylbereich: Rückerstattung des Bundes
- Fr. 0.2 Mio. Kantonssteuerertrag: Einzugsprovision für Quellensteuern
- Fr. 0.1 Mio. Amt für Migration: Gebührenertrag Ausländerausweise
- Fr. 0.7 Mio. Total

Unter Berücksichtigung dieser Erträge wird im Budget 2014 die strategische Vorgabe bei den Dienstleistungen Dritter und Honorare eingehalten. Der Regierungsrat musste im Rahmen seiner Budgetberatung zwei Sparrunden anordnen, um dieses Ziel zu erreichen.

Im **Planjahr 2015** wird die strategische Vorgabe um 2.0 Mio. Franken überschritten. Dies ist bei der nächsten Budgetierung besonders zu beachten und der Regierungsrat ist gefordert, alles daran zu setzen, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Die **Planzahlen für 2016 und 2017** deuten darauf hin, dass die strategische Vorgabe dann wieder eingehalten werden kann.

5.3 Leistungsvereinbarungen

Leistungsvereinbarungen in Mio. Franken	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total	-189.6	-188.7	-197.4	-206.5	-211.8
Abweichung zum Vorjahr in %		-0.5 %	4.6 %	4.6 %	2.6 %
Vorgabe Finanzstrategie in %		1.6 %	2.2 %	3.1 %	3.1 %
Über-/Unterschreitung		3.9	-4.5	-3.0	1.1

Im **Budget 2014** zeigt sich insgesamt eine **Unterschreitung** der strategischen Vorgabe um 3.9 Mio. Franken. Die Detailbetrachtung zeigt, dass dafür verschiedene Bereiche verantwortlich sind. Die grössten Abweichungen über 0.5 Mio. Franken sind die Folgenden:

Zunahmen gegenüber Vorjahr:

- Fr. 0.5 Mio. Verein punkt Jugend und Kind (Gemeindeanteil an Mütter- und Väterberatung);
- Fr. 0.5 Mio. Clenia Littenheid;
- Fr. 0.8 Mio. Verein punkt Jugend und Kind (Kindes- und Erwachsenenschutz);
- Fr. 0.8 Mio. Sonderschulen;
- Fr. 1.0 Mio. öffentlicher Verkehr (Angebotsvereinbarung).

Abnahmen gegenüber Vorjahr:

- Fr. 0.8 Mio. Lehrerweiterbildung (neu in öffentlich-rechtlicher Anstalt PH Zug);
- Fr. 3.9 Mio. ausserkantonale Hospitalisationen.

Die Steigerungen in den Planjahren hängen in erster Linie damit zusammen, dass sich im **Planjahr 2015** der Kostenteiler für die Spitalfinanzierung zulasten des Kantons von 51 % auf 53 % erhöht und im **Planjahr 2016** dann auf den gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Kostenanteil von 55 %.

5.4 Ausgleichszahlungen an andere Kantone

Nationaler Finanzausgleich in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ressourcenausgleich	-260.4	-274.9	-277.9	-282.3	-292.4	-302.3
Härteausgleich	-1.7	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
Total	-262.1	-276.5	-279.5	-283.9	-294.0	-304.0
Abweichung zum Vorjahr			-3.0	-4.4	-10.1	-10.0
Abweichung zum Vorjahr in %			1.1 %	1.6 %	3.6 %	3.4 %
Anteil der Gemeinden	33.5	39.3	35.9	37.6	38.0	38.4

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Betrag im **Budget 2014** entspricht den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzdirektion vom 7. Juni 2013. In den **Planjahren** stützen wir uns auf die Prognosen der BAK Basel vom 28. Mai 2013. Während wir in den Vorjahren jeweils Wachstumsraten von rund 10 % pro Jahr ausweisen mussten, wird jetzt von einer abnehmenden Wachstumsdynamik ausgegangen. Die Belastung für den Kanton ist mit rund 300 Mio. Franken jedoch weiterhin sehr hoch.

5.5 Fiskalertrag (Kontengruppe 40)

Fiskalertrag in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einkommenssteuern	318.5	333.5	343.0	9.5	2.8	353.3	372.3	394.4
Vermögenssteuern	63.2	81.0	82.0	1.0	1.2	84.0	87.0	89.0
Quellensteuern	29.8	35.5	33.6	-1.9	-5.4	35.8	36.9	38.0
Total direkte Steuern natürliche Personen	411.5	450.0	458.6	8.6	1.9	473.1	496.2	521.4
Gewinnsteuern	179.0	184.5	182.0	-2.5	-1.4	175.0	183.0	191.0
Kapitalsteuern	18.8	20.4	21.1	0.7	3.4	22.1	23.1	24.2
Total direkte Steuern juristische Personen	197.8	204.9	203.1	-1.8	-0.9	197.1	206.1	215.2
Übrige direkte Steuern (Nach- und Steuerstrafen)	3.0	2.0	2.0	0.0	0.0	2.0	2.0	2.0
Total direkte Steuern	612.3	656.9	663.7	6.8	1.0	672.2	704.3	738.6
Besitz- und Aufwandsteuern (Verkehrsabgaben)	29.0	28.4	30.0	1.6	5.6	30.5	31.0	31.5
Total Fiskalertrag	641.3	685.3	693.7	8.4	1.2	702.7	735.3	770.1

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Im **Budget 2014** ist das Wachstum gegenüber dem Vorjahr mit 1.2 % leicht steigend. Bei den juristischen Personen wirken sich die tieferen Gewinnsteuersätze aufgrund der Steuergesetzrevision 2012 aus. Details finden sich bei der Kostenstelle 5065 Kantonssteuerertrag.

In den **Planjahren** wird bei den Steuererträgen infolge des allgemeinen Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Anzahl von Unternehmen von einem generellen Wachstum – je nach Steuerart – von etwa 4 bis 6 % pro Jahr ausgegangen. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate beträgt 3.5 %.

5.6 Kantonsanteil an Erträgen des Bundes

Anteil an Erträgen des Bundes in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anteil an Direkter Bundessteuer	285.6	238.5	258.5	258.5	271.5	285.5
Anteil an Verrechnungssteuer	6.2	6.5	6.9	7.1	7.3	7.4
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Total	291.9	245.2	265.6	265.8	279.0	293.2
Abweichung zum Vorjahr			20.4	0.2	13.2	14.2
Abweichung zum Vorjahr in %			8.3 %	0.1 %	5.0 %	5.1 %

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Im **Budget 2014** zeigt sich nach dem relativ tiefen Ausgangswert des Vorjahres eine hohe Wachstumsrate von 8.3 % oder 20.4 Mio. Franken. Über den **gesamten Planungshorizont** wird je nach Steuerart von einem grundsätzlichen Wachstum von rund 4 bis 6 % pro Jahr ausgegangen. Zusätzlich wurden Ausfälle oder Mehreinnahmen infolge von Steuergesetzrevisionen und zusätzliche Effekte aus bekannten grösseren Einzelfällen hinzu- oder abgerechnet.

5.7 Investitionen, Abschreibungen und Selbstfinanzierungsgrad

Nettoinvestitionen in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total	-80.6	-108.8	-98.8	-159.2	-191.1	-179.1
Abweichung zum Vorjahr			10.0	-60.4	-31.9	12.0
Abweichung zum Vorjahr in %			-9.2 %	61.1 %	20.0 %	-6.3 %

Für das **Budget 2014** liegen die geplanten Investitionen um 10.0 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.

In den **Planjahren 2015–2017** nehmen die Investitionen jedoch überdurchschnittlich zu. Die dafür notwendigen Kredite sind vom Kantonsrat genehmigt worden oder stehen noch zur Beratung an. Die Investitionen schaffen zukünftige Werte, von denen die nachfolgenden Generationen profitieren werden. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren eine hohe Liquidität erwirtschaftet, die jetzt wieder zielgerichtet eingesetzt werden soll. Einerseits in Grossprojekte im Strassenbau, zum Beispiel für die Tangente Zug/Baar und das Generelle Projekt Stadttunnel. Andererseits sind auch grosse Hochbau-Projekte geplant, so z. B. das Amt für Verbraucherschutz, das Kantonale Gymnasium Menzingen, die Kantonsschule Zug oder der Ausbau des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums. Im Weiteren fallen Ausgaben für den Planungskredit für das neue Verwaltungszentrum 3 an (Projekt Fokus). Details zu den wesentlichsten Investitionsprojekten finden sich in der Tabelle 8 im Kapitel 7.

Der Abschreibungsaufwand hängt direkt mit den grossen Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren zusammen und nimmt dementsprechend laufend zu:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Sachanlagen	-34.8	-42.6	-42.9	-47.1	-51.0	-52.5
Spezialfinanzierung Strassenbau	-23.6	-25.5	-29.1	-60.8	-77.8	-82.2
Total	-58.4	-68.1	-72.0	-107.9	-128.7	-134.8
Abweichung zum Vorjahr			-3.9	-35.9	-20.8	-6.1
Abweichung zum Vorjahr in %			5.7 %	49.9 %	19.3 %	4.7 %

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den **Planjahren** fallen bei den Sachanlagen höhere Abschreibungen an, die insbesondere auf die Investitionen im Hochbau zurückzuführen sind.

Sehr viel stärker nehmen jedoch Abschreibungen im Strassenbau zu, weil die Investitionen, die über die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert werden, immer sofort zu 100 % abgeschrieben werden.

Gemäss Finanzstrategie sollte der **Selbstfinanzierungsgrad** durchschnittlich bei 100 % liegen. Der Vergleich über die letzten fünf Jahre zeigt folgendes Bild:

Selbstfinanzierungsgrad in %	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Mehrjahresbetrachtung	110.1 %	159.2 %	105.5 %	14.2 %	18.3 %	0.3 %	6.5 %	18.3 %
Mittelwert über letzte fünf Jahre	257.3 %	206.4 %	170.4 %	120.9 %	81.5 %	59.5 %	29.0 %	11.5 %

Es zeigt sich, dass ab dem Budget 2014 das Ziel von 100 % nicht mehr erreicht werden kann. Die Finanzstrategie sieht jedoch vor, dass es bei grossen Investitionsprojekten möglich sein muss, von diesem Grundsatz abzuweichen.

5.8 Keine Reserveentnahmen

Es wäre möglich, Reserveentnahmen zu budgetieren, um das ausgewiesene Ergebnis der Laufenden Rechnung zu verbessern. Dafür wurden die Reserven in wirtschaftlich guten Zeiten aus den Ertragsüberschüssen schliesslich auch gebildet und geäufnet. Aus Transparenzgründen haben wir jedoch auf eine Entnahme verzichtet. Damit folgen wir den Rechnungslegungsempfehlungen HRM2 der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, nach denen auf Reserven grundsätzlich verzichtet werden soll, um die tatsächlichen Verhältnisse des Staatshaushaltes darzustellen.

6 Vergleich mit dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Basel

6.1 Prognosen bis ins Jahr 2017

Die BAK Basel hat unser Finanzhaushaltsmodell (FHHM) per August 2013 aktualisiert. Der Bericht dazu findet sich im Internet unter www.zg.ch -> Behörden -> Finanzdirektion -> Direkt zu: Strategische Finanzplanung. Ein Vergleich mit unseren Budget- und Finanzplanzahlen zeigt folgendes Bild:

Vergleich mit FHHM BAK Basel in Mio. Franken	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwand Regierungsrat	-1'431.6	-1'431.1	-1'499.3	-1'561.9	-1'605.7
Aufwand BAK Basel	-1'417.5	-1'435.1	-1'515.0	-1'588.5	-1'653.6
Differenz beim Aufwand	14.1	-4.0	-15.7	-26.6	-47.9
Ertrag Regierungsrat	1'406.7	1'360.0	1'403.5	1'473.1	1'534.7
Ertrag BAK Basel	1'388.6	1'351.4	1'431.2	1'512.2	1'585.7
Differenz beim Ertrag	-18.1	-8.6	27.7	39.1	51.0
Ergebnis Regierungsrat	-24.8	-71.1	-95.8	-88.8	-71.0
Ergebnis BAK Basel	-28.8	-83.7	-83.8	-76.3	-67.9
Differenz beim Ergebnis	-4.0	-12.6	12.0	12.5	3.1

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Für das **Budget 2014** sind die Prognosen der BAK Basel leicht negativer als unsere Zahlen. Die grössten Differenzen finden sich beim Fiskalertrag, den wir um 23.9 Mio. Franken optimistischer budgetieren und beim Transferertrag, den wir um 12.0 Mio. Franken tiefer erwarten.

In den **Planjahren 2015–2017** sieht die BAK Basel insgesamt eine leicht positivere Entwicklung als wir, wobei die höheren Erträge zum Teil wieder durch höhere Aufwände konsumiert werden. Die Differenzen in den Prognosen zeigen sich in folgenden Kontengruppen, die BAK Basel durchwegs höher prognostiziert als wir:

- Personalaufwand;
- Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (siehe auch Ziff. 6.2);
- Fiskalerträge (siehe auch Ziff. 6.2);
- Anteile an Bundeserträgen.

Bei den Ergebnissen weisen die Prognosen der BAK Basel mit Abweichungen von rund 12 Mio. Franken oder 0.8 % des Gesamtaufwandes keine signifikanten Abweichungen zu unseren Planwerten auf.

Zur Ertragsseite hält BAK Basel fest, dass die Prognosen aufgrund der stärkeren Konjunkturabhängigkeit mit einem wirtschaftlichen Prognoserisiko verbunden sind. Gegenwärtig sind die wirtschaftlichen Risiken deutlich weniger stark ausgeprägt als noch vor einem Jahr. Insbesondere werden Extremszenarien wie dem Auseinanderfallen des Euroraums oder einem Austritt Griechenlands aus der Eurozone nur noch geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten eingeräumt. Insgesamt überwiegen dennoch weiterhin die negativen Risiken; die Wahrscheinlichkeit einer positiven Überraschung wird etwas niedriger eingeschätzt.

6.2 Ausblick bis ins Jahr 2020

Auf Seite 28 ihres Berichtes stellt BAK Basel einen langfristigen Ausblick bis ins Jahr 2020 an. Sie rechnet auch in den Jahren 2018–2020 noch mit Aufwandüberschüssen zwischen 50 bis 60 Mio. Franken. Auf Seite 20 des letztjährigen Updates 2012 wurden für diese Jahre noch hohe Ertragsüberschüsse prognostiziert.

Dazu hält die BAK Basel fest, dass die aktuelle Modellprognose keine Kehrtwende zur Prognose des vergangenen Jahres darstelle. Auch im gegenwärtigen Modellupdate liegen die Wachstumsraten des Ertrags langfristig über den Aufwandssteigerungen, so dass eine Konsolidierung eintreten werde. Es dauere jedoch länger als noch im Update 2012 erwartet, bis wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung erreicht werden könne. Der Regierungsrat wird deshalb beim nächsten Update 2014 den Prognosehorizont bis ins Jahr 2025 verlängern.

Für den Fiskalertrag unterscheiden sich die Wachstumsraten in den beiden Modellupdates für die Jahre 2018–2020 nicht. Die Differenzen sind auf das deutlich niedrigere Ausgangsniveau von 2017 zurückzuführen. Hinsichtlich des Fiskalertrags stellt die BAK Basel fest, dass langfristig kein strukturell anderer Entwicklungspfad erwartet werde. Aufgrund der ungünstigeren Entwicklung in der kurzen und mittleren Frist seien jedoch Niveauunterschiede feststellbar.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte handelt es sich um eine Grösse, für deren Erklärung im Modell verschiedene Variablen notwendig sind. Hierzu gehören beispielsweise die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, die Bevölkerungsentwicklung sowie die Teuerung. Die Unterschiede zwischen den beiden Modellupdates für die Prognosejahre 2018–2020 haben mehrere Ursachen: Die etwas höhere Bevölkerungsprognosen und eine in den Jahren 2018–2020 höhere Teuerung wirken sich positiv aus und führen zu höheren Prognosewerten.

Das Controlling der Ausgabenpositionen erfolgt anhand der in der Finanzstrategie definierten Leitlinien und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zug weiterhin ein Wachstumskanton ist, was natürlich auch höhere Ausgaben für die öffentliche Hand zur Folge hat. Kantonsrat und Regierungsrat sind jedoch gefordert, dem Kanton nicht dauernd neue Aufgaben zu übertragen, die dann auch finanziert werden müssen. Und auch neue Investitionsprojekte sind immer in Bezug auf ihre Notwendigkeit und den jeweiligen Ausbaustandard kritisch zu hinterfragen. Über den Planungszeitraum 2015–2017 sind keine Steuererhöhungen geplant.

Die BAK Basel bemerkt zu den Aufwandüberschüssen, dass der Kanton Zug über hinreichend finanziellen Spielraum verfüge, um das für die kommenden Jahre erwartete Finanzierungsdefizit zu verkraften. Aber die langfristige Tragfähigkeit des Finanzhaushalts verlange eine Dämpfung der Ausgabensteigerungen.

7 Tabellen

Die Gliederung in den Tabellen richtet sich nach dem Kontenrahmen gemäss HRM2:

Bilanz		Laufende Rechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitions-Ausgaben	6 Investitions-Einnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen	60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
14 Verwaltungsvermögen	29 Eigenkapital	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	51 Investitionen auf Rechnung Dritter	61 Rückerstattungen
		32 Rüstungsaufwand (nur Bund)	42 Entgelte	52 Immaterielle Anlagen	62 Abgang immaterielle Anlagen
		33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43 Verschiedene Erträge		63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
		34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	55 Beteiligungen und Grundkapitalien	65 Übertragung von Beteiligungen
		36 Transferaufwand	46 Transferertrag	56 Eigene Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
		37 Durchlaufende Beiträge	47 Durchlaufende Beiträge	57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
		38 Ausserordentlicher Aufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	58 Ausserordentliche Investitionen	68 Ausserordentliche Investitions-einnahmen
		39 Interne Verrechnungen	49 Interne Verrechnungen	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz

Die nachfolgenden Tabellen 1–11 geben eine umfassende Übersicht über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Kommentare beziehen sich jeweils auf die Veränderungen zwischen den Budgets 2014 und 2013, wobei die Abweichungen (Abw.) sowohl in Franken als auch in Prozenten angegeben sind.

Tabelle 1: Laufende Rechnung – Überblick

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'328.3	-1'431.6	-1'431.1	0.4	-0.0	-1'499.3	-1'561.9	-1'605.7
Total Ertrag	1'334.4	1'406.7	1'360.0	-46.7	-3.3	1'403.5	1'473.1	1'534.7
Ertrags-/Aufwandüberschuss	6.0	-24.8	-71.1	-46.3	186.4	-95.8	-88.8	-71.0

Pro memoria:
Gegenüber dem gedruckten Budget 2013 (Antrag des Regierungsrates) hat der Kantonsrat am 29. November 2012 und 31. Januar 2013 folgende Änderungen beschlossen:

Budget 2013	Aufwand	Ertrag	Saldo
Antrag des Regierungsrates	-1'432.8	1'406.9	-25.9
Änderungen durch KR	1.2	-0.2	1.1
Durch KR beschlossenes Budget	-1'431.6	1'406.7	-24.8

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 2: Laufende Rechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Laufende Rechnung in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
30 Personalaufwand	-295.9	-310.2	-318.4	-8.2	2.6	-326.8	-338.5	-350.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-110.7	-115.7	-118.3	-2.7	2.3	-120.8	-120.8	-121.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-58.4	-68.1	-72.0	-3.9	5.7	-107.9	-128.7	-134.8
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-10.2	-8.5	-5.9	2.6	-31.0	-0.3	-0.4	-0.4
36 Transferaufwand	-757.7	-824.3	-818.2	6.1	-0.7	-841.8	-866.4	-887.4
37 Durchlaufende Beiträge	-77.5	-79.5	-82.7	-3.2	4.0	-84.2	-86.5	-88.4
39 Interne Verrechnungen	-3.1	-4.1	-3.1	1.0	-23.6	-4.2	-4.9	-5.0
Total betrieblicher Aufwand	-1'313.6	-1'410.5	-1'418.6	-8.1	0.6	-1'486.1	-1'546.1	-1'588.3
40 Fiskalertrag	641.3	685.3	693.7	8.4	1.2	702.7	735.3	770.1
41 Regalien und Konzessionen	11.6	11.6	11.7	0.1	0.9	11.7	11.7	11.7
42 Entgelte	64.8	65.5	65.3	-0.2	-0.3	65.6	65.4	65.2
43 Verschiedene Erträge	6.0	6.4	6.9	0.5	8.2	6.9	7.1	7.1
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						24.1	39.9	43.8
46 Transferertrag	478.5	451.7	453.2	1.6	0.3	461.8	476.1	492.4
47 Durchlaufende Beiträge	77.5	79.5	82.7	3.2	4.0	84.2	86.5	88.4
49 Interne Verrechnungen	3.1	4.1	3.1	-1.0	-23.6	4.2	4.9	5.0
Total betrieblicher Ertrag	1'282.8	1'304.1	1'316.7	12.6	1.0	1'361.1	1'426.9	1'483.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30.7	-106.4	-101.9	4.5	-4.2	-125.0	-119.3	-104.6
34 Finanzaufwand	-11.1	-12.2	-12.4	-0.2	1.8	-12.8	-13.5	-14.1
44 Finanzertrag	48.0	46.2	43.2	-3.0	-6.6	42.4	44.2	48.0
Ergebnis aus Finanzierung	36.8	34.1	30.8	-3.3	-9.6	29.5	30.8	33.9
Operatives Ergebnis	6.1	-72.3	-71.1	1.2	-1.7	-95.4	-88.5	-70.7
38 Ausserordentlicher Aufwand	-3.6	-8.9	-0.2	8.8	-98.1	-0.4	-2.3	-3.3
48 Ausserordentlicher Ertrag	3.6	56.4	0.1	-56.3	-99.8		2.0	3.0
Ausserordentliches Ergebnis	-0.1	47.5	-0.0	-47.5	-100.1	-0.4	-0.3	-0.3
Ertrags-/Aufwandüberschuss	6.0	-24.8	-71.1	-46.3	186.4	-95.8	-88.8	-71.0

Tabelle 3: Laufende Rechnung – Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

in Mio. Franken	Budget 2013	in % vom Total	Budget 2014	in % vom Total
Personalaufwand	-310.2	21.7	-318.4	22.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-115.7	8.1	-118.3	8.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-68.1	4.8	-72.0	5.0
Finanzaufwand	-12.2	0.8	-12.4	0.9
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-8.5	0.6	-5.9	0.4
Transferaufwand	-824.3	57.6	-818.2	57.2
Durchlaufende Beiträge	-79.5	5.6	-82.7	5.8
Ausserordentlicher Aufwand	-8.9	0.6	-0.2	0.0
Interne Verrechnungen	-4.1	0.3	-3.1	0.2
Total Aufwand	-1'431.6	100.0	-1'431.1	100.0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 4: Laufende Rechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in Mio. Franken	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Wichtigste Abweichungen/Kommentar
Personalaufwand	-310.2	-318.4	-8.2	2.6	Siehe Kapitel «Personalaufwand»
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-115.7	-118.3	-2.7	2.3	Zunahmen: Nicht aktivierbare Anlagen 0.7 Mio. Franken, Mieten und Benützungsgebühren 0.5 Mio. Franken, Wertberichtigungen auf Forderungen 0.8 Mio. Franken
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-68.1	-72.0	-3.9	5.7	Zunahmen: Mobilien 1.0 Mio. Franken, Informatik 1.1 Mio. Franken, Spezialfinanzierung Strassenbau 3.6 Mio. Franken Abnahmen: Strassen / Verkehrswege 0.6 Mio. Franken, Hochbauten 1.4 Mio. Franken
Finanzaufwand	-12.2	-12.4	-0.2	1.8	Zunahme: Zinsvergütungen 0.9 Mio. Franken Abnahme: Liegenschaftenaufwand FV 0.3 Mio. Franken, Skonto 0.3 Mio. Franken
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-8.5	-5.9	2.6	-31.0	Abnahme: Spezialfinanzierung Strassenbau 2.6 Mio. Franken
Transferaufwand	-824.3	-818.2	6.1	-0.7	Zunahmen: Entschädigungen an Gemeinwesen 0.8 Mio. Franken, Ressourcenausgleich 3.0 Mio. Franken, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte 5.1 Mio. Franken (davon 2.5 Mio. Franken Sozialamt sowie 3.5 Mio. Franken DBK) Abnahme: Finanzausgleich Gemeinden 15.2 Mio. Franken (erfolgsneutral, siehe Transferertrag)
Durchlaufende Beiträge	-79.5	-82.7	-3.2	4.0	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Ertrag Durchlaufende Beiträge)
Ausserordentlicher Aufwand	-8.9	-0.2	8.8	-98.1	Abnahme: Zusätzliche Abschreibungen 8.5 Mio. Franken (Budget 2013: Zusätzliche Abschreibungen für öffentlicher Verkehr)
Interne Verrechnungen	-4.1	-3.1	1.0	-23.6	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Ertrag Interne Verrechnungen)

Tabelle 5: Laufende Rechnung – Prozentuale Aufteilung des Ertrages

in Mio. Franken	Budget 2013	in % vom Total	Budget 2014	in % vom Total
Fiskalertrag	685.3	48.7	693.7	51.0
Regalien und Konzessionen	11.6	0.8	11.7	0.9
Entgelte	65.5	4.7	65.3	4.8
Verschiedene Erträge	6.4	0.5	6.9	0.5
Finanzertrag	46.2	3.3	43.2	3.2
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0.0		0.0
Transferertrag	451.7	32.1	453.2	33.3
Durchlaufende Beiträge	79.5	5.7	82.7	6.1
Ausserordentlicher Ertrag	56.4	4.0	0.1	0.0
Interne Verrechnungen	4.1	0.3	3.1	0.2
Total Ertrag	1'406.7	100.0	1'360.0	100.0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 6: Laufende Rechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in Mio. Franken	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Wichtigste Abweichungen/Kommentar
Fiskalertrag	685.3	693.7	8.4	1.2	Zunahmen: Direkte Steuern natürliche Personen 8.6 Mio. Franken, Motorfahrzeugsteuern 1.6 Mio. Franken Abnahme: Direkte Steuern juristische Personen 1.8 Mio. Franken
Regalien und Konzessionen	11.6	11.7	0.1	0.9	Zunahme: Anteil am Reingewinn der SNB 0.1 Mio. Franken
Entgelte	65.5	65.3	-0.2	-0.3	Zunahme: Benützungsgebühren und Dienstleistungen 0.7 Mio. Franken Abnahmen: Gebühren für Amtshandlungen 0.5 Mio. Franken, Schul- und Kursgelder 0.4 Mio. Franken
Verschiedene Erträge	6.4	6.9	0.5	8.2	Zunahme: Aktivierbare Projektierungskosten (Tiefbau und Strassenunterhalt) 0.4 Mio. Franken
Finanzertrag	46.2	43.2	-3.0	-6.6	Abnahme: Zinsertrag 3.1 Mio. Franken
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					Keine Entnahme geplant
Transferertrag	451.7	453.2	1.6	0.3	Zunahme: Anteil an Direkter Bundessteuer 20.0 Mio. Franken Abnahmen: Finanzausgleich Gemeinden 15.2 Mio. Franken (erfolgsneutral, siehe Transferaufwand), Ressourcenausgleich Anteil Gemeinden 3.5 Mio. Franken, Beiträge von Gemeinwesen und Dritten 0.8 Mio. Franken
Durchlaufende Beiträge	79.5	82.7	3.2	4.0	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwand Durchlaufende Beiträge)
Ausserordentlicher Ertrag	56.4	0.1	-56.3	-99.8	Abnahme: Entnahmen aus Reserven 56.3 Mio. Franken (Budget 2013: Auflösung Reserve öffentlicher Verkehr und Steuerausgleichsreserve)
Interne Verrechnungen	4.1	3.1	-1.0	-23.6	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwand Interne Verrechnungen)

Tabelle 7: Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Investitionsausgaben	-107.0	-128.2	-122.6	5.6	-4.3	-187.7	-203.2	-194.3
Investitionseinnahmen	26.4	19.4	23.8	4.4	22.8	28.5	12.1	15.3
Nettoinvestitionen	-80.6	-108.8	-98.8	10.0	-9.2	-159.2	-191.1	-179.1

Pro memoria:

Gegenüber dem gedruckten Budget 2013 (Antrag des Regierungsrates) hat der Kantonsrat am 29. November 2012 und 31. Januar 2013 folgende Änderungen beschlossen:

Budget 2013	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Antrag des Regierungsrates	-128.4	19.4	-109.0
Änderungen durch KR	0.2		0.2
Durch KR beschlossenes Budget	-128.2	19.4	-108.8

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 8: Wesentlichste Investitionsprojekte in den Jahren 2014–2017

in Mio. Franken

Budget 2014		Betrag
Strassenbau	Spezialfinanzierung	-29.1
Informatik	Projekte in der gesamten Verwaltung	-10.5
VZ3/ZVB Hauptstützpunkt	Planungskredit Fokus	-9.0
Zuger Polizei	Polycom, Ersatz Funksystem	-8.7
Amt für Verbraucherschutz, Steinhausen	Bauausführung	-3.0
Alle übrigen Projekte		-38.5
Total Nettoinvestitionen		-98.8

in Mio. Franken

Plan 2015		Betrag
Strassenbau	Spezialfinanzierung	-60.8
KGM Menzingen	Bauausführung inkl. Landerwerb	-31.0
VZ3/ZVB Hauptstützpunkt	Planungskredit Fokus	-14.0
Kantonsschule Zug	Provisorien und Turnhalle	-11.0
Amt für Verbraucherschutz, Steinhausen	Bauausführung	-11.0
Alle übrigen Projekte		-31.4
Total Nettoinvestitionen		-159.2

in Mio. Franken

Plan 2016		Betrag
Strassenbau	Spezialfinanzierung	-77.8
KGM Menzingen	Bauausführung inkl. Landerwerb	-40.0
Erweiterungsbau GIBZ	Trakt 5	-10.0
VZ3/ZVB Hauptstützpunkt	Planungskredit Fokus	-9.3
Amt für Verbraucherschutz, Steinhausen	Bauausführung	-9.0
Alle übrigen Projekte		-45.1
Total Nettoinvestitionen		-191.1

in Mio. Franken

Plan 2017		Betrag
Strassenbau	Spezialfinanzierung	-82.2
KGM Menzingen	Bauausführung inkl. Landerwerb	-30.0
ÖV-Feinverteiler	Bau	-11.0
Beitrag Wohnheim Eichholz	Neubau	-9.9
Instandsetzung AZ Schönau	Bauausführung	-8.0
Alle übrigen Projekte		-38.0
Total Nettoinvestitionen		-179.1

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 9: Finanzrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'328.3	-1'431.6	-1'431.1	0.4	-0.0	-1'499.3	-1'561.9	-1'605.7
Total Ertrag	1'334.4	1'406.7	1'360.0	-46.7	-3.3	1'403.5	1'473.1	1'534.7
Ertrags-/Aufwandüberschuss	6.0	-24.8	-71.1	-46.3	186.4	-95.8	-88.8	-71.0
Zuzüglich Abschreibungen	72.1	87.8	83.3	-4.5	-5.1	119.6	142.4	149.8
Veränderung Spezialfinanzierungen	10.2	8.5	5.9	-2.6	-31.0	-23.8	-39.5	-43.3
Veränderung Reserven	-3.3	-56.0	0.0	56.0	-100.1	0.4	-1.7	-2.7
Selbstfinanzierung	85.1	15.5	18.1	2.6	16.9	0.4	12.5	32.8
Abzüglich Nettoinvestitionen	-80.6	-108.8	-98.8	10.0	-9.2	-159.2	-191.1	-179.1
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	4.5	-93.4	-80.8	12.6	-13.5	-158.7	-178.7	-146.3

Tabelle 10: Abschreibungen, Spezialfinanzierungen und Reserven

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Übersicht Abschreibungen und Wertberichtigungen (Verwaltungsvermögen)								
Ordentliche Abschreibungen Sachanlagen	-34.8	-42.6	-42.9	-0.3	0.7	-47.1	-51.0	-52.5
Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	-10.4	-11.1	-11.3	-0.2	1.4	-11.7	-11.7	-12.0
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenbau	-23.6	-25.5	-29.1	-3.6	14.2	-60.8	-77.8	-82.2
Wertberichtigungen Darlehen	-0.0							
Wertberichtigungen Beteiligungen	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.3	-8.5		8.5	-100.0		-2.0	-3.0
Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen								
Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen								
Zusätzliche Abschreibungen auf Beteiligungen								
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	-72.1	-87.8	-83.3	4.5	-5.1	-119.6	-142.4	-149.8
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital								
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-10.2	-8.5	-5.9	2.6	-31.0	-0.3	-0.4	-0.4
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						24.1	39.9	43.8
Veränderung Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-10.2	-8.5	-5.9	2.6	-31.0	23.8	39.5	43.3
Reserven								
Einlagen in Reserven	-0.3	-0.4	-0.2	0.2	-57.5	-0.4	-0.3	-0.3
Entnahmen aus Reserven	3.6	56.4	0.1	-56.3	-99.8		2.0	3.0
Veränderung Reserven	3.3	56.0	-0.0	-56.0	-100.1	-0.4	1.7	2.7

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 11: Planbilanz

in Mio. Franken	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aktiven								
Finanzvermögen	1'483.5	1'397.3	1'318.0	-79.3	-5.7	1'161.5	987.9	846.6
Verwaltungsvermögen	442.4	466.0	481.6	15.5	3.3	521.1	569.8	599.1
Total Aktiven	1'925.9	1'863.4	1'799.6	-63.8	-3.4	1'682.6	1'557.7	1'445.7
Passiven								
Fremdkapital	-721.9	-731.7	-733.2	-1.5	0.2	-735.4	-740.4	-745.4
Eigenkapital	-1'204.0	-1'131.7	-1'066.5	65.2	-5.8	-947.3	-817.3	-700.3
Spezialfinanzierungen im EK	-198.6	-207.1	-213.0	-5.9	2.8	-189.3	-149.8	-106.4
Reserven	-490.0	-434.0	-434.1	-0.0	0.0	-434.5	-432.8	-430.2
Freies Eigenkapital	-515.4	-490.5	-419.4	71.1	-14.5	-323.5	-234.7	-163.7
Total Passiven	-1'925.9	-1'863.4	-1'799.6	63.8	-3.4	-1'682.6	-1'557.7	-1'445.7

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Detailinformationen

Kennzahlen

Laufende Rechnung

- Total pro Direktion
- Saldo pro Amt
- Artengliederung

Investitionsrechnung

- Total pro Direktion
- Saldo pro Amt
- Artengliederung

Detailinformationen

Kennzahlen

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Selbstfinanzierungsgrad						
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	105.5 %	14.2 %	18.3 %	0.3 %	6.5 %	18.3 %

Richtwerte:

100 % = anzustrebende Zielgrösse, > 100 % = Zunahme der liquiden Mittel, < 100 % = Abnahme der liquiden Mittel

Aussage:

Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Zug aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	6.8 %	1.2 %	1.4 %	0.0 %	0.9 %	2.3 %
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Richtwerte:

> 20 % = gut, 10–20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage:

Anteil des laufenden Ertrages, welcher der Kanton Zug zur Finanzierung der Nettoinvestitionen aufwenden kann.

Investitionsanteil

$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	8.2 %	9.0 %	8.5 %	12.5 %	13.1 %	12.3 %
---	-------	-------	-------	--------	--------	--------

Richtwerte:

< 7.5 % = schwache Investitionstätigkeit, > 7.5 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit

Aussage:

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Zinsbelastungsanteil

$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	-0.7 %	-0.6 %	-0.4 %	-0.3 %	-0.4 %	-0.6 %
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Richtwerte:

bis 4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage:

Anteil des laufenden Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Kapitaldienstanteil

$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	4.8 %	5.7 %	6.2 %	8.8 %	9.8 %	9.6 %
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Richtwerte:

bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage:

Mass für die Belastung des Finanzhaushaltes durch den Nettozinsaufwand und die Abschreibungen.

Die Kennzahlen sind gemäss der überarbeiteten HRM2-Fachempfehlung 18 (Ausgabe 2013) berechnet. Damit ergeben sich Abweichungen gegenüber früher publizierten Zahlen.

Detailinformationen
 Laufende Rechnung
 Total pro Direktion

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10	Gesetzgebende Behörden								
	Aufwand	-920'817.57	-1'104'800	-1'076'800	28'000	-2.5	-1'099'600	-1'128'900	-1'160'100
	Ertrag								
	Saldo	-920'817.57	-1'104'800	-1'076'800	28'000	-2.5	-1'099'600	-1'128'900	-1'160'100
11	Allgemeine Verwaltung								
	Aufwand	-13'825'515.92	-14'589'750	-14'938'790	-349'040	2.4	-15'397'900	-15'579'100	-15'723'700
	Ertrag	2'873'242.60	2'782'600	3'247'850	465'250	16.7	3'357'800	3'261'500	2'963'500
	Saldo	-10'952'273.32	-11'807'150	-11'690'940	116'210	-1.0	-12'040'100	-12'317'600	-12'760'200
15	Direktion des Innern								
	Aufwand	-84'466'305.57	-91'753'440	-96'367'050	-4'613'610	5.0	-98'712'000	-101'244'000	-103'497'700
	Ertrag	22'713'799.31	22'774'000	23'457'500	683'500	3.0	23'584'350	23'824'350	23'976'350
	Saldo	-61'752'506.26	-68'979'440	-72'909'550	-3'930'110	5.7	-75'127'650	-77'419'650	-79'521'350
17	Direktion für Bildung und Kultur								
	Aufwand	-222'275'119.36	-222'866'630	-227'466'850	-4'600'220	2.1	-231'968'550	-236'761'500	-241'428'200
	Ertrag	17'611'097.52	16'725'600	17'209'900	484'300	2.9	17'454'400	17'745'400	18'198'400
	Saldo	-204'664'021.84	-206'141'030	-210'256'950	-4'115'920	2.0	-214'514'150	-219'016'100	-223'229'800
20	Volkswirtschaftsdirektion								
	Aufwand	-213'018'834.43	-229'197'260	-230'861'580	-1'664'320	0.7	-235'661'070	-240'467'640	-244'815'080
	Ertrag	98'416'188.73	97'145'535	97'264'095	118'560	0.1	98'327'600	98'680'200	98'934'800
	Saldo	-114'602'645.70	-132'051'725	-133'597'485	-1'545'760	1.2	-137'333'470	-141'787'440	-145'880'280
30	Baudirektion								
	Aufwand	-108'654'808.93	-110'593'063	-113'651'899	-3'058'836	2.8	-142'840'500	-161'943'800	-168'344'700
	Ertrag	54'256'858.23	53'900'967	54'541'925	640'958	1.2	80'994'600	98'256'000	103'247'900
	Saldo	-54'397'950.70	-56'692'096	-59'109'974	-2'417'878	4.3	-61'845'900	-63'687'800	-65'096'800
35	Sicherheitsdirektion								
	Aufwand	-73'968'191.53	-77'622'000	-78'500'952	-878'952	1.1	-80'660'200	-82'509'500	-85'050'400
	Ertrag	20'114'068.77	20'576'880	20'714'500	137'620	0.7	20'674'600	20'934'100	21'069'600
	Saldo	-53'854'122.76	-57'045'120	-57'786'452	-741'332	1.3	-59'985'600	-61'575'400	-63'980'800
40	Gesundheitsdirektion								
	Aufwand	-144'369'234.73	-167'361'750	-167'199'600	162'150	-0.1	-174'582'950	-184'362'331	-190'824'450
	Ertrag	37'403'648.35	38'248'500	39'399'100	1'150'600	3.0	39'780'900	41'162'900	42'315'900
	Saldo	-106'965'586.38	-129'113'250	-127'800'500	1'312'750	-1.0	-134'802'050	-143'199'431	-148'508'550
50	Finanzdirektion								
	Aufwand	-439'150'930.91	-488'209'200	-472'032'600	16'176'600	-3.3	-488'733'300	-508'595'500	-524'690'000
	Ertrag	1'072'184'021.39	1'146'150'345	1'095'496'500	-50'653'845	-4.4	1'110'642'600	1'161'018'800	1'215'757'800
	Saldo	633'033'090.48	657'941'145	623'463'900	-34'477'245	-5.2	621'909'300	652'423'300	691'067'800
61	Richterliche Behörden								
	Aufwand	-27'692'083.49	-28'258'040	-29'045'200	-787'160	2.8	-29'648'900	-29'355'800	-30'212'000
	Ertrag	8'806'574.79	8'407'800	8'660'300	252'500	3.0	8'660'300	8'249'300	8'249'300
	Saldo	-18'885'508.70	-19'850'240	-20'384'900	-534'660	2.7	-20'988'600	-21'106'500	-21'962'700
	Total Kanton								
	Aufwand	-1'328'341'842.44	-1'431'555'933	-1'431'141'321	414'612	-0.0	-1'499'304'970	-1'561'948'071	-1'605'746'330
	Ertrag	1'334'379'499.69	1'406'712'227	1'359'991'670	-46'720'557	-3.3	1'403'477'150	1'473'132'550	1'534'713'550
	Saldo	6'037'657.25	-24'843'706	-71'149'651	-46'305'945	186.4	-95'827'820	-88'815'521	-71'032'780

Detailinformationen
Laufende Rechnung
Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1000	Kantonsrat	-920'817.57	-1'104'800	-1'076'800	28'000	-2.5	-1'099'600	-1'128'900	-1'160'100
10	Gesetzgebende Behörden	-920'817.57	-1'104'800	-1'076'800	28'000	-2.5	-1'099'600	-1'128'900	-1'160'100
1100	Regierungsrat	-3'471'682.15	-3'528'100	-3'249'200	278'900	-7.9	-3'326'800	-3'426'700	-3'532'900
1120	Staatskanzlei	-6'716'476.57	-7'473'400	-5'532'840	1'940'560	-26.0	-5'605'750	-5'670'650	-5'992'750
1126	Staatsarchiv	0.00	0	-2'112'750	-2'112'750		-2'306'700	-2'394'700	-2'383'900
1128	Ombudsstelle	-309'255.48	-352'650	-338'650	14'000	-4.0	-333'150	-343'550	-354'050
1129	Datenschutz	-454'859.12	-453'000	-457'500	-4'500	1.0	-467'700	-482'000	-496'600
11	Allgemeine Verwaltung	-10'952'273.32	-11'807'150	-11'690'940	116'210	-1.0	-12'040'100	-12'317'600	-12'760'200
1500	Direktionssekretariat	-2'790'564.40	-3'084'500	-2'940'050	144'450	-4.7	-2'869'700	-2'965'000	-3'062'100
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	-1'113'741.03	-1'098'500	-1'482'100	-383'600	34.9	-1'731'300	-1'717'500	-1'940'400
1530	Amt für Wald und Wild	-4'238'731.82	-4'793'200	-4'972'200	-179'000	3.7	-4'982'700	-5'091'800	-5'209'500
1550	Sozialamt	-45'516'123.46	-48'662'840	-50'349'100	-1'686'260	3.5	-52'103'450	-53'860'750	-55'318'650
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	-1'090'120.79	-4'339'100	-6'168'900	-1'829'800	42.2	-6'248'400	-6'423'000	-6'604'000
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-7'003'224.76	-7'001'300	-6'997'200	4'100	-0.1	-7'192'100	-7'361'600	-7'386'700
15	Direktion des Innern	-61'752'506.26	-68'979'440	-72'909'550	-3'930'110	5.7	-75'127'650	-77'419'650	-79'521'350
1700	Direktionssekretariat	-40'502'091.04	-37'333'000	-31'801'300	5'531'700	-14.8	-31'970'800	-32'358'600	-32'747'700
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	-857'584.20	-4'326'450	-8'870'500	-4'544'050	105.0	-9'594'750	-9'744'650	-9'896'850
1733	Kantonsschule Zug	-38'483'887.14	-38'698'930	-39'210'800	-511'870	1.3	-40'317'200	-41'599'200	-43'008'400
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen	-7'695'587.83	-7'859'200	-7'833'600	25'600	-0.3	-7'677'400	-8'026'600	-8'203'800
1736	Fachmittelschule	-4'069'165.94	-4'944'200	-5'219'900	-275'700	5.6	-5'393'400	-5'742'000	-5'943'700
1740	Amt für gemeindliche Schulen	-102'676'997.79	-102'327'300	-104'174'950	-1'847'650	1.8	-105'896'250	-107'662'200	-109'415'700
1777	Amt für Berufsberatung	-1'945'384.01	-2'020'900	-4'294'600	-2'273'700	112.5	-4'337'500	-4'402'200	-4'481'400
1780	Amt für Sport	-1'366'763.96	-1'418'750	-1'441'500	-22'750	1.6	-1'495'800	-1'602'200	-1'604'700
1790	Amt für Kultur	-7'066'559.93	-7'212'300	-7'409'800	-197'500	2.7	-7'831'050	-7'878'450	-7'927'550
17	Direktion für Bildung und Kultur	-204'664'021.84	-206'141'030	-210'256'950	-4'115'920	2.0	-214'514'150	-219'016'100	-223'229'800
2000	Direktionssekretariat	-1'645'496.77	-1'859'850	-1'875'050	-15'200	0.8	-1'910'960	-1'963'950	-2'017'960
2011	Amt für Berufsbildung	-15'576'979.21	-17'954'400	-17'705'220	249'180	-1.4	-19'007'100	-20'308'500	-21'613'500
2012	Amt für Brückenangebote	-4'782'930.71	-4'897'800	-4'970'000	-72'200	1.5	-5'122'250	-5'302'550	-5'489'050
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-18'405'839.57	-19'977'880	-20'141'070	-163'190	0.8	-20'755'400	-21'616'500	-22'508'300
2015	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum	-2'009'113.74	-1'986'150	-2'101'750	-115'600	5.8	-2'147'300	-2'237'850	-2'330'400
2018	Berufsschule für Gesundheit- und Krankenpflege	-33'125.40	0	0			0	0	0
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	-11'732'784.38	-12'302'500	-12'589'900	-287'400	2.3	-12'989'700	-13'536'100	-14'102'600
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	-4'264'782.92	-4'796'535	-5'025'225	-228'690	4.8	-5'217'400	-5'319'400	-5'485'400
2031	Arbeitslosenkasse	2'019'257.63	-1'348'500	-1'348'700	-200	0.0	-1'274'100	-1'585'600	-1'501'000
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-26'324'104.41	-30'243'320	-30'696'080	-452'760	1.5	-30'634'050	-30'714'100	-30'794'260
2040	Sozialversicherungen	-28'696'539.77	-33'370'000	-33'640'000	-270'000	0.8	-34'440'000	-35'040'000	-35'590'000
2050	Landwirtschaftsamt	-2'598'224.25	-3'066'900	-2'736'800	330'100	-10.8	-2'833'300	-2'920'400	-3'014'400
2065	Amt für Wohnungswesen	-2'105'846.45	-2'201'590	-2'413'690	-212'100	9.6	-2'596'190	-2'722'990	-2'800'290
2070	Handelsregisteramt	2'444'220.89	2'905'030	2'541'700	-363'330	-12.5	2'541'900	2'498'500	2'456'000
2071	Konkursamt	-890'356.64	-951'330	-895'700	55'630	-5.8	-947'620	-1'018'000	-1'089'120
20	Volkswirtschaftsdirektion	-114'602'645.70	-132'051'725	-133'597'485	-1'545'760	1.2	-137'333'470	-141'787'440	-145'880'280
3000	Direktionssekretariat	-2'216'639.45	-2'508'700	-2'348'050	160'650	-6.4	-2'401'400	-2'474'900	-2'550'900
3020	Tiefbauamt	-2'907'184.97	-3'422'300	-4'348'300	-926'000	27.1	-4'109'800	-4'361'200	-4'346'200
3023	Strassenunterhalt	-13'102'932.46	-13'657'800	-13'840'100	-182'300	1.3	-14'089'500	-14'458'900	-14'603'900
3030	Strassenbau Spezialfinanzierung	0.00	0	0			0	0	0
3050	Amt für Umweltschutz	-3'635'168.15	-3'918'300	-3'934'200	-15'900	0.4	-4'023'800	-4'132'800	-4'245'600
3051	Deponienachsorge Spezialfinanzierung	0.00	0	0			0	0	0
3060	Hochbauamt	-27'284'985.25	-27'587'296	-28'824'624	-1'237'328	4.5	-31'125'800	-31'910'300	-32'716'300
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	0.00	0	0			0	0	0
3080	Amt für Raumplanung	-5'251'040.42	-5'597'700	-5'814'700	-217'000	3.9	-6'095'600	-6'349'700	-6'633'900
30	Baudirektion	-54'397'950.70	-56'692'096	-59'109'974	-2'417'878	4.3	-61'845'900	-63'687'800	-65'096'800

Detailinformationen
Laufende Rechnung
Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
3500	Direktionssekretariat	-2'012'297.32	-2'417'700	-2'453'700	-36'000	1.5	-2'423'250	-2'471'250	-2'532'650
3515	Schätzungscommission	-133'485.06	0	0			0	0	0
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	-2'161'401.10	-2'362'600	-2'379'500	-16'900	0.7	-2'446'200	-2'556'300	-2'647'200
3541	Stabsstelle Notorganisation	-51'769.35	-186'700	-133'300	53'400	-28.6	-568'700	-621'400	-754'100
3581	Strassenverkehrsamt	2'617'499.57	2'424'580	2'676'300	251'720	10.4	2'622'300	2'484'300	2'339'000
3587	Amt für Feuerschutz	-259'656.65	-183'400	-221'152	-37'752	20.6	-221'100	-221'100	-221'100
3590	Zuger Polizei	-43'334'943.61	-45'091'000	-45'701'600	-610'600	1.4	-47'253'100	-48'291'200	-50'056'000
3592	Amt für Migration	-1'354'657.53	-1'618'400	-1'560'300	58'100	-3.6	-1'602'400	-1'697'400	-1'795'800
3595	Strafanstalt	-2'339'579.60	-2'532'950	-2'592'150	-59'200	2.3	-2'654'600	-2'739'800	-2'828'300
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	-4'823'832.11	-5'076'950	-5'421'050	-344'100	6.8	-5'438'550	-5'461'250	-5'484'650
35	Sicherheitsdirektion	-53'854'122.76	-57'045'120	-57'786'452	-741'332	1.3	-59'985'600	-61'575'400	-63'980'800
4000	Direktionssekretariat	-23'092'800.77	-25'248'750	-26'028'300	-779'550	3.1	-26'953'800	-28'258'200	-29'560'200
4005	Amt für Verbraucherschutz	-2'674'615.59	-2'812'300	-2'847'100	-34'800	1.2	-2'905'550	-3'012'100	-3'283'050
4021	Rettungsdienst	-1'940'402.34	-2'287'400	-2'652'200	-364'800	15.9	-2'756'000	-2'896'800	-3'043'600
4030	Spitäler	-72'706'110.45	-92'097'000	-88'450'000	3'647'000	-4.0	-93'940'000	-100'500'000	-103'620'000
4055	Gesundheitsamt	-2'999'846.36	-2'982'300	-3'451'100	-468'800	15.7	-3'727'700	-3'721'331	-3'901'100
4060	Medizinalamt	-1'887'323.69	-2'074'100	-2'376'000	-301'900	14.6	-2'392'400	-2'472'500	-2'554'200
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	-1'664'487.18	-1'611'400	-1'995'800	-384'400	23.9	-2'126'600	-2'338'500	-2'546'400
40	Gesundheitsdirektion	-106'965'586.38	-129'113'250	-127'800'500	1'312'750	-1.0	-134'802'050	-143'199'431	-148'508'550
5000	Direktionssekretariat	-1'879'037.81	-1'987'900	-2'128'300	-140'400	7.1	-2'181'400	-2'359'900	-2'427'400
5001	Finanzkontrolle	-638'838.30	-673'900	-690'000	-16'100	2.4	-665'600	-689'500	-714'300
5010	Personalamt	-1'358'571.37	-1'292'900	-1'322'700	-29'800	2.3	-1'332'400	-1'373'900	-1'416'900
5011	Allgemeiner Personalaufwand	-5'127'693.42	-5'426'600	-8'583'100	-3'156'500	58.2	-8'538'900	-8'817'600	-9'097'200
5020	Finanzverwaltung	-1'438'438.25	-1'676'500	-1'749'200	-72'700	4.3	-1'799'300	-1'857'400	-1'917'200
5022	Allgemeiner Finanzbereich	3'572'516.58	41'895'545	-8'086'100	-49'981'645	-119.3	-14'775'200	-17'614'400	-16'020'000
5029	Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich	-228'532'444.00	-237'188'000	-243'614'100	-6'426'100	2.7	-246'328'000	-256'096'000	-265'527'000
5050	Amt für Informatik und Organisation	-8'218'308.37	-9'332'000	-9'677'000	-345'000	3.7	-9'920'900	-10'254'500	-10'555'000
5060	Steuerverwaltung	-15'048'204.71	-15'207'600	-15'648'600	-441'000	2.9	-15'984'000	-16'568'500	-17'132'200
5065	Kantonssteuern	599'765'316.28	643'660'000	649'400'000	5'740'000	0.9	657'650'000	689'085'000	722'720'000
5068	Bundessteuern	291'936'793.85	245'171'000	265'563'000	20'392'000	8.3	265'785'000	278'970'000	293'155'000
5069	Finanzausgleich Einwohnergemeinden	0.00	0	0			0	0	0
50	Finanzdirektion	633'033'090.48	657'941'145	623'463'900	-34'477'245	-5.2	621'909'300	652'423'300	691'067'800
6101	Kantonsgesamt: Verwaltung	-5'139'661.88	-5'215'700	-5'288'400	-72'700	1.4	-5'428'300	-5'619'800	-5'818'200
6102	Kantonsgesamt: Rechtspflege in Zivilsachen	2'633'290.00	2'497'500	2'576'000	78'500	3.1	2'576'000	2'576'000	2'576'000
6106	Strafgericht: Verwaltung	-1'887'067.11	-1'940'400	-1'968'900	-28'500	1.5	-2'021'100	-2'092'600	-2'166'400
6107	Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen	-694'451.05	-559'000	-709'000	-150'000	26.8	-709'000	0	0
6111	Obergericht: Verwaltung	-4'539'448.01	-4'964'340	-4'997'200	-32'860	0.7	-5'125'100	-5'300'400	-5'481'900
6112	Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen	449'067.50	289'000	348'500	59'500	20.6	348'500	348'500	348'500
6113	Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen	-148'871.35	-239'000	-229'000	10'000	-4.2	-229'000	-229'000	-229'000
6114	Obergericht: Beschwerdeabteilung	53'865.15	72'000	82'000	10'000	13.9	82'000	82'000	82'000
6141	Staatsanwaltschaft: Verwaltung	-7'827'249.34	-8'136'900	-8'059'100	77'800	-1.0	-8'271'300	-8'561'600	-8'862'700
6142	Staatsanwaltschaft: Rechtspflege	650'865.14	1'155'000	665'000	-490'000	-42.4	665'000	665'000	665'000
6181	Verwaltungsgericht: Verwaltung	-2'485'546.55	-2'578'000	-2'584'850	-6'850	0.3	-2'650'050	-2'739'250	-2'831'550
6182	Verwaltungsgericht: Rechtspflege	49'698.80	37'000	27'000	-10'000	-27.0	27'000	27'000	27'000
6183	Schätzungscommission	0.00	-267'400	-246'950	20'450	-7.6	-253'250	-262'350	-271'450
61	Richterliche Behörden	-18'885'508.70	-19'850'240	-20'384'900	-534'660	2.7	-20'988'600	-21'106'500	-21'962'700
	Total Kanton	6'037'657.25	-24'843'706	-71'149'651	-46'305'945	186.4	-95'827'820	-88'815'521	-71'032'780

Detailinformationen
Laufende Rechnung
Artengliederung

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-8'416'826.50	-8'741'700	-8'729'050	12'650	-0.1	-8'964'800	-9'287'700	-9'621'700
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-165'116'183.05	-175'008'155	-179'192'000	-4'183'845	2.4	-184'008'600	-190'632'200	-197'495'300
302	Löhne Lehrpersonal	-66'568'426.65	-68'871'500	-68'672'200	199'300	-0.3	-70'526'300	-73'065'200	-75'695'400
304	Zulagen	-3'147'791.95	-3'368'100	-3'468'900	-100'800	3.0	-3'562'600	-3'690'800	-3'823'600
305	Arbeitgeberbeiträge	-47'096'679.00	-48'381'545	-51'816'600	-3'435'055	7.1	-53'246'600	-55'163'300	-57'149'400
306	Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal	-1'094'175.80	-991'000	-1'149'500	-158'500	16.0	-1'180'500	-1'223'100	-1'267'100
309	Übriger Personalaufwand	-4'446'609.32	-4'818'710	-5'330'990	-512'280	10.6	-5'315'740	-5'393'801	-5'411'990
30	Personalaufwand	-295'886'692.27	-310'180'710	-318'359'240	-8'178'530	2.6	-326'805'140	-338'456'101	-350'464'490
310	Material- und Warenaufwand	-10'888'400.24	-12'305'720	-11'953'830	351'890	-2.9	-12'275'940	-12'297'780	-12'422'900
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-7'472'187.33	-7'658'710	-8'316'272	-657'562	8.6	-8'024'200	-7'734'200	-7'787'550
312	Ver- und Entsorgung für Liegenschaften VV	-3'584'013.33	-3'895'140	-3'939'730	-44'590	1.1	-4'255'300	-4'276'700	-4'440'000
313	Dienstleistungen und Honorare	-33'226'637.63	-36'056'592	-36'473'060	-416'468	1.2	-37'528'550	-37'955'000	-38'173'250
314	Baulicher Unterhalt Grundstücke VV	-22'849'808.00	-23'138'150	-23'137'450	700	-0.0	-24'437'800	-25'025'900	-25'271'300
315	Unterhalt Mobilien	-9'285'546.28	-10'887'190	-11'151'090	-263'900	2.4	-11'248'840	-11'382'190	-11'386'290
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-10'149'992.13	-10'315'069	-10'839'431	-524'362	5.1	-10'480'050	-10'621'200	-10'698'850
317	Spesenentschädigungen	-2'156'799.87	-2'425'600	-2'550'300	-124'700	5.1	-2'608'050	-2'676'950	-2'675'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-7'038'550.73	-4'548'000	-5'361'000	-813'000	17.9	-5'367'000	-4'672'000	-4'678'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-4'075'915.94	-4'435'900	-4'595'526	-159'626	3.6	-4'549'700	-4'130'350	-4'252'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-110'727'851.48	-115'666'071	-118'317'689	-2'651'618	2.3	-120'775'430	-120'772'270	-121'785'140
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-58'415'346.55	-68'133'000	-72'030'000	-3'897'000	5.7	-107'906'000	-128'721'000	-134'785'000
33	Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	-58'415'346.55	-68'133'000	-72'030'000	-3'897'000	5.7	-107'906'000	-128'721'000	-134'785'000
340	Zinsaufwand	-33'654.50	-42'000	-35'000	7'000	-16.7	-35'000	-35'000	-35'000
341	Realisierte Kursverluste	-7'513.20							
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-1'414'199.19	-1'372'715	-1'085'952	286'763	-20.9	-1'107'900	-1'130'100	-1'152'800
349	Verschiedener Finanzaufwand	-9'684'559.60	-10'740'000	-11'250'000	-510'000	4.7	-11'700'000	-12'300'000	-12'900'000
34	Finanzaufwand FV	-11'139'926.49	-12'154'715	-12'370'952	-216'237	1.8	-12'842'900	-13'465'100	-14'087'800
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-10'168'445.74	-8'528'787	-5'882'740	2'646'047	-31.0	-327'100	-377'900	-431'600
35	Einlagen Spezialfinanzierungen	-10'168'445.74	-8'528'787	-5'882'740	2'646'047	-31.0	-327'100	-377'900	-431'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-8'588'913.79	-8'508'200	-9'315'500	-807'300	9.5	-9'280'700	-9'285'700	-9'295'700
362	Finanz- und Lastenausgleich	-333'405'794.00	-366'781'000	-354'578'200	12'202'800	-3.3	-364'499'000	-375'446'000	-386'399'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-405'331'944.22	-437'906'940	-443'009'000	-5'102'060	1.2	-456'313'200	-469'942'300	-479'727'300
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-10'000.00							
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-5'000.00	-4'000	-4'000	0	0.0	-3'000	-3'000	-3'000
366	Abschreibungen Investitions- beiträge	-10'362'253.49	-11'096'000	-11'252'000	-156'000	1.4	-11'706'000	-11'723'000	-11'997'000
36	Transferaufwand	-757'703'905.50	-824'296'140	-818'158'700	6'137'440	-0.7	-841'801'900	-866'400'000	-887'422'000

Detailinformationen
 Laufende Rechnung
 Artengliederung

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
370	Durchlaufende Beiträge	-77'529'916.40	-79'549'800	-82'707'800	-3'158'000	4.0	-84'231'800	-86'502'800	-88'388'800
37	Durchlaufende Beiträge	-77'529'916.40	-79'549'800	-82'707'800	-3'158'000	4.0	-84'231'800	-86'502'800	-88'388'800
383	Zusätzliche Abschreibungen	-3'330'000.00	-8'529'000		8'529'000	-100.0		-2'000'000	-3'000'000
389	Einlagen in das Eigenkapital	-312'132.80	-402'900	-171'100	231'800	-57.5	-398'000	-348'000	-348'000
38	Ausserordentlicher Aufwand	-3'642'132.80	-8'931'900	-171'100	8'760'800	-98.1	-398'000	-2'348'000	-3'348'000
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-1'211'013.85	-1'186'480	-1'250'000	-63'520	5.4	-1'270'000	-1'290'000	-1'310'000
392	Interne Verr. Pacht, Mieten, Benützungskosten	-33'671.20	-32'500	-32'500	0	0.0	-32'500	-32'500	-32'500
393	Interne Verr. Betriebs- und Verwaltungskosten	-86'195.63							
394	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	-983'672.33	-2'028'830	-1'070'600	958'230	-47.2	-2'168'200	-2'874'400	-3'017'000
395	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	-494'000.00	-507'000	-430'000	77'000	-15.2	-386'000	-348'000	-314'000
399	Übrige Interne Verrechnungen	-319'072.20	-360'000	-360'000	0	0.0	-360'000	-360'000	-360'000
39	Interne Verrechnungen	-3'127'625.21	-4'114'810	-3'143'100	971'710	-23.6	-4'216'700	-4'904'900	-5'033'500
3	Aufwand	-1'328'341'842.44	-1'431'555'933	-1'431'141'321	414'612	-0.0	-1'499'304'970	-1'561'948'071	-1'605'746'330

Detailinformationen
Laufende Rechnung
Artengliederung

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
400	Direkte Steuern natürliche Personen	411'469'294.31	450'000'000	458'600'000	8'600'000	1.9	473'100'000	496'200'000	521'400'000
401	Direkte Steuern juristische Personen	197'760'606.80	204'900'000	203'100'000	-1'800'000	-0.9	197'100'000	206'100'000	215'200'000
402	Übrige direkte Steuern	3'064'882.74	2'000'000	2'000'000	0	0.0	2'000'000	2'000'000	2'000'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	29'025'346.60	28'412'000	30'000'000	1'588'000	5.6	30'500'000	31'000'000	31'500'000
40	Fiskalertrag	641'320'130.45	685'312'000	693'700'000	8'388'000	1.2	702'700'000	735'300'000	770'100'000
410	Regalien	290'954.45	290'900	281'300	-9'600	-3.3	281'000	281'000	281'000
411	Schweiz. Nationalbank	9'471'448.00	9'471'000	9'614'000	143'000	1.5	9'614'000	9'614'000	9'614'000
412	Konzessionen	1'810'111.75	1'742'400	1'710'200	-32'200	-1.8	1'710'200	1'710'000	1'710'000
413	Ertragsanteile Lotterien, Sport-Toto, Wetten	52'921.65	53'000	53'000	0	0.0	53'000	53'000	53'000
41	Regalien und Konzessionen	11'625'435.85	11'557'300	11'658'500	101'200	0.9	11'658'200	11'658'000	11'658'000
420	Ersatzabgaben	1'062'126.00	1'035'000	990'000	-45'000	-4.3	990'000	940'000	940'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	27'591'163.10	29'074'500	28'543'200	-531'300	-1.8	28'734'500	28'432'500	28'063'500
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	779'393.83	820'000	820'000	0	0.0	826'800	833'600	840'400
423	Schul- und Kursgelder	6'431'256.85	6'161'800	5'796'500	-365'300	-5.9	5'785'800	5'620'600	5'605'400
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'929'900.63	8'127'600	8'844'600	717'000	8.8	8'871'000	8'878'700	8'896'500
425	Erlös aus Verkäufen	2'962'315.81	2'783'600	2'554'950	-228'650	-8.2	2'547'500	2'563'400	2'576'300
426	Rückerstattungen	9'865'972.23	9'042'100	9'183'658	141'558	1.6	9'247'400	9'469'200	9'626'100
427	Bussen	5'935'696.00	6'881'000	6'663'500	-217'500	-3.2	6'667'500	6'771'500	6'774'500
429	Übrige Entgelte	2'202'686.20	1'549'600	1'913'800	364'200	23.5	1'913'100	1'913'300	1'913'500
42	Entgelte	64'760'510.65	65'475'200	65'310'208	-164'992	-0.3	65'583'600	65'422'800	65'236'200
430	Verschiedene betriebliche Erträge	47'539.19	45'000	75'000	30'000	66.7	75'000	55'000	55'000
431	Aktivierung Eigenleistungen	5'921'000.00	6'318'000	6'764'000	446'000	7.1	6'731'000	6'961'000	7'009'000
432	Bestandesveränderungen	-4'950.00	-2'000	2'000	4'000	-200.0	-2'000	2'000	-2'000
439	Übriger Ertrag	18'287.50	14'000	59'000	45'000	321.4	53'000	45'000	58'000
43	Verschiedene Erträge	5'981'876.69	6'375'000	6'900'000	525'000	8.2	6'857'000	7'063'000	7'120'000
440	Zinsertrag	8'907'690.66	7'643'400	4'582'900	-3'060'500	-40.0	3'578'400	5'263'400	8'848'400
441	Realisierte Gewinne FV	351'587.25							
442	Beteiligungsertrag FV	713'000.00	713'000	738'000	25'000	3.5	738'000	738'000	738'000
443	Liegenschaftenertrag FV	1'661'205.15	1'097'110	1'103'330	6'220	0.6	1'125'400	1'147'900	1'170'900
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	28'560'974.70	28'626'715	28'498'000	-128'715	-0.4	28'498'000	28'498'000	28'498'000
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	6'000.00	6'000	6'000	0	0.0	6'000	6'000	6'000
447	Liegenschaftenertrag VV	7'197'411.79	7'592'042	7'706'337	114'295	1.5	7'854'700	8'005'900	8'160'100
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	589'653.10	568'300	567'200	-1'100	-0.2	578'500	590'000	601'800
44	Finanzertrag	47'987'522.65	46'246'567	43'201'767	-3'044'800	-6.6	42'379'000	44'249'200	48'023'200
451	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK						24'088'200	39'883'300	43'772'700
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						24'088'200	39'883'300	43'772'700

Detailinformationen
 Laufende Rechnung
 Artengliederung

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
460	Ertragsanteile	302'301'251.86	255'616'315	276'425'100	20'808'785	8.1	277'159'300	290'420'200	304'628'800
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	20'032'111.63	15'512'700	15'826'900	314'200	2.0	16'037'600	15'882'600	16'132'600
462	Finanz- und Lastenausgleich	104'873'350.00	129'593'000	110'964'100	-18'628'900	-14.4	118'171'000	119'350'000	120'872'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	51'158'422.25	50'807'170	49'972'720	-834'450	-1.6	50'343'750	50'442'750	50'692'750
469	Verschiedener Transferertrag	114'456.05	154'000	49'000	-105'000	-68.2	51'000	53'000	55'000
46	Transferertrag	478'479'591.79	451'683'185	453'237'820	1'554'635	0.3	461'762'650	476'148'550	492'381'150
470	Durchlaufende Beiträge	77'529'916.40	79'549'800	82'707'800	3'158'000	4.0	84'231'800	86'502'800	88'388'800
47	Durchlaufende Beiträge	77'529'916.40	79'549'800	82'707'800	3'158'000	4.0	84'231'800	86'502'800	88'388'800
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'566'890.00	56'398'365	132'475	-56'265'890	-99.8		2'000'000	3'000'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'566'890.00	56'398'365	132'475	-56'265'890	-99.8		2'000'000	3'000'000
491	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	1'211'013.85	1'186'480	1'250'000	63'520	5.4	1'270'000	1'290'000	1'310'000
492	Interne Verr. Pacht, Mieten, Benützungskosten	33'671.20	32'500	32'500	0	0.0	32'500	32'500	32'500
493	Interne Verr. Betriebs- und Verwaltungskosten	86'195.63							
494	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	983'672.33	2'028'830	1'070'600	-958'230	-47.2	2'168'200	2'874'400	3'017'000
495	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	494'000.00	507'000	430'000	-77'000	-15.2	386'000	348'000	314'000
499	Übrige Interne Verrechnungen	319'072.20	360'000	360'000	0	0.0	360'000	360'000	360'000
49	Interne Verrechnungen	3'127'625.21	4'114'810	3'143'100	-971'710	-23.6	4'216'700	4'904'900	5'033'500
4	Ertrag	1'334'379'499.69	1'406'712'227	1'359'991'670	-46'720'557	-3.3	1'403'477'150	1'473'132'550	1'534'713'550

Detailinformationen
Investitionsrechnung
Total pro Direktion

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
11	Allgemeine Verwaltung								
	Ausgaben	-1'163'951.62	-250'000	-256'000	-6'000	2.4			
	Einnahmen								
	Saldo	-1'163'951.62	-250'000	-256'000	-6'000	2.4			
15	Direktion des Innern								
	Ausgaben	-7'671'678.17	-4'873'000	-5'877'000	-1'004'000	20.6	-7'525'000	-7'110'000	-11'810'000
	Einnahmen	645'519.30	1'317'500	497'500	-820'000	-62.2	477'500	470'000	470'000
	Saldo	-7'026'158.87	-3'555'500	-5'379'500	-1'824'000	51.3	-7'047'500	-6'640'000	-11'340'000
17	Direktion für Bildung und Kultur								
	Ausgaben	-2'852'873.55	-1'477'000	-1'664'000	-187'000	12.7	-230'000	-180'000	-180'000
	Einnahmen	392'900.00	400'000	400'000	0	0.0	400'000	400'000	400'000
	Saldo	-2'459'973.55	-1'077'000	-1'264'000	-187'000	17.4	170'000	220'000	220'000
20	Volkswirtschaftsdirektion								
	Ausgaben	-23'401'935.65	-12'141'000	-11'860'000	281'000	-2.3	-7'700'000	-6'400'000	-17'900'000
	Einnahmen	4'497'768.50	4'800'000	4'500'000	-300'000	-6.3	15'900'000	3'050'000	3'100'000
	Saldo	-18'904'167.15	-7'341'000	-7'360'000	-19'000	0.3	8'200'000	-3'350'000	-14'800'000
30	Baudirektion								
	Ausgaben	-62'758'083.90	-87'968'000	-81'554'000	6'414'000	-7.3	-158'807'000	-180'465'000	-156'409'000
	Einnahmen	13'853'900.10	12'133'000	16'035'000	3'902'000	32.2	9'764'000	7'717'000	11'280'000
	Saldo	-48'904'183.80	-75'835'000	-65'519'000	10'316'000	-13.6	-149'043'000	-172'748'000	-145'129'000
35	Sicherheitsdirektion								
	Ausgaben	-1'377'762.94	-14'719'200	-13'174'200	1'545'000	-10.5	-5'854'000	-1'490'200	-2'000'000
	Einnahmen		705'000	2'000'000	1'295'000	183.7	1'551'000		
	Saldo	-1'377'762.94	-14'014'200	-11'174'200	2'840'000	-20.3	-4'303'000	-1'490'200	-2'000'000
40	Gesundheitsdirektion								
	Ausgaben	-599'132.75	-1'149'600	-3'830'000	-2'680'400	233.2	-520'000	-590'000	-435'000
	Einnahmen	6'687'832.70	5'000	5'000	0	0.0	5'000	5'000	5'000
	Saldo	6'088'699.95	-1'144'600	-3'825'000	-2'680'400	234.2	-515'000	-585'000	-430'000
50	Finanzdirektion								
	Ausgaben	-7'194'545.56	-5'597'000	-4'385'000	1'212'000	-21.7	-7'070'000	-7'010'000	-5'610'000
	Einnahmen	329'090.30		340'000	340'000		448'000	464'000	32'000
	Saldo	-6'865'455.26	-5'597'000	-4'045'000	1'552'000	-27.7	-6'622'000	-6'546'000	-5'578'000
	Total Kanton								
	Ausgaben	-107'019'964.14	-128'174'800	-122'600'200	5'574'600	-4.3	-187'706'000	-203'245'200	-194'344'000
	Einnahmen	26'407'010.90	19'360'500	23'777'500	4'417'000	22.8	28'545'500	12'106'000	15'287'000
	Saldo	-80'612'953.24	-108'814'300	-98'822'700	9'991'600	-9.2	-159'160'500	-191'139'200	-179'057'000

Detailinformationen
Investitionsrechnung
Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10	Gesetzgebende Behörden								
1120	Staatskanzlei	-1'163'951.62	-250'000		250'000	-100.0			
1126	Staatsarchiv			-256'000	-256'000				
11	Allgemeine Verwaltung	-1'163'951.62	-250'000	-256'000	-6'000	2.4			
1500	Direktionssekretariat	-1'680'254.87	238'000		-238'000	-100.0			
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	-5'326.20	-130'000	-1'590'000	-1'460'000	1'123.1	-1'030'000	-100'000	-150'000
1530	Amt für Wald und Wild	-810'079.42	-1'583'500	-1'554'500	29'000	-1.8	-1'332'500	-1'340'000	-1'340'000
1550	Sozialamt	-4'237'880.85	-2'020'000	-2'215'000	-195'000	9.7	-4'685'000	-5'200'000	-9'850'000
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	-171'492.90							
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-121'124.63	-60'000	-20'000	40'000	-66.7			
15	Direktion des Innern	-7'026'158.87	-3'555'500	-5'379'500	-1'824'000	51.3	-7'047'500	-6'640'000	-11'340'000
1700	Direktionssekretariat	212'900.00	200'000		-200'000	-100.0			
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	0.00	-500'000		500'000	-100.0			
1733	Kantonsschule Zug	-151'748.30	-727'000	-1'366'000	-639'000	87.9			
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen	-68'418.40	-50'000	-60'000	-10'000	20.0	-50'000		
1736	Fachmittelschule	-171'756.50							
1740	Amt für gemeindliche Schulen	-2'046'580.85							
1777	Amt für Berufsberatung	0.00		220'000	220'000		220'000	220'000	220'000
1780	Amt für Sport	-29'008.80							
1790	Amt für Kultur	-205'360.70		-58'000	-58'000				
17	Direktion für Bildung und Kultur	-2'459'973.55	-1'077'000	-1'264'000	-187'000	17.4	170'000	220'000	220'000
2000	Direktionssekretariat		-500'000	-1'000'000	-500'000	100.0			
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-230'181.55	-767'000	-260'000	507'000	-66.1			
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum		-78'000	-110'000	-32'000	41.0			
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-17'595'630.40	-2'950'000	-3'420'000	-470'000	15.9	10'100'000	-1'600'000	-13'000'000
2050	Landwirtschaftsamt	-1'077'315.50	-1'546'000	-1'070'000	476'000	-30.8	-400'000	-250'000	-300'000
2065	Amt für Wohnungswesen	0.00	-1'500'000	-1'500'000	0	0.0	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
2070	Handelsregisteramt	-1'039.70							
20	Volkswirtschaftsdirektion	-18'904'167.15	-7'341'000	-7'360'000	-19'000	0.3	8'200'000	-3'350'000	-14'800'000
3000	Direktionssekretariat	-2'564'633.35	-1'350'000	-1'400'000	-50'000	3.7	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000
3020	Tiefbauamt	-10'501'948.55	-11'400'000	-12'670'000	-1'270'000	11.1	-6'210'000	-9'880'000	-13'130'000
3023	Strassenunterhalt			-400'000	-400'000		-300'000	-400'000	-300'000
3031	Kantonssstrassen	-24'890'953.94	-25'478'000	-29'104'000	-3'626'000	14.2	-60'771'000	-77'751'000	-82'249'000
3032	Nationalstrassen	1'256'575.25	-10'000		10'000	-100.0			
3050	Amt für Umweltschutz	-957'589.10	-915'000	1'250'000	2'165'000	-236.6	-350'000	-350'000	-350'000
3060	Hochbauamt	-11'209'100.76	-36'225'000	-22'667'000	13'558'000	-37.4	-79'325'000	-81'800'000	-46'700'000
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung		-330'000		330'000	-100.0			
3080	Amt für Raumplanung	-36'533.35	-127'000	-528'000	-401'000	315.7	-687'000	-1'167'000	-1'000'000
30	Baudirektion	-48'904'183.80	-75'835'000	-65'519'000	10'316'000	-13.6	-149'043'000	-172'748'000	-145'129'000
3541	Stabsstelle Notorganisation			-400'000	-400'000				
3581	Strassenverkehrsamt	-72'882.70	-80'000	-449'000	-369'000	461.3	-125'000	-125'000	
3587	Amt für Feuerschutz		-109'200	-35'200	74'000	-67.8	-528'000	-35'200	
3590	Zuger Polizei	-1'304'880.24	-13'825'000	-10'290'000	3'535'000	-25.6	-3'650'000	-1'330'000	-2'000'000
35	Sicherheitsdirektion	-1'377'762.94	-14'014'200	-11'174'200	2'840'000	-20.3	-4'303'000	-1'490'200	-2'000'000
4000	Direktionssekretariat		-70'000		70'000	-100.0			
4005	Amt für Verbraucherschutz	-335'284.70	-145'000	-240'000	-95'000	65.5	-140'000	-210'000	-55'000
4021	Rettungsdienst	-248'333.70	-375'000	-485'000	-110'000	29.3	-375'000	-375'000	-375'000
4030	Spitäler	6'672'318.35	-554'600	-3'000'000	-2'445'400	440.9			
4055	Gesundheitsamt								
4060	Medizinalamt			-100'000	-100'000				
40	Gesundheitsdirektion	6'088'699.95	-1'144'600	-3'825'000	-2'680'400	234.2	-515'000	-585'000	-430'000

Detailinformationen
 Investitionsrechnung
 Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5000	Direktionssekretariat	-202'353.25	-50'000	-100'000	-50'000	100.0	-672'000	-696'000	-48'000
5010	Personalamt	-44'487.60	-200'000		200'000	-100.0			
5020	Finanzverwaltung	-241'707.45	-195'000	-605'000	-410'000	210.3			
5022	Allgemeiner Finanzbereich	105'677.30		3'000'000	3'000'000		-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
5050	Amt für Informatik und Organisation	-6'020'093.01	-3'292'000	-4'420'000	-1'128'000	34.3	-570'000	-570'000	-350'000
5060	Steuerverwaltung	-462'491.25	-1'860'000	-1'920'000	-60'000	3.2	-1'380'000	-1'280'000	-1'180'000
50	Finanzdirektion	-6'865'455.26	-5'597'000	-4'045'000	1'552'000	-27.7	-6'622'000	-6'546'000	-5'578'000
61	Richterliche Behörden								
	Total Kanton	-80'612'953.24	-108'814'300	-98'822'700	9'991'600	-9.2	-159'160'500	-191'139'200	-179'057'000

Detailinformationen
Investitionsrechnung
Artengliederung

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
500	Grundstücke unbebaut	-35'600.00							
501	Strassen/Verkehrswege	-40'394'821.99	-44'158'000	-45'359'000	-1'201'000	2.7	-71'571'000	-85'301'000	-104'999'000
502	Wasserbau	-1'766'451.92	-2'510'000	-7'690'000	-5'180'000	206.4	-4'400'000	-8'450'000	-11'200'000
503	Übriger Tiefbau	-1'517'185.95	-1'800'000	-300'000	1'500'000	-83.3			
504	Hochbauten	-13'186'549.26	-36'705'000	-22'467'000	14'238'000	-38.8	-79'255'000	-81'800'000	-46'700'000
505	Waldungen		-30'000	-30'000	0	0.0	-30'000	-30'000	-30'000
506	Mobilien	-13'183'640.32	-24'033'200	-24'696'000	-662'800	2.8	-14'386'000	-9'555'000	-8'495'000
50	Sachanlagen	-70'084'249.44	-109'236'200	-100'542'000	8'694'200	-8.0	-169'642'000	-185'136'000	-171'424'000
542	Darlehen Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-900'000	-900'000	0	0.0	-900'000	-900'000	-900'000
545	Darlehen private Unternehmungen	-2'968'600.00	-3'350'000	-2'600'000	750'000	-22.4	-2'900'000	-3'000'000	-3'000'000
547	Darlehen private Haushalte	-180'000.00	-200'000	-180'000	20'000	-10.0	-180'000	-180'000	-180'000
54	Darlehen	-3'148'600.00	-4'450'000	-3'680'000	770'000	-17.3	-3'980'000	-4'080'000	-4'080'000
554	Beteiligungen öffentliche Unternehmungen	-1.0							
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-1.0							
562	Investitionsbeiträge Gemeinden/-zweckverbände	-2'992'433.35	-975'000	-980'000	-5'000	0.5	-850'000	-850'000	-850'000
564	Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmungen	-18'435'673.00	-3'600'000	-3'105'200	494'800	-13.7	-2'128'000	-835'200	-1'000'000
565	Investitionsbeiträge private Unternehmungen	-1'035'762.70	-2'293'600	-5'178'000	-2'884'400	125.8	-2'113'000	-2'864'000	-2'580'000
566	Investitionsbeiträge priv. Org. ohne Erwerbzzweck	-4'184'302.30	-2'020'000	-2'215'000	-195'000	9.7	-4'685'000	-5'200'000	-9'850'000
567	Investitionsbeiträge private Haushalte	-3'314'633.35	-1'500'000	-1'550'000	-50'000	3.3	-1'550'000	-1'550'000	-1'550'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	-29'962'804.70	-10'388'600	-13'028'200	-2'639'600	25.4	-11'326'000	-11'299'200	-15'830'000
570	Bund	-199'000.00	-200'000		200'000	-100.0			
572	Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	-64'000.00	-500'000	-1'564'000	-1'064'000	212.8	-710'000	-980'000	-1'210'000
575	Private Unternehmungen	-890'099.00	-1'700'000	-2'366'000	-666'000	39.2	-718'000	-450'000	-500'000
577	Private Haushalte	-2'671'210.00	-1'700'000	-1'420'000	280'000	-16.5	-1'330'000	-1'300'000	-1'300'000
57	Durchlaufende Investitions- beiträge	-3'824'309.00	-4'100'000	-5'350'000	-1'250'000	30.5	-2'758'000	-2'730'000	-3'010'000
5	Investitionsausgaben	-107'019'964.14	-128'174'800	-122'600'200	5'574'600	-4.3	-187'706'000	-203'245'200	-194'344'000

Detailinformationen
Investitionsrechnung
Artengliederung

Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
606	Übertragung Mobilien	12'338.70	5'000	5'000	0	0.0	5'000	5'000	5'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	12'338.70	5'000	5'000	0	0.0	5'000	5'000	5'000
630	Investitionsbeiträge Bund	5'365'782.55	8'742'500	12'957'500	4'215'000	48.2	8'043'500	4'640'000	6'890'000
632	Investitionsbeiträge Gemeinden/-zweckverbände	6'361'365.35	3'093'000	2'465'000	-628'000	-20.3	2'139'000	1'731'000	2'382'000
634	Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmungen	2'438.35					12'600'000		
635	Investitionsbeiträge private Unternehmungen	1'059'035.15	270'000		-270'000	-100.0			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	12'788'621.40	12'105'500	15'422'500	3'317'000	27.4	22'782'500	6'371'000	9'272'000
644	Darlehen öffentliche Unternehmungen	2'057'994.00							
645	Darlehen private Unternehmungen	7'230'846.80	2'750'000	2'600'000	-150'000	-5.5	2'600'000	2'600'000	2'600'000
646	Darlehen private Organisationen ohne Erwerbszweck	100'000.00							
647	Darlehen private Haushalte	392'900.00	400'000	400'000	0	0.0	400'000	400'000	400'000
64	Rückzahlung von Darlehen	9'781'740.80	3'150'000	3'000'000	-150'000	-4.8	3'000'000	3'000'000	3'000'000
655	Beteiligungen private Unternehmungen	1.00							
65	Übertragung von Beteiligungen	1.00							
670	Bund	3'625'309.00	3'900'000	5'350'000	1'450'000	37.2	2'758'000	2'730'000	3'010'000
675	Private Unternehmungen	199'000.00	200'000		-200'000	-100.0			
67	Durchlaufende Investitions- beiträge	3'824'309.00	4'100'000	5'350'000	1'250'000	30.5	2'758'000	2'730'000	3'010'000
6	Investitionseinnahmen	26'407'010.90	19'360'500	23'777'500	4'417'000	22.8	28'545'500	12'106'000	15'287'000

Institutionelle Gliederung

Übersicht

Leistungsauftrag

Laufende Rechnung

Investitionsrechnung

Leistungsauftrag

Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-660'138.20	-750'000	-710'000	40'000	-5.3	-729'200	-755'400	-782'600
301	Löhne Angestellte der Ver- waltung und Rechtspflege	-21'500.20	-21'500	-15'500	6'000	-27.9	-15'900	-16'500	-17'100
305	Arbeitgeberbeiträge	-40'638.15	-61'600	-61'700	-100	0.2	-63'300	-65'700	-68'100
309	Übriger Personalaufwand			-15'000	-15'000		-15'000	-15'000	-15'000
313	Dienstleistungen und Honorare		-50'000	-50'000			-50'000	-50'000	-50'000
315	Unterhalt Mobilien		-30'000	-30'000			-30'000	-30'000	-30'000
317	Spesenentschädigungen	-8'054.05	-5'000	-7'900	-2'900	58.0	-8'000	-8'000	-8'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-137'986.97	-134'200	-134'200			-135'200	-135'300	-136'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-52'500.00	-52'500	-52'500			-53'000	-53'000	-53'000
	Total Aufwand	-920'817.57	-1'104'800	-1'076'800	28'000	-2.5	-1'099'600	-1'128'900	-1'160'100
	Saldo	-920'817.57	-1'104'800	-1'076'800	28'000	-2.5	-1'099'600	-1'128'900	-1'160'100

Kommentar Budget

Konto 300: Weniger Kantonsratssitzungen budgetiert

Konto 309: Weiterbildungskosten für Kantonsrat gestützt auf § 10a des Nebenamtsgesetzes (BGS 154.25)

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
Übersicht

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1100	Regierungsrat	-3'471'682.15	-3'528'100	-3'249'200	278'900	-7.9	-3'326'800	-3'426'700	-3'532'900
1120	Staatskanzlei	-6'716'476.57	-7'473'400	-5'532'840	1'940'560	-26.0	-5'605'750	-5'670'650	-5'992'750
1126	Staatsarchiv	0.00	0	-2'112'750	-2'112'750		-2'306'700	-2'394'700	-2'383'900
1128	Ombudsstelle	-309'255.48	-352'650	-338'650	14'000	-4.0	-333'150	-343'550	-354'050
1129	Datenschutz	-454'859.12	-453'000	-457'500	-4'500	1.0	-467'700	-482'000	-496'600
11	Allgemeine Verwaltung	-10'952'273.32	-11'807'150	-11'690'940	116'210	-1.0	-12'040'100	-12'317'600	-12'760'200

Allgemeine Verwaltung

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1120	Staatskanzlei	-1'163'951.62	-250'000	0	250'000	-100.0	0	0	0
1126	Staatsarchiv	0.00	0	-256'000	-256'000		0	0	0
11	Allgemeine Verwaltung	-1'163'951.62	-250'000	-256'000	-6'000	2.4	0	0	0

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Ab 2014 hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag mit Globalbudget. Vorher war es in der Amtsnummer 1120 integriert.

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
1100 – Regierungsrat

Leistungsauftrag

Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-2'003'554.60	-2'009'400	-2'009'400			-2'063'600	-2'137'900	-2'214'900
305	Arbeitgeberbeiträge	-704'897.20	-713'100	-660'900	52'200	-7.3	-678'700	-703'100	-728'400
306	Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal	-240'616.35	-91'000	-49'500	41'500	-45.6	-50'800	-52'700	-54'600
313	Dienstleistungen und Honorare	-26'425.75	-30'000	-30'000			-30'000	-30'000	-30'000
317	Spesenentschädigungen	-232'024.66	-223'000	-233'100	-10'100	4.5	-236'000	-236'000	-238'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-140'249.94	-140'600	-148'600	-8'000	5.7	-150'000	-150'000	-150'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-230'000.00	-400'000	-200'000	200'000	-50.0	-200'000	-200'000	-200'000
	Total Aufwand	-3'577'768.50	-3'607'100	-3'331'500	275'600	-7.6	-3'409'100	-3'509'700	-3'615'900
426	Rückerstattungen	106'086.35	79'000	82'300	3'300	4.2	82'300	83'000	83'000
	Total Ertrag	106'086.35	79'000	82'300	3'300	4.2	82'300	83'000	83'000
	Saldo	-3'471'682.15	-3'528'100	-3'249'200	278'900	-7.9	-3'326'800	-3'426'700	-3'532'900

Kommentar Budget

305: Tiefere Arbeitgeberbeiträge an AHV/ALV/Unfallversicherung und Pensionskasse wegen Wegfall von Lohnnachgenussanteilen von alt Regierungsräten.

306: Tiefere Rückvergütung an Pensionskasse für Beitrags- und Rentenleistungen an alt Regierungsräte, weil eine Rente weggefallen ist.

363: Tiefere Sockelbeiträge, da die Hawaii-Hilfe ausgelaufen ist.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Staatskanzlei ist die Stabsstelle von Kantonsrat, Büro des Kantonsrates und Regierungsrat. Sie koordiniert und unterstützt die Verwaltung in Rechts- und Verfahrensfragen. Sie ist zuständig für die operative Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Sie hat die operative Verantwortung für die Telefonie-Vermittlung und betreibt das Ausweisbüro.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Unterstützung Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte

- Koordination und Unterstützung der Verwaltung in formellen und rechtlichen Fragen
- Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Information der Bevölkerung über Geschäfte des Regierungsrates

Leistungsgruppe 2: Ausweisbüro und Telefonie-Vermittlung

- Ausstellen von Pässen und Identitätskarten
- Vermitteln von Telefonanrufenden in die gewünschten Amtsstellen

Leistungsgruppe 3: Übrige Aufgaben

- Betreiben des Internetauftrittes www.zg.ch
- Ausstellen von Beglaubigungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Juni 2001 über die Ausweise für Schweizer Angehörige (Ausweisgesetz, AwG; SR 143.1)
- Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1)
- Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
- Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 (BGS 153.53)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1), allenfalls neue Geschäftsordnung des Regierungsrates (Datum offen)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Erstmals für das Jahr 2014 hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag. In Leistungsgruppe 1 ist neu die Kommunikationsstelle aufgeführt.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Unterstützung Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte					
1	Hohe juristische und formale Qualität der Vorlagen an den KR	Kantonsrat, Medien	Keine für Dritte relevanten Fehler	Keine für Dritte relevanten Fehler	Gleich
2	Hohe juristische und formale Qualität der Regierungsratsbeschlüsse	Adressaten der Regierungsratsbeschlüsse	Keine für Dritte relevanten Fehler	Keine für Dritte relevanten Fehler	Gleich
3	Koordination und Unterstützung der Direktionen in Gesetzestechnik, formellen und Rechtsfragen, insbesondere bei KR- und RR-Geschäften	Direktionen	Keine Reklamation	Keine Reklamation	Gleich
4	Fristgerechte Mitberichte und Vernehmlassungen	Regierungsrat, Direktionen, Bundesämter, KdK, ZRK usw.	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
5	Fehlerfreie Durchführung von Abstimmungen und Wahlen	Einwohnerinnen und Einwohner	Keine rechtlichen, technischen, juristischen, logistischen und kommunikativen Fehler	Keine rechtlichen, technischen, juristischen, logistischen und kommunikativen Fehler	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
6	Versand eines Newsletters pro Regierungsratssitzung	Abonnentinnen und Abonnenten des Newsletters des Regierungsrates		Versand eines Newsletters nach der Sitzung (35 Sitzungen).	Gleich
Leistungsgruppe 2: Ausweisbüro und Telefonie-Vermittlung					
7	Effizientes Ausstellen von Ausweisen	Einwohnerinnen und Einwohner	Pro Antrag max. 80 Min.	Pro Antrag max. 80 Min.	Gleich
8	Schnelles und korrektes Vermitteln von Gesprächen	Firmen, Einwohnerinnen und Einwohner	Mind. 2 Systemmessungen, Ø Vermittlungsdauer 30 Sek.	Mind. 2 Systemmessungen, Ø Vermittlungsdauer 30 Sek.	Gleich
Leistungsgruppe 3: Übrige Aufgaben					
9	Hohe Verfügbarkeit von www.zg.ch	Internetnutzende	Systemverfügbarkeit mind. 99 %	Systemverfügbarkeit mind. 99 %	Gleich
10	Schnelles Ausstellen von Apostillen und Überbeglaubigungen	Firmen, Einwohnerinnen und Einwohner	1 Apostille max. 15 Min., Grossaufträge innert 24 Std., Stichproben/Kundenbefragung	1 Apostille max. 15 Min., Grossaufträge innert 24 Std.	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Ziel 6 (Kommunikation) ist neu.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
KR-/RR-Vorlagen	Stück	264/1109	400/1'100	350/1'100	Gleich
KR-Sitzungen	Halbtage	17	24	23	Gleich
Wahlen/Abstimmungen	Stück	2/5	2/4	2/4	Gleich
Ausweisangebote	Stück	12'351	13'000	16'000	Steigend
Apostillen/Beglaubigungen	Stück	17'562	18'000	18'000	Gleich
Regierungsratssitzungen	Stück			40	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die höhere Anzahl Ausweisangebote wird mit befristet angestelltem Personal abgearbeitet.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-9'483'632.82	-10'177'000	-8'507'390	1'669'610	-16.4	-8'689'250	-8'654'150	-8'676'250
Total Ertrag	2'767'156.25	2'703'600	2'974'550	270'950	10.0	3'083'500	2'983'500	2'683'500
Saldo	-6'716'476.57	-7'473'400	-5'532'840	1'940'560	-26.0	-5'605'750	-5'670'650	-5'992'750

Kommentar Budget

Ab 2014 hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag mit Globalbudget. Dies ist beim Vergleich mit den Vorjahreszahlen zu berücksichtigen.

Durch die massive Zunahme von Ausweisangeboten ergeben sich höhere Erträge.

Kommentar Finanzplan

Bei der Staatskanzlei treten die grössten Schwankungen im Ausweiswesen auf. 2014 bis 2016 werden sehr starke Jahre, ab 2017 werden die Zahlen wieder sinken.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
AL1120.0004 Aufsicht-Scanner						
Ausgaben	-128'392.90					
Einnahmen						
IT1120.0002 Ausbreitung elektro- nische Geschäfts- verwaltung						
Ausgaben	-1'035'558.72	-250'000				
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'163'951.62	-250'000				
Einnahmen						
Saldo	-1'163'951.62	-250'000				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Erstmals für das Jahr 2014 hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag. Das Investitionsprojekt wurde deshalb ins Amt 1126 verschoben.

Kommentar Finanzplan

Erstmals für das Jahr 2014 hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Staatsarchiv ist zuständig für die authentische Überlieferung und fachgerechte Langzeitarchivierung von administrativ, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell relevanten Unterlagen. Es gewährleistet die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und bietet die Grundlagen für die geschichtliche Aufarbeitung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Staatsarchiv

- Archivierung und Erschliessung von Dossiers und historische Überlieferungsbildung
- Gewährleisten der Nachvollziehbarkeit des rechtstaatlichen Handelns des Kantons
- Fachanwendungsverantwortung für das verwaltungswweit eingesetzte Geschäftsverwaltungssystem GEVER
- Beratung der Verwaltung in Fragen der Aktenführung und der Aufbewahrung von Unterlagen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (BGS 152.4)
- Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
- Verordnung über die Aktenführung vom 20. März 2012 (BGS 152.42)

1.4 Kommentar Grundlagen

Erstmals für das Jahr 2014 hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Staatsarchiv					
1	Übernahme und Erschliessung archivwürdiger Unterlagen der Verwaltung	Amtsstellen	Ablieferung an Archiv innerhalb 6 Wochen ab Anbietung Amt. Es werden mindestens gleichviele Laufmeter auf Stufe Amt erschlossen wie abgeliefert (mind. 200 Laufmeter).	Ablieferung an Archiv innerhalb 6 Wochen ab Anbietung Amt. Es werden mindestens gleichviele Laufmeter auf Stufe Amt erschlossen wie abgeliefert (mind. 250 Laufmeter).	Gleich
2	GEVER hält geänderte oder neue Informatik-Vorgaben und rechtliche Anforderungen ein	Amtsstellen		Neue und angepasste AIO-Sicherheitsanforderungen und Datenschutznormen werden auf GEVER hin überprüft. Die IT-Plattformen werden nachgepflegt.	Gleich
3	GEVER entspricht den konsolidierten User-Bedürfnissen und bleibt normenkonform	Amtsstellen		1x jährlich User-Group-Treffen; Auswertung von 1 st und 2 nd Level-Support; Auswertung GEVER-Fokus iZug; DIN-ISO 15489 und eCH-Normeneinhaltung. Genügend Speicherkapazität ist vorhanden (Achtsamkeitsmeldung bei Speicherfüllung 60 %)	Steigend
A	GEVER-Einführung (Produktentwicklung und Ablösung Konsul)	Amtsstellen	Ein standardisierter Ausbreitungsprozess für die Einführung von GEVER (bei Stellen ohne Geschäftsverwaltung) ist erfolgreich erprobt und etabliert. Bei mindestens 15 ausbreitungsbereiten Stellen ist GEVER per Ende 2013 eingeführt. Bei allen nicht ausbreitungsbereiten Stellen ist der Einführungsstermin vereinbart.	Projektabschluss (Produktentwicklung, Ablösung Konsul und Vorbereitung Ausbreitung) per 31. März 2013	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
B	GEVER-Ausbreitung (bei Dienststellen ohne Konsul)	Amtsstellen		GEVER ist bei den noch verbleibenden 12 Mandanten der kantonalen Verwaltung technisch aufgesetzt, produktiv geschaltet und eingeführt (Tests, Abnahme, Schulung).	Ab 2015 allenfalls «Nachzügler»

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Bewertete Akten	Laufmeter	405	200	250	Gleich
Durchführung GEVER-Release	Release			2	Gleich
Regelmässige GEVER-User	Anzahl			600	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand			-2'303'750	-2'303'750		-2'498'700	-2'589'700	-2'580'900
Total Ertrag			191'000	191'000		192'000	195'000	197'000
Saldo			-2'112'750	-2'112'750		-2'306'700	-2'394'700	-2'383'900

Kommentar Budget

Neu hat das Staatsarchiv unter der Amtsnummer 1126 einen eigenen Leistungsauftrag mit Globalbudget. Erhöhte Lohnkosten durch Erhöhung des Personalbestandes um 1 PE. Begründung: Mehraufwände GEVER durch verwaltungsweite Ausbreitung, Einführung der elektronischen Aktenführung, Beratung Aktenführung bei Dienststellen und Privaten Dritten (Verordnung Aktenführung), mehr qualifizierte Anfragen, notwendige Arbeiten im Kerngeschäftsbereich (gesetzlicher Auftrag) bei Bestandeserschliessung.

Kommentar Finanzplan
Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite		Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Projekt und Bezeichnung							
IT1126.0001	Security-Audit und Ausbreitung						
	Ausgaben			-106'000			
	Einnahmen						
IT1126.0002	Speicherausbau GEVER						
	Ausgaben			-150'000			
	Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Allgemeine Verwaltung
 1126 – Staatsarchiv

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Budgetkredite						
Ausgaben			-256'000			
Einnahmen						
Saldo			-256'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

IT 1126.0002: Für die neu hinzukommenden GEVER-Mandanten und auf Grund der intensiven Systemnutzung muss zusätzliche Speicherkapazität bereitgestellt werden.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
1128 – Ombudsstelle

Leistungsauftrag

Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-230'820.70	-254'400	-234'300	20'100	-7.9	-240'600	-249'300	-258'200
305	Arbeitgeberbeiträge	-45'523.25	-48'100	-45'000	3'100	-6.4	-46'200	-47'900	-49'500
309	Übriger Personalaufwand	-2'390.00	-4'950	-4'950			-4'950	-4'950	-4'950
310	Material- und Warenaufwand	-21'206.67	-17'100	-10'600	6'500	-38.0	-10'600	-10'600	-10'600
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-506.50	-800	-800			-800	-800	-800
313	Dienstleistungen und Honorare		-12'000	-32'000	-20'000	166.7	-12'000	-12'000	-12'000
315	Unterhalt Mobilien	-6'313.35	-10'000	-5'000	5'000	-50.0	-12'000	-12'000	-12'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-1'645.81	-1'800	-2'000	-200	11.1	-2'000	-2'000	-2'000
317	Spesenentschädigungen	-19.80	-1'800	-1'800			-1'800	-1'800	-1'800
319	Übriger Betriebsaufwand	-829.40	-1'700	-2'200	-500	29.4	-2'200	-2'200	-2'200
	Total Aufwand	-309'255.48	-352'650	-338'650	14'000	-4.0	-333'150	-343'550	-354'050
	Saldo	-309'255.48	-352'650	-338'650	14'000	-4.0	-333'150	-343'550	-354'050

Kommentar Budget

Kontengruppe 310: Das aktuelle Budget enthält die Druck- und Produktionskosten für den Bericht 2014. Die Vorjahre enthielten die Neukonzeptionierung des Berichts plus Webseite (2012), resp. 5'000 Franken für Drucksachen bei allfälligem Umzug (2013).

Kontengruppe 313: Enthält zusätzlich zu den Kosten analog der Rechnung 2012 20'000 Franken für den Datentransfer ab dem bisherigen Geschäftsverwaltungssystem Konsul in ein neues.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
1129 – Datenschutz

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-323'787.10	-318'000	-320'900	-2'900	0.9	-329'500	-341'400	-353'700
305	Arbeitgeberbeiträge	-69'241.75	-61'200	-62'600	-1'400	2.3	-64'200	-66'600	-68'900
309	Übriger Personalaufwand	-2'211.65	-5'100	-5'100			-5'100	-5'100	-5'100
310	Material- und Waren- aufwand	-13'095.97	-17'900	-17'900			-17'900	-17'900	-17'900
313	Dienstleistungen und Honorare	-40'582.75	-37'200	-37'000	200	-0.5	-37'000	-37'000	-37'000
315	Unterhalt Mobilien	-1'292.15	-8'600	-8'600			-8'600	-8'600	-8'600
317	Spesenentschädigungen	-997.00	-1'500	-1'500			-1'500	-1'500	-1'500
319	Übriger Betriebsaufwand	-3'650.75	-3'500	-3'900	-400	11.4	-3'900	-3'900	-3'900
	Total Aufwand	-454'859.12	-453'000	-457'500	-4'500	1.0	-467'700	-482'000	-496'600
	Saldo	-454'859.12	-453'000	-457'500	-4'500	1.0	-467'700	-482'000	-496'600

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Direktion des Innern
 Direktionsübersicht

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1500	Direktionssekretariat	-2'790'564.40	-3'084'500	-2'940'050	144'450	-4.7	-2'869'700	-2'965'000	-3'062'100
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	-1'113'741.03	-1'098'500	-1'482'100	-383'600	34.9	-1'731'300	-1'717'500	-1'940'400
1530	Amt für Wald und Wild	-4'238'731.82	-4'793'200	-4'972'200	-179'000	3.7	-4'982'700	-5'091'800	-5'209'500
1550	Sozialamt	-45'516'123.46	-48'662'840	-50'349'100	-1'686'260	3.5	-52'103'450	-53'860'750	-55'318'650
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	-1'090'120.79	-4'339'100	-6'168'900	-1'829'800	42.2	-6'248'400	-6'423'000	-6'604'000
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-7'003'224.76	-7'001'300	-6'997'200	4'100	-0.1	-7'192'100	-7'361'600	-7'386'700
15	Direktion des Innern	-61'752'506.26	-68'979'440	-72'909'550	-3'930'110	5.7	-75'127'650	-77'419'650	-79'521'350

Direktion des Innern

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1500	Direktionssekretariat	-1'680'254.87	238'000	0	-238'000	-100.0	0	0	0
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	-5'326.20	-130'000	-1'590'000	-1'460'000	1'123.1	-1'030'000	-100'000	-150'000
1530	Amt für Wald und Wild	-810'079.42	-1'583'500	-1'554'500	29'000	-1.8	-1'332'500	-1'340'000	-1'340'000
1550	Sozialamt	-4'237'880.85	-2'020'000	-2'215'000	-195'000	9.7	-4'685'000	-5'200'000	-9'850'000
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	-171'492.90	0	0	0		0	0	0
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-121'124.63	-60'000	-20'000	40'000	-66.7	0	0	0
15	Direktion des Innern	-7'026'158.87	-3'555'500	-5'379'500	-1'824'000	51.3	-7'047'500	-6'640'000	-11'340'000

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Der Direktion des Innern mit ihrem äusserst vielfältigen Aufgabengebiet sind das Direktionssekretariat und fünf Ämter angegliedert. Bei drei Ämtern und dem Direktionssekretariat liegen die Budgets für 2014 nicht wesentlich über den Budgets des Vorjahres.

Beim Grundbuch- und Vermessungsamt resultiert die Abweichung aufgrund der Tatsache, dass die Finanzinstitute nicht im ursprünglich erwarteten Ausmass Papier-Schuldbriefe in Register-Schuldbriefe umwandeln, woraus sich ein um 465'000 Franken verminderter Nettoertrag ergibt.

Beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz hat sich die Anzahl der laufenden Kindes- und Erwachsenenschutzfälle seit Ende 2010 von 973 Fällen auf 1308 (Stand: 31. Dezember 2012) erhöht, was einer Zunahme von rund einem Drittel entspricht. Zudem haben die privaten Institutionen, die Mandate führen, seit Jahren einen höheren Aufwand, als ihnen bis 2012 entschädigt wurde. Am 29. November 2012 lehnte der Kantonsrat die beantragte Erhöhung des Budgets 2013 ab, die dieser Entwicklung Rechnung tragen sollte. Da es sich im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes um gebundene Ausgaben handelt, mussten der Budgetierung 2014 erneut die höheren Fallzahlen zugrunde gelegt werden. Dies führt zu einer wesentlichen Abweichung zum Vorjahresbudget.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat ist die zentrale Stabs-, Planungs- und Koordinationsstelle der Direktion des Innern. Das Direktionssekretariat unterstützt die Vorsteherin der Direktion des Innern und berät sie fachlich. Im Weiteren nimmt das Direktionssekretariat amtsübergreifende und koordinative Aufgaben wahr und berät Amtsstellen, Einwohner-, Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden sowie Private in juristischen Fragen. Ihm obliegen namentlich die allgemeine Gemeinde- und Wahlaufsicht, das Zivilstands- und Bürgerrechtswesen sowie das Grundbuch- und Notariatsinspektorat.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

- Instruktion Beschwerden und Rechtsschriften
- Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Erarbeitung der DI-Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat
- Verfassen von Mitberichten und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen
- Erarbeitung von Verfügungen und Verträgen
- Koordination Fachgruppe Gleichstellung und weitere Tätigkeiten im Bereich Gleichstellung

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst

- Auskunftserteilung an Verwaltungsstellen, Gemeinden und Private insbesondere zu Fragen des Bürgerrechts, Gemeinderechts, Sachenrechts sowie des Wahl- und Abstimmungsrechts
- Gemeindeaufsicht
- Wahlaufsicht
- Rechtliche Unterstützung der Direktionsämter, insbesondere beim Erlass von Verfügungen und bei Verträgen, Leistungs-, Subventions- und Programmvereinbarungen

Leistungsgruppe 3: Rechnungswesen und Controlling

- Rechnungsführung
- Erstellen der Jahresrechnung für die schweizerische Bauernhausforschung

Leistungsgruppe 4: Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

- Koordination Infostar
- Leitung und Koordination Einbürgerungsverfahren (Bund – Kanton – Gemeinden)
- Bearbeitung Gesuche um Erteilung kantonaes Bürgerrecht
- Schulung und Beratung Bürgergemeinden und Zivilstandsämter
- Inspektion Zivilstandsämter
- Prüfung Zivilstandsurkunden
- Führung Sonderzivilstandsamt
- Bearbeitung Gesuche um Namensänderung

Leistungsgruppe 5: Grundbuch- und Notariatsinspektorat

- Inspektion gemeindliche Urkundspersonen und des Grundbuch- und Vermessungsamtes
- Schulungen
- Prüfung Verfügungen im Bereich des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) und des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) und allfällige Einreichung Beschwerden
- Beratung von Gemeinden und Privatpersonen in Grundbuchfragen

Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen

- Direktionsinterne und -externe Kommunikation
- Bewirtschaftung Internetseite der Direktion
- Führung Qualitätsmanagement
- Führung Bibliothek

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BÜG, SR 141.0) und dazugehörige Verordnung
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV, SR 211.112.2)
- Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB, 211.412.11)
- Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, 211.412.41)
- Verordnung vom 1. Oktober 1984 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV, SR 211.412.411)
- Pfandbriefgesetz vom 25. Juni 1930 (PfG, SR 211.423) und dazugehörige Verordnung
- Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291)
- Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts (kantonaes Bürgerrechtsgesetz, kant. BÜG) vom 3. September 1992 (BGS 121.3) und dazugehörige Verordnung
- Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1) und dazugehörige Verordnung

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 (BGS 171.1)
- Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
- Vollzugsverordnung über das Zivilstandswesen (Kantonale Zivilstandsverordnung) vom 28. April 1981 (BGS 212.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken im Ausland vom 26. November 1987 (BGS 215.11)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen vom 3. Juni 1946 (BGS 223.1)
- Gesetz über die Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26. April 1980 (BGS 423.11)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, BGS 611.1) vom 31. August 2006
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) vom 17. Dezember 1998 (BGS 931.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Am 5. März 2013 hat der Regierungsrat die Koordination der Fachstelle Gleichstellung und weitere Aufgaben in diesem Bereich in der Direktion des Innern als neue Aufgabe übertragen.

Im Weiteren hat der Regierungsrat am 26. März 2013 beschlossen, den Bereich Registerharmonisierung/Volkszählung mit der Fachstelle Statistik, die dem Amt für Raumplanung der Baudirektion angegliedert ist, zusammenzulegen. Die Zusammenlegung erfolgt voraussichtlich am 1. Januar 2014. Damit entfällt für 2014 die bisherige Leistungsgruppe 3 Registerharmonisierung/Volkszählung im Grundauftrag des Direktionssekretariats der Direktion des Innern.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte					
1	Hohe Qualität der Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat	Regierungsrat	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
2	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Beschwerdeführende, Regierungsrat, Vorinstanzen, Verwaltungsgericht, Bundesgericht	80 % innert vier Monaten nach Abschluss Instruktionsverfahren	80 % innert vier Monaten nach Abschluss Instruktionsverfahren	Gleich
3	Fristgerechte Erstellung der Mitberichte und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen	Regierungsrat, Direktionen, Bundesämter	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
4	Fristgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	Kantonsrat	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
A	Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes	Regierungsrat, Kantonsrat, Gemeinden, Stimmberechtigte	KR-Beschluss liegt vor	«Fällt weg»	
B	Massnahmen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann	Regierungsrat, Direktionen		Massnahmenplan liegt dem Regierungsrat vor	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst					
5	Kompetente Auskunftserteilung zu Fragen des Gemeindefreiwilts und des Wahl- und Abstimmungsrechts	Verwaltungsstellen, Gemeinden und Private	Einfache Anfragen innert 48 Stunden, komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist beantwortet	Einfache Anfragen innert zwei Arbeitstagen, komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist beantwortet	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
6	Zeit- und fachgerechte Aufsicht bei Abstimmungen und Wahlen	Gemeinden, Staatskanzlei	Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Gemeinderesultate innert 30 Minuten nach Prüfungsabschluss	Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Gemeinderesultate innert 30 Minuten nach Prüfungsabschluss	Gleich
7	Zeit- und fachgerechte Aufsicht gemäss BGGB	LWA, Private		95 % der Verfügungen des LWA sind innert einer Woche geprüft.	Gleich
8	Wahrnehmung Beschwerdeberechtigung bei Verfügungen betreffend Grundstücken durch Personen im Ausland	VD, Private		95 % der Verfügungen der VD sind hinsichtlich allfälliger Beschwerdeerhebung innert einer Woche geprüft.	Gleich
C	Revision Bürgerrechtsgesetzgebung	Regierungsrat, Bürgergemeinden, Private		Regierungsratsbeschluss liegt vor	
D	Mitwirkung bei Vorbereitung Gesamterneuerungswahlen 2014	Staatskanzlei, Gemeinden		Teilnahme und Mitwirkung an allen Sitzungen der Steuerungsgruppe	
Leistungsgruppe 3: Rechnungswesen und Controlling					
9	Fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung der schweizerischen Bauernhausforschung	Schweizerische Bauernhausforschung	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
10	Fachgerechte formelle Prüfung Jahresrechnungen und Budgets der Gemeinden	Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden	Mitteilung Prüfungsergebnis innert 60 Tagen ab Einreichung Unterlagen	Mitteilung Prüfungsergebnis innert 60 Tagen ab Einreichung Unterlagen	Gleich
Leistungsgruppe 4: Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst					
11	Fachgerechte Inspektion der Zivilstandsämter (alle zwei Jahre)	Zivilstandsämter	Inspektion aller Zivilstandsämter durchgeführt	«Fällt weg»	
12	Beförderliche und fachgerechte Instruktion der Einbürgerungsgesuche	Gesuchstellende, Regierungsrat, Gemeinden, Verwaltungsgericht, Bundesgericht	Anträge an RR innert 60 Tage ab Eingang aller notwendigen Unterlagen und Kostenvorschuss	Anträge an RR innert 60 Tage ab Eingang aller notwendigen Unterlagen und Kostenvorschuss	Gleich
13	Weiterbildung Behördenmitglieder Bürgergemeinden	Bürgerrätinnen und -räte, Bürgerschreiberinnen und -schreiber	Workshop Mitglieder Bürgergemeinden durchgeführt	Workshop Mitglieder Bürgergemeinden durchgeführt	Gleich
14	Fachgerechte und beförderliche Bearbeitung der Gesuche um Namensänderung	Gesuchstellende, Zivilstandsämter	Entscheide innert 60 Tagen nach Abschluss Sachverhaltsabklärung	Entscheide innert 60 Tagen nach Abschluss Sachverhaltsabklärung	Gleich
15	Vermittlung Staatskundewissen an Einbürgerungswillige	Private, die Einbürgerungsgesuch gestellt haben		Staatsbürgerlicher Kurs durchgeführt	Gleich
16	Zeit- und fachgerechte Instruktion der Zivilstandsämter	Zivilstandsämter		Aktenprüfung und Beantwortung von Anfragen innert einer Woche	Gleich
Leistungsgruppe 5: Grundbuch- und Notariatsinspektorat					
17	Regelmässige Inspektion des Grundbuch- und Vermessungsamtes	GVA	Inspektion in allen elf Gemeinden durchgeführt	Inspektion im GVA durchgeführt	Gleich
18	Weiterbildung Delegation gemeindlicher Urkundspersonen	Urkundspersonen	Workshop durchgeführt	Workshop durchgeführt	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen					
19	Aktive Information über aktuelle Themen aus der Direktion des Innern	Medien, Öffentlichkeit	Laufende und umgehende Mitteilungen an Medien. Gleichtags Aufschaltung Medienmitteilungen auf Internetseite	Laufende und umgehende Mitteilungen an Medien. Gleichtags Aufschaltung Medienmitteilungen auf Internetseite	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Zusätzliche Zielsetzungen in der Leistungsgruppe 2 wurden aufgrund der steigenden Zahl Verfügungsprüfungen gemäss BGG und BewG sowie der bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen aufgenommen.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Beschwerden	Beschwerdeentscheide	31	20 – 30	20 – 25	Gleich
Parlamentarische Vorstösse	RRA zu parlamentarischen Vorstössen	13	8 – 12	8 – 12	Gleich
Rechnungswesen	Jahresrechnungen und Budgets Gemeinden	66	66	66	Gleich
Bürgerrechtserteilung	Einbürgerungsgesuche	347	350 – 400	350 – 400	Gleich
Namensänderungen	Namensänderungsgesuche	59	80 – 90	80 – 90	Gleich
Verfügungen BGG und BewG	Verfügung	173		190	Steigend
Anträge der Direktion an RR	Anzahl	148		150	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Anzahl der zu prüfenden Verfügungen betreffend bäuerliches Bodenrecht und Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland war in den vergangenen Jahren steigend. Auch für die kommenden Jahre ist von einem weiteren Anstieg auszugehen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-3'245'916.10	-3'613'500	-3'207'750	405'750	-11.2	-3'136'400	-3'231'700	-3'328'800
Total Ertrag	455'351.70	529'000	267'700	-261'300	-49.4	266'700	266'700	266'700
Saldo	-2'790'564.40	-3'084'500	-2'940'050	144'450	-4.7	-2'869'700	-2'965'000	-3'062'100

Kommentar Budget

Für die Verrechnung von noch nicht genau bezifferbaren Kosten durch die ZBSA im Zusammenhang mit der Liquidation einer Firma mussten 100'000 Franken eingestellt werden. Mehraufwand entsteht zudem durch die Übernahme einer neuen Aufgabe (Gleichstellung) und gestiegenen Fallzahlen im Bereich BGG und BewG. Im Weiteren wird die Registerharmonisierung/Volkszählung von der Statistikstelle der BD übernommen, weshalb der Aufwand für die IT-Wartung der EK V4 und auf der Ertragsseite die entsprechenden Rückerstattungen Informatikaufwand der Gemeinden wegfallen. Der Ertrag für Dokumentenprüfungen im Zivilstandswesen geht zurück, weil immer mehr Personendaten in Infostar eingetragen sind und deshalb keine Dokumentenprüfung mehr vorgenommen werden muss.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1500.0001 Neue Einwohner- kontrolle						
Ausgaben	-1'615'379.87	-350'000				
Einnahmen		588'000				
IT1500.0003 Anpassen der statistischen Auswertungen						
Ausgaben	-10'000.00					
Einnahmen						
IT1500.0006 Neue Version Assentis-Server						
Ausgaben	-54'875.00					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'680'254.87	-350'000				
Einnahmen		588'000				
Saldo	-1'680'254.87	238'000				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt führt das Grundbuch als öffentliches Register, in welchem die Grundstücke, deren Eigentümerinnen und Eigentümer und dinglichen Rechte verwaltet werden. Es leitet die amtliche Vermessung, welche die Grundlagen des Privateigentums erhebt und zur Verfügung stellt. Schliesslich koordiniert es die Geodaten des Kantons Zug und stellt die öffentlich zugänglichen Daten im GIS Zug (Geo-Informationssystem) und im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen den Interessierten zur Verfügung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Betreuen des Vermessungswerks

- Aufbereiten der Geoinformationsgrundlagen (Referenzdaten, Basisplan der amtlichen Vermessung)
- Vermessungswerk nach den Vorgaben des Bundes periodisch nachführen und weiterentwickeln
- Aufsicht über Leistungsvereinbarungen und Verifikation der Arbeiten der laufenden Nachführung
- Baukontrollmessungen im Auftrag der Gemeinden Zug und Menzingen sowie Sondervermessungen für kantonale Stellen und Dritte

Leistungsgruppe 2: Betreuen des Grundbuchs und Sicherstellen des Grundstückverkehrs

- Anschaffen und Betreuen der Fachapplikation (Grundbuchsoftware) samt Anschlussprogrammen
- Schaffen von Rechtssicherheit beim Vollzug von Grundbuchanmeldungen
- Bereinigung alter Rechte im Hinblick auf Einführung des eidgenössischen Grundbuchs
- Auskünfte aus dem Grundbuch
- Abgabe von Grundbuchauszügen
- Vorprüfen von Grundbuchgeschäften

Leistungsgruppe 3: Beurkundung

- Grundpfandverträge beurkunden

Leistungsgruppe 4: Geo-Informationssystem Zug

- Anschaffen und Betreuen der Fachapplikationen für Vermessungswerk und GIS Zug, samt Schnittstellen
- Koordination der Geobasisdaten im GIS Zug
- GIS-Dienstleistungen im Auftrag kantonaler und kommunaler Verwaltungsstellen (Projektbegleitung, Beratung, Koordination)
- Bereitstellen der Geodaten im GIS Zug
- Abgabe von Geodaten in ausgedruckter und digitaler Form (Organisation, technische Einrichtung)
- Umsetzen und Koordinieren der Geoinformationsgesetzgebung des Bundes und des Kantons, unter Einbezug der Gemeinden, allenfalls Dritter

Leistungsgruppe 5: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Zusammenarbeit (nach aussen und nach innen)

- Information über wichtige Ereignisse, Neuerungen und Praxis des Grundbuch- und Vermessungsamts (GVA)
- Weiterbildung Dritter (Urkundspersonen, GIS-Beteiligte, weitere Fachpersonen)
- Mitwirkung in Fachverbänden (z.B. KKVA, KKGeo, ALK GI)

Leistungsgruppe 6: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

- Aufbau eines Katasters mit den gesetzlich vorgesehenen Themen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
- Betreiben und Führen des ÖREB-Katasters

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) vom 5. Oktober 2007 (SR 510.62)
- Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeolV) vom 26. Mai 2008 (SR 510.620)
- Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 (SR 211.432.2)
- Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) vom 21. Mai 2008 (SR 510.625)
- Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) vom 2. September 2009 (SR 510.622.4)
- Grundbuchverordnung (GBV) vom 23. September 2011 (SR 211.432.1)
- Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 26. November 1987 (BGS 215.11)
- Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif) vom 27. September 2007 (BGS 215.35)
- Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG) vom 29. März 2012 (BGS 215.71)
- Verordnung über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsverordnung, GeolV-ZG) vom 18. Dezember 2012 (BGS 215.711)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Betreuen des Vermessungswerks					
1	Georeferenzdaten sind aktuell	Bauherren, GIS-Fachleute, Gemeinden, Öffentlichkeit	Zeitraum der Aktualisierung	Aktualisierung der Daten erfolgt innerhalb der Frist von 6 Monaten	Gleich
2	Jährliche Leistungsvereinbarung Amtliche Vermessung mit Bund erfüllt	Kanton, Gemeinden, Bund, Öffentlichkeit	Erfüllungsgrad 100 %	Erfüllungsgrad 100 %	Gleich
3	Materielle Richtigkeit der Vermessungsarbeiten kontrollieren	Grundstückeigentümer/innen, Öffentlichkeit	> 6 Kontrollprüfungen	6 Kontrollprüfungen	Gleich
4	Baukontrolle und Sondervermessungen sind termin-treu erfüllt	Gemeinden und Bauherren, Verwaltungsstellen des Kantons	Innerhalb vereinbarter Frist	Innerhalb vereinbarter Frist	Gleich
A	Neuer Lagebezugsrahmen (LV95) in der amtlichen Vermessung ist eingeführt	Alle Nutzer/innen der Landeskoordinaten (geografisches Bezugssystem)		Die Daten der amtlichen Vermessung werden ab Mitte Jahr vollständig im neuen Lagebezugsrahmen LV95 verwaltet und nachgeführt.	
Leistungsgruppe 2: Betreuen des Grundbuchs und Sicherstellen des Grundstückverkehrs					
5	Die Prüfung einer Grundbuchanmeldung erfolgt fehlerfrei und rechtmässig	Eigentümer/innen, dinglich Berechtigte, mögliche Rechtserwerber/innen	Innert 30 Tagen nach dem Tagebucheintrag (Ausnahme: Geschäfte mit laufendem BewG-Verfahren)	Innert 20 Tagen nach dem Tagebucheintrag (Ausnahme: Geschäfte mit laufendem BewG-Verfahren)	Gleich
6	Auskünfte werden zeitgerecht, kundenorientiert und unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen erteilt	Eigentümer/innen, dinglich Berechtigte, mögliche Rechtserwerber/innen, Urkundspersonen	Auskünfte oder Hinweise auf umfassenden Abklärungsbedarf erfolgen innert zwei Tagen seit Eingang	Auskünfte oder Hinweise auf umfassenden Abklärungsbedarf erfolgen innert zwei Tagen seit Eingang	Gleich
7	Grundbuchauszüge sind kundengerecht, rasch und unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen zugestellt	Eigentümer/innen, dinglich Berechtigte, mögliche Rechtserwerber/innen, Urkundspersonen	Grundbuchauszüge sind innert zwei Tagen nach Bestellung zugestellt	Grundbuchauszüge sind innert zwei Tagen nach Bestellung zugestellt	Gleich
8	Vorprüfungen von Grundbuchgeschäften sind zeitgerecht an die Hand genommen und führen zu korrekten Anmeldungen	Urkundspersonen sowie Privatpersonen zum Eigengebrauch	Kontakt zur Bestellerin bzw. zum Besteller innert 5 Tagen. Keine Abweisung nicht veränderter vorgeprüfter Grundbuchgeschäfte	Kontakt zur Bestellerin bzw. zum Besteller innert 5 Tagen. Keine Abweisung nicht veränderter vorgeprüfter Grundbuchgeschäfte	Gleich
B	Ein weiteres Bereinigungslos ist abgeschlossen	Eigentümer/innen, dinglich Berechtigte in unbereinigten Gemeinden	Im EDV-Grundbuch ist die Führungsart «eidgenössisch» und der Status «bereinigt» eingeschrieben	In der Grundbuchsoftware ist die Führungsart «eidgenössisch» und der Status «bereinigt» eingeschrieben	Gleich
C	Rechtmässige und fehlerfreie Umarbeitung von Papierschuldbriefen in Registerschuldbriefe	Banken, Schuldner/innen, dinglich Berechtigte	Durchschnittlich innert 45 Tagen nach Anmeldung	«Fällt weg»	
D	Integration neue Grundbuchsoftware	Eigentümer/innen, dinglich Berechtigte, mögliche Rechtserwerber/innen	Evaluation und Beschaffungsentscheid sind erfolgt, Fachkonzept und Implementierung sind in Arbeit	Kickoff Realisierungsprojekt: 1. Quartal 2014	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 3: Beurkundung					
9	Schnelle und flexible Beurkundung von Grundpfandrechten	Kreditinstitute, Grundeigentümer/innen	Die öffentliche Beurkundung ist innert 5 Tagen vollzogen (Vorprüfungszeit: 5 Tage)	Die öffentliche Beurkundung ist innert 5 Tagen vollzogen (Vorprüfungszeit: 5 Tage)	Gleich
Leistungsgruppe 4: Geo-Informationssystem Zug					
10	Geodatenaktualisierung erfolgt automatisierter	Fachstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltungen	Aktualisierung läuft terminiert	Eine erste Aktualisierung mittels Batch-Verarbeitung ist erfolgt	Steigend
11	Geodienste (WMS/WFS/embedded ZugMap) werden ausgebaut	Fachstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltungen, Werke, Planer/innen, Öffentlichkeit sowie Anbindung zur nationalen Geodateninfrastruktur	Nutzungsintensität erhöht	Anzahl konsumierter Geodienste erhöht	Gleich
12	Erarbeiten und Ergänzen der Datenmodelle nach kantonalem Recht	Fachstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltung, Dritte	Grundkonzept für Erarbeitung und Ergänzung liegt vor	Umsetzung des Konzepts gestartet	Gleich
E	ZUGIS (Spezialwerkzeuge) ist auf die neue Softwareplattform migriert	Fachstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltungen	Migration zu 75 % erfolgt	«Fällt weg»	
F	ZUGIS-Tools sind auf die neue Softwareplattform migriert	Fachstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltungen		Informatikprojekt gestartet	
Leistungsgruppe 5: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Zusammenarbeit (nach aussen und nach innen)					
13	Regelmässige Information mit aktuellem Inhalt	Mitarbeitende, Öffentlichkeit, Urkundspersonen	3 Newsletter, 1 Urkundspersonentagung, regelmässige GIS-Tagung	3 Newsletter, 1 Urkundspersonentagung, in der Regel 1 GIS-Tagung	Gleich
14	Weiterbildung soll die Amtstätigkeit vereinfachen	Dritte, Urkundspersonen	Je eine Weiterbildungsveranstaltung zu Fragen des Grundbuchs und zu Fragen des GIS Zug ist durchgeführt	«Fällt weg»	
15	Aktive Interessenvertretung in Fachverbänden	Mitarbeitende	Eine Interessenvertretung. Intern abgesprochene Interessen sind eingebracht	«Fällt weg»	
G	Der Datenaustausch von Objektdaten ist koordiniert	Fachstellen der kantonalen, kommunalen Verwaltungen und Dritte	Eindeutige Schlüsselssysteme für relevante Objektdaten liegen vor	Prozesse für Datenaustausch umschrieben	
Leistungsgruppe 6: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)					
16	Unterstützen der Fachstellen des Kantons und der Gemeinden bei der Erstellung der Daten- und der Darstellungsmodelle für Geobasisdaten	Kantonale und kommunale Verwaltungsstellen	Unterstützung ist fristgerecht erfolgt	Unterstützung ist fristgerecht erfolgt	Gleich
H	Aufbau des ÖREB-Katasters	Fachstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltung; Öffentlichkeit	Vorbereitungsarbeiten für Einführung des ÖREB-Katasters sind abgeschlossen	Ein erstes Thema des ÖREB-Katasters steht als Prototyp bereit	

Kommentar Zielsetzungen

Leistungsgruppe 1, Nr. A: Der neue Bezugsrahmen (LV95) muss nach Bundesrecht bis Ende 2016 eingeführt sein.
 Leistungsgruppe 3: Anstelle von bisher «Pfandrechtsgeschäften» wird neu der gesetzliche Begriff «Grundpfandrechte» verwendet.
 Leistungsgruppe 4, Nr. E + F: Zielsetzung «ZUGIS (Spezialwerkzeuge)» wurde infolge neuer Erkenntnisse und technischer Entwicklungen in ein neues Projekt «ZUGIS-Tools» überführt.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Grundbuchanmeldungen	Anzahl	5'833	10'000	6'000	Gleich
Grundstücke	Anzahl	75'909	77'500	77'500	Gleich
Ausdrucke aus ZUGIS	Anzahl	17'097	23'000	11'000	Sinkend
Ausdrucke aus ZugMap.ch	Anzahl	30'000	23'000	50'000	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Grundbuchanmeldungen: Es wird nicht mehr damit gerechnet, dass in einem grossen Umfang Papier-Schuldbriefe in Register-Schuldbriefe umgewandelt werden.
 Ausdrucke aus ZUGIS (Intranet) und ZugMap.ch (Internet): Beim ZUGIS wird sich bemerkbar machen, dass Nutzerinnen und Nutzer vermehrt auf den neuen Kartendienst ZugMap.ch wechseln werden und somit wesentlich mehr Ausdrucke aus ZugMap.ch aufbereitet werden.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-5'453'263.42	-6'243'000	-5'998'600	244'400	-3.9	-6'234'800	-6'167'500	-6'320'400
Total Ertrag	4'339'522.39	5'144'500	4'516'500	-628'000	-12.2	4'503'500	4'450'000	4'380'000
Saldo	-1'113'741.03	-1'098'500	-1'482'100	-383'600	34.9	-1'731'300	-1'717'500	-1'940'400

Kommentar Budget

Entgegen der Ankündigungen von Finanzinstituten werden nicht im erwarteten Ausmass Papier-Schuldbriefe in Register-Schuldbriefe umgewandelt. Deshalb werden im Budget 2014 keine entsprechenden Positionen eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2013 ergibt sich daraus ein verminderter Nettoertrag von 465'000 Franken.

Kommentar Finanzplan

Keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1515.0091 ISOV-Grundbuch						
Ausgaben	-5'326.20					
Einnahmen						
IT1515.0094 Strategie Objektdaten						
Ausgaben		-30'000	-40'000	-30'000		
Einnahmen						
IT1515.0095 Neue Grundbuchsoftware						
Ausgaben		-100'000	-1'350'000	-850'000		
Einnahmen						
IT1515.0096 Migration ZUGIS-Tools						
Ausgaben			-200'000	-150'000	-100'000	-150'000
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-5'326.20	-130'000	-1'590'000	-1'030'000	-100'000	-150'000
Einnahmen						
Saldo	-5'326.20	-130'000	-1'590'000	-1'030'000	-100'000	-150'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Strategie Objektdaten: Bis Ende 2015 (Phase I) sollen die vorhandenen Basissysteme der Bereiche amtliche Vermessung, Grundbuch und gemeindliche Baubehörden kantonsweit abgestimmt werden, um den gegenseitigen Bezug von Objektdaten über traditionell aufgebaute Schnittstellen zu ermöglichen.

Grundbuchsoftware: Die in Betrieb stehende Grundbuchsoftware kann die Vorgaben des Bundes nicht erfüllen (z.B. Verfügbarkeit der GBDBS (Grundbuchdaten-Bezugs-Schnittstelle)). Deshalb muss eine neue Grundbuchsoftware beschafft und eingeführt werden.

Migration ZUGIS-Tools: Die ZUGIS-Tools dienen den kantonalen Fachstellen zur Bewirtschaftung ihrer Geodaten. Die aktuellen Tools basieren auf dem Internet Explorer 8 und müssen nun auf eine aktuelle Softwareplattform migriert werden, welche auf aktuellen Browsern basiert.

Kommentar Finanzplan

Grundbuchsoftware: Die Einführung der neuen Grundbuchsoftware dauert voraussichtlich bis Ende 2015.

Migration ZUGIS-Tools: Die Migration ZUGIS-Tools erfolgt laufend und dauert voraussichtlich bis Ende 2018.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Wald und Wild ist zuständig für den Schutz der Zuger Wälder, der Gewässer- und Wildlebensräume sowie die nachhaltige Nutzung von Holz-, Fisch- und Wildbeständen. Neben dem forst-, fischerei- und jagdwirtschaftlichen Management gehören die Beratung, Schulung und Aufsicht sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Kernaufgaben.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Wald

- Übergeordnete Wald- und Naturgefahrenplanung
- Erhaltung und Förderung der Waldfunktionen
- Bewirtschaftung und Pflege von staatlichen Wäldern und Ufergehölzen
- Gewässeraufsicht und Bauwerk-Management

Leistungsgruppe 2: Fischerei und Jagd

- Fischereiliches und wildbiologisches Schutz- und Nutzungsmanagement
- Betrieb der Fischbrutanlage Walchwil (Fischereikonkordat Zugersee)
- Betrieb des Seereinigungs- und Uferschutzdienstes
- Patentausgabe und Verpachtungen

Leistungsgruppe 3: Entscheide und Entscheidvorbereitung

- Erarbeitung von Verfügungen und Erlassentwürfen
- Verfassen von Stellungnahmen, Mitberichten und Gutachten
- Mitarbeit in Kommissionen, Projektgruppen oder Ausschüssen

Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen und Information

- Beratung und Arbeiten für Dritte
- Planung und Durchführung von Aufsichts- und Kontrollaufgaben
- Aus- und Weiterbildung Dritter
- Betreiben eines Pikettendienstes
- Informationstätigkeit

Leistungsgruppe 5: Diverse

- Führen des Sekretariats der Natur- und Landschaftsschutzkommission
- Mitarbeit in der Notorganisation (Kantonaler Führungsstab)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) vom 10. Dezember 1907, Art. 699
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) vom 1. Juli 1966
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) vom 22. Juni 1979
- Bundesgesetz über die Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) vom 24. Januar 1991
- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0) vom 4. Oktober 1991
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV, SR 921.01) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) vom 20. Juni 1986
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF, SR 923.0) vom 21. Juni 1991
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (BGS 432.1) vom 1. Juli 1993
- Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 721.11) vom 26. November 1998
- Gewässergesetz (GewG, BGS 731.1) vom 25. November 1999
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz, BGS 931.1) vom 17. Dezember 1998
- Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, BGS 932.1) vom 25. Oktober 1990
- Konkordat über die Fischerei im Zugersee (BGS 933.11) vom 20. November 1969
- Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die Fischerei im Zugersee (BGS 933.111) vom 23. Mai 1996
- Gesetz über die Fischerei im Kanton Zug (BGS 933.21) vom 26. Januar 1995
- Kantonaler Richtplan 2004

1.4 Kommentar Grundlagen

In Leistungsgruppe 1 wurde neu die Gewässeraufsicht als neue Aufgabe gemäss geändertem Gewässergesetz aufgeführt.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
1	Qualitativer und quantitativer Erhalt der Lebensräume und der Artenvielfalt ihrer Lebensgemeinschaften	Öffentlichkeit	Vergleich der Rehwild- und Feldhasen-Bestände in definierten Zählgebieten mit den Bestandesmittelwerten	Vergleich der Rehwild- und Feldhasen-Bestände in definierten Zählgebieten mit den Bestandesmittelwerten	Gleich
Leistungsgruppe 1: Wald					
2	Waldbauliche Beratung und Holzanzeichnung durch KFA-Förster/innen	Waldeigentumsberechtigte Privatwald	22'000 m ³ Holz gezeichnet	17'000 m ³ Holz gezeichnet	Gleich
3	Pflege von Schutzwald sicherstellen	Öffentlichkeit	140 ha Schutzwald gepflegt	140 ha Schutzwald gepflegt	Gleich
4	Ausführung von Jungwaldpflege sicherstellen	Öffentlichkeit	110 ha Jungwald gepflegt	110 ha Jungwald gepflegt	Gleich
5	Sicherstellung der nachhaltigen Holznutzung	Öffentlichkeit	50'000 bis 80'000 m ³ Holznutzung	50'000 bis 80'000 m ³ Holznutzung	Gleich
6	Waldnaturschutzgebiete und besondere Lebensräume aufwerten	Öffentlichkeit	Aufwertung von Auerwildlebensräumen, Waldrändern, Uferbestockungen, Altholzinseln, lichten Wäldern. Gesamthaft 115 ha aufgewertet	Aufwertung von Auerwildlebensräumen, Waldrändern, Uferbestockungen, Altholzinseln, lichten Wäldern. Gesamthaft 115 ha aufgewertet	Steigend
7	Pflege von kantonalen Ufergehölzen	Öffentlichkeit	6.1 km Uferlänge gepflegt	6.1 km Uferlänge gepflegt	Gleich
8	Fortführung des Wald-Wild-Monitoring	Waldeigentumsberechtigte, Öffentlichkeit	Situationsbericht bis 30. Juni 2013 an Direktionsvorsteherin	Situationsbericht Nachwuchskontrolle der Indikatorflächen bis 30. Juni 2014 an Direktionsvorsteherin	Gleich
9	Gefahrenkontrolle von AFW-zugeteilten Bächen	Öffentlichkeit		4 km A-Abschnitte und 85 km B-Abschnitte bis 15. Mai 2014 kontrolliert	Gleich
A	Verfassen von Waldwirtschaftsplänen	Waldeigentumsberechtigte	Weitere zwei Waldwirtschaftspläne bis 31. Dezember 2013 erstellt	Die Waldwirtschaftspläne für die fünf grössten Korporationen sind bis 31. Dezember 2014 erstellt.	
B	Erarbeitung Waldnaturschutz-Detailprojekte	Öffentlichkeit und Waldeigentumsberechtigte	Bis 30. November 2013 zwei neue Waldnaturschutz-Detailprojekte bis zur Unterschriftsreife erstellt Meilenstein: Erstes Projekt bis 31. August 2013	Bis 31. Dezember 2014 sind zwei neue Waldnaturschutz-Detailprojekte bis zur Unterschriftsreife erstellt. Meilenstein: Erstes Projekt bis 31. August 2014	
C	Unterstützung bei der Gründung von Unterhaltsgenossenschaften für private Fliessgewässer	Öffentlichkeit		Für 75 % der privaten Fliessgewässer, welche dem AFW übertragen wurden, liegen die Unterlagen für Unterhaltsgenossenschaften unterschriftsbereit vor.	
D	Schulung und Instruktion der Gewässeraufsichtsverantwortlichen	Öffentlichkeit		Alle Verantwortlichen geschult und Pflichtenheft erstellt bis 31. März 2014	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 2: Fischerei und Jagd					
10	Erhalt der Lokalform Zuger Rötel durch künstliche Erbrütung und Besatzmassnahmen	Öffentlichkeit	250'000 Vorsommerlings-Besatzäquivalente	300'000 Vorsommerlings-Besatzäquivalente	Steigend
11	Seeforelle Besatzmaterial für alle Zuflüsse Zuger- und Ägerisee gewinnen	Öffentlichkeit	Bruterfolg 95 % der eingelegten Eier. Sicherstellung der Seeforellenrekrutierung in der Oberen Lorze im Zeitraum der Gewässerbeeinträchtigung durch den Hangrutsch Herrenmatt, Allenwinden	Bruterfolg 95 % der eingelegten Eier. Sicherstellung der Seeforellenrekrutierung in der Oberen Lorze im Zeitraum der Gewässerbeeinträchtigung durch den Hangrutsch Herrenmatt, Allenwinden	Gleich
12	Verkauf Ufer-Angelpatente Zugersee	Angelfischerinnen und -fischer, Tourismus	400 verkaufte Ufer-Angelfischereipatente	350 verkaufte Ufer-Angelfischereipatente	Sinkend
13	Maximalaufwand der Fischereiaufsicht für das Fischereikonkordat Zugersee	Konkordatskantone	Aufwand unter 1100 Std.	Aufwand unter 1000 Std.	Gleich
14	Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd	Jägerschaft, Öffentlichkeit	Jagdliche Nutzung mind. 400 Rehe oder mind. 35 % des Frühjahrsbestandes	Jagdliche Nutzung mind. 400 Rehe oder mind. 35 % des Frühjahrsbestandes	Gleich
15	Verkauf Niederwildjagdpatente	Öffentlichkeit	225 verkaufte Patente	225 verkaufte Patente	Gleich
16	Schilf- und Uferschutzintervention	Öffentlichkeit	Reaktionszeit unter 24 Std. für Beginn Schwemmholtzbergung nach Ereignis (Vorbehalt: Befahrbarkeit See verantwortlich)	Reaktionszeit unter 24 Std. für Beginn Schwemmholtzbergung nach Ereignis (Vorbehalt: Befahrbarkeit See verantwortlich)	Gleich
E	eGov-Projekt Fischfangstatistik	Patentnehmerinnen und -nehmer	100 % der Patentnehmenden werden beim Patenterhalt über die Online-Eingabemöglichkeit der Statistik informiert. Medienmitteilung versandt bis 30. April 2013	«Fällt weg»	
F	eGov-Angebot Online-Bezug Jagd-Gastkarten operativ	Jägerinnen und Jäger sowie Jagdgäste		Online-Gastkartenbezüge > = 10 %	Steigend
Leistungsgruppe 3: Entscheide und Entscheidvorbereitung					
17	Stellungnahmen zu direktionsinternen Vernehmlassungen	Direktionsvorsteherin, Direktionssekretariat	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
18	Ausarbeitung von Verwaltungsentwürfen, Vorbereiten von Erlassen	Direktionsvorsteherin	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
19	Direktionsübergreifende Stellungnahmen	Andere kantonale Fachstellen, vorab ARP Koordinationsstelle	100 % innert Frist oder zeitgerechter Antrag für Fristverlängerung	100 % innert Frist oder zeitgerechter Antrag für Fristverlängerung	Gleich
20	Erlass von Amts-Bewilligungen und Verfügungen	Diverse öffentliche und private Gesuchsteller	Keine gutgeheissenen Einsprachen aus formalen Gründen	Keine gutgeheissenen Einsprachen aus formalen Gründen	Gleich
G	Zusammenstellung, Analyse und Massnahmenplanung der kritischen Geschäftsprozesse	Amt, Direktion und Verwaltung	Bis 31. Oktober 2013 Bericht erstellt Meilenstein: interner Workshop abgehalten bis 30. Juni 2013	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen und Information					
21	Planung und Durchführung der Aufsichts- und Kontrollaufgaben während der Jagd	Öffentlichkeit	Mind. 1 Kontrollgang der Wildhut pro Hirsch- und Rehwildjagdtag 2013 und insgesamt mind. 300 Std. Jagdaufsicht 2013	Mind. 1 Kontrollgang der Wildhut pro Hirsch- und Rehwildjagdtag bei insgesamt mind. 300 Std. Jagdaufsicht	Gleich
22	Kontrolle von Bauten und Anlagen im Wald durch Forstdienst	Öffentlichkeit	Forstdienst entdeckt nicht bewilligte Bauten und Anlagen im Wald spätestens 6 Monate nach Erstellung und meldet dies binnen 3 Wochen nach Entdeckung der Amtsleitung	Forstdienst entdeckt nicht bewilligte Bauten und Anlagen im Wald spätestens 6 Monate nach Erstellung und meldet dies binnen 3 Wochen nach Entdeckung der Amtsleitung	Gleich
23	Einsatzbereitschaft bei Wildunfällen	Öffentlichkeit	Bei 95 % der Aufgebote ist der/die Mitarbeitende innert max. 15 Min. nach Erhalt Aufgebot zum Zielort unterwegs (Journalführung)	Bei 95 % der Aufgebote ist der/die Mitarbeitende innert max. 15 Min. nach Erhalt Aufgebot zum Zielort unterwegs (Journalführung)	Gleich
24	Aus- und Weiterbildung des Zuger Forstpersonals	Waldeigentumsberechtigte, Öffentlichkeit	50 Vorbereitungs-, Kurs- oder Instruktionsstunden durch Zuger Forstdienst	50 Vorbereitungs-, Kurs- oder Instruktionsstunden durch Zuger Forstdienst	Gleich
25	Ausbildung und Prüfung angehender Jägerinnen und Jäger	Angehende Jägerinnen und Jäger, Patentjägerverein	3 Kursangebote und Durchführung aller Prüfungen je Ausbildungsjahr	3 Kursangebote und Durchführung aller Prüfungen je Ausbildungsjahr	Gleich
26	Information und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern über die Zusammenhänge in den Bereichen Wald, Wild und Wasser	Schulen, Schülerinnen und Schüler, Öffentlichkeit	60 Führungen, Exkursionen und/oder Vorträge durch Förster/innen, Wildhüter/innen oder Fischereiaufseher/innen	60 Führungen, Exkursionen und/oder Vorträge durch Förster/innen, Wildhüter/innen oder Fischereiaufseher/innen	Gleich
H	Organisation und Durchführung Forum-Wild-Veranstaltung zum Thema Fledermäuse im Wald	Öffentlichkeit	Veranstaltung durchgeführt bis 31. Oktober 2013	«Fällt weg»	
I	Tag der offenen Tür Brutanlage Walchwil	Öffentlichkeit	Veranstaltung durchgeführt bis 30. Juni 2013	«Fällt weg»	
J	Organisation und Durchführung Forum-Wild-Veranstaltung im Bereich Wild	Öffentlichkeit		Veranstaltung durchgeführt bis 31. Oktober 2014	
K	Tag des offenen Klassenzimmers im Jagdlehrgang	Öffentlichkeit		Veranstaltung durchgeführt	
Leistungsgruppe 5: Diverse					
27	Führen des Sekretariat der Natur- und Landschaftsschutzkommission	Baudirektion	Erarbeiten von 95 % der unterschriftsfertigen Stellungnahmen innert Wochenfrist zuhanden des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin	Erarbeiten von 95 % der unterschriftsfertigen Stellungnahmen innert Wochenfrist zuhanden des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin	Gleich
28	Mitarbeit in der Notorganisation (Kantonalen Führungsstab)	Sicherheitsdirektion, Öffentlichkeit	Teilnahme an 80 % der vom SC KFS bezeichneten Veranstaltungen (Rapporte, Übungen, Weiterbildungen, Konferenzen usw.)	Leisten von > = 110 Std. zugunsten der Notorganisation des Kantons Zug	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Auftrag zur Erarbeitung von Entwürfen von DI-Verfügungen	Anzahl	28	20	20	Gleich
Beurteilung von Waldabstandsunterschreitungen zuhanden der Koordinationsstelle oder für Bauanfragen Dritter	Anzahl	51	45	45	Gleich
Beitragsgesuche von Waldeigentumsberechtigten (Jungwaldpflege, Schutzwaldpflege, Waldnaturschutzzeingriffe usw.) prüfen und bewilligen	Anzahl	363	310	310	Gleich
Holz zeichnen durch KFA-Förster für Waldeigentumsberechtigte	m ³	18'772	22'000	17'000	Gleich
Bauanfragen/Vorprüfungen im Bereich Gewässer für Koordinationsstelle oder Bauherrschaften	Anzahl	56	50	50	Gleich
Abnahme und Streifen der Laichtiere aus der Netzfischerei	Stunden	133	110	110	Gleich
Bergung von Fall- und Unfallwild bei Wildunfällen sowie Wildunfallbescheinigung	Stunden	940	800	850	Gleich
Beratung in Sachen Wildschadenverhütung und -vergütung für die Land- und Forstwirtschaft	Stunden	325	180	250	Gleich
Baustellen- und Notabfischungen bei Eingriffen in die Gewässer	Stunden	247	120	180	Steigend
Einsatz Seereinigungsboot zugunsten Freibäder Zugersee, Bootstationierungsanlagen und Schilf- und Uferschutz	Stunden	159	75	125	Gleich
Fliessgewässer-Unterhalt zur Gefahrenabwehr und -prävention	Laufmeter	1'140	800	800	Gleich
Fliessgewässer im Kontrollbereich	km			366	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-5'755'360.04	-6'116'800	-6'295'800	-179'000	2.9	-6'303'600	-6'413'200	-6'526'900
Total Ertrag	1'516'628.22	1'323'600	1'323'600			1'320'900	1'321'400	1'317'400
Saldo	-4'238'731.82	-4'793'200	-4'972'200	-179'000	3.7	-4'982'700	-5'091'800	-5'209'500

Kommentar Budget

Beim Aufwand sind folgende wesentliche neue resp. veränderte Posten enthalten:

- Gewässeraufsicht durch Forstbetriebe neu, gemäss Änderung Gewässergesetz, 50'000 Franken
- Höhere forstliche Beiträge wegen zusätzlicher Schutzwaldpflegeeingriffe und zusätzlicher Waldnaturschutzfläche, 125'000 Franken

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DI1530.0001 Anschaffung Fahr- zeuge, Maschinen, Einrichtungen						
Ausgaben	-14'100.00		-72'000			
Einnahmen						
DI1530.0002 Neu- und Ausbau von Gewässerschutz- bauten im Wald						
Ausgaben	-650'257.52	-1'670'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000
Einnahmen	35'107.80	152'000	120'000	100'000	100'000	100'000
DI1530.0031 Erwerb von Waldungen						
Ausgaben		-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
Einnahmen						
DI1530.0033 Neu-/Ausbau/Erneu- erung Erschliessung. + Schutzbauten						
Ausgaben	-95'083.65	-80'000	-145'000	-100'000	-100'000	-100'000
Einnahmen	3'213.00					
DI1530.0034 Sanierung Strasse Innerblack – Hinter- mangeli						
Ausgaben	-7'466.15					
Einnahmen						
DI1530.0061 Beitr. an Gden f. forst. Erschliess. + Schutzbauten						
Ausgaben	-392'049.65	-240'000	-430'000	-300'000	-300'000	-300'000
Einnahmen						
DI1530.0062 Beitr. an Priv f. forst. Erschliess. + Schutzbauten						
Ausgaben	-66'943.25	-93'000	-75'000	-80'000	-80'000	-80'000
Einnahmen						
DI1530.0063 Bundesbeitrag Programmverein- barung Schutz- bautenWaG						
Ausgaben						
Einnahmen	377'500.00	377'500	377'500	377'500	370'000	370'000
DI1530.0064 Durchlauf. Investi- tionsbeiträge für/ an Waldeigent.						
Ausgaben	-199'000.00	-200'000				
Einnahmen	199'000.00	200'000				
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'424'900.22	-2'313'000	-2'052'000	-1'810'000	-1'810'000	-1'810'000
Einnahmen	614'820.80	729'500	497'500	477'500	470'000	470'000
Saldo	-810'079.42	-1'583'500	-1'554'500	-1'332'500	-1'340'000	-1'340'000

Institutionelle Gliederung
Direktion des Innern
1530 – Amt für Wald und Wild

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Sozialamt entwickelt Lösungen für soziale Brennpunkte und unterstützt mit seinen Dienstleistungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Zuger Bevölkerung. Es ist zuständig für die Planung, Steuerung und Aufsicht sowie die Information und Koordination wichtiger sozial- und gesellschaftspolitischer Massnahmen, insbesondere in den Bereichen soziale Einrichtungen, Asyl, Sozialhilfe, Integration, Kind, Jugend, Familie und Alter.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Soziale Dienste Asyl

- Unterbringung, Betreuung, Beratung und finanzielle Unterstützung der Asylsuchenden, der Flüchtlinge und von Personen aus dem Nothilfebereich
- Akquisition und Unterhalt von Unterkünften
- Reporting und Abrechnung gegenüber Bund

Leistungsgruppe 2: Steuerung und Finanzierung von sozialen Organisationen

- Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit sozialen Organisationen
- Betriebsbewilligungen, Anerkennungen und Ausübung der Aufsicht über soziale Einrichtungen
- Individuelle Kostenübernahmegarantien in ausserkantonalen sozialen Einrichtungen
- Führen der kantonalen IVSE-Verbindungsstelle
- Beurteilung und Finanzierung von Investitionsprojekten sozialer Einrichtungen
- Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im Behindertenbereich

Leistungsgruppe 3: Beiträge an soziale Projekte

- Prüfung und Bearbeitung von Beitragsgesuchen im Bereich Jugendförderung
- Prüfung und Bearbeitung von Beitragsgesuchen im Bereich Integration
- Prüfung und Bearbeitung von Lotteriefondsgesuchen im Sozialbereich

Leistungsgruppe 4: Regierungs- und Kantonsrats-Geschäfte

- Erarbeitung Regierungsratsanträge/Kantonsratsanträge
- Erarbeitung Rechtsgrundlagen
- Verfassen von Mitberichten und Vernehmlassungen
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

Leistungsgruppe 5: Planung, Koordination und Information

- Führung der kantonalen Fachstelle Integration und der Ansprechstelle Integration gegenüber dem Bund
- Erarbeitung und periodische Anpassung eines Massnahmenplanes Integration und einer Integrationsvereinbarung mit dem Bund
- Koordination und Beratung betreffend Sozialhilfe, Kinder- und Jugendförderung, familienergänzende Kinderbetreuung, Alter und Integration

- Koordination eines bedarfsgerechten Angebots an Deutsch- und Integrationskursen
- Bedarfsanalyse und Information über Angebote betreffend familienergänzende Betreuung (FEB)
- Bereitstellung von Informationsplattformen im Internet

Leistungsgruppe 6: Übrige Aufgaben

- Projekte und Grundlagen
- Ausübung der Oberaufsicht Kinderbetreuung und der Aufsicht Sozialhilfe
- Sekretariat bzw. Einsitz kantonale Kommissionen
- Sekretariat ZGSDK
- Geltendmachung von Sozialhilfeleistungen gegenüber Bund, Kantonen und Gemeinden
- Administration und Führung Empfang Neugasse 2

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205)
- Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) vom 11. August 1999 (SR 142.312)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3)
- Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)
- Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.26)
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)
- Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8. August 2000 (BGS 122.72)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005 (BGS 213.4)
- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung) vom 14. November 2006 (BGS 213.42)
- Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) vom 16. Dezember 1982 (BGS 861.4)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung) vom 20. Dezember 1983 (BGS 861.41)

- Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich vom 27. Januar 2009 (BGS 861.42)
- Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 26. August 2010 (BGS 861.5)
- Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) vom 16. November 2010 (BGS 861.512)

- Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Dezember 2002 (BGS 861.52)

1.4 Kommentar Grundlagen

- Leistungsgruppe 5: Konkretisierung der aktuellen Aufgaben der Koordination, insbesondere in der Integrationsförderung

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Soziale Dienste Asyl					
1	Regelmässige Beratungen	Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (ohne Nothilfe)	Anzahl Beratungsgespräche/ Monat im Verhältnis zur Zielgruppe: 70 %	Anzahl Beratungsgespräche/ Monat im Verhältnis zur Zielgruppe: 70 %	Gleich
2	Gezielte Förderung der Integration	Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zwischen 18 und 55 Jahren	Anzahl Leistungsempfangende mit einer beruflichen Integrationsmassnahme: 40 % Anzahl Leistungsempfangende mit einer sprachlichen Integrationsmassnahme: 50 %	Anzahl Leistungsempfangende mit einer beruflichen Integrationsmassnahme: 40 % Anzahl Leistungsempfangende mit einer sprachlichen Integrationsmassnahme: 50 %	Gleich
3	Ersatz wegfallender Asyl- und Nothilfeunterkünfte	Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	100 % genügend Unterkunftsplätze gemäss Fallzahlenentwicklung	100 % genügend Unterkunftsplätze gemäss Fallzahlenentwicklung	Steigend
4	Korrekte Reportings und Abrechnungen gegenüber dem Bund	Bundesamt für Migration BFM Bundesamt für Statistik BFS	100 % innert Frist gemäss Vorgaben BFM und BFS	100 % innert Frist gemäss Vorgaben BFM und BFS	Gleich
Leistungsgruppe 2: Steuerung und Finanzierung von sozialen Organisationen					
5	Kontinuierliches und systematisches Kontraktmanagement (Überprüfung Angebot, Qualität und Finanzen, Auszahlungen, Anpassungen der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen)	Soziale Einrichtungen und ihre Adressat/innen Beratungs- und Fachstellen und ihre Adressat/innen	Anzahl Controllinggespräche: 17 Anzahl Neuverhandlungen von Vereinbarungen: 10	Anzahl Controllinggespräche: 16 Anzahl Neuverhandlungen von Vereinbarungen: 2	Gleich Steigend
6	Regelmässige Überprüfung der Bewilligungs- und Anerkennungsvoraussetzungen	Soziale Einrichtungen und ihre Adressat/innen	Anzahl Überprüfungen: 13	Anzahl Überprüfungen: 12	Gleich
A	Bedarfsplanung 2014-2016	Einrichtungen IVSE-B	Genehmigung RRB bis Mitte 2013	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 3: Beiträge an soziale Projekte					
7	Fachgerechte und fristgemässe Behandlung und Zahlungsabwicklung von Beitragsgesuchen	Gemeinden, Private Organisationen, Verbände, Jugendgruppen, Bildungseinrichtungen, Migrationsorganisationen	95 % innert 2 Monaten (ab publiziertem Eingangstermin bzw. ab Eingang bis Fertigstellung Entscheidentwurf)	95 % innert 2 Monaten (ab publiziertem Eingangstermin bzw. ab Eingang bis Fertigstellung Entscheidentwurf)	Gleich
Leistungsgruppe 4: Regierungs- und Kantonsrats-Geschäfte					
8	Fristgerechtes Verfassen von Mitberichten und Stellungnahmen und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	Direktion	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 5: Planung, Koordination und Information					
9	Aktuelle Kinderbetreuungs-broschüre und Kinderbetreuungswebseite mit integriertem Reporting zum Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Kanton Zug	Gemeinden, Firmen, Fachstellen, Privatpersonen	Broschüre: aktualisiert und versandt im Mai, Reporting durchgeführt	Broschüre: aktualisiert und versandt im Mai, Reporting durchgeführt	Gleich
10	Umsetzung und Koordination des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)	Bund, Kanton, Gemeinden, private Organisationen, Migrationsorganisationen, Bevölkerung	Gelder eingeholt: 100 % Mindestzielvorgaben des Bundes erfüllt	Mind. 80 % der Bundesgelder werden abgeholt und programmzielgemäss eingesetzt	Gleich
B	Entwicklung einer neuen Strategie und eines angepassten Finanzierungsmodells für die Sprachförderung (Deutschkurse) ab 2015	Gemeinden, private Organisationen, Bildungseinrichtungen	Zielvorgaben gemäss Programmvereinbarung mit Bund sind zu 80 % umgesetzt. Gelder eingeholt: 80 %	Vergabekriterien sind definiert und kommuniziert	Umsetzung
C	Planung von Massnahmen und Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP)	Regierungsrat und Bund	Unterzeichnung der Programmvereinbarung mit dem Bund	Umsetzung gemäss abgeschlossener Programmvereinbarung	Reporting und Genehmigung durch Bund 2015
D	Kinderbetreuungsindex 2013 (Update von 2009)	Gemeinden, Öffentlichkeit	Veröffentlichung bis Oktober	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 6: Übrige Aufgaben					
11	Durchführung, Vor- und Nachbearbeitung von kantonalen Kommissionssitzungen	Sozialkommission, Integrationskommission, Fachkommission Projekt Jugendförderung, Verwaltungskommission, Alimenten-Inkassostelle	Anzahl Einladungen, Sitzungen und Protokolle: 7 Jährliche Sitzungsgeldabrechnung	Anzahl Einladungen, Sitzungen und Protokolle: 9 Jährliche Sitzungsgeldabrechnung	Gleich
12	Fristgerechte Prüfung und Bearbeitung der Unterstützungsanzeigen	Gemeinden, Kantone, Bund	100 % innerhalb gesetzlicher Vorgabe ZUG/Sozialhilfegesetz	100 % innerhalb gesetzlicher Vorgabe ZUG/Sozialhilfegesetz	Gleich
E	Pilotprojekt «Frühe Förderung in Kitas»	Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinder in Kitas, Eltern, Wirtschaft und Gewerbe	Durchführung 1. Projektphase, Planung 2. Projektphase	Abschluss 2. Projektphase und Evaluation	Offen
F	Umsetzung Postulat Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache	Regierungsrat, Kantonsrat	Antrag an Kantonsrat	Weitere Bearbeitung des Postulats gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates	Offen
L23	Unterstützung Initiativen zur Vermeidung sozialer Brennpunkte für Jugend, Alter, Familie, Migration (Teilprojekt Familienpolitik)	Regierungsrat, Direktionen, Familien	Entscheid RR über Fortsetzung/Weiterentwicklung des Massnahmenplans	2 Koordinationssitzungen mit allen Direktionen sind durchgeführt	Fortführung der Umsetzung
L34	Konzept frühkindliche Förderung für benachteiligte Familien	Regierungsrat, Familien	Konzept durch RR verabschiedet, Start der Umsetzung bis Oktober	Umsetzung Konzept gestartet	Fortführung
L29	Förderung der Freiwilligenarbeit	Gemeinden, Privatpersonen		Die Webplattform zur Förderung der informellen Freiwilligenarbeit ist in der Testversion online zugänglich.	Fortführung

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
RR-Anträge (KSA)	Anzahl	40	50	50	Gleich
Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Anzahl	19	20	19	Gleich
Lotteriefondsgesuche	Anzahl	33	40	40	Gleich
Beitragsgesuche Jugendförderung	Anzahl	25	30	30	Steigend
Beitragsgesuche Integration	Anzahl	42	50	50	Gleich
Asyl, zu betreuende Personen:	Anzahl	865	900	950	Steigend
- Asylsuchende N		332	290	330	Steigend
- Nothilfe		70	70	80	Steigend
- Vorläufig Aufgenommene F		148	160	160	Gleich
- Vorläufig Aufgenommene F7+		114	140	130	Sinkend
- Anerkannte Flüchtlinge B		134	170	170	Gleich
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge F		59	60	70	Steigend
- Aufenthaltsstatus C		8	10	10	Gleich
Asyl, unterzubringende Personen:	Anzahl	865	900	950	Gleich
- Durchgangsstation		94	90	90	Gleich
- Dezentrale Unterkunft		512	530	560	Steigend
- Nothilfe-Unterkunft		21	30	40	Steigend
- Private Unterkunft		216	230	230	Gleich
- Andere Unterbringung		22	20	30	Steigend
Soziale Einrichtungen, Platzangebot:	Anzahl Plätze				
- Wohnen (ab 2014 auch kombiniert mit Arbeit oder Beschäftigung)		34	38	300	Steigend
- Wohnen mit Beschäftigung		166	170	0	
- Wohnen mit geschütztem Arbeitsplatz		65	65	0	
- Geschützte Arbeitsplätze (ab 2014 intern und extern)		217	228	297	Steigend
- Beschäftigung (ab 2014 intern und extern)		38	35	205	Steigend
Kostenübernahmegarantien (KÜG)	Aufwand in Fr.	12'995'071	13'000'000	14'324'000	Steigend
Kostenübernahmegarantien (KÜG)	Anzahl behandelte Gesuche	305	350	370	Steigend
Durch KÜG finanzierte Platzierungen	Anzahl Betreute Total	68	198	210	Steigend
- davon ausserkantonale	Anzahl Betreute	103	172	180	Steigend
- davon innerkantonale	Anzahl Betreute	59	26	30	Steigend
Unterstützung: Zuger Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in anderen Kantonen	Anzahl Dossier	68	75	70	Schwankend
Unterstützung: Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug	Anzahl Dossier	103	95	95	Schwankend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

- Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Asylbereich wird mit einem weiteren Anstieg der Bestandeszahlen um 50 Personen gerechnet.
- Das Platzangebot der Sozialen Einrichtungen wird ab Budget 2014 gemäss den heutigen Planungskategorien (Wohnen, Arbeit, Beschäftigung) dargestellt. In der Zeile Wohnen werden sämtliche Wohnplätze erfasst, unabhängig davon ob sie mit einem Beschäftigungs- oder Arbeitsplatz kombiniert sind. Bei den geschützten Arbeitsplätzen und den Beschäftigungsplätzen werden neu sämtliche Arbeits- oder Beschäftigungsplätze erfasst, auch wenn die Betreuten zusätzlich einen Wohnplatz beanspruchen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-61'690'571.01	-63'917'840	-67'026'500	-3'108'660	4.9	-68'873'700	-70'924'000	-72'607'900
Total Ertrag	16'174'447.55	15'255'000	16'677'400	1'422'400	9.3	16'770'250	17'063'250	17'289'250
Saldo	-45'516'123.46	-48'662'840	-50'349'100	-1'686'260	3.5	-52'103'450	-53'860'750	-55'318'650

Kommentar Budget

- Der Aufwand für individuelle Kostenübernahmegarantien für soziale Einrichtungen steigt um rund 1'300'000 Franken gegenüber dem Budget 2013. Die Anpassung erfolgt aufgrund der Hochrechnung des 1. Quartals 2013, welche auf mehr und tendenziell teurere Platzierungen hinweist. Ob dieser Trend anhält, kann erst eine Analyse Ende Jahr zeigen.
- Bei den Leistungs- und Subventionsvereinbarungen wird mit Mehraufwendungen von rund 500'000 Franken gerechnet.
- Der Aufwandüberschuss im Bereich soziale Dienste Asyl verringert sich um rund 300'000 Franken, da trotz höherem Aufwand von rund 780'000 Franken mit höheren Erträgen von rund 1'060'000 Franken im Vergleich zum Budget 2013 gerechnet wird.
- Der Aufwand bei der Integrationsförderung steigt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP (Programmvereinbarung mit dem Bund) um rund 300'000 Franken, da höhere Beiträge des Bundes (+ 450'000 Franken) im selben Ausmass durch höhere Beiträge des Kantons und der Gemeinden ergänzt werden müssen.
- Es wurden 400'000 Franken von der Prof.-Dr.-Otto-Beisheim-Stiftung zur Aufwandminderung gutgeschrieben (RRB 28. Januar 2003).

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DI1550.0024 Wohn- u. Werkheim Schmetterling						
Ausgaben		-500'000	-280'000	-550'000		
Einnahmen						
DI1550.0027 ZUWEBE, Umbau Werkstätte Bösch						
Ausgaben		-1'300'000	-1'935'000	-1'935'000		
Einnahmen						
DI1550.0029 Sicherheitsmassnahmen LV						
Ausgaben	-231'880.85					
Einnahmen						
DI1550.0030 Wohnheim Eichholz, Neubau						
Ausgaben				-2'200'000	-5'200'000	-9'850'000
Einnahmen						
DI1550.0032 Stiftung Phönix: Kauf und Umbau Tageszentrum						
Ausgaben	-2'200'000.00	-220'000				
Einnahmen						
DI1550.0033 Beitrag ConSol Wäscherei Ibelweg						
Ausgaben	-516'000.00					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-2'947'880.85	-2'020'000	-2'215'000	-4'685'000	-5'200'000	-9'850'000
Einnahmen						
Saldo	-2'947'880.85	-2'020'000	-2'215'000	-4'685'000	-5'200'000	-9'850'000

Institutionelle Gliederung
 Direktion des Innern
 1550 – Sozialamt

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DI1550.0022 Stiftung Maihof Ausbau und Sanierungen						
Ausgaben	-1'290'000.00					
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-1'290'000.00					
Einnahmen						
Saldo	-1'290'000.00					

Kommentar Budget

- Beim Wohn- und Werkheim Schmetterling musste das Gesamtprojekt Sanierung des bestehenden Wohnhauses und Neubau der benachbarten Liegenschaft aufgrund der aktuellen Planung aufgeschoben werden. Wegen eines Wasserschadens müssen jedoch beim bestehenden Wohnhaus dringend die Sanitäreinrichtungen erneuert werden. Daneben sind Anpassungen der Infrastruktur und die Sanierung der Fassade geplant. Der Gesamtaufwand beträgt 830'000 Franken in den Jahren 2014 und 2015.
- Der Umbau der Werkstätte Bösch ist aufgrund von Planungsverzögerungen der ZUWEBE neu für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehen.

Kommentar Finanzplan

- Die Liegenschaft des Wohnheims Eichholz ist 43 Jahre alt und wurde vor 17 Jahren erweitert und umgebaut. Das Projekt sieht einen Neubau vor. Eine Kostenschätzung des Architekten inkl. Umzug und Miete eines Provisoriums geht von Gesamtkosten von rund 18'250'000 Franken aus. Der Anteil des Kantons würde rund 17'250'000 Franken betragen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die sie unterstützenden Dienste, das Revisorat, die Kanzlei und das Mandatszentrum sind die kantonale Fachstelle des zivilen Kindes- und Erwachsenenschutzes.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Überführung ins neue Recht

- Umwandlung Massnahmen ins neue Recht

Leistungsgruppe 2: Meldestelle für Gefährdungsmeldungen, Verfahrensleitung, Anordnung von Massnahmen

- Entgegennahme von Gefährdungsmeldungen
- Einleitung, Überwachung und Sicherstellung der erforderlichen Abklärungen
- Erteilen von Abklärungsaufträgen an Dritte
- Beurteilung des Gefährdungspotenzials und allenfalls Anordnung von superprovisorischen Massnahmen
- Anordnung von geeigneten massgeschneiderten Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, inkl. fürsorgerische Unterbringung
- Wahrung der Parteirechte, Anhörung, Akteneinsicht usw.
- Beurteilung unentgeltlicher Rechtspflege

Leistungsgruppe 3: Aufgaben nach Errichtung der Massnahme

- Mitwirkung bei der Erstellung von Vermögensinventaren und bei der Anlage und Verwaltung von Vermögen
- Informations- und Mitwirkungspflichten gegenüber Amtsstellen, Gerichten und Dritten
- Anpassen der massgeschneiderten Massnahmen und Aufgaben entsprechend den Bedürfnissen der betreuten Personen
- Weitergehende Instruktion, Weisungen und Anordnungen erteilen für die Mandatsführung
- Mitwirkungsgeschäfte abwickeln

Leistungsgruppe 4: Nicht massnahmengebundene Aufgaben

- Beispiele: Unterhaltsregelung, Zuteilung gemeinsames Sorgerecht, Regelung persönlicher Verkehr, Prüfen von Vorsorgeaufträgen und Patientenverfügungen, Beschwerde gegen bewegungseinschränkende Massnahmen usw.

Leistungsgruppe 5: Aufsicht und Beschwerden

- Geschäftskontrolle
- Datenbearbeitung, Verzeichnis der Massnahmen
- Statistik
- Controlling, Berichtsprüfung, Rechnungsprüfung
- Aufsichtsrechtliche Interventionen
- Beurteilung von Beschwerden gegen Mandatstragende
- Vernehmlassungen zu Beschwerden gegen KESB-Entscheide

Leistungsgruppe 6: Instruktion, Begleitung und Aufsicht sämtlicher Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Berufsbeistandspersonen des Amtes und von Fachstellen, Privatpersonen)

- Akquisition und Motivation der persönlich und fachlich geeigneten Privatpersonen
- Instruktion und Begleitung der Mandatsträger/innen
- Bedarfsorientierte Weiterbildungen für private Mandatsträger/innen und Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände
- Austausch mit Ämtern, Schulen und Fachstellen

Leistungsgruppe 7: Kompetenzzentrum KES

- Vernetzung mit den kommunalen Sozialdiensten und Fachstellen sowie den Schulen
- Vernehmlassungen zu Handen des Regierungsrates
- Beratung von Privaten und Amtsstellen
- Kommunikation und Information über neue Zuständigkeit und neues Erwachsenenschutzrecht
- Vernetzung mit Bildungs- und Forschungsinstituten im Bereich KES
- Interkantonale Vernetzung

Leistungsgruppe 8: Führung des Mandatszentrums

- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Übernahme von neuen Mandaten im Auftrag der KESB
- Fachliche Begleitung der privaten Mandatsträger/innen im Auftrag der KESB
- Fortlaufende Schulung der Mitarbeitenden betreffend neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 1. April 1976 (BGS 162.1)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210), insbesondere Änderung vom 19. Dezember 2008
- Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1), Änderung vom 26. Januar 2012, Kantonsratsvorlage Nr. 2036.7 Laufnummer 13731 und Ausführungsverordnungen
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG) vom 30. Oktober 2008 (BGS 821.1)
- Weisungen zur Dossierübertragung an die kommunalen Vormundschaftsbehörden

1.4 Kommentar Grundlagen

Der Leistungsauftrag wird im Hinblick auf die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung im Budget 2015 überarbeitet.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Überführung ins neue Recht					
A	Betriebsname des Amtes	Regierungsrat, Kantonsrat, Direktionsvorsteherin, Bewerbende, Gemeinden, Mandatsträger/innen	Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erledigt ihre Aufträge gemäss dem neuen Kindes- u. Erwachsenenschutzrecht (KESR), insbesondere ZGB, EG ZGB, VRG, ZPO, VBVV, GesG, PAVO	«Fällt weg»	
B	Bewirtschaftung Bibliothek (Fachdatenbank)	Behörde, Mitarbeitende	Die Fachbibliothek umfasst die wichtigen Neuerscheinungen, wird laufend aufgebaut und der Zugang zur Online-datenbank ist bewirtschaftet	«Fällt weg»	
C	Die Überführung der bestehenden Massnahmen ins KESR ist gewährleistet	Klientinnen und Klienten	Ein Drittel der bestehenden Massnahmen sind überführt	Alle bestehenden Massnahmen sind ins neue Recht umgewandelt	
Leistungsgruppe 2: Meldestelle für Gefährdungsmeldungen, Verfahrensleitung, Anordnung von Massnahmen					
1	Meldestelle für Gefährdungsmeldungen ist innert nützlicher Frist erreichbar	Gefährdete Personen, Fachstellen, Polizei	Die Gefährdungsmeldungen sind rechtzeitig und ordnungsgemäss entgegengenommen und geprüft	Die Gefährdungsmeldungen werden innert einer Zweitagesfrist entgegengenommen und vorgeprüft. Es liegen keine Beschwerden bezüglich Verzögerungen vor	Gleich
2	Die erforderlichen Abklärungen werden fristgerecht umgesetzt	Klientinnen und Klienten, Behördenmitglieder, Fachstellen, Fachpersonen	Die Abklärungen sind entsprechend den Aufträgen der Kindes- u. Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sichergestellt und überwacht	100 % innert Frist (3 Monate)	Gleich
3	Die Verfahren werden rechtlich korrekt durchgeführt	Klientinnen und Klienten	Die Verfahren werden unter Wahrung der Parteirechte rechtlich korrekt durchgeführt	Es liegen keine Beschwerden betreffend Verfahrensleitung vor	Gleich
4	Die Qualitätssicherung ist gewährleistet	Alle Mitarbeitenden	Die festgelegten Standards und Abläufe sind eingehalten	Die festgelegten Standards und Abläufe sind eingehalten	Gleich
Leistungsgruppe 3: Aufgaben nach Errichtung der Massnahme					
5	Die notwendigen Schritte zur Abwicklung der Mitwirkungsgeschäfte werden rechtzeitig eingeleitet	Revisorat, Mandatsträger/innen, Klienten/innen	Die Anträge der Mitwirkungsgeschäfte sind innert nützlicher Frist bearbeitet und die notwendigen Entscheidungen gefällt	Die Entscheide werden innert Frist (3 Monate) gefällt. Es liegen keine Beschwerden vor	Gleich
6	Gegenüber Dritten, Gerichten und Amtsstellen ist die Informations- sowie die Mitwirkungspflicht gewahrt	Gerichte, Amtsstellen, Fachstellen und weitere Personen	Alle Anfragen sind rechtmässig und innert nützlicher Frist beantwortet	Alle Anfragen sind rechtmässig und innert nützlicher Frist (max. drei Monate) beantwortet	Gleich
Leistungsgruppe 4: Nicht massnahmegebundene Aufgaben					
7	Die relevanten Gesetzesbestimmungen (insbesondere Neuerungen) sind bekannt und sind inhaltlich, formal und fachlich korrekt angewendet	KESB, Mandatsträger/innen	Die daraus resultierenden Aufgaben unter Wahrung der Interdisziplinarität sind wahrgenommen und in der Praxis adaptiert	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
8	Die daraus anfallenden Aufgaben wie Unterhaltsregelungen, Zuteilung gemeinsames Sorgerecht, Regelung des persönlichen Verkehrs, Prüfen von Vorsorgeaufträgen und Patientenverfügungen usw. werden fachlich korrekt und in nützlicher Frist erledigt.	Klientinnen und Klienten		Es liegen keine Beschwerden vor	Gleich
Leistungsgruppe 5: Aufsicht und Beschwerden					
9	Fälle gemäss Art. 419 ZGB sind geprüft und beantwortet	Legitimierte Personen	Die Fälle sind fachgerecht und gesetzeskonform geklärt	Allfällige Beschwerden sind fachgerecht und gesetzeskonform geklärt	Gleich
10	Die Aufsicht ist gewährleistet	Klienten/innen, Mandatsträger/innen, Behördensekretariat (Revisorat)	Die Vermögensverwaltung ist korrekt getätigt. Die Geschäftskontrolle ist durchgeführt. Die Daten sind bearbeitet und das Verzeichnis der Massnahmen erstellt. Die Statistik ist laufend nachgeführt. Berichts- und Rechnungsprüfung sind erfolgt	Die Vermögensverwaltung ist gemäss Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder einer Vormundschaft (VBVV) getätigt. Die Geschäftskontrolle ist durchgeführt. Die Daten sind bearbeitet und das Verzeichnis der Massnahmen erstellt. Die Statistik ist quartalsweise nachgeführt. Berichts- und Rechnungsprüfung sind erfolgt	Gleich
Leistungsgruppe 6: Instruktion, Begleitung und Aufsicht sämtlicher Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Berufsbeistandspersonen des Amtes und von Fachstellen, Privatpersonen)					
11	Die privaten Mandatsträger/innen (PriMas) sind rekrutiert und abgeklärt betreffend fachlicher und persönlicher Eignung	Private Mandatsträger/innen	Die Öffentlichkeit wird über die Arbeit von PriMas informiert. Die privaten Mandatsträger/innen sind über ihre Aufgaben informiert und wissen, ob sie dafür geeignet sind	Die Öffentlichkeit wird über die Arbeit von PriMas einmal jährlich informiert. Die privaten Mandatsträger/innen werden gemäss Standards abgeklärt, ob sie für ihre Aufgaben geeignet sind. Sie kennen ihre Aufgaben und werden entsprechend begleitet und unterstützt	Gleich
12	Die Berufsbeistandspersonen erfüllen ihren Auftrag engagiert und qualitativ hochstehend	Berufsbeistände/innen	Ihre Arbeit ist sorgfältig geprüft. Regelmässige Informationsveranstaltungen sind erfolgt. Eine regionale Zuständigkeit der Berufsbeistände/innen ist geprüft	Die Berufsbeiständinnen und -beistände erledigen ihre Arbeit gemäss den Standards. Ihre Arbeit ist sorgfältig geprüft und allfällige Beanstandungen sind bekanntgegeben	Gleich
13	Die Zusammenarbeit mit Fachstellen, Institutionen und öffentliche Verwaltung ist gewährleistet	Fachstellen, Institutionen, Verwaltung	Ein regelmässiger Austausch/eine Vernetzung mit den Fachstellen ist erfolgt	Auf Anfrage und nach Bedarf ist ein Austausch mit Fachstellen und Institutionen erfolgt	Gleich
14	Die Qualitätssicherung ist gewährleistet	Mandatsträger/innen, Klientinnen und Klienten	Die festgelegten Standards und Abläufe im Umgang mit den Mandatsträger/innen und Fachstellen sind eingehalten	Die festgelegten Standards und Abläufe (Qualitätsmanagement) im Umgang mit den Mandatsträger/innen und Fachstellen sind eingehalten	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 7: Kompetenzzentrum KES					
15	Die KESB ist mit den Gemeinden, Sozialdiensten und anderen Ämtern wie auch Fachstellen und sozialen Institutionen gut vernetzt	KESB, Sozialdienste, Fachstellen, Schulen, usw.	Ein gegenseitiger regelmässiger Informationsaustausch ist erfolgt	Gegenseitiger Informationsaustausch erfolgt aufgrund von Anfragen und gemäss Bedarf	Gleich
Leistungsgruppe 8: Führung des Mandatzentrums					
16	Die Berufsbeistände/innen arbeiten nach einheitlichen und überprüfbaren fachlichen Kriterien. Die Qualitätssicherung ist gewährleistet	Klientinnen und Klienten	Die Qualitätsstandards sind definiert und überprüft. Die Arbeitsabläufe zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung sind definiert	Die Qualitätsstandards sind definiert und überprüft. Die Mitarbeitenden führen die ihnen zugewiesenen Mandate entsprechend dem Auftrag und den festgelegten Standards	Gleich
17	Die privaten Mandatsträger/innen sind geschult und in ihrer Arbeit unterstützt	Private Mandatsträger/innen	Die PriMas erhalten eine Einführung in ihre Arbeit und werden laufend fachlich unterstützt	Die neuen PriMas erhalten eine Einführung in ihre Arbeit und werden bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der KESB fachlich unterstützt	Gleich
18	Die Berufsbeiständinnen und -beistände weisen die notwendigen fachlichen Qualifikationen auf und sind auf dem aktuellen Wissensstand des neuen KESR	Mitarbeitende		Besuch von mind. einer Weiterbildungsveranstaltung (intern oder extern)	Gleich
D	Das Mandatzentrum hat seinen Betrieb aufgenommen	Mitarbeitende	Die Mitarbeitenden führen die ihnen zugewiesenen Mandate entsprechend dem Auftrag und den festgelegten Standards	«Fällt weg»	

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Laufende Massnahmen	Fall	1308	1141	1450	Steigend
Neu angeordnete Massnahmen	Fall	262	316	350	Steigend
Umwandlung der bestehenden Beirat- und Beistandschaften in das neue Massnahmen-system	Fall		1/3 der laufenden Massnahmen: 375	2/3 der laufenden Massnahmen	
Anzahl durch das Mandatzentrum geführte Mandate	Mandat		550	550	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Gemäss Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist mit einem Fallzuwachs zwischen 8 und 12 % zu rechnen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'266'870.19	-4'739'100	-6'728'900	-1'989'800	42.0	-6'808'400	-6'983'000	-7'164'000
Total Ertrag	176'749.40	400'000	560'000	160'000	40.0	560'000	560'000	560'000
Saldo	-1'090'120.79	-4'339'100	-6'168'900	-1'829'800	42.2	-6'248'400	-6'423'000	-6'604'000

Kommentar Budget

Das Budget 2013 wurde vom Kantonsrat auf das Niveau des Antrages des Regierungsrates vom 5. April 2011 zurückgesetzt. Aufgrund des starken, nicht voraussehbaren Fallzuwachses in den Jahren 2011 und 2012 wird das Budget bereits im Jahr 2013 nicht eingehalten werden können. Die Ressourcenberechnung im Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2011 beruhte auf der Basis von 973 Fällen. Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz musste Ende 2012 1308 Fälle von den Gemeinden übernehmen. Zudem wurde der Betriebsaufwand nicht budgetiert und die privaten Institutionen, welche Mandate führen, haben einen grösseren Aufwand, als ihnen bis Ende 2012 vergütet wurde. Dies begründet die grosse Differenz des Budgets 2013 auf das Budget 2014.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1552.0001 Kostenberücksichtigung Fallführungs-Software						
Ausgaben	-202'191.40					
Einnahmen	30'698.50					
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-202'191.40					
Einnahmen	30'698.50					
Saldo	-171'492.90					

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist verantwortlich für den Erhalt, die Pflege, die Dokumentation und die Erforschung des archäologischen und bauhistorischen Erbes des Kantons Zug.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Denkmalpflegerische Bau- und Planungsbegleitung

- Stellungnahmen bei Bauermittlungs- und Baugesuchen, bei Orts- und Bebauungsplanungen sowie geplanten baulichen Veränderungen hinsichtlich Ortsbildschutzzone, Inventarobjekt und Schutzobjekt sowie deren Umgebung, Weilerzone, Inventar schützenswerte Ortsbilder Schweiz ISOS
- Beraten von Gemeinden bei Bauvorhaben in den Ortsbildschutzzonen und Mitarbeit bei Planungen und Wettbewerben
- Fachliche Begleitung von Eigentümerschaften bei Umbauten, Sanierungen und Renovierungen

Leistungsgruppe 2: Archäologische Untersuchungen und Auswertung

- Stellungnahmen bei Bauermittlungs- und Baugesuchen sowie geplanten baulichen Veränderungen hinsichtlich archäologischer Fundstätten
- Zustimmung und Durchführen von archäologischen Rettungsgrabungen und -bauuntersuchungen sowie Prospektionen (Erkunden und Aufsuchen von Fundstellen), Aushubüberwachungen und Kurzdokumentationen
- Bergen von Fundmaterial und Proben
- Aufarbeitung und Bereitstellung der Felddokumentationen zur Archivreife und archäologische Auswertung

Leistungsgruppe 3: Unterschutzstellung (Schutz und Beiträge)

- Einleitung des Verfahrens für die Unterschutzstellung (Beurteilung Schutzwürdigkeit, Vornahme Augenscheine, Vorbereitung zuhanden kantonale Denkmalkommission)
- Mitwirkung in Beschwerdeverfahren zu Unterschutzstellungen
- Führen des Verzeichnisses der geschützten Denkmäler
- Erlass oder Vorbereitung von Zusicherungsbeschlüssen, Berechnung und Auszahlung der Beitragsgesuche gemäss Zusicherungsbeschluss
- Zustimmung für die Veränderung geschützter Denkmäler
- Organisation Sitzungen der kantonalen Denkmalkommission (Einladung, Durchführung, Protokoll)

Leistungsgruppe 4: Dokumentation, Inventare und Konservierung

- Führen des Inventars der schützenswerten Denkmäler sowie umfassende Revision alle zehn Jahre
- Führen der denkmalpflegerischen Objekt-Datenbank, des Kulturgüterschutzinventars (KGS), des Kunstdenkmälerinventars und der archäologischen Fundstellendatenbank
- Vorsorgliche Konservierung und Inventarisierung der archäologischen Funde
- Erfassung historischer Baubestand

Leistungsgruppe 5: Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit

- Information, Vorträge und Führungen über die Tätigkeiten von Denkmalpflege und Archäologie
- Erstellen von Publikationen
- Auskünfte an Interessierte, Medienschaffende und Fachkolleginnen und Fachkollegen
- Kulturgüterschutzmassnahmen in Zusammenarbeit mit Kulturgüterschutz-Organisation und Feuerwehren

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 («Granada-Konvention», in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 1996, SR 0.440.4)
- Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung) vom 16. Januar 1992 («Malta-Konvention», für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996, SR 0.440.5)
- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten vom 6. Oktober 1966 (SR 520.3)
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Ausgabe 2009 (am 27. November 2009 vom Bundesrat genehmigt)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)
- ISOS – Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (für den Kanton Zug in Kraft getreten am 1. Juni 2000)
- Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG) vom 20. Juni 2003 (SR 444.1)
- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26. April 1990 (BGS 423.11)
- Kantonaler Richtplan 2004

1.4 Kommentar Grundlagen

Es besteht eine Verfügung über die Delegation von Befugnissen der Direktion des Innern im Bereich des Denkmalschutzes und der Archäologie an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (27. Mai 2008; BGS 153.716); davon wurde die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens in den Leistungsgruppen ausgewiesen. Im Sinne einer Vervollständigung werden neu auch die Befugnisse zur Zustimmung bei archäologischen Grabungen und Bauuntersuchungen, zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an die Restaurierung von geschützten Denkmälern (bis zu einem Beitrag von 50'000 Franken) sowie die Zustimmung für die Veränderung des Bauzustandes oder der geschützten Ausstattung eines unter Schutz gestellten Denkmals aufgelistet. Die Mitarbeit bei Beschwerdeverfahren zu Unterschutzstellungen erfordert einen immer grösseren Aufwand, weshalb eine Erfassung als Leistung angebracht erscheint.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Denkmalpflegerische Bau- und Planungsbegleitung					
1	Fach- und zeitgerechte Stellungnahme abgeben	Amt für Raumplanung (ARP), Gemeinden	100 % innert Frist oder Kontaktnahme vor Ablauf Frist	100 % innert Frist oder Kontaktnahme vor Ablauf Frist	Gleich
2	Fachkundige Beratung von Bauherrschaften, Planenden und Behörden	Bauherrschaften, ARP, Gemeinden	100 % innert Frist oder Kontaktnahme vor Ablauf Frist	100 % innert Frist oder Kontaktnahme vor Ablauf Frist	Gleich
3	Einholen externer Berichte und Nutzungsstudien	Bauherrschaften, ARP, Gemeinden, Denkmalkommission	100 % Auftragserteilung innert Monatsfrist	100 % Auftragserteilung innert Monatsfrist	Gleich
Leistungsgruppe 2: Archäologische Untersuchungen und Auswertung					
4	Fach- und zeitgerechte Stellungnahme zu Bauvorhaben und Planungen abgeben	ARP, Gemeinden	100 % innert Frist oder Kontaktnahme vor Ablauf Frist	100 % innert Frist oder Kontaktnahme vor Ablauf Frist	Gleich
5	Kleine bis mittelgrosse Objekte sach- und situationsgerecht dokumentieren und Funde sicherstellen	Öffentlichkeit, Kantonales Museum für Urgeschichte (KMUZ)	80 % innerhalb mit Bauherrschaft vereinbartem Termin	80 % innerhalb mit Bauherrschaft vereinbartem Termin	Gleich
6	Komplette Aufarbeitung der Dokumentation zur Archivreife innert 24 Monaten	Öffentlichkeit, KMUZ	80 % der Objekte	80 % der Objekte	Gleich
A	Wissenschaftliche Auswertungen durchführen (Projektmanagement): – Pfahlbauten Cham – Alpenblick – Pfahlbauten Cham – Zugerstrasse 112 – Hünenberg, Burg – Zug, Oberaltstadt 3, Töpferei – Zug, Seehof	Öffentlichkeit, KMUZ, Eigentümerschaften, Gemeinden	Pfahlbauten: Keramikaufnahme und Vorstudie Datierung abgeschlossen. Holzbauten: Auswertung abgeschlossen. Malereien: Auswertung abgeschlossen. Hünenberg Burg: Auswertungskonzept erstellt. Zug, Töpferei: Auswertung abgeschlossen	Pfahlbauten Alpenblick: 90 % Dendroanalyse, 40 % Befund. Pfahlbauten Zugerstrasse 112: 50 % der Keramikaufnahme und Vorstudie Datierung. Hünenberg Burg: 50 % naturwissenschaftliche Untersuchungen. Zug, Seehof: Auswertung abgeschlossen	Gemäss Projektplänen
Leistungsgruppe 3: Unterschutzstellung (Schutz und Beiträge)					
7	Kunden- und objektgerechte Behandlung der Unterschutzstellungs- und Beitragsgesuche	Eigentümerschaft, Gemeinden, kantonale Denkmalkommission	80 % der neuen Gesuche werden an der nächsten Sitzung der Denkmalkommission behandelt, vorausgesetzt Gesuche treffen drei Wochen vor Sitzung ein	«Fällt weg»	
8	Fundierte Vorlagen für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit erstellen	Eigentümerschaft, Gemeinden, kantonale Denkmalkommission	80 % im Sitzungsrythmus der Denkmalkommission	80 % der neuen Gesuche werden an der nächsten Sitzung der Denkmalkommission behandelt, vorausgesetzt Gesuche treffen drei Wochen vor Sitzung ein	Gleich
Leistungsgruppe 4: Dokumentation, Inventare und Konservierung					
9	Aktualisierung des Verzeichnisses der geschützten Denkmäler und des Inventars der schützenswerten Denkmäler	Öffentlichkeit, Eigentümerschaften, Gemeinden, Kanton	Vierteljährlich auf Internet	Vierteljährlich auf Internet	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
10	Führen der denkmalpflegerischen Objekt-Datenbank und der archäologischen Fundstellendatenbank innert 2 Monaten	Öffentlichkeit, Eigentümer-schaften, Gemeinden, Kanton	Vierteljährlich auf Internet	100 % innert Frist	Gleich
11	Erstellen der Kulturgüter-schutz-Sicherstellungs-Doku-mentation für Einsatzpläne Feuerwehr	Zivilschutz-Organisation, Feuerwehr, Polizei	80 % gemäss Planung	80 % gemäss Planung	Gleich
12	Erfassen Neueingänge archäologischer Funde und Ein-leitung vorsorglicher Konser-vierungsmassnahmen innert 24 Monaten	KMUZ, Öffentlichkeit	90 % innert Frist	80 % innert Frist	Gleich
B	Bestandesaufnahme histori-scher Bauten/Revision des Inventars der schützenswerten Denkmäler	Öffentlichkeit, Eigentü-mer-schaften, Gemeinden, Kanton	Gemeinde Zug: Detailauf-nahme abgeschlossen. Zwei neue Gemeinden begonnen.	Bestandesaufnahme: Detail-aufnahmen in Gemeinden Baar, Cham und Zug abge-schlossen sowie in Gemeinden Menzingen, Risch und Stein-hausen begonnen. Inventaraufnahmen: Gemein-den Baar, Cham und Zug in Denkmalkommission traktan-diert	Drei Ge-meinden pro Jahr
C	Schimmelpilzbefall Fund-depot: Reinigung Funde und Fundinventarrevision	Öffentlichkeit, KMUZ, Fachwelt		20 % des gesamten Fund-bestandes	Steigend
Leistungsgruppe 5: Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit					
13	Wissenschaftliche Berichter-stattung Jahrbuch Archäologie Schweiz per 15. Januar und Tugium per 31. Mai	Öffentlichkeit, Fachwelt	Innert Frist	Innert Frist	Gleich
14	Vorträge, Führungen, Öffentlichkeitsanlässe	Öffentlichkeit	10 Anlässe	10 Anlässe	Gleich
15	Europäischer Denkmaltag	Öffentlichkeit	Denkmaltag durchgeführt	Denkmaltag durchgeführt	jährlich wieder-kehrend
D	Monographie Archäologie Geschichte Stadt Zug	Öffentlichkeit, Fachwelt	Bd. 1 gedruckt. Bd. 2 Redaktion abgeschlossen	Bd. 2 Pläne und Illustrationen abgeschlossen	Druck 2015
E	Monographie Kirche St. Oswald Zug	Öffentlichkeit, Fachwelt	Redaktion und Druck abgeschlossen	«Fällt weg»	Projekt abge-schlossen
F	Historische Holzbauten, 2 Bände	Öffentlichkeit, Fachwelt	Manuskripte an Redaktion übergeben	Buch gedruckt	Projekt abge-schlossen
G	Prähistorische Siedlungs-gruben Zug Rothuswiese	Öffentlichkeit, Fachwelt	Artikel gedruckt	«Fällt weg»	Projekt abge-schlossen
H	GV Archäologie Schweiz und Zeitschrift-Sondernummer «Kanton Zug»	Öffentlichkeit	GV durchgeführt. Sondernum-mer «Kanton Zug» Zeitschrift gedruckt	«Fällt weg»	Projekt abge-schlossen
I	Publikation Degen aus dem Zugersee «Excalibur»	Öffentlichkeit, Fachwelt		Manuskript abgeschlossen	Projekt abge-schlossen

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015–17
J	Publikation Historische Tapeten Zuger Häuser	Öffentlichkeit, Fachwelt		Manuskript abgeschlossen, Auftrag Redaktion/Druckvorstufe erteilt	Projekt abgeschlossen

Kommentar Zielsetzungen

Die Zielsetzung 7 wurde anlässlich der Behandlung des Budgets 2012 an der Kantonsratssitzung vom 24. November 2011 als wenig aussagekräftig bezeichnet (Protokoll Seite 693), weshalb sie gestrichen wird. Zielsetzung C: Aufgrund eines Schimmelpilzbefalls im Hauptfunddepot müssen alle Funde gereinigt und neu verpackt werden.

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Unterschutzstellungen	Anzahl	8	8	8	Gleich
Denkmalpflege: Aufnahme ins Inventar	Anzahl	30	100	150	Steigend
Denkmalpflege: Stellungnahmen an kantonale und kommunale Behörden	Anzahl	260	370	315	Gleich
Denkmalpflege: Stellungnahmen in Bezug auf ISOS (BGer Entscheid Rüti)	Anzahl	123	120	120	Gleich
Augenscheinprotokolle Denkmalkommission	Anzahl	13	10	12	Gleich
Archäologie: Stellungnahmen an kantonale und kommunale Behörden	Anzahl	95	50	70	Steigend
Archäologie Feldarbeit I: Ausgrabung, Bauuntersuchung	Anzahl	23	18	20	Gleich
Archäologie Feldarbeit II: Sondierung, Feldbegehung, Aushubüberwachung, Umbaubegleitung, Kurzdokumentation	Anzahl	42	48	45	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

Die Einfluss- und Plangrößen sind weitgehend von externen Faktoren abhängig. Aufgrund der hohen Planungs- und Bautätigkeit ist weiterhin von einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Stellungnahmen an kantonale und kommunale Behörden auszugehen. Die von Gemeinden, Generalunternehmungen und Hauseigentümerschaften dringend gewünschte Bestandesaufnahme der schützenswerten Denkmäler läuft nach Plan; sie führt kurzfristig zu einem Anstieg an Fallzahlen, was letztlich die Planungs- und Rechtssicherheit erhöht.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-7'054'324.81	-7'123'200	-7'109'500	13'700	-0.2	-7'355'100	-7'524'600	-7'549'700
Total Ertrag	51'100.05	121'900	112'300	-9'600	-7.9	163'000	163'000	163'000
Saldo	-7'003'224.76	-7'001'300	-6'997'200	4'100	-0.1	-7'192'100	-7'361'600	-7'386'700

Kommentar Budget

In der Mehrheit sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Der Aufwand liegt bei den Druckkosten (Abschluss von Projekten) und bei den Beiträgen an private Haushalte und private Unternehmungen (weniger Gesuche für Restaurierungsbeiträge) tiefer und bei den Dienstleistungen Dritter (Bestandesaufnahme) und bei den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände (mehr Gesuche für Restaurierungsbeiträge) höher.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Änderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1580.0001 Ersatz für Fach- anwendung SPATZ						
Ausgaben	-121'124.63	-60'000	-20'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-121'124.63	-60'000	-20'000			
Einnahmen						
Saldo	-121'124.63	-60'000	-20'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung
 Direktion für Bildung und Kultur
 Direktionsübersicht

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1700	Direktionssekretariat	-40'502'091.04	-37'333'000	-31'801'300	5'531'700	-14.8	-31'970'800	-32'358'600	-32'747'700
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	-857'584.20	-4'326'450	-8'870'500	-4'544'050	105.0	-9'594'750	-9'744'650	-9'896'850
1733	Kantonsschule Zug	-38'483'887.14	-38'698'930	-39'210'800	-511'870	1.3	-40'317'200	-41'599'200	-43'008'400
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen	-7'695'587.83	-7'859'200	-7'833'600	25'600	-0.3	-7'677'400	-8'026'600	-8'203'800
1736	Fachmittelschule Zug	-4'069'165.94	-4'944'200	-5'219'900	-275'700	5.6	-5'393'400	-5'742'000	-5'943'700
1740	Amt für gemeindliche Schulen	-102'676'997.79	-102'327'300	-104'174'950	-1'847'650	1.8	-105'896'250	-107'662'200	-109'415'700
1777	Amt für Berufsberatung	-1'945'384.01	-2'020'900	-4'294'600	-2'273'700	112.5	-4'337'500	-4'402'200	-4'481'400
1780	Amt für Sport	-1'366'763.96	-1'418'750	-1'441'500	-22'750	1.6	-1'495'800	-1'602'200	-1'604'700
1790	Amt für Kultur	-7'066'559.93	-7'212'300	-7'409'800	-197'500	2.7	-7'831'050	-7'878'450	-7'927'550
17	Direktion für Bildung und Kultur	-204'664'021.84	-206'141'030	-210'256'950	-4'115'920	2.0	-214'514'150	-219'016'100	-223'229'800

Direktion für Bildung und Kultur

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1700	Direktionssekretariat	212'900.00	200'000	0	-200'000	-100.0	0	0	0
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	0.00	-500'000	0	500'000	-100.0	0	0	0
1733	Kantonsschule Zug	-151'748.30	-727'000	-1'366'000	-639'000	87.9	0	0	0
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen	-68'418.40	-50'000	-60'000	-10'000	20.0	-50'000	0	0
1736	Fachmittelschule Zug	-171'756.50	0	0	0		0	0	0
1740	Amt für gemeindliche Schulen	-2'046'580.85	0	0	0		0	0	0
1777	Amt für Berufsberatung	0.00	0	220'000	220'000		220'000	220'000	220'000
1780	Amt für Sport	-29'008.80	0	0	0		0	0	0
1790	Amt für Kultur	-205'360.70	0	-58'000	-58'000		0	0	0
17	Direktion für Bildung und Kultur	-2'459'973.55	-1'077'000	-1'264'000	-187'000	17.4	170'000	220'000	220'000

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Laufende Rechnung

Der Aufwand im Direktionssekretariat sinkt infolge Überführung der Stipendienstelle ins Amt für Berufsberatung per 1. Januar 2014. Per Schuljahr 2013/2014 wird die PH Zug als öffentlich-rechtliche Anstalt administrativ dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule angegliedert. Demzufolge ergibt sich eine vollumfängliche Umverteilung der Kosten (Kantonsbeitrag) vom Direktionssekretariat zum Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule.

Die geringeren Schulgeldeinnahmen bei der Fachmittelschule sind eine Folge des Wegfalls der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau.

Investitionsrechnung

Die Investitionen der kantonalen Mittelschulen betreffen den Bereich IT.

Mit der Überführung der Stipendienstelle in das Amt für Berufsberatung werden die Studiendarlehen neu im Amt für Berufsberatung ausgewiesen (bis 2013 im Direktionssekretariat).

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat (DBKS) ist die juristische, betriebswirtschaftliche und kommunikatorische Stabsstelle für den Bildungsdirektor, die Ämter der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) und der kantonalen Schulen. Insbesondere erarbeitet und koordiniert das DBKS Kantons- und Regierungsratsvorlagen der DBK und prüft Vorlagen anderer Direktionen mit Auswirkungen auf den Aufgabenbereich der DBK.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte

- Bearbeitung und Qualitätssicherung DBK-Sachgeschäfte (Ämter, kantonale Schulen)
- Verfassen von Stellungnahmen zuhanden kantonalen Stellen
- Verfassen von Stellungnahmen an externe Dritte (wie Vernehmlassungen, Anhörungen)
- Erarbeitung Rechtserlasse
- Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
- Prüfung von Anträgen anderer Direktionen, insbesondere mit Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich der DBK

Leistungsgruppe 2: Vollzug Gesetzgebung

- Erarbeiten und Qualitätssicherung von DBK-Verfügungen
- Sicherstellung der korrekten personellen Besetzung der Weiterbildungs-, Übertritts-, Maturitäts- und Prüfungskommissionen
- Genehmigung der Schul- und Disziplinarordnungen der gemeindlichen Schulen
- Kenntnisnahme von Berichterstattungen Dritter

Leistungsgruppe 3: Rechtsdienst

- Erarbeitung Rechtserlasse
- Beschwerdewesen (inkl. Vernehmlassungen, Beschwerdeverfahren Verwaltungsgericht)
- Erarbeitung von Entwürfen für Einspracheentscheide der Prüfungskommissionen kantonalen Schulen
- Beratung DBK-Ämter, kantonale Schulen und gemeindliche Rektorate

Leistungsgruppe 4: Geschäftsführung Bildungsrat und ständige parlamentarische Kommission

- Geschäftsführung des Bildungsrates
- Vor- und Nachbereitung sowie Administration der Sitzungen Bildungskommission

Leistungsgruppe 5: Beitragswesen

- Erarbeitung von Entscheiden betreffend Beiträge des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds)
- Gewährung von Beiträgen an Privatschulen im Kanton Zug
- Gewährung von Beiträgen an Hochschulen, Fachhoch- und Fachschulen
- Gewährung von Beiträgen an Institutionen für Unterrichtswesen
- Auskunftserteilung an gesuchstellende Personen, Schulen und Institutionen

Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen

- Personal- und Rechnungswesen, Kommunikation, IT, Sicherheit
- Administration Verfahren von Kostenübernahmen (kieferorthopädische Behandlungen)
- Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen
- Einsitz und innerkantonale Koordination regionaler, kantonalen und eidgenössischer Arbeitsgruppen, Kommissionen und Konferenzen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31)
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)
- Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (BGS 411.1)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BGS 411.5)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41)
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung ab 2005 vom 12. Juni 2003 (BGS 414.302)
- Regionales Schulabkommen Zentralschweiz vom 19. Mai 2011 (BGS 412.12)

1.4 Kommentar Grundlagen

- Die Stipendienstelle wird per 1. Januar 2014 ins Amt für Berufsberatung (BIZ) integriert.
- Per 1. August 2013 wird die PH Zug kantonalisiert und als öffentlich-rechtliche Anstalt weitergeführt

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte					
1	Hohe Qualität der Anträge der DBK an RR	Regierungsrat	Keine Rückweisungen aus formalen Gründen	Keine Rückweisungen aus formalen Gründen	Gleich
2	Fristgerechte Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Mitberichten	Regierungsrat, Direktionen, Bundesdepartemente, Direktorenkonferenzen	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
3	Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstössen	Kantonsrat	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
4	Fristgerechte Stellungnahme zu allen Anträgen mit Auswirkungen auf Zuständigkeitsbereich DBK	Regierungsrat, Direktionen, Bundesämter, Direktorenkonferenzen usw.	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
Leistungsgruppe 2: Vollzug Gesetzgebung					
5	Fach- und fristgerechte Erarbeitung von Verfügungen	Antragstellende und Betroffene	Innert 30 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Innert 30 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Gleich
6	Fach- und fristgerechte Prüfung sowie Genehmigung der Schul- und Disziplinar-Ordnungen der gemeindlichen Schulen	Schulkommissionen der Zuger Gemeinden	Innert 14 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Innert 14 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Gleich
Leistungsgruppe 3: Rechtsdienst					
7	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Beschwerdeführende, Regierungsrat, Vorinstanzen, Gerichte	Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 5 Arbeitstagen eingeleitet, Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 3 Monaten. Keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR	Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 5 Arbeitstagen eingeleitet, Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 3 Monaten. Keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR	Verfahrensdauer gleich
8	Fach- und fristgerechte Erarbeitung von Entwürfen für Einspracheentscheide der Prüfungskommission kantonaler Schulen	Prüfungskommission	100 % innert 30 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	100 % innert 30 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Gleich
A	Teilrevision Schulgesetz	Bildungsrat, Regierungsrat, Kantonsrat	Überweisung an Kantonsrat	«Fällt weg»	Abgeschlossen
B	PH-Gesetz	Regierungsrat, Kantonsrat	Beschluss Kantonsrat	«Fällt weg»	Abgeschlossen
C	Änderung Schulgesetz	Regierungsrat, Bildungsrat, Kantonsrat		Überweisung an den Kantonsrat	Abgeschlossen
Leistungsgruppe 4: Geschäftsführung Bildungsrat und ständige parlamentarische Kommission					
9	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen	Bildungsrat, Bildungskommission	Einladungen 10 Tage vor Sitzung, Protokollentwurf und Berichte 7 Arbeitstage nach Sitzung	Einladungsversand mit Traktanden 10 Tage vor Sitzung; Protokollerstellung und Lieferung von Berichten u. ä. 7 Arbeitstage nach Sitzung	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 5: Beitragswesen					
10	Fristgerechte Erarbeitung von Entscheiden für Stipendien und Darlehensgewährung	Gesuchstellende	100 % innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	«Fällt weg»	
11	Fristgerechte Bearbeitung von Beitragsgesuchen (Lotteriefonds)	Private, öffentlich-rechtliche Organisationen, Regierungsrat	100 % innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	100 % innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Gleich
12	Fristgerechte und rechtskonforme Gewährung von Beiträgen	Gemeinden, Schulen, Institutionen des Unterrichtswesens	100 % innert Frist oder innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen der Rechnung	100 % innert Frist oder innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen der Rechnung	Gleich
Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen					
13	Fach- und fristgerechte Unterstützung Bildungsdirektor	Bildungsdirektor	100 % innert angeordneter oder vereinbarter Frist	100 % innert angeordneter oder vereinbarter Frist	Gleich
14	Fachgerechte Auskunftserteilung an Rektorate	Rektorate	Mündlich 100 % innert 2 Arbeitstagen, schriftlich innert 10 Arbeitstagen	100 % innert vereinbarter Frist	Gleich
15	Unterstützung der DBK-Ämter betreffend Kommunikation, IT, Sicherheit, Personelles	DBK-Ämter, Mitarbeitende, Medien/Öffentlichkeit	100 % innert vereinbarter Frist	100 % innert vereinbarter Frist	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Hoch-/Fachhochschulen	Studierende	1'359	1'510	1'800	Steigend
Zugerische Privatschulen	Schüler-/innen	924	1'100	1'100	Steigend
Beschwerdewesen	Einsprachen und Beschwerden	11	12	15	Steigend
Pädagogische Hochschule Zug	Studierende			fällt weg	
Stipendien/Studiendarlehen	Gesuche	743		fällt weg	

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

- Ab 1. August 2013 wird die PH Zug als administrativ dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zugeordnete öffentlich-rechtliche Anstalt geführt.
- Mit der Überführung der Stipendienstelle ins Amt für Berufsberatung per 1. Januar 2014 fallen die Einfluss-/Plangrössen weg.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-40'903'846.14	-37'731'000	-31'841'300	5'889'700	-15.6	-32'010'800	-32'398'600	-32'787'700
Total Ertrag	401'755.10	398'000	40'000	-358'000	-89.9	40'000	40'000	40'000
Saldo	-40'502'091.04	-37'333'000	-31'801'300	5'531'700	-14.8	-31'970'800	-32'358'600	-32'747'700

Kommentar Budget

- Aufwandverschiebung aufgrund der Kantonalisierung der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug), die ab 1. August 2013 als administrativ dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zugeordnete öffentlich-rechtliche Anstalt geführt wird (Verbuchung Kantonsbeitrag von 7'743'000 Franken).
- Aufwandverschiebung aufgrund der Überführung der Stipendienstelle ins Amt für Berufsberatung per 1. Januar 2014 (2'400'000 Franken Stipendien/189'000 Franken Personalkosten).

Kommentar Finanzplan

Siehe Kommentar Budget.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DB1700.0004 Auszahlung Studiendarlehen						
Ausgaben	-180'000.00	-200'000				
Einnahmen						
DB1700.0005 Rückzahlung Studiendarlehen						
Ausgaben						
Einnahmen	392'900.00	400'000				
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-180'000.00	-200'000				
Einnahmen	392'900.00	400'000				
Saldo	212'900.00	200'000				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Aufgrund der Überführung der Stipendienstelle ins Amt für Berufsberatung (BIZ) per 1. Januar 2014 werden die Aus- und Rückzahlungen von Darlehen ins BIZ verschoben.

Kommentar Finanzplan

Siehe Kommentar Budget.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Mittelschulen ist zuständig für die übergeordnete Führung, Koordination und Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen sowie für deren Qualitätsaufsicht. Es übt die Aufsicht aus über die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) und koordiniert die Aufgaben zwischen der Hochschule und der kantonalen Verwaltung. Zudem leitet es den Bereich der Allgemeinen Weiterbildung und ist zuständig für die Aufsicht der Maturitätsprüfungen an den anerkannten gymnasialen Privatschulen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Führung, Koordination und Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen

- Sicherstellung einer hohen Ausbildungsqualität
- Steuerung des Mitteleinsatzes
- Angebotsentwicklung
- Leitung von Prüfungs- und Maturitätskommission
- Leitung Geschäftsleitung Amt für Mittelschulen
- Mitwirkung in Schulkommission
- Mitwirkung in SMAK (Schweizerische Mittelschulämterkonferenz)

Leistungsgruppe 2: Leitung Allgemeine Weiterbildung

- Förderung von Qualität und Stellenwert der Allgemeinen Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
- Unterstützung von Projekten und Antragstellung für Vergabe von Jahresbeiträgen an gemeinnützige Anbieter
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen Anbietern
- Leitung der Kommission Allgemeine Weiterbildung

Leistungsgruppe 3: Pädagogische Hochschule Zug

- Ausübung der Aufsicht über die PH Zug
- Koordination der Aufgaben zwischen der Pädagogischen Hochschule Zug und der kantonalen Verwaltung

Leistungsgruppe 4: Private Mittelschulen

- Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen
- Leitung der Maturitätskommission

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug (BGS 414.41)
- Verordnung über die Kantonsschule vom 4. Dezember 2007 (414.111)
- Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.112)
- Verordnung über die Fachmittelschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.19)
- Verordnung über die Pädagogische Hochschule Zug (noch nicht publiziert)
- Verordnung über die Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zug (noch nicht publiziert)
- Reglement über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien vom 2. Mai 2008 (BGS 414.14)
- Reglement über die Abschlussprüfungen an der Wirtschaftsmittelschule der Kantonsschule Zug vom 2. Mai 2008 (BGS 414.151)
- Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule vom 18. Juli 2008 (BGS 414.191)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015 - 17
-----	---------------	----------------------	----------------------------------	----------------------------------	-------------------

Leistungsgruppe 1: Führung, Koordination und Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen

1	Ausbildungsqualität sicherstellen	Schülerinnen und Schüler	Kantonale und eidgenössische Vorgaben zur Qualifikation der Lehrpersonen bei Neuanstellungen sind zu 100 % eingehalten. Kantonale und eidgenössische Vorgaben zur Qualität der Lehrpläne sind zu 100 % eingehalten. Die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen liegt bei mindestens 95 %.	Kantonale und eidgenössische Vorgaben zur Qualifikation der Lehrpersonen bei Neuanstellungen sind zu 100 % eingehalten. Kantonale und eidgenössische Vorgaben zur Qualität der Lehrpläne sind zu 100 % eingehalten. Die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen liegt bei mindestens 95 %.	Gleich
---	-----------------------------------	--------------------------	--	--	--------

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015 - 17
2	Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel	Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	Klassengrösse: Richtzahl 18, Höchstzahl 22	Klassengrösse: Richtzahl 18, Höchstzahl 22	Gleich
3	Kontinuierliche Qualitätsentwicklung (QE) und Umsetzung «Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II»	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu Element 8 sowie Jahresziele erfüllt. Überprüfung im Rahmen der MAGs mit Rektor/innen. Netzwerktreffen QE Sekundarstufe II	Alle Standards zu Element 8 sowie Jahresziele erfüllt. Überprüfung im Rahmen der MAGs mit Rektor/innen. Netzwerktreffen QE Sekundarstufe II	Gleich
4	Adäquate Information über das Mittelschulangebot im Kanton Zug	Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen	Versand der Informationsmaterialien der Zuger Mittelschulen	Versand der Informationsmaterialien der Zuger Mittelschulen an gemeindliche Schulen (Broschüren der Schulen, DVD, Broschüre zur Aufnahmeprüfung)	Gleich
A	Kantonale Schulraumplanung Mittelschulen	Schülerinnen und Schüler	1. Hälfte 2013: Planungsarbeiten vorauss. Mitte 2013: Standort-Entscheid kant. Mittelschulen durch KR. 2. Hälfte 2013: Planungs-/Realisierungsarbeiten	1. Hälfte 2014: rechtskräftige Genehmigung Kredite Neubau kgm und Provisorien/Turnhalle KSZ. Anschl. Baubeginn. Umsetzung Projektplanung Hofstrasse/FMS	Gemäss Projektplanung Baudirektion
Leistungsgruppe 2: Leitung Allgemeine Weiterbildung					
5	Transparente und ausgewogene Vergabe von Unterstützungsbeiträgen gemäss Verordnung und Richtlinien der Kommission Allgemeine Weiterbildung	Organisationen im Bereich der Allgemeinen Weiterbildung	Vorgaben zu 100 % eingehalten	Vorgaben zu 100 % eingehalten	Gleich
6	Förderung der Koordination und der Zusammenarbeit in der Weiterbildung	Organisationen im Bereich der Allgemeinen Weiterbildung	Organisation von 2 Netzwerktreffen. Programm zur Elternbildung im Kanton	Organisation eines Netzwerktreffens. Programm zur Elternbildung im Kanton	Gleich
Leistungsgruppe 3: Pädagogische Hochschule Zug					
7	Aufsicht/Controlling	Studentinnen und Studenten, Lehrpersonen, Empfänger/innen Dienstleistungen	Standards zum Qualitätsmanagement-Konzept erfüllt	Standards zum Qualitätsmanagement-Konzept erfüllt	Gleich
B	Neuausrichtung der PHZ aufgrund Auflösung des Konkordats per 1. August 2013	PH Zug, Studentinnen und Studenten	1. Quartal 2013: Beratung PH-Gesetz in Kantonsrat. Abschluss der Projektarbeiten per 31. Juli 2013. Start PH Zug als eigenständige öffentl.-rechtl. Anstalt per 1. August 2013	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 4: Private Mittelschulen					
8	Qualität der Abschlussprüfungen sicherstellen	Schülerinnen und Schüler	Maturitätskommission erstellt Bericht zu definierten Beobachtungspunkten	Maturitätskommission erstellt Bericht zu definierten Beobachtungspunkten	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Gewährte Unterstützungsbeiträge Allgemeine Weiterbildung	Franken	298'134	315'000	315'000	315'000
Klassen kantonale Mittelschulen	Anzahl	105	108	105	110
Schüler/innen in kantonalen Mittelschulen	Anzahl	1'906	2'050	2'050	2'145
Studierende der Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Zug	Anzahl			300	300

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Seit dem 1. August 2013 wird die Pädagogische Hochschule Zug als kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Aus diesem Grund erscheint die diesbezügliche Einfluss-/Plangrösse in diesem Leistungsauftrag erstmalig.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-869'813.55	-4'341'450	-8'885'500	-4'544'050	104.7	-9'609'750	-9'759'650	-9'911'850
Total Ertrag	12'229.35	15'000	15'000			15'000	15'000	15'000
Saldo	-857'584.20	-4'326'450	-8'870'500	-4'544'050	105.0	-9'594'750	-9'744'650	-9'896'850

Kommentar Budget

Seit dem 1. August 2013 wird die Pädagogische Hochschule Zug als kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Im Rechnungsjahr 2013 war entsprechend im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule ein Kantonsbeitrag für 5 Monate (August bis Dezember) budgetiert. 2014 fällt der in dieser Kostenstelle budgetierte Kantonsbeitrag für das ganze Rechnungsjahr an.

Kommentar Finanzplan

Per 1. August 2014 werden die Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) nach dem Zuger Personalrecht eingereicht: Aus diesem Wechsel vom Luzerner auf das Zuger Lohnsystem resultiert ab 1. August 2014 ein erhöhter Personalaufwand, welcher ab 2015 ganzjährig anfällt. Dies schlägt sich entsprechend im Kantonsbeitrag für die PH Zug, welcher in dieser Kostenstelle budgetiert ist, nieder.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DB1730.0001 Beitrag Übernahme betr. Infrastruktur PH Zug						
Ausgaben		-500'000				
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben		-500'000				
Einnahmen						
Saldo		-500'000				

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Kantonsschule Zug (KSZ) führt ein 6-jähriges Gymnasium und eine Wirtschaftsmittelschule. Das Bildungsziel des 6-jährigen Gymnasiums ist die gesamtschweizerisch anerkannte Maturität. Mit der Wirtschaftsmittelschule (WMS) bietet die KSZ eine praxisorientierte Ausbildung in den Wirtschafts- und Sprachfächern an, verbunden mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Bildungsziel ist die Vorbereitung auf eine Fachhochschule (Studierfähigkeit) und die Praxis (Arbeitsmarktfähigkeit).

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Unterricht

- Langzeitgymnasium (Schwerpunktfächer Bildnerisches Gestalten, Biologie/Chemie, Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Musik, Physik/Anwendungen der Mathematik, Spanisch, Wirtschaft/Recht) und alle Ergänzungsfächer gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (Bildnerisches Gestalten, Biologie, Geografie, Geschichte, Informatik, Musik, Pädagogik & Psychologie, Philosophie, Physik, Religion, Sport)
- Zweisprachige Matura Deutsch/Englisch
- Wirtschaftsmittelschule

Leistungsgruppe 2: Qualitätsentwicklung

- Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung (QE) Sekundarstufe II und Jahresziele

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen gegenüber Dritten

- Mediothek
- Mensa
- Hausdienst
- Sekretariat
- Informatik

Leistungsgruppe 4: Externe Kommunikation

- Information über Angebot und Entwicklung der Kantonsschule Zug

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Verordnung über die Kantonsschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.111)
- Promotionsordnung für die Kantonsschule Zug vom 1. Februar 1999 (BGS 414.13)
- Promotionsordnung für das Gymnasium der Kantonsschule Zug vom 10. Juni 2009 (BGS 414.130.1)
- Reglement über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien vom 2. Mai 2008 (BGS 414.14)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Unterricht					
1	Hohe Ausbildungsqualität sicherstellen durch Umsetzung der Vorgaben gemäss Rahmenkonzept QE	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu den Elementen 1 + 2 des QE erfüllt	Alle Standards zu den Elementen 1 (Individualfeedback) und 2 (Unterrichtsentwicklung) des QE erfüllt	Gleich
2	Lernförderliches Schulklima sicherstellen	Schülerinnen und Schüler	Angestrebter Zielwert: > 80 % bewerten Schulklima als gut	80 % bewerten Schulklima als gut (periodische Überprüfung)	Gleich
3	Wirtschaftlicher Mitteleinsatz	Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	Pools Schulleitung, Freistellung Lehrpersonen und Freikurse sowie Durchschnittszahlen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer eingehalten	Pools Schulleitung, Freistellung Lehrpersonen und Freikurse sowie Durchschnittszahlen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer eingehalten	
L11a	Ausbau Kantonsschule Zug	Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler KSZ	Planung KSZ 2020. Planung Provisorien	Planung KSZ 2020. Planung Provisorien	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 2: Qualitätsentwicklung					
4	Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Umsetzung der Vorgaben gemäss Rahmenkonzept QE	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu den Elementen 3, 4, 5, 6 und 7 des QE erfüllt	Alle Standards zu den Elementen 3 (Leitbild), 4 (QE-Konzept/-Handbuch), 5 (Mehrjahresplanung), 6 (MAG) und 7 (Evaluation) des QE erfüllt	Gleich
A	Anpassung Schulleitungsstruktur	Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler KSZ		Stellenbesetzung neuer Rektor/neue Rektorin bis August 2014 abgeschlossen	
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen gegenüber Dritten					
5	Gute Auslastung und hohe Zufriedenheit bezüglich Mediothek	Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler KSZ	Anzahl Ausleihen/Benutzer: 25 Wöchentliche Öffnungszeiten (Std.): 45 Besucherfrequenz/Jahr: 92'000	Durchschnittliche Ausleihe pro Schüler/in: 20. 80 % der Schulseitigen leihen min. ein Medium aus. Wöchentliche Öffnungszeiten: 45 Std. Besucherfrequenz/Jahr: 92'000	Gleich
6	Hohe Zufriedenheit bezüglich weiteren Dienstleistungen (Mensa, Hausdienst, Sekretariat, Informatik)	Schülerinnen und Schüler	> 80 % bewerten Dienstleistungen als gut	80 % bewerten Dienstleistungen als gut (periodische Überprüfung)	Gleich
B	Installation und Einführung von RFID in der Mediothek	Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Sämtliche Medien werden mit einem RFID Tag ausgerüstet, eine vollständige Inventur wird gemacht und die Mediothek für die Selbstausleihe vorbereitet	Projekt wird abgeschlossen	
C	Rollout Serverraum	Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler KSZ		Evaluation & Systementscheid bis März 2014, Installation August 2014 abgeschlossen	
Leistungsgruppe 4: Externe Kommunikation					
7	Die Adressatengruppen werden adäquat über Angebot und Entwicklung der Schule informiert	Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen	Jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden, Schnuppertagen, Elternnachmittagen. Jährlich aktualisierte Informationsmaterialien. Laufende Aktualisierung der Homepage	Jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden, Schnuppertagen, Elternnachmittagen. Jährlich aktualisierte Informationsmaterialien. Laufende Aktualisierung der Homepage	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Klassenzahl	Anzahl	85	min. 84, max. 86	SJ 13/14: 83, SJ 14/15: 83 – 85	ab SJ 15/16: 2 Kl. weniger pro Jahr (Einführung LZG am kgm)
Anzahl Schüler/innen	Anzahl	1581	min. 1'600, max. 1'640	min. 1'600, max. 1'650	ab SJ 15/16: 38 Schüler/innen weniger pro Jahr (Einführung LZG am kgm)
Anzahl Lehrpersonen (Vollzeitstellen)	Anzahl	162.94	162.12	161.67	ab SJ 15/16: 3.86 Vollzeitstellen weniger pro Jahr (Einführung LZG am kgm)

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Mit der Einführung des Langzeitgymnasiums (LZG) am Kantonalen Gymnasium Menzingen (kgm) auf den 1. August 2015 wird die Kantonsschule Zug jährlich um zwei Klassen entlastet.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-39'220'085.16	-39'403'430	-39'856'300	-452'870	1.1	-40'962'700	-42'244'700	-43'653'900
Total Ertrag	736'198.02	704'500	645'500	-59'000	-8.4	645'500	645'500	645'500
Saldo	-38'483'887.14	-38'698'930	-39'210'800	-511'870	1.3	-40'317'200	-41'599'200	-43'008'400

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr

Kommentar Finanzplan

Die Einführung des Langzeitgymnasiums am Kantonalen Gymnasium Menzingen (kgm) auf den 1. August 2015 wird zu einer Reduktion bei den Eintritten von Schülerinnen und Schülern in die Kantonsschule Zug (KSZ) führen. – Die Anzahl erster Klassen in die KSZ ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Das führt dazu, dass in den nächsten Jahren zunächst Jahrgänge mit tieferer Klassenzahl die Schule verlassen werden. Entsprechend wird sich eine Verminderung des Personalaufwands erst voraussichtlich per Schuljahr 2017/18 einstellen.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DB1733.0003 Kantonsschule Luegeten: Sonderanschaffungen						
Ausgaben	-104'501.95	-200'000	-150'000			
Einnahmen						
IT1733.0003 Firewall						
Ausgaben	-47'246.35					
Einnahmen						
IT1733.0007 Aktualisierung Infrastruktur Clients						
Ausgaben		-187'000				
Einnahmen						
IT1733.0008 Erneuerung Netzwerkverkabelung Trakt 6 + 7						
Ausgaben		-50'000				
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Direktion für Bildung und Kultur
 1733 – Kantonsschule Zug

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1733.0009 Aktualisierung zentrale Infrastruktur						
Ausgaben		-165'000				
Einnahmen						
IT1733.0010 Selbstverbuchungs-service Bibliothek						
Ausgaben		-125'000				
Einnahmen						
IT1733.0011 Erneuerung Infrastruktur Serverraum						
Ausgaben			-515'000			
Einnahmen						
IT1733.0012 Campus-Card KSZ						
Ausgaben			-110'000			
Einnahmen						
IT1733.0013 Datenhaltung						
Ausgaben			-591'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-151'748.30	-727'000	-1'366'000			
Einnahmen						
Saldo	-151'748.30	-727'000	-1'366'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

- Projekte Erneuerung Serverraum und Datenhaltung: Mit dem Rollout 2008 wurde letztmals die gesamte Server- und Speicherinfrastruktur ersetzt. Die Server und SAN (Storage Area Network) haben ihr Lebensende erreicht; die Garantien sind abgelaufen. Der Betrieb ist zunehmend von Störungen betroffen. 2014 wird die Server- und Speicherinfrastruktur entsprechend neu aufgebaut.
- Projekt Campus-Card: Mit der Einführung einer Campus-Card für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen werden verschiedene Angebote auf einer Karte zusammengeführt. Die Campus-Card kann in der Mediothek für die Ausleihe, in der Mensa zum Bezahlen, beim Kopieren, Drucken und an den Automaten eingesetzt werden.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Kantonale Gymnasium (kgm) ist ein vierjähriges, an die 2. oder 3. Sekundarklasse anschliessendes Gymnasium mit allen gymnasialen Profilrichtungen. Das Bildungsziel des kgm ist die gesamtschweizerisch anerkannte Maturität.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Unterricht

- Kurzzeitgymnasium (Schwerpunktfächer Bildnerisches Gestalten, Biologie und Chemie, Musik, Englisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Spanisch oder Wirtschaft und Recht)
- Zweisprachiger Lehrgang Deutsch/Englisch

Leistungsgruppe 2: Qualitätsentwicklung

- Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung (QE) Sekundarstufe II und Jahresziele

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen gegenüber Dritten

- Mediathek
- Mensa
- Hausdienst
- Sekretariat
- Informatik

Leistungsgruppe 4: Externe Kommunikation

- Information über Angebot und Entwicklung des Kantonalen Gymnasiums Menzingen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.112)
- Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen vom 26. Juni 2002 (BGS 414.131)
- Reglement über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien vom 2. Mai 2008 (BGS 414.14)
- Weitergeltung bisherigen Rechts: Reglement über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und privaten Gymnasien vom 17. März und 21. August 1997 (BGS 414.141)
- Disziplinarordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen vom 24. September 2007 (BGS 414.161)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Unterricht					
1	Hohe Ausbildungsqualität sicherstellen durch Umsetzung der Vorgaben gemäss Rahmenkonzept QE	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu den Elementen 1, 2, 7 des QE erfüllt	Alle Standards zu den Elementen 1 (Individualfeedback) und 2 (Unterrichtsentwicklung) des QE erfüllt	Gleich
2	Lernförderliches Schulklima sicherstellen	Schülerinnen und Schüler	Angestrebter Zielwert: > 80 % bewerten Schulklima als gut	80 % bewerten Schulklima als gut (periodische Überprüfung)	Gleich
3	Wirtschaftlicher Mitteleinsatz	Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	Pools Schulleitung, Freistellung Lehrpersonen und Freikurse sowie Durchschnittszahlen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer eingehalten	Pools Schulleitung, Freistellung Lehrpersonen und Freikurse sowie Durchschnittszahlen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer eingehalten	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
A	Erweiterung des Bildungsangebots (neue Schwerpunktfächer, Einführung eines Langzeitgymnasiums)	Schülerinnen und Schüler	Erstmalige Umsetzung der neuen Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft und Recht	Etablierung der neuen Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft und Recht	Neue Schwerpunktfächer etabliert im Regelangebot Einführung des Langzeitgymnasiums 2015/16.
L11b	Ausbau Kantonales Gymnasium Menzingen	Schülerinnen und Schüler	Abschluss Provisorienplanung	Abschluss Provisorienplanung Objektkredit des Kantonsrats	Realisierung Provisorien Umsetzung Bauprojekt
Leistungsgruppe 2: Qualitätsentwicklung					
4	Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Umsetzung der Vorgaben gemäss Rahmenkonzept QE	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu den Elementen 3, 4, 5, 6 und 7 des QE erfüllt	Alle Standards zu den Elementen 3 (Leitbild), 4 (QE-Konzept/-Handbuch), 5 (Mehrjahresplanung), 6 (MAG) und 7 (Evaluation) des QE erfüllt	Gleich
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen gegenüber Dritten					
5	Gute Auslastung und hohe Zufriedenheit bezüglich Mediothek	Schülerinnen und Schüler	Anzahl Ausleihen/ausleihbarer Bestand: 1.5. Wöchentliche Öffnungszeit (Std.): 31	Durchschnittliche Ausleihe pro Schüler/in: 20. 80 % der Schulangehörigen leihen min. ein Medium aus. Wöchentliche Öffnungszeit: 31 Std.	Gleich
6	Hohe Zufriedenheit bezüglich weiteren Dienstleistungen (Mensa, Hausdienst, Sekretariat, Informatik)	Schülerinnen und Schüler	> 80 % bewerten Dienstleistungen als gut	80 % bewerten Dienstleistungen als gut (periodische Überprüfung)	Gleich
Leistungsgruppe 4: Externe Kommunikation					
7	Die Adressatengruppen werden adäquat über Angebot und Entwicklung der Schule informiert	Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen	Jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden sowie Besuchs- und Schnuppertagen, jährliche aktualisierte Informationsmaterialien, Laufende Aktualisierung der Homepage	Jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden sowie Besuchs- und Schnuppertagen, jährliche aktualisierte Informationsmaterialien, laufende Aktualisierung der Homepage	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Klassenzahl	Anzahl	10	11	11	Steigend
Schüler/innen	Anzahl	155	220	220	Steigend
Lehrpersonen (Vollzeitstellen)	Anzahl	24.76	25.42	27.50	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

- RRB Leitungsorganisation vom 10. April 2012 führt zu Erhöhung des Schulleitungspools ab Schuljahr 2013/14.
- Einführung der neuen Schwerpunktfächer per Schuljahr 2012/13 führt zu mehr Kursen und zu Wachstum der Schule.
- In der Tendenz steigende Schüler/innenzahl und damit mehr Kurse und Klassen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-7'803'692.63	-7'953'600	-7'915'600	38'000	-0.5	-7'728'400	-8'080'600	-8'258'800
Total Ertrag	108'104.80	94'400	82'000	-12'400	-13.1	51'000	54'000	55'000
Saldo	-7'695'587.83	-7'859'200	-7'833'600	25'600	-0.3	-7'677'400	-8'026'600	-8'203'800

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Kommentar Finanzplan

- Ab Übernahme der Liegenschaft des kgm durch den Kanton entfallen die jährlichen Mietkosten von rund 560'000 Franken. Für das Kalenderjahr 2014 sind diese Kosten noch budgetiert.
- Höhere Unterhaltskosten und Anschaffungen auf Grund der Sanierungsbedürftigkeit des Schulbaus.
- Einführung der neuen Schwerpunktfächer per Schuljahr 2012/13 sowie Einführung eines Langzeitgymnasiums per Schuljahr 2015/16 werden zu weiterem Wachstum der Schule und damit zu einer Steigerung der Lohnkosten des Lehr- sowie des Verwaltungspersonals führen. (Wachstum von voraussichtlich zwei Klassen pro Schuljahr; Vollausbau mit 24 Klassen voraussichtlich bis 2020/21)
- Ab Mitte 2015 (voraussichtlicher Baubeginn Um-/Neubau kgm) entfallen die Mieteinnahmen, was zu einer Reduktion des Ertrags führt.
- Im Finanzplanhorizont ist der Bezug des Neubaus des kgm per Juli 2017 vorgesehen.
- Im Budget des kgm werden keine Beträge eingeplant für Kosten Neubau, Kauf von Apparaten/Geräten/Inneneinrichtungen, Provisorien während der Bauzeit und Umzugskosten. Diese Kosten laufen über das Hochbauamt.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1734.0095 Erneuerung der Informatikanlage						
Ausgaben	-68'418.40	-50'000	-60'000	-50'000		
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-68'418.40	-50'000	-60'000	-50'000		
Einnahmen						
Saldo	-68'418.40	-50'000	-60'000	-50'000		

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die Informatikinfrastruktur am kgm wird gemäss bestehendem Projekt und seit 2006 rollend erneuert. Die diesjährigen Investitionen beziehen sich auf Geräte/Arbeitsstationen, mit deren Ersatz nicht bis zur Inbetriebnahme einer neuen Schulanlage (Um-/Neubau kgm) zugewartet werden kann.

Kommentar Finanzplan

- Die Neueinrichtungen im Bereich Informatik/Telekommunikation der Provisorien (geplanter Bezug 2015) und des Neubaus (geplanter Bezug 2017) werden über das Hochbauamt budgetiert.
- Für die bestehenden Projekte werden jährlich weiterhin 50'000 Franken budgetiert.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Fachmittelschule (FMS) schliesst an die 3. Sekundarklasse an und bereitet die Lernenden für eine Berufsausbildung an Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vor. Sie bietet vertiefte Allgemeinbildung und eine Spezialisierung in einem berufsvorbereitenden Schwerpunkt der Profile Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit. Das Bildungsziel nach drei Jahren ist der gesamtschweizerisch anerkannte Fachmittelschulabschluss, nach vier Jahren das gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturitätszeugnis.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Unterricht

- Fachmittelschule
- Fachmaturitätslehrgänge Gesundheit, Pädagogik, Soziale Arbeit

Leistungsgruppe 2: Qualitätsentwicklung

- Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung (QE) Sekundarstufe II und Jahresziele

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen gegenüber Dritten

- Mediothek
- Administration
- Betriebsmanagement
- Informatik

Leistungsgruppe 4: Externe Kommunikation

- Information über Angebot und Entwicklung der Fachmittelschule Zug

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Verordnung über die Fachmittelschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.19)
- Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule vom 18. Juli 2008 (BGS 414.191)
- Promotionsordnung für die Fachmittelschule vom 16. März 2005 (BGS 414.192)
- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 (BGS 414.22)
- Disziplinarordnung für die Fachmittelschule Zug vom 26. September 2007 (BGS 414.26)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Unterricht					
1	Hohe Ausbildungsqualität sicherstellen durch Umsetzung der Vorgaben gemäss Rahmenkonzept QE	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu den Elementen 1, 2, 7 des QE erfüllt	Alle Standards zu den Elementen 1 (Individualfeedback) und 2 (Unterrichtsentwicklung) des QE erfüllt	Gleich
2	Lernförderliches Schulklima sicherstellen	Schülerinnen und Schüler	Angestrebter Zielwert: > 80 % bewerten Schulklima als gut	80 % bewerten Schulklima als gut (periodische Überprüfung)	Gleich
3	Wirtschaftlicher Mitteleinsatz	Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	Pools Schulleitung, Freistellung Lehrpersonen und Freikurse eingehalten	Pools Schulleitung, Freistellung Lehrpersonen und Freikurse eingehalten	Gleich
A	Schulraumplanung Fachmittelschule/Hofstrasse	Schülerinnen und Schüler	Abschluss Standortbestimmung 2013	Neukonzeption Ausbau FMS (mit SBA und IBA) ohne WMS	Gemäss Projektplanung DBK/BD
Leistungsgruppe 2: Qualitätsentwicklung					
4	Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Umsetzung der Vorgaben gemäss Rahmenkonzept QE	Schülerinnen und Schüler	Alle Standards zu den Elementen 3, 4, 5, 6 und 7 des QE erfüllt	Alle Standards zu den Elementen 3 (Leitbild), 4 (QE-Konzept/-Handbuch), 5 (Mehrjahresplanung), 6 (MAG) und 7 (Evaluation) des QE erfüllt	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen gegenüber Dritten					
5	Gute Auslastung und hohe Zufriedenheit bezüglich Menge und Qualität der angebotenen Dienstleistungen	Schülerinnen und Schüler	> 80 % bewerten Dienstleistungen als gut	80 % bewerten Dienstleistungen als gut (periodische Überprüfung)	Gleich
Leistungsgruppe 4: Externe Kommunikation					
6	Die Adressatengruppen werden adäquat über Angebot und Entwicklung der Schule informiert	Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen	Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden sowie von Schnuppertagen. Aktualisierte Informationsmaterialien. Laufende Aktualisierung der Homepage	Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden sowie von Schnuppertagen. Aktualisierte Informationsmaterialien. Laufende Aktualisierung der Homepage	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Klassenzahl	Anzahl	11	11	11	Gleich
Schüler/innen (inkl. Ausserkantonale)	Anzahl	187	199	205	Gleich
Ausserkantonale Schüler/innen	Anzahl	35	34	24	Gleich
Lehrpersonen (Vollzeitstellen)	Anzahl	22.13	24.13	23	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

- Die Klassenzahl setzt sich zusammen aus drei 1. Klassen, drei 2. Klassen, drei 3. Klassen, einer Klasse FM Pädagogik und einer Klasse Soziale Arbeit/Gesundheit. Die Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen waren 2013 höher budgetiert als effektiv benötigt.
- Ausserkantonale Schüler/innen: Der Kanton Aargau führt ab Schuljahr 2013/14 in Wohlen eine eigene Fachmittelschule. Es wird entsprechend keine Eintritte mehr von Schülerinnen und Schülern aus dem Bezirk Muri in die 1. Klassen geben. Daraus resultiert ein Rückgang der Schüler/innen-Zahlen. Mittelfristig kann evtl. mit dem Kanton Zürich eine Kooperation eingegangen werden, was zu einem Wiederanstieg resp. einer Konsolidierung bei den ausserkantonalen Schüler/innen führen würde.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-4'640'749.49	-5'404'000	-5'455'300	-51'300	0.9	-5'612'800	-5'791'400	-5'973'100
Total Ertrag	571'583.55	459'800	235'400	-224'400	-48.8	219'400	49'400	29'400
Saldo	-4'069'165.94	-4'944'200	-5'219'900	-275'700	5.6	-5'393'400	-5'742'000	-5'943'700

Kommentar Budget

- Beim Personalaufwand ist die Anstellung eines internen IT-Technikers zu vermelden. Dafür sinken die Kosten des externen IT-Supports, so dass eine moderate Einsparung erzielt werden kann.
- Der Kanton Aargau führt ab Schuljahr 2013/14 in Wohlen eine eigene Fachmittelschule. Es wird entsprechend keine Eintritte mehr von Schülerinnen und Schülern aus dem Bezirk Muri in die 1. Klassen geben. Daraus resultiert ein massiver Ertragsrückgang.

Kommentar Finanzplan

- Mit dem Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau (s. Kommentar Budget) ist ein weiterer Ertragsrückgang zu verzeichnen.
- Auf der Aufwandseite werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1736.0095 Teil-Ersatz Computer Schulen Athene						
Ausgaben	-171'756.50					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-171'756.50					
Einnahmen						
Saldo	-171'756.50					

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt fördert die Entwicklung und Koordination im Schulwesen, plant und koordiniert die Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Schulzeit, führt die kantonalen Schulentwicklungsprojekte, ist zuständig für die externe Evaluation der Schulen, unterstützt und berät die gemeindlichen Schulen, beschliesst die Lehrmittel und stellt diese bereit, kann befristete und unbefristete Lehrbewilligungen erteilen und prüft die Umsetzung der Schulgesetzgebung. Es bietet schulpсихologische Abklärung und Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lernende auf der Sekundarstufe II an. Es führt eine Dokumentations-/Verleihstelle für schulische Medien und koordiniert die Erhebungen der Bildungsstatistik für die obligatorische Schulzeit.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Schulentwicklung

- Sicherstellung einer professionellen, auf die Verhältnisse des Kantons Zug abgestimmten kantonalen Schulentwicklung
- Initiierung, Koordination und Steuerung der kantonalen Schulentwicklung in den drei Kernbereichen Beurteilen und Fördern, Fachbereiche und Strukturen für gute Schulen
- Bereitstellung und Koordination der Strukturen für die Qualitätsentwicklung der gemeindlichen Schulen

Leistungsgruppe 2: Schulaufsicht

- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie kantonalen Vorgaben, insbesondere der Gleichwertigkeit der Angebote der einzelnen Schulen sowie der Lehrberechtigungen der Lehrpersonen
- Beratung von Privatschulen betreffend Zulassung
- Beratung bei Privatschulungen betreffend Bewilligung sowie Überprüfung der Zielerreichung
- Beratung von Eltern ausserkantonaler oder ausländischer Kinder betreffend Schuleintritt
- Beratung von Schulleitungen betreffend Schulorganisation und Schulgesetzgebung
- Leitung des Übertrittsverfahrens von der 6. Primarklasse in eine Schulart der Sekundarstufe I

Leistungsgruppe 3: Schulpсихологischer Dienst

- Abklärung, Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der obligatorischen Schulzeit
- Abklärung, Beratung und Begleitung von Lernenden auf der Sekundarstufe II
- Antragstellung bei laufbahnbestimmenden, bzw. verstärkten Massnahmen und periodische Überprüfung der Massnahmen

Leistungsgruppe 4: Externe Schulevaluation

- Durchführung einer systematischen Qualitätsprüfung an den privaten und öffentlich-rechtlichen Schulen
- Generierung von fundiertem Steuerungswissen für die Schulleitungen der privaten und öffentlich-rechtlichen Schulen und den Bildungsrat
- Unterstützung der privaten und öffentlich-rechtlichen Schulen im Prozess der Qualitätsbeurteilung und -entwicklung und der Rechenschaftslegung gegenüber der operativen und strategischen Führung der Schule sowie dem Bildungsrat

Leistungsgruppe 5: Didaktisches Zentrum

- Erwerb und Aufbereitung von schulischen Medien
- Ausleihe von schulischen Medien an Lehrpersonen und Studierende der Pädagogischen Hochschulen

Leistungsgruppe 6: Sonderpädagogik

- Entscheide über Mitfinanzierung bzw. Finanzierung von verstärkten Massnahmen (Sonderschulung)
- Erarbeiten und Bewirtschaften von Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen
- Umsetzung des Konzepts Sonderpädagogik

Leistungsgruppe 7: Beitragswesen

- Gewährung von Beiträgen an gemeindliche Schulen und Musikschulen im Kanton Zug

Leistungsgruppe 8: Lehrmittelzentrale

- Sicherstellung des Einkaufs der Lehrmittel und der termingerechten Auslieferung an die öffentlich-rechtlichen Schulen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)
- Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112)
- Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals und an die Privatschulen vom 25. November 2008
- Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114)
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren) vom 19. Dezember 2007 (BGS 413.12)

1.4 Kommentar Grundlagen

- In Übereinstimmung mit der KLR wird die Lehrmittelzentrale neu als eigene Leistungsgruppe aufgeführt.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Die gemeindlichen Schulen werden bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» unterstützt und begleitet	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden		Weiterbildungen für Schulleitungen und Unterrichtsteamleitungen sind angeboten	Gleich
A	Das Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) ist aufgrund der Anpassungen der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und Schulleitungen teilrevidiert	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden		Die Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung liegen im Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vor	Das Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) ist teilrevidiert
Leistungsgruppe 1: Schulentwicklung					
2	Bei der Partizipation nehmen die Fachgruppen ihre Aufgaben gemäss Aufgabenbeschreibung wahr und werden im Sinne von Qualitätssicherung begleitet	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen	Die Fachgruppen erfüllen die in der Jahresplanung formulierten Ziele	Die Fachgruppen erfüllen die in der Jahresplanung formulierten Ziele	Gleich
B	Die Sekundarstufe I ist attraktiv und leistungsstark strukturiert, damit die Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und angemessen auf die Sekundarstufe II vorbereitet sind	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Behörden	Die Vorarbeiten zur Umsetzung des Pilots Neugestaltung 9. Schuljahr sind fertiggestellt. Die strategischen Entscheide sind gefällt. Gesetzliche Anpassungen sind initiiert	Das Konzept zur Neugestaltung 9. Schuljahr liegt vor. Die strategischen Entscheide sind gefällt	Die Schulen starten mit der Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres
C	Im Sinne der Weiterentwicklung des Arbeitsplatzes Schule ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit innerhalb des Berufsauftrags der Lehrpersonen in die vorgegebenen Arbeitsfelder geprüft und entsprechend umgesetzt	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden	Expertise mit Lehrpersonen und Schulleitungsbefragung sowie Arbeitszeiterhebung bei allen Lehrpersonen-Berufsgruppen liegen vor	Expertise mit Lehrpersonen und Schulleitungsbefragung sowie Arbeitszeiterhebung bei allen Lehrpersonen-Berufsgruppen liegen vor. In einem Schlussbericht sind Entwicklungshinweise enthalten	Die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen-Gruppen werden geprüft und neue flexible Arbeitszeitmodelle erarbeitet
D	Aufgrund der angenommenen Noteninitiative vom März 2011 werden ab Schuljahr 2013/14 ab der 2. Primar-klassen Noten erteilt	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden	Die gesetzlichen Grundlagen und die Zeugnisformulare sind bis Ende Schuljahr 2012/13 angepasst.	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
E	Der Lehrplan 21 dient als Lehrplan der Deutschschweiz über die ganze obligatorische Schulzeit und legt fest, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden	Rückmeldungen der kantonalen Fachgruppen sind für die Entwicklung berücksichtigt, Bedürfnisse des Kantons Zug integriert, Weiterbildungsangebote für kompetenzorientiertem Unterricht initiiert und Informationsveranstaltungen sind durchgeführt	Entscheidungsgrundlagen für Studentafel und Anschlussfragen sind erarbeitet. Weiterbildungsangebote für den kompetenzorientierten Unterricht sind im Angebot der PH Zug aufgenommen. Orientierungshilfe zum kompetenzorientierten Unterricht ist erarbeitet	Die Freigabe des Lehrplans 21 für die Kantone ist erfolgt. Die kantonalen Entscheide über die Einführung sind erfolgt
F	Die gemeindlichen Schulen werden bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» unterstützt und begleitet	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden	Weiterbildungen für Schulleitungen, Unterrichtsteamsleitungen und Fachgruppenleitungen sind angeboten	Das Projekt «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» ist abgeschlossen. Eine Evaluation des Projekts hat stattgefunden	Das Projekt «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» ist abgeschlossen
Leistungsgruppe 2: Schulaufsicht					
3	Schulaufsicht hält sich bei der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen an definierte Grundsätze	Gemeindliche Schulen, Privatschulen, Lehrpersonen	Grundsätze der Schulaufsicht zu 100 % eingehalten	Grundsätze der Schulaufsicht zu 100 % eingehalten	Gleich
4	Beratungen definierter Personenkreise erfolgen zielorientiert und schnell	Privatschulen, Schulleitungen, Eltern	Bereinigung und Vervollständigung der Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung als Privatschule innerhalb von 6 Wochen, erste Kontaktaufnahme innert Wochenfrist	Bereinigung und Vervollständigung der Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung als Privatschule bzw. bei Gesuchen um Bewilligung von Privatschulung innerhalb von 8 Wochen, erste Kontaktaufnahme innert Wochenfrist	Steigend
5	Schulaufsicht leitet das Übertrittsverfahren transparent und begleitet die Lehrpersonen unterstützend. Die Entscheide der Übertrittskommission erfahren eine hohe Akzeptanz	Gemeindliche Schulen, Kantonsschule, Eltern, Lehrpersonen	Lehrpersonen werden schriftlich über die nötigen Schritte orientiert. Neuen Lehrpersonen wird ein Weiterbildungskurs angeboten. Keine gutgeheissenen Beschwerden wegen Verfahrensmängeln	Lehrpersonen werden schriftlich über die nötigen Schritte orientiert. Neuen Lehrpersonen wird ein Weiterbildungskurs angeboten. Keine gutgeheissenen Beschwerden wegen Verfahrensmängeln	Gleich
G	Das Übertrittsverfahren von der Sekundarschule in die angrenzenden Maturitätsschulen ist dem Übertrittsverfahren der Primarstufe angepasst worden	Gemeindliche Schulen (Sekundarschulen), Maturitätsschulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler	Das neue Verfahren ist entwickelt und wird vernehmlasst. Die Vernehmlassung ist ausgewertet. Die neuen gesetzlichen Grundlagen liegen dem Bildungsrat zum Beschluss vor. Unterstützende Instrumente (Elterninformationsbroschüre usw.) liegen vor.	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
H	Das Promotionsreglement ist den Entwicklungen (Noteninitiative, Übertrittsverfahren) angepasst und überarbeitet	Gemeindliche Schulen, Bildungsrat	Die 5 Teilprojekte sind koordiniert und konsolidiert. Das überarbeitete Promotionsreglement wird vernehmlasst. Die Vernehmlassung wird ausgewertet. Die gesetzlichen Änderungen werden dem Bildungsrat vorgelegt	Die gemeindlichen Schulen werden in Bezug auf die Änderungen am Promotionsreglement im Umsetzungsprozess beraten	Projekt abgeschlossen. Promotionsreglement auf Schuljahr 2013/14 in Kraft. Information, rechtliche Beratung der Schulen
I	Das Konzept zur «offensiven Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen» ist erarbeitet und intern vernehmlasst	Gemeindliche Schulen, Privatschulen		Das Konzept ist erarbeitet, intern vernehmlasst, konsolidiert und dem Direktionsvorsteher zum Beschluss vorgelegt	Umsetzung im Regelbetrieb, Auswertung der Daten, Reporting, nötigenfalls Einleitung weiterer aufsichtsrechtlicher Schritte
Leistungsgruppe 3: Schulpsychologischer Dienst					
6	Hoher Anteil der direkten Beratungsarbeit mit den Ratsuchenden	Schülerinnen und Schüler, Lernende, Beteiligte	78 % der geleisteten Arbeitszeit	75 % der geleisteten Arbeitszeit	Gleich
7	Die Anmeldungen werden so rasch als möglich bearbeitet	Schülerinnen und Schüler, Lernende, Beteiligte	1. Kontaktnahme innerhalb von 3 Wochen	1. Kontaktnahme innerhalb von 3 Wochen	Gleich
8	Anträge für laufbahnbestimmende und verstärkte Massnahmen sind termingerecht gestellt	Rektor, Rektorin, Abteilung Sonderpädagogik	Versand der Anträge bis Ende Juni	Versand der Anträge bis Ende Juni	Gleich
Leistungsgruppe 4: Externe Schulevaluation					
9	Kritische Überprüfung zentraler Elemente, Verfahren, Methoden und Instrumente des abteilungsinternen Qualitätsmanagements	Gemeindliche Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Privatschulen, Bildungsrat	Interne und externe Validierung. Zufriedenheit Schulen > 90 %	Interne und externe Validierung. Zufriedenheit Schulen > 90 %	Gleich
10	Evaluation gemeindlicher Schulen	Schulleitungen, Lehrpersonen, Bildungsrat	Verfahren für den 2. Durchgang (inkl. Führungsebene) ist erstellt. Pilotprojekt mit Schule für 2014 vereinbart	Pilotschule plus zwei weitere Schulen mit neuem Verfahren (2. Zyklus) evaluiert	Steigend
J	Evaluation von Sonderschulen und von Privatschulen	Schulleitungen, Lehrpersonen, Sonderschulen, Bildungsrat	Verfahren Evaluation Privatschulen bzw. Sonderschulen sind entwickelt	Konzept Sonderschule ist erarbeitet. Drei Privatschulen evaluiert	Regelbetrieb analog Ziel 10

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 5: Didaktisches Zentrum					
11	Aktueller und vielfältiger Bestand von Unterrichtsmedien ist im Online-Katalog such- und bestellbar	Kantonale und gemeindliche Lehrpersonen, PHZ-Studierende	Bestandspflege: mindestens 2000 ältere Medien ausscheiden und durch neue, aktuelle ersetzen	Bestandspflege: Alte Zeitschriften (Jahrgänge 1980–2000) ausscheiden, entsprechende Artikelauswertungen aus Online-Katalog entfernen	Gleich
12	Gute Auslastung und hohe Zufriedenheit bezüglich der Ausleihe sowie Beratung und Einführung der Benutzerinnen und Benutzer	Kantonale und gemeindliche Lehrpersonen, PHZ-Studierende	Mindestens 31'000 Ausleihen	Mindestens 40'000 Medien-Ausleihen/-Verlängerungen	Gleich
Leistungsgruppe 6: Sonderpädagogik					
13	Fristgerechte Abwicklung der standardisierten Prozesse	Rektorinnen und Direktoren (Sonderschulung) Erziehungsberechtigte (Frühbereich)	Finanzierungsentscheide: 80 % innert 2 Wochen nach Eingang, 20 % innert Monatsfrist. Jahresabrechnung Sonderschulen: 1 Monat nach Eingang	Finanzierungsentscheide: 80 % innert 2 Wochen nach Eingang, 20 % innert Monatsfrist. Jahresabrechnung Sonderschulen: 1 Monat nach Eingang	Gleich
14	Die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen und eines Controllingkonzepts erfolgen frist- und ordnungsgemäss	Sonderschulen (inkl. Heilpädagogischen Dienst) mit Leistungsvereinbarung	Das Controlling erfolgt gemäss Controllingkonzept	Controllingkonzept erarbeitet. Neuarbeitung Leistungsvereinbarungen 2015–2017 abgeschlossen	Gleich
15	Anerkennung der Sonderschulen als Privatschulen und Aufsicht	Sonderschulleitende und -Trägerschaften sowie Sonderschulheimleitende und deren Trägerschaft	Alle Sonderschulen und Sonderschulheime sind anerkannt (§ 35 Schulgesetz).	Alle Sonderschulen und Sonderschulheime sind anerkannt (§ 35 Schulgesetz)	Gleich
K	Erarbeitung der Richtlinien Integrative Sonderschulung (IS) für alle Behinderungen	Gemeindliche Schulen, Sonderschulen, Behörden, Schulpsychologische Dienst	Umsetzung der Richtlinien	Umsetzung der Richtlinien	Evaluieren und abschliessen
L	Richtlinien «Besondere Förderung» implementieren	Gemeindliche Schulen, Rektorate, Schulleitungen	Umsetzung der Richtlinien	Umsetzung der Richtlinien	Evaluieren und abschliessen
Leistungsgruppe 7: Beitragswesen					
16	Fristgerechte und rechtskonforme Gewährung von Normpauschalen und Jahreswochenstunden-Pauschalen	Gemeinden	100 % innert Frist oder innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen der Rechnung	100 % innert Frist oder innert 20 Arbeitstagen	Gleich
Leistungsgruppe 8: Lehrmittelzentrale					
17	Lehrmittel werden rechtzeitig an die Gemeinden geliefert	Gemeindliche Schulen	Lehrmittel sind zu Schuljahresbeginn in den Schulen verfügbar	Lehrmittel sind zu Schuljahresbeginn in den Schulen verfügbar	Gleich
18	Lehrmittel werden kostengünstig beschafft	Gemeindliche Schulen	Lehrmittelkosten pro Schülerin und Schüler maximal 120 Franken	Lehrmittelkosten pro Schülerin und Schüler maximal 120 Franken	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Schüler/innen obligatorische Schulzeit	Anzahl	10'931	11'000	11'100	Steigend
Beiträge an Gemeinden, Normpauschalen Kindergarten und Primarstufe	Franken	44'030'462	44'215'800	44'532'900	Steigend
Beiträge an Gemeinden, Normpauschale Sekundarstufe I	Franken	24'267'831	22'874'400	23'786'600	Steigend
Beiträge an Gemeinden, Musikschulen	Franken	10'767'419	10'824'000	11'013'900	Steigend
Lehrmittel und Unterrichtshilfen für gemeindliche Schulen	Anzahl	823	810	820	Gleich
Anteil Sonderschulung (integrierte bzw. separiert)	Quote	2.63 %	2.85 %	2.96 %	Steigend
Beiträge für Sonderschulung (inkl. durchlaufende Beiträge)	Franken	31'840'396	30'800'000	32'300'000	Steigend
Betriebsbeitrag der Gemeinden für Sonderschulung (Ertrag)	Franken	-14'437'528	-13'800'000	-14'500'000	Steigend
Fälle am Schulpsychologischen Dienst	Anzahl		900	600	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Fälle am Schulpsychologischen Dienst: Aufgrund eines Rechnungsfehlers wurden für das Budget 2013 die Fallzahlen falsch eingetragen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-117'806'301.69	-116'753'200	-119'323'950	-2'570'750	2.2	-121'354'250	-123'578'200	-125'803'700
Total Ertrag	15'129'303.90	14'425'900	15'149'000	723'100	5.0	15'458'000	15'916'000	16'388'000
Saldo	-102'676'997.79	-102'327'300	-104'174'950	-1'847'650	1.8	-105'896'250	-107'662'200	-109'415'700

Kommentar Budget

Aufwandsteigerung bei der Sonderschulung infolge berechneter Teuerung (Leistungsvereinbarungen) und Zunahme kostenintensiver Fälle. Entsprechend höhere Beiträge der Gemeinden (Ertragssteigerung). Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Aufwandsteigerung bei den Beiträgen an die Gemeinden (Normpauschalen) aufgrund steigender Schülerzahlen und Teuerung (Leistungsvereinbarungen) im Bereich Sonderschulung.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DB1740.0001 Invest. Beitrag an Gde für Schulneu- und Umbauten						
Ausgaben	-2'046'580.85					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-2'046'580.85					
Einnahmen						
Saldo	-2'046'580.85					

Institutionelle Gliederung
Direktion für Bildung und Kultur
1740 – Amt für gemeindliche Schulen

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Berufsberatung (BIZ) bietet Information und Beratung bei Fragen der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Lehrpersonen unterstützt es die Berufs-, Laufbahn- und Studienwahlvorbereitung. Es wirkt aktiv mit in verschiedenen Gremien und Projekten, die in einem engen Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten stehen.

Die Stipendienstelle ist dem Amt eingegliedert. Sie ist für die Gewährung und Bewirtschaftung von kantonalen Ausbildungsbeiträgen in Form von Stipendien und Darlehen zuständig.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufswahl-, Studienwahl und Laufbahnvorbereitung

- Unterstützung der Berufswahl in der Oberstufe (OS) der Volksschule
- Unterstützung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung
- Unterstützung der Studienwahl im Gymnasium und an den Mittelschulen
- Unterstützung der Laufbahnplanung in den Berufsfachschulen

Leistungsgruppe 2: Information zu Berufen, Studien, Aus- und Weiterbildungen

- Bereitstellung und Vermittlung von aktuellen Informationen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- Produktion von kantonalen, regionalen und nationalen Informationsmitteln

Leistungsgruppe 3: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- Individuelle Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Beratung von Erwerbslosen im Auftrag der RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) Beratenden
- Individuelle Unterstützung von Personen bei Formen der Nachholbildung

Leistungsgruppe 4: Gewährung von Ausbildungsbeiträgen

- Erarbeiten von Entscheiden betreffend Stipendien und Darlehen
- Auszahlen der gewährten Beiträge
- Verwalten und einfordern der ausstehenden Darlehen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (BGS 413.11)
- Gesetz über die Kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)
- Verordnung über die Kantonsschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.111)
- Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.112)
- Verordnung über die Fachmittelschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.19)
- Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984

1.4 Kommentar Grundlagen

Die Stipendienstelle ist ab dem 1. Januar 2014 ins BIZ integriert.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Die Angebote des Amtes für Berufsberatung ist bei allen Zielgruppen bekannt	Jugendliche und Erwachsene in beruflichen Entscheidungssituationen	Einsatz von Social Media für das BIZ Zug ist geprüft und Konzept für das weitere Vorgehen erstellt	Umsetzung des Konzepts betreffend Einsatz von Social Media für das BIZ	
2	Das Amt für Berufsberatung vernetzt sich auf kantonaler, regionaler und gesamtschweizerischer Ebene	Organisationen der Verwaltung, der Bildung und der Arbeitswelt	8 % der zeitlichen Ressourcen	8 % der zeitlichen Ressourcen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
3	Kontinuierliche Evaluation der Angebote und Produkte	Kundinnen und Kunden des BIZ (Berufsberatungs- und Informationszentrum) Zug	Dienstleistungen der Administration sind bei internen und externen Kunden evaluiert und Verbesserungen umgesetzt	Dienstleistungen des BIZ im Bereich der Berufswahlvorbereitung werden bei den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten evaluiert und Verbesserungen umgesetzt	
A	Integration der Stipendienstelle ins Amt für Berufsberatung per 1. Januar 2014	Mitarbeitende Stipendienstelle, BIZ Zug Team Stipendienberechtigte Kanton Zug	Raum und Infrastruktur vorbereitet, neue Mitarbeitende Stipendienstelle selektioniert und eingearbeitet, Integration in die bestehenden Team- und Sitzungsgefässe vollzogen, Archive gezügelt. Leistungen der Stipendienstelle werden während der Übergangszeit auftragsgemäss erbracht	«Fällt weg» Siehe Leistungsgruppe 4	
Leistungsgruppe 1: Berufswahl-, Studienwahl und Laufbahnvorbereitung					
4	Flächendeckende, fachgerechte Information über Berufs- und Schulwahlprozess und berufliche Möglichkeiten	Jugendliche der 2. Oberstufe und deren Eltern	Für alle Schüler/innen werden Klassenbesuche im BIZ Zug, für alle Eltern Berufswahlveranstaltungen angeboten. Alle Schüler/innen der 2. OS erhalten und nutzen den Berufswahlordner	Für alle Schüler/innen werden Klassenbesuche im BIZ Zug, für alle Eltern Berufswahlveranstaltungen angeboten. Alle Schüler/innen der 2. OS erhalten und nutzen den Berufswahlordner	Gleich
5	Jugendliche ohne Anschlusslösung werden zahlenmässig erfasst und intensiv begleitet	Jugendliche der 3. Oberstufe	Alle Abschlussklassen erfasst und betreut. Statistik fristgerecht weitergeleitet	Alle Abschlussklassen erfasst und betreut. Statistik fristgerecht weitergeleitet	Gleich
6	Mittelschülerinnen und Mittelschüler befähigen, ihre weitere Ausbildung an den Hochschulen zu planen	Lernende an Gymnasien	2-teilige Workshops zur Studienwahlvorbereitung in allen Klassen ein Jahr vor der Matura durchgeführt	2-teilige Workshops zur Studienwahlvorbereitung in allen Klassen ein Jahr vor der Matura durchgeführt	Gleich
7	Berufslernende befähigen, ihre weitere berufliche Laufbahn zu planen	Lernende des GIBZ und KBZ in der zweiten Hälfte der Ausbildung	18 Workshops haben im GIBZ stattgefunden und sind evaluiert. Für das KBZ sind angepasste Formen für die Laufbahnseminare entwickelt und angewandt	40 Laufbahnseminare werden für Lernende des GIBZ und KBZ im BIZ durchgeführt	Gleich
8	Lehrpersonen erhalten umfassenden Support bei der Berufswahlvorbereitung	Lehrpersonen der Volksschuloberstufe und des Brückenangebotes	4 Ausgaben von «Berufswahl aktuell». 2 Weiterbildungsveranstaltungen. Organisation «Rent a Stift»	4 Ausgaben von «Berufswahl aktuell». Organisation «Rent a Stift» und «Rent a Boss». 2 Weiterbildungsveranstaltungen zum Zuger Angebot im Bereich Berufswahlvorbereitung für neue Lehrpersonen	Steigend
L18	Optimierung Nahtstelle Schule Arbeitswelt. Mit der Kampagne «My top Job» Vorurteile bezüglich Geschlecht oder Prestige von Berufen oder Studienrichtungen hinterfragen und aufbrechen	Jugendliche und ihre Eltern, Lehrfirmen	Kampagne läuft, Pilot durchgeführt, mindestens 40 Klassen haben am Theater teilgenommen	Weitere 30 Klassen buchen das Theater. Medien berichten zweimal	2014 läuft Kampagne weiter, 2015 Abschluss und Evaluation

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 2: Information zu Berufen, Studien, Aus- und Weiterbildungen					
9	Die Infothek bietet aktuelle und relevante Informationsangebote an	Jugendliche und Erwachsene	Informationsmittel sind auf dem neusten Stand. Eingehende Informationen innert 2 Wochen verarbeitet	Informationsmittel sind auf dem neusten Stand. Eingehende Informationen innert 2 Wochen verarbeitet	Gleich
10	Kantonale und regionale, vom BIZ Zug produzierte Informationsmittel werden regelmässig aktualisiert	Jugendliche in der Berufswahl und Erwachsene	Berufswahlordner jährlich aktualisiert. Der Lehrstellennachweis wird täglich aktualisiert. Neue Angebote für Erwachsene sind innerhalb von 2 Wochen in der Weiterbildungsdatenbank (WAB) aktualisiert	Berufswahlordner jährlich aktualisiert. Der Lehrstellennachweis wird täglich aktualisiert. Neue Angebote für Erwachsene sind innerhalb von 2 Wochen in der Weiterbildungsdatenbank (WAB) aktualisiert	Gleich Abnehmend Gleich
11	Jugendliche erhalten Einblick in die Lehrberufe und Bildungsangebote im Kanton Zug	Jugendliche in der ersten Berufswahl	Das BIZ Zug organisiert/koordiniert 120 berufs- und schulkundliche Veranstaltungen	Das BIZ Zug organisiert/koordiniert 110 berufs- und schulkundliche Veranstaltungen	Gleich
12	Das BIZ Zug gestaltet die Zukunft neuer Informationsmedien aktiv mit	Berufs- und Laufbahnberatende und ihre Kunden	Übernahme Fachredaktionen schweizerischer Informationsmittel. Beteiligung an der Weiterentwicklung der nationalen elektronischen Dokumentation (e-Doc)	Übernahme Fachredaktionen schweizerischer Informationsmittel. Beteiligung an der Weiterentwicklung der nationalen elektronischen Dokumentation (e-Doc)	Gleich
B	Anpassung der Infothek an veränderte Bildungslandschaft und Kundenbedürfnisse	Besucherinnen und Besucher der Infothek des BIZ Zug	Erweiterung der Dokumentation um alle FH Studiengänge abgeschlossen. Neugestaltung der Ordner nach Sek II, Tertiär A und Tertiär B ermöglicht den Kunden einen einfacheren Zugang zu den Informationen	«Fällt weg»	Abschluss 2013
L18	Optimierung Nahtstelle Schule Arbeitswelt: Information der migrantischen Bevölkerungsgruppen über das Schul- und Berufsbildungswesen der Schweiz	Migranten aus verschiedenen Nationen, Expats		Es finden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Migration Zug vier Veranstaltungen für ausländische Bevölkerungsgruppen zu Fragen der Berufs- und Schulwahl sowie des Bildungssystems in der Schweiz statt	Gleich
Leistungsgruppe 3: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
13	Zeitgerechte, zielorientierte Beratung anbieten, die genutzt wird	Jugendliche bei der ersten Berufswahl, Berufslernende bei der Laufbahnplanung, Mittelschülerinnen und -schüler bei der Studienwahl, Erwachsene	Termine innert 2-4 Wochen, Notfälle innerhalb 1 Woche. 1950 Einzelberatungen	Termine innert 2-4 Wochen, Notfälle innerhalb 1 Woche. 1800 Einzelberatungen	Gleich
14	Erwerbslose Ratsuchende werden in ihrer Laufbahnplanung unterstützt, RAV-Berater erhalten fachkundigen Support	Erwerbslose, Beratende des RAV	Das Beratungsangebot im Auftrag des RAV wird genutzt. Mindestens 2 Kurse für RAV-Beratende finden statt	Das Beratungsangebot im Auftrag des RAV wird genutzt. Mindestens 2 Kurse für RAV-Beratende finden statt	Konjunkturabhängig Gleich
C	Erweitern der Fachkompetenz der Mitarbeitenden für internationale Klientel. Teilnahme an Mobilitätsprojekt Leonardo da Vinci	Mitarbeitende BIZ, ausländische Ratsuchende des BIZ		Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt und evaluiert, Publikation der Ergebnisse in mindestens einer Fachzeitschrift	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 4: Gewährung von Ausbildungsbeiträgen					
15	Fristgerechte Erarbeitung von Entscheiden für Stipendien- und Darlehensgewährung	Gesuchstellende		100 % innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	Gleich
16	Qualität der Entscheide auf dem Niveau der Vorjahre halten trotz neuer personeller Besetzung	Gesuchstellende		Anzahl der Rekurse bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (< 1.5 %)	
17	Fristgerechte Rückforderung der ausstehenden Darlehen	Kanton		Darlehen werden systematisch bewirtschaftet und ausstehende Rückzahlungen und Zinsen eingefordert	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
2. Oberstufe, IBA	Klassen	70	55	64	Gleich
3. Oberstufe, Brückenangebote, EiB	Schüler/innen	870	860	1'000	Gleich
Jugendliche ohne Anschlusslösung	Jugendliche	April 2012: 96	Im April ca. 100	Im April 80	Gleich
Brückenangebote	Lernende	178 inkl. EiB	160	160	Gleich
Laufbahnseminare an Berufsfachschulen	Abschlussklassen	28	25	40	Gleich
Gymnasien	Klassen	20	15	15	Gleich
Besuchende Infothek	Anzahl	9'500	8'000	9'000	Gleich
Einzelberatungen	Anzahl	1'789	1'950	1'800	Gleich
RAV Beratungen	Anzahl	163	150	150	Konjunkturabhängig
Gemeldete Lehrstellen	Anzahl	1'421	1'200	1'300	Gleich
WAB Weiterbildungsangebote	Anzahl	891	900	900	Gleich
Berufs-, Studien- und Laufbahnordner	Anzahl	260	300	300	Gleich
Gesuche für Stipendien und Darlehen	Anzahl	630		700	Gleich
Bewirtschaftung laufende Darlehen	Anzahl			235	Gleich
Auszahlung und Kontrolle gewährter Stipendien	Anzahl			420	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Stipendienstelle wird per 1. Januar 2014 vom Direktionssekretariat ins Amt für Berufsberatung überführt

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'038'388.46	-2'118'900	-4'777'600	-2'658'700	125.5	-4'784'500	-4'849'200	-4'928'400
Total Ertrag	93'004.45	98'000	483'000	385'000	392.9	447'000	447'000	447'000
Saldo	-1'945'384.01	-2'020'900	-4'294'600	-2'273'700	112.5	-4'337'500	-4'402'200	-4'481'400

Kommentar Budget

Anstieg 2014: Integration der Stipendienstelle ins BIZ (Aufwand: 2'593'800, Ertrag: 359'500, Saldo: 2'234'300), Software-Anpassungen Falladministration (Aufwand: 35'000), EU-Projekt Leonardo da Vinci (Ertrag: 30'000, Aufwand 35'000)

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Abweichungen gerechnet

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DB1777.0001 Auszahlung Studiendarlehen						
Ausgaben			-180'000	-180'000	-180'000	-180'000
Einnahmen						
DB1777.0002 Rückzahlung Studiendarlehen						
Ausgaben						
Einnahmen			400'000	400'000	400'000	400'000
Total Budgetkredite						
Ausgaben			-180'000	-180'000	-180'000	-180'000
Einnahmen			400'000	400'000	400'000	400'000
Saldo			220'000	220'000	220'000	220'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die Investitionsrechnung enthält ausschliesslich Darlehen der Stipendienstelle. Diese sind auf dem gleichem Niveau wie in den Vorjahren (siehe Direktionssekretariat).

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Sport fördert ein bedarfsgerechtes Sportangebot. Es unterstützt die Zuger Bevölkerung, insbesondere Zuger Sportvereine, Schulen und Institutionen durch Information, Beratung, finanzielle Beiträge sowie Aus- und Weiterbildung von Sportleitenden und Lehrpersonen. Zudem initiiert und organisiert das Amt in Koordination mit Privaten, Verbänden, Vereinen und Gemeinden Breitensportangebote und führt polysportive Jugendsportlager durch.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Jugend und Sport (J+S)

- Administration und Durchführung des J+S Bundesauftrages Kindersport, Jugendsport, Erwachsenensport der Kaderbildung
- Administration und Betreuung aller J+S Angebote der Sportvereine, Schulen und Jugendorganisationen
- Administration und Durchführung von J+S Jugendlagern

Leistungsgruppe 2: Breiten-, Schul-, Firmen- und Leistungssport

- Information, Beratung und Unterstützung beim Aufbau von Sport- und Bewegungsförderangeboten
- Organisation Kantonalen Schülermeisterschaften
- Förderung und Durchführung von Sport am Mittag (SaM)
- Beratung und Unterstützung der Zuger Nachwuchs- und Leistungssportler/innen

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen

- Öffentlichkeitsarbeit, Information, Kommunikation
- Erarbeiten von Vernehmlassungen, Mitberichten, Stellungnahmen und sportrelevanten Gesetzgebungen
- Mitwirkung in Kommissionen, Konferenzen, Arbeitsgruppen

- Koordination der ausserschulischen Vergabe kantonaler Sportstätten
- Bewirtschaftung Sportmaterial
- Administration und Bewirtschaftung Sport-Toto-Fonds

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. Juni 2011
- Sportgesetz vom 29. August 2002 (BGS 417.1)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Sport-Toto-Verordnung vom 4. Oktober 2005 (BGS 417.16)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesezt) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)
- Regierungsratsbeschluss betreffend Beiträge an die ungedeckten Kosten der beruflichen Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern vom 21. Dezember 2004 (BGS 417.13)
- Regierungsratsbeschluss: Jahresbeitrag an den Verein VINTO Zug vom 4. Juli 2008

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Sicherstellen einer höchstmöglichen Kundenzufriedenheit bei Administration und Dienstleistungen des Amtes für Sport	Zuger Bevölkerung, Zuger Schulen, Zuger Vereine	Regelmässiges Überprüfen mittels Kundenfeedback. Kritikpunkte werden aufgenommen, um eine Zufriedenheit über 80 % zu erreichen	Regelmässiges Überprüfen mittels Kundenfeedback. Kritikpunkte werden aufgenommen, um eine Zufriedenheit über 80 % zu erreichen	Gleich
Leistungsgruppe 1: Jugend und Sport (J+S)					
2	Organisation der J+S Kaderbildung gewährleisten	Schweizer Bevölkerung, Schweizer Sportvereine	Umsetzen der Zuger Bedürfnisse, Leitung Kursplanung Z-CH	Organisation von mindestens 30 J+S Einführungs-, Grundausbildungs- oder Weiterbildungskursen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
3	Proaktive Betreuung der J+S Angebote der Vereine, Schulen und Jugendorganisationen mittels Beratungsgesprächen	Zuger Sportvereine, Zuger Schulen, Jugendorganisationen	Mittels Angeboten werden > 10'000 Kinder und Jugendliche bewegt	2014 werden in J+S Angeboten über 10'000 Kinder und Jugendliche bewegt (entspricht ca. 60 % der Zuger Bevölkerung)	Gleich
4	Durchführung des polysportiven Lagers in Tenero stetig weiterentwickeln	11-16-jährige Zuger Jugendliche	Mittels Umfrage Angebot optimieren	Anpassung des Lagerprogramms an die geänderte Infrastruktur des Centro Sportivo Tenero	Gleich
5	Auf- und Ausbau der J+S Kindersportkurse in der Schule intensivieren, Qualitätssicherung aller J+S Kindersportsangebote sicherstellen	5-10-jährige Zuger Kinder, Volksschulen, Sportvereine, Jugendorganisationen	3 Kaderkurse organisieren, mindestens 10 Kursbesuche vor Ort	2 Kaderkurse organisieren. Auftrag des BASPO zur Qualitätssicherung wird mit mindestens 6 Kursbesuchen erfüllt	Gleich
6	Angebote und Kaderausbildung des J+S Erwachsenen-sports ESA begleiten	Zuger Bevölkerung, Zuger Sportvereine, Pro Senectute	Zusammenarbeit mit 2 Institutionen prüfen und umsetzen	Zusammenarbeit mit Pro Senectute 2014 gestalten	Gleich
Leistungsgruppe 2: Breiten-, Schul-, Firmen- und Leistungssport					
7	Durchführung der Kantonalen Schülermeisterschaften	Zuger Schulen, Zuger Schülerinnen und Schüler bis 9. Schuljahr	Konstante Teilnehmerzahl, Treffen mit Schulsportverantwortlichen der Gemeinden institutionalisieren	2600 Teilnehmende, entspricht 45 % der 10-14-jährigen Zuger Kinder und Jugendlichen	Gleich
8	Nachhaltige Unterstützung der Zuger Nachwuchssportler/ Nachwuchssportlerinnen sichern (NWS)	Zuger Nachwuchssportler, Nachwuchssportlerinnen inkl. deren Umfeld	90 % aller Zuger NWS mit Swiss Olympic Talent Cards regional, national, international sind kontaktiert und beraten	«Fällt weg»	
9	Organisation und Administration des Firmensports «Sport am Mittag» weiterführen	Primär Mitarbeitende der Verwaltung von Kanton und Stadt, zusätzlich externe Firmen	Über 400 Teilnehmende, acht externe Partnerfirmen und 20 Sportangebote	Über 500 Teilnehmende, 9 externe Partnerorganisationen und 22 Sportangebote	Gleich
A	Aufbau lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS)	Zuger Bevölkerung, Sportvereine, Gemeindebehörden und Schulleitungen	Zusätzliche 2 Gemeinden beginnen aktiv mit dem Aufbau eines LBS gemäss Vorgaben des BASPO	«Fällt weg»	
B	Erarbeitung einer Nachfolgeregelung für Kunst & Sport-Klasse Cham auf Sek.-Stufe II	Nachwuchstalente in Sport und Kultur ab 10. Schuljahr	Erfolgreiche Umsetzung des Konzepts	«Fällt weg»	
C	Initiierung eines regelmässigen, polysportiven Angebotes für 5-6-jährige Zuger Kinder	5-6-jährige Zuger Kinder	In mindestens 2 Zuger Gemeinden wird mit den lokalen Sportvereinen zusammen ein polysportives Ergänzungstraining koordiniert	In 2 weiteren Zuger Gemeinden wird mit den lokalen Sportvereinen zusammen ein polysportives Ergänzungstraining angeboten	Gleich
D	Ehrung von erfolgreichen Zuger Sportlerinnen und Sportler	Erfolgreiche Zuger Sportler/innen an Schweizer-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen oder ähnlichen Anlässen	RRB vom 18. September 2001 gemäss Auftrag des Bildungsdirektors anpassen	Zuger Sportnacht etablieren. Sponsor für «Zuger Sports Award» finden	Gleich
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen					
E	Aufgaben der neuen Sportkommission konkretisieren	Regierungsrat, Amt für Sport, Sportkommission	Definierte Aufgaben der Sportkommission umsetzen	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
F	Sport-Toto-Verordnung (BGS 417.16) überarbeiten	Sportvereine und Sportverbände des Kantons Zug, Sportbetriebsorientierte Träger-schaften des Kantons Zug	Vernehmlassung durchge-führt; Verabschiedung durch DBK/RR	Publikation und Umsetzung der revidierten Sport-Toto-Verordnung	
G	Zusätzliche Öffnungszeiten Kantonaler Sportanlagen während schulfreien Zeiten sind bewilligt	Sportvereine und Sportverbände des Kantons Zug, Sportbetriebsorientierte Träger-schaften des Kantons Zug		30 % längere Öffnungszeiten	Steigend
L32	Kostenlose Nutzung kanto-naler Sportanlagen für Zuger Vereine	Kantonale Schulen, Amt für Sport, Stadtzuger Sport-vereine	Benutzungsreglemente der kantonalen Schulen sind ver-einheitlicht	«Fällt weg»	
L32	Kostenlose Nutzung kanto-naler Sportanlagen für Zuger Vereine	Kantonale Schulen, Amt für Sport, Sportvereine der 11 Gemeinden	Anpassung der gesetzlichen Grundlage (RRB). Vereinbarung Kanton Zug mit mindestens 2 weiteren Zuger Gemeinden	Vereinbarung Kanton Zug mit allen interessierten Gemeinden	

Kommentar Zielsetzungen

Projekt G: Realisation des langjährigen Antrags der Zuger Sportvereine bedingt eine Anpassung des Budgets Kantonaler Schulen an zusätzlichen Betriebszeiten und Unterhaltsaufgaben.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Ausgebildete Sportleiter/innen	Personen	766	1'000	1'000	Gleich
Betreute J+S Angebote	Kurse/ 10–20-jährige Jugendliche	908/11'138	800/11'500	900/11'000	Gleich
Betreute J+S Kindersport Kurse	Kurse/ 5–10-jährige Kinder	96/1377	80/900	95/1'350	Steigend
Firmensport am Mittag	Angebote pro Woche/ Personen	22 p.W./550	20/450	22/500	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'840'973.61	-1'861'750	-1'914'500	-52'750	2.8	-1'984'300	-2'090'700	-2'093'200
Total Ertrag	474'209.65	443'000	473'000	30'000	6.8	488'500	488'500	488'500
Saldo	-1'366'763.96	-1'418'750	-1'441'500	-22'750	1.6	-1'495'800	-1'602'200	-1'604'700

Kommentar Budget

Erhöhung von Aufwand und Ertrag durch die Erweiterung des Bundesauftrages im Jugend- und Erwachsenensport (Neues Sportförderungsgesetz seit 2012)

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Abweichungen gerechnet

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT1780.0001 Onlinereservations- system Sportinfra- struktur						
Ausgaben	-29'008.80					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-29'008.80					
Einnahmen						
Saldo	-29'008.80					

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Investitionsprojekte vorgesehen

Kommentar Finanzplan

Keine Investitionsprojekte vorgesehen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Kultur fördert das freie Kulturschaffen und die Vielfalt des kulturellen Lebens im Kanton Zug. Es führt zudem das Kantonale Museum für Urgeschichte(n) (KMUZ).

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Kulturförderung

- Geschäftsstelle der kantonalen Kulturkommission
- Abwicklung Beitragsgesuche für kulturelle Projekte und Veranstaltungen
- Abwicklung Wettbewerb Förderbeiträge und Zuger Werkjahr
- Belegung und Unterhalt Ateliers für Kulturschaffende in New York und Berlin
- Ausrichtung Auszeichnungen
- Bewirtschaftung kantonale Kunstsammlungen

Leistungsgruppe 2: Arbeitsgruppen, Vernetzung, Dienstleistungen

- Künstlerische Verantwortung Kunst am Bau bei Bauvorhaben des Kantons
- Interkantonale und nationale Konferenzen und Arbeitsgruppen
- Kulturförderung: Kontaktpflege und Vernetzung kommunal, kantonal, national
- Erhalt und Schaffung von Infrastruktur für Kultur
- Information und Beratung Kulturschaffender

Leistungsgruppe 3: Kulturinstitutionen

- Erarbeitung und Controlling von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen
- Vollzug Kulturlastenausgleich

Leistungsgruppe 4: Kantonales Museum für Urgeschichte(n)

- Sammlung, Aufbewahrung, Inventarisierung und Ausstellung von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Durchführung Sonderausstellungen
- Vermittlung Ausstellungsinhalte, speziell für Schulklassen
- Restaurierungswerkstatt
- Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 27. März 2008 (BGS 421.3)
- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26. April 1990 (BGS 423.11)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)
- Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1976 (BGS 423.311)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an der Stadt- und Kantonsbibliothek vom 3. Mai 1984 (BGS 424.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Kulturförderung					
1	Rasche Abwicklung von Beitragsgesuchen	Kulturschaffende	Bestätigung über Erhalt innerhalb einer Woche	Bestätigung über Erhalt innerhalb einer Woche	Gleich
2	Termingerechte Abwicklung des Wettbewerbs Förderbeiträge und der Zuger Werkjahre/Ausrichtung des Zuger Anerkennungspreis	Kulturschaffende	Termine der Jahresplanung werden eingehalten	Termine der Jahresplanung werden eingehalten	Gleich
3	Wirtschaftliche Belegung und termingerechte Abwicklung der Ateliers	Kulturschaffende/Kanton	Termine der Jahresplanung werden eingehalten	Termine der Jahresplanung werden eingehalten	Gleich
4	Kunstsammlungen laufend mit neuen Ankäufen ergänzen	Kulturschaffende	Ankäufe im Rahmen des Jahresbudgets tätigen	Ankäufe im Rahmen des Jahresbudgets tätigen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
5	Kunstsammlungen der Verwaltung/Öffentlichkeit zugänglich machen	Mitarbeitende Kanton, Fachstellen, Öffentlichkeit	Mindestens zwei Leihtermine/ Evaluation einer öffentlichen Ausstellung über die Ankäufe der letzten 10/20 Jahre.	Mindestens zwei Bilderwahlen à 3-4 Terminfenster. Bekanntmachung der kantonalen Kunstsammlung in der Öffentlichkeit	Steigend
A	Richtlinien der visarte zu Kunst am Bau werden eingehalten	Bevölkerung, Kulturschaffende	Mitwirkung bei der Planung Kunst am Bau. Theilerhaus sowie Amt für Verbraucherschutz (Neubau Steinhausen)	Mitwirkung bei der Planung Kunst am Bau. Theilerhaus sowie Amt für Verbraucherschutz (Neubau Steinhausen)	Gleich
Leistungsgruppe 2: Arbeitsgruppen, Vernetzung, Dienstleistungen					
6	Abgeltung des Kulturlastenausgleichs ZH/LU/SZ/UR/AG	Kanton	Sicherstellen der korrekten Abwicklung	Sicherstellen der korrekten Abwicklung	Gleich
B	Ausbau Filmförderung im Zentralschweizer Verband	Filmschaffende/BKZ/KBKZ	Anpassung der Vergaberichtlinien	Implementierung der Vergaberichtlinien	Steigend
C	Neukonzeption der Kulturvermittlung an Schulen	Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulbehörden, Kulturschaffende	Entwicklung und Aufbau des Projektes/Start 2013/2014	Optimierung Kulturvermittlung an Schulen	Steigend
L22	Kulturwerkstatt Theilerhaus	Kulturschaffende	Umsetzung Nutzungskonzept: Konkretisierung des Betriebskonzeptes und der Organisationsstruktur, Begleitung der Arbeiten auf baulicher Ebene	Umsetzung Nutzungskonzept: Begleitung der Arbeiten auf baulicher Ebene: Projektwettbewerb, Kantonsratsvorlage	Steigend
L10	Neubau Kunsthaus Zug	Kunsthaus Zug	Mitwirkung während Projektierungsphase: Teilnahme an den Sitzungen/Jury	Mitwirkung während Projektierungsphase: Teilnahme an den Sitzungen/Jury	Steigend
Leistungsgruppe 3: Kulturinstitutionen					
7	Professionelle Bewirtschaftung der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Burg Zug/BBK	Jährliches Controlling. BBK Neuverhandlung Leistungsvereinbarung ab Frühjahr 2013.	Jährliches Controlling. Neue Leistungsvereinbarung Burg Zug	Gleich
D	Umbau Burg Zug	Bevölkerung	Abschluss	Wiedereröffnung	Steigend
E	Zwischennutzung Shedhalle	Bevölkerung	Begleitung Betrieb (Organisation, Programm, Atelierbetreuung, Zahlungen)	Begleitung Betrieb (Organisation, Programm, Atelierbetreuung, Zahlungen)	Gleich
F	Burg Zug: Trägerschaft	Burg Zug/Stadt Zug		Trägerschaft neu strukturieren/ Finanzierungsmodelle entwickeln	Steigend
Leistungsgruppe 4: Kantonales Museum für Urgeschichte(n)					
8	Regelmässige Durchführung Sonderausstellung/Planung Umbau/Projekt «KMUZ unterwegs» während der Schliessung	Bevölkerung	Eine Sonderausstellung jährlich/Umbau/Projekt «KMUZ unterwegs» während der Schliessung	Eine Sonderausstellung jährlich/Umbau/Projekt «KMUZ unterwegs» während der Schliessung	Gleich
G	Grabung Cham/Hagendorn	Bevölkerung	Veröffentlichung Publikation	«Fällt weg»	
H	Neues Konzept KMUZ ab 2015	Bevölkerung	Koordination Museumsplaner/Planung Wiedereröffnung	Koordination Museumsplaner/Planung Wiedereröffnung	Gleich
I	Einführung GEVER	Verwaltung		Einführung GEVER	Steigend
J	Datenbank Fundobjekte	Verwaltung		Umstellung Datenbank für Fundobjekte auf imdas	Steigend

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Beitragsgesuche	Anzahl	228	200	230	Steigend
Bauvorhaben des Kantons	Anzahl	2	2	3	Steigend
Preise und Auszeichnungen	Anzahl	1	1	0	Sporadisch
Bewerbungen Förderbeiträge	Anzahl	13	30	20	Gleich
Besucher KMUZ	Anzahl	9'510	10'000	10'000	Gleich
Anmeldungen Schulklassen KMUZ	Anzahl	240	230	240	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-7'151'268.63	-7'299'300	-7'496'800	-197'500	2.7	-7'921'050	-7'968'450	-8'017'550
Total Ertrag	84'708.70	87'000	87'000			90'000	90'000	90'000
Saldo	-7'066'559.93	-7'212'300	-7'409'800	-197'500	2.7	-7'831'050	-7'878'450	-7'927'550

Kommentar Budget

2014 wird die Subvention für das Kunsthaus Zug um 157'000 Franken erhöht.
 Es wurden 400'000 Franken von der Prof. Dr. Otto-Beisheim-Stiftung zur Aufwandminderung gutgeschrieben (RRB vom 28. Januar 2003).

Kommentar Finanzplan

2015 wird das Museum in der Burg Zug verstärkt durch den Kanton subventioniert. Geschätzte Erhöhung des Betriebsbeitrags wegen Ausfall des städtischen Beitrags und geplantes Industriemuseum um 520'000 Franken.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
DB1790.0003 Beitrag Umbau Stadt- und Kantonsbibliothek						
Ausgaben	-205'360.70					
Einnahmen						
IT1790.0001 Sammlungsdatenbank (imdas.pro)						
Ausgaben			-58'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-205'360.70		-58'000			
Einnahmen						
Saldo	-205'360.70		-58'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
2000	Direktionssekretariat	-1'645'496.77	-1'859'850	-1'875'050	-15'200	0.8	-1'910'960	-1'963'950	-2'017'960
2011	Amt für Berufsbildung	-15'576'979.21	-17'954'400	-17'705'220	249'180	-1.4	-19'007'100	-20'308'500	-21'613'500
2012	Amt für Brückenangebote	-4'782'930.71	-4'897'800	-4'970'000	-72'200	1.5	-5'122'250	-5'302'550	-5'489'050
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-18'405'839.57	-19'977'880	-20'141'070	-163'190	0.8	-20'755'400	-21'616'500	-22'508'300
2015	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum	-2'009'113.74	-1'986'150	-2'101'750	-115'600	5.8	-2'147'300	-2'237'850	-2'330'400
2018	Berufsschule für Gesund- heits- und Krankenpflege	-33'125.40	0	0	0		0	0	0
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	-11'732'784.38	-12'302'500	-12'589'900	-287'400	2.3	-12'989'700	-13'536'100	-14'102'600
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	-4'264'782.92	-4'796'535	-5'025'225	-228'690	4.8	-5'217'400	-5'319'400	-5'485'400
2031	Arbeitslosenkasse	2'019'257.63	-1'348'500	-1'348'700	-200	0.0	-1'274'100	-1'585'600	-1'501'000
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-26'324'104.41	-30'243'320	-30'696'080	-452'760	1.5	-30'634'050	-30'714'100	-30'794'260
2040	Sozialversicherungen	-28'696'539.77	-33'370'000	-33'640'000	-270'000	0.8	-34'440'000	-35'040'000	-35'590'000
2050	Landwirtschaftsamt	-2'598'224.25	-3'066'900	-2'736'800	330'100	-10.8	-2'833'300	-2'920'400	-3'014'400
2065	Amt für Wohnungswesen	-2'105'846.45	-2'201'590	-2'413'690	-212'100	9.6	-2'596'190	-2'722'990	-2'800'290
2070	Handelsregisteramt	2'444'220.89	2'905'030	2'541'700	-363'330	-12.5	2'541'900	2'498'500	2'456'000
2071	Konkursamt	-890'356.64	-951'330	-895'700	55'630	-5.8	-947'620	-1'018'000	-1'089'120
20	Volkswirtschaftsdirektion	-114'602'645.70	-132'051'725	-133'597'485	-1'545'760	1.2	-137'333'470	-141'787'440	-145'880'280

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
2000	Direktionssekretariat	0.00	-500'000	-1'000'000	-500'000	100.0	0	0	0
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-230'181.55	-767'000	-260'000	507'000	-66.1	0	0	0
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	0.00	-78'000	-110'000	-32'000	41.0	0	0	0
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-17'595'630.40	-2'950'000	-3'420'000	-470'000	15.9	10'100'000	-1'600'000	-13'000'000
2050	Landwirtschaftsamt	-1'077'315.50	-1'546'000	-1'070'000	476'000	-30.8	-400'000	-250'000	-300'000
2065	Amt für Wohnungswesen	0.00	-1'500'000	-1'500'000	0	0.0	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
2070	Handelsregisteramt	-1'039.70	0	0	0		0	0	0
20	Volkswirtschaftsdirektion	-18'904'167.15	-7'341'000	-7'360'000	-19'000	0.3	8'200'000	-3'350'000	-14'800'000

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Das Budget wächst moderat um 1.2 % oder einen Aufwandüberschuss von 1.55 Mio. Franken. Die Aufwendungen für die drei Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten bleiben unverändert.

Grössere Abweichungen ergeben sich beim Amt für Berufsbildung durch die Erhöhung der Studierendenzahl in der Grundbildung und Weiterbildung, gleichzeitig sinkt der Beitrag des Kantons Zug an die Fachhochschule Zentralschweiz, unter anderem wegen der Anzahl Studierenden und der neuen Standortabteilung. Bei den Berufsfachschulen werden allfällige Mindererträge bei den Weiterbildungsangeboten durch tiefere Aufwände kompensiert.

Saldo pro Amt

Wegen tieferer Verwaltungskostenansätze des Bundes wird dessen Rückerstattung an die Verwaltungskosten der Arbeitslosenkasse um rund 0.2 Mio. Franken tiefer ausfallen. Gleichzeitig steigen die Aufwände für Mutterschaftsbeiträge aufgrund höherer Durchschnittsbeiträge um 0.1 Mio. Franken. Bei den Sozialversicherungen sinken die Entschädigungen des Bundes leicht, da eine Kostenverschiebung bei Heimaufenthalten festzustellen ist, was eine Ertragsminderung von rund 1.1 Mio. Franken zur Folge hat.

Beim Öffentlichen Verkehr steigen die Abgeltungen an Transportunternehmungen wegen der Umsetzung des zweiten Teils des Busfeinverteilers und den Angebotsveränderungen (neue Linie S24) bei der S-Bahn Zürich um netto 0.45 Mio. Franken.

Beim Landwirtschaftsamt ergibt sich eine Entlastung um rund 0.3 Mio. Franken wegen der geänderten Mitfinanzierung durch den Bund gemäss der neuen Direktzahlungsverordnung.

Durch die Erhöhung der Beitragsleistung für im Jahr 2013 geförderte Wohnbauprojekte wird die Auszahlung 2014 voraussichtlich um 0.23 Mio. Franken höher ausfallen.

Prognostiziert ist zudem ein möglicher Rückgang bei den Handelsregistereintragungen, was eine Ertragsminderung von rund 0.4 Mio. Franken zur Folge haben wird. Im Gegenzug rechnet das Konkursamt mit leicht höheren Gebührenerträgen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat ist die zentrale Stabsstelle der Volkswirtschaftsdirektion und deren Ämter in den Bereichen Rechtsdienst, Personalwesen, Finanzen, Kommunikation, Informatik und Infrastruktur. Das Direktionssekretariat unterstützt den Volkswirtschaftsdirektor administrativ und berät ihn fachlich. Das Direktionssekretariat arbeitet mit Unternehmen zusammen, die staatliche Aufgaben wahrnehmen und betreut amtsübergreifende Aufgaben.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Stabsdienstleistungen

- Stabsfunktion für die Bereiche Personalwesen, Finanzen, Kommunikation, Informatik und Infrastruktur
- Administrative Unterstützung und fachliche Beratung des Volkswirtschaftsdirektors

Leistungsgruppe 2: Sachgeschäfte der Direktion

- Erarbeitung von Anträgen und Verfügungen zu Sachgeschäften der Direktion
- Erarbeitung von Rechtserlassen
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Verfassen von Stellungnahmen an externe Dritte sowie kantonsinterne Ansprechpartner

Leistungsgruppe 3: Rechtsdienst

- Erarbeitung von Beschwerdeentscheiden
- Aushandlung und Controlling von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen
- Vergabe Zuger Innovationspreis

Leistungsgruppe 4: Vollzug Gesetzgebung

- Vollzug Lex Koller
- Vollzug Konsumkreditgesetz
- Beitragsausrichtung im Tourismusbereich
- Durchführung Schlichtungsverhandlungen landwirtschaftliche Pacht

Leistungsgruppe 5: Institutionelle Beziehungen und Vertretungen

- Schaffung von Grundlagen für Entscheide bei regionalen und nationalen Trägerschaften
- Einsitz in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Vertretung des Kantons bei Partnern und Organisationen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG; SR 211.412.41)
- Bundesgesetz über den Konsumkredit vom 23. März 2001 (KKG; SR 221.214.1)
- Verordnung zum Konsumkreditgesetz vom 6. November 2002 (VKKG; SR 221.214.11)
- Verfügung über die Delegation der Befugnis für verfahrensleitende Verfügungen der Volkswirtschaftsdirektion in Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren vom 16. September 2005 (BGS 153.732)
- Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Direktionssekretariat vom 27. Januar 2010 (BGS 153.734)
- Verfügung über die Regelung der Zuständigkeit betreffend individuelle Personalgeschäfte bei der Volkswirtschaftsdirektion vom 2. Dezember 2011 (BGS 153.735)
- § 41 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (GOG; BGS 161.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 26. November 1987 (BGS 215.11)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Vergabe von Innovationspreisen im Wirtschaftsbereich vom 23. März 2000 (BGS 913.1)
- Tourismusgesetz vom 27. März 2003 (BGS 944.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz vom 27. Januar 2011 (BGS 423.51)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich vom 28. Mai 2009 (BGS 916.33)
- Regierungsratsbeschluss betreffend Bezeichnung der Volkswirtschaftsdirektion als zuständige Direktion für Aussenbeziehungen (RRB vom 11. März 2003)

1.4 Kommentar Grundlagen

KRB betr. Beteiligung an Interreg IV ab 2014 noch nicht vorliegend.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Stabsdienstleistungen					
1	Wahrnehmung der Drehscheibenfunktion zwischen Ämtern und Drittpartnern	Direktionsvorsteher, Amtsleiter/innen, Drittpartner/innen	90 % positive Rückmeldungen im Rahmen der Semestergespräche	90 % positive Rückmeldungen im Rahmen der Semestergespräche	Gleich
2	Aufbereitung der notwendigen Unterlagen und Kennzahlen im Finanzbereich	Direktionsvorsteher, Finanzdirektion, Regierungsrat	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
3	Gewährleistung des Informationsflusses in der internen und externen Kommunikation	Mitarbeitende, Amtsleiter/innen, Direktionen, externe Partner/innen, Öffentlichkeit	12 Gesamt- und Bereichskonferenzen sowie Wochenrapporte, > 4 direktionsübergreifende Treffen, > 30 Medienmitteilungen/-konferenzen	12 Gesamt- und Bereichskonferenzen sowie Wochenrapporte, > 4 direktionsübergreifende Treffen, > 30 Medienmitteilungen/-konferenzen	Gleich
4	Administrative Unterstützung und fachliche Beratung des Volkswirtschaftsdirektors	Direktionsvorsteher	Korrespondenz innert 1 Arbeitstag, Durchsicht aller RR-Anträge bis Freitagmittag	Korrespondenz innert 1 Arbeitstag, Durchsicht aller RR-Anträge bis Freitagmittag	Gleich
A	Durchführung Charta Berufschance	Besucherinnen und Besucher, Öffentlichkeit	30 neue Unterzeichnende der Charta	30 neue Unterzeichnende der Charta	
B	Ablösung Schulverwaltungs-Software (heute EDUC) im Rahmen des kantonalen Projekts	Betroffene Schulen der VD und DBK, AIO		Realisierung im Projektplan und im Kostenrahmen (Beginn Umsetzung Submissionsentscheid)	Projektabschluss per 2015/16
Leistungsgruppe 2: Sachgeschäfte der Direktion					
5	Formell korrekte Anträge der Direktion	Regierungsrat, Kantonsrat	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
6	Fristgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	Regierungsrat, Kantonsrat	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
7	Fristgerechte Vernehmlassungen, Anhörungen, Mitberichte	Externe Dritte, kantonsinterne Ansprechpartner/innen	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
8	Fristgerechte Verfügungen der Direktion	Ämter, Dritte	Innert 14 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Unterlagen	Innert 14 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Unterlagen	Gleich
Leistungsgruppe 3: Rechtsdienst					
9	Fristgerechte Erarbeitung Beschwerdeentscheide	Beschwerdeführende	Innert 3 Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels	Innert 3 Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels	Gleich
10	Fristgerechter Abschluss von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Unternehmen mit Auftrag des Kantons oder mit Dienstleistungen zu Gunsten des Kantons	Verbindliche Aushandlung bis Ende November	Verbindliche Aushandlung bis Ende November	Gleich
11	Vergabe Zuger Innovationspreis	Bewerbende	10 Bewerbungen	10 Bewerbungen	Gleich
Leistungsgruppe 4: Vollzug Gesetzgebung					
12	Fristgerechte Überprüfungen Lex Koller	Antragstellende	Innert 7 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Dokumente	Innert 7 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Dokumente	Steigend

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
13	Fristgerechte Bewilligungen Konsumkredit	Antragstellende	Innert 7 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Dokumente	Innert 7 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Dokumente	Gleich
14	Führen Sekretariat landwirtschaftliche Pacht	Pächter, Verpächter, Gerichte	Vermittlungsquote > 50 %	Vermittlungsquote > 50 %	Gleich

Leistungsgruppe 5: Institutionelle Beziehungen und Vertretungen

15	Schaffung von Entscheidungsgrundlagen zur Wahrnehmung der Interessen des Kantons nach aussen	Kanton, Konferenzen, Organisationen, Arbeitsgruppen, Gemeinden	Antragstellung sowie Zustimmung zu 80 % der Anträge des Kantons innerhalb des jeweiligen Gremiums, Sitzungsteilnahmequote: 80 %	Antragstellung sowie Zustimmung zu 80 % der Anträge des Kantons innerhalb des jeweiligen Gremiums, Sitzungsteilnahmequote: 80 %	Gleich
----	--	--	---	---	--------

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015 - 17
Anträge der Direktion	Anzahl	44	100	80	Gleich
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	10	8	Sinkend
Vernehmlassungen, Anhörungen, Mitberichte	Anzahl	76	100	100	Gleich
Verfügungen der Direktion	Anzahl	67	100	90	Gleich
Beschwerdeentscheide der Direktion	Anzahl	5	5	5	Gleich
Instruktionsverfahren Beschwerde an RR	Anzahl	2	2	2	Gleich
Überprüfungen Lex Koller	Anzahl	65	120	80	Steigend
Gesuche Konsumkredit	Anzahl	3	3	3	Gleich
Schlichtungsverhandlungen landwirtschaftliche Pacht	Anzahl	0	4	4	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die hohe Anzahl der Überprüfungen von Unternehmen im Rahmen der Lex Koller ist nicht eingetroffen, da eine vorgesehene Praxisänderung bei den juristischen Personen von der Direktion des Innern (Grundbuch und Vermessungsamt) nicht umgesetzt wurde, da sie keine höhere Rechtsicherheit gebracht hätte.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'666'896.77	-1'911'850	-1'895'950	15'900	-0.8	-1'931'860	-1'984'850	-2'038'860
Total Ertrag	21'400.00	52'000	20'900	-31'100	-59.8	20'900	20'900	20'900
Saldo	-1'645'496.77	-1'859'850	-1'875'050	-15'200	0.8	-1'910'960	-1'963'950	-2'017'960

Kommentar Budget

Die Abnahme beim Informatikaufwand um rund 16'000 Franken kommt zustande, weil die Kosten des Schul-IT Projektes neu auf das Volkswirtschaftssekretariat und die Direktion für Bildung und Kultur verteilt werden.

Die Abweichung im Ertragsbereich um rund 30'000 Franken ist aufgrund der geringeren Anzahl Anträge «Lex Koller» entstanden.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT2000.0001 Ablösung EDUC+						
Ausgaben		-500'000	-1'000'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben		-500'000	-1'000'000			
Einnahmen						
Saldo		-500'000	-1'000'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die Submission läuft, Ergebnisse liegen Ende 2013 vor.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Berufsbildung ist zuständig für alle Berufsbildungsfragen mit dem Auftrag, in der beruflichen Grundbildung ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot zu fördern und die Angebote der höheren Berufsbildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu koordinieren und zu beaufsichtigen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

- Bildungsbewilligungen und Lehrvertragsgenehmigungen
- Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien
- Sicherstellung der Koordination an den drei Lernorten (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse)
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens an die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen
- Förderung, Koordination und Durchführung der Bildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern
- Vollzug der Schulgeldvereinbarungen in der beruflichen Grundbildung

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

- Aufsicht über die Angebote im Bereich der Höheren Fachschulen (HF)
- Sicherstellung des Zugangs zu den Angeboten der höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen, Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen) für alle interessierten Zugerinnen und Zuger
- Vollzug der Schulgeldvereinbarungen in der höheren Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung

Leistungsgruppe 3: Berufsbildungsentwicklung und Steuerung

- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Lehrstellen-Marketing
- Kooperation mit Bund, Kantonen, Berufsverbänden und Dritten
- Innovationen und Projekte
- Aushandlung und Controlling von Vereinbarungen mit Dritten
- Mitwirkung Rechtssetzung: Vernehmlassungen, Mitberichte, Anhörungen, Stellungnahmen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 1. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101)

- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung; BGS 413.11)
- Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung vom 30. Mai 2008 (BGS 413.111)
- Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung des Qualifikationsverfahrens) vom 30. Mai 2008 (BGS 413.112)
- Ausführungsbestimmungen 3 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Prüfungs- und Promotionsreglement für die Berufsmaturität am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum und am Kaufmännischen Bildungszentrum) vom 21. November 2005 (BGS 413.113)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERZ) vom 28. Januar 2010 (BGS 413.18)
- Regierungsratsbeschluss betr. Ratifizierung der neuen Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 26. September 2006
- Regierungsratsbeschluss betr. Interkantonale Fachschulvereinbarung FSV: Beitragsberechtigte Schularten und Lehrgänge/Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 15. Mai 2007
- Regierungsratsbeschluss betr. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 3. Juni 2008
- Regierungsratsbeschluss betr. Beitritt des Kantons Zug zum Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz vom 13. September 2011
- Kantonsratsbeschluss betr. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 21. März 2013
- Kantonsratsbeschluss betr. Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 30. August 2012 (BGS 414.31/414.31-A1)

1.1 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung					
1	Fristgerechte Bearbeitung Bildungsbewilligungsgesuche	Gesuchstellende	95 % < 30 Tage	«Fällt weg»	
2	Sicherstellung der Ausbildungsqualität	Lehrbetriebe, Lernende	Besuch von 100 Lehrbetrieben	Besuch von 100 Lehrbetrieben	Gleich
3	Fristgerechte Eröffnung Prüfungsergebnisse	Lernende, Lehrbetriebe	Innerhalb von zwei Arbeitstagen nach vollständigem Erhalt der Ergebnisse	Innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt der vollständigen Resultate	Gleich
4	Sicherstellung Kursangebot für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Durchführung von 12 Kursen	«Fällt weg»	
5	Fristgerechte Bearbeitung der eingegangenen Lehrverträge	Lernende, Lehrbetriebe		90 % innert Wochenfrist	Gleich
6	Sicherstellung der Qualität der Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Berufsbildnerinnen und Berufsbildner		80 % der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer bewerten den Kurs mit einem «gut» oder einem «sehr gut»	Gleich
A	Sicherstellung Lernortkooperation	Lernende, Lehrbetriebe	80 % der Qualitätssicherungsgruppen sind gebildet	90 % der Qualitätssicherungsgruppen sind gebildet und wird 2015 in Dauerbetrieb übernommen	Übergabe in Dauerbetrieb 2015
B	Ablösung Schulverwaltungssoftware (heute EDUC) im Rahmen des kantonalen Projekts	Breites Publikum, Lernende, Weiterbildungsinteressierte		Realisierung im Projektplan und im Kostenrahmen (Beginn Umsetzung Submissionsentscheid)	Projektabschluss per 2015/16
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung					
7	Fristgerechte Überprüfung Zugangsberechtigung	Studierende, Schulen	95 % innert Frist	95 % innert Frist	Gleich
8	Qualitätssicherung HF-Bildungsgänge	HF-Schulen	Prüfung mindestens einer Schule	Prüfung mindestens einer Schule	Gleich
Leistungsgruppe 3: Berufsbildungsentwicklung und Steuerung					
9	Kooperation mit Akteuren der Berufsbildung	Bund, Kantone, Berufsverbände, Dritte	Wahrnehmung 80 % der Einladungen (Engagementliste)	Wahrnehmung 80 % der Einladungen (Engagementliste)	Gleich
10	Gewährleistung externe Kommunikation	Interessierte und involvierte Berufsbildung	5 e-Bulletin, 8 Informationsanlässe	5 e-Bulletin, 8 Informationsanlässe	Gleich
C	Umsetzung Berufsreformen	Lernende, Lehrbetriebe, Berufsverbände	Start reformierte Bildungen per August	Start reformierte Bildungen per August	Umsetzung 2015
D	Berufsbildungsmarketing Attest und way-up plus	Lernende, Lehrbetriebe	8 % der Lehrverträge im Bereich Attest, 10 neue way-up Lehrverträge	10 % der Lehrverträge im Bereich Attest, 10 neue way-up Lehrverträge	Umsetzung 2015

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015–17
E	Positionierung der Berufsbildung des Kantons Zug im internationalen Umfeld	International tätige Firmen, Lernende		Die Detailplanung ist erfolgt und genehmigt. Die Vorarbeiten für die Lancierung von neuen Angeboten sind abgeschlossen. Erste Aktivitäten für die Umsetzung sind eingeleitet	Projektende 2017

Kommentar Zielsetzungen

Die wegfallenden Ziele 1 und 4 werden durch die neuen Ziele 5 und 6 ersetzt. Dadurch kann einerseits die Abhängigkeit von Dritten eliminiert werden (für Ziel 1 ist Beizug Fachexpertinnen/Fachexperten notwendig), andererseits kann mit der neuen Zielformulierung 6 beim Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die Qualität gemessen werden (anstelle der Quantität gemäss Ziel 4). Zur Qualitätsmessung ist eine Evaluation nach jedem Kurs geplant.

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Lernende in der Grundbildung	Anzahl	3'603	3'550	3'600	Gleich
Studierende in der Weiterbildung	Anzahl	1'167	1'200	1'250	Steigend
Lehrbetriebe	Anzahl	1'387	1'380	1'400	Gleich
Berufe im Kanton Zug	Anzahl	133	186	140	Gleich
Lehrvertragsauflösungen	Anzahl	325	280	320	Gleich
Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'696	1'800	1'800	Gleich
Einsichtnahmen bei der Lehrabschlussprüfung	Anzahl	45	50	60	Gleich
Prüfungsexperten/innen	Anzahl	878	850	850	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

Berufe im Kanton Zug: Es werden nur diejenigen Berufe ausgewiesen, für welche im Kanton effektiv Lehrstellen angeboten werden. Im Budget 2013 wurden hingegen alle möglichen Berufe aufgeführt.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-27'714'318.11	-29'913'900	-29'964'220	-50'320	0.2	-31'466'100	-32'767'500	-34'072'500
Total Ertrag	12'137'338.90	11'959'500	12'259'000	299'500	2.5	12'459'000	12'459'000	12'459'000
Saldo	-15'576'979.21	-17'954'400	-17'705'220	249'180	-1.4	-19'007'100	-20'308'500	-21'613'500

Kommentar Budget

Die Zahl der Studierenden sowohl in der Grundbildung wie auch in der Weiterbildung steigt leicht. Zusätzlich werden die Schulgelder im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) per Schuljahr 2013/2014 um 200 Franken pro Lernender erhöht. Dadurch steigen die Kosten voraussichtlich um rund eine Million Franken.

Der Beitrag an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) wird um rund 700'000 Franken tiefer ausfallen (Abhängig Anzahl Studierenden aus dem eigenen Kanton sowie teilweise Kostenübernahme des Kantons Luzern u.a. im Rahmen der Standortabgeltung).

Bei den Bundesbeiträgen ist mit einer moderaten Erhöhung um rund 300'000 Franken zu rechnen.

Kommentar Finanzplan

2015 ist gemäss Budgetplanung der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) mit einem Kostensprung von rund einer Million Franken zu rechnen.

Ab 2016 ist ein möglicher Aufbau eines Departementes Informatik der FHZ im Kanton Zug geplant. Dies hat eine Kostensteigerung von einer Million Franken 2016 und einer weiteren Million Franken 2017 zur Folge.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Brückenangebote stellt sicher, dass Jugendliche, welche nach der obligatorischen Schule keinen direkten Anschluss haben, in einem der drei Brückenangebote in ihren übergangs-, handlungs- und berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen gefördert und zu einer nachhaltigen Lösung geführt werden.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Schulisches-Brücken-Angebot (SBA)

- Gezielte Vorbereitung für den erfolgreichen Einstieg von Jugendlichen in eine berufliche Grundbildung oder in eine allgemeinbildende Schule
- Individuelle und bedarfsorientierte Förderung von Fachkompetenzen im Rahmen einer Vollzeitschule
- Coaching für den Berufsfindungsprozess und Unterstützung im individualisierten Unterricht

Leistungsgruppe 2: Kombiniertes-Brücken-Angebot (KBA)

- Zielgerichtete Vorbereitung auf den erfolgreichen Einstieg von Jugendlichen in eine berufliche Grundbildung (durch Kombination Arbeiten in einem Praktikumsbetrieb und Unterricht)
- Coaching für den Berufsfindungsprozess; Unterstützung im individualisierten Unterricht und im Praktikum
- Angebot eines Übergangskoachings nach Abschluss des KBA-Jahres
- Aktive Beziehungspflege bei den Praxisbetrieben

Leistungsgruppe 3: Integrations-Brücken-Angebot (IBA)

- Vermittlung von notwendigen Deutsch-Kenntnissen für zuge-reiste fremdsprachige Jugendliche im Rahmen einer Vollzeitschule
- Befähigung der Jugendlichen, sich so rasch wie möglich beruflich, sozial und kulturell zu integrieren und einen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden
- Angebot eines Übergangskoachings nach Abschluss des IBA-Jahres

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20, Art. 53)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2005 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10, Art. 12)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101, Art. 7)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205)
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Verordnung über das Schulische Brückenangebot vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.18)
- Verordnung über das Integrations-Brücken-Angebot vom 3. Juni 2008 (BGS 414.184)
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren vom 19. Dezember 2007 (Reglement Bildungszentren, BGS 413.12)
- Reglement über die Aufnahme in die Brückenangebote vom 23. April 2010 (BGS 414.185)
- Empfehlungen zur Koordination der Brückenangebote vom 25. Februar 2005 (BKZ Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Umsetzung Rahmenkonzept des Kantons zur Qualitätsentwicklung Sek II	Lernende	Zwei weitere Q-Elemente sind eingeführt (insgesamt sechs von acht).	Alle Q-Elemente sind eingeführt	Gleich
2	Vernetzung und Mitwirkung in kantonalen und interkantonalen Arbeits- und Projektgruppen	Geschäftsleitung, Lehrpersonen	Sitzungsteilnahmequote 80 %	Sitzungsteilnahmequote 80 %	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
A	Umsetzung Zentralschweizer Rahmenlehrplan, der der Heterogenität der Lernenden und den Bildungszielen gerecht wird	Lernende	Neuer Lehrplan kommt in Versuchsphase	Anpassung des Lernplanes auf Grund von Rückmeldungen; alle Fächer sind erfasst	Projektabschluss 2016
B	Lösungen erarbeiten für Jugendliche zwischen IV und Vermittelbarkeit im ersten Arbeitsmarkt	Lernende		Der Entscheid liegt vor, wie diese Klientel nachhaltig zu einer Lösung geführt wird	Projekt umgesetzt 2015
L11d	Neu und Umbau Bildungsinfrastruktur für Brückenangebote: Umbau KBA	Lernende, Lehrpersonen	Die weitere Detailplanung nach dem politischen Entscheid ist erfolgt	Bauvorhaben am Kombinierten-Brücken-Angebot gemäss Kantonsratsbeschluss gestartet	Bauvorhaben 2015 abgeschlossen
L11d	Neu und Umbau Bildungsinfrastruktur für Brückenangebote: Um- bzw. Neubau IBA	Lernende, Lehrpersonen		Die weitere Detailplanung nach dem politischen Entscheid ist erfolgt	Detailplanung 2015 abgeschlossen
Leistungsgruppe 1: Schulisches Brückenangebot (SBA)					
3	Jugendliche in Fach- und Schlüsselkompetenzen fördern	Lernende	> 90 % erreichen Anschlusslösung, > 70 % kommen in berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule	> 90 % erreichen Anschlusslösung, > 70 % kommen in berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule	Gleich
C	Standardisierung Coaching sicherstellen	Lernende	Beratungskonzept liegt vor	Das Beratungskonzept ist implementiert	Abgeschlossen
D	Jugendliche in Handlungskompetenzen fördern	Lernende		Das Konzept zur Förderung von Lernkompetenzen liegt vor	Umsetzung Konzept 2015
Leistungsgruppe 2: Kombiniertes Brücken-Angebot (KBA)					
4	Jugendliche in Schlüsselkompetenzen fördern	Lernende	> 80 % erreichen Anschlusslösung	> 80 % erreichen Anschlusslösung	Gleich
5	Kontakt- und Imagepflege zu Praktikumsstellen	Lernende, Praktikumsbetriebe	Pro Lernenden finden mindestens zwei Besuche im Betrieb statt	Pro Lernenden finden mindestens zwei Besuche im Betrieb statt	Gleich
E	Gezielte Förderung der Selbstkompetenzen	Lernende	Eine Materialsammlung für die Arbeit liegt vor	Die Unterlagen kommen zur Anwendung	Abgeschlossen
Leistungsgruppe 3: Integrations-Brückenangebot (IBA)					
6	Jugendlichen die deutsche Sprache beibringen und sie in die hiesige Kultur integrieren	Lernende	> 70 % erreichen Anschlusslösung	> 70 % erreichen Anschlusslösung	Gleich
F	Überarbeitung der Zeugnisse in Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsprojekt «Beurteilen und Fördern»	Lernende	Neuer Beurteilungszyklus ist umgesetzt	Ein neues Zeugnis liegt vor, das vergleichbare Aussagen macht und gleichzeitig der Heterogenität der Lernenden gerecht wird	Projektabschluss 2015
G	Einführung der Bewertung von Selbst- und Handlungskompetenzen	Lernende		Das entsprechende Tool der Selbst- und Fremdbeurteilung liegt vor	Umsetzung des Tools 2015
H	Im Rahmen des KIP (Kantonales Integrationsmodul) Schaffung des I-B-A ü20 (Lernende über 20)	Lernende		Die Pilotphase wird gestartet	Projektantrag liegt 2014 vor

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Lernende SBA	Anzahl	76	75	70	Gleich
Lernende KBA	Anzahl	57	60	60	Steigend
Lernende IBA	Anzahl	57	70	70	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr. Es kann mit ungefähr 2 Lernende pro Schuljahr aus den Nachbarkantonen gerechnet werden.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-5'146'990.71	-5'212'400	-5'253'000	-40'600	0.8	-5'383'250	-5'563'550	-5'750'050
Total Ertrag	364'060.00	314'600	283'000	-31'600	-10.0	261'000	261'000	261'000
Saldo	-4'782'930.71	-4'897'800	-4'970'000	-72'200	1.5	-5'122'250	-5'302'550	-5'489'050

Kommentar Budget

Auf der Ertragsseite muss das Budget betreffend Schulgeld um rund 31'600 Franken gekürzt werden, da in Zukunft weniger Lernende aus den Nachbarkantonen die Brückenangebote in Zug besuchen werden, da diese Kantone ebenfalls solche Angebote aufgebaut haben (Kanton Schwyz IBA) oder rückläufige Lernendenzahlen zu verzeichnen haben (KBA Kanton Luzern).

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das GIBZ ist ein Kompetenzzentrum für schulische Grundbildung in gewerblichen und industriellen Berufen, Allgemeinbildung, Berufsmaturität (BM) und für Sport. Die gleiche Funktion hat es für die Weiterbildung, insbesondere die berufsorientierte Weiterbildung, die höhere Berufsbildung und Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG) sowie die Ergänzende Bildung im Rahmen der Validierung von Bildungsleistungen für Spätnachfragende.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

- Schulische Grundbildung für 27 gewerbliche und industrielle Berufe
- Berufsmaturitätsausbildung in 27 Berufen
- Lernförderangebote
- Individuelles Coaching für Berufslernende (Lernbegleitung)
- Bereitstellung schul- und fachspezifische IT-Infrastruktur
- Durchführung der Qualifikationsverfahren
- Bewirtschaftung Mediathek und Digithek

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

- Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen
- Höhere Fachschule: Lehrgänge in Technik und Gestaltung
- Bildungsmodule im Rahmen der höheren Berufsbildung für ausgewählte Berufe
- Module der Ergänzenden Bildung, Validierung von Bildungsleistungen

Leistungsgruppe 3: Bildungsdienstleistungen

- Dienstleistungen im Bereich Computer- und Internetbasiertes Unterrichten, Bilanzieren und Evaluieren auf der eigenen Bildungsplattform «Knowledge Factory»
- Durchführung von Berufsbildungsprojekten für Dritte

- Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101)
- Verordnung vom 24. Juni 2009 (Stand am 1. August 2009) über die eidgenössische Berufsmaturität (SR 412.103.1)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung, BGS 413.11)
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren vom 19. Dezember 2007 (Reglement Bildungszentren, BGS 413.12)
- Empfehlung der Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK vom 21. November 2003: Die zweite Sprache in der Berufsbildung
- SBBK-Empfehlung zur Validierung von Bildungsleistungen; Richtlinien der Kantone vom 21. August 2007 und Empfehlung für die interkantonale Abgeltung der Validierung von Bildungsleistungen (Anhang zu den Richtlinien für die Kantone vom 21. August 2007)
- SBBK-Grundsätze zur Revision der Interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich vom 6. Mai 2004
- Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 27. April 2006
- Bildungsverordnungen der dem GIBZ zugewiesenen Grundbildungen gemäss Masterplan des SBFI (<http://www.sbfi.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de>)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Die Schnittstellen-Aufgaben: praktische Grundbildung, überbetriebliche Kursaktivitäten, höhere Berufsbildung, Dienstleistungen im Sinne der vereinbarten Lernortkooperation pro-aktiv pflegen	Berufslernende, Lehrbetriebe, Akteure der Berufsbildung	Umsetzung der Kriterien der Lernortkooperation im Kanton Zug vom 2. März 2011	Konsolidierung der organisatorischen und inhaltlichen Massnahmen gemäss den Kriterien der Lernortkooperation im Kanton Zug vom 2. März 2011	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
2	Qualitätsevaluationen im Rahmen des 360-Grad-Feedbacks durchführen, auswerten und Entwicklungsbedarfe aufzeigen	Berufslernende, Lehrbetriebe, Lehrpersonen Berufsbildner/-innen	= 80 %-ige Zufriedenheit bei den relevanten Anspruchsgruppen	= 80 %-ige Zufriedenheit bei den relevanten Anspruchsgruppen	Gleich
A	Raumnotstand am GIBZ durch umfassende Analysen und tragfähige Optimierungsmassnahmen minimieren	Berufslernende, Lehrpersonen, Fachstellen, ÜK-Bereiche	Ausreichende Unterrichts- und Vorbereitungszimmer für die neuen Klassenzüge bereitstellen	Ausreichende Unterrichts- und Vorbereitungszimmer auch vor dem Hintergrund des Erweiterungsbaues im Trakt 1 für das K-B-A bereitstellen	Ab 2017 neue Lösung in Aussicht
B	Die Signaletik am GIBZ laufend den Gegebenheiten anpassen	Besuchende, Berufslernende, Lehrpersonen und Experten	Korrekte Aussen- und Innenanschriften nach den Vorgaben des Kantons	Korrekte Aussen- und Innenanschriften nach den Vorgaben des Kantons	Projektabschluss per Ende 2014
C	Die Vernetzung der Bildungsprozesse durch Installation eines flächendeckenden Wireless sicherstellen	Berufslernende, Lehrpersonen und Experten	Störungsfreie Positionierung der notwendigen Wireless Adapter	«Fällt weg»	
D	Die administrativen Prozesse durch ein systematisches, multifunktionales Personal-, Lernenden- und Studierenden ausweis durch die Installation eines elektronischen Zahlungssystems (Legio-Karte) optimieren	Berufslernende und Lehrpersonen	Flächendeckend für die Bereiche Mediathek, Mensa, Parkanlage, Kopierwesen und Verpflegungsautomaten	«Fällt weg»	
E	GIBZ social media Blog betreiben	Berufslernende, weitere interne und externe Anspruchsgruppen		In der Startphase regelmässig aktuelle Beiträge zum Schugeschehen am GIBZ und an der HFTG	
F	Ablösung Schulverwaltungssoftware (heute EDUC) im Rahmen des kantonalen Projekts	Breites Publikum, Lernende, Weiterbildungsinteressierte		Realisierung im Projektplan und im Kostenrahmen (Beginn Umsetzung Submissionsentscheid)	Projektabschluss per 2015/16
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung					
3	Pflichtunterricht in Berufskunde, Allgemeinbildung und Sport im gewerblichen, industriellen und gesundheits-spezifischen Sektor nach den einschlägigen Berufsstandards sicherstellen	Berufslernende	Umsetzung der Schullehrpläne von 27 Lehrberufen	Umsetzung der Schullehrpläne von 27 Lehrberufen	Gleich
4	Pflichtunterricht für die bisherigen Studiengänge «technische Berufsmatura» sowie für den neuen Studiengang «Gesundheit & Soziales» nach eidg. Richtlinien sicherstellen	Berufslernende	Umsetzung der Schullehrpläne, Realisierung der Dokumentation für das eidg. Anerkennungsverfahren für den neuen Studiengang «Gesundheit & Soziales»	Umsetzung der Schullehrpläne, Bestehen des eidg. Anerkennungsverfahrens für den neuen Studiengang «Gesundheit & Soziales»	Gleich
5	Neu gestaltete Bildungsverordnungen nach den Standards der Verbundpartner der Berufsbildung für die schulischen Prozesse aufarbeiten	Berufslernende in den verschiedenen Lehrberufen	2 neu gestaltete Lehrberufe, vollständige Aktualisierung der Bildungspläne in fachlicher und zeitlicher Hinsicht	Aufbau des Lehrberufs für Entwässerungstechnologen (Wissensdiagnose, Themenstruktur, Schullehrplan und pädagogische Rhythmisierung)	Gleich
6	Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung, Berufsmatura und für Informatiker/-innen nach den einschlägigen Standards durchführen	Berufslernende, Lehrpersonen	Erfüllungsgrad: 100 %. Aktuelle, validierte und chancengleiche Qualifikationsverfahren	Erfüllungsgrad: 100 %. Aktuelle, validierte und chancengleiche Qualifikationsverfahren	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
7	Notwendige IT-Infrastruktur für den Pflichtunterricht gemäss kantonalem IT-Konzept bereitstellen	Berufslernende der Grundbildung, Teilnehmende der Höheren Berufsbildung	90 % Verfügbarkeit, Sicherstellung des First- und Second Level Supports	90 % Verfügbarkeit, Sicherstellung des First- und Second Level Supports	Gleich
8	Angebot der Lernförderung und Lernbegleitung gemäss GIBZ-Konzept sicherstellen	Lernschwache und lernstarke Berufslernende	0.5 % der total gehaltenen Lektionen in der Grundbildung für Stütz- und Freikurse sowie Coachings	0.5 % der total gehaltenen Lektionen in der Grundbildung für Stütz- und Freikurse sowie Coachings	Gleich
9	Angebot der Mediation sicherstellen	Berufslernende	Zeitnahe, umgehende Betreuung der Notfälle	Zeitnahe, umgehende Betreuung der Notfälle	Gleich
10	Relevante Informationsmittel für die Aus- und Weiterbildung in der Mediathek und Digithek bereitstellen	Berufslernende, Lehrpersonen, Teilnehmende von Weiterbildungskursen	Ausreichendes und aktuell gehaltenes Angebot	Ausreichendes und aktuell gehaltenes Angebot	Gleich
11	PR-Massnahmen für die Berufsbildung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen umsetzen	Schülerinnen/Schüler, Lehrpersonen der Sek I	Wirkungsvolle Sensibilisierungsmassnahmen für die Oberstufenklassen Sek I im Kanton Zug	Wirkungsvolle Sensibilisierungsmassnahmen für die Oberstufenklassen Sek I im Kanton Zug	Gleich
12	Mobilitätskultur gemäss GIBZ-Konzept im Rahmen des EU-Förderprogramm «Leonardo da Vinci» pflegen	Berufslernende, Lehrpersonen	Feinabstimmung des Austauschprogramms, verbunden mit dem weiteren Aufbau eines Netzwerks in Europa	Umsetzung des Austauschprogramms gemäss Eingabe an die Nationale Agentur, verbunden mit dem weiteren Aufbau eines Netzwerks in Europa	Gleich
G	Bedarfsnachweis für den Einbezug von persönlichen Notebooks/Laptops in den Unterrichtsprozessen abklären	Berufslernende	Angebot für die Nutzung der persönlichen Notebooks/Laptops anstelle der standardgemäss zur Verfügung gestellten IT-Ressourcen	«Fällt weg»	
L20	Vollzeit-BM-Studiengang in Gesundheit und Soziales für ausgelernte Berufsleute entwickeln und umsetzen	Absolventinnen/Absolventen in den Bereichen Gesundheit, Hauswirtschaft und Küche	Vollständige Grundlagen für das eidg. Anerkennungsverfahren	Erfolgreicher Abschluss des eidg. Anerkennungsverfahrens	
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung					
13	Berufsbegleitende, modulare Weiterbildungskurse nach den einschlägigen Branchenstandards durchführen	Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Berufsfelder Automobil, Zahntechnik, Coiffure und Pädagogik	Total Teilnehmerlektionen: 48'000	Total Teilnehmerlektionen: 49'000 und direkt mit den betreffenden Organisationen der Arbeitswelt abgestimmten Kurseinheiten	Gleich
14	Lehrgänge im Rahmen der Höheren Fachschule (HF) Technik und Gestaltung nach einschlägigen Standards durchführen	Berufsangehörige aus dem Berufsfeld Innenausbau	Umsetzung der Massnahmen gemäss kantonaler Weiterbildungsstrategie, Absolvierende finden eine entsprechende Arbeitsstelle auf HF-Niveau, 2 Vollzeit-HF-Klassenzüge, Total Teilnehmerlektionen: 36'000	Total Teilnehmerlektionen: 36'000 und Umsetzung der Massnahmen gemäss kantonaler Weiterbildungsstrategie, Absolvierende finden eine entsprechende Arbeitsstelle auf HF-Niveau, 2 Vollzeit-HF-Klassenzüge	Gleich
15	Berufsbegleitende Kurse im Rahmen der berufsorientierten Weiterbildung und der ergänzenden Bildung für Spätnachfragende im Gesundheits- und Gastrobereich nach einschlägigen Standards durchführen	Berufsangehörige aus den Berufsfeldern Innenausbau und Design, Informatik, Pädagogik, Gesundheit und Soziales	Total Teilnehmerlektionen: 128'000	Total Teilnehmerlektionen: 113'000 und direkt mit den entsprechenden Branchen abgestimmte Kurseinheiten	Sinkend

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
16	Kompetenzbilanzierungen und Expertisen im Rahmen der ergänzende Bildung im Gesundheitswesen nach einschlägigen Standards durchführen	Kandidatinnen/Kandidaten der ergänzenden Bildung für Fachpersonen Gesundheit	Umsetzung der Massnahmen nach der Strategie der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz, Total Teilnehmerlektionen für die Dossiererstellung und Expertise: 4800	Total Teilnehmerlektionen für die Dossier Erstellung und Expertise: 4200. Umsetzung der Massnahmen nach der Strategie der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz	Gleich
17	Kostendeckungsgrad der Leistungen in der Leistungsgruppe 2 gemäss kantonalen Vorgaben einhalten	Teilnehmende der Höheren Berufsbildung, berufsorientierten Weiterbildung und der ergänzenden Bildung	100 % Erfüllung des Bildungsstandards der entsprechenden Zielbranchen, Kostendeckungsgrad mindestens 85 % (Deckungsbeitrag 1)	100 % Erfüllung des Bildungsstandards der entsprechenden Zielbranchen, Kostendeckungsgrad mindestens 85 % (Deckungsbeitrag 1)	Gleich
H	Die Prozesse «Validieren von Bildungsleistungen» in Verbindung mit der «Ergänzenden Bildung» gemäss Richtlinien des Bundes, der Kantone und den Organisationen der Arbeitswelt sicherstellen	Personen, welche einen Grundbildungsabschluss nachholen möchten	Umsetzung gemäss Richtlinien der SBBK	Umsetzung gemäss Richtlinien der SBBK für die Berufsfelder Gesundheit und Gastro	
I	Umbau der HF-Lehrgänge in Technik und Gestaltung vom altrechtlichen zum neurechtlichen Status	Studierende der HFTG		Dokumentation für das eidg. Anerkennungsverfahren erarbeitet	
Leistungsgruppe 3: Bildungsdienstleistungen					
18	Kommunikationsplattform «Knowledge Factory» für verschiedene Bildungsprojekte in den Bereichen Hybridunterricht, Kompetenzbilanzierungen, Qualitätsevaluationen und integrierende Bildungsmassnahmen einsetzen	Berufslernende Akteure der Berufsbildung	825 Einsatzstunden der Knowledge Factory, 120 verrechenbare Arbeitsstunden, 14 verrechenbare Vermietungen der Knowledge Factory	825 Einsatzstunden der Knowledge Factory, 120 verrechenbare Arbeitsstunden, 14 verrechenbare Vermietungen der Knowledge Factory	Gleich
19	Entwicklungsprojekte rund um die Berufsbildung durchführen	Externe Akteure	250 verrechenbare Stunden	250 verrechenbare Stunden	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Grundbildung	Klassen	142	138	138	Gleich
	Lernende	1'812	1'840	1'840	Gleich
	Lektionen	67'780	67'000	67'000	Gleich
Berufsmatura	Klassen	34	34	31	Gleich
	Lernende	457	450	400	Gleich
	Lektionen	20'493	22'000	20'500	Gleich
IT-Infrastruktur	PC-Stationen	635	640	635	Gleich
	User	2'610	2'800	2'700	Gleich
	Softwarepakete	100	100	100	Gleich

Institutionelle Gliederung
 Volkswirtschaftsdirektion
 2013 – Gewerblich-industrielles Bildungszentrum

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Mediathek und Digitek	Ausleihen	11'498	21'200	11'500	Sinkend
	Artikel	19'578	20'000	19'500	Sinkend
Weiterbildungskurse Höhere Berufsbildung	Module	39	45	42	Gleich
	Teilnehmende	690	820	800	Gleich
	Lektionen	1'742	3'400	2'200	Gleich
HF-Vollzeit-Studium	Klassen	2	2	2	Gleich
	Studierende	28	30	30	Gleich
	Lektionen	3'250	2'600	3'000	Gleich
Berufsorientierte Weiterbildung	Kurseinheiten	116	115	116	Gleich
	Teilnehmende	2'011	2'250	2'200	Gleich
	Lektionen	6'018	9'200	6'300	Gleich
Individuelle Kompetenzbilanzierungen	Module	20	25	18	Gleich
	Berufslernende	250	300	230	Gleich
	Lektionen	380	400	380	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die summarische Differenz bei den Rubriken Weiterbildungskurse Höhere Berufsbildung und Berufsorientierte Weiterbildung vom Budget 2013 zum Budget 2014 kommt daher, weil bei der Berechnung die entsprechenden Basiswerte nicht abgegrenzt wurden. Somit sind die im 2014 budgetierten Basis-/Plangrössen direkt mit denjenigen der Rechnung 2012 vergleichbar.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-24'394'537.52	-25'633'850	-25'396'690	237'160	-0.9	-26'038'900	-26'900'000	-27'791'800
Total Ertrag	5'988'697.95	5'655'970	5'255'620	-400'350	-7.1	5'283'500	5'283'500	5'283'500
Saldo	-18'405'839.57	-19'977'880	-20'141'070	-163'190	0.8	-20'755'400	-21'616'500	-22'508'300

Kommentar Budget

Die Abnahme bei den Beiträgen von Kantonen und Konkordaten begründet sich dadurch, weil die Kantone Luzern, Schwyz und Obwalden ab dem Schuljahr 2013/14 eigene Bildungsangebote für die berufsbegleitende Berufsmatura durchführen (Differenz: 386'050 Franken Mindereinnahmen). In diesem Zusammenhang ergibt sich eine entsprechende Aufwandminderung bei den Löhnen des Lehrpersonals. Bei der Rubrik Kursgelder wird voraussichtlich die Anzahl der Vorkurse für die Berufsmaturität bedingt durch die BM-Angebote in den Kantonen Luzern, Schwyz und Obwalden abnehmen. Des Weiteren wird beim Angebot der sogenannten Dossier Seminare im Rahmen der Ergänzenden Bildung eine leichte Abnahme aus strukturellen Gründen (Differenz: 99'300 Franken) gerechnet.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT2013.0003 PC Ersatz- und Neuanschaffungen 2012-2013						
Ausgaben	-230'181.55	-140'000				
Einnahmen						
IT2013.0004 Netzwerk Ersatz- und Neuanschaffungen						
Ausgaben		-90'000				
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Volkswirtschaftsdirektion
 2013 – Gewerblich-industrielles Bildungszentrum

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT2013.0005 PC Ersatz- und Neuanschaffungen Schulzimmer 2014						
Ausgaben			-200'000			
Einnahmen						
IT2013.0006 PC Ersatz- und Neuanschaf. Lehrervorb. Zimmer 2014						
Ausgaben			-60'000			
Einnahmen						
VD2013.0002 Aufbau einer WLAN-Infrastruktur am GIBZ						
Ausgaben		-237'000				
Einnahmen						
VD2013.0003 Lernenden- und Personalausweis mit Legicfunktion						
Ausgaben		-180'000				
Einnahmen						
VD2013.0004 Gebäudesignaletik In- und Outdoor						
Ausgaben		-120'000				
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-230'181.55	-767'000	-260'000			
Einnahmen						
Saldo	-230'181.55	-767'000	-260'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die bisherigen Investitionsprojekte werden alle per Ende 2013 abgeschlossen sein

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof Cham ist das Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Landwirtschaft und die Ökologie. Es gewährleistet - wo möglich in überkantonaler Zusammenarbeit - die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und die landwirtschaftliche Betriebsberatung im Kanton Zug.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

- Schulische Grundbildung zur Ausbildung als «Landwirt/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis» bzw. «Landwirt/in mit Spezialrichtung Biolandbau»
- Betreuung und Begleitung der Lernenden in der Landwirtschaft auf den Lehrbetrieben im Auftrag des Amts für Berufsbildung
- Durchführung der Qualifikationsverfahren

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

- Durchführung der Lehrgänge der Betriebsleiterschule I mit Abschluss «Landwirt mit Fachausweis»; Betriebsleiterschule II mit Abschluss «diplomierter Meisterlandwirt», «Baumpfleagespezialisten und Baumpfleagespezialistinnen mit eidg. Fachausweis», «Agrotechniker/Agrotechnikerin HF»
- Berufsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen

Leistungsgruppe 3: Beratung

- Beratung der Zuger Landwirtinnen und Landwirte in der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und Hauswirtschaft, in der Unternehmensführung und bei Betriebsanpassungen
- Beratung von Gemeinden und Landwirtschaftsbetrieben, u.a. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Landschaftsentwicklungskonzepten, Vernetzungsprojekten und bei Entschädigungsfragen

Leistungsgruppe 4: Hotellerie

- Führen eines Internats
- Mensabetrieb für Lernende, Kursteilnehmende und Hotellerie Gäste
- Vermietung der Infrastruktur für Seminare, Anlässe und Übernachtungen an Dritte

Leistungsgruppe 5: Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb

- Führen eines nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen geführten Versuchs- und Demonstrationbetriebs für das Bildungszentrum
- Offener «Besuchsbetrieb» für die nichtbäuerliche Bevölkerung

- Zusammenarbeit mit den schweizerischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten zur Umsetzung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen auf Praxisstufe

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101)
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG, SR 910.1)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung, BGS 413.11)
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren vom 19. Dezember 2007 (Reglement Bildungszentren, BGS 413.12)
- Bildungsverordnung für die Landwirtschaft vom 8. Mai 2008
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht vom 29. Juni 2000 (EG Landwirtschaft, BGS 921.1)
- Reglement des Schweizerischen Bauernverbandes über die Berufslehre und die Lehrabschlussprüfung für Landwirte/Landwirtinnen vom 1. August 2002 sowie die entsprechenden Weisungen
- Reglement und Weisungen des Schweizerischen Bauernverbandes über die landwirtschaftliche Meisterprüfung (Reglement vom 21. August 2000, Weisungen vom 23. Juni 2004)
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Baumpfleagespezialisten und Baumpfleagespezialistinnen mit eidgenössischem Fachausweis des Bundes Schweizer Baumpfleger BSB vom 23. Februar 2006
- Rahmenlehrplan dipl. Agro-Technikerin HF/dipl. Agro-Techniker HF der AgriAliForm und der fenaco vom Juni 2008
- Reglement über die Höhere Fachschule Landwirtschaft vom 9. Juli 2012 (Reglement HFLW, BGS 921.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
1	Vertiefung und praktische Umsetzung der Zusammenarbeit mit Landwirtschaftszentren der Nachbarkantone (Zentralschweiz, Aargau und Zürich)	Lernende, Landwirtinnen und Landwirte	Durchführung von 3 überregionalen Veranstaltungen, Austausch von Lehrpersonen, überregionales Wahlfachangebot	Durchführung von 3 überregionalen Veranstaltungen, Austausch von Lehrpersonen, überregionales Wahlfachangebot	Gleich
2	Förderung des Verständnisses für Zusammenhänge innerhalb der Landwirtschaft (im Sinne der Nachhaltigkeit)	Übrige Bevölkerung	Öffentlichkeitsarbeit: Mindestens 10 Publikationen zu landwirtschaftlichen Themen (Presse), ausgelöst durch LBBZ. Mindestens 1 öffentliche Veranstaltung für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung. Mindestens 5 Besuche von Schulklassen auf dem Gutsbetrieb	Öffentlichkeitsarbeit: Mindestens 10 Publikationen zu landwirtschaftlichen Themen (Presse), ausgelöst durch LBBZ. Mindestens 1 öffentliche Veranstaltung für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung. Mindestens 5 Besuche von Schulklassen auf dem Gutsbetrieb	Gleich
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung					
3	Durchführung des Schulunterrichts zum Landwirt EFZ nach den geltenden rechtlichen Standards	Lernende	Je eine Klasse pro Lehrjahr	Je eine Klasse pro Lehrjahr	Gleich
4	Qualifikationsverfahren nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin EFZ durchführen	Lernende, Lehrpersonen	Durchführung eines aktuellen, validierten und chancengleichen Qualifikationsverfahrens nach den Vorgaben des Amtes für Berufsbildung	Vorgaben des Amtes für Berufsbildung sind umgesetzt	Gleich
A	Unterstützung der Branche beim Ausbau der Lehrbetriebe	Lernende, Lehrbetriebe/ Branche	Herbst 2013 mindestens 48 Lehrstellen auf Lehrbetrieben im Kanton Zug	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung					
5	Führen einer Betriebsleiterschule zur Vorbereitung Berufsprüfung Landwirt (kombiniert mit HF-Ausbildung) nach den Vorgaben der Branche	Landwirtinnen und Landwirte	Mindestens 12 Lernende, Qualifikation über den CH-Durchschnitt	Mindestens 12 Lernende, Qualifikation über den CH-Durchschnitt	Gleich
6	Führen einer Betriebsleiterschule II zur Vorbereitung Meisterprüfung (kombiniert mit HF-Ausbildung) nach den Vorgaben der Branche	Landwirtinnen und Landwirte	Mindestens 10 Lernende, Qualifikationen über dem CH-Durchschnitt	Mindestens 10 Lernende, Qualifikationen über dem CH-Durchschnitt	Gleich
7	Führen der Vorbereitungskurse zur Ausbildung «Baumpflegetechniker BP» nach den Vorgaben der Branche	Fachpersonen	Start im Frühling mit einer Klasse mit mindestens 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Start im Zweijahresrhythmus, erst Frühling 2015	Gleich
8	Führen einer HF Landwirtschaft mit Abschluss «Agrotechnikerin HF/Agrotechniker HF» gemäss den Grundlagen des Rahmenlehrplans	Landwirtinnen und Landwirte	Führen einer zweiten Klasse mit mindestens 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Führen einer zweiten Klasse mit mindestens 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
9	Kostendeckungsgrad der Leistungen in der Leistungsgruppe 2 gemäss kantonalen Vorgaben	Lernende	Erfüllung der Bildungsstandards der entsprechenden Zielbranchen, Kostendeckungsgrad mindestens 85 % (Deckungsbeitrag 1)	Erfüllung der Bildungsstandards der entsprechenden Zielbranchen, Kostendeckungsgrad mindestens 85 % (Deckungsbeitrag 1)	Gleich
10	Wissensvermittlung bei der nicht strukturierten Weiterbildung zur Förderung der Weiterentwicklung der Betriebe in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht	Landwirtinnen und Landwirte des Kantons Zug und Umgebung	Leitung/Durchführung von mindestens 12 Veranstaltungen im Winter 12/13, 1200 Teilnehmerlektionen	Leitung/Durchführung von mindestens 12 Veranstaltungen im Winter 13/14, 3500 Teilnehmerlektionen	Gleich
11	Herausgabe des Weiterbildungsprogramms (in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Organisationen)	Landwirtinnen und Landwirte des Kantons Zug und Umgebung	Durchführung von mindestens 30 Kursen, 80 % der Kurse mindestens 10 Personen	Durchführung von mindestens 30 Kursen, 80 % der Kurse mindestens 10 Personen	Gleich
12	Bildungsangebot für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung im Bereich Natur, Garten und Ernährung	Bevölkerung	Mindestens 4 Angebote	Mindestens 4 Angebote	Gleich
B	Aufbauen einer einfachen Plattform für Kurse/Weiterbildungen im «Grünen Raum/Natur» für bestehende Angebote	Bevölkerung		Plattform im Juli 2014 operativ	Gleich
Leistungsgruppe 3: Beratung					
13	Unterstützung und rasche Hilfestellung in produktions-technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen (Kurzberatungen)	Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Zug	Maximale Reaktionszeit: 2 Arbeitstage	Maximale Reaktionszeit: 2 Arbeitstage	Gleich
14	Konstruktive und fachlich fundierte Beratung zur Entscheidungsfindung auf dem Landwirtschaftsbetrieb	Landwirtinnen und Landwirte	35 grössere Beratungsfälle (> 1.5 Std.), Einnahmen für Beratungsarbeiten > 25'000 Franken	35 grössere Beratungsfälle (> 1.5 Std.), Einnahmen für Beratungsarbeiten > 25'000 Franken	Gleich
15	Bildung einer Schnittstelle zur Landwirtschaft für andere kantonale Ämter und Gemeinden, konstruktive Begleitung und Beratung der Zuger Landwirtschaft bei raumplanerischen und umweltrelevanten Themen. Kompetente Geschäftsführung LEK Cham gemäss Leistungsvereinbarung	Kantonale Verwaltung, Gemeinden, Landwirtinnen und Landwirte, Behörden	Qualitativ hochstehende, praxisrelevante Gutachten innert der vereinbarten Frist erledigt, 80 % positive Feedback	Qualitativ hochstehende, praxisrelevante Gutachten innert der vereinbarten Frist erledigt, 80 % positive Feedback	Gleich
Leistungsgruppe 4: Hotellerie					
16	Infrastruktur für verwaltungsinterne Weiterbildungen einsetzen	Mitarbeitende anderer Ämter	Mindestens 20 Vermietungen, Kundenzufriedenheit > 90 %	Mindestens 30 Vermietungen, Kundenzufriedenheit > 90 %	Gleich
17	Kostenorientierte Vermietung der Infrastruktur an Dritte	Seminarteilnehmende, Hotellerie Benutzende	Deckungsbeitrag (Verpflegung, Übernachtung und Seminare) an die Gebäudekosten, nach Abzug der Sachkosten und der Personalkosten von mindestens 70'000 Franken, > 90 % Kundenzufriedenheit	Deckungsbeitrag (Verpflegung, Übernachtung und Seminare) an die Gebäudekosten, nach Abzug der Sachkosten und der Personalkosten von mindestens 100'000 Franken, > 85-90 % Kundenzufriedenheit	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 5: Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb					
18	Führen eines vielseitigen, vorbildlichen Versuchs- und Demonstrationsbetriebs nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen	Schülerinnen und Schüler, Landwirtinnen und Landwirte	Jahresgewinn von > 15'000 Franken, mindestens 10 Betriebszweige (Kulturen), mindestens 1 Auszubildende/r, mindestens 5 Demonstrationsversuche	Jahresgewinn von > 15'000 Franken, mindestens 10 Betriebszweige (Kulturen), mindestens 2 Auszubildende, mindestens 5 Demonstrationsversuche	Gleich
19	Gestaltung eines offenen, ansprechenden Landwirtschaftsbetriebes für die Bevölkerung als Erlebnisumfeld	Übrige Bevölkerung	> 15 Besuchende/Tag	> 15 Besuchende/Tag	Gleich
20	Führen eines kundengerechten Hofladens mit eigenen Produkten und Produkten von Nachbarbetrieben	Konsumentinnen und Konsumenten, Nachbarbetriebe	> 10'000 Franken Direktverkaufseinnahmen/Monat	> 10'000 Franken Direktverkaufs-Umsatz/Monat	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Grundbildung	Klassen	4	3	3	Gleich
	Lernende	51	48	48	Gleich
Höhere Berufsbildung	Klassen	4 (teilweise kombiniert)	4 (teilweise kombiniert)	4 (teilweise kombiniert)	Gleich
	Lernende	51	55	60	Gleich
Beratung	Anzahl grössere Fälle	46	35	40	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-3'697'288.40	-3'457'150	-3'934'750	-477'600	13.8	-4'004'900	-4'120'050	-4'237'200
Total Ertrag	1'688'174.66	1'471'000	1'833'000	362'000	24.6	1'857'600	1'882'200	1'906'800
Saldo	-2'009'113.74	-1'986'150	-2'101'750	-115'600	5.8	-2'147'300	-2'237'850	-2'330'400

Kommentar Budget

Durch mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Höheren Fachschule und der Betriebsleiterschule erhöhen sich die Einnahmen (150'000 Franken gegenüber Rechnung 2012, 362'000 Franken gegenüber Budget 2013). Da die Studentinnen und Studenten sehr viele selbständige Arbeiten machen müssen, welche begleitet, korrigiert und abgenommen werden müssen, erhöht sich das Personalbudget entsprechend (200'000 Franken gegenüber Rechnung 2012, 219'000 Franken gegenüber Budget 2013). Der Sachaufwand hat sich leicht erhöht durch Mehreinkauf von Lehrmitteln, welche den Schülern weiterverkauft werden. Der Gesamtaufwand steigt leicht wegen der Integration der Buchhaltung des Landwirtschaftsbetriebes (85'000 Franken gegenüber Rechnung 2012, 258'500 Franken gegenüber Budget 2013).

Kommentar Finanzplan
 Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechts- pflege	-28'803.55							
305	Arbeitgeberbeiträge	-3'672.50							
312	Ver- und Entsorgung für Liegenschaften VV	-649.35							
	Total Aufwand	-33'125.40							
	Saldo	-33'125.40							

Kommentar Budget

Die Schulaktivitäten der GKP wurden per Ende November 2011 eingestellt, die Schule wurde im Anschluss aufgelöst. Die Liquidation erfolgte bis Ende 2011 durch die Schulleitung und ab 2012 durch den stv. Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, dem für maximal drei Monate eine Teilzeitsekretariatskraft der GKP zur Verfügung stand.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das KBZ ist ein Kompetenzzentrum für schulische Grundbildung in den kaufmännischen Berufen und in den Berufen des Detailhandels. Ebenso für die Weiterbildung, insbesondere die berufsorientierte Weiterbildung, die höhere Berufsbildung und die Höhere Fachschule Wirtschaft.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

- Schulische Grundbildung für sechs Berufe in der kaufmännischen Grundbildung und in der beruflichen Grundbildung des Detailhandels gemäss den betreffenden Lehrplänen
- Kaufmännische Berufsmaturität
- Lehrgang «Vinto» (Spitzensportförderungskonzept)
- Förderangebote
- Individuelles Coaching inkl. Entwicklung und Erfassung fachindividuelle Betreuung (FIB)
- Beratungsstelle (Soziale und Bildungsfragen) für Lernende
- Bereitstellen schul- und fachspezifische IT-Infrastruktur
- Durchführung der Qualifikationsverfahren

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

- Tagesseminare und Kurse zur beruflichen Weiterbildung
- Kurse und Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung auf
 - a) international anerkannte Fremdsprachendiplome
 - b) schweizweit anerkannte Diplome im Bereich Informatik-Anwendung
 - c) Abschlüsse «edupool» (Sachbearbeiter-Diplome und Handelsschule)
 - d) eidgenössische Fachausweise
- Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)

- Kooperationen mit ausserkantonalen Partnerinstitutionen zur Ergänzung des Zuger Bildungsangebots

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10)
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung) vom 19. November 2003 (BBV; SR 412.101)
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 30. November 1998 (BMV; SR 412.103.1)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (BGS 413.11)
- SBBK-Empfehlungen und Interkantonale Schulgeldabkommen
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren) vom 19. Dezember 2007 (BGS 413.12)
- Bundesrechtliche Bildungsverordnungen der dem KBZ zugewiesenen Grundbildungen

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
A	Website KBZ erneuern	Breites Publikum, Lernende, Weiterbildungsinteressierte	Realisierung im Projektplan und im Kostenrahmen	«Fällt weg»	
B	Ablösung Schulverwaltungssoftware (heute EDUC) im Rahmen des kantonalen Projekts	Breites Publikum, Lernende, Weiterbildungsinteressierte	Realisierung im Projektplan und im Kostenrahmen	Realisierung im Projektplan und im Kostenrahmen (Beginn Umsetzung Submissionsentscheid)	Projektabschluss per 2015/16
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung					
1	In den kaufmännischen Berufen und in den Berufen des Detailhandels: Pflichtunterricht gemäss den geltenden Bildungsverordnungen erteilen, inkl. integrierte Berufsmaturität.	Berufslernende	Umsetzung der Schullehrpläne in den sechs Berufen des KBZ	Umsetzung der Schullehrpläne in den sechs Berufen des KBZ	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
2	Individualisierte Förderung der Lernenden im Rahmen des Angebots an Stütz-, Förder- und LAP-Vorbereitungskursen (Lehrabschlussprüfung)	Lernschwache und lernstarke Lernende	60 Kursangebote	60 Kursangebote	Gleich
3	Beratung und Mediation gemäss KBZ-Konzept umsetzen	Berufslernende, Lehrpersonen	45 Beratungsgespräche pro Semester	60 Beratungsgespräche pro Semester	Gleich
4	Durchführung der Qualitätsevaluationen gemäss einschlägigen Vorgaben und KBZ-Konzept umsetzen	Berufslernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Berufsbildner/innen	Mehr als 80 % positive Ergebnisse je Teilbereich gemäss Feedback-Gesamtbericht	Mehr als 80 % positive Ergebnisse je Teilbereich gemäss Feedback-Gesamtbericht	Gleich
C	Einführung der neuen Bildungsverordnung der kaufmännischen Grundbildung	Berufslernende, Ausbildungsbetriebe	Ergänzende Projektschritte sind realisiert (Promotionsverfahren, neues Fach Vertiefen und Vernetzen, Modalitäten des Qualifikationsverfahrens)	Ergänzende Projektschritte sind realisiert (Vertiefen und Vernetzen ist eingeführt, zweites Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossen, drittes Ausbildungsjahr konzipiert)	Einführung abgeschlossen per 2015
D	Berufsmaturität: Einführung neue Bildungsverordnung und Rahmenlehrplan	Berufslernende, Ausbildungsbetriebe		Konzeption liegt vor	Start der neuen Bildungsgänge ab neuem Schuljahr August 2015; erste Abschlüsse/Anerkennung 2018
E	«Lernen und neue Medien», Schulentwicklungsprojekt	Berufslernende, Ausbildungsbetriebe		Pilotklassen sind gestartet; erste Ergebnisse unter anderem im Rahmen des Projekts «Bring Your Own Device» liegen vor.	2016: Abschluss Pilotversuch
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung					
5	Durchführung der Qualitätsevaluationen	Berufslernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Berufsbildner/-innen, Wirtschaft der Region	Mehr als 80 % positive Ergebnisse je Teilbereich gemäss Feedback-Gesamtbericht	Mehr als 80 % positive Ergebnisse je Teilbereich gemäss Feedback-Gesamtbericht	Gleich
6	Berufliche Weiterbildung im Kaufmännischen Berufsfeld und im Berufsfeld des Detailhandels gemäss den einschlägigen Standards der einzelnen Angebote umsetzen	Weiterbildungsteilnehmende, Wirtschaft der Region	Teilnehmergebühren und Abgeltungen anderer Kantone – zirka 3.9 Mio., Kostendeckungsgrad mind. 85 % (DB 1), überdurchschnittliche Abschlussquote bei zentralen Prüfungen	Teilnehmergebühren und Abgeltungen anderer Kantone – zirka 3.65 Mio., Kostendeckungsgrad mind. 85 % (DB 1), überdurchschnittliche Abschlussquote bei zentralen Prüfungen	Gleich
F	Einführung neuer Rahmenlehrplan HFW	Teilnehmende HFW, Wirtschaft der Region	Umsetzung für Folgejahr	Offizielle Anerkennung des neuen Bildungsgangs liegt vor	
G	Ergebnisse der Schulentwicklung sind evaluiert	Teilnehmende der entsprechenden Lehrgänge, die Wirtschaft der Region	Ergebnisse liegen vor; allfällige Korrekturmaassnahmen sind eingeleitet	«Fällt weg»	
H	Pädagogisch-didaktische Schulentwicklung («KBZ Plus»): Einführung weiterer Elemente	Teilnehmende der entsprechenden Lehrgänge, die Wirtschaft der Region		Abschluss der Einführung von «Kollegiale Hospitation», «Qualifizierungsprozesse» sowie «360-Grad-Feedback»	Projektabschluss: 2015/16

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Grundbildung ohne BMS II	Klassen	60.5	61	61	Gleich bis leicht steigend
	Lernende	1'020	1'025	1'025	Gleich bis leicht steigend
	Standard-Wochenlektionen (ab 2014: Einzelektionen)	915	965	44'800	Gleich bis leicht steigend
Grundbildung BMS II	Klassen	4	3	4	Gleich
	Lernende	67	55	70	Gleich
	Standard-Wochenlektionen (ab 2014: Einzelektionen)	95	90	3'800	Gleich
Weiterbildung: Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	Studierende	104	90	103	Gleich
	Klassen	6	6	6	Gleich
	Standard-Wochenlektionen (ab 2014: Einzelektionen)	80	85	3'700	Gleich
Weiterbildung: Lehrgänge mit Abschluss ohne HFW	Umsatzvolumen **	2.55 Mio.	2.65 Mio.	2.55 Mio.	Gleich bis leicht steigend
Weiterbildung: übrige Angebote	Umsatzvolumen **	0.24 Mio.	0.24 Mio.	0.27 Mio.	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Planung der Lektionen: Bis 2013 wurde mit «Standard-Wochenlektionen» gerechnet, was den Pflichtlektionen aller Klassen entspricht. Ab 2014 werden die Mengeneinheit und die Berechnungsweise auf Einzelektionen umgestellt, zwecks Harmonisierung der Berechnungsweise und der Mengeneinheiten mit dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum. In den Einzelektionen sind nebst den Pflichtlektionen alle inhaltsrelevanten Lektionen der Lehrpersonen beinhaltet, inklusive beispielsweise Stütz-/Förderkurse u.a.m.

** «Umsatzvolumen»: Teilnehmer- und Prüfungsgebühren, inkl. Teilnehmerzahl abhängige Abgeltung von anderen Kantonen. Das Umsatzvolumen ist schwierig zu berechnen, weil die Art und Zahl der durchgeführten Lehrgänge und Kurse sich laufend nachfragebedingt verändern. Weil aber grundsätzlich nur kostendeckende Kurse und Lehrgänge durchgeführt werden, entwickeln sich Umsatz und Kosten grossmehrheitlich parallel.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-16'728'447.98	-17'390'900	-17'073'400	317'500	-1.8	-17'473'200	-18'019'600	-18'586'100
Total Ertrag	4'995'663.60	5'088'400	4'483'500	-604'900	-11.9	4'483'500	4'483'500	4'483'500
Saldo	-11'732'784.38	-12'302'500	-12'589'900	-287'400	2.3	-12'989'700	-13'536'100	-14'102'600

Kommentar Budget

Gegenüber dem Budget 2013 nehmen sowohl Aufwand wie Ertrag deutlich ab. Dies ist hauptsächlich bedingt dadurch, dass der An- und Verkauf von Lehrmitteln an die Lernenden der Grund- und Weiterbildung nicht mehr via KBZ abgewickelt wird. Die Lernenden erhalten künftig die Lehrmittel grossmehrheitlich direkt von den Lehrmittel-Lieferanten (via Internet-Bestellung u. a.). Gegenüber der Rechnung 2012 nehmen die Erträge deutlich ab. Einerseits bedingt durch die wegfallenden Erträge im Lehrmittelverkauf, andererseits bedingt durch die voraussichtlich tiefere Anzahl an Lernenden mit Lehrort in anderen Kantonen (geringere Abgeltung von anderen Kantonen). Die Aufwandentwicklung ist u. a. geprägt durch Änderungen in den Ausbildungsreglementen (v.a. Kaufmännische Grundbildung), durch mehr Lernende/Klassen in Lehrgängen mit grossen Lektionenzahlen (Berufsmaturität) und durch die Lohnteuering.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT2019.0003 Ersatzbeschaffung PC						
Ausgaben		-78'000				
Einnahmen						
IT2019.0004 Ausbau IT-Mobility Infrastruktur						
Ausgaben			-110'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben		-78'000	-110'000			
Einnahmen						
Saldo		-78'000	-110'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vollzieht verschiedene Bundesgesetze im Bereich der Unternehmen und der Arbeitnehmenden. Es betreut die Zuger Unternehmen und begleitet Ansiedlungsinteressentinnen und -interessenten in allen Fragestellungen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Bundesgesetze betr. Arbeitsmarkt

- Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU, der Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Meldeverfahrens für Erwerbstätige aus der EU
- Erteilen von Ausländerbewilligungen an Drittstaatsangehörige und andere kontingentspflichtige Personen
- Marktzulassung für private Personalvermittlungs- und Verleihagenturen sowie für Handelsreisende bewilligen

Leistungsgruppe 2: Vollzug Bundesgesetze betr. Arbeitsbedingungen

- Beratung und Vollzug in Fragen des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes
- Beratung und Vollzug in Fragen der Arbeitssicherheit (Unfallversicherungs-, Produktesicherheits- und Chemikaliengesetz)

Leistungsgruppe 3: Vollzug Bundesgesetze betr. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

- Aufsicht und Controlling der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV), welche mittels Leistungsvereinbarung an den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen VAM ausgelagert ist
- Verfügen der besonderen Massnahmen, der Vermittlungsfähigkeit, der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung, der Sanktionen und der Erlassgesuche
- Bereitstellung und Controlling der Arbeitsmarkt-Massnahmen (Kurse, Beschäftigungsprogramme)
- Rechtsdienst: Abklären und Beraten in juristischen Fragestellungen sowie Bearbeiten von Einsprachen

Leistungsgruppe 4: Standortförderung

- Unterstützung und Betreuung von ansässigen Firmen
- Begleitung von ansiedlungsinteressierten Investoren/innen und Unternehmen
- Durchführen des Marketings für den Wirtschaftsstandort

Leistungsgruppe 5: Allgemeine Aufgaben

- Mitwirkung Rechtssetzung: Vernehmlassungen, Mitberichte, Anhörungen, Stellungnahmen
- Wahrung der Interessen des Kantons nach aussen (Verbandstätigkeit, Repräsentation, Kommissionen)
- Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20)
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG, SR 813.1)
- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, SR 220)
- Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11)
- Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA, SR 822.41)
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11)
- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, SR 823.20)
- Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG, SR 832.20)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0)
- Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11)
- Bundesgesetz vom 23. März 2001 über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1)
- § 44 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten vom 30. Oktober 1979 (BGS 833.2)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 16. November 1999 (BGS 845.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Vollzug Bundesgesetze betr. Arbeitsmarkt					
1	Vollzug der flankierenden Massnahmen (FLAM) zur Personenfreizügigkeit und des BG Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarungen mit dem Seco	Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Tripartite und Paritätische Kommissionen, Seco	100 Kontrollen FLAM	100 Kontrollen FLAM	Gleich
2	Rechtsgleiche und rechts-sichere Erteilung von Bewilligungen an Drittstaatsangehörige und andere kontingentspflichtige Ausländer	Unternehmen, Private, mandatierte Agenturen, Amt für Migration, Bundesamt für Migration (BFM)	100 % der Verfahren mit «Second eye»-Prinzip oder im Gremium abgewickelt, < 5 % Ablehnung der positiven, kantonalen Vorentscheide durch BFM	100 % der Verfahren mit «Second eye»-Prinzip oder im Gremium abgewickelt, < 5 % Ablehnung der positiven, kantonalen Vorentscheide durch BFM	Gleich
3	Fristgerechte Bewilligungen zur Marktzulassung für private Personalvermittlungs- und Personalverleihagenturen (AV) und für Handelsreisende (HR)	Private Personalvermittlungs- und Personalverleihagenturen, Handelsreisende	> 80 % AV innert 10 Arbeitstagen ab Vollständigkeit Dossier, > 80 % HR innert 3 Arbeitstagen ab Vollständigkeit Dossier	> 80 % AV innert 10 Arbeitstagen ab Vollständigkeit Dossier, > 80 % HR innert 3 Arbeitstagen ab Vollständigkeit Dossier	Gleich
Leistungsgruppe 2: Vollzug Bundesgesetze betr. Arbeitsbedingungen					
4	Beratung und Vollzug in Fragen des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes	Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Architekturbüros, Planungsbüros, Branchenverbände, Ausbildungsstätten, Seco	System-Audit Seco erfüllen	System-Audit Seco erfüllen	Gleich
5	Beratung und Vollzug in Fragen der Arbeitssicherheit, insbesondere Planbegutachtungen (PB), Prüfung korrekter Umsetzung der Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz (ASA)	Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Architekturbüros und Fachplanende, Bauherren und Gebäudeeigentümer/innen, Seco, SUVA	> 80 % PB innert 2 Arbeitswochen ab Vollständigkeit Dossier bearbeitet, 20 ASA-Kontrollen	> 80 % PB innert 2 Arbeitswochen ab Vollständigkeit Dossier bearbeitet, 20 ASA-Kontrollen	Gleich
Leistungsgruppe 3: Vollzug Bundesgesetze betr. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit					
6	Adäquate Aufsicht und Controlling der öffentlichen Arbeitsvermittlung	VAM, Seco, ALK, stellenlose Personen, Arbeitgebende	Führungskennzahlen des Seco mit VAM analysieren und Massnahmen festlegen, nächstes Audit Seco 2015	Führungskennzahlen des Seco mit VAM analysieren und Massnahmen festlegen, nächstes Audit Seco 2015	Gleich
7	Rechtsgleiches und rechts-sicheres Verfügen der besonderen Massnahmen, der Vermittlungsfähigkeit, der Kurzarbeits- (KAE) und Schlechtwetterentschädigung (SWE), der Sanktionen und der Erlassgesuche	Stellensuchende, Unternehmen, RAV, ALK	100 % der Verfahren gemäss «Second eye»-Prinzip abgewickelt, 100 % der Entscheide Vermittlungsfähigkeit mit rechtl. Gehör in mündlicher Form (exkl. Standardfälle mit eindeutiger Aktenlage)	100 % der Verfahren gemäss «Second eye»-Prinzip abgewickelt, 100 % der Entscheide Vermittlungsfähigkeit mit rechtl. Gehör in mündlicher Form (exkl. Standardfälle mit eindeutiger Aktenlage)	Gleich
8	Bedarfsgerechte Bereitstellung und Controlling der Arbeitsmarkt-Massnahmen	Personalberatende RAV, Kursveranstalter/innen, Dozenten/innen, Stellensuchende	Mindestens 1 Visite pro Semester und Kollektivkurs, > 80 % positive Rückmeldungen der Kursbesuchenden	Mindestens 1 Visite pro Semester und Kollektivkurs, >80 % positive Rückmeldungen der Kursbesuchenden	Gleich
9	Rasches und juristisch stichfestes Bearbeiten von Einsprachen im Bereich AVIG	Aktuell oder ehemals Stellensuchende, Betriebe mit Einsprache	> 80 % Einsprachen AVIG in 2 Monaten ab Vollständigkeit Dossier, < 10 % Einsprachen gutgeheissen, sofern keine neuen Fakten	> 80 % Einsprachen AVIG in 2 Monaten ab Vollständigkeit Dossier, < 10 % Einsprachen gutgeheissen sofern keine neuen Fakten	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 4: Standortförderung					
10	Unterstützung und Betreuung von ansässigen Firmen (Wirtschaftspflege)	Ansässige Unternehmen, Wirtschaftsverbände, kantonale und gemeindliche Behörden	130 Firmenbesuche im Kanton Zug, 40 Teilnahmen an wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen	130 Firmenbesuche im Kanton Zug, 40 Teilnahmen an wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen	Gleich
11	Fokussiertes und zeitgerechtes Begleiten von ansiedlungsinteressierten Investoren und Unternehmen	Ansiedlungsinteressenten, deren Vertreter, kantonale und nationale Behörden, Greater Zurich Area, Osec	3 Zielmärkte, > 90 % Anfragen bis Ende des folgenden Arbeitstages beantwortet	3 Zielmärkte, > 90 % Anfragen bis Ende des folgenden Arbeitstages beantwortet	Gleich
12	Durchführen eines auf das Zielpublikum orientierten Marketings für den Wirtschaftsstandort	Ansässige Unternehmen und deren Vertreter, Wirtschaftsverbände, Multiplikatoren, kantonale und gemeindliche Behörden	3 Newsletter, 1 Neuunternehmer/-innen-Apéro	3 Newsletter, 1 Neuunternehmer/-innen-Apéro	Gleich
Leistungsgruppe 5: Allgemeine Aufgaben					
13	Fristgerechte Mitwirkung bei Rechtssetzung: Vernehmung, Mitbericht, Anhörung, Stellungnahme	Kantonale und eidgenössische Behörden	100 % fristgerechte Eingaben	100 % fristgerechte Eingaben	Gleich
14	Wahrung der Interessen des Kantons Zug nach Aussen (Verbandstätigkeit, Repräsentation, Kommissionen)	Verband Schweizerischer Arbeitsämter VSAA, Steuerrungsausschuss AVIG, Tripartite Kommission, Verein IFZ, EKAS - Fachkommissionen, VR GZA AG usw.	Sitzungsteilnahmequote: 80 % (Input-Indikator)	Sitzungsteilnahmequote: 80 % (Input-Indikator)	Gleich
15	Information der Öffentlichkeit (Referate, Podien, öffentliche Auftritte, Berichte)	Ansässige Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Multiplikatoren, Interessensgruppierungen, kantonale und gemeindliche Behörden, Vereine, Medien	Präsentation «Jeder Zuger ein Botschafter» zwei Mal jährlich aktualisieren	Präsentation «Jeder Zuger ein Botschafter» zwei Mal jährlich aktualisieren	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Stellensuchende	Personen	2'121	2'400	2'300	Gleich
Ausländerbewilligungen für Drittstaatsangehörige (L- und B-Bewilligungen)	Bewilligungen	453	620	550	Gleich
Arbeitszeitbewilligungen	Bewilligungen	141	120	130	Gleich
Planbegutachtungen	Anzahl	135	140	140	Gleich
Total AVG-Betriebsbewilligungen	Anzahl	395	390	420	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-15'255'040.85	-15'635'900	-15'707'700	-71'800	0.5	-15'937'400	-16'039'400	-16'205'400
Total Ertrag	10'990'257.93	10'839'365	10'682'475	-156'890	-1.4	10'720'000	10'720'000	10'720'000
Saldo	-4'264'782.92	-4'796'535	-5'025'225	-228'690	4.8	-5'217'400	-5'319'400	-5'485'400

Kommentar Budget

Mit dem Restbetrag von 132'474 Franken ist die Reserve Konjunkturförderung nun definitiv aufgebraucht. Der Rest des Sachaufwands von 290'000 Franken der Kontaktstelle Wirtschaft als Abteilung des Amts wird nun direkt saldorelevant und erklärt auch die Differenz zum Saldo des Budget 2013.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Arbeitslosenkasse ist verantwortlich für die Ausrichtung der Versicherungsleistungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Im Auftrag der Gemeinden richtet sie Leistungen der kantonalen Arbeitslosenhilfe (ALH) aus und gewährt kantonale Mutterschaftsbeiträge. Daneben übernimmt sie verschiedene juristische Dienstleistungen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und berät Ratsuchende in Fragen der Arbeitslosenversicherung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Entschädigungen AVIG

- Prüfung und Entscheid der Anträge auf Leistungen in den Bereichen Arbeitslosenentschädigungen, Insolvenzenschädigungen, Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigungen und Bilaterale Abkommen
- Ausrichten der Leistungen und Verfügen von Sanktionen
- Beratung Versicherte in AVIG- und weiteren Sozialversicherungsfragen
- Führen des Rechnungswesens nach den Richtlinien des Seco

Leistungsgruppe 2: Kantonale und gemeindliche Unterstützungsleistungen

- Prüfung und Entscheid der Anträge auf Arbeitslosenhilfe (ALH)
- Ausrichten der ALH-Leistungen und Verfügen von Sanktionen
- Führen der Finanzbuchhaltung für die Gemeinden
- Prüfung und Entscheid der Anträge auf Mutterschaftsbeiträge
- Ausrichten der Leistungen für Mutterschaftsbeiträge

Leistungsgruppe 3: Rechtsdienst

- Erarbeitung von Einsprache-Entscheiden und Vernehmlassungen
- Umsetzung/Sicherstellung rechtsgleicher AVIG-Vollzug
- Unterstützung der Sachbearbeitung bei juristisch komplexen Fragestellungen
- Juristische Beratung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zum AVIG und Arbeitsrecht

Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen für Dritte

- Erarbeitung von Einsprache-Entscheiden und Vernehmlassungen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das RAV
- Juristische Beratung des RAV
- Referententätigkeit bei Grundinformativkursen im RAV

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0)
- Verordnung vom 31. August 1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV, SR 837.02)
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 29. August 1996 (EG AVIG, BGS 845.5)
- Gesetz über die Ausrichtung kantonaler Mutterschaftsbeiträge vom 1. September 1988 (BGS 826.25)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Entschädigungen AVIG					
1	Fristgerechte Ausrichtung der monatlichen Entschädigungen	Versicherte, Arbeitgebende, Träger/innen von anderen Sozialversicherungen	95 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Grundlagen	95 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Grundlagen	Gleich
2	Beurteilung der Versicherungsansprüche nach den Vorgaben des Seco	Versicherte	90 % innert 10 Tagen nach Vorliegen der Dokumente	90 % innert 10 Tagen nach Vorliegen der Dokumente	Gleich
3	Lückenloses Durchführen des internen Kontrollsystems	Seco	100 % Vorgaben des Seco eingehalten	100 % Vorgaben des Seco eingehalten	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
4	Termingerechte Durchführung der Zahlungsverarbeitungen	Banken, Versicherte	Einhaltung der Valutavorgaben der Banken	Einhaltung der Valutavorgaben der Banken	Gleich
5	Sicherstellen der Liquidität	Banken, Seco	100 % Vorgaben eingehalten	100 % Vorgaben eingehalten	Gleich
6	Fristgerechtes Erstellen der Jahresrechnung und des Budgets	Seco	100 % Vorgaben des Seco eingehalten	100 % Vorgaben des Seco eingehalten	Gleich
Leistungsgruppe 2: Kantonale und gemeindliche Unterstützungsleistungen					
7	Fristgerechte Beurteilung der ALH-Leistungsgesuche	Antragstellende, Gemeinden	95 % innert 10 Tagen nach Vorliegen der Dokumente	95 % innert 10 Tagen nach Vorliegen der Dokumente	Gleich
8	Fristgerechte Ausrichtung der monatlichen ALH-Leistungen	Antragstellende, Sozialdienste der Gemeinden	95 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Grundlagen	95 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Grundlagen	Gleich
9	Fristgerechte Ausarbeitung Entscheide und Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge	Antragstellerinnen	90 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Unterlagen	90 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Unterlagen	Gleich
Leistungsgruppe 3: Rechtsdienst					
10	Fristgerechte Ausarbeitung fundierte Einsprache-Entscheide	Versicherte, Arbeitgebende	Innert 3 Monaten (Durchschnitt) nach Einreichung der Einsprache	Innert 3 Monaten (Durchschnitt) nach Einreichung der Einsprache	Gleich
11	Fristgerechte Ausarbeitung von Vernehmlassungen	Verwaltungsgericht, Bundesgericht	95 % innert Frist	95 % innert Frist	Gleich
12	Effiziente, einwandfreie juristische Beratung	Arbeitgebende, Arbeitnehmende	< 5 Reklamationen wegen Fehlinformation	< 5 Reklamationen wegen Fehlinformation	Gleich
13	Sicherstellen/Umsetzung rechtsgleicher Vollzug	Versicherte, Seco	< 10 % Abweichung zum gesamtschweizerischen Durchschnitt	< 10 % Abweichung zum gesamtschweizerischen Durchschnitt	Gleich
14	Unterstützung bei juristisch komplexen Fragestellungen	Sachbearbeitende ALK	< 5 Revisionsbeanstandungen des Seco	< 5 Revisionsbeanstandungen des Seco	Gleich
Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen für Dritte					
15	Fristgerechte Ausarbeitung Einsprache Entscheide für AWA/RAV	Versicherte, Arbeitgebende, AWA, RAV	80 % innert 2 Monaten nach Einreichung der Einsprache	80 % innert 2 Monaten nach Einreichung der Einsprache	Gleich
16	Qualitativ hochstehende juristische Beratung des RAV	RAV	< 5 Revisionsbeanstandungen des Seco	< 5 Revisionsbeanstandungen des Seco	Gleich
17	Praxisgerechte Referententätigkeit bei RAV-Grundinformationskursen	Versicherte, RAV	Vollständige Information der wesentlichen Aspekte des AVIG, 90 % positive Rückmeldungen	Vollständige Information der wesentlichen Aspekte des AVIG, 90 % positive Rückmeldungen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Bezüger/innen Arbeitslosenentschädigung (ALE)	Anzahl	3'246	3'700	3'700	Gleich
Bezüger/innen Arbeitslosenhilfe (ALH)	Anzahl	228	600	250	Steigend
Abrechnungen Arbeitslosenentschädigungen (ALE)	Anzahl	15'907	20'000	22'000	Gleich
Mutterschaftsanträge	Anzahl	80	85	95	Steigend
Verfahren Arbeitsrechtliche Forderung AVIG 29	Anzahl	49	70	50	Gleich
Eingang Einsprachen AVIG	Anzahl	316	320	380	Steigend
Erledigung Einsprachen AVIG	Anzahl	298	300	330	Steigend
Jur. Beratung Sachbearbeitung	Stunden	991	3'200	1'200	Gleich
Jur. Beratung Arbeitsrecht	Stunden	825	1'100	1'000	Gleich
Jur. Bearbeitung RAV	Stunden	1'813	1'700	1'800	Gleich
Grundinformationskurse beim RAV	Anzahl	69	80	80	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Neue Berechnungsweise bei der jur. Beratung bzw. Sachbearbeitung

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-6'045'924.22	-6'758'500	-6'188'700	569'800	-8.4	-6'364'100	-6'475'600	-6'591'000
Total Ertrag	8'065'181.85	5'410'000	4'840'000	-570'000	-10.5	5'090'000	4'890'000	5'090'000
Saldo	2'019'257.63	-1'348'500	-1'348'700	-200		-1'274'100	-1'585'600	-1'501'000

Kommentar Budget

Die Lohnkosten sind aufgrund einer Neuanstellung gegenüber dem Vorjahr um 98'000 Franken gestiegen. Die Rückerstattungen des Bundes (Seco) für die Verwaltungskosten fallen um 130'000 Franken höher aus. Die durchlaufenden Beiträge für die Arbeitslosenhilfe wurden um 770'000 Franken gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetiert. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der immer noch relativ guten Situation auf dem Arbeitsmarkt weniger Personen kantonale Arbeitslosenhilfe in Anspruch nehmen müssen als erwartet.

Kommentar Finanzplan

Die Entwicklung der Plangrössen hängt stark von der konjunkturellen Entwicklung ab und lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für öffentlichen Verkehr sorgt nachfrageorientiert für einen attraktiven regionalen öffentlichen Bahn-, Bus- und Schiffsverkehr und setzt sich für eine attraktive überregionale Anbindung ein.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Sicherstellung nachfrageorientiertes öV-Angebot

- Bestellung der Bus-, Bahn- und Bergbahnleistungen für den öffentlichen Personenverkehr
- Sicherstellung der Interessen des Kantons in regionalen und überregionalen Angebotsplanungen des Bundes, der Kantone, der Transportunternehmen und Tarifverbände

Leistungsgruppe 2: Sicherstellung öV-Verkehrsinfrastruktur

- Planung, Projektierung und Bauaufsicht einer zukunftsfähigen öV-Infrastruktur
- Mitwirkung bei der Schaffung einer öV-tauglichen Strasseninfrastruktur
- Kantonale Koordination des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens
- Koordinationsstelle für öV-Fragen aller Art

Leistungsgruppe 3: Sicherstellung öffentliche Schifffahrt

- Bestellung konzessionierte Schifffahrtsleistungen im Kanton

Leistungsgruppe 4: Allgemeine Aufgaben

- Mitwirkung Rechtsetzung: Vernehmlassungen, Mitberichte, Anhörungen, Stellungnahmen
- Wahrung der Interessen des Kantons nach aussen (Interessengruppen, Kommissionen)
- Erteilung von kantonalen Bewilligungen für regelmässige und gewerbsmässige Personentransporte

- Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101)
- Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1)
- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG, SR 742.31)
- Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG, SR 742.140.2)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV, BGS 751.31)
- Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW, BGS 751.14)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs vom 30. November 2006 (BGS 751.314)
- Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 (BGS 711.3) und nachgeführte Beschlüsse
- Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004–2014 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12)
- Kantonsratsbeschluss betreffend die Vorfinanzierung von Bahnprojekten vom 26. November 2009 (BGS 751.32)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen vom 25. November 2010 (BGS 753.16)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektkredite leistungsfähiger Feinverteiler im öffentlichen Verkehr vom 18. Dezember 2003
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau vom 31. März 2011

1.4 Kommentar Grundlagen

- Keine Bemerkungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3)

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Sicherstellung nachfrageorientiertes öV-Angebot					
1	Rechtzeitiger Angebotsprozess	Gemeinden, Transportunternehmen	RRB im August, Verträge mit Transportunternehmen bis Fahrplanwechsel vereinbart	RRB im August, Verträge mit Transportunternehmen bis Fahrplanwechsel vereinbart	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
2	Finanzielle Rahmenbedingungen gemäss GöV bei Verträgen mit Transportunternehmen einhalten	Kanton, Gemeinden	Kostendeckungsgrad > 40 %	Kostendeckungsgrad > 40 %	Gleich
3	Hohe Zufriedenheit mit dem öV-Angebot	Bevölkerung	90 % der Umfrageteilnehmenden zufrieden, nächste Befragung 2014	Mehr als 90 % der Umfrageteilnehmenden sind zufrieden	Gleich
Leistungsgruppe 2: Sicherstellung öV-Verkehrsinfrastruktur					
4	Keine Kostenüberschreitungen	Kanton	Halbjährliches Reporting von SBB und Tiefbauamt	Halbjährliches Reporting von SBB und Tiefbauamt	Gleich
5	Effiziente Prozesse bei der Prüfung von Bebauungsplänen (öV-Infrastruktur) und eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren	Gemeinden, BAV	98 % fristgerecht bearbeitet	98 % fristgerecht bearbeitet	Gleich
6	Sicherstellung gute Erschliessung der Wohn- und Arbeitsgebiete	Einwohner, Pendelnde	295 Haltestellen und Bahnhöfe	295 Haltestellen und Bahnhöfe	Steigend
A	Planung, Projektierung und Bauaufsicht von Bahnprojekten	Regierungsrat, Kantonsrat	Leistungssteigerung Zug-Thalwil im Bau. Auflageprojekt Doppelspur Freudenberg-Rotkreuz I liegt auf. Auflageprojekt Doppelspurinsel Walchwil in Bearbeitung. Vorprojekt Stadtbahn Zug, 2. Teilergänzung in Bearbeitung	Leistungssteigerung Zug-Thalwil, Inbetriebnahme Mitte 2014. Doppelspur Freudenberg-Rotkreuz, Baubewilligung liegt auf. Bauprojekt Doppelspurinsel Walchwil in Bearbeitung. Vorprojekt Stadtbahn Zug, 2. Teilergänzung abgeschlossen	
L13	Stärkung Allianzen für verbesserte Angebote in öffentlichen Verkehr: Mehrheitsfähige (Mit-)Finanzierung von regionalen und kantonalen öV-Projekten	Regierungsrat, Kantonsrat, Bevölkerung	Durchstich Bustrasse Sumpf im Bau	Inbetriebnahme Durchstich Sumpf	
Leistungsgruppe 3: Sicherstellung öffentliche Schifffahrt					
7	Finanzielle Rahmenbedingungen gemäss KRB einhalten	Kanton, Gemeinden	Kostendeckungsgrad > 60 %	Kostendeckungsgrad > 60 %	Gleich
8	Angebotsvereinbarung mit SGZ und AeS	Kanton	Vereinbarung bis Dezember abgeschlossen	Vereinbarung bis Dezember abgeschlossen	Gleich
Leistungsgruppe 4: Allgemeine Aufgaben					
9	Rechtzeitige Mitwirkung bei Rechtsetzung: Vernehmlassungen, Mitberichte, Anhörungen, Stellungnahmen	Direktion, Regierungsrat	100 % fristgerechte Eingaben	100 % fristgerechte Eingaben	Gleich
L41	Wahrung Interessen des Kantons nach aussen; Stärkung der Allianzen	Kanton	Teilnahme an mind. 30 Sitzungen mit anderen Kantonen	Teilnahme an mind. 30 Sitzungen mit anderen Kantonen Sitzungsteilnahmequote: 80 %	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Bahn- und Buslinien	Anzahl Linien	34	34	39	Steigend
Bahn- und Buslinien	Länge in km	227	227	235	Steigend
Bahnhöfe/Haltestellen	Anzahl	293	295	297	Steigend
Kursangebot	Kurskilometer	6.4 Mio.	6.8 Mio.	6.8 Mio.	Steigend
öV-Tarife	Tariferhöhung in %	5.2	ca. 5	0	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-33'765'832.41	-37'743'320	-38'448'080	-704'760	1.9	-38'387'550	-38'466'600	-38'546'760
Total Ertrag	7'441'728.00	7'500'000	7'752'000	252'000	3.4	7'753'500	7'752'500	7'752'500
Saldo	-26'324'104.41	-30'243'320	-30'696'080	-452'760	1.5	-30'634'050	-30'714'100	-30'794'260

Kommentar Budget

Der Mehraufwand ist auf einen höheren Abgeltungsbedarf bei den Leistungen für den öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Dabei schlagen vor allem die Umsetzung des 2. Teils des leistungsfähigen Feinverteilers (Bus) und die Angebotsveränderungen bei der S-Bahn Zürich (S24) zu Buche.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
VD2035.0001 öV-Feinverteiler Planung						
Ausgaben	-12'874.85	-100'000	-300'000	-300'000	-500'000	-100'000
Einnahmen						
VD2035.0007 Projektierung Stadt- bahn 1. Teilergänzung						
Ausgaben	749'797.10					
Einnahmen						
VD2035.0009 1. Teilergänzung Stadtbahn (Bau)						
Ausgaben	-1'368'248.60					
Einnahmen						
VD2035.0011 Feinverteiler (Bau)						
Ausgaben						-11'000'000
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
Volkswirtschaftsdirektion
2035 – Amt für öffentlichen Verkehr

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
VD2035.0015 öV-Feinverteiler Projektierung 1. Ausbaustufe						
Ausgaben	-18'541.00	-100'000	-50'000	-600'000	-300'000	-900'000
Einnahmen						
VD2035.0020 Bahnprojekte (Planung und Projektierung)						
Ausgaben	-221'731.50	-1'600'000	-1'100'000	-1'000'000	-600'000	-800'000
Einnahmen						
VD2035.0022 Bahnprojekte (Bau)						
Ausgaben		-500'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Einnahmen						
VD2035.0023 Darlehen Vorfinan- zierung Durchmesser- linie Zürich						
Ausgaben	-12'600'000.00					
Einnahmen				12'600'000		
VD2035.0025 Zugfolgezeit Littli-Zug (4. TE S-Bahn Zürich)						
Ausgaben	-335'000.00	-1'000'000	-600'000	-400'000		
Einnahmen		350'000				
VD2035.0026 S-Bahnhaltestelle Steinhausen Rigiblick						
Ausgaben	-4'789'031.55		-1'170'000			
Einnahmen	1'000'000.00					
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-18'595'630.40	-3'300'000	-3'420'000	-2'500'000	-1'600'000	-13'000'000
Einnahmen	1'000'000.00	350'000		12'600'000		
Saldo	-17'595'630.40	-2'950'000	-3'420'000	10'100'000	-1'600'000	-13'000'000

Kommentar Budget

Das zinslose Darlehen zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich wird im Jahr 2015 zurückbezahlt.

Kommentar Finanzplan

Der Finanzplan entspricht dem geplanten jeweiligen Projektverlauf.

Leistungsauftrag

Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare	-1'554'133.50	-1'600'000	-1'700'000	-100'000	6.3	-1'800'000	-1'900'000	-1'950'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-37'628'025.27	-42'770'000	-41'875'000	895'000	-2.1	-42'640'000	-43'140'000	-43'640'000
	Total Aufwand	-39'182'158.77	-44'370'000	-43'575'000	795'000	-1.8	-44'440'000	-45'040'000	-45'590'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	10'485'619.00	11'000'000	9'935'000	-1'065'000	-9.7	10'000'000	10'000'000	10'000'000
	Total Ertrag	10'485'619.00	11'000'000	9'935'000	-1'065'000	-9.7	10'000'000	10'000'000	10'000'000
	Saldo	-28'696'539.77	-33'370'000	-33'640'000	-270'000	0.8	-34'440'000	-35'040'000	-35'590'000

Kommentar Budget

Insgesamt wird mit einer Stabilisierung der Ausgaben (auf hohem Niveau) gerechnet. Dies gilt für die EL zur AHV (eidgenössisch und kantonal). Die EL zur IV sind wegen der sinkenden Zahl der IV-Bezüger/innen stabil. Auf der Einnahmeseite sinken die Entschädigungen seitens des Bundes leicht, da eine Verschiebung der Kosten (mehr Heimaufenthalte, deren Kosten voll zu Lasten des Kantons gehen; der Bund beteiligt sich nicht an diesen Ausgaben) feststellbar ist.

Kommentar Finanzplan

EL zu AHV: Steigende Fallzahlen (Demographie) führen zu steigenden Kosten.
 EL zu IV: Leicht sinkende Fallzahlen, leicht steigende Fallkosten führen zu stabilen Kosten.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Landwirtschaftsamt vollzieht im guten Einvernehmen mit den Ämtern, die ebenfalls von Landwirtschaftsfragen betroffen sind, die eidgenössischen und kantonalen Landwirtschaftsgesetze, fördert die Zuger Landwirtschaft und unterstützt deren Interessen, primär im Rahmen der raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Direktzahlungen und Beiträge an landwirtschaftliche Produktion

- Vollzug der Beiträge an die landwirtschaftliche Produktion und der Direktzahlungen
- Daten- und Flächenverwaltung (u.a. zu landwirtschaftlichen Betrieben, Nutzflächen, Kulturen, Nutztieren)
- Schlussabrechnung und Rechenschaftsablegung gegenüber Bund
- Koordinierte Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe in Zusammenarbeit mit dem Kontrolldienst Schwyz Nidwalden Zug (KDSNZ)

Leistungsgruppe 2: Strukturverbesserung

- Beratung von Gesuchstellenden und Geldgebenden
- Prüfung und Entscheid über Gesuche betreffend Strukturverbesserungen, Kreditverwaltung
- Rechnungslegung gegenüber Bund

Leistungsgruppe 3: Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Boden- und Pachtrecht

- Prüfung und Entscheid über Gesuche
- Stellungnahmen zu Beschwerden

Leistungsgruppe 4: Förderung der Landwirtschaft

- Unterstützung und Initiierung von Projekten zur Förderung der Landwirtschaft
- Beratung, Information und Kommunikation
- Dienstleistungen (Unterlagen, Software, Datenhaltung für andere Ämter)

Leistungsgruppe 5: Allgemeine Aufgaben

- Interkantonale Zusammenarbeit und Vertretung in Arbeitsgruppen und Konferenzen
- Kontaktpflege zu kantonalen Branchenorganisationen, Mitwirkung bei Planungsverfahren
- Mitwirkung Rechtsetzung: Vernehmlassungen, Mitberichte, Stellungnahmen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB, SR 211.412.11)
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die landwirtschaftliche Pacht (LPG, SR 221.213.2)
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG, SR 910.1)
- Verordnung vom 26. November 2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV, SR 914.11)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13)
- Milchprüfungsverordnung vom 20. Oktober 2010 (MiPV, SR 916.351.0)
- Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV, SR 910.14)
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV, SR 913.1)
- Verordnung vom 14. November 2007 über die Koordination der Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben (Inspektionskoordinationsverordnung, VKIL, SR 910.15)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht vom 29. Juni 2000 (EG Landwirtschaft, BGS 921.1)
- Reglement zum Ressourcenprojekt Ammoniak der Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug vom 5. Februar 2010 (BGS 922.31)
- Verwaltungsvereinbarung der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug über die Organisation und die Zusammenarbeit im Rahmen des Kontrolldienstes im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der Label vom 3. Juli 2006 (BGS 924.21)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
A	Das Landwirtschaftsamt pflegt aktiv ein gutes Einvernehmen mit den Ämtern, die ebenfalls von Landwirtschaftsfragen betroffen sind	Kantonale Ämter	Keine strittigen inhaltlichen und organisatorischen Fragen vor dem Regierungsrat	«Fällt weg» bzw. wird in den Grundauftrag des Leistungsauftrags integriert	
Leistungsgruppe 1: Direktzahlungen und Beiträge an landwirtschaftliche Produktion					
1	Direktzahlungen termingerecht abwickeln	Landwirt/innen	100 % Akontozahlungen bis 10. Juli, 100 % Hauptzahlungen bis 10. Dezember, 95 % aller Betriebe sind mit der Hauptzahlung korrekt abgerechnet	100 % Akontozahlungen bis 10. Juli, 100 % Hauptzahlungen bis 10. November, Schlusszahlung bis 20. Dezember	Gleich
2	Kontrollkoordination der Grundkontrollen zu den landwirtschaftsrelevanten Bereichen der Verordnungen nach Art. 1 VKKL (neu)	Landwirt/innen, Kontrollorgane, Kantonstierarzt, Kantonschemiker	1 koordinierte Kontrolle pro Landwirtschaftsbetrieb, sofern keine Beanstandungen erfolgen	In der Regel 1 Grundkontrolle pro Landwirtschaftsbetrieb und Jahr, sofern keine Beanstandungen oder Verdachtsmomente	Gleich
3	Zertifizierung ISO/IEC 17020	Landwirtschaftlicher Kontrolldienst SZ/NW/ZG	Wiederholungsaudit bestanden	Reakkreditierung bestanden	Gleich
B	Periodische Kontrolle von Flächen und Elementen nach Ökoqualitätsverordnung	Landwirt/innen	Alle Obstgärten und Flächen mit Qualität, die kontrolliert werden müssen, sind kontrolliert	«Fällt weg»	
C	Agrarpolitik 2014 –17: Vorbereitung auf die mögliche Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen	Landwirtschaftsamt	Bis Dezember sind die Grundzüge eines Umsetzungskonzepts festgelegt und mit den wichtigsten mitbetroffenen Ämtern und dem Zuger Bauernverband abgesprochen	«Fällt weg»	
L28	Förderung E-Government im Bereich Landwirtschaft	Landwirt/innen	Durchführung von mindestens 2 Schulungshalbtagen	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 2: Strukturverbesserung					
4	Fristgerechter Jahresabschluss Investitionskredite (IK) und Betriebshilfe (BH)	Bundesamt für Landwirtschaft	Liegt bis 15. Januar vor	Liegt bis 15. Januar vor	Gleich
5	Stand Betriebskapital und zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Kredite (Investitionskredite, Betriebshilfe) fristgerecht melden	Bundesamt für Landwirtschaft	Meldung bis 15. Juli	Meldung bis 15. Juli	Gleich
6	Kreditrisiken tief halten	Kanton	100 % Rückzahlungsquote	100 % Rückzahlungsquote	Gleich
D	Publikation der Drainagepläne der Bodenverbesserungen Rotkreuzer-Foren, Tobelbach, Wuhrgraben, Aulettenried auf ZugMap Aufarbeitung	Landwirt/innen, Baudirektion, Bodenverbesserungsgenossenschaften	Ausgeführt bis 30. November	Bereinigung Beitragsperimeter, Mitgliederverzeichnis, Register der öffentlich-rechtlichen Genossenschaften ausgeführt bis 30. November	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 3: Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Boden- und Pachtrecht					
7	Gesuche zum BGGB speditiv und rechtsgleich behandeln	Gesuchstellende	Verfügung innert 20 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen, keine gutgeheissenen Beschwerden	Verfügung innert 20 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen, keine gutgeheissenen Beschwerden	Gleich
E	Umsetzung der Agrarpolitik 2014-17 und Erbringung der notwendigen Vorleistungen	Landwirtschaftsamt, weitere Ämter	Bis November sind der verwaltungsinterne Anpassungsbedarf evaluiert und erste Anpassungsschritte eingeleitet	Bis Oktober ist die Abgeltungsrichtlinie Naturschutz in Zusammenarbeit mit der BD revidiert	
Leistungsgruppe 4: Förderung der Landwirtschaft					
8	Informationsfluss für allgemeine Neuerungen sicherstellen	Landwirt/innen	4 Informationsveranstaltungen im Frühjahr, mindestens 1 aktuelle Informationsbroschüre	4 Informationsveranstaltungen im Frühjahr, mindestens 1 aktuelle Informationsbroschüre	Gleich
9	Führen des Back-Office für die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) und die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (Kolas) speditiv und initiativ	LDK, Kolas	Versand der Unterlagen je 10 Tage vor den 6 Versammlungen, Arbeitsraum Back-Office ist immer aktuell	Versand der Unterlagen je 10 Tage vor den 6 Versammlungen, Arbeitsraum Back-Office ist immer aktuell	Gleich
F	Vernetzungsprojekte Lorzenebene: Hilfe bei Aufbau Trägerschaft und Projektgesuch	Landwirt/innen, Gemeinde	Die Arbeitsgruppe hat das Projekt bis 31. Dezember eingereicht	«Fällt weg»	
L7	Regionalentwicklungsprojekt «Zuger & Rigi Chriesi»: Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung und leitet die Schlussphase ein.	Trägerverein, Kantone ZG/SZ/LU, Landwirt/innen, Dritte	Umsetzung Teilprojekte 3 und 4 hat begonnen	Umsetzung resp. Weiterführung Teilprojekte 2, 3, 5, 8+9, Teilabrechnung einzelner Teilprojekte	Gleich
Leistungsgruppe 5: Allgemeine Aufgaben					
10	Aktive Vernetzung auf nationalen, regionalen und kantonalen Fachtagungen sowie auf kantonalen Generalversammlungen	Kolas, Kolas-Z, Sachbearbeiter Tagungen DZ & BGGB; Suissemelio, ZBV, Zuger Bäuerinnen, Zuger Tierzuchtverband	Teilnahmequote an Sitzungen: 80 %	Teilnahmequote an Sitzungen: 80 %	Gleich
11	Aktive Beteiligung an den Arbeitsgruppen des Bundes zum Aufbau der Agrarsektor Administration (ASA 2011)	Bund, Dritte	Teilnahmequote an Sitzungen: 80 %	Teilnahmequote an Sitzungen: 80 %	Gleich
12	Mitwirkung bei Rechtssetzung, insbesondere bei Planungsverfahren, Mitberichten, Stellungnahmen	Kantonale und eidgenössische Behörden	100 % fristgereichte Eingaben an Direktion 90 % fristgereichte Eingaben bei Fachstellenverfahren	100 % fristgereichte Eingaben an Direktion 90 % fristgereichte Eingaben bei Fachstellenverfahren	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Verfügungen Direktzahlungen	Anzahl	512	500	500	Gleich
Verfügungen Strukturverbesserung	Anzahl	26	20	20	Steigend
Verfügungen bäuerliches Bodenrecht	Anzahl	105	95	95	Gleich
Verfügungen landwirtschaftliches Pachtgesetz	Anzahl	54	50	50	Gleich
Verfügungen Landwirtschaftsgesetz	Anzahl	19	12	12	Gleich
Durchlaufende Bundesbeiträge	Mio. Franken	30.09	31.17	33.55	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-32'837'241.70	-34'369'500	-36'429'800	-2'060'300	6.0	-36'976'300	-37'563'400	-37'657'400
Total Ertrag	30'239'017.45	31'302'600	33'693'000	2'390'400	7.6	34'143'000	34'643'000	34'643'000
Saldo	-2'598'224.25	-3'066'900	-2'736'800	330'100	-10.8	-2'833'300	-2'920'400	-3'014'400

Kommentar Budget

Die Entlastung ergibt sich aus den geänderten Kofinanzierungsregeln gemäss neuer Direktzahlungsverordnung mit teilweiser höherer Bundesbeteiligung.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
VD2050.0007 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen						
Ausgaben	-1'606'484.00	-3'246'000	-3'570'000	-1'400'000	-900'000	-1'000'000
Einnahmen	890'099.00	1'700'000	1'900'000	700'000	450'000	500'000
VD2050.0008 Investitionskredite LwG; Aus- und Rückzahlungen						
Ausgaben	-2'968'600.00	-2'600'000	-2'000'000	-2'300'000	-2'400'000	-2'400'000
Einnahmen	2'534'819.50	2'600'000	2'527'000	2'527'000	2'527'000	2'527'000
VD2050.0009 Betriebshilfedarlehen LwG; Aus- und Rückzahlungen						
Ausgaben		-150'000				
Einnahmen	72'850.00	150'000	73'000	73'000	73'000	73'000
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-4'575'084.00	-5'996'000	-5'570'000	-3'700'000	-3'300'000	-3'400'000
Einnahmen	3'497'768.50	4'450'000	4'500'000	3'300'000	3'050'000	3'100'000
Saldo	-1'077'315.50	-1'546'000	-1'070'000	-400'000	-250'000	-300'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

2014 dürfte die Anzahl der nach SVV unterstützungswürdigen Projekte tiefer ausfallen.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Wohnungswesen (AWW) fördert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den preisgünstigen Wohnraum und den Erwerb von Wohneigentum im Rahmen der kantonalen und bundesrechtlichen Wohnbauförderungsgesetzgebungen. Das AWW führt das juristische Sekretariat der Schlichtungsbehörde in Mietsachen und die Beratungsstelle für Mietfragen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Wohnraumförderung

- Beratung der Gemeinden im Rahmen des revidierten WFG
- Beratung der Bauherrschaften bei der Realisierung von Projekten
- Technische Begutachtung der Projekte im Rahmen des revidierten WFG
- Prüfung und Entscheid über die eingehenden Gesuche um WFG-Förderungsbeiträge
- Beratung/Unterstützung und Entscheid bei der Förderung von alternativen Wohnformen im Alter
- Prüfung/Kontrolle der Anspruchsvoraussetzungen und Ausrichtung der Mietzinsbeiträge für Mieterinnen und Mieter an die Bauträger
- Erhebung der Leerwohnungsbestände und der Baustatistik im Auftrag des Bundesamtes für Statistik

Leistungsgruppe 2: Wohneigentumsförderung

- Beratung/technische Begutachtung und Entscheid der Gesuche um Zinslastbeiträge bei Erwerb von Wohneigentum
- Entscheid über die Gesuche um Bausparbeiträge
- Prüfung/Kontrolle der Anspruchsvoraussetzungen und Ausrichtung der Zinslastbeiträge für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer

Leistungsgruppe 3: Mietschlichtungsbehörde

- Sekretariat Schlichtungsbehörde in Mietsachen
- Durchführung der Schlichtungsverfahren
- Koordination der Verfahren mit Parteien und Gerichten
- Formulargenehmigungen für Mietzinsänderungen und Kündigungen
- Führen der Beratungsstelle in Mietsachen
- Erhebung der Statistik über die Schlichtungsverfahren

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220, Art. 253 ff.)

- Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842)
- Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 (WEG, SR 843)
- Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 30. Januar 2003 (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, BGS 851.211)
- Verordnung über die Schlichtungsbehörden vom 18. Januar 2011 (BGS 161.4)
- Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG, SR 221.213.11)
- Verordnung vom 26. November 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung, WFV, SR 842.1)
- Verordnung des EVD vom 27. Januar 2004 über den Mindestumfang an Investitionen und anrechenbare Liegenschaftskosten (SR 842.11)
- Verordnung des BWO vom 27. Januar 2004 über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte (SR 842.4)
- Verordnung vom 30. November 1987 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG, SR 843.1)
- Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum 25. März 2003 (Wohnraumförderungsverordnung, WFV, BGS 851.212)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 6. Mai 2010 (BGS 851.213)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992 (BGS 851.211)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992 (BGS 851.212)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Wohnraumförderung					
1	Fristgerechtes Ausarbeiten von Finanzierungs- und Zinslastplänen	Vermietende	Innert 30 Tagen nach Vorliegen aller Dokumente	Innert 30 Tagen nach Vorliegen aller Dokumente	Gleich
2	Vollständige technische Beurteilung der Gesuche	Vermietende, Architekten/innen	100 % Einhaltung der Vorgaben des WFG	100 % Einhaltung der Vorgaben des WFG	Gleich
3	Fristgerechtes Erarbeiten der Semesterzahllisten	Vermietende	Innert 30 Tagen nach Semesterende	Innert 30 Tagen nach Semesterende	Gleich
4	Fristgerechtes Abklären der Ansprüche auf Beiträge	Vermietende, Mietende	Innert 14 Tagen nach Vorliegen der Steuerveranlagung	Innert 14 Tagen nach Vorliegen der Steuerveranlagung	Gleich
5	Fristgerechtes Erarbeiten der Leistungsverfügungen für geförderte Wohnungen	Vermietende	Innert 7 Tagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	Innert 7 Tagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	Gleich
L37	Umsetzung/Unterstützung der alternativen Wohnformen im Alter	Rentnerinnen/Rentner, Gemeinden, Fachverbände	Förderung von mindestens einem konkreten Projekt	Förderung von mindestens einem konkreten Projekt	Gleich
Leistungsgruppe 2: Wohneigentumsförderung					
6	Fristgerechtes Entscheiden der Gesuche um Bausparbeiträge	Wohneigentümer/innen	Innert 7 Tagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	Innert 7 Tagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	Gleich
7	Vollständige technische Begutachtung und Entscheid über Zinslastbeiträge	Vermietende, Architekten/innen	Innert 30 Tage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen. 100 % Einhaltung der Vorgaben des WFG	Innert 30 Tage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen. 100 % Einhaltung der Vorgaben des WFG	Gleich
8	Fristgerechte Kontrolle der Anspruchsberechtigungen auf Zinslastbeiträge	Wohneigentümer/innen	100 % Einhaltung der vorgegebenen Termine	100 % Einhaltung der vorgegebenen Termine	Gleich
Leistungsgruppe 3: Mietschlichtungsbehörde					
9	Fristgerechtes Ausarbeiten der Schlichtungsentscheide	Schlichtungsbehörde, Parteien	Innert 2 Wochen seit der Verhandlung	Innert 2 Wochen seit der Verhandlung	Gleich
10	Fristgerechtes Planen/Durchführen der Verhandlungen	Schlichtungsbehörde	Innert 2 Monaten nach Verfahrensbeginn	Innert 2 Monaten nach Verfahrensbeginn	Gleich
11	Sicherstellen inhaltlich korrekter Formulare für Kündigung und Mietzinsanpassung	Vermietende, Mietende	Genehmigung innert 2 Wochen	Genehmigung innert 2 Wochen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Zu Beratende in Mietfragen	Anzahl	347	430	400	Gleich
Wohnbauprojekte	Anzahl	12	10	7	Gleich

Institutionelle Gliederung
 Volkswirtschaftsdirektion
 2065 – Amt für Wohnungswesen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Mutationen Zusatzverbilligungen	Anzahl	167	150	180	Steigend
Anspruchsberechtigte auf Verbilligungsleistungen	Anzahl	615	620	660	Steigend
Bauspargesuche	Anzahl	2	6	2	Gleich
Schlichtungsverfahren	Anzahl	288	220	250	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'117'728.45	-2'214'590	-2'427'190	-212'600	9.6	-2'609'690	-2'736'490	-2'813'790
Total Ertrag	11'882.00	13'000	13'500	500	3.8	13'500	13'500	13'500
Saldo	-2'105'846.45	-2'201'590	-2'413'690	-212'100	9.6	-2'596'190	-2'722'990	-2'800'290

Kommentar Budget

Durch die Erhöhung der Beitragsleistungen für die im Jahr 2013 (+ ca. 200 Wohnungen) geförderten Wohnbauprojekte wird die Auszahlung 2014 voraussichtlich um 230'000 Franken höher sein.

Kommentar Finanzplan

Die Beitragsleistungen werden als Folge der neu geförderten Wohnungen stetig zunehmen. Lohn- und Betriebsaufwand verändern sich voraussichtlich nicht.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
VD2065.0001 Darlehen für Wohnraumförderung WFG 03/10 (VD0002R)						
Ausgaben		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Einnahmen						
VD2065.0002 Darlehen für Wohnraumförderung WFG 10 (VD0003R)						
Ausgaben		-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben		-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
Einnahmen						
Saldo		-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Keine

Kommentar Budget

Das Amt ist derzeit inaktiv (in sogenannter ständiger Bereitschaft).

Kommentar Finanzplan

In den nächsten Jahren ist – vorbehältlich der Sicherheitslage – mit keinen Kosten zu rechnen.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Handelsregisteramt erfasst rechtlich relevante Tatsachen im Zusammenhang mit den im Geschäftsverkehr auftretenden Rechtseinheiten (im Folgenden Unternehmen genannt), legt diese offen und erbringt weitere damit verbundene Dienstleistungen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Registerführung

- Vornahme von Eintragungen
- Erstellung von Auszügen, Bestätigungen und Belegkopien
- Vorprüfungen von Registerbelegen und rechtliche Abklärungen
- Aufforderungen (v.a. bei Organisationsmängeln und fehlender Adresse)
- Anträge an das Kantonsgericht und Erlass von Verfügungen
- Rücksendung von Pendenzen nach Mahnung und unbeachtetem Fristablauf
- Auskunftserteilung

Leistungsgruppe 2: Allgemeine Aufgaben

- Teilnahme in Gremien und Arbeitsgruppen
- Mitwirkung bei Rechtssetzung: Mitberichte und Vernehmlassungen

- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG, SR 221.301)
- Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291)
- Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG, SR 951.31)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210)
- EG zum Schweizerischen Obligationenrecht vom 28. August 2009 (EG OR, BGS 216.1)
- Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV, SR 221.411)
- Verordnung vom 3. Dezember 1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1.)
- Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (mit Anlage und Verzeichnissen, SR 0.172.030.4)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Registerführung					
1	Erbringung von qualitativ hochstehenden Dienstleistungen	Private, Amtsstellen, Gerichte	Maximal 1 Gutheissung pro 5 Beschwerden; < 1 % Rückweisungen durch das Eidg. Amt für das Handelsregister	Maximal 1 Gutheissung pro 5 Beschwerden; < 1 % Rückweisungen durch das Eidg. Amt für das Handelsregister	Gleich
2	Effiziente Prüfung der eingereichten Belege	Unternehmen, Anmeldende	80 % innert 5 Arbeitstagen	80 % innert 5 Arbeitstagen	Gleich
3	Zeitnahe Erstellung von Auszügen, Bestätigungen und Belegkopien	Private Kundinnen und Kunden, Ämter, Gerichte	95 % innert 2 Arbeitstagen	95 % innert 2 Arbeitstagen	Gleich
4	Schnelle Erledigung von Vorprüfungen und rechtlichen Abklärungen	Anwälte/innen, Treuhänder/innen, Unternehmen, Private	90 % Mitteilung des Ergebnisses innert 4 Arbeitstagen	90 % Mitteilung des Ergebnisses innert 4 Arbeitstagen	Gleich
5	Rasche und effiziente Aufforderungen an mangelhafte oder fälschlicherweise nicht eingetragene Unternehmen	Unternehmen	80 % innert 5 Arbeitstagen seit Entdeckung des Mangels versandt	80 % innert 5 Arbeitstagen seit Entdeckung des Mangels versandt	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
6	Fristgerechter Erlass von Amtsverfügungen/Anträgen an das Kantonsgericht betreffend Auflösung oder Eintragungspflicht von Unternehmen	Unternehmen, Kantonsgericht	60 % innert 1 Monat nach Fristablauf versandt	60 % innert 1 Monat nach Fristablauf versandt	Gleich
7	Fristgerechte Anmahnung pendenter und unvollständiger Anmeldungen und Zurücksendung bei ausbleibender Reaktion	Anmeldende Personen	80 % der Mahnungen nach 4 Monaten versandt, Rücksendung der Akten nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist	80 % der Mahnungen nach 6 Monaten versandt; nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist erfolgt Rücksendung der Akten oder ein Aufforderungsverfahren	Gleich
8	Rasche Auskunftserteilung	Private, Amtsstellen, Gerichte	90 % innert 1 Arbeitstag	90 % innert 1 Arbeitstag	Gleich
Leistungsgruppe 2: Allgemeine Aufgaben					
9	Teilnahme in Gremien und Arbeitsgruppen	Arbeitsgruppen, Veranstalter	90 % Sitzungs-Teilnahmequote	90 % Sitzungs-Teilnahmequote	Gleich
10	Mitwirkung bei Rechtssetzung: Mitberichte und Vernehmlassungen	Bund, Kanton	100 % fristgerechte Eingaben	100 % fristgerechte Eingaben	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Bei Ziel 7 (Fristgerechte Anmahnung pendenter und unvollständiger Anmeldungen und Zurücksendung bei ausbleibender Reaktion) wurde die Reaktionszeit erhöht, denn es besteht jeweils nur in den Zwischensaisons (Frühling und Herbst) die Möglichkeit, sämtliche pendenten Geschäfte genau zu überprüfen und die noch ausstehenden Belege einzuverlangen.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Eintragungen im Handelsregister Zug	Anzahl	16'982	19'000	18'500	Steigend
Eingetragene Firmen	Anzahl	30'312	31'100	31'000	Steigend
Ausgestellte Registerauszüge, Bestätigungen und Belegkopien	Anzahl	15'500	16'500	16'000	Gleich
Juristische Vorprüfungen	Anzahl	600	600	650	Steigend
Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Belegen	Anzahl	980	900	950	Gleich
Aufforderungen zur Herstellung des gesetzmässigen Zustands	Anzahl	1'150	900	1'100	Gleich
Anträge an das Kantonsgericht	Anzahl	300	150	300	Gleich
Auflösungsverfügungen wegen fehlendem Domizil	Anzahl	110	140	110	Gleich
Telefonische Auskünfte	Anzahl		21'000	21'500	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'474'594.94	-2'534'070	-2'519'400	14'670	-0.6	-2'548'200	-2'620'600	-2'693'100
Total Ertrag	4'918'815.83	5'439'100	5'061'100	-378'000	-6.9	5'090'100	5'119'100	5'149'100
Saldo	2'444'220.89	2'905'030	2'541'700	-363'330	-12.5	2'541'900	2'498'500	2'456'000

Kommentar Budget

Die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren wird voraussichtlich zu einem Rückgang oder zu gleichbleibenden Handelsregistereinträgen führen. Gegenüber dem Budget 2013 wird ein Rückgang von 378'000 Franken erwartet.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT2070.0097 Elektronische Anmeldung und Belege						
Ausgaben	-1'039.70					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'039.70					
Einnahmen						
Saldo	-1'039.70					

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Konkursamt führt Konkursverfahren über juristische und natürliche Personen und Liquidationen von ausgeschlagenen Erbschaften durch. Es leistet Rechtshilfe in interkantonalen und internationalen Konkursverfahren.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Abwicklung Konkursverfahren

- Durchführung von Konkursverfahren gemäss SchKG (ordentlich, summarisch, eingestellt)
- Durchführung von Konkursverfahren aufgrund von Organisationsmängeln (Art. 731b OR)
- Liquidationen von ausgeschlagenen und überschuldeten Erbschaften (Art. 566 ZGB und Art. 597 ZGB)
- Durchführung von Konkursverfahren von im Ausland eröffneten Konkursen (Art. 166 ff. IPRG)
- Spezialliquidationen gemäss Art. 230a SchKG

Leistungsgruppe 2: Allgemeine Aufgaben

- Rechtshilfe zu Gunsten anderer Konkursämter
- Amtliche (Negativ-)Bestätigungen
- Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts
- Auskünfte/Gewähren von Akteneinsicht
- Teilnahme in Gremien und Arbeitsgruppen
- Mitwirkung bei Rechtssetzung: Mitberichte und Vernehmlassungen
- Entgegennahme, Verarbeitung und Versand von digital signierten Dokumenten

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220)
- Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz, VVG, SR 221.229.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 30. Januar 1997 (EG SchKG, BGS 231.1)
- Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1)
- Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts (SR 282.11)

- AusfB des BGer vom 20. Oktober 1948 zum Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts (SR 282.111)
- Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0)
- Verordnung vom 5. Juni 1996 über die im Betreibungs- und Konkursverfahren zu verwendenden Formulare und Register sowie die Rechnungsführung (VFRR, SR 281.31)
- Verordnung des Bundesgerichts 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter vom (KOV, SR 281.32)
- Verordnung vom 5. Juni 1996 über die Aufbewahrung der Betreibungs- und Konkursakten (VABK, SR 281.33)
- Gebührenverordnung vom 23. September 1996 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG, SR 281.35)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 17. Januar 1923 über die Pfändung und Verwertung von Anteilen an Gemeinschaftsvermögen (VVAG, SR 281.41)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 23. April 1920 über die Zwangsverwertung von Grundstücken vom (VZG, SR 281.42)
- Verordnung vom 10. Mai 1910 betreffend die Pfändung, Arrestierung und Verwertung von Versicherungsansprüchen nach dem Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VPAV, SR 281.51)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 20. Dezember 1937 über den Genossenschaftskonkurs (VGek, SR 281.52)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Abwicklung Konkursverfahren					
1	Beförderliche Erledigung der Konkursverfahren und Spezialliquidationen	Gläubiger/innen, Schuldner/innen, Dritte, Ämter, Gerichte	Mindestens 80 % der Verfahren sind innert < 12 Monaten erledigt. Höchstens 20 % der Verfahren dauern länger als 1 Jahr. Davon sind 90 % der über-jährigen Verfahren innert 3 Jahren erledigt. Fristerstreckungsgesuche an Aufsichtsbehörde bei 100 % der Verfahren > 12 Monate	Mindestens 80 % der Verfahren sind innert < 12 Monaten erledigt. Höchstens 20 % der Verfahren dauern länger als 1 Jahr. Davon sind 90 % der über-jährigen Verfahren innert 3 Jahren erledigt. Fristerstreckungsgesuche an Aufsichtsbehörde bei 100 % der Verfahren > 12 Monate	Gleich
2	Erfolgreiche Erledigung der Klage- und Beschwerdeverfahren	Gläubiger/innen, Schuldner/innen	Maximal 1 Gutheissung pro 5 Verfahren	Maximal 1 Gutheissung pro 5 Verfahren	Gleich
Leistungsgruppe 2: Allgemeine Aufgaben					
3	Abwicklung der Rechtshilfeverfahren	Andere Konkursämter	99 % innert eines Jahres	99 % innert eines Jahres	Gleich
4	Bestätigungen, Auskünfte	Gläubiger/innen, Dritte	99 % innert gesetzlicher bzw. vereinbarter Frist	99 % innert gesetzlicher bzw. vereinbarter Frist	Steigend
5	Teilnahme in Gremien und Arbeitsgruppen	Arbeitsgruppen, Veranstalter	90 % Sitzungsteilnahmequote	90 % Sitzungsteilnahmequote	Gleich
6	Mitwirkung bei Rechtssetzung, Mitberichten und Vernehmlassungen	Bund, Kanton, VD	100 % fristgerechte Eingaben	100 % fristgerechte Eingaben	Gleich
7	Entgegennahme, Verarbeitung und Versand von digital signierten Dokumenten	Gläubiger/innen, Dritte	100 % fristgerechte Reaktion	100 % fristgerechte Reaktion	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Bei Ziel 4 wurden die «Betreibungsbegehren» gestrichen, da Betreibungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften neu durch das Betreibungsamt Zug vollzogen werden.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Konkurse nach Art. 159 ff/177 ff/190 ff SchKG	Anzahl	240	230	230	Gleich
Konkurse nach Art. 731b/941 OR (Organisationsmangel)	Anzahl	211	260	220	Gleich
Liquidationen von ausgeschlagenen Erbschaften nach Art. 566 ZGB	Anzahl	28	35	30	Gleich
Konkurse nach Art. 166 ff IPRG (im Ausland eröffnete Konkurse)	Anzahl	4	1	2	Gleich
Rechtshilfe an andere Konkursämter nach Art. 4 SchKG	Anzahl	4	8	5	Gleich
Amtliche Negativ-Bestätigungen für Private (NAP) für Einbürgerungen usw.	Anzahl	450	400	420	Gleich
Amtliche Negativ-Bestätigungen für Firmen (JUP) für Submissionen	Anzahl	60	50	50	Gleich

Institutionelle Gliederung
 Volkswirtschaftsdirektion
 2071 – Konkursamt

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Telefonische Auskünfte/Gewähren von Akteneinsicht nach Art. 8a SchKG	Anzahl	15000	15'000	15'500	Steigend
Spezialliquidationen	Anzahl	3	3	3	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Einfluss-/Plangrösse «Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts nach Art. 10 EG SchKG» fällt weg, da diese Kompetenz per Gesetzesrevision vom Konkursamt an das Betreibungsamt Zug übertragen wurde.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'958'708.20	-2'051'330	-2'047'700	3'630	-0.2	-2'099'620	-2'170'000	-2'241'120
Total Ertrag	1'068'351.56	1'100'000	1'152'000	52'000	4.7	1'152'000	1'152'000	1'152'000
Saldo	-890'356.64	-951'330	-895'700	55'630	-5.8	-947'620	-1'018'000	-1'089'120

Kommentar Budget

Es wird mit einer leicht höheren Zahl an Konkursverfahren gerechnet.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung

Baudirektion

Direktionsübersicht

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
3000	Direktionssekretariat	-2'216'639.45	-2'508'700	-2'348'050	160'650	-6.4	-2'401'400	-2'474'900	-2'550'900
3020	Tiefbauamt	-2'907'184.97	-3'422'300	-4'348'300	-926'000	27.1	-4'109'800	-4'361'200	-4'346'200
3023	Strassenunterhalt	-13'102'932.46	-13'657'800	-13'840'100	-182'300	1.3	-14'089'500	-14'458'900	-14'603'900
3030	Strassenbau Spezialfinanzierung	0.00	0	0	0		0	0	0
3050	Amt für Umweltschutz	-3'635'168.15	-3'918'300	-3'934'200	-15'900	0.4	-4'023'800	-4'132'800	-4'245'600
3051	Deponienachsorge Spezialfinanzierung	0.00	0	0	0		0	0	0
3060	Hochbauamt	-27'284'985.25	-27'587'296	-28'824'624	-1'237'328	4.5	-31'125'800	-31'910'300	-32'716'300
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	0.00	0	0	0		0	0	0
3080	Amt für Raumplanung	-5'251'040.42	-5'597'700	-5'814'700	-217'000	3.9	-6'095'600	-6'349'700	-6'633'900
30	Baudirektion	-54'397'950.70	-56'692'096	-59'109'974	-2'417'878	4.3	-61'845'900	-63'687'800	-65'096'800

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
3000	Direktionssekretariat	-2'564'633.35	-1'350'000	-1'400'000	-50'000	3.7	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000
3020	Tiefbauamt	-10'501'948.55	-11'400'000	-12'670'000	-1'270'000	11.1	-6'210'000	-9'880'000	-13'130'000
3023	Strassenunterhalt	0.00	0	-400'000	-400'000		-300'000	-400'000	-300'000
3031	Kantonsstrassen	-24'890'953.94	-25'478'000	-29'104'000	-3'626'000	14.2	-60'771'000	-77'751'000	-82'249'000
3032	Nationalstrassen	1'256'575.25	-10'000	0	10'000	-100.0	0	0	0
3050	Amt für Umweltschutz	-957'589.10	-915'000	1'250'000	2'165'000	-236.6	-350'000	-350'000	-350'000
3060	Hochbauamt	-11'209'100.76	-36'225'000	-22'667'000	13'558'000	-37.4	-79'325'000	-81'800'000	-46'700'000
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	0.00	-330'000	0	330'000	-100.0	0	0	0
3080	Amt für Raumplanung	-36'533.35	-127'000	-528'000	-401'000	315.7	-687'000	-1'167'000	-1'000'000
30	Baudirektion	-48'904'183.80	-75'835'000	-65'519'000	10'316'000	-13.6	-149'043'000	-172'748'000	-145'129'000

Baudirektion

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Im Unterschied zum Vorjahr wächst das Budget der Laufenden Rechnung deutlich stärker als jenes der Investitionsrechnung. In der Laufenden Rechnung steigt es um rund 4 Mio. Franken auf 61 Mio. Franken, in der Investitionsrechnung bleibt es bei 75 Mio. Franken. Ein Blick auf die einzelnen Ämter deckt auf, dass die Globalbudgets in der Laufenden Rechnung des Tiefbauamtes und mehr noch des Hochbauamtes Ursachen der Steigerung sind. Neue und hohe Kosten aus der Aufstockung von Personal für die Grossprojekte fallen an, namentlich die Umfahrung Cham-Hünenberg und die Tangente Zug/Baar, letztere mit zeitlichem Vorsprung. Die Zumietung von Immobilien und Flächen für die kantonale Verwaltung erfordert neue Leistungen und verursacht entsprechend neue Kosten. In Zug und in Cham gibt es Flächenbedarf der Polizeidienststellen. Nicht zuletzt sind steigende Kosten für bauliche und technische Instandhaltung und Instandsetzung zu verzeichnen.

Insgesamt ist das Wachstum in der Laufenden Rechnung hauptsächlich den höheren Personalkosten zuzuschreiben.

In der Investitionsrechnung geht es um grössere Tiefbau- und Hochbauprojekte. Das Tiefbauamt kann gewichtige Projekte abschliessen, so die Busunterführung im Sumpf, Steinhausen, mit einem Kreditvolumen von rund 30 Mio. Franken, oder den Ausbau der ehemaligen Transportpiste zur einzigen Kantonsstrasse zwischen dem Dorfgebiet von Steinhausen und Bibersee, Cham. Ein einmalig erhöhter Bedarf ergibt sich aus dem Gewässerunterhalt, wo eine Schifffahrtsrinne in Cham bedeutende Mittel erfordert. Das Hochbauamt plant und verwirklicht grössere Neubauten, so das Labor- und Verwaltungsgebäude in Steinhausen und das Umbau- und Aufstockungsprojekt beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug und für das Amt für Brückenangebote. Der Kanton Zug will mit dem allgemeinen Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen Schritt halten und seine Infrastruktur anpassen. Ein massiver Anstieg wird ab den Finanzplanjahren 2015 erfolgen, wenn grössere Sachaufwendungen für den Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus und für die Tangente Zug/Baar, das Kantonale Gymnasium Menzingen, die Erweiterung des GIBZ usw. zu Buche schlagen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat ist die zentrale Stabsstelle der Baudirektion. Sie unterstützt den Baudirektor administrativ und in fachlicher Hinsicht. Das Direktionssekretariat erbringt für die Ämter der Baudirektion juristische und administrative Dienste, auch solche im IT-Bereich und im Rechnungswesen sowie in der externen Kommunikation, und es berät die Einwohnergemeinden und andere öffentlich-rechtliche Organisationen im Kanton Zug in fachlicher Hinsicht, namentlich im Bereich des Planungs- und Baurechts, des Umwelt- und Energierechts. Das Direktionssekretariat arbeitet mit Dritten zusammen, die im Leistungsauftrag Aufgaben des Kantons wahrnehmen. Es besorgt amtsübergreifende Aufgaben der Baudirektion.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Kantonsratsgeschäfte

- Vorbereiten von Kantonsratsvorlagen
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen vorbereiten
- Administrative und fachliche Begleitung von Kantonsratskommissionen

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst und Regierungsgeschäfte

- Vorbereiten von Regierungsgeschäften
- Behandeln von Verwaltungsbeschwerden und anderen Eingaben in Rechtsmittelverfahren
- Neue Erlasse oder Änderungen zu geltenden Erlassen vorbereiten
- Rechtsberatung der Ämter und der Einwohnergemeinden
- Beratung von öffentlichen Auftraggebern in Submissionsfragen
- Verfassen von Mitberichten, Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Leistungsgruppe 3: Energiefachstelle

- Grundlagen für die kantonale Energiepolitik aufarbeiten
- Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen
- Koordination energierechtlicher Aufgaben mit Behörden aller Stufen, Austausch mit Meinungsträgern/innen
- Sicherstellung der Energieberatung durch Dritte

Leistungsgruppe 4: Allgemeine Stabsaufgaben

- Landerwerb und Immobiliengeschäfte insbesondere für Hoch- und Tiefbauten
- Öffentlichkeitsarbeit für die Baudirektion und den Baudirektor
- Ämterübergreifende Koordinationsaufgaben und Führungsunterstützung für den Baudirektor
- Empfang am Schalter im Verwaltungszentrum 1 an der Aa
- Geschäftsführung der Parkleitsystem Zug AG

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700)
- Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0)
- Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01)
- Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vom 29. Januar 1998 (EG USG; SR 811.1)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1, § 46)
- Verordnung über die Ämterzuteilung vom 9. Dezember 1998 (BGS 153.2)
- Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1)
- Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11)
- Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 (SubG; BGS 721.51)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; BGS 721.52)
- Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (SubV; BGS 721.53)

1.4 Kommentar Grundlagen

Die Definitionen der Leistungsgruppen und Leistungen wurden im Hinblick auf die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung optimiert. Die Aufgaben selber haben sich nicht verändert. Die Leistungsgruppe 1 umfasst neu nur noch jene Tätigkeiten, welche für den Kantonsrat erbracht werden. Das Vorbereiten von Regierungsgeschäften, zu denen insbesondere auch die Verwaltungsbeschwerden gehören, ist nun in der Leistungsgruppe 2 «Rechtsdienst und Regierungsgeschäfte» enthalten. Bei der Leistungsgruppe 4 wird neu die Geschäftsführung der Parkleitsystem Zug AG aufgeführt.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Kantonsratsgeschäfte					
1	Zeitgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	Regierungsrat	100 % der Vorstösse sind innert Frist beantwortet	100 % innert Frist	Gleich
A	Teilrevision Gewässergesetz abschliessen	Kantonsrat		Allfällige Referendumsabstimmung erfolgreich bestanden und Gesetz in Kraft getreten	Umsetzung
B	Teilrevision Energiegesetz abschliessen	Regierungsrat, Kantonsrat	Allfällige Referendumsabstimmung erfolgreich bestanden und Gesetz in Kraft getreten	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst und Regierungsgeschäfte					
2	Formal richtige Anträge der BD an den RR	Regierungsrat	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
3	Zeitgerechte Beantwortung von Mitberichten, Stellungnahmen und Vernehmlassungen	Diverse	100 % der Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen sind innert Frist beantwortet	100 % innert Frist	Gleich
4	Verwaltungsbeschwerdeentscheide innert drei Monaten seit Abschluss des Schriftenwechsels gefällt	Beteiligte Parteien	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
C	Neues Gesetz betreffend Nutzung des Untergrundes	Regierungsrat, Kantonsrat		Der Kantonsrat hat mindestens in erster Lesung darüber beraten	Gesetz tritt in Kraft
Leistungsgruppe 3: Energiefachstelle					
5	Bevölkerung kennt und nutzt die vom Kanton finanzierte Energieberatung	Publikum	100 Beratungen	Mindestens 50 Beratungen	Gleich
D	Bevölkerung für die energiepolitischen Ziele sensibilisieren	Bevölkerung	Auftritt an der Zuger Messe	Eine Sensibilisierungsmassnahme mit Zielpublikum Bevölkerung realisiert	
E	Kantonale Energiepolitik ist transparent und wird periodisch überprüft	Behörden, Bevölkerung		Grundlagen für die Erneuerung des Energieleitbilds sind erarbeitet	Erneuerung Energieleitbild 2015
L30	Verstärkte Zusammenarbeit Wirtschaft/Verwaltung in Energiefragen	Behörden, Wirtschaft	Mindestens zwei Veranstaltungen zur Koordination der Energiepolitik	Mindestens zwei Veranstaltungen zur Koordination der Energiepolitik	
Leistungsgruppe 4: Allgemeine Stabsaufgaben					
6	Konsensorientierte, erfolgreiche Landerwerbsverhandlungen	Ämter der Baudirektion, andere Direktionen, dinglich Berechtigte in Einzelfällen	Maximal eine vollzogene Enteignung pro Jahr	Maximal eine vollzogene Enteignung pro Jahr	Gleich
7	Kommunikation – Gute Wahrnehmung der Baudirektion und ihrer Arbeit	Medien, Öffentlichkeit	80 Medienmitteilungen, 12 Medienkonferenzen	80 Medienmitteilungen, 12 Medienkonferenzen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Nr. 5: Die erwartete Zahl der kantonalen Energieberatungen wird aufgrund der Erfahrungen 2012 korrigiert (geringere Nachfrage und Verlagerung zu den Gemeinden).

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Anträge BD an RR	Anzahl	177	180	180	Gleich
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	17	16	16	Gleich
Von der BD begleitete Sitzungen von Kantonsratskommissionen	Anzahl	15	15	15	Gleich
Publikationen für den Kanton Zug auf der Submissionsplattform simap.ch	Anzahl	51	120	70	Gleich
Beitragsgesuche für kantonale Energiefördermittel	Anzahl	147	150	150	Gleich
Behandelte Verwaltungsbeschwerden	Anzahl			50	Gleich
Eingegangene Verwaltungsbeschwerden	Anzahl	53	50	50	Gleich
Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen	Anzahl			180	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die für 2014 erwartete Anzahl Publikationen auf der Submissionsplattform simap.ch wurde aufgrund der Erfahrungen im 2012 und der laufenden Entwicklung gegenüber dem Budget 2013 nach unten korrigiert. Zusätzlich zur Zahl der eingegangenen Verwaltungsbeschwerden werden neu auch die behandelten Verwaltungsbeschwerden aufgeführt. Neu wird zudem auch die Anzahl Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen ausgewiesen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'268'222.60	-2'509'200	-2'358'050	151'150	-6.0	-2'411'400	-2'484'900	-2'560'900
Total Ertrag	51'583.15	500	10'000	9'500	1900.0	10'000	10'000	10'000
Saldo	-2'216'639.45	-2'508'700	-2'348'050	160'650	-6.4	-2'401'400	-2'474'900	-2'550'900

Kommentar Budget

- Personalmutationen entlasten das Globalbudget um 70'000 Franken.
- Einzelbeiträge gemäss § 5 Energiegesetz werden wegen ihres Investitionscharakters neu als Budgetkredit über 50'000 Franken in der Investitionsrechnung geführt.

Kommentar Finanzplan

Es werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
BD3000.0005 Durchlauf. Beiträge Bund Teilzweckb. CO ₂ -Abgabe						
Ausgaben	-2'671'210.00	-1'700'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000
Einnahmen	2'671'210.00	1'700'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
BD3000.0006 Investitionsbeiträge gemäss §5 Energiegesetz						
Ausgaben			-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-2'671'210.00	-1'700'000	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000
Einnahmen	2'671'210.00	1'700'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
Saldo			-50'000	-50'000	-50'000	-50'000

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3000 – Direktionssekretariat

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
BD3000.0001 Förderung Massnahmen für geringeren Energiebedarf						
Ausgaben	150'587.20					
Einnahmen	375'000.00					
BD3000.0003 Anschlussprogramm Energiebeiträge						
Ausgaben	-3'465'220.55	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
Einnahmen	375'000.00	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-3'314'633.35	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
Einnahmen	750'000.00	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Saldo	-2'564'633.35	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000	-1'350'000

Kommentar Budget

Der Budgetkredit BD3000.0005 umfasst das landesweite Gebäudesanierungsprogramm der Kantone. Der Kredit erscheint als durchlaufender Beitrag, weil die Mittel vom Bund aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zur Verfügung gestellt werden.

Kommentar Finanzplan

Es werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für die Planung, den Bau und die Erneuerung des Kantonsstrassennetzes. Dazu gehören auch die Planung und der Bau von kantonalen Radwegen. Das Tiefbauamt ist ausserdem verantwortlich für wasserbauliche Massnahmen sowie die generelle Aufsicht an den öffentlichen Gewässern sowie an privaten Gewässern, sofern sie ausserhalb der Bauzonen liegen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Planung, Bau und Erneuerung von Strassen und Radwegen

- Planung und Realisierung von Grossprojekten gemäss kantonaalem Richtplan
- Umsetzung des Strassenbauprogramms
- Strategische Planung von Sanierungsprojekten zur Aufrechterhaltung der Zustandsqualität und Leistungsfähigkeit der bestehenden Strasseninfrastruktur
- Werterhaltung der Kunstbauten

Leistungsgruppe 2: Wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen und privaten Gewässern

- Wasserbauliche Massnahmen, namentlich den Ausbau, die Sicherung, die Renaturierung und den betrieblichen sowie den baulichen Unterhalt von Gewässern und den Bau und Unterhalt von Geschiebesammlern und Entlastungsleitungen
- Umsetzung von Schilfschutzmassnahmen

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen und hoheitliche Entscheide

- Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen an kantonalen Strassen und Wegen
- Entscheid resp. Bewilligung über wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen Gewässern sowie an privaten Gewässern ausserhalb der Bauzonen
- Bewilligungen über die Einleitung von unverschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer
- Unterstützung der Baudirektion bei Fachfragen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1, § 46)
- Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3, § 7)
- Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion in diversen Bereichen vom 12. Mai 2003 (BGS 153.741, Ziff. 4)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004–2014 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12)
- Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14)
- Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege vom 18. Februar 1997 (V GSW; BGS 751.141)
- Gesetzliche Submissionsvorgaben (BGS 721.5)

1.4 Kommentar Grundlagen

Für sämtliche Teilpositionen (Projekte, Abklärungen, Berichte und Gutachten), die zur Aufgabe des Tiefbauamtes gehören, können externe Abklärungsaufträge, Gutachten und Mandate erteilt werden, gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz (ohne § 34 des KRB über die Geschäftsordnung des RR).

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
1	Fortlaufende Umsetzung des Strassenbauprogramms 2004–2014	Kantonale Verwaltung	Realisierungsgrad der Projekte 80 %	Abschluss	Abschluss
2	Umsetzung neues Strassenbauprogramm ab 2014	Kantonale Verwaltung		Realisierungsgrad der Projekte 20 %	Steigend

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Planung, Bau und Erneuerung von Strassen und Radwegen					
3	Kredit- und Termineinhaltung bei Ausführungsprojekten	Kantonale Verwaltung	80 % der Projekte ohne Beanstandung	Keine Beanstandungen	Gleich
A	Umfahrung Cham – Hünenberg	Verkehrsteilnehmende	Baubewilligungsverfahren	Entscheid zu den flankierenden Massnahmen im Mitwirkungsprozess, öffentliche Auflage	Baubewilligungsverfahren, Realisierung
B	Ausbau Grindel – Bibersee	Verkehrsteilnehmende	Realisierung	Realisierung abschliessen	Projektabschluss
C	Tangente Zug/Baar	Verkehrsteilnehmende	Baubewilligungsverfahren	Vergabe der neuen Ingenieurleistungen (Generalplanermandat)	Baubeginn, Realisierung
D	Brücke Gibelfeld	Verkehrsteilnehmende	Bestandteil von A) Umfahrung Cham-Hünenberg	«Fällt weg»	
E	KS P, Sihlbrugg – Neuheim, 1. Etappe	Verkehrsteilnehmende	Realisierung	Detailprojekt	Realisierung
F	Radweg Alpenblick – Kollermühle, Cham/Zug	Verkehrsteilnehmende		Baubeginn	Projektabschluss
G	KS 25, Artherstrasse, Casino – Fridbach, elektronische Busspur	Verkehrsteilnehmende öffentlicher Verkehr		Realisierung	Projektabschluss
H	KS H, Kreisel Knonauer-/Industriestrasse, Steinhausen	Verkehrsteilnehmende		Realisierung	Projektabschluss
I	KS N, Lättich – Baarburggrank, Baar	Verkehrsteilnehmende		Projektierung	Projektierung
J	KS L, Ausbau Ägeristrasse inkl. Kreisel Talacher und Knoten Moosrank	Verkehrsteilnehmende		Projektierung (Studie)	Projektierung
L8	Ausbau Businfrastruktur mit teilweise Eigentrasse	Öffentlicher Verkehr	Realisierung	Bus-Unterführung Sumpf, Steinhausen: Bauende	Projektabschluss
L8	Ausbau Businfrastruktur mit teilweise Eigentrasse	Verkehrsteilnehmende, öffentlicher Verkehr	Realisierung	KS F, A, Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Cham/Steinhausen: Bauende	Projektabschluss
L12a	Stadttunnel Zug	Verkehrsteilnehmende, Öffentlichkeit	KRV für Kredit und Genehmigung Generelles Projekt im 1. Quartal, politischer Prozess	Vorarbeiten (Ingenieursubmission) für die nächste Projektphase (bei positiver Volksabstimmung)	Bauprojekt
L12b	Umfahrung Unterägeri	Verkehrsteilnehmende, Öffentlichkeit	Eintrag Richtplan überprüfen	Weiterbearbeitung gemäss Richtplanauftrag	Weiterbearbeitung gemäss Richtplanauftrag
L12c	Förderung Langsamverkehr Ägerital	Verkehrsteilnehmende, Öffentlichkeit	Auflageprojekt	Ausbau Ägeristrasse mit Radstreifen, Lorzentobelbrücke – Schmittli: Baubewilligungsverfahren, Detailprojekt	Detailprojekt, Baubeginn, Realisierung
L12c	Förderung Langsamverkehr Ägerital	Verkehrsteilnehmende, Öffentlichkeit	Projektabschluss	Rad-/Fussweg, Lutisbachweg – Mitteldorfstrasse, Oberägeri: «Fällt weg»	
L12c	Förderung Langsamverkehr Ägerital	Verkehrsteilnehmende, Öffentlichkeit	Auflageprojekt	Ausbau Kantonsstrasse mit Rad-/Fussweg, Chilematt – Teufi, Oberägeri: Öffentliche Auflage	Baubewilligungsverfahren, Detailprojekt

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 2: Wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen und privaten Gewässern					
4	Schilfschutzmassnahmen; Bestand erhalten, wenn möglich vergrössern	Öffentlichkeit	Realisierung gemäss Budgetvorgabe	Realisierung neue Zäunung bei Schloss Buonas; Überwachung	Gleich bleibend
K	Renaturierungsprojekt Lorze, Spinnerei Baar	Öffentlichkeit	Projektabschluss	«Fällt weg»	
L	Renaturierung Tobelbach, Cham	Öffentlichkeit		Baubeginn 1. Etappe	Realisierung
M	Hochwasserschutz Renaturierung Littibach	Bevölkerung		Baubeginn	Realisierung
N	Hochwasserschutz Höllbach, Neuheim	Bevölkerung		Baubeginn	Projektabschluss
O	Reusdammsanierung, Sinslerbrücke – Reusshalde, Hünenberg	Bevölkerung		Projektierung	Realisierung

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen und hoheitliche Entscheide					
5	Termingerechte Bearbeitung von Gesuchen Kantonsstrassen	Dritte	Keine Reklamationen betr. termingerechter Bearbeitung nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen; Anzahl < 4	Keine berechtigten Reklamationen	Gleich
6	Termingerechte Bearbeitung von Bewilligungen für wasserbauliche Gesuche und Massnahmen	Dritte	Keine Reklamationen betreffend termingerechter Bearbeitung nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen; Anzahl < 1	Keine berechtigten Reklamationen	Gleich
7	Termingerechte Unterlagenerarbeitung für die Baudirektion bei Parlamentsgeschäften und Anfragen Dritter	Direktionsvorsteher	Termingerechte Unterlagenerarbeitung für Baudirektion; mind. 90 %	Keine berechtigten Reklamationen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Stetige Entwicklung der Projekte
 KS = Kantonsstrasse
 KRV = Kantonsratsvorlage
 LV = Langsamverkehr

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Kantonsstrassennetz	km	137	137	136.5	Gleich
Kunstabenobjekte	Anzahl	450	482	482	Gleich
Länge öffentlicher Gewässer (ohne Seen)	km	80	80	80	Gleich
Länge privater Gewässer (ausserhalb Wald und Bauzonen)	km		100	250	Gleich
Behandelte Gesuche an Kantonsstrassen	Anzahl	71	90	90	Gleich
Verbuchte Kreditorenbelege	Anzahl	2'233	1'900	2'400	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

Aufnahme der privaten Gewässer für den Gewässerkataster ist abgeschlossen. Resultat: Deutlich mehr zu betreuende Strecken.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-5'861'302.02	-6'021'300	-6'363'300	-342'000	5.7	-6'244'800	-6'420'200	-6'621'200
Total Ertrag	2'954'117.05	2'599'000	2'015'000	-584'000	-22.5	2'135'000	2'059'000	2'275'000
Saldo	-2'907'184.97	-3'422'300	-4'348'300	-926'000	27.1	-4'109'800	-4'361'200	-4'346'200

Kommentar Budget

Der Aufwand steigt aufgrund des erhöhten Personalbedarfs für die Bearbeitung der Grossprojekte und für den einmalig erhöhten Bedarf im Bereich Gewässerunterhalt (Schiffahrtsrinne Cham). Der Ertrag ist aufgrund der neu gewünschten Verbuchung der pauschalen Bundesbeiträge schwankend, je nachdem, ob die Projekte der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung zu belasten sind.

Kommentar Finanzplan

Der Personalaufwand wird weiter leicht steigen. Der Ertrag wird un stetig bleiben aufgrund der neuen Vorgaben zur Verbuchung der pauschalen Bundesbeiträge.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT3020.0001 Einführung MISTRA						
Ausgaben	-158'292.05	-100'000	-50'000			
Einnahmen						
IT3020.0002 Beratung Software- anschaffung						
Ausgaben			-75'000			
Einnahmen						
IT3020.0003 PBA Projektcontrolling						
Ausgaben			-150'000			
Einnahmen						
IT3020.0004 Digitalisierung Dossier VTBP/Stab						
Ausgaben			-125'000			
Einnahmen						
IT3020.0005 Fallführungssoftware						
Ausgaben			-100'000			
Einnahmen						
TB3020.0003 Sanierung alte Lorzentobelbrücke						
Ausgaben		-50'000	-50'000	-50'000	-500'000	-500'000
Einnahmen						
TB3020.0006 Strassenbeleuch- tungen						
Ausgaben	-340'090.30	-750'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Einnahmen						
TB3020.0018 Beitrag Reussdamm- sanierung Risch						
Ausgaben		-150'000	-180'000			
Einnahmen			140'000			
TB3020.0019 Beitrag Ausbau Mülibach Zug						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung

Baudirektion

3020 – Tiefbauamt

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3020.0021 Ausbau Lorze Schwelli, Unterägeri						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						
TB3020.0022 Beitrag Ausbau Sulzmattbach						
Ausgaben					-450'000	
Einnahmen					350'000	
TB3020.0023 Studien, Vor- und Bau- projekte Wasserbau						
Ausgaben		-300'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Einnahmen						
TB3020.0024 Ausbau Höllbach, Neuheim						
Ausgaben			-600'000			
Einnahmen			210'000			
TB3020.0026 Renaturierung Hinterburgmühle						
Ausgaben			-500'000			
Einnahmen					250'000	
TB3020.0028 Durchlaufende Bundesgelder Aglo (Drittparteien)						
Ausgaben			-1'490'000	-260'000	-530'000	-760'000
Einnahmen			1'490'000	260'000	530'000	760'000
TB3020.0044 Bauliche Mass- nahmen Suizidprä- vention Oberwil						
Ausgaben	-28'653.55					
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-527'035.90	-1'750'000	-4'020'000	-1'010'000	-2'180'000	-1'960'000
Einnahmen			1'840'000	260'000	1'130'000	760'000
Saldo	-527'035.90	-1'750'000	-2'180'000	-750'000	-1'050'000	-1'200'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3020.0002 Busbevorzugung						
Ausgaben	-1'468'522.85	-1'500'000	-2'700'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000
Einnahmen			230'000	230'000	230'000	230'000
TB3020.0004 Radwegbauten						
Ausgaben	-4'613'872.70	-2'500'000	-2'700'000	-2'000'000	-3'000'000	-5'000'000
Einnahmen	333'552.80	200'000	160'000		200'000	720'000
TB3020.0012 Renaturierung Lorze Baar, Spinnerei						
Ausgaben	-1'318'600.25	-150'000	-10'000			
Einnahmen	808'103.65	50'000				

Institutionelle Gliederung

Baudirektion

3020 – Tiefbauamt

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3020.0013 Reusssdamm: Reusshalde – Sinslerbrücke						
Ausgaben				-500'000	-4'000'000	-2'300'000
Einnahmen				170'000	1'400'000	800'000
TB3020.0014 Renaturierung Reussspitz						
Ausgaben					-1'800'000	-2'000'000
Einnahmen					200'000	300'000
TB3020.0015 Bau einer Kiesinsel im Zugersee						
Ausgaben	-137'397.60					
Einnahmen						
TB3020.0016 Tobelbach Cham						
Ausgaben			-2'000'000	-1'600'000	-300'000	
Einnahmen			800'000	640'000	120'000	
TB3020.0017 Littibach Baar						
Ausgaben			-3'000'000	-900'000		
Einnahmen			480'000	580'000		
TB3020.0020 Diverser Landerwerb 11–16						
Ausgaben		-250'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Einnahmen						
TB3020.0025 Renaturierung Edlibach						
Ausgaben					-500'000	-500'000
Einnahmen					220'000	220'000
TB3020.0027 Renaturierung Lorze Zug – Baar						
Ausgaben						-5'000'000
Einnahmen						2'200'000
TB3020.0043 Brücke Städtlerwald						
Ausgaben	-444'029.15	-1'000'000				
Einnahmen		100'000				
TB3020.0045 ÖV Feinverteiler UF Sumpf						
Ausgaben	-3'194'146.55	-9'000'000	-5'100'000	-1'700'000		
Einnahmen	60'000.00	4'400'000	3'450'000	1'220'000		
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-11'176'569.10	-14'400'000	-15'610'000	-8'300'000	-11'200'000	-16'400'000
Einnahmen	1'201'656.45	4'750'000	5'120'000	2'840'000	2'370'000	4'470'000
Saldo	-9'974'912.65	-9'650'000	-10'490'000	-5'460'000	-8'830'000	-11'930'000

Baudirektion

Kommentar Budget

Kantonsratsbeschluss für folgende Projekte ist noch ausstehend:
 – verschiedene Projekte aus TB3020.0002, Busbevorzugung
 – TB3020.0003, Sanierung alte Lorzentobelbrücke

Kommentar Finanzplan

Kantonsratsbeschluss für folgende Projekte ist noch ausstehend:
 – TB3020.0013, Reusssdamm: Reusshalde–Sinslerbrücke
 – TB3020.0014, Renaturierung Reussspitz
 – TB3020.0025, Renaturierung Edlibach
 – TB3020.0027, Renaturierung Lorze Zug–Baar

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Abteilung Strassenunterhalt des Tiefbauamtes des Kantons Zug ist zuständig für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Der betriebliche Unterhalt umfasst Massnahmen zur Gewährleistung einer möglichst dauernden Betriebsbereitschaft sowie einen umweltgerechten Winterdienst. Der bauliche Unterhalt umfasst alle baulichen Massnahmen zur Werterhaltung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Betrieb

- Winterdienst (Pikettdienst, Schneeräumung, Glatteisbekämpfung und Schneeabfuhr)
- Reinigung (Reinigung von Fahrbahnoberflächen, Strassenentwässerungen, Grünflächen und Kunstbauten)
- Grünpflege (Pflege von Gehölz- und Rasenflächen sowie Bekämpfung von invasiven Neophyten)
- Technischer Dienst (Wartung und Kontrolle von Fahrzeugrückhaltesystemen, Zäunen, Markierungen, Leiteinrichtungen und Schutzeinrichtungen gegen Naturgewalten)
- Unfalldienst (Pikettdienst, Reinigungs- und Reparaturarbeiten von Drittschäden)
- Bauliche Reparaturen (Reparatur von Schlaglöchern, Winterschäden, Schächten und Rissen)
- Ausserordentliche Dienste (Pikettdienst, Mithilfe bei ausserordentlichen Ereignissen z.B. Unwetter)

Leistungsgruppe 2: Strassenerhaltung

- Projekte (Planung und Realisierung von Massnahmen zur Werterhaltung)
- Grabenaufbrüche (Bewilligung und Kontrolle)

Leistungsgruppe 3: Elektrotechnik

- Betrieb (Pikettdienst, Wartung und Kontrolle von Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen)

- Projekte (Planung und Realisierung von Massnahmen zur Werterhaltung sowie Fachunterstützung bei Grossprojekten des Tiefbauamtes für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Elektrizitätsgesetz vom 24. Juni 1902 (EleG; SR 734.0)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV; SR 814.81)
- Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14)
- Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege vom 18. Februar 1997 (V GSW; BGS 751.141)
- Gesetzliche Submissionsvorgaben (BGS 721.5)

1.4 Kommentar Grundlagen

Für sämtliche Teilpositionen (Projekte, Abklärungen, Berichte und Gutachten), die zur Aufgabe des Tiefbauamtes gehören, können externe Abklärungsaufträge, Gutachten und Mandate erteilt werden, gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (ohne § 34 des KRB über die Geschäftsordnung des RR).

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Betriebssicheres Strassen-netz sicherstellen	Bevölkerung	Anzahl berechnete Werkhaf-tungsklagen infolge mangelnder Betriebssicherheit max. 3	Max. 3 berechnete Werkhaf-tungsklagen infolge mangelnder Betriebssicherheit	Gleich
2	Werterhaltung des Strassen-netzes sicherstellen	Bevölkerung	Mittelwert des Strassen-zustandes gemäss VSS-Norm 640 925b Index I1 max. 2.2	Mittelwert des Strassen-zustandes gemäss VSS-Norm 640 925b Index I1 max. 2.2	Gleich
Leistungsgruppe 1: Betrieb					
3	Fach- und termingerechten Winterdienst sicherstellen	Bevölkerung	Anzahl berechnete Werkhaf-tungsklagen infolge mangelndem Winterdienst max. 2	Max. 2 berechnete Werkhaftungsklagen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
4	Ständige Einsatzbereitschaft im Winter-Pikettendienst	Bevölkerung	Einsatz im Winterdienst nach Aufgebot durch Pikettchef innerhalb von 30 Minuten in mind. 95 % der Fälle	Nach Aufgebot durch Pikettchef innerhalb von 30 Minuten in mind. 95 % der Fälle	Gleich
5	Fach- und termingerechte Reinigung sicherstellen	Bevölkerung	Anzahl berechnete Reklamationen über mangelhafte Reinigung max. 10. Abweichung der Reinigungskosten vom 5-Jahres-Mittel des Kantons Zug max. \pm 20 %	Max. 10 berechnete Reklamationen über mangelhafte Reinigung; Abweichung Reinigungskosten vom 5-Jahres-Mittel max. \pm 20 %	Gleich
6	Fach- und termingerechte Grünpflege sicherstellen	Bevölkerung	Der Sicherheitsgrünschnitt (1 m ab Strassenrand) ist bis Ende Juli ausgeführt. Abweichung der Grünpflegekosten vom 5-Jahres-Mittel des Kantons Zug max. \pm 20 %	Sicherheitsgrünschnitt ist bis Ende Juli ausgeführt; Abweichung Grünpflegekosten vom 5-Jahres-Mittel max. \pm 20 %	Gleich
7	Fach- und termingerechten Unfalldienst sicherstellen	Schadenverursachende	Reparaturkosten der Drittschäden zu mind. 80 % gedeckt	Reparaturkosten der Drittschäden zu mind. 80 % gedeckt	Gleich
8	Fach- und termingerechte bauliche Reparaturen sicherstellen	Bevölkerung	Anzahl berechnete Reklamationen über mangelhafte Reparaturen max. 10. Abweichung der Reparaturkosten vom 5-Jahres-Mittel des Kantons Zug max. \pm 20 %	Max. 10 berechnete Reklamationen über mangelhafte Reparaturen; Abweichung Reparaturkosten vom 5-Jahres-Mittel max. \pm 20 %	Gleich
9	Einhaltung der Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	Mitarbeitende	Ausfalltage wegen Betriebsunfällen max. 20 Tage	Max. 20 Ausfalltage wegen Betriebsunfällen	Gleich
Leistungsgruppe 2: Strassenerhaltung					
10	Genauigkeit bei Kostenschätzungen oder -voranschlägen bei Erhaltungsprojekte	Bevölkerung	Kostenschätzung oder -voranschlag der einzelnen Projekte mit max. \pm 20 % Abweichung	Abweichung max. \pm 20 %	Gleich
11	Fristgerechte Reparatur Winterschäden	Bevölkerung	Schäden bis Ende Oktober behoben	Schäden bis Ende Oktober behoben	Gleich
12	Speditive Bearbeitung der Grabenaufbruchgesuche	Gesuchstellende	Gesuche nach Eingang aller notwendigen Unterlagen/ Informationen innerhalb von zehn Arbeitstagen in mind. 95 % der Fälle bearbeitet	95 % der Gesuche nach Eingang aller notwendigen Unterlagen/ Informationen innerhalb von zehn Arbeitstagen bearbeitet	Gleich
A	Fach- und termingerechte Ausführung von KS 4; Sanierung Kreisel Lättich, Baar	Bevölkerung	Projekt ausgeführt	«Fällt weg»	
B	Fach- und termingerechte Ausführung von KS 4b; Sanierung Baarerstrasse, Gubelstrasse – Metalli, Zug	Bevölkerung	Projekt ausgeführt	Projekt ausgeführt	
C	Fach- und termingerechte Ausführung von KS 381; Sanierung Zugerstrasse, Aufgang Kirche – Lidostrasse, Unterägeri	Bevölkerung	Projekt ausgeführt	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
D	Fach- und termingerechte Ausführung von KS B; Sanierung Luzerner-/Buonaserstrasse, Kreisel Lindenplatz – Einfahrt Bahnhof, Risch/Rotkreuz	Bevölkerung		Projekt ausgeführt	
E	Fach- und termingerechte Ausführung von KS Q; Sanierung Hauptstrasse, Wulflingen – Zwetschgenrank (2. Abschnitt), Menzigen	Bevölkerung		Projekt ausgeführt	
F	Fach- und termingerechte Ausführung von KS S; Böschungssicherung Chnodengutsch, Baar/Allenwinden	Bevölkerung		Projekt ausgeführt	
Leistungsgruppe 3: Elektrotechnik					
13	Fachgerechten Betrieb Strassenbeleuchtung sicherstellen	Bevölkerung	Anzahl berechnete Reklamationen über mangelhafte Beleuchtung max. 5	Anzahl berechnete Reklamationen über mangelhafte Beleuchtung max. 5	Gleich
14	Fachgerechten Betrieb Lichtsignalanlagen sicherstellen	Bevölkerung	Störungsbehebungszeit gemäss Wartungsverträge bei Totalausfall (Anlage dunkel) bei mind. 90 % der Fälle eingehalten	Störungsbehebungszeit gemäss Wartungsverträgen bei Totalausfall bei mind. 90 % der Fälle eingehalten	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

KS = Kantonsstrasse

Nr. B: Wird infolge Projekterweiterung erst im 2014 ausgeführt

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Strassennetz	km	136.9	136.5	136.5	Gleich
Entwässerungsleitungen	km	113	113	113	Gleich
Grünflächen	m ²	337'000	337'000	337'000	Gleich
Lichtsignalanlagen	Anzahl	37	38	41	Steigend
Beleuchtungskandelaber	Anzahl	2'571	2'570	2'619	Gleich
Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA)	Anzahl	27	27	27	Steigend
Grabenaufbrüche	Anzahl	107	100	100	Gleich
Drittschäden im Strassenraum	Anzahl	129	130	130	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Drei zusätzliche Lichtsignalanlagen Alpenblick II, Alte Steinhauserstrasse und Sumpf.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-18'347'320.56	-19'016'800	-19'223'300	-206'500	1.1	-19'527'700	-20'033'900	-20'231'900
Total Ertrag	5'244'388.10	5'359'000	5'383'200	24'200	0.5	5'438'200	5'575'000	5'628'000
Saldo	-13'102'932.46	-13'657'800	-13'840'100	-182'300	1.3	-14'089'500	-14'458'900	-14'603'900

Kommentar Budget

Der Stellenplan muss im Bereich Elektrotechnik und Strassenerhaltung um je eine Stelle erhöht werden. Die Aufgaben des Bereichs Elektrotechnik haben in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Komplexität bei den Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen stetig zugenommen.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3023.0034 Anschaffung Maschinen und Fahrzeuge						
Ausgaben			-400'000	-300'000	-400'000	-300'000
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben			-400'000	-300'000	-400'000	-300'000
Einnahmen						
Saldo			-400'000	-300'000	-400'000	-300'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Ein Lastwagen muss ersetzt werden.

Kommentar Finanzplan

In jedem Jahr ist ein Lastwagen zu ersetzen.

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3030 – Strassenbau Spezialfinanzierung

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-23'634'378.69	-25'488'000	-29'104'000	-3'616'000	14.2	-60'771'000	-77'751'000	-82'249'000
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-9'668'431.36	-8'305'235	-5'603'600	2'701'635	-32.5			
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-1'161'013.85	-1'136'480	-1'200'000	-63'520	5.6	-1'220'000	-1'240'000	-1'260'000
393	Interne Verr. Betriebs- und Verwaltungskosten	-86'195.63							
	Total Aufwand	-34'550'019.53	-34'929'715	-35'907'600	-977'885	2.8	-61'991'000	-78'991'000	-83'509'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	29'025'346.60	28'412'000	30'000'000	1'588'000	5.6	30'500'000	31'000'000	31'500'000
451	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK						24'088'200	39'883'300	43'772'700
460	Ertragsanteile	4'585'846.10	4'558'715	4'878'600	319'885	7.0	5'289'800	5'298'700	5'289'300
494	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	938'826.83	1'959'000	1'029'000	-930'000	-47.5	2'113'000	2'809'000	2'947'000
	Total Ertrag	34'550'019.53	34'929'715	35'907'600	977'885	2.8	61'991'000	78'991'000	83'509'000
	Saldo								

Kommentar Budget

Die Abschreibungen entsprechen den Investitionen in der Kostenstelle 3031 (Kantonsstrassen)

Kommentar Finanzplan

Die Abschreibungen entsprechen den Investitionen in der Kostenstelle 3031 (Kantonsstrassen)

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3031 – Kantonsstrassen

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Keine

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3031.0015 Eigenleistung Tiefbauamt und Strassenunterhalt						
Ausgaben	-5'921'000.00	-6'318'000	-6'764'000	-6'731'000	-6'961'000	-7'009'000
Einnahmen						
TB3031.0046 Globalbeiträge Hauptstrassen						
Ausgaben						
Einnahmen	600'000.00	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
TB3031.0053 KS T4, Anschluss Baar – Walterswil, Baar						
Ausgaben			-1'200'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-5'921'000.00	-6'318'000	-7'964'000	-6'731'000	-6'961'000	-7'009'000
Einnahmen	600'000.00	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Saldo	-5'321'000.00	-5'718'000	-7'364'000	-6'131'000	-6'361'000	-6'409'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3031.0013 Nordzufahrt Zug/Baar						
Ausgaben	-696'413.00					
Einnahmen	335'243.00					
TB3031.0014 Neueinr. u. Erweiter. von Verkehrs- regelungsanlagen						
Ausgaben	-576'375.30	-500'000	-1'100'000	-600'000	-600'000	-600'000
Einnahmen						
TB3031.0016 Zug/Bundesplatz – Walchwil/St.Adrian						
Ausgaben	-9'710.65					
Einnahmen						
TB3031.0018 Zug/Kolinplatz – Schmittli/Neuägeri						
Ausgaben			-250'000	-400'000	-250'000	-2'700'000
Einnahmen						
TB3031.0020 Lokale Korrekturen						
Ausgaben	-2'043'982.80	-5'000'000	-5'500'000	-7'000'000	-4'200'000	-2'800'000
Einnahmen	1'845'136.45	2'350'000	3'700'000	800'000		1'250'000

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3031 – Kantonsstrassen

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3031.0026 Sihlbrugg – Neuheim – Edlibach-Schmittli/ Neuägeri						
Ausgaben	-427'341.10	-400'000	-850'000	-4'500'000	-3'400'000	-1'600'000
Einnahmen						
TB3031.0027 Baar/Lättich – Sihl- brugg, Strasse 4a						
Ausgaben					-50'000	-350'000
Einnahmen						
TB3031.0030 Kunstbauten- sanierungen						
Ausgaben	-58'089.15	-1'600'000	-2'000'000	-5'000'000	-3'500'000	-6'000'000
Einnahmen						
TB3031.0031 Lärmschutzmass- nahmen						
Ausgaben	-510'921.70	-1'000'000	-500'000	-1'700'000	-1'000'000	-1'000'000
Einnahmen	403'375.00	400'000	400'000	400'000	500'000	500'000
TB3031.0037 Nachtragsrech- nungen aus Strassen- bauprogrammen						
Ausgaben	-36'939.60	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Einnahmen						
TB3031.0039 Umfahrung Cham – Hünenberg						
Ausgaben	-3'966'904.35	-4'600'000	-2'200'000	-1'200'000	-2'100'000	-10'000'000
Einnahmen				2'250'000	50'000	800'000
TB3031.0041 Grindel Bibersee (Realisierung)						
Ausgaben	-6'625'280.00	-4'700'000	-5'500'000	-2'000'000	-500'000	
Einnahmen	1'000'000.00					
TB3031.0042 Technische Einrichtungen						
Ausgaben	-349'264.90	-450'000	-400'000	-500'000	-500'000	-500'000
Einnahmen						
TB3031.0043 Schmittli Neuägeri – Ktgr. SZ						
Ausgaben				-150'000	-500'000	-6'000'000
Einnahmen						
TB3031.0044 Strasse N, Lättich – Baarburgrank						
Ausgaben	-471'221.36	-270'000	-50'000	-50'000	-200'000	-300'000
Einnahmen						
TB3031.0045 Strasse C, Cham – Hünenberg						
Ausgaben	-4'058.80					
Einnahmen						
TB3031.0047 Tangente Zug/Baar						
Ausgaben	-1'785'046.30	-900'000	-1'200'000	-19'900'000	-40'000'000	-40'200'000
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3031 – Kantonsstrassen

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3031.0048 Strasse L, Baar – Talacher						
Ausgaben					-50'000	-250'000
Einnahmen						
TB3031.0050 Landerwerb Strassen- bau Spezialfinan- zierung 11–16						
Ausgaben	-35'600.00	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Einnahmen						
TB3031.0051 Studien-, Vor- und Bauprojekte Strassenbau						
Ausgaben	-2'176'577.06	-2'200'000	-2'200'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000
Einnahmen	116'000.00					
TB3031.0052 Stadttunnel Zug, Generelles Projekt						
Ausgaben	-3'495'982.32	-800'000	-4'000'000	-13'000'000	-13'000'000	-4'000'000
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-23'269'708.39	-22'510'000	-25'840'000	-58'090'000	-71'940'000	-78'390'000
Einnahmen	3'699'754.45	2'750'000	4'100'000	3'450'000	550'000	2'550'000
Saldo	-19'569'953.94	-19'760'000	-21'740'000	-54'640'000	-71'390'000	-75'840'000

Kommentar Budget

Mehr Projekte in der Realisierung und Sanierung Autobahn A4a, Baar – Walterswil

Kantonsratsbeschluss für folgende Projekte ist noch ausstehend:

- TB3031.0018, Zug/Kolinplatz – Schmittli/Neuägeri
- Verschiedene Projekte aus TB3031.0020, Lokale Korrekturen
- Verschiedene Projekte aus TB3031.0026, Sihlbrugg – Neuheim – Edlibach – Schmittli/Neuägeri
- TB3031.0030, Kunstbautensanierungen
- TB3031.0044, Strasse N, Lättich – Baarburgank

Kommentar Finanzplan

Ausgabensteigerung infolge Bau Tangente Zug/Baar, Baubeginn Umfahrung Cham – Hünenberg und Projektierung Stadttunnel.

Kantonsratsbeschluss für folgende Projekte ist noch ausstehend:

- TB3031.0027, Baar/Lättich – Sihlbrugg, Strasse 4a
- TB3031.0043, Schmittli Neuägeri – Ktgr. SZ

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3032 – Nationalstrassen

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Keine

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
TB3032.0022 Nationalstrassenbau						
Ausgaben	-104'320.00	-50'000				
Einnahmen	87'628.80	40'000				
TB3032.0040 Nationalstrassenbau (100 %)						
Ausgaben	-912'112.85	-150'000	-10'000			
Einnahmen	2'185'379.30	150'000	10'000			
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-1'016'432.85	-200'000	-10'000			
Einnahmen	2'273'008.10	190'000	10'000			
Saldo	1'256'575.25	-10'000				

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umweltschutz (AfU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt bei, indem es die Umweltqualität überwacht, die Bevölkerung über den Zustand der Umwelt orientiert, Massnahmen zum Schutze der Umwelt erarbeitet, den Entscheidungsgremien unterbreitet und umsetzt, soweit es selbst zuständig ist. Es setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und seiner Energie- und Klimapolitik ein. Dabei pflegt es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden, Organisationen der Wirtschaft und Privaten.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz

- Kontrollen von Betrieben und Anlagen
- Erteilung von Bewilligungen
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Erstellung von Vollzugshilfen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

- Erteilen von Auskünften und Kurzberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Erstellung von Stellungnahmen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 5. Mai 1998 (V EG USG; BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen vom 29. Januar 2009

1.4 Kommentar Grundlagen

Ein Teil der Energiefachstelle ist neu im AfU angesiedelt, daher bildet die Energiegesetzgebung ebenfalls Teil der rechtlichen Grundlagen des AfU. Die genaue Aufgabenteilung erfolgt im Verlaufe des Jahres 2013 und wird sich im Grundauftrag des nächsten Jahres detaillierter widerspiegeln.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Umweltqualität bleibt erhalten oder verbessert sich	Mensch und Umwelt	Anzahl Schadenfälle (Gewässer-, Bodenverschmutzungen, Luftverunreinigungen) höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr, ein belasteter Zufluss des Zugersees wird untersucht, spezifische Luftschadstoffemissionen kleiner als im Vorjahr	Anzahl Schadenfälle höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr; Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr; ein belasteter Zufluss des Zugersees wird untersucht; spezifische Luftschadstoffemissionen kleiner als im Vorjahr	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz					
2	Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	80 % der Voruntersuchungen sind innerhalb von 30 Tagen beurteilt. 80 % der Hauptuntersuchungen sind innerhalb von 90 Tagen beurteilt	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	Gleich bis steigend
3	Fristgerechte und konsequente Überprüfung von Betrieben respektive Anlagen anhand eidgenössischer und kantonaler Vorschriften (– Garagenbetriebe – Tankstellen – Malerbetriebe – Chemische Reinigungen – Kompostieranlagen – Kiesgruben – Bauabfallanlagen)	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % der unten stehenden Betriebsanlagen sind im Rahmen von Branchenlösungen fristgerecht überprüft: – Garagenbetriebe – Tankstellen – Malerbetriebe – Chemische Reinigungen – Kompostieranlagen – Kiesgruben – Bauabfallanlagen Landwirtschaftsbetriebe in einer Gemeinde für Entwässerungsplan aufgefordert. 80 % der eingereichten Pläne bearbeitet. Bei 90 % der nicht konformen Anlagen werden Massnahmen eingeleitet	95 % der Betriebsanlagen im Rahmen von Branchenlösungen überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen werden Massnahmen eingeleitet	Gleich
4	Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsonden	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	90 % der Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsonden sind innerhalb von drei Wochen erteilt. 95 % der vom AfU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	90 % innerhalb von drei Wochen	Tankanlagen: sinkend Erdsonden: steigend
5	Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private		95 % der vom AfU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	Gleich
6	Fristgerechter Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in hoher Qualität	Gemeinden, Öffentlichkeit	Der fristgerechte Eingang (Ziel 95 %) der Kontrollberichte des Mobilfunk QS-Systems der Betreibenden wird überprüft. Mindestens eine Stichprobenkontrolle pro Jahr pro massgebenden Anbietenden wird durchgeführt. Überschreitungen der Betriebs- von den Bewilligungsdaten werden mittels QS-System erkannt und rapportiert (für Anlagen > 6 W ERP)	95 % der Kontrollberichte des Mobilfunk QS-Systems der Betreibenden überprüft; mind. 1 Stichprobenkontrolle pro massgebenden Anbietenden durchgeführt; Überschreitungen der Betriebs- von den Bewilligungsdaten werden mittels QS-System erkannt und rapportiert (für Anlagen > 6 Watt ERP)	Gleich bis steigend
A	Sanierung Deponie Baarburg	Gemeinden, Öffentlichkeit, Grundeigentümer und Grundeigentümerin	Sanierung der Entwässerung und der Gasdrainage abgeschlossen	«Fällt weg»	
B	Umsetzung Bodenschutzkonzept	Öffentlichkeit, Behörden, Verwaltung	KABO-Zentralschweiz: Jahresbericht erstellt	Massnahmen zur Minimierung von Bodenverdichtungen realisiert	
C	Umsetzung des revidierten EG USG	Betreiber von Abfallanlagen	Die Kontrolle der Partikelfilterpflicht ist in Zusammenarbeit mit dem STVA eingeführt (§ 7b (neu) V EG USG)	Alle Abfallanlagen im Kanton Zug haben eine gesetzeskonforme Bewilligung	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
D	Deponieplanung	Behörden, Grundeigentümer, Deponiebetreiber, Bauwirtschaft		Phase 2 der Deponieplanung ausgelöst	
E	Abschluss der Restwassersanierung	Öffentlichkeit, Behörden, Private		Ausstehende Sanierungen abgeschlossen und Gesamtbericht der Restwassersanierung liegt vor	
F	Lärmsanierung Eisenbahnen: Schallschutzmassnahmen Gemeinde Baar	Gemeinde, lärmbelastete Anwohnerschaft		Einbau Schallschutzfenster abgeschlossen	
Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung					
7	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung (vgl. 1.1 Grundauftrag)	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Daten des Vorjahres (soweit jährlich erhoben) im ersten Halbjahr ausgewertet und publiziert. Bei ungenügender Umweltqualität werden gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen. Erkennen von Abweichungen der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsziele 95 % der geplanten Messungen durchgeführt. Homepage wird von Leistungsempfängern und -empfängerinnen benutzt und die Fachstelle als Auskunftsdienst entlastet	Daten des Vorjahres im ersten Halbjahr ausgewertet und publiziert; 95 % der geplanten Messungen sind durchgeführt; Homepage wird von Leistungsempfängern und -empfängerinnen benutzt und die Fachstelle als Auskunftsdienst entlastet	Gleich Gleich Gleich bis steigend
G	Wärmemonitoring Grundwasser	Öffentlichkeit, private Bauherrschaften	Erste Messdaten im Baarerbecken liegen vor	Modellierung des unteren Grundwasserstockwerks des Baarerbeckens liegt vor	
H	Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien	Dritte, Private		Karte, die aufzeigt, wo im Kanton Zug welche erneuerbaren Energien genutzt werden können, liegt vor	
Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination					
8	Aktuelle und regelmässige Orientierung über den Zustand der Umwelt gemäss Art. 6 USG (vgl. 1.1 Grundauftrag) sowie Beratung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Ereignisorientierte Berichterstattung (inklusive zweimalige Herausgabe von «Umwelt Zug»)	Ereignisorientierte Berichterstattung inklusive zweimalige Herausgabe von «Umwelt Zug»	Gleich bis steigend
9	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Mindestens ein grösserer Event zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltanliegen	Mindestens ein grösserer Event	Gleich bis steigend
10	Fristgerechte und effiziente Stellungnahmen zu Geschäften	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	90 % der Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb von Bauzonen erfolgen innert zwei Wochen	90 % der Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb von Bauzonen erfolgen innert zwei Wochen	Gleich bis steigend
11	Optimierung und Unterstützung des Vollzugs im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung der bestehenden Info-Gefässe	Gemeinden	Optimierung und Unterstützung des Vollzugs im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung der bestehenden Info-Gefässe. Mindestens drei Info- bzw. Schulungsanlässe	Mindestens drei Info- bzw. Schulungsanlässe	Gleich bis steigend

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
12	Koordination nach kantonalem Umsetzungsplan «Invasive Organismen»	Kantonale Fachstellen, Gemeinden	Zwei Info-Anlässe der kantonalen Plattform	Mindestens ein Info-Anlass der kantonalen Plattform	Gleich
I	Erfolgreiche Zusammenarbeit mit Gemeinden im Bereich Entwässerung	Gemeinden	Begleitung der Gemeinden bei der Nachführung der generellen Entwässerungsplanung	Begleitung der Gemeinden bei der Nachführung der generellen Entwässerungsplanung	
J	Umsetzen des Konzepts Energiefachstelle	Gemeinden, Dritte, Investoren		Verfahren, Abläufe eingespielt, Aufgabenteilung bereinigt	

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Umweltverträglichkeitsberichte zur Beurteilung eingereicht	Anzahl	4	2-3	2-4	Gleich bis steigend
Eingereichte Gesuche für Erdsonden	Anzahl	118	160-180	170-190	Steigend
Eingereichte Gesuche für Tankanlagen	Anzahl		20-30	20-30	Gleich
Stellungnahmen zu Geschäften ausserhalb Bauzonen	Anzahl		240-260	260-280	Gleich bis steigend
Kontrolle von Betrieben mittels Branchenvereinbarungen	Anzahl		320	320	Gleich
Eingehende Kontrollberichte NIS	Anzahl			18	Gleich bis steigend
Überprüfung der Umweltqualität	Messungen			700	Gleich bis steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrößen
 Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-4'159'261.80	-4'505'300	-4'363'200	142'100	-3.2	-4'452'800	-4'561'800	-4'674'600
Total Ertrag	524'093.65	587'000	429'000	-158'000	-26.9	429'000	429'000	429'000
Saldo	-3'635'168.15	-3'918'300	-3'934'200	-15'900	0.4	-4'023'800	-4'132'800	-4'245'600

Kommentar Budget

Die Beiträge des Bundes an die SBB-Lärmsanierungen laufen ab 2014 über die Investitionsrechnung. Dies führt beim Aufwand und Ertrag um eine Veränderung von je 180'000 Franken. Per saldo verändert sich das Globalbudget nicht wesentlich.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
BD3050.0002 Sanierung Kehricht- deponie Baarburg						
Ausgaben	-1'517'185.95	-1'800'000	-300'000			
Einnahmen	568'235.55	1'260'000	1'900'000			
BD3050.0007 Durchlaufende Beiträge Sanierung Schies-sanlagen						
Ausgaben	-64'000.00	-500'000	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000
Einnahmen	64'000.00	500'000	450'000	450'000	450'000	450'000
BD3050.0008 BAV Vereinbarung Lärmsanierungen SBB, Baar						
Ausgaben			-70'000	-18'000		
Einnahmen			70'000	18'000		
BD3050.0009 BAV Vereinbarung Lärmsanierungen SBB, Zug						
Ausgaben			-140'000	-30'000		
Einnahmen			140'000	30'000		
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'581'185.95	-2'300'000	-960'000	-498'000	-450'000	-450'000
Einnahmen	632'235.55	1'760'000	2'560'000	498'000	450'000	450'000
Saldo	-948'950.40	-540'000	1'600'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
BD3050.0005 Sanierung Schies-sanlagen						
Ausgaben	-8'638.70	-375'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-8'638.70	-375'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Einnahmen						
Saldo	-8'638.70	-375'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000

Kommentar Budget

Die Sanierung der Kehrichtdeponie Baarburg wird anfangs 2014 abgeschlossen. Aufgrund der Schlussabrechnung leistet der Bund Beiträge an die Sanierungsmassnahmen.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3051 – Deponienachsorge Spezialfinanzierung

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-62'226.50	-56'000	-62'600	-6'600	11.8	-64'200	-68'400	-73'000
	Total Aufwand	-62'226.50	-56'000	-62'600	-6'600	11.8	-64'200	-68'400	-73'000
420	Ersatzabgaben	42'571.00	35'000	40'000	5'000	14.3	40'000	40'000	40'000
494	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	19'655.50	21'000	22'600	1'600	7.6	24'200	28'400	33'000
	Total Ertrag	62'226.50	56'000	62'600	6'600	11.8	64'200	68'400	73'000
	Saldo								

Kommentar Budget

Die angegebenen Budgetzahlen basieren auf Schätzungen der abgelagerten Mengen in den Deponien Alznach und Tännlimoos. Diese können je nach Konjunktur, aktuellen Bauvorhaben usw. stark schwanken.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Hochbauamt ist verantwortlich für kantonseigene Gebäude und bebaute Liegenschaften. Dazu gehören die Planung und Realisierung von Neubauten sowie die Sicherung der langfristigen Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der Hochbauten und deren Betrieb. Das Hochbauamt ist zudem verantwortlich für die gemieteten Liegenschaften und erbringt diverse weitere Dienstleistungen (Sicherheit, Telekommunikation, Postdienst, Restaurant usw.).

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Strategisches Immobilienportfolio-management

- Planung, Steuerung und Kontrolle des Immobilienportfolios

Leistungsgruppe 2: Planung und Realisierung von Bauten

- Planung und Realisierung von städtebaulich, architektonisch und funktional hochwertigen Neubauten unter Beachtung von Ökologie und Lebenszykluskosten
- Planung und Durchführung von städtebaulich, architektonisch und funktional hochwertigen Erweiterungen und Umbauten unter Beachtung von Ökologie und Lebenszykluskosten

Leistungsgruppe 3: Fläche und Infrastruktur (EN-Norm 15221)

- Bauliche und technische Überwachung, Instandhaltung (Wartungen und Reparaturen), Energie- und Betriebsoptimierung sowie Sicherstellung der Energieversorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Bauliche und technische Instandsetzung (Sanierungen) und Mieterausbauten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens unter Beachtung von Ökologie und Lebenszykluskosten
- Ökonomische, qualitätsgesicherte Reinigung und Pflege von zugeteilten Liegenschaften und Umgebungen sowie deren Ver- und Entsorgung unter Beachtung der Ökologie
- Planung, Beschaffung und Einrichtung von Arbeitsplätzen sowie Optimierung der anforderungsgerechten Ausstattung in den zugeteilten Liegenschaften
- Vermietungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Bewirtschaftung und Vermietung der Liegenschaften des Finanzvermögens
- Zumietung von Immobilien und Flächen für die kantonale Verwaltung sowie Beratung

Leistungsgruppe 4: Mensch und Organisation (EN-Norm 15221)

- Planung, Implementierung und Betrieb der Festnetzkommunikation sowie Beschaffung und technischer Support für die Mobilgeräte (Handys)

- Betrieb des Dienstleistungszentrums (DLZ) und des Restaurants Aabächli
- Mobilitätsmanagement: Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen; Beschaffung, Unterhalt und Koordination von Dienstfahrzeugen für die Baudirektion sowie Dienstfahräder am Standort an der Aa
- Sicherstellung der baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheit in Normallage mittels regelmässigen Audits; Durchführung von Sicherheitskursen (auch für Dritte) und Anlaufstelle für Sicherheitsfragen für die kantonale Verwaltung

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz; BGS 611.1, § 39)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1, § 46)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte vom 17. April 2003 (BGS 154.51)
- Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung vom 4. Juli 1995 (BGS 154.219)
- Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 (SubG; BGS 721.51)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; BGS 721.52)
- Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (SubV; BGS 721.53)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Sicherstellung eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems (QMS)	Kantonale Verwaltung und Gerichte	- Durchführung von zwei internen Audits - Durchführung eines externen Audits	Durchführung von zwei internen Audits. Durchführung eines externen Audits	Gleich
Leistungsgruppe 1: Strategisches Immobilienportfoliomanagement					
A	Aufbau der neuen Abteilung Portfoliomanagement	Kantonale Verwaltung und Gerichte	Ist abgeschlossen	«Fällt weg»	
B	Instandsetzungsplanung 2015-2020 unter Berücksichtigung von Neubauten und Provisorien	Kantonale Verwaltung und Gerichte		Ist erarbeitet	
Leistungsgruppe 2: Planung und Realisierung von Bauten					
2	Einhaltung der Kosten bei abgerechneten Investitionskrediten	Kantonale Verwaltung und Gerichte	100 %	100 %	Gleich
3	Hohe Zufriedenheit der Leistungsabnehmenden von Neubauten/Umbauten	Kantonale Verwaltung und Gerichte	90 %	90 % mit Status gut/sehr gut	Gleich
C	Erweiterung Kantonsschule in Cham	Kantonsschule Zug	Grundlage für weiteres Vorgehen ist erarbeitet	Machbarkeitsstudie abgeschlossen	Projektplanung
D	Neubau ZVB-Hauptstützpunkt, Zug	Zugerland Verkehrsbetriebe	Projektwettbewerb abgeschlossen	Start Projektierung	Vor-/Bauprojekt
E	Neubau Labor- und Verwaltungsgebäude, Steinhausen	Amt für Verbraucherschutz	KRB von Regierungsrat überwiesen	Baubeginn erfolgt	Abschluss
F	Brückenangebot KBA, Umbau und Aufstockung Trakt 1 GIBZ	Amt für Brückenangebote	Grundlage für weiteres Vorgehen ist erarbeitet	Baubeginn erfolgt	Abschluss
G	Erweiterungsbau GIBZ Trakt 5	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum		GU-Ausschreibung abgeschlossen	Abschluss
H	Integrations-Brücken-Angebot Zugerbergstrasse 22, Zug	Amt für Brückenangebote	Grundlage für weiteres Vorgehen ist erarbeitet	«Fällt weg» sistiert bis 2017	
I	Kantonsspital-Areal, Zug	Diverse	Bebauungsplan ist genehmigt	Wettbewerb wird gestartet	Vermarktung
J	Instandsetzung und Erweiterung Ausbildungszentrum Schönau	Amt für Zivilschutz und Militär		Generalplanersubmission abgeschlossen	Realisierung
L9b	Neubau Verwaltungszentrum 3	Kantonale Verwaltung und Gerichte	Projektwettbewerb abgeschlossen	Start Projektierung	Vor-/Bauprojekt
L11a	Ausbau Kantonsschule Zug	Kantonale Verwaltung und Gerichte		KRB Objektkredit «Provisorien und Turnhalle» genehmigt	Abschluss
L11b	Ausbau Kantonales Gymnasium Menzingen	Kantonale Verwaltung und Gerichte	Grundlage für weiteres Vorgehen ist erarbeitet	KRB Objektkredit genehmigt	Realisierung
L11c	Neubau Wirtschafts- und Fachmittelschule	Kantonale Verwaltung und Gerichte	Grundlage für weiteres Vorgehen ist erarbeitet	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 3: Fläche und Infrastruktur (EN-Norm 15221)					
4	Angemessener Anteil des jährlichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung)	Kantonale Verwaltung und Gerichte	1.25 %	1.2 % vom Gebäudeversicherungswert	Gleich
5	Hohe Zufriedenheit von Leistungsabnehmenden im Bereich von Mieterausbauten	Kantonale Verwaltung und Gerichte	90 %	90 % mit Status gut/sehr gut	Gleich
6	Guter Zustand des Gebäudeparks	Kantonale Verwaltung und Gerichte	89 %	86 % (Zustandswert zu Neuwert nach Stratus)	Sinkend
7	Umstellung auf ergebnisorientierte Reinigung	Kantonale Verwaltung und Gerichte	alle 40 Objekte sind umgestellt	«Fällt weg»	
8	Tiefer Energieverbrauch Standort an der Aa	Kantonale Verwaltung und Gerichte	98 kWh/m ² pro Jahr (Elektro) 34 kWh/m ² pro Jahr (Wärme) 50 CO ₂ /t pro Jahr	98 kWh/m ² pro Jahr (Elektro) 34 kWh/m ² pro Jahr (Wärme) 50 CO ₂ /t pro Jahr	Gleich
9	Hohe Auslastung Vermietung Objekte Liegenschaften des FV (ohne Artherstrasse 27, Zug)	Kantonale Verwaltung und Gerichte	100 %	100 %	Gleich
Leistungsgruppe 4: Mensch und Organisation (EN-Norm 15221)					
10	Hohe Auslastung des Restaurants Aabächli	Interne und externe Gäste	53'000	53'000 verkaufte Mahlzeiten	Gleich
11	Hohe Qualität der Sicherheitskurse seitens der Teilnehmenden	Kantonale Verwaltung und Gerichte	> 3.5	> 3.5 (1=ungenügend; 2=genügend; 3=gut; 4=sehr gut)	Gleich
K	Aufbau Sicherheitsmanagementsystem	Kantonale Verwaltung und Gerichte	Aufbau Sicherheitsmanagementsystem ist abgeschlossen	«Fällt weg»	

Kommentar Zielsetzungen

Zielsetzung 6 (guter Zustand des Gebäudeparks): Der Zustandswert per 2013 beträgt 87 % (Budgetwert 2013 ist zu hoch). Somit fällt der Zustandswert um einen Prozentpunkt auf 86 %. Angesichts der Tatsache, dass 2014 keine grösseren Sanierungen oder Neubauten abgeschlossen werden, ist dies normal. Ein Zustandswert von 86 % ist als sehr gut einzustufen. (Skala: 85–100 % = «sehr gut»; 70–85 % = «gut»; usw.)

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Staatseigene Objekte VV	Anzahl	103	106	109	Steigend
Staatseigene Objekte FV	Anzahl	17	18	17	Sinkend
Gemietete Objekte	Anzahl	40	41	36	Steigend
Gebäudeversicherungswert der staatseigenen Gebäude	in Mio. Fr.	990	990	1'000	Steigend
Betreute Telefonanschlüsse	Anzahl	4'135	4'300	4'350	Steigend
Bewirtschaftete Parkplätze	Anzahl	2'000	2'000	2'000	Gleich
Durchgeführte Sicherheitskurse	Anzahl	38	16	48	Steigend
Verbuchte Kreditorenbelege	Anzahl	6'491	7'000	6'500	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Anzahl Objekte verändert sich bis Ende 2014 voraussichtlich wie folgt (im Vergleich zum Bestand per Ende 2012):

Objekte Verwaltungsvermögen (VV):

- 1 zusätzliches Objekt durch den Neubau des Lüssihauses
- Im Zusammenhang mit der Sanierung des Kantonalen Gymnasiums Menzingen (KGM) wechseln 5 Objekte ins VV des Kantons Zug

Gemietete Objekte:

- Entsprechend reduziert sich ebenfalls im Zusammenhang mit dem KGM die Anzahl der Mietobjekte um 5
- 1 zusätzliches Mietobjekt mit der Lagerhalle am Lorzenweg 30 (Kulturgüterdepot)

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-35'565'357.75	-35'411'048	-36'750'749	-1'339'701	3.8	-39'208'800	-40'153'300	-41'122'500
Total Ertrag	8'280'372.50	7'823'752	7'926'125	102'373	1.3	8'083'000	8'243'000	8'406'200
Saldo	-27'284'985.25	-27'587'296	-28'824'624	-1'237'328	4.5	-31'125'800	-31'910'300	-32'716'300

Kommentar Budget

Das Wachstum des Globalbudgets 2014 im Vergleich zum Vorjahresbudget ist insbesondere durch höhere Kosten für die Leistung «Zumietung von Immobilien und Flächen für die kantonale Verwaltung sowie Beratung» zu begründen:

- Plus rund 0.5 Mio. Franken Mietkosten (wegen zusätzlicher Flächen für die Polizeidienststellen Cham und Kolinplatz Zug)
- Für die Erweiterung der Polizeidienststelle in Unterägeri fallen Umbaukosten von rund 270'000 Franken an.

Das restliche Wachstum verteilt sich relativ gleichmässig auf die übrigen Leistungen.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3060.0015 Rückstellungen Zentralspital/ Pflegezentrum						
Ausgaben						
Einnahmen	2'438.35					
HB3060.0088 Umbau Cafeteria Aabächli						
Ausgaben	-745'453.36					
Einnahmen						
HB3060.0099 Kant. Zeughaus: Umgebungsgestaltung						
Ausgaben	-40'505.95					
Einnahmen	110'679.80					
HB3060.0107 Strategie Raumbedarf An der Aa 4, Zug						
Ausgaben	-14'076.05					
Einnahmen						
HB3060.0108 Storenersatz Aabachstrasse, Zug						
Ausgaben	-391'824.05					
Einnahmen						
HB3060.0112 Folgemassnahmen Auszug Obergericht Aabachstr. 3						
Ausgaben	-34'370.85					
Einnahmen						
HB3060.0114 Umbau und Mobiliar Baarerstr. 53, Zug						
Ausgaben	-49'753.70					
Einnahmen	350'000.00					

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3060 – Hochbauamt

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3060.0116 Hinterbergstr. 41, Steinhausen Sanierung Flachdach						
Ausgaben	-692'960.00					
Einnahmen						
HB3060.0118 Museum Burg Lagerräume Lorzenweg 30, Zug						
Ausgaben	-43'278.75	-900'000				
Einnahmen		200'000				
HB3060.0124 Erneuerungsbeitrag Sporthalle Zug						
Ausgaben		-205'000	-205'000			
Einnahmen						
HB3060.0125 Ersatz Heizanlage LBBZ Schluecht						
Ausgaben		-620'000				
Einnahmen						
HB3060.0127 Fertigstellung kant. Zeughaus Umbau Obergericht						
Ausgaben	-152'134.55	-650'000				
Einnahmen						
HB3060.0129 Kantonsschule Zug, Trennsystem Kanalisation						
Ausgaben			-550'000			
Einnahmen						
HB3060.0130 Integration Gebäude- technik GIBZ						
Ausgaben		-550'000				
Einnahmen						
HB3060.0133 Mieterausbau PDS, Kolinplatz 4 + 14, Zug						
Ausgaben			-500'000			
Einnahmen						
HB3060.0134 Instandsetzung Gebäudeleitsystem GIBZ Trakt 1						
Ausgaben			-680'000			
Einnahmen						
HB3060.0135 Anschaffung und Installation Defibrillatoren						
Ausgaben			-470'000			
Einnahmen						
HB3060.0136 Anzeigesystem Kantonsratssaal						
Ausgaben				-470'000		
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung

Baudirektion

3060 – Hochbauamt

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3060.0139 Optimierung Kühlung Zuger Kantonsspital, Baar						
Ausgaben			-500'000			
Einnahmen						
IT3060.0003 FM-Zusatzmodul, Instandhaltungs- management						
Ausgaben	-30'320.40					
Einnahmen						
IT3060.0005 Modul Belegungs- planung						
Ausgaben		-50'000				
Einnahmen						
IT3060.0006 Auftrags- und Instandhaltungs- management						
Ausgaben			-200'000	-70'000		
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-2'194'677.66	-2'975'000	-3'105'000	-540'000		
Einnahmen	463'118.15	200'000				
Saldo	-1'731'559.51	-2'775'000	-3'105'000	-540'000		

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3060.0081 Museum in der Burg, Umbau						
Ausgaben	-170'607.85	-2'500'000	-300'000			
Einnahmen						
HB3060.0082 WMS/FMS Hofstrasse Zug, Projektierung						
Ausgaben	-3'461'533.00					
Einnahmen						
HB3060.0085 Kantonales Zeughaus, Umbau Obergericht						
Ausgaben	-1'387'042.35					
Einnahmen						
HB3060.0087 KGM Menzingen, Projektierung						
Ausgaben	-3'024'995.85					
Einnahmen						
HB3060.0092 Umplatzierung AFS und AZM						
Ausgaben	-46'876.20					
Einnahmen						
HB3060.0095 AVS Steinhausen, Projektwettbewerb						
Ausgaben	-1'215'818.40					
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3060 – Hochbauamt

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3060.0100 Kant. Zeughaus: Ausbau Studien- bibliothek						
Ausgaben	-747'250.80					
Einnahmen	1'544'650.75					
HB3060.0105 AVS Steinhausen: Bauausführung						
Ausgaben			-3'000'000	-11'000'000	-9'000'000	-1'600'000
Einnahmen						
HB3060.0106 KGM Menzingen: Bauausführung inkl. Landerwerb						
Ausgaben			-1'000'000	-31'000'000	-40'000'000	-30'000'000
Einnahmen						
HB3060.0109 Umbau Artherstrasse 25 für SPD						
Ausgaben	-6'309.75					
Einnahmen						
HB3060.0115 Planungskredit Fokus (VZ3/ZVB)						
Ausgaben	-550'187.15	-7'000'000	-9'000'000	-14'000'000	-9'300'000	
Einnahmen						
HB3060.0117 Erweiterungsbau GIBZ, Trakt 5 Zug						
Ausgaben			-1'000'000	-5'000'000	-10'000'000	-6'620'000
Einnahmen						
HB3060.0119 Kantonsschule Zug, Provisorien und Turnhalle						
Ausgaben		-13'000'000	-1'000'000	-11'000'000	-8'000'000	
Einnahmen						
HB3060.0121 Brückenangebot KBA, Aufstockung Trakt 1 GIBZ						
Ausgaben			-700'000	-3'500'000	-3'500'000	-480'000
Einnahmen						
HB3060.0122 Stadtgarten Zug, Bauausführung						
Ausgaben	-409'838.25	-3'150'000	-300'000			
Einnahmen						
HB3060.0123 Bau Lüssihaus Zugerstr. 42, Baar						
Ausgaben	-1'732.40	-1'200'000	-230'000			
Einnahmen						
HB3060.0126 Sanierung/Umbau Artherstr. 25, Zug						
Ausgaben		-5'000'000	-2'000'000	-2'735'000		
Einnahmen						
HB3060.0128 Erweiterungsbau Malerei/Ablaugerei Bostadel						
Ausgaben		-600'000	-382'000			
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3060 – Hochbauamt

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3060.0131 Provisorien KGM						
Ausgaben		-1'000'000				
Einnahmen						
HB3060.0137 Instandsetzung AZ Schönau: Planungskredit						
Ausgaben			-650'000	-550'000		
Einnahmen						
HB3060.0138 Instandsetzung AZ Schönau: Bauausführung						
Ausgaben					-2'000'000	-8'000'000
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-11'022'192.00	-33'450'000	-19'562'000	-78'785'000	-81'800'000	-46'700'000
Einnahmen	1'544'650.75					
Saldo	-9'477'541.25	-33'450'000	-19'562'000	-78'785'000	-81'800'000	-46'700'000

Kommentar Budget

Kantonsratsbeschluss für folgende Projekte ist noch ausstehend:

- HB3060.0105, AVS Steinhausen: Bauausführung
- HB3060.0106, KGM Menzingen: Bauausführung inkl. Landerwerb
- HB3060.0117, Erweiterungsbau GIBZ, Trakt 5 Zug
- HB3060.0119, Kantonsschule Zug, Provisorien und Turnhalle
- HB3060.0121, Brückenangebot KBA, Aufstockung Trakt 1 GIBZ
- HB3060.0126, Sanierung/Umbau Artherstr. 25, Zug
- HB3060.0137, Instandsetzung AZ Schönau: Planungskredit

Kommentar Finanzplan

Kantonsratsbeschluss für Projekt HB3060.0138, Instandsetzung AZ Schönau: Bauausführung, ist noch ausstehend.

Institutionelle Gliederung
 Baudirektion
 3061 – Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
310	Material- und Waren- aufwand	-16'147.32	-2'000	-15'000	-13'000	650.0	-15'300	-15'600	-15'900
312	Ver- und Entsorgung für Liegenschaften VV	-24'630.11	-36'600	-29'900	6'700	-18.3	-30'500	-31'100	-31'700
313	Dienstleistungen und Honorare	-191'203.50	-243'550	-209'400	34'150	-14.0	-213'600	-217'900	-222'200
314	Baulicher Unterhalt Grundstücke VV	-94'348.85	-239'000	-285'100	-46'100	19.3	-290'800	-296'600	-302'400
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-304'060.94	-305'468	-335'060	-29'592	9.7	-341'700	-348'500	-355'500
351	Einlagen in Spezialfinanzie- rungen im Eigenkapital	-437'787.88	-167'552	-216'540	-48'988	29.2	-262'900	-309'500	-358'600
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-50'000.00	-50'000	-50'000			-50'000	-50'000	-50'000
394	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	-25'190.00	-48'830	-19'000	29'830	-61.1	-31'000	-37'000	-37'000
395	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	-494'000.00	-507'000	-430'000	77'000	-15.2	-386'000	-348'000	-314'000
	Total Aufwand	-1'637'368.60	-1'600'000	-1'590'000	10'000	-0.6	-1'621'800	-1'654'200	-1'687'300
429	Übrige Entgelte	800.00							
447	Liegenschaftenertrag VV	1'636'568.60	1'600'000	1'590'000	-10'000	-0.6	1'621'800	1'654'200	1'687'300
	Total Ertrag	1'637'368.60	1'600'000	1'590'000	-10'000	-0.6	1'621'800	1'654'200	1'687'300
	Saldo								

Kommentar Budget

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung werden vom Hochbauamt erbracht und sind im entsprechenden Leistungsauftrag (inkl. Kennzahlen) enthalten.

Kommentar Finanzplan

Insbesondere wegen der degressiven Abschreibung steigen die Überschüsse über die Planjahre laufend.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
HB3061.0022 Parkleitsystem Zug						
Ausgaben		-330'000				
Einnahmen						
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben		-330'000				
Einnahmen						
Saldo		-330'000				

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Raumplanung sorgt für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und trägt den Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Sorge. Es koordiniert und steuert die räumliche Entwicklung im Kanton, erarbeitet die Gesamtverkehrsplanung, erstellt die Agglomerationsprogramme und koordiniert die kantonale Statistik.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Richtplanung und Sachpläne

- Erarbeiten und Umsetzen der kantonalen Richtplanung
- Einbringen der kantonalen Interessen in die eidgenössische Raumplanung
- Aufgleisen der raumplanerischen Interessen bei interkantonaler Zusammenarbeit

Leistungsgruppe 2: Verkehrsplanung und Agglomerationsprogramm

- Erarbeiten der kantonalen Verkehrsplanung und Beratung in Mobilitätsfragen
- Organisieren, Auswerten und Publizieren der Verkehrszählungen
- Koordinieren, Beaufsichtigen und Umsetzen des kantonalen Wander- und Radwegnetzes sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege
- Ausarbeiten des Agglomerationsprogramms

Leistungsgruppe 3: Natur und Landschaft

- Umsetzen der Programmvereinbarung mit dem Bund (Biotopschutz, Landschaftsschutz, ökologische Aufwertung, Biodiversität)
- Begleiten Aufwertungsprojekte Dritter (Moorgebiete, Bäche, Hecken)
- Beraten und Informieren im Bereich Gartendenkmalpflege

Leistungsgruppe 4: Ortsplanung, Baugesuche, Konzessionen, Kiesabbau und Deponien

- Vorprüfen und Genehmigen von Ortsplanungen und Bebauungsplänen
- Führen der Koordinationsstelle für Baugesuche innerhalb und ausserhalb der Bauzone
- Behandeln von Gesuchen für Kiesabbau und Deponien
- Erteilen von Konzessionen für die Nutzung von Gewässern

Leistungsgruppe 5: Statistik, Raubeobachtung und Volkszählung

- Koordinieren der kantonalen Statistik
- Erbringen von statistischen Dienstleistungen
- Auswerten verschiedener Indikatoren zur räumlichen Entwicklung und Ableiten des Handlungsbedarfs
- Koordinations- und Ansprechstelle Volkszählung
- Fachanwendung Einwohnerkontrollregister unterhalten

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG; SR 431.02) und dazu gehörende Verordnung
- Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112) und dazu gehörende Verordnung
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1996 (NHG; SR 451)
- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 30. Oktober 2008 (EG RHG; BGS 251.1) und dazu gehörende Verordnung
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (GNL; BGS 432.1)
- Kantonaler Richtplan, vom Kantonsrat beschlossen am 28. Januar 2004 (BGS 711.3)
- Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Richtplanung und Sachpläne					
1	Termingerechtes Abwickeln der Richtplananpassungen	Bund, Kantonsrat, Regierungsrat	Bericht und Antrag an den Regierungsrat spätestens sechs Wochen nach Eingang der Stellungnahmen	Bericht und Antrag an den Regierungsrat spätestens sechs Wochen nach Eingang der Stellungnahmen	Gleich
2	Fördern der grenzüberschreitenden, interkantonalen Zusammenarbeit	Nachbarkantone, Gemeinden	Mindestens ein Treffen mit den interessierten Nachbarkantonen	Mindestens ein Treffen mit den interessierten Nachbarkantonen	Gleich
3	Termingerechtes Bearbeiten von Stellungnahmen zu Sachplänen, Konzepten, Projekten, Gesetzen und Verordnungen des Bundes	Bund, Regierungsrat	Fristen werden zu 100 % eingehalten	Fristen werden zu 100 % eingehalten	Gleich
L1	Anpassen der Bevölkerungsprognosen im kantonalen Richtplan	Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinden	Richtplananpassung bis Ende Jahr abgeschlossen	«Fällt weg»	
L2	Erarbeiten der Grundlagen für Richtplananpassung «Verdichtungsschwerpunkte»	Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinden	Richtplananpassung bis Ende Jahr abgeschlossen	«Fällt weg»	
L31a	Erarbeiten der Grundlagen für Richtplananpassung «Schaffung von preisgünstigem Wohnraum»	Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinden	Richtplananpassung bis Ende Jahr abgeschlossen	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 2: Verkehrsplanung und Agglomerationsprogramm					
4	Termingerechtes Erarbeiten von Grundlagen für die Verkehrsplanung, Mobilität	Bund, Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinden	Fristgerechte Abwicklung	Fristen werden zu 100 % eingehalten	Gleich
5	Durchführen und Auswerten von Verkehrserhebungen	Bund, Direktionen, Gemeinden, Dritte	Mindestens 70 Verkehrserhebungen pro Jahr mit sofortiger Auswertung. Auf mindestens 95 % aller verwaltungsinternen und -externen Anfragen innerhalb 24 Stunden reagieren	Mindestens 70 Verkehrserhebungen pro Jahr mit sofortiger Auswertung. Auf mindestens 95 % aller verwaltungsinternen und -externen Anfragen innerhalb 24 Stunden reagieren	Gleich
6	Aufsicht über die kantonalen Wanderwege und deren Signalisation	Bund, Direktionen, Gemeinden, Dritte	Umsetzung Wanderweg-Route-Konzept	Umsetzung Neusignalisation aller kantonalen Wanderwege	Gleich
7	Aufsicht über die kantonalen Radstrecken und die allgemeinen Belange des Zweiradverkehrs	Bund, Direktionen, Gemeinden, Dritte	Laufende Projektüberprüfungen aus Sicht des Zweiradverkehrs in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt	Laufende Projektüberprüfungen aus Sicht des Zweiradverkehrs in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt	Gleich
A	Umsetzung Agglomerationsprogramm 1. und 2. Generation	Bund	Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung nach den Vorgaben vom Bund	Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 2. Generation nach den Vorgaben des Bundes durchgeführt	
L3	Einführen des Mobilitätsmanagements in der kantonalen Verwaltung	Kantonsrat, Regierungsrat	Weitere Umsetzung der Massnahmen	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 3: Natur und Landschaft					
8	Aufsicht, Koordination und Abgeltung von Pflege und Unterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete	Bund, Direktionen, Gemeinden, Korporationen, Dritte	Fristgerechte Auszahlung der Beiträge bis Ende 2013	Fristgerechte Auszahlung der Beiträge bis Ende 2014	Gleich
9	Moorregenerationen in Mooren von nationaler Bedeutung	Korporationen, Dritte	Umsetzen in mindestens fünf Mooren	Umsetzen in mindestens fünf Mooren	Gleich
10	Koordinieren und Umsetzen von Artenschutz- und Fördermassnahmen	Bund, Regionale Koordinationsstellen, Dritte	Bestandeserhebung Reptilien ist abgeschlossen	Vertiefte Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen	Gleich
11	Umsetzen des Entwicklungsleitbilds Zuger-/Walchwiler-/Rossberg	Direktionen, Gemeinden, Korporationen, Dritte	Besucherlenkungskonzept Zuger-, Walchwilerberg liegt vor, erste Massnahmen sind umgesetzt	Beschilderung im Gebiet Eigenried erneuert. Machbarkeit Bike-Trail geklärt	Gleich
L4	Konzept vielfältige und vernetzte Landschaft	Bund, Direktionen, Dritte	Konzept in Erarbeitung	Konzept liegt vor	
L7	Projekt «Zuger Chriesi»	Bund, Direktionen, Nachbarkantone, Dritte	Umsetzung Regionalentwicklungsprojekt läuft. Teilprojekt Landschaft ist gestartet	Umsetzung Teilprojekt Landschaft läuft	
Leistungsgruppe 4: Ortsplanung, Baugesuche, Konzessionen, Kiesabbau und Deponien					
12	Termingerechtes Vorprüfen und Genehmigen von Ortsplanungen und Bebauungsplänen	Gemeinden	Drei Monate bei Gesamtrevisionen und neuen Bebauungsplänen. Zwei Monate bei Teilrevisionen	Drei Monate bei Gesamtrevisionen und neuen Bebauungsplänen. Zwei Monate bei Teilrevisionen	Steigend
13	Termingerechtes Behandeln von Bauanfragen und Baugesuchen (ausserhalb der Bauzone, innerhalb des Gewässerabstandes, Starkstromanlagen)	Gemeinden, Dritte	Fristen: Innert einem Monat Schreiben beziehungsweise Verfügungen. Bauanzeigen innert zehn Tagen	Fristen: Innert einem Monat Schreiben beziehungsweise Verfügungen; Bauanzeigen innert zehn Tagen	Steigend
14	Termingerechtes Behandeln von Gesuchen für den Kiesabbau und Deponien	Gemeinden, Dritte	Fristgerechte Abwicklung	Fristen: Innert sechs Monaten verfügen	Gleich
15	Termingerechtes Erteilen von Konzessionen	Gemeinden, Dritte	Fristen: Innert zwei Monaten Schreiben beziehungsweise Verfügung. Bei neuen Konzessionsgesuchen vier Monate	Fristen: Innert zwei Monaten Schreiben beziehungsweise Verfügung; bei neuen Konzessionsgesuchen vier Monate	Sinkend
L28	Entwickeln des Konzepts für die Einführung der elektronischen Baubewilligung	Gemeinden	Begleiten der Umsetzung des Konzeptes. Abschluss des Konzeptes bis Ende 2013	«Fällt weg»	
L46b	Führen der Koordinationsstelle für Baugesuche innerhalb der Bauzone	Gemeinden, Dritte	Fristgerechte Abwicklung	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 5: Statistik, Raumbewertung und Volkszählung					
16	Termingerechtes Umsetzen des kantonalen Statistikkonzeptes	Regierungsrat	Die im Statistikkonzept gesetzten Fristen werden zu 100 % erfüllt	«Fällt weg»	
17	Erbringen von statistischen Dienstleistungen und Auskünften für die Verwaltung und die Öffentlichkeit	Kantonsrat, Regierungsrat, Direktionen, Gemeinden, Dritte	Auf mindestens 95 % aller verwaltungsinternen und -externen Anfragen innert 24 Stunden reagieren	Auf mindestens 95 % aller verwaltungsinternen und -externen Anfragen innert 24 Stunden reagieren	Steigend

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
18	Verfassen von statistischen Publikationen	Dritte	Mindestens drei Publikationen (Medienmitteilungen, Analysen) pro Jahr	Mindestens drei öffentliche Publikationen (Medienmitteilungen, Analysen, Newsletter) pro Jahr	Gleich
19	Überwachen der Bauzonenreserven-Entwicklung	Bund, Kantonsrat, Regierungsrat, Gemeinden, Dritte	Aktualisieren der unbebauten Bauzonen in allen Gemeinden per Ende Jahr	Aktualisieren der unbebauten Bauzonen in allen Gemeinden per Ende Jahr	Gleich
20	Lieferung Volkszählungsdaten an Bundesamt für Statistik	Bundesamt für Statistik		100 % innert Frist (vierteljährlich)	Gleich
21	Erarbeiten der statistischen Grundlagen für die Raumbeobachtung	Kantonsrat, Regierungsrat	Grundlagen sind bis Ende Jahr aktualisiert	Grundlagen sind bis Ende Jahr aktualisiert	Gleich
22	Produktion «Kanton Zug in Zahlen» in Zusammenarbeit mit der Zuger Kantonalbank	Kantonsrat, Regierungsrat, Dritte	Print-Publikation «Zug in Zahlen» bis September des Jahres	Print-Publikation «Zug in Zahlen» bis September des Jahres	Gleich
23	Koordinieren der Bildungsstatistik für Volkswirtschafts- und Direktion für Bildung und Kultur	Bundesamt für Statistik, Direktionen, Dritte	Termingerechte Datenlieferung aller Schulen ans Bundesamt für Statistik	Termingerechte Datenlieferung aller Schulen ans Bundesamt für Statistik	Gleich
B	Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Statistik			Der Vernehmlassungsprozess für die gesetzliche Grundlage läuft	

Kommentar Zielsetzungen

Die Koordinations- und Ansprechstelle Volkszählung ist neu der Fachstelle Statistik zugeordnet (bisher Direktion des Innern).

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Baugesuche und Anfragen innerhalb und ausserhalb der Bauzone	Anzahl	439	400	450	Steigend
Bebauungspläne (Vorprüfungen und Genehmigungen)	Anzahl	23	25	30	Gleich
Konzessionsgesuche	Anzahl			25	Sinkend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-6'203'729.57	-6'543'700	-7'033'100	-489'400	7.5	-7'318'000	-7'576'100	-7'864'300
Total Ertrag	952'689.15	946'000	1'218'400	272'400	28.8	1'222'400	1'226'400	1'230'400
Saldo	-5'251'040.42	-5'597'700	-5'814'700	-217'000	3.9	-6'095'600	-6'349'700	-6'633'900

Kommentar Budget

Für die Zunahme des Budgets sind die Einführung des Programms GemDat Rubin, das vom ARP verwaltet wird, und die Verschiebung der 80 %-Stelle für Registerharmonisierung/Volkszählung vom Direktionssekretariat der Direktion des Innern zur Fachstelle Statistik verantwortlich. Für GemDat Rubin fallen neu für 2014 Weiterentwicklungs-, Wartungs- und Betriebskosten an. Die Aufwendungen sowie die Einnahmen der Stelle Registerharmonisierung/Volkszählung werden neu dem Amt für Raumplanung zugeordnet, damit sind Aufwendungen von rund 411'000 Franken und Erträge von rund 226'000 Franken verbunden.

Kommentar Finanzplan

Die Erhöhung 2015–2017 ergibt sich aus der Einführung des Programms GemDat Rubin. Neu fallen jährliche Wartungs- und Betriebskosten an.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT3080.0001 GemDat Raum						
Ausgaben		-60'000	-60'000	-20'000		
Einnahmen						
IT3080.0002 GemDat Rubin Phase 2						
Ausgaben			-390'000			
Einnahmen			156'000			
Total Budgetkredite						
Ausgaben		-60'000	-450'000	-20'000		
Einnahmen			156'000			
Saldo		-60'000	-294'000	-20'000		

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
BD3080.0006 Hochspannungsltg. Entschädigung, Landschaftsschutz						
Ausgaben	-54'800.00	-100'000	-100'000			
Einnahmen	18'266.65	33'000	33'000			
BD3080.0008 Versetzung von elek- trischen Über- tragungsleitungen						
Ausgaben				-1'000'000	-2'000'000	-2'000'000
Einnahmen				500'000	1'000'000	1'000'000
BD3080.0009 Unterirdische Füh- rung elektr.Über- tragungsleitungen						
Ausgaben			-333'000	-333'000	-334'000	
Einnahmen			166'000	166'000	167'000	
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-54'800.00	-100'000	-433'000	-1'333'000	-2'334'000	-2'000'000
Einnahmen	18'266.65	33'000	199'000	666'000	1'167'000	1'000'000
Saldo	-36'533.35	-67'000	-234'000	-667'000	-1'167'000	-1'000'000

Kommentar Budget

Das Projekt GemDat Raum wurde wegen Arbeitsüberlastung von 2013 auf 2014 verschoben. Kantonsratsbeschluss für Projekt BD3080.0009, unterirdische Führung elektr. Übertragungsleitungen, ist noch ausstehend.

Kommentar Finanzplan

Das Projekt GemDat Raum wird voraussichtlich 2015 abgeschlossen sein. Kantonsratsbeschluss für Projekt BD3080.0008, Versetzung von elektrischen Übertragungsleitungen, ist noch ausstehend.

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
3500	Direktionssekretariat	-2'012'297.32	-2'417'700	-2'453'700	-36'000	1.5	-2'423'250	-2'471'250	-2'532'650
3515	Schätzungskommission	-133'485.06	0	0	0		0	0	0
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	-2'161'401.10	-2'362'600	-2'379'500	-16'900	0.7	-2'446'200	-2'556'300	-2'647'200
3541	Stabsstelle Notorganisation	-51'769.35	-186'700	-133'300	53'400	-28.6	-568'700	-621'400	-754'100
3581	Strassenverkehrsamt	2'617'499.57	2'424'580	2'676'300	251'720	10.4	2'622'300	2'484'300	2'339'000
3587	Amt für Feuerschutz	-259'656.65	-183'400	-221'152	-37'752	20.6	-221'100	-221'100	-221'100
3590	Zuger Polizei	-43'334'943.61	-45'091'000	-45'701'600	-610'600	1.4	-47'253'100	-48'291'200	-50'056'000
3592	Amt für Migration	-1'354'657.53	-1'618'400	-1'560'300	58'100	-3.6	-1'602'400	-1'697'400	-1'795'800
3595	Strafanstalt	-2'339'579.60	-2'532'950	-2'592'150	-59'200	2.3	-2'654'600	-2'739'800	-2'828'300
3597	Vollzugs- und Bewährungs- dienst	-4'823'832.11	-5'076'950	-5'421'050	-344'100	6.8	-5'438'550	-5'461'250	-5'484'650
35	Sicherheitsdirektion	-53'854'122.76	-57'045'120	-57'786'452	-741'332	1.3	-59'985'600	-61'575'400	-63'980'800

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
3541	Stabsstelle Notorganisation	0.00	0	-400'000	-400'000		0	0	0
3581	Strassenverkehrsamt	-72'882.70	-80'000	-449'000	-369'000	461.3	-125'000	-125'000	0
3587	Amt für Feuerschutz	0.00	-109'200	-35'200	74'000	-67.8	-528'000	-35'200	0
3590	Zuger Polizei	-1'304'880.24	-13'825'000	-10'290'000	3'535'000	-25.6	-3'650'000	-1'330'000	-2'000'000
35	Sicherheitsdirektion	-1'377'762.94	-14'014'200	-11'174'200	2'840'000	-20.3	-4'303'000	-1'490'200	-2'000'000

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Das Budget der Sicherheitsdirektion rechnet in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von rund 58 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Aufwand der SD-Ämter gesamthaft moderat um rund 1.43 % an.

Der Personalaufwand liegt mit einem Wachstum von 1.1 % leicht unter den Vorgaben. Beim Personalbestand der Zuger Polizei wurde darauf geachtet, das Bevölkerungswachstum abzugleichen, um den heutigen Sicherheitsstandard von einem Polizisten auf 500 Einwohner beizubehalten. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleibt mit Sicht auf die gesamte Direktion gleich (-0.7 %). Wie bereits 2013 ist ein Wachstum des Transferaufwandes zu verzeichnen. Hier schlägt die erneute Zunahme der Vollzugskosten für Freiheitsstrafen des Vollzugs- und Bewährungsdienstes zu Buche (+9.4 %).

Auf der Ertragsseite rechnet die Sicherheitsdirektion mit keiner wesentlichen Änderung (+0.7 %). Die Zuger Polizei erwartet tiefere Busseneinnahmen, hingegen kalkuliert das Strassenverkehrsamt aufgrund der steigenden Planzahlen höhere Gebührenerträge.

Die Sicherheitsdirektion plant Investitionen in der Höhe von über 11 Mio. Franken (-20.3 % gegenüber dem Budget 2013). Das grösste Vorhaben – mit rund 9 Mio. Franken – ist die Realisierung des Funksystems der Notorganisationen (Projekt Polycom). Beim Strassenverkehrsamt ist das technische Redesign der Fachapplikation Viacar über die nächsten drei Jahre zentral. Zudem steht bei der Notorganisation die Ersatzbeschaffung des mobilen Containers Sanitätshilfestelle an.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat erfüllt Stabs-, Planungs-, Koordinations- und Beratungsfunktionen für den Sicherheitsdirektor und die Ämter der Sicherheitsdirektion. Es nimmt Aufgaben in der Funktion als Rechtsdienst des Regierungsrates und der Sicherheitsdirektion wahr. Es erarbeitet Berichte und Anträge an den Regierungsrat und an den Kantonsrat. Das Direktionssekretariat ist auch Opferhilfestelle und führt das Eichamt.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst

- Juristische Auskünfte und Unterstützung im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion
- Instruktion Beschwerden
- Erarbeitung und Qualitätssicherung von Verträgen der SD-Ämter
- Submissionswesen der SD
- Rechtsdienst des Regierungsrates
- Parteistellung in Verfahren gemäss Verantwortlichkeitsgesetz

Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte

- Qualitätssicherung Anträge der SD
- Erarbeitung Erlasse
- Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
- Verfassen von Mitberichten und Vernehmlassungen
- Sekretariat parlamentarischer Kommissionen

Leistungsgruppe 3: Vollzugsaufgaben

- Verfügungen und Stellungnahmen im Bereich Strassenverkehrsrecht
- Bewilligungen zur Herabsetzung des Mindestalters im Filmwesen
- Bewilligungen Lotteriewesen
- Beiträge aus dem Lotteriefonds im Zuständigkeitsbereich der SD

Leistungsgruppe 4: Stabsdienstleistungen

- Interne und externe Kommunikation
- Allgemeine Stabsaufgaben (Planung, Koordination, Aufträge und Unterstützung Direktionsvorsteher)
- Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen
- Informatikkoordination der SD
- Personalwesen der SD
- Projekte
- Direktionsrechnungsführung

Leistungsgruppe 5: Opferhilfe

- Vollzug der Opferhilfegesetzgebung des Bundes
- Verhandlung und Controlling von Leistungsvereinbarungen
- Entscheidung über Gesuche betreffend staatlicher finanzieller Leistungen an Opfer schwerer Straftaten

Leistungsgruppe 6: Eichamt

- Nacheichung Messmittel
- Marktüberwachung
- Füllmengenkontrollen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördenmitglieder und Beamten vom 1. Februar 1979 (Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 154.11)
- Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 1. April 1976 (Verwaltungsrechtspflegegesetz, BGS 162.1)
- Gesetz über Lotterien und gewerbmässige Wetten vom 6. Juli 1978 (Lotteriegesezt, BGS 942.41)
- Gesetz über Spielautomaten und Spiellokale vom 25. Februar 1982 (BGS 942.48)
- Polizeigesetz vom 30. November 2006 (BGS 512.1)
- Filmgesetz vom 6. Juli 1972 (BGS 422.1)
- Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006 (Polizei-Organisationsgesetz, BGS 512.2)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz vom 30. September 2010 (Bereich Zivilschutz, EG ZGB, BGS 531.1)
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen vom 22. Dezember 1983 (Notorganisationsgesetz, BGS 541.1)
- Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.1)
- Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (BGS 722.2)
- Einführungsgesetz vom 31. Januar 2013 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG, BGS 122.5)
- Verordnung über die Militärverwaltung vom 2. Dezember 2003 (BGS 521.1)
- Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation (BGS 752.21)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen vom 5. April 1982 (BGS 942.11)
- Verordnung betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (BGS 315.1)
- Verordnung über die Strafanstalt vom 6. Mai 2003 (BGS 331.1)
- Verordnung über den strafrechtlichen Justizvollzug gegenüber Erwachsenen vom 7. Dezember 2010 (BGS 331.2)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
A	Effiziente und nachhaltige Arbeitserledigung	Bevölkerung, Direktionssekretariat, Ämter	Evaluation der Prozesse und Einführung eines jährlichen Überprüfungsprozesses	Arbeitsprozesse sind überprüft und aktualisiert	
Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst					
1	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Beschwerdeführende, Regierungsrat, Vorinstanzen, Gerichte	90 % der Anträge innert 3 Monaten nach Abschluss Instruktionsverfahren	90 % der Anträge innert 3 Monaten nach Abschluss Instruktionsverfahren	Gleich
2	Umgehende Einleitung von Verfahrensschritten den Rechtsdienst des Regierungsrates betreffend	Direktionen, Regierungsrat, Justiz, Bundesverwaltung, Bundesparlament	Verfahrensleitende Schritte werden innert vier Arbeitstagen eingeleitet	Verfahrensleitende Schritte innert vier Arbeitstagen eingeleitet	Gleich
3	Fristgerechte Stellungnahme als Partei im Staatshaftungsverfahren	Beschwerdeführende, Vorinstanzen, Gerichte	Vorverfahren sind innert 6 Monaten abgeschlossen. Die Fristen des Gerichts sind eingehalten	Vorverfahren innert 6 Monaten abgeschlossen; Fristen des Gerichts eingehalten	Gleich
L46a	Ermöglichung kurzer Wege im Verwaltungsverfahren	Beschwerdeführende, Vorinstanzen, Gerichte	Die Ist-Situation sowie der Soll-Wert sind analysiert; ein entsprechendes Delta ist erkannt. Massnahmen zur allfälligen Verbesserung sind vom Regierungsrat verabschiedet	Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen begonnen	Gleich
Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte					
4	Hohe Qualität der Anträge der SD an den RR	Regierungsrat	Keine Rückweisungen aus formalen Gründen	Keine Rückweisungen aus formalen Gründen	Gleich
5	Fristgerechte Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse	Regierungsrat, Kantonsrat	Die gesetzlichen Fristen sind eingehalten	Gesetzliche Fristen eingehalten	Gleich
6	Fristgerechte Mitberichte und Vernehmlassungen	Regierungsrat, Direktionen, Bundesämter	Die Fristen sind eingehalten	Fristen sind eingehalten	Gleich
B	Gesetzesanpassungen aufgrund EU Rahmenbeschlüsse 2008 über den Schutz personenbezogener Daten	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen	«Fällt weg»	
C	Totalrevision Filmgesetz	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Der Regierungsrat hat das Gesetz dem Kantonsrat überwiesen	Parlamentarisches Verfahren abgeschlossen	
D	Öffentlichkeitsgesetz	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen	Checklisten erstellt; Schulungen durchgeführt	
E	Erledigung der Motion Übelhart und Wicky zur Aufhebung der Feuerwehrrpflicht und Ersatzabgabe	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Der Regierungsrat hat das Geschäft dem Kantonsrat überwiesen	Parlamentarisches Verfahren abgeschlossen	
F	Erledigung des Postulats Hürimann zur Revision der Strassensignalisationsverordnung	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Der Regierungsrat hat die externe Vernehmlassung eröffnet	Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Umsetzung des Postulats an KR überwiesen	
L24	Gewährleistung Sicherheit im öffentlichen Raum: Teilprojekt Video-Überwachungsgesetz	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
L24	Gewährleistung Sicherheit im öffentlichen Raum	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat	Das Gesetz ist in Kraft. Eine Informationskampagne ist durchgeführt	Teilprojekt Übertretungsstrafrecht: Fortsetzung der Informationskampagne durchgeführt	
Leistungsgruppe 3: Vollzugsaufgaben					
7	Beförderliche Bearbeitung der eingehenden Gesuche betreffend Verkehrsanordnungen	Antragstellende	90 % der Gesuche sind innert 3 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	90 % der Gesuche innert 3 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	Gleich
8	Rasche Bearbeitung eingehender Gesuche im Lotteriewesen	Antragstellende	Gesuche sind innert 14 Tagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	Gesuche innert 14 Tagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	Gleich
9	Rasche Bearbeitung der eingehenden Beitragsgesuche aus dem Lotteriefonds	Antragstellende	Gesuche unter 10'000 Franken sind innert 10 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	Gesuche unter 10'000 Franken innert 10 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	Gleich
Leistungsgruppe 4: Stabsdienstleistungen					
10	Gewährleistung des internen Informationsflusses	Ämter, Mitarbeitende	12 Amtsleitersitzungen; 12 Teamsitzungen des Direktionssekretariats; 1 Klausurtagung Amtsleitende	11 Amtsleitersitzungen; 12 Teamsitzungen des Direktionssekretariats; 1 Klausurtagung Amtsleitende	Gleich
11	Aktive Information über aktuelle Themen der Sicherheitsdirektion	Medien, Öffentlichkeit	12 Vorträge/50 Medienkontakte/2 Medienkonferenzen	12 Vorträge/50 Medienkontakte/2 Medienkonferenzen	Gleich
12	Fristgerechte und korrekte Direktionsrechnungsführung	Öffentlichkeit, Regierungsrat, Kantonsrat, Ämter	Fristen der Finanzdirektion sind eingehalten. Keine schwerwiegenden Beanstandungen der Finanzkontrolle	Fristen Finanzdirektion eingehalten; keine schwerwiegenden Beanstandungen der Finanzkontrolle	Gleich
Leistungsgruppe 5: Opferhilfe					
13	Rasche Beurteilung von Gesuchen für Soforthilfe	Opferberatungsstellen, Opfer, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Frauenhäuser	90 % der Verfügungen innert 3 Arbeitstagen nach Eingang der entscheidrelevanten Unterlagen	90 % der Verfügungen innert 3 Arbeitstagen nach Eingang der entscheidrelevanten Unterlagen	Gleich
14	Rasche Beurteilung von Gesuchen für längerfristige Hilfe	Opferberatungsstellen, Opfer, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Therapeutinnen und Therapeuten, Frauenhäuser, Dolmetscher/innen	90 % der Verfügungen innert 3 Wochen nach Eingang der entscheidrelevanten Unterlagen	90 % der Verfügungen innert 3 Wochen nach Eingang der entscheidrelevanten Unterlagen	Gleich
15	Beförderliche und fachgerechte Beurteilung von Gesuchen betreffend Entschädigungen und Genugtuungen	Opferberatungsstellen, Opfer, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	90 % der Verfügungen innert 2 Monaten nach Eingang der entscheidrelevanten Unterlagen	90 % der Verfügungen innert 2 Monaten nach Eingang der entscheidrelevanten Unterlagen	Gleich
16	Sicherstellung der Aufsicht/Controlling Opferberatungsstellen	Opferberatungsstellen, Öffentlichkeit	Prüfung der von Opferberatungsstellen gesprochenen Kostengutsprachen innert 3 Arbeitstagen	Prüfung der von Opferberatungsstellen gesprochenen Kostengutsprachen innert 3 Arbeitstagen	Gleich
Leistungsgruppe 6: Eichamt					
17	Messmittel sind gemäss Fälligkeit nach Eichverwaltungsprogramm geeicht	Öffentlichkeit, Ämter	1'350 Messmittel geeicht	1'350 Messmittel gemäss Fälligkeit nach Eichverwaltungsprogramm geeicht	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
18	Effektive Füllmengenkontrollen nach Deklarationsverordnung (DVO)	Öffentlichkeit	30 Hersteller von Fertig- und Zufallspackungen gemäss Fälligkeit nach Eichverwaltungsprogramm kontrolliert	35 Hersteller von Fertig-/und Zufallspackungen gemäss Fälligkeit nach Eichverwaltungsprogramm kontrolliert	Gleich
19	Vorgaben des Bundesamts für Metrologie Metas sind erfüllt	Öffentlichkeit	Jahresziele Metas sind erreicht	Jahresziele Metas erreicht	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Zu Ziel 7: Mit der Umsetzung des Postulats Hürlimanns (Ziel F) ist die Sicherheitsdirektion neu auch für die Anordnung von Verkehrsanordnungen an Kantonsstrassen auf Stadtgebiet der Stadt Zug und für die Genehmigung der gemeindlichen Verkehrsanordnungen der Stadt Zug zuständig. Der Aufwand ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Beschwerden und Einsprachen	Anzahl	51	50	55	Steigend
Staatshaftung	Anzahl	14	12	15	Gleich
Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	3	5	5	Gleich
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	10	8	Gleich
Vernehmlassungen des Bundes	Anzahl	20	20	20	Gleich
Bearbeitung RR-Geschäfte	Anzahl	79	90	90	Gleich
Verkehrsanordnungen	Anzahl	97	90	100	Steigend
Gesuche Opferhilfe	Anzahl	144	140	150	Steigend
Eichpflichtige Messmittel (Eichamt)	Anzahl	2'845	2'800	2'800	Sinkend
Hersteller Fertig-/Zufallspackungen (Eichamt)	Anzahl	70	65	65	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Verkehrsanordnungen: Mit der Umsetzung des Postulats Hürlimanns (Ziel F) ist die Sicherheitsdirektion neu auch für die Anordnung von Verkehrsanordnungen an Kantonsstrassen auf Stadtgebiet der Stadt Zug und für die Genehmigung der gemeindlichen Verkehrsanordnungen der Stadt Zug zuständig. Die genaue Anzahl der zusätzlichen Verkehrsanordnungen ist zurzeit nicht abschätzbar.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'201'763.07	-2'568'900	-2'620'400	-51'500	2.0	-2'589'750	-2'637'750	-2'699'150
Total Ertrag	189'465.75	151'200	166'700	15'500	10.3	166'500	166'500	166'500
Saldo	-2'012'297.32	-2'417'700	-2'453'700	-36'000	1.5	-2'423'250	-2'471'250	-2'532'650

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Zivilschutz und Militär vollzieht den Zivilschutz im Kontroll-, Aufgebots-, Ausbildungs-, Einsatz- und Alarmierungswesen sowie die baulichen Vorschriften. Die Zivilschutzorganisation unterstützt die Bevölkerung und die Partner des Bevölkerungsschutzes. Das Amt bearbeitet die vom Bund dem Kanton übertragenen militärischen Aufgaben im Kontroll-, Rekrutierungs-, Schiess- und ausserdienstlichen Disziplinarstrafwesen, die Wehrpflichtersatzabgabe und führt eine Retablierungsstelle.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Militärverwaltung

- Führt das militärische Kontrollwesen
- Führt Orientierungstage durch und bietet zur Rekrutierung auf
- Bearbeitet und veranlagt die Wehrpflichtersatzabgabe
- Betreibt eine Retablierungsstelle
- Kontrolliert die Erfüllung der ausserdienstlichen Pflichten und vollzieht das Disziplinarstrafwesen

Leistungsgruppe 2: Zivilschutzverwaltung

- Bearbeitet Baugesuche und vollzieht den baulichen Zivilschutz
- Stellt die Alarmierung der Bevölkerung sicher
- Plant die Zuweisung der Bevölkerung auf die Schutzräume
- Unterhält die vom Kanton genutzten Zivilschutzanlagen

Leistungsgruppe 3: Zivilschutzorganisation

- Führt das Kontrollwesen des Zivilschutzes
- Bildet die Angehörigen des Zivilschutzes aus
- Stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation sicher
- Verwaltet und betreibt ein Ausbildungszentrum
- Bewirtschaftet das Material und die Fahrzeuge
- Stellt die Betreuung von schutzsuchenden Personen sicher
- Unterstützt Führungsorgane und Partnerorganisationen
- Stellt den Schutz der Kulturgüter sicher
- Leistet Instandstellungsarbeiten und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Leistungsgruppe 4: Öffentlichkeitsarbeit und besondere Aufgaben

- Informiert und berät Behörden, Verwaltung und die Bevölkerung
- Führt den zugerischen Winkelriedfonds
- Führt die Entlassung aus der Dienstpflicht durch (Armee und Zivilschutz)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG, SR 510.10)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die militärischen Informationssysteme (MIG, SR 510.91)
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1)
- Bundesgesetz vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG, SR 661)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz, EG BZG) vom 30. September 2010 (BGS 531.1)
- Verordnung zum EG betr. Zivilschutz vom 28. Juni 2011 (BGS 531.11)
- Verordnung über die Militärverwaltung vom 2. Dezember 2003 (BGS 521.1)
- Verordnung über den Wehrpflichtersatz vom 26. November 1996 (BGS 521.4)
- Verordnung über die Alarmorganisation in Friedenszeiten vom 28. Juni 2011 (BGS 531.14)
- Verwaltungsvereinbarung betreffend gemeinsamer Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialistenausbildung im Zivilschutz (Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz) vom 12. Februar 2004 (BGS 531.17)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Militärverwaltung					
1	Stellt aktuellen Datenbestand des militärischen Kontrollwesens sicher	Armee, Angehörige der Armee	Mutationen innert Wochenfrist bearbeitet	Mutationen innert Wochenfrist bearbeitet	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
2	Führt Orientierungstage für alle 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer durch und bietet zur Rekrutierung auf	Armee, Stellungspflichtige	10 Orientierungstage	10 Orientierungstage	Gleich
3	Bearbeitet Dienstverschiebungsgesuche fristgerecht	Angehörige der Armee	Innert zwei Wochen bearbeitet	Innert zwei Wochen bearbeitet	Gleich
4	Veranlagt und bewirtschaftet die Wehrpflichtersatzabgabe korrekt und vollständig	Angehörige der Armee	100 % bewirtschaftet, Revision stellt keine gravierenden Mängel fest	100 % bewirtschaftet, Revision stellt keine gravierenden Mängel fest	Gleich
5	Kontrolliert die korrekte und zeitgerechte Erfüllung der Schiesspflicht der Angehörigen der Armee	Armee	Im Januar kontrolliert	Im Januar Liste der Versäumer/innen kontrolliert und bearbeitet	Gleich
6	Vollzieht das Disziplinarstrafwesen fristgerecht	Angehörige der Armee	100 % innert der Verjährungsfrist (1 Jahr) vollzogen	100 % innert der Verjährungsfrist (1 Jahr) vollzogen	Gleich
7	Retablierungsstelle gemäss Anforderungen Leistungsauftrag VBS	Angehörige der Armee, des Zivilschutzes und der Notorganisation	3 Tage pro Woche geöffnet	3 Tage pro Woche geöffnet; keine Beanstandungen durch VBS	Gleich
Leistungsgruppe 2: Zivilschutzverwaltung					
8	Bearbeitet und verfügt über Baugesuche zeitgerecht	Bauherrschaft	Innert zwei Wochen	Innert zwei Wochen	Gleich
9	Stellt die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume sicher	Bevölkerung, Zivilschutzorganisation	1 Überarbeitung	1 Überarbeitung	Gleich
10	Führt periodische Schutzraumkontrollen gemäss Checkliste durch inkl. Nachkontrolle bei Mängeln	Hauseigentümer/innen	350 Objekte	350 Objekte	Gleich
A	Erneuert die Sirenen	Bevölkerung	1 Sirene	«Fällt weg»	
B	Überprüfung Software-Ersatz Baulicher Zivilschutz	Zivilschutzverwaltung	Entscheid neue Software Baulicher Zivilschutz	«Fällt weg»	
C	Schnittstelle zwischen Software baulicher Zivilschutz und Software Bauverwaltung	Zivilschutzverwaltung		Realisierung im 3. Quartal	
D	Sanierung Anlage Sternmatt	Zivilschutzorganisation		Abschluss der Arbeiten im 4. Quartal	
Leistungsgruppe 3: Zivilschutzorganisation					
11	Stellt den aktuellen Datenbestand des Kontrollwesens sicher	Zivilschutzorganisation, Angehörige des Zivilschutzes	Mutationen innert Wochenfrist bearbeitet	Mutationen innert Wochenfrist bearbeitet	Gleich
12	Stellt Einsatzbereitschaft und Qualität der Ausbildung sicher	Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und Bevölkerung	80 % der Teilnehmenden beurteilen die Ausbildung mit gut	80 % der Teilnehmenden beurteilen die Ausbildung mit gut	Gleich
13	Unterstützt TixiTaxi mit Fahrer/innen	TixiTaxi, Bevölkerung	700 Einsatztage	700 Einsatztage	Gleich
14	Bearbeitet Dienstverschiebungsgesuche fristgerecht	Angehörige des Zivilschutzes	Innert einer Woche	Innert einer Woche	Gleich
15	Leistet Unterstützungseinsätze zugunsten der Gemeinschaft gemäss Gesuche	Organisationskomitees, soziale Einrichtungen und Bevölkerung	800 Einsatztage	800 Einsatztage	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
16	Stellt den Ersatz der persönlichen Ausrüstung, des Materials und der Fahrzeuge gemäss Sicherheitsanforderungen und Beschaffungskonzepte sicher	Zivilschutzorganisation	Periodische Kontrollen und jährliche Kontrolle des Inventars	Kontrolle des Inventars gemäss Planung	Gleich
Leistungsgruppe 4: Öffentlichkeitsarbeit und besondere Aufgaben					
17	Bearbeitet Gesuche des Winkelriedfonds	Angehörige der Armee und des Zivilschutzes	100 % der Betroffenen innert zwei Wochen nach der Beförderung angeschrieben	100 % der Betroffenen innert zwei Wochen nach der Beförderung angeschrieben	Gleich
18	Betreibt eine aktive und offene Öffentlichkeitsarbeit	Bevölkerung, Angehörige der Armee und des Zivilschutzes	Umgehende Medienmitteilungen nach Zivilschutzeinsätzen	Umgehende Medienmitteilungen nach Zivilschutzeinsätzen	Gleich
19	Aktive Mitwirkung bei den kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Zentralschweiz	Kantone		Leitung 4 Koordinations-sitzungen	Gleich
E	Feierlichkeiten 700 Jahre Morgarten, 2015	Bevölkerung		Konzept und Projektierung abgeschlossen	2016 abgeschlossen
F	Bericht Strategie Zivilschutz 2015+	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		1. Teil-Konzept erarbeitet, 5 Projektsitzungen	Bericht im 2015 erstellt
G	Sanierung und Erweiterung Ausbildungszentrum Schönaubühl	Projektleitung Hochbauamt		Nutzerbedürfnisse eingebracht	2015 Baukredit 2016-2017 Umsetzung

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Stellungspflichtige	Pflichtige	487	550	500	Gleich
Meldepflichtige Armee	Pflichtige	7'380	7'500	7'300	Gleich
Meldepflichtige Zivilschutz	Pflichtige	2'048	2'100	2'000	Gleich
Wehrpflichtersatzpflichtige	Pflichtige	3'203	3'000	3'000	Gleich
Gesuche baulicher Zivilschutz (Schutzraumbaupflicht oder Ersatzabgabe)	Gesuche	169	150	150	Gleich
Dienstverschiebungsgesuche Armee	Gesuche	1'034	1'300	1'100	Gleich
Dienstverschiebungsgesuche Zivilschutz	Gesuche	438	400	400	Gleich
Kunden Retablierungsstelle	Kunden	1'442	2'000	1'500	Gleich
Kurstage im Zivilschutz	Teilnehmertage	8'059	7'500	8'000	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrößen
Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-4'376'131.81	-4'428'100	-4'407'100	21'000	-0.5	-4'471'000	-4'531'100	-4'622'000
Total Ertrag	2'214'730.71	2'065'500	2'027'600	-37'900	-1.8	2'024'800	1'974'800	1'974'800
Saldo	-2'161'401.10	-2'362'600	-2'379'500	-16'900	0.7	-2'446'200	-2'556'300	-2'647'200

Kommentar Budget

Die Sanierung der Zivilschutz-Anlage Sternmatt in Baar, in der Höhe von 213'000 Franken, reduziert die Einlage in die Reserve Zivilschutzaufwendungen um 200'000 Franken. Zusätzlicher Personalaufwand von 0.8 Stelleneinheiten für neue Aufgaben im Bereich Amt für Zivilschutz und Militär sowie der Notorganisation.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Stabsstelle Notorganisation koordiniert und plant die Vorbereitungen und die Ausbildung für den Einsatz der Notorganisation und ist verantwortlich für den Betrieb und die Bewirtschaftung des Alarmierungssystems.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Notorganisation

- Informiert und berät Behörden, Verwaltung und die Bevölkerung
- Koordiniert die Ausbildung der Partner/innen der Notorganisation
- Ist verantwortlich für die Ausbildung des Kantonalen Führungsstabes (KFS) und des Katastrophenstabes (KS)
- Unterstützt die Gemeinden in der Vorbereitung und Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe
- Betreibt und bewirtschaftet das Alarmierungssystem
- Bewirtschaftet das Material der Sanitätshilfsstelle
- Koordiniert Aufgaben und Projekte im Bereich der Notorganisation

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht, BZG, SR 520.1)
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen vom 22. Dezember 1983 (Notorganisationsgesetz, BGS 541.1)
- Verordnung über die Alarmorganisation in Friedenszeiten vom 28. Juni 2011 (BGS 531.14)
- Verordnung über die Notorganisation vom 15. Januar 1985 (BGS 541.11)
- Katastrophenplan für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (BGS 541.13)
- Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistung bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Notorganisation					
1	Stellt den reibungslosen Betrieb des Alarmierungssystems sicher	Partner/innen des Bevölkerungsschutzes	Pro Organisation 4 Probealarme	Pro Organisation 3 Probealarme	Gleich
2	Regelmässige Durchführung von Informations- und Planungsrapporten	Mitglieder der Notorganisation, Führungsstäbe und Sanitätshilfsstelle	Führt mindestens 2 Informations- und Planungsrapporte durch. Kontrolliert die Pendenzliste	Mindestens 2 Informations- und Planungsrapporte	Gleich
3	Regelmässige Durchführung von Gemeindeführungsstabsübungen	Gemeinden, Gemeindeführungsstäbe	4 Übungen	4 Übungen	Gleich
4	Stellt die Einsatzbereitschaft der Sanitätshilfsstelle (San Hist) sicher	Gesundheitswesen und Bevölkerung	Kontrolliert den Mittelbedarf, den Ausbildungsstand und bearbeitet die administrativen Arbeiten für das San Hist Personal	Kontrolliert den Mittelbedarf, den Ausbildungsstand und bearbeitet Mutationen des San Hist Personal innert zwei Wochen	Gleich
5	Hohe Qualität bei der betrieblichen Sicherheit der Verwaltung und Gerichte im Bereich Notfall- und Ereignismanagement sowie Krisenmanagement gewährleisten	Personal kantonale Verwaltung und Gerichte		Standards sind aktualisiert, 1 Ausbildung für neue Amtsleitende durchgeführt	2017 Überprüfung Sicherheitskonzept
6	Regelmässige Durchführung von Ausbildungen	Kantonaler Führungsstab (KFS) und seine Abteilungen		5-7 Ausbildungen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
A	Umsetzung Massnahmen Projekt ABC-Schutz	Bevölkerung, Partner/innen Notorganisation	Umsetzung Pendenzen gemäss Schlussbericht	Umsetzung Pendenzenliste	Gleich
B	Koordiniert das Projekt «Zusammenarbeit Bund und Kantone bei Naturgefahren»	Bevölkerung, Partner/innen Notorganisation	Umsetzung Pendenzen gemäss OWARNA-Bericht des Bundesrates	«Fällt weg»	Umsetzung ist installiert
C	Informations- und Kommunikationstechnik-Strategie (IKT-Strategie) Notorganisation erarbeiten	Führungsorgane, Partner/innen Notorganisation		Konzept erstellt	Beginn Umsetzung Konzept
D	Ersatzbeschaffung Container mobile Sanitätshilfsstelle	Bevölkerung, Partner/innen Notorganisation		Durchführung Submissionsverfahren; Antrag zur Beschaffung initialisiert	Beschaffung im 2015 abgeschlossen
E	Bericht Strategie Bevölkerungsschutz 2015+	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		1. Teil-Konzept erarbeitet, 5 Projektsitzungen	Bericht im 2015 erstellt
F	Totalrevision Notorganisationsgesetz	Kantonsrat		Gesetzesvorlage erarbeitet und an Kantonsrat überwiesen, Verordnung im Entwurf erarbeitet	Inkrafttreten im 2015
G	Sicherheitsverbundübung 2014 (SVU 14)	Kantonaler Führungsstab (KFS)		KFS hat Übung erfolgreich absolviert	

Kommentar Zielsetzungen

A: Das Projekt ABC Schutz des Bundes und der Kantone stellt den Schutz der Bevölkerung bei atomaren, biologischen und chemischen Ereignissen sicher. Die Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmassnahmen erfordert aufgrund der Komplexität und der Mitwirkung vieler Partner (Bund, Kantone, Dritte) noch einige Jahre Zeit.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Kantonaler Führungsstab (KFS)	Anzahl		1	1	Gleich
Gemeinde Führungsstäbe (GFS)	Anzahl		11	11	Gleich
Sanitätshilfsstelle (San Hist)	Angehörige		200	170	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-186'610.85	-314'400	-261'000	53'400	-17.0	-579'000	-631'700	-764'400
Total Ertrag	134'841.50	127'700	127'700			10'300	10'300	10'300
Saldo	-51'769.35	-186'700	-133'300	53'400	-28.6	-568'700	-621'400	-754'100

Kommentar Budget

Weniger Aufwand von 40'000 Franken, da Ausbildung Luftaufklärung nicht mehr durchgeführt wird.

Kommentar Finanzplan

2015: Weniger Ertrag von 110'000 Franken und Aufwand von 30'000 Franken durch Einführung eines neuen Alarmierungssystems. Die Kosten werden neu durch die Zuger Polizei budgetiert.

2015–2017: Betriebskosten POLYCOM für alle Partnerorganisationen, im Jahr 2015 von 350'000 Franken und ab Jahr 2016 von 400'000 Franken.

2017: Durchführung einer Einsatz-Übung mit einem Mehraufwand von 150'000 Franken.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
SD3541.0002 Container Sanitätshilfsstelle Notorganisation						
Ausgaben			-400'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben			-400'000			
Einnahmen						
Saldo			-400'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Der Mehraufwand von 400'000 Franken entsteht durch die Ersatzbeschaffung des mobilen Containers Sanitätshilfsstelle mit den benötigten Einbauten und Neuausrüstung.

Kommentar Finanzplan

Im Rahmen des ABC Schutz Schweiz werden Kosten für die Umsetzung des ABC-Konzeptes anfallen, diese sind auf Grund fehlender Vorgaben des Bundes noch nicht bekannt.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) setzt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) des Bundes um, vollzieht das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG), die internationalen Vereinbarungen und die Ausführungsvorschriften, erhebt die Steuern der Motorfahrzeuge im Strassenverkehr und trägt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit in der Mobilität und zu umweltschonendem Verkehr auf Strassen und Gewässern bei.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Fahrzeug- und Führerprüfungen

- Fahrzeugprüfungen
- Schiffsprüfungen
- Theorieprüfungen (Motorfahrzeuge und Schiffe)
- Praktische Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)
- Praktische Schiffsführerprüfungen

Leistungsgruppe 2: Führer- und Fahrzeugausweise

- Lernfahr- und Führerausweise
- Fahrzeugausweise
- Kontrollschilder
- Schiffs- und Schiffsführerausweise
- Sonderbewilligungen und Spezialbewilligungen

Leistungsgruppe 3: Weitere Vollzugsaufgaben

- Motorfahrzeugsteuern
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe
- Vignetten und Versicherungen

Leistungsgruppe 4: Administrativmassnahmen/Recht

- Verwarnungen
- Führerausweis-Entzüge
- Sonstige Verfügungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
- Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG) vom 3. Oktober 1975 (SR 747.201)
- Verkehrsregelverordnung (VRV) vom 13. November 1962 (SR 741.13)
- Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) vom 20. November 1959 (SR 741.31)

- Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 (SR 741.51)
- Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 (SR 741.21)
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 (SR 741.41)
- Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19. Juni 1995 (SR 741.511)
- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV 1) vom 19. Juni 1995 (SR 822.221)
- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) vom 6. Mai 1981 (SR 822.222)
- Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (Binnenschifffahrtsverordnung, BSV) vom 8. November 1978 (SR 747.201.1)
- Gesetz über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14)
- Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 (BGS 751.22)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 29. September 1988 (BGS 753.1)
- Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassen-signalisation vom 22. Februar 1977 (BGS 751.21)
- Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vom 13. Dezember 2005 (BGS 751.221)
- Verordnung über die Gebühren im Schiffsverkehr vom 13. Dezember 2005 (BGS 753.11)
- Verordnung über die Inbetriebnahme und das Stationieren von Booten vom 17. Dezember 1974 (BGS 753.3)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Aufrechterhaltung der ISO-Zertifizierung und Akkreditierung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS)	Kundinnen und Kunden	Periodisches Audit durch die SQS und SAS	Periodisches Audit durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) und SAS	Gleich
2	Deckungsgrad durch Gebühreneinnahmen nach Kosten- und Leistungsrechnung sowie nach Verrechnung über die Strassenbau-Spezialfinanzierung	Kanton	100 %	100 %	Gleich
Leistungsgruppe 1: Fahrzeug- und Führerprüfungen					
3	Fahrzeugprüfungen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen durchführen	Fahrzeughalterinnen und -halter, Autogewerbe	31'500 Motorfahrzeuge	Keine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen	Gleich
4	Hohe Auslastungsquote der Fahrzeug- sowie theoretischen und praktischen Führerprüfungen	Fahrzeughalterinnen und -halter, Fahrzeugführerinnen und -führer		Durchschnittliche Auslastung von 95 %	Gleich
5	Hohes aber faires Leistungsniveau bei praktischen Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)	Zu prüfende Fahrzeuglenkerinnen und -lenker	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Gleich
6	Hohes aber faires Leistungsniveau bei praktischen Schiffsführerprüfungen	Zu prüfende Schiffsführerinnen und -führer	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Gleich
7	Hohe Auslastung Theorieprüfungen (Motorfahrzeuge und Schiffe)	Antragstellende auf eine Führerausweiskategorie	Prüfungen im Durchschnitt zu 90 % ausgelastet	«Fällt weg»	
A	Ausdehnung des Reparaturbestätigungsverfahrens (RBV) auf Kurzprüfungen	Fahrzeughalterinnen und -halter, Autogewerbe, StVA		Eingeführt	
B	Überprüfung der Bewilligungen «Werkinterner Verkehr»	Gewerbe	Die restlichen 50 % aller Betriebe	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 2: Führer- und Fahrzeugausweise					
8	Rasches und korrektes Ausstellen von Ausweisen	Fahrzeughalterinnen und -halter, Fahrzeugführerinnen und -führer	Keine gutgeheissenen Beschwerden, Tages à jour in der Fahrzeugzulassung, 5 Arbeitstage in der Führerzulassung	Keine gutgeheissenen Beschwerden, Tages à jour in der Fahrzeugzulassung, 5 Arbeitstage in der Führerzulassung	Gleich
9	Rasche Bearbeitung und Erteilung von Sonder- und Spezialbewilligungen	Transportgewerbe, Fahrzeugführende	Durchlaufzeit max. 24 Stunden	Durchlaufzeit max. 24 Stunden	Gleich
C	Kundenstamm aller natürlichen Personen mit der Schnittstelle «Zentrale Personenkoordination (ZPK)» zusammenführen	Fahrzeughalterinnen und -halter, Fahrzeugführerinnen und -führer, StVA		Alle Datensätze (94'000) sind mit der ZPK-Schnittstelle verbunden	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 3: Weitere Vollzugsaufgaben					
D	Integration der computerunterstützten Schiffsprüfung (CUSI) in die Geschäftsprozesse der Schifffahrt	Schiffshalterinnen und -halter, StVA		Eingeführt	
E	Ersatz der PDA's für die Computerunterstützte Fahrzeugabnahme (CUFA) und Ablösung des Betriebssystems Windows CE	Fahrzeughalterinnen und -halter, StVA	Einführung/Ersatz	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 4: Administrativmassnahmen/Recht					
10	Kurze Durchlaufzeit von Verwarnungen	Fahrzeugführerinnen und führer	Max. 8 Wochen	Max. 8 Wochen (Rapporteingang bis Versand Verfügung)	Gleich
11	Kurze Durchlaufzeit von Führerausweisentzügen	Fahrzeugführerinnen und führer	Max. 8 Wochen	Max. 8 Wochen (Rapporteingang bis Versand Verfügung)	Gleich
12	Speditiver Versand von vorsorglichen Entzügen seit Feststellung der Zweifel an Fahreignung	Fahrzeugführerinnen und -führer	Innerhalb 1 Arbeitstag	Innerhalb 1 Arbeitstag	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Das Leistungsziel 3 wurde angepasst, zumal die Anzahl der Fahrzeugprüfungen neu bei den Einfluss-/Plangrössen aufgelistet ist. Um die Aussagekraft des Auslastungsgrades der Fahrzeug- und Führerprüfungen zu erhöhen, wurde das Leistungsziel 7 durch das Leistungsziel 4 ersetzt.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Lernfahrausweise	Stück	2'349	2'300	2'350	Steigend
Führerausweise im Kreditkartenformat	Stück	8'000	8'500	8'500	Steigend
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	32'780	31'500	32'500	Steigend
Fahrzeugausweise	Stück	30'880	26'500	31'300	Steigend
Kontrollschilder Paare	Stück	7'512	7'500	7'550	Steigend
Kontrollschilder Einzel	Stück	2'162	2'400	2'400	Gleich
Schiffsausweise	Stück	318	300	330	Gleich
Schiffsführerausweise	Stück	297	250	270	Gleich
Provision aus Verkauf Autobahnvignetten	Franken	90'379	93'000	91'500	Gleich
Einzug Pauschale Schwerverkehrsabgabe	Franken	152'360	155'000	155'000	Gleich
Erhebung Fahrzeugsteuern	Franken	29'025'347	28'412'000	30'000'000	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Fahrzeugprüfungen wurden vom Leistungsziel 3 neu übernommen.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-6'588'361.58	-6'959'900	-6'884'200	75'700	-1.1	-7'008'700	-7'217'200	-7'433'000
Total Ertrag	9'205'861.15	9'384'480	9'560'500	176'020	1.9	9'631'000	9'701'500	9'772'000
Saldo	2'617'499.57	2'424'580	2'676'300	251'720	10.4	2'622'300	2'484'300	2'339'000

Kommentar Budget

Die Gebührenerträge sind um 176'000 Franken höher budgetiert als im Vorjahr.

Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes wird durch die internen Verrechnungen/Querschnittsleistungen konsumiert. Der Kostendeckungsgrad beträgt nach Abschluss der Finanzbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung 100 %, wie das beim Leistungsziel 2 gefordert wird.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet. Erklärung zu den ausgewiesenen Saldi siehe Kommentar Budget.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT3581.0101 CUFA Phase 2						
Ausgaben	-72'882.70					
Einnahmen						
IT3581.0102 CUFA Endgeräte						
Ausgaben		-80'000				
Einnahmen						
IT3581.0103 Redesign Fachappli- kation Viacar						
Ausgaben			-249'000	-125'000	-125'000	
Einnahmen						
IT3581.0104 Einführung CUSI mit Weiterentwicklung CUFA						
Ausgaben			-200'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-72'882.70	-80'000	-449'000	-125'000	-125'000	
Einnahmen						
Saldo	-72'882.70	-80'000	-449'000	-125'000	-125'000	

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die computerunterstützte Schiffsprüfung (CUSI) wird in die Geschäftsprozesse der Schifffahrt integriert.

Die Fachapplikation Viacar ist ein integriertes IT-System zur Erfüllung aller Aufgaben im Umfeld des Strassenverkehrsamtes. Um den hohen Anforderungen für die kommenden zehn Jahre zu genügen, muss Viacar einem technischen Redesign unterzogen werden.

Kommentar Finanzplan

Das technische Redesign der Fachapplikation Viacar erstreckt sich bis zum Jahr 2016. Für die Jahre 2015 und 2016 werden je 124'200 Franken in der Investitionsrechnung budgetiert.

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-42'606.15	-20'800	-48'552	-27'752	133.4	-48'500	-48'500	-48'500
319	Übriger Betriebsaufwand	-14'450.50							
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-202'600.00	-202'600	-202'600			-202'600	-202'600	-202'600
	Total Aufwand	-259'656.65	-223'400	-251'152	-27'752	12.4	-251'100	-251'100	-251'100
426	Rückerstattungen		40'000	30'000	-10'000	-25.0	30'000	30'000	30'000
	Total Ertrag		40'000	30'000	-10'000	-25.0	30'000	30'000	30'000
	Saldo	-259'656.65	-183'400	-221'152	-37'752	20.6	-221'100	-221'100	-221'100

Kommentar Budget

Kto. 311 Investitionen: Kantonsanteile für diverses Einsatzmaterial ABC

Kto. 361 RRB vom 3. Februar 2011: Vereinbarung mit der Stadt Zug betreffend Finanzierung der Stützpunktaufgaben (jährliche Betriebskostenpauschale)

Kto. 426 Rückerstattungen: Ertrag abhängig von Art und Anzahl der Einsätze

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Änderungen gerechnet. Die Betriebskostenpauschale (Kto. 361) für das Budget ab 2015 wird anhand der detaillierten Rechnungen 2012 und 2013 des Stützpunktes überprüft. Auch hier zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen ab.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
SD3587.0001 Ersatz Messfahrzeug						
Ausgaben		-109'200				
Einnahmen						
SD3587.0002 Beiträge Ersatz Fahrzeuge Feuerwehr						
Ausgaben			-35'200	-528'000	-35'200	
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben		-109'200	-35'200	-528'000	-35'200	
Einnahmen						
Saldo		-109'200	-35'200	-528'000	-35'200	

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

SD3587.0002: Kantonsanteil an Ersatz von Mannschafts- und Materialtransportfahrzeug Stützpunkt (gemäss Mehrjahresinvestitionsplanung des Stützpunktes)

Kommentar Finanzplan

2015 Ersatz Wechselladefahrzeuge Anteil Kanton (gemäss Mehrjahresinvestitionsplanung des Stützpunktes)

2016 Ersatz Mannschafts- und Materialtransportfahrzeug Stützpunkt, Kantonsanteil (gemäss Mehrjahresinvestitionsplanung des Stützpunktes)

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Zuger Polizei trägt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Unfällen bei. Sie trifft Massnahmen zur Abwehr unmittelbar drohender Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt und beseitigt eingetretene Störungen. Weiter trifft sie Massnahmen zur Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und wirkt bei der Strafuntersuchung mit. Die Polizei vollzieht zudem das Ordnungsbussenwesen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Sicherheit

- Polizeipräsenz und Community Policing
- Hilfeleistung, Amts- und Vollzugshilfe
- Fahndung und Vermisstensuche
- Umsetzung Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Gewässerpolizei und Umwelt
- Sicherheitsdienstleistungen für Dritte

Leistungsgruppe 2: Ermittlungen

- Gerichtspolizeiliche Verfahren (exkl. SVG)
- Rechtshilfe und Informationsbearbeitung
- Spezialermittlung und Kriminalanalyse
- Wahrung innere Sicherheit und Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen
- Kriminaldienstleistungen für Dritte

Leistungsgruppe 3: Spezialeinsätze

- Ordnungsdienst
- Bewältigung Sonderlagen

Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen

- Einsatzleitzentralendienst
- Justizvollzugshilfe und Transporte
- Verwaltungspolizeiaufgaben
- Information und Prävention
- Instruktion an Polizeibildungseinrichtungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung) vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0)
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01)
- Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970 (OBG; SR 741.03)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS; SR 120)
- Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung) vom 28. März 2007 (SKV; SR 741.013)
- Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung vom 22. Mai 2008 (VSKVA STRA; SR 741.013.1)

- Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1996 (OBV; SR 741.031)
- Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 10. Dezember 2004 (VmK; SR 511.22)
- Gesetz über die Organisation der Zivil und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (BGS 161.1)
- Polizeigesetz vom 30. November 2006 (BGS 512.1)
- Polizeistrafgesetz vom 26. Februar 1981 (BGS 311.1)
- Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006 (BGS 512.2)
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (BGS 541.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 29. September 1988 (BGS 753.1)
- Verordnung über den strafrechtlichen Justizvollzug gegenüber Erwachsenen vom 7. Dezember 2010 (BGS 331.2)
- Verordnung über Datenbearbeitungssysteme für die Polizei vom 16. Dezember 2008 (BGS 512.15)
- Verordnung zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (BGS 512.25)
- Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 15. Dezember 1998 (BGS 514.1)
- Verordnung über die Notorganisation vom 15. Januar 1985 (BGS 541.11)
- Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 (BGS 751.21)
- Vereinbarung der KKJPD und des EJPD über die Durchführung von begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg (Aufgebotsvereinbarung) vom 10. April 2003 (BGS 512.32)
- Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte vom 23. Juni 1909 (BGS 332.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 26. August 2004 (BGS 511.5)
- Katastrophenplan für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (BGS 541.13)

Nach dem Inkrafttreten:

- Übertretungsstrafgesetz
- Videoüberwachungsgesetz

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
A	Intensivierung der Polizei-zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene	Bevölkerung, Vereinbarungs-partner	Umsetzung erster Elemente der Strategie und Architektur HPI (Referenz-Architektur KKJPD), sowie Pilotbetrieb «Begleitung Ausnahmetrans-porte», Initialisierung Zusam-menarbeitsvorhaben der Kriminalpolizeien SZ und ZG, Operationalisierung ARGE AVANTI, Bildung ARGE neues Rapportsystem mit Kapo SZ	Konzepte a) nationale Bildungs-plattform der Schweizer Polizei, b) schweizweit harmonisierte Vorgangsbearbeitung, c) Lage-verbundsystem sowie für die Zusammenarbeit mit der Kapo Schwyz d) IT Forensik und e) Sonderelektronik erstellt	Schaffung schweize-risches Polizeikon-kordat, Realisie-rung schweize-risches Lagever-bundsys-tem, Realie-sierung Redundanz mit dem Einsatzleit-system des Kantons Schwyz
L24	Gewährleistung Sicherheit im öffentlichen Raum	Bevölkerung, Firmen	Straftaten- und Unfallaufkom-men entwickeln sich gegen-über dem Mittel der vorange-henden vier Jahre positiv. Bevölkerungsumfrage	Neue Strukturen der Sicher-heitspolizei umgesetzt	
Leistungsgruppe 1: Sicherheit					
1	Hohe sichtbare Präsenz und Community Policing-Tätigkeit	Bevölkerung	11'500 CP- und 5'000 Präsenz-Stunden durch Mitarbeitende der Sicherheits- und Kriminal-polizei	15'000 CP- und 5'000 Präsenz-Stunden durch Sicherheits-polizei	Steigend
2	Schwerpunktmässige Bekämpfung Littering	Bevölkerung		1'500 Std. Unterstützung Littering-Aktionen	Gleich
3	Kurze Interventionszeiten bei dringenden Einsätzen	Gefährdete, verletzte oder geschädigte Personen, Unfallbeteiligte, Bevölkerung	Eintreffen vor Ort bei dringen-den Einsätzen: 80 % in maxi-mal 10 Min., nicht mehr als 1 % über 15 Min. Eintreffen vor Ort bei nicht dringenden Ein-sätzen: 80 % in maximal 15 Min., max. 2 % über 20 Min.	80 % in max. 10 Min., nicht mehr als 1 % über 15 Min.	Gleich
4	Wirksame Bekämpfung der Kriminalität durch Festnahmen in flagranti	Geschädigte Personen, Leistungsnehmende Wertschutzobjekte	6 vorläufige Festnahmen von Einbrechern oder Dieben durch Ertappen auf frischer Tat oder unmittelbar danach	12 vorläufige Festnahmen von Einbrechern oder Dieben	Steigend
5	Hohe Erfolgsquote bei der Auffindung von Vermissten und der Ergreifung von aus-geschriebenen Personen, ausgenommen Personen mit negativem Asylentscheid (NAE) oder Nichteintretens-entscheid (NEE)	Gesuchte oder vermisste Personen, ausschreibende Amtsstellen, Bevölkerung	10'000 Std. Personenfahn-dung. Anhaltung von 24 aus-geschriebenen Personen	9'000 Std. Personenfahndung. Anhaltung von 30 ausgeschriebenen Personen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
6	Vermeidung von offenen Drogenszenen	Bevölkerung, insbesondere Anwohnerschaft und Passanten	65 Sicherstellungen von Drogen	150 Sicherstellungen von Drogen	Gleich
7	Intensivierung der Bekämpfung von Diebstählen (Fahrzeuge, Gegenstände und Wertsachen)	Bevölkerung, Versicherungen	8 Sicherstellungen von Motorfahrzeugen, 50 Fahrrädern, 12 Beuten	8 Sicherstellungen von Motorfahrzeugen, 50 Fahrrädern, 12 Beuten	Gleich
8	Gewährleistung einer guten Verkehrssicherheit	Bevölkerung, insbesondere Verkehrsteilnehmende/ Pendler, Gemeinden	Kontrolltätigkeit: 3'000 Std. Fahrtauglichkeit/Fahrzeugzustand, 750 Std. Radar/Laser, 700 Std. ViDistA, mind. 3 % der Arbeitstage von ARV 1 unterstehenden Fahrzeugführenden (mind. 30 % davon bei Strassenverkehrskontrollen und mind. 50 % bei Betriebskontrollen)	Kontrolltätigkeit: 3'000 Std. Fahrtauglichkeit/Fahrzeugzustand, 750 Std. Radar/Laser, 700 Std. ViDistA	Gleich
9	Effiziente Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen	Ersuchende Amtsstellen	75 % der Ersuche innert 30 Tagen erledigt, max. 2 % in mehr als 6 Monaten	75 % der Ersuche innert 30 Tagen erledigt, max. 2 % in mehr als 6 Monaten	Gleich
10	Hohe Verkehrssicherheit auf den zugerischen Seen und konsequenter Schutz der Seeuferzonen	Gewässernutzende, Tiere und Natur	300 Std. Gewässerpolizei-Patrouillendienst	300 Std. Gewässerpolizei-Patrouillendienst	Steigend
11	Hohe Aufklärungsrate bei Umweltdelikten	Bevölkerung, Tiere und Natur	Aufklärung von 50 % der angezeigten Umweltdelikte	Aufklärung von 50 % der angezeigten Umweltdelikte	Gleich
12	Bei Sicherheitsdienstleistungen für Dritte hohe Zufriedenheit bei den Leistungsempfangenden	Leistungsnehmende, Veranstalter, Bauunternehmer	90 % gute Zufriedenheit, 80 % der Gesuche in 15 Arbeitstagen beantwortet	«Fällt weg»	
13	Einführung von Verkehrsinstruktion an anerkannten Privatschulen	Schülerinnen und Schüler von Privat- und Sonderschulen, Eltern	Umsetzung Schulgesetzgebung zur Durchführung von Verkehrsinstruktion an anerkannten Privatschulen	400 Std. Verkehrsunterricht	Steigend
B	Einführung Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	Bevölkerung, Gemeinden		Technische Installationen und betriebliche Regelungen abgeschlossen; Pilot-Betrieb mit 3-4 Gemeinden durchgeführt	Operativer Betrieb eingeführt, Mitwirkung weiterer Gemeinden
Leistungsgruppe 2: Ermittlungen					
14	Hohe Erfolgsquote bei der Aufklärung strafbarer Handlungen	Strafverfolgungsbehörden, geschädigte Personen	Über dem schweizerischen Mittel liegende Aufklärungsquote, Leib- und Leben-Delikte, Aufklärungsquote von 90 %	Über dem schweizerischen Mittel liegende Aufklärungsquote; Leib-und-Leben-Delikte: Aufklärungsquote von > 90 %	Gleich
15	Rasche Bearbeitung der Jugenddelikte	Geschädigte Personen, Jugendstaatsanwaltschaft, jugendliche Täterinnen und Täter, Eltern	In 98 % der meldepflichtigen Fälle die Jugendstaatsanwaltschaft innert 24 Std. informiert. 95 % der Rapportakten bei normalen Ermittlungen sind innert einem Monat der Jugendstaatsanwaltschaft überwiesen	Bei 98 % der meldepflichtigen Fälle ist die Jugendanwaltschaft innert 24 Std. informiert; 95 % der Rapportakten sind bei normalen Ermittlungen innert einem Monat der Jugendanwaltschaft überwiesen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
16	Speditive Erledigung der Rechts- und Amtshilfe	Staatsanwaltschaft des Kantons Zug, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslandes	Fristgerechte Erledigung von 95 % der Aufträge und Anfragen	95 % der Aufträge und Anfragen innert Frist	Gleich
17	Schnelle Bearbeitung der Anfragen und Aufträge des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)	Nachrichtendienst des Bundes, andere Polizeikorps	80 % des Arbeitsanfalles wird innert 3 Arbeitstagen dem NDB beantwortet	80 % innert drei Arbeitstagen	Gleich
18	Höchste Qualität bei kriminaltechnischen Untersuchungen gewährleisten	Strafverfolgungsbehörden, geschädigte Personen	Keine Aussetzung der Akkreditierung nach europäischer Norm (EN) 17020. Jederzeitige Nachprüfbarkeit der Beweissicherung und -auswertung ist gewährleistet	Keine Aussetzung der Akkreditierung nach europäischer Norm (EN) 17020	Gleich
19	Termingerechte Erstellung der Polizeikriminalstatistik (PKS)	Bund, Behörden, Medien, Bevölkerung	Abschluss der PKS bis 31. Dezember 2012 und Aufbereitung bis 15. April 2013	«Fällt weg»	
20	Fristgerechte Zustellung sichergestellter elektronischer Beweismittel	Staatsanwaltschaft		95 % in maximal vier Wochen	Gleich
21	Konsequente Abschöpfung kriminell erwirtschafteter Vermögenswerte	Geschädigte, Bevölkerung (Kanton), Versicherungen		In der Einführungsphase 20 % Kostendeckung	Steigend
C	Einführung Übertretungsstraf- und Ordnungsbussengesetz	Gemeinden	Operationelle Umsetzung ÜStG	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 3: Spezialeinsätze					
22	Wenige Schäden bei Ordnungsdiensteinsätzen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	Bevölkerung, Anlassverantwortliche, Gemeinden	Weniger als 5 Personen- und 15 Sachschäden	Weniger als 3 Personen- und 12 Sachschäden	Gleich
23	Reduktion des personellen Aufwandes im Ordnungsdienst für Sportanlässe	Bevölkerung, Anlassverantwortliche, Gemeinden	5 % weniger OD Einsatzstunden gegenüber dem Jahr 2012	«Fällt weg»	
24	Gewährleistung Personenschutz	Anlassverantwortliche	Keine verletzten VIP	Keine verletzten VIP	Gleich
25	Sicherstellung des Schutzes von Opfern und Dritten bei Interventionen mit erhöhter Gefährdung	Geschädigte Personen (Opfer), unbeteiligte Personen	Keine Prüfungsergebnisse und Urteile mit der Aussage: unverhältnismässige Risiken für Opfer und Dritte	Keine unverhältnismässigen Risiken für Opfer und Dritte	Gleich
26	Hohe Verfügbarkeit der Diensthunde im Aussendienst	Bevölkerung, geschädigte und vermisste Personen, verlorene Sachen, verstecktes Deliktgut oder Drogen	Diensthunde leisten 2'000 Einsatzstunden im Patrouillen-Aussendienst	Diensthunde leisten 3'000 Einsatzstunden im Patrouillen-Dienst	Gleich
D	Zentralschweizer Polizeikonkordat: Vereinbarung Intervention und Ordnungsdienst	Bevölkerung, Zentralschweizer Kantone	Die Technische Leitung der Bereiche OD und Intervention sind konsolidiert	Betriebliche Umsetzung konkordatsweit abgeschlossen	
E	Sicherheitskonzept Bossard-Arena	Bevölkerung, Stadionbesuchende, Veranstalter	Das Bewilligungswesen bei Sportanlässen aufgrund der Revision des Hooligan-Konkordats ist konsolidiert	«Fällt weg»	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen					
27	Präzise Entgegennahme von Notrufen sowie sofortiges Alarmieren und Aufbieten der erforderlichen Einsatzkräfte	Bevölkerung, Verunfallte, Notorganisationenangehörige, Vertragspartner von der auf der Einsatzleitzentrale aufgeschalteten Wertschutzanlagen, Bundesstellen	Bei 99 % der Notrufe sind bis 2 Min. nach Meldungseingang die erforderlichen Einsatzmittel aufgeboden. In weniger als 1 Promille der Einsatzabwicklungen reklamierte Mängel	99 % innerhalb zwei Minuten nach Meldungseingang; beanstandete Mängel < 1 % der Einsatzabwicklungen	Gleich
28	Sichere und termintreue Erfüllung der Transportaufträge	Staatsanwaltschaften, Gerichte, Justiz-Vollzugsbehörden, Gemeinden, Rettungsdienst, Bundesstellen	90 % der Aufträge innert einverlangten Fristen abgewickelt. Keine Entweichungen ab Transport	90 % der Aufträge innert Fristen; keine Entweichungen	Gleich
29	Konsequenter Vollzug der Waffen und Sprengstoffgesetzgebung	Bevölkerung, gesuchstellende Gemeinden, ersuchende Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaft	Kontrollen: 50 % der Waffenhändler, 33 % der Seriefirewaffenbesitzer, 33 % der Betriebe mit Sprengstoffbewilligungen	Kontrollen: 50 % der Waffenhändler, 33 % der Seriefirewaffenbesitzer, 33 % der Betriebe mit Sprengstoffbewilligungen	Gleich
30	Speditive Leumundsabklärungen und Personensicherheitsüberprüfungen	Gemeinden, Behörden der Kantone und des Bundes	Ab Befragung 90 % der Aufträge innert einem Monat erledigt	95 % innert einem Monat	Gleich
31	Ereignisbezogene Information der Öffentlichkeit	Medien, Bevölkerung	260 Medienmitteilungen, 3 Messen, 2 Informationsschwerpunkte, 3 Medienkonferenzen, 50 Vorträge/Führungen, 200'000 Zugriffe auf unsere Internetseite	«Fällt weg»	
F	Einführung schweizweite Online-Waffenregisterabfrage	Bevölkerung, Staatsanwaltschaft, Opfer von Gewaltdelikten, Gerichte, Bundesstellen		Kantonale Waffendatenbank in das Online-Abfragesystem eingebunden	Swiss ePolice-Anwendung ist für die Nach Erfassung von Waffen produktiv
G	Schweizerisches Sicherheitsfunknetz/Teilnetz Zug (Polycom)	Partner der Zuger Notorganisation, Teilnehmende des Sicherheitsfunknetzes (Bors), Bevölkerung	Realisierung der Infrastruktur und Bestellung der Technik	Funkinfrastruktur betriebsbereit	
H	Zentralschweizer Polizeikonkordat: Zusammenarbeit im Bereich Einsatzleitzentrale	Bevölkerung, Hilfesuchende, Ereignisdienste	Durchführung Pilot bezüglich «Notrufüberlauf» und «Redundanz» sowie Auswertung (Abhängig vom Entscheid der ZPKD Februar 2012)	«Fällt weg» In Projekt A integriert	
I	Zentralschweizer Polizeikonkordat: Zusammenarbeit im Bereich Logistik	Bevölkerung, Mitarbeitende	Evaluation/Konkretisierung der Beschaffung von Kleidung und Schutzausrüstung im Bereich OD	Einführung Web-Shop abgeschlossen, Pflichtenheft für gemeinsame Beschaffung der neuen OD-Ausrüstung erstellt	
L28	Ausbau e-Government-Angebote	Bevölkerung	Inbetriebnahme von zwei Online-Formularen	Inbetriebnahme von 3 Online-Formularen	

Kommentar Zielsetzungen

21: Nach dem Grundsatz «Kriminalität darf sich nicht lohnen (crime doesn't pay)» beabsichtigen Staatsanwaltschaft und Polizei, deliktisch erwirtschaftete Vermögenswerte verstärkt zu ermitteln, sicherzustellen sowie aufgrund richterlicher Entscheide zu Gunsten der Geschädigten und des Staates zu verwerten. Da sich die Verwertungserlöse erst nach Abschluss der Strafverfahren einstellen, ist anfänglich nur mit einem geringen Kostendeckungsgrad der hierfür eingesetzten Ressourcen zu rechnen.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Wirtschaftliche Bevölkerung	Anzahl	120'000	121'000	123'000	Steigend
Immatrikulierte Fahrzeuge	Anzahl	89'897	90'000	93'500	Steigend
Im Handelsregister eingetragene Firmen	Anzahl	30'300	31'200	32'000	Steigend
Verkehrsunfälle	Anzahl	900	1'000	950	Gleich
Erfasste Straftaten	Anzahl	8'700	9'000	8'500	Gleich
Telefonanrufe Einsatzleitzentrale	Anzahl	111'659	114'000	116'500	Steigend
Rechts- und Amtshilfeersuchen, ohne Strassenverkehrsgesetz (SVG)	Anzahl			1'500	Steigend
Ausserkantonale Einsatzstunden (IKAPOL* und Konkordat)	Anzahl			3'000	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

* Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL)

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-48'702'132.96	-51'173'000	-51'552'600	-379'600	0.7	-53'114'100	-54'391'200	-56'221'000
Total Ertrag	5'367'189.35	6'082'000	5'851'000	-231'000	-3.8	5'861'000	6'100'000	6'165'000
Saldo	-43'334'943.61	-45'091'000	-45'701'600	-610'600	1.4	-47'253'100	-48'291'200	-50'056'000

Kommentar Budget

Aufwand:

Die Zunahme des Aufwandes im Personalbereich setzt sich wie folgt zusammen:

- 4.8 PE Generelles Wachstum (2.0 PE Bereitschaftszüge, 0.8 PE Support, 1.0 PE IT Forensik, 1.0 PE Vermögensabschöpfung)
- 2.3 PE Erfolgsneutrale Stellen (0.8 PE Kommandobereiche, 0.5 PE Verkehrsinstruktion, 1.0 PE SiAss)
- 0.5 PE* Aufbau/Umsetzung Übersetzungsverordnung (*davon 0.3 PE befristet bis 31.12.2014)

Ertrag:

- Beim Bussenertrag wurde das Mittel der effektiven Einnahmen der Jahre 2011/2012 berücksichtigt

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT3590.0165 Projekte aus SIP ZUPO						
Ausgaben	-101'460.75	-150'000				
Einnahmen						
IT3590.0166 Polizei XXI						
Ausgaben	-18'907.00	-270'000	-100'000	-150'000	-100'000	-100'000
Einnahmen						
IT3590.0170 Erweiterung Einsatzleitsystem AVANTI						
Ausgaben	-199'675.13	-250'000				
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
Sicherheitsdirektion
3590 – Zuger Polizei

Projekt und Bezeichnung		Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT3590.0171	ePolice						
	Ausgaben	-35'109.10					
	Einnahmen						
IT3590.0172	Umsetzung Harmonisierung Polizei Informatik						
	Ausgaben			-60'000	-100'000	-150'000	-150'000
	Einnahmen						
IT3590.0173	Speicher- management Fachanwendung						
	Ausgaben		-200'000	-100'000			
	Einnahmen						
IT3590.0174	Ablösung Sprach- aufzeichnung ELZ						
	Ausgaben			-84'000			
	Einnahmen						
IT3590.0175	Ersatz OB-Verwaltung (Back-Office)						
	Ausgaben			-180'000			
	Einnahmen						
IT3590.0176	Ersatz Vorgangs- bearbeitungssystem						
	Ausgaben				-200'000	-300'000	
	Einnahmen						
SD3590.0030	Vorprojekt Polycorn (Ersatz für heutiges Funknetz)						
	Ausgaben	-92'057.25					
	Einnahmen						
SD3590.0048	Ersatz pers. Dienstwaffe						
	Ausgaben	-322'887.14					
	Einnahmen						
SD3590.0056	Säle 062/063 Gesamterneuerung Audio/Video						
	Ausgaben	-37'360.62					
	Einnahmen						
SD3590.0061	Techn. Erneuerung Sitzungszimmer & Führungsräume						
	Ausgaben	-124'280.20					
	Einnahmen						
SD3590.0062	Ersatz mobile Geschwindigkeits- messgeräte						
	Ausgaben		-400'000	-100'000			
	Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
Sicherheitsdirektion
3590 – Zuger Polizei

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
SD3590.0063 Öffentliche Videoüberwachung						
Ausgaben	-88'333.20	-30'000	-566'000	-80'000	-80'000	
Einnahmen						
SD3590.0064 Ersatz Spezialfahr- zeug Intervention						
Ausgaben			-110'000			
Einnahmen						
SD3590.0065 Polizeiboot						
Ausgaben					-300'000	
Einnahmen						
SD3590.0066 Smartphone, Ersatz Pager/Fachappli- kation						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						
SD3590.0067 Digitalisierung Akten						
Ausgaben		-120'000				
Einnahmen						
SD3590.0068 Fahrzeugfahndung (KS-Erkennung)						
Ausgaben			-240'000			
Einnahmen						
SD3590.0069 GMS-Telefonserver						
Ausgaben		-160'000				
Einnahmen						
SD3590.0070 Schiesskeller, Erneue- rung Kugelfänge						
Ausgaben		-250'000				
Einnahmen						
SD3590.0071 3-D Tatortkamera						
Ausgaben					-100'000	
Einnahmen						
SD3590.0072 Forensische Datensicherung						
Ausgaben			-50'000	-50'000	-50'000	
Einnahmen						
SD3590.0073 Personenfahndung, Fingerabdruck- erkennung						
Ausgaben					-100'000	
Einnahmen						
SD3590.0074 Neukonzeption Videostudio und OGH-Raum						
Ausgaben					-100'000	
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
Sicherheitsdirektion
3590 – Zuger Polizei

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
SD3590.0075 Ersatz stationäre Geschwindigkeits- messanlagen						
Ausgaben					-50'000	-1'750'000
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'020'070.39	-2'030'000	-1'590'000	-580'000	-1'330'000	-2'000'000
Einnahmen						
Saldo	-1'020'070.39	-2'030'000	-1'590'000	-580'000	-1'330'000	-2'000'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
SD3590.0044 Polycom, Umsetzung						
Ausgaben	-284'809.85	-12'500'000	-10'700'000	-4'621'000		
Einnahmen		705'000	2'000'000	1'551'000		
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben	-284'809.85	-12'500'000	-10'700'000	-4'621'000		
Einnahmen		705'000	2'000'000	1'551'000		
Saldo	-284'809.85	-11'795'000	-8'700'000	-3'070'000		

Kommentar Budget

- Aufgrund der Verzögerung bei der Realisierung des Funksystems der Notorganisationen (POLYCOM) wurden die jährlichen Tranchen der Investition neu berechnet.

Kommentar Finanzplan

- Aufgrund der Verzögerung bei der Realisierung des Funksystems der Notorganisationen (POLYCOM) wurden die jährlichen Tranchen der Investition neu berechnet.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Migration (AFM) vollzieht das Ausländer- und Asylrecht des Bundes. Insbesondere regelt es die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit aller ausländischen Personen im Kanton Zug. Weiter ist es dafür verantwortlich, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich unrechtmässig im Kanton Zug aufhalten oder deren Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, das Kantonsgebiet verlassen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Einreise/Aufenthalt

- Prüfung und Erteilung von Kurzaufenthalts-, Aufenthalts-, Niederlassungs- und Grenzgängerbewilligungen für ausländische Staatsangehörige
- Ausstellung von Ausländerausweisen
- Mutationen bei bestehenden Bewilligungen
- Aufenthaltsnachforschungen und Wegzugsmeldungen
- Prüfung und Bewilligung von Besuchseinladungen und Ausstellen von Visa
- Rechtsdienst
- Erfassung und Weiterleitung biometrischer Daten von Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigen

Leistungsgruppe 2: Asylverfahren und freiwillige Ausreise

- Anmeldung Neuzugänge
- Ausstellung von Asylaussweisen
- Überwachung des Asylverfahrens
- Bearbeitung der Gesuche um Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen (Härtefälle)
- Gewährleistung der Rückkehrberatung/Rückkehrhilfe
- Organisation der freiwilligen Ausreise

Leistungsgruppe 3: Zwangsmassnahmen

- Sicherstellung des zwangsweisen Vollzugs von Wegweisungen in Anwendung der vom Bund vorgesehenen Zwangsmassnahmen (insbesondere Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft)
- Verfügung Rayonverbote
- Papierbeschaffung
- Beantragung und Eröffnung der Einreiseverbote

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20)
- Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen, FZA, SR 0.142.112.681)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31)
- Einführungsgesetz vom 31. Januar 2013 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG, BGS 122.5)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Kundenfreundliche Erbringung umfassender Dienstleistungen im Ausländer- und Asylrecht	Im Kanton Zug wohnhafte oder erwerbstätige Ausländer/innen	Keine berechtigten Reklamationen	Keine berechtigten Reklamationen	Gleich
Leistungsgruppe 1: Einreise/Aufenthalt					
2	Effiziente Bearbeitung eingehender Gesuche	Gesuchsteller/innen	80 % innerhalb 10 Arbeitstagen ab Vorliegen des vollständigen Gesuchs	80 % innerhalb 10 Arbeitstagen ab Vorliegen des vollständigen Gesuchs	Gleich
3	Fristgerechte Stellungnahmen zu Beschwerden	Instruierende Behörde, Beschwerdeführer/innen	100 %	100 %	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
4	Umgehende Ausstellung von Visa	Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige	Ausstellung innert 2 Arbeitstagen	Ausstellung innert 2 Arbeitstagen	Gleich
5	Telefonische Erreichbarkeit sicherstellen	Kundschaft	Uneingeschränkt während der Schalteröffnungszeiten	Uneingeschränkt während der Schalteröffnungszeiten	Gleich
Leistungsgruppe 2: Asylverfahren und freiwillige Ausreise					
6	Beförderliche Vorprüfung von Gesuchen um Stellenantritt Asylsuchender und vorläufig Aufgenommener	Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Arbeitgebende, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Berichtgabe innert 5 Arbeitstagen ab Vorliegen des vollständigen Gesuchs	Berichtgabe innert 5 Arbeitstagen ab Vorliegen des vollständigen Gesuchs	Gleich
7	Durchführung der Ausreisegespräche	Abgewiesene und ausreisepflichtige Asylsuchende	Vorladungen innert 10 Tagen ab Rechtskraft Asylentscheid	Vorladungen innert 10 Tagen ab Rechtskraft Asylentscheid	Gleich
8	Fristgerechte Vornahme der Abschlussmeldungen an das Bundesamt für Migration	Bundesamt für Migration	Meldung innert 14 Tagen	Meldung innert 14 Tagen	Gleich
Leistungsgruppe 3: Zwangsmassnahmen					
9	Konsequenter Vollzug der technisch möglichen, zulässigen und zumutbaren Wegweisungen	Abgewiesene Asylsuchende, Ausländer/innen ohne legalen Aufenthalt	100 %	100 %	Gleich
10	Umgehende Einreichung der Gesuche um Vollzugsunterstützung zwecks Beschaffung der notwendigen Reisepapiere	Ausreisepflichtige Ausländer/innen, Bundesamt für Migration	Gesuch innert 5 Arbeitstagen nach erfolgtem Ausreisegespräch	Gesuch innert 5 Arbeitstagen nach erfolgtem Ausreisegespräch	Gleich
11	Anwendung der Zwangsmassnahmen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen	Ausländer/innen ohne Aufenthaltsberechtigung, Verwaltungsgericht	Mündliche Haftanordnung innert 24 Stunden, schriftliche Begründung innert 72 Stunden	Mündliche Haftanordnung innert 24 Stunden, schriftliche Begründung innert 72 Stunden	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung	Personen	29'358	30'000	32'000	Steigend
Bestand nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	Personen	1'274	1'250	1'300	Steigend
Bestand Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	Personen	680	730	730	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Stetige Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung. Entwicklung im Asylbereich nicht absehbar.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'880'925.78	-3'118'400	-3'155'300	-36'900	1.2	-3'197'400	-3'292'400	-3'390'800
Total Ertrag	1'526'268.25	1'500'000	1'595'000	95'000	6.3	1'595'000	1'595'000	1'595'000
Saldo	-1'354'657.53	-1'618'400	-1'560'300	58'100	-3.6	-1'602'400	-1'697'400	-1'795'800

Kommentar Budget

- Verschiedene Revisionen im Asylgesetz erfordern Softwareanpassungen in der Fachanwendung Asyl (Kosten 40'000 Franken).
- Bislang von der Zuger Polizei übernommene Ausschaffungskosten für die Rückführung illegaler Ausländer (ausserhalb Asylbereich) werden neu dem Amt für Migration in Rechnung gestellt (Kosten zirka 20'000 Franken).

Kommentar Finanzplan

- In den Planjahren sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die kantonale Strafanstalt zählt zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz. Sie dient einerseits der Unterbringung von Personen, die in Untersuchungs-, Polizei-, Sicherheits-, Auslieferungs- oder in ausländerrechtliche Administrativhaft versetzt worden sind. Andererseits dient die Anstalt dem geschlossenen und offenen Vollzug von Freiheitsstrafen von in der Regel jeweils höchstens einem Jahr, die von Gerichten aus den Kantonen des Konkordates ausgesprochen sind.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Aufsicht

- Aufsicht und Betreuung von Gefangenen
- Leistungsvereinbarung Nachtdienst

Leistungsgruppe 2: Besondere Dienste

- Sozialdienst
- Ärztlicher Dienst
- Seelsorge

Leistungsgruppe 3: Verpflegung

- Verpflegung der Gefangenen

**Leistungsgruppe 4: Beschäftigungsmassnahmen/
Gewerbearbeitsplätze**

- Holzbetrieb
- Küchenarbeitsplätze

Leistungsgruppe 5: Schulung und Sport

- Allgemeinbildung
- Sportunterricht

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
- Gesetz über die Organisation der Zivil und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (BGS 161.1)
- Reglement des Strafvollzugskonkordates der Nordwest und Innerschweiz vom 24. April 2008
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 31. Januar 1985 (BGS 332.61)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (EG ANAG) vom 28. November 1996 (BGS 122.5)
- Verordnung über die Strafanstalt vom 6. Mai 2003 (BGS 331.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

- Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
A	Betriebsanalyse	Strafanstalt	Massnahmen umgesetzt	«Fällt weg»	
B	Aktive Interessenvertretung in der Arbeitsgruppe «Administrativhaft» des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz (Schaffung neuer Plätze für Ausschaffungshaft)	Bevölkerung, Strafanstalt, Amt für Migration		Teilnahmepräsenz von 90 %	Gleich; Projektabschluss noch offen
Leistungsgruppe 1: Aufsicht					
1	Vollumfängliche Sicherheit gewährleisten	Gefangene, Mitarbeitende, Besuchende, Bevölkerung	0 Ausbrüche 0 Übergriffe 0 Brände 0 länger dauernde technische Störungen	0 Ausbrüche 0 Übergriffe 0 Brände 0 länger dauernde technische Störungen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
2	Keine grobe Verletzung von Aufsichtspflichten	Gefangene	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Gleich
3	Nachtdienst: 5 Min. Interventionszeit	Gefangene	100 % erfüllt	100 % erfüllt	Gleich
Leistungsgruppe 2: Besondere Dienste					
4	Ärztliche Grundversorgung gemäss medizinisch-ethischen Richtlinien anbieten	Gefangene	Pro Woche zwei ärztliche und/oder psychiatrische Visiten	Pro Woche zwei ärztliche und/oder psychiatrische Visiten	Gleich
5	Vollzugsplanung, Urlaubswesen und Vermögensverwaltung der Gefangenen gemäss Konkordats und StGB-Vorgaben umsetzen	Gefangene	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Keine gutgeheissenen Beschwerden	Gleich
Leistungsgruppe 3: Verpflegung					
6	Kostengünstige und gesunde Verpflegung	Gefangene	Keine Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	Kostensteigerung muss mit Anzahl Belegungstage korrelieren	Steigend
Leistungsgruppe 4: Beschäftigungsmassnahmen/Gewerbearbeitsplätze					
7	Beschäftigungsangebote gemäss Vorgaben StGB und Konkordat anbieten	Gefangene	Konkordats- und StGB-Vorgaben eingehalten	Keine Verletzung der Vorgaben	Gleich
8	Wirtschaftlicher Holzverkauf	Kundinnen und Kunden	Erlös mind. 160'000 Franken	Erlös mind. 175'000 Franken	Gleich
Leistungsgruppe 5: Schulung und Sport					
9	Schulungs- und Sportangebote gemäss Vorgaben StGB und Konkordat	Gefangene	Konkordats- und STGB-Vorgaben eingehalten (Angebot an 46 Halbtagen)	Angebot an 46 Halbtagen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Eintritte	Anzahl	525	400	500	Steigend
Belegungstage	Anzahl	13'300	12'000	13'500	Steigend
Piketteinsätze telefonisch	Anzahl	15	21	0	
Piketteinsätze vor Ort	Anzahl	63	45	0	

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Piketteinsätze entfallen, da per 2013 ein Nachtdienst eingeführt wurde.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-3'347'856.71	-3'682'950	-3'752'150	-69'200	1.9	-3'814'600	-3'899'800	-3'988'300
Total Ertrag	1'008'277.11	1'150'000	1'160'000	10'000	0.9	1'160'000	1'160'000	1'160'000
Saldo	-2'339'579.60	-2'532'950	-2'592'150	-59'200	2.3	-2'654'600	-2'739'800	-2'828'300

Kommentar Budget

Erhöhung der Abgaben an den konkordatlichen Baufonds.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Änderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Der Vollzugs und Bewährungsdienst (VBD) ist im Erwachsenenstrafrecht verantwortlich für die Planung, das Aufgebot, die Platzierung und Kontrolle von Strafen, Massnahmen, Bewährungshilfen, Weisungen sowie sozialen Betreuungen bei nicht inhaftierten Erwachsenen während des Strafverfahrens.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Strafvollzug

- Vollzug von Freiheitsstrafen
- Vollzug von Halbgefangenschaften
- Vollzug von gemeinnütziger Arbeit

Leistungsgruppe 2: Massnahmenvollzug

- Vollzug von stationären Massnahmen
- Vollzug von ambulanten Behandlungen
- Vollzug von Ersatzmassnahmen

Leistungsgruppe 3: Bewährungsdienst

- Vollzug von Bewährungshilfen
- Vollzug von Weisungen
- Vollzug von sozialen Betreuungen bei nicht inhaftierten Erwachsenen während des Strafverfahrens

- Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz vom 19. September 2006 (V-StGB-MStG; SR 311.01)
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0)
- Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (BGS 161.1)
- Verordnung über den strafrechtlichen Justizvollzug gegenüber Erwachsenen vom 7. Dezember 2010 (BGS 331.2)
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat) vom 30. November 2006 (BGS 332.33)
- Verfügung über die Delegation der Befugnisse der Sicherheitsdirektion im Bereich des strafrechtlichen Justizvollzugs gegenüber Erwachsenen an den Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vom 17. Dezember 2010 (BGS 153.752)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
1	Effiziente und korrekte Vollzugsdurchführung	Verurteilte	Keine Beanstandungen in den Kontrollberichten der SD und JPK	Keine Beanstandungen in den Kontrollberichten der SD und JPK	Gleich
A	Administrative Effizienzsteigerung mit dem Obergericht (OG)	VBD, OG	Schaffung einer EDV-Schnittstelle VBD-OG, Projektabschluss	«Fällt weg»	
B	Einführung des Electronic Monitoring (EM)	Staatsanwaltschaft, Entlassenausschuss Untersuchungs-/Sicherheitshaft	Einsatz Geräte/Praxiserprobung, Projektabschluss	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 1: Strafvollzug					
2	Formell/materiell korrekte erstinstanzliche Entscheide	Beschwerdeführende	Keine gutgeheissenen Beschwerdefälle durch den RR	Keine gutgeheissenen Beschwerdefälle durch die zuständige Beschwerdebehörde	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
3	Vollzug gemeinnützige Arbeit gemäss Standard Konkordat	Verurteilte, arbeitgebende Sozialarbeitsplätze	Pro Fall/Vollzugswoche werden in 80 % der Fälle mindestens 8 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet	Pro Fall/Vollzugswoche werden in 80 % der Fälle mindestens 8 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet	Gleich
Leistungsgruppe 2: Massnahmenvollzug					
4	Formell und materiell korrekte erstinstanzliche Entscheide	Beschwerdeführende	Keine gutgeheissenen Beschwerdefälle durch den RR	Keine gutgeheissenen Beschwerdefälle durch die zuständige Beschwerdebehörde	Gleich
5	Formelle und materielle Überprüfung der stationären Massnahmen und ambulanten Behandlungen	Verurteilte, Anstalten	Jährliche Überprüfung ist fristgerecht erfolgt	Jährliche Überprüfung ist fristgerecht erfolgt	Gleich
Leistungsgruppe 3: Bewährungsdienst					
6	Beförderliche Sicherstellung der Betreuung	Klientschaft	Nach der Falleröffnung ist das Erstgespräch innerhalb eines Monats erfolgt	Nach der Falleröffnung ist das Erstgespräch innerhalb eines Monats erfolgt	Gleich
7	Konsequente periodische Überprüfung der Weisungen	Klientschaft	Die Weisungen sind alle 6 Monate überprüft	Die Weisungen sind alle 6 Monate überprüft	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Vollzugstage	Anzahl	20'566	20'000	20'000	Gleich
Urteilseingänge	Anzahl	1'333	1'400	1'100	Gleich
Vollzugsaufträge	Anzahl	328	380	340	Gleich
Verfügungen	Anzahl	88	80	90	Gleich
Überprüfungen Massnahmen/Weisungen	Anzahl	33	22	22	Gleich
Vollzugsgespräche	Anzahl	118	80	160	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Anzahl Vollzugsgespräche hängt mit den Problemstellungen im Einzelfall zusammen (Kriseninterventionen, Abklärungsgespräche, usw.).

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-5'168'443.16	-5'152'950	-5'617'050	-464'100	9.0	-5'634'550	-5'657'250	-5'680'650
Total Ertrag	344'611.05	76'000	196'000	120'000	157.9	196'000	196'000	196'000
Saldo	-4'823'832.11	-5'076'950	-5'421'050	-344'100	6.8	-5'438'550	-5'461'250	-5'484'650

Kommentar Budget

Der Mehraufwand ist auf eine Zunahme der Vollzugskosten bei den Freiheitsstrafen zurückzuführen.
 Beim Ertrag ist mit höheren Rückerstattungen der anderen Kantone an die Vollzugskosten zu rechnen.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

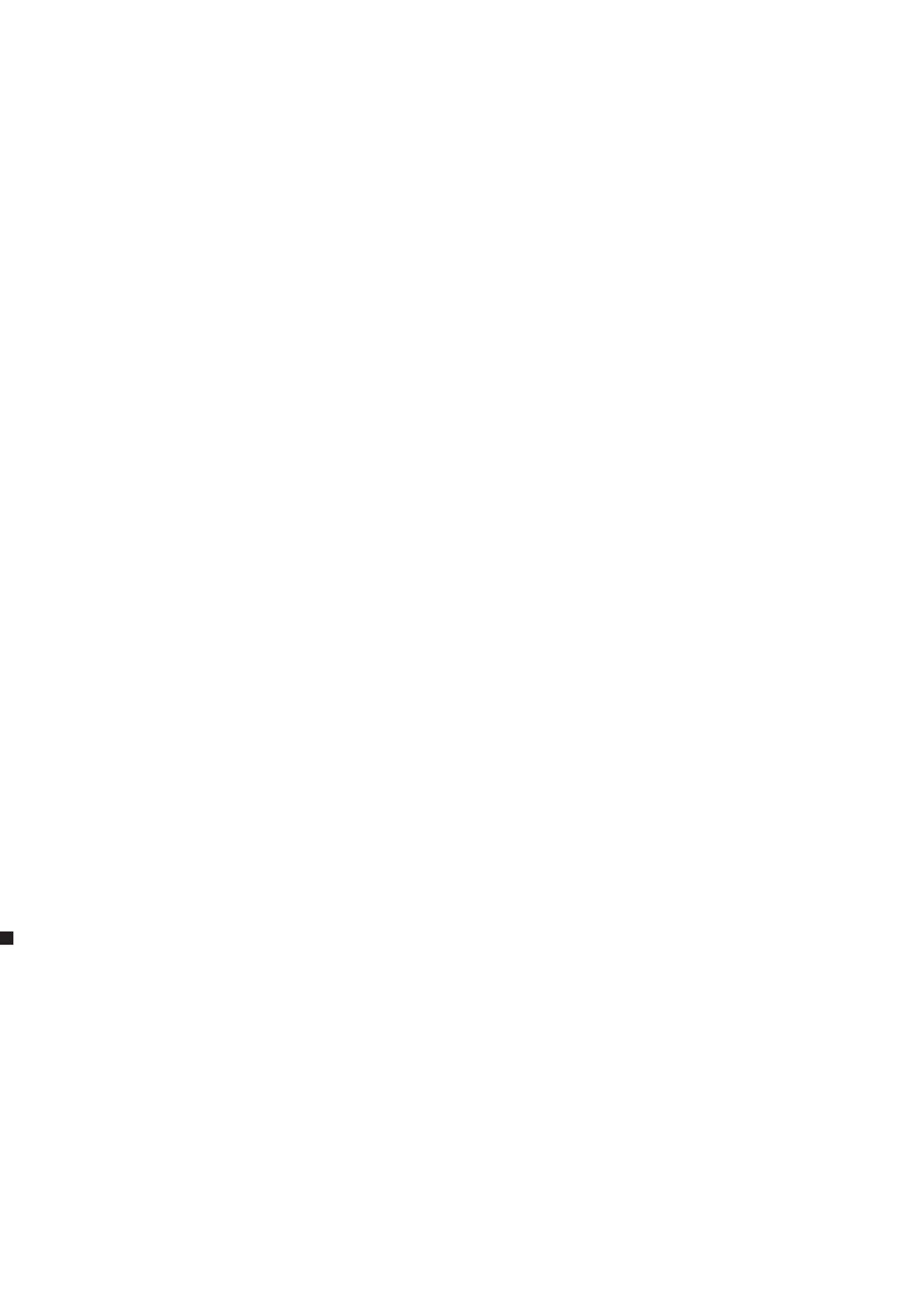
5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine



Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
4000	Direktionssekretariat	-23'092'800.77	-25'248'750	-26'028'300	-779'550	3.1	-26'953'800	-28'258'200	-29'560'200
4005	Amt für Verbraucherschutz	-2'674'615.59	-2'812'300	-2'847'100	-34'800	1.2	-2'905'550	-3'012'100	-3'283'050
4021	Rettungsdienst	-1'940'402.34	-2'287'400	-2'652'200	-364'800	15.9	-2'756'000	-2'896'800	-3'043'600
4030	Spitäler	-72'706'110.45	-92'097'000	-88'450'000	3'647'000	-4.0	-93'940'000	-100'500'000	-103'620'000
4055	Gesundheitsamt	-2'999'846.36	-2'982'300	-3'451'100	-468'800	15.7	-3'727'700	-3'721'331	-3'901'100
4060	Medizinalamt	-1'887'323.69	-2'074'100	-2'376'000	-301'900	14.6	-2'392'400	-2'472'500	-2'554'200
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	-1'664'487.18	-1'611'400	-1'995'800	-384'400	23.9	-2'126'600	-2'338'500	-2'546'400
40	Gesundheitsdirektion	-106'965'586.38	-129'113'250	-127'800'500	1'312'750	-1.0	-134'802'050	-143'199'431	-148'508'550

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
4000	Direktionssekretariat	0.00	-70'000	0	70'000	-100.0	0	0	0
4005	Amt für Verbraucherschutz	-335'284.70	-145'000	-240'000	-95'000	65.5	-140'000	-210'000	-55'000
4021	Rettungsdienst	-248'333.70	-375'000	-485'000	-110'000	29.3	-375'000	-375'000	-375'000
4030	Spitäler	6'672'318.35	-554'600	-3'000'000	-2'445'400	440.9	0	0	0
4060	Medizinalamt	0.00	0	-100'000	-100'000		0	0	0
40	Gesundheitsdirektion	6'088'699.95	-1'144'600	-3'825'000	-2'680'400	234.2	-515'000	-585'000	-430'000

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Das Budget der Gesundheitsdirektion steht im Zeichen einer weiteren Optimierung der guten Notfall- und Grundversorgung im Kanton. Trotz geplanter Leistungsverbesserungen und punktuellen Angebotsausbau werden die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.3 Mio. Franken oder 1.0 Prozent sinken. Dieses erfreuliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Ausgaben für die Spitäler zurückzuführen, die von tieferen Tarifen und von geringeren Fallzahlen ausgehen müssen, als bei der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 prognostiziert wurde. Dabei sind diese Effekte so bedeutend, dass sie selbst die Erhöhung des kantonalen Kostenteilers von 49 auf 51 % kompensieren. Per Saldo nehmen die budgetierten Ausgaben für die Spitäler um 3.6 Mio. Franken ab.

Leistungsverbesserungen und damit Kostensteigerungen sind im Rettungsdienst geplant. Hier soll dank zwei zusätzlicher Stellen die Abdeckung in der Nacht weiter verbessert werden. Eine Optimierung der psychiatrischen Grundversorgung planen auch die ambulanten psychiatrischen Dienste mit dem Aufbau eines Tagesambulatoriums für Erwachsene, das vier weitere Personaleinheiten erfordert.

Im Weiteren verzeichnen folgende Ämter einen Kostenanstieg:

Im Direktionssekretariat steigt das Globalbudget um 800'000 Franken, weil das Bevölkerungswachstum und die erwartete Prämienhöhung höhere Prämienverbilligungsbeiträge erforderlich machen. Zudem muss aufgrund einer bundesgesetzlichen Anpassung die Entschädigung der Ausgleichskasse erhöht werden. Hinzu kommen Ausgaben für die Durchführung und die Publikation der Gesundheitsbefragung der Zuger Bevölkerung. Um die Möglichkeit zu schaffen, die Weiterbildungsbeiträge zur Unterstützung der Ausbildung von Pflegefachkräften zu erhöhen, wird der entsprechende Budgetposten erhöht.

Im Gesundheitsamt erhöhen sich die Ausgaben wegen weiteren Entflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben.

Neu übernimmt der Kanton auch den Gemeindeanteil der Mütter- und Väterberatung von punkto Jugend und Kind.

Im Medizinalamt steigen die Ausgaben, weil erstens die Kosten der Gassenarbeit von der Direktion des Innern auf die Gesundheitsdirektion übertragen werden, zweitens mit mehr Drogenentzügen zu rechnen ist und drittens Massnahmen und Instrumente erarbeiten werden sollen, um die ärztliche Grundversorgung für die Zukunft zu sichern.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat ist die zentrale Stabsstelle der Gesundheitsdirektion. Das Direktionssekretariat unterstützt den Gesundheitsdirektor administrativ und berät ihn fachlich. Daneben nimmt das Direktionssekretariat amtsübergreifende und koordinative Aufgaben wahr und erteilt in diesem Rahmen Aufträge. Es berät Amtsstellen und Dritte in Fachfragen rund um das öffentliche Gesundheitswesen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete wie die obligatorische Krankenversicherung, das Spitalwesen und die Pflegeversorgung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

- Erarbeitung der Gesundheitsdirektions-Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat
- Verfassung von Mitberichten und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen
- Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Erarbeitung von Verfügungen, Verträgen und Reglementen der Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst

- Rechtliche Abklärungen zu Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens
- Rechtliche und formelle Überprüfung von Anträgen, gesundheitspolizeilichen Bewilligungen und Rechtsakten der Direktionsämter
- Beratung der Gemeinden zum Vollzug und Durchsetzung der obligatorischen Krankenversicherungspflicht
- Genehmigung/Festlegen von Tarifen der Leistungserbringer, welche zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) tätig sind
- Beschwerdewesen
- Disziplinarverfahren
- Erarbeitung von Rechtserlassen

Leistungsgruppe 3: Spitäler und Pflege

- Statistik und Benchmarking im Spitalbereich und in der Langzeitpflege
- Spital- und Pflegeheimplanung
- Leistungseinkäufe und Controlling Spitäler
- Darlehensgewährung an Spitäler
- Beratung der Gemeinden und Institutionen im Bereich Pflege

Leistungsgruppe 4: Rechnungswesen und Controlling

- Unterstützung der Direktionsämter im Rechnungswesen
- Koordination der Jahres- und Budgetabschlüsse
- Controlling und Qualitätssicherung
- Personaladministration für die Gesundheitsdirektion
- EDV-Koordination

Leistungsgruppe 5: Individuelle Prämienverbilligung

- Bedarfsgerechte Verbilligung der Prämien
- Sicherstellung der Durchführung
- Strategische Planung und Kontrolle

Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen

- Korrespondenz und Führungsunterstützung für den Gesundheitsdirektor mit Weisungsbefugnis
- Kommunikation
- Einsitz in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Unterstützung Präsidium Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)
- Unterstützung Präsidium Psychiatrie-Konkordat

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 (Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)
- Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40) und die nachgeordneten Erlasse
- Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 (TSchG, SR 455) und die nachgeordneten Erlasse
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) vom 30. Oktober 2008 (BGS 821.1)
- Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat) vom 16. Dezember 1982 (BGS 826.162)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 29. Februar 1996 (BGS 842.1)
- Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (BGS 842.6)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (EG BetmG) vom 6. September 1979 (BGS 823.5)

1.4 Kommentar Grundlagen

Ab 2014 werden den Pflegeheimen keine Investitionsbeiträge mehr gewährt.

Der Vollzug Bewilligungs- und Aufsichtspflicht im Spitalbereich und in der Langzeitpflege wurde dem MedA übertragen.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte					
1	Gesundheitsdirektions-Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat gemäss formellen Vorgaben	Regierungsrat	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
2	Zeitgerechte Mitberichte und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen	Regierungsrat, Direktionen, Bundesämter	Fristgerecht	100 % innert Frist	Steigend
3	Zeitgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	Kantonsrat	Fristgerecht	100 % innert Frist	Gleich
4	Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen gemäss formellen Vorgaben	Regierungsrat, Kantonsrat	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
A	Gesamtprojektleitung über Projekte zur Umsetzung der Leitlinien	Regierungsrat, Kantonsrat, Bevölkerung		Frist- und fachgerechte Umsetzung der Projekte	
B	Erarbeiten von drei Instrumenten zur Förderung der Grundversorgung im Kanton Zug (Co-Leitung MedA)	Grundversorgerinnen und Grundversorger, Bevölkerung		Ein Instrument einführungsreif; Planungsarbeiten für die anderen beiden abgeschlossen	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst					
5	Zeitgerechte Rechtsauskünfte	Direktionsämter, Gesundheitsdirektor, Gemeinden, Dritte	Einfache Anfragen umgehend; komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist	Einfache Anfragen umgehend; komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist	Gleich
6	Rechtzeitige Genehmigung/Festlegen von Tarifen der Leistungserbringer OKP	Verbände Leistungserbringer, Spitäler, Krankenversicherer, Regierungsrat	80 % innert 4 Monaten nach Abschluss des Schriftwechsels	80 % innert 4 Monaten nach Abschluss des Schriftwechsels	Steigend
7	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Beschwerdeführende, Regierungsrat, Gerichte	80 % innert 4 Monaten nach Abschluss des Instruktionsverfahrens	80 % innert 4 Monaten nach Abschluss des Instruktionsverfahrens	Steigend
C	Änderung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel beschlossen	Regierungsrat, Kantonsrat	Kantonsratsbeschluss liegt vor	Kantonsratsbeschluss liegt vor	
D	Regelung Rettungsorganisation im Kanton Zug	Regierungsrat, Kantonsrat, Rettungsorganisationen		1. Lesung Kantonsrat	
Leistungsgruppe 3: Spitäler und Pflege					
8	Fristgerechte Sicherstellung des Statistikwesens für die Spital- und Pflegeheimplanung	Gesundheitsdirektor, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Gemeinden, Bundesämter	Zweimal jährlich	Jährlich	Gleich
9	Kompetente und rasche Beratung durch den Bereich Spitäler und Pflege	Gesundheitsdirektor, Gemeinden, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex	Einfache Anfragen umgehend; komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist	Einfache Anfragen umgehend; komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
10	Bedarfsgerechte Pflegeheimplanung und Sicherstellung des Controllings	Regierungsrat, Pflegeheime, Gemeinden	Bedarfsgerechte Versorgung	Bedarfsgerechte Versorgung	Gleich
11	Bedarfsgerechte Spitalplanung und zeitgerechte Erteilung von Leistungsaufträgen	Regierungsrat, Spitäler	Bedarfsgerechte Versorgung	Bedarfsgerechte Versorgung	Gleich
E	Erarbeiten neuer Statistiken und Kennzahlen	Regierungsrat	Gemäss der Strategie der Gesundheitsdirektion	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 4: Rechnungswesen und Controlling					
12	Rechtzeitiger Jahresabschluss; Koordination der Informationen an die Ämter, Überprüfung der Resultate der gesamten Direktion	Direktionsämter, Gesundheitsdirektor, Regierungsrat, Kantonsrat	Fristgerecht	Fristgerecht	Gleich
13	Rechtzeitiges Budget; Koordination der Budgetierung innerhalb der Gesundheitsdirektion	Gesundheitsdirektor, Regierungsrat, Kantonsrat	Fristgerecht	Fristgerecht	Gleich
14	Ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung	Regierungsrat	Einhalten der gesetzlichen Vorgaben	Einhalten der gesetzlichen Vorgaben	Gleich
F	Erstellen eines erweiterten Personalcontrollings	Ämter, Gesundheitsdirektor, Regierungsrat	Gemäss der Strategie der Gesundheitsdirektion	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 5: Individuelle Prämienverbilligung					
15	Qualitative Gewährleistung eines angemessenen Versicherungsschutzes zu finanziell tragbaren Bedingungen	Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen	Sozialpolitische Wirksamkeit im obersten Quartil aller Kantone – unter Einhaltung der Budgetvorgaben	Sozialpolitische Wirksamkeit im obersten Quartil aller Kantone – unter Einhaltung der Budgetvorgaben	Gleich
16	Sicherstellung einer effizienten und korrekten IPV-Durchführung	Ausgleichskasse	Stichprobenweise Evaluation von drei Zielsetzungen gemäss Leistungsvereinbarung	Stichprobenweise Evaluation von zwei Zielsetzungen gemäss Leistungsvereinbarung	Gleich
17	Periodische Überprüfung und Weiterentwicklung des IPV-Systems	Gesundheitsdirektor, Regierungsrat	Evaluationsbericht zu einem Teilbereich des IPV-Systems inkl. allfälligen Anpassungsvorschlägen	Evaluationsbericht zu einem Teilbereich des IPV-Systems inkl. allfälligen Anpassungsvorschlägen	Gleich
Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen					
18	Gewährleistung des internen Informationsflusses und der Vernetzung in der internen und externen Kommunikation	Ämter, Mitarbeitende, externe Partner, Öffentlichkeit	Regelmässige GL-Sitzungen	Monatliche GL-Sitzungen, Klausurtagungen, Mitarbeiterveranstaltungen	Gleich
19	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung des ZGSDK-Präsidiums sicherstellen	Präsident ZGSDK, ZGSDK-Mitglieder, GDK		100 % innert Frist	Gleich
20	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung des Präsidiums des Psychiatrie-Konkordats	Präsident Psychiatrie-Konkordat, Mitglieder Psychiatrie-Konkordat		100 % innert Frist	Gleich
G	Förderung der Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsbetrieben	Regierungsrat, Gesundheitsbetriebe, Bevölkerung		Massnahmen sind definiert	

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
H	Erarbeiten und umsetzen einer Gesundheitsstrategie	Regierungsrat	Gemäss der Strategie der Gesundheitsdirektion	«Fällt weg»	
I	Erarbeiten und umsetzen eines Kommunikationskonzeptes	Ämter, Gesundheitsdirektor, Partnerorganisationen, Bevölkerung	Gemäss der Strategie der Gesundheitsdirektion	Prozesse für die interne und externe Kommunikation sind definiert	
J	Ämterübergreifende Geschäftsverwaltung mit Gever implementieren	Ämter, Gesundheitsdirektor	Gemäss der Strategie der Gesundheitsdirektion	«Fällt weg»	

Kommentar Zielsetzungen

Das Projekt «Förderung ärztliche Grundversorgung» wird in einer Co-Leitung DS/MedA umgesetzt. Die notwendigen internen personellen Ressourcen stellt das DS.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
RR-Anträge	Anzahl	81	80	81	Steigend
Mitberichte/Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	25	38	30	Steigend
Vernehmlassungen GD federführend	Anzahl	12	10	13	Steigend
Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Anzahl	3	3	3	Gleich
Beschwerdeeingänge	Anzahl	8	10	10	Steigend
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	1	9	3	Gleich
Delegation der Staatswirtschaftskommission	Sitzungen	2	3	2	Gleich
Kantonsrätliche Kommission für das Gesundheitswesen	Sitzungen	1	6	4	Gleich
ZGSDK/ZFG	Sitzungen	7	5	7	Gleich
Psychiatriekonkordat/Betriebskommission	Sitzungen	8	9	9	Gleich
Diverse institutionalisierte Jahrestreffen (Leistungserbringer, Verbände usw.)	Sitzungen	17	20	20	Steigend
Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Medienkonferenzen/Medienmitteilungen)	Vorgänge	20	20	20	Gleich
Kantonale Arbeitsgruppen (EDV, Zele, Projekt Behinderung und Alter, ...)	Sitzungen	19	15	19	Steigend
Erfa Controller-Meetings	Sitzungen	4	5	5	Gleich
Empfängerinnen und Empfänger einer individuellen Prämienverbilligung (IPV)	Anzahl	29'207	29'600	30'000	Steigend
Kantonsanteil an Prämienverbilligung	Mio. Franken	19.9	22.0	22.5	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Es ist davon auszugehen, dass sich die Interessenvertreter im Gesundheitswesen weiter spalten werden (z.B. Krankenversicherer, Ärzte). Das erfordert mehr institutionalisierte Gespräche und einen höheren Kommunikations- und Koordinationsaufwand.

Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen erfordern eine überkantonale Koordination und Zusammenarbeit z.B. im Rahmen der ZGSDK (Koordination der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ethikkommissionen usw.), was den administrativen Aufwand erhöht, namentlich bei Übernahme von Führungsfunktionen (Präsidium, Sekretariat usw.).

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-53'712'867.57	-56'451'750	-58'037'100	-1'585'350	2.8	-59'562'600	-62'167'000	-64'869'000
Total Ertrag	30'620'066.80	31'203'000	32'008'800	805'800	2.6	32'608'800	33'908'800	35'308'800
Saldo	-23'092'800.77	-25'248'750	-26'028'300	-779'550	3.1	-26'953'800	-28'258'200	-29'560'200

Kommentar Budget

Das Globalbudget steigt um rund 800'000 Franken. Die Hauptgründe sind:

Das Budget für die Prämienverbilligungsbeiträge steigt um 1.3 Mio. Franken auf 54.5 Mio. Franken (+2.4 %) – bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die erwartete Prämienhöhung. Der Kantonsanteil steigt um 500'000 Franken auf 22.5 Mio. Franken (+2.3 %) und der Bundesanteil um 800'000 auf 32.0 Mio. Franken (+2.6 %).

Das Budget für die Durchführungskosten der Prämienverbilligung wächst um 135'000 Franken auf 920'000 Franken (+17.2 %). Hauptgrund ist die Tatsache, dass wegen einer neuen bundesgesetzlichen Bestimmung die Prämienbeiträge für EL-Empfangende neu separat ausgerichtet werden müssen, während vorher eine globale Abrechnung erfolgte. Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle erhöht sich somit um die EL-Empfangenden. Zudem ist aufgrund der vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2012 auch bei den «regulären» Prämienverbilligungsanträgen mit einer Zunahme der Fälle zu rechnen. Die Durchführungspauschale (fallbezogene Aufwandsentschädigung für die Ausgleichskasse) bleibt gegenüber den Vorjahren jedoch unverändert.

Die Durchführung und Publikation der Gesundheitsbefragung der Zuger Bevölkerung ist mit 75'000 Franken veranschlagt.

Um die Möglichkeit zu schaffen, vermehrt Weiterbildungsbeiträge zur Unterstützung der Ausbildung von Pflegefachkräften zu sprechen, ist das entsprechende Budget um rund 60'000 Franken höher als im Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT4000.0001 Gesundheit und EDV-Roadmap 20						
Ausgaben		-70'000				
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben		-70'000				
Einnahmen						
Saldo		-70'000				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Verbraucherschutz vollzieht die Gesetzgebung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Chemikalien, Bäder und Badewasserüberwachung, Veterinärmedizin und Tierschutz. Für alle Vollzugsbereiche gilt das Ziel, die rechtlich vorgegebene Verbrauchersicherheit sowie das Tierwohl zu erwirken.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Verbraucherschutz im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

- Betriebskontrolle (Inspektion, Probenerhebung und -untersuchung)
- Untersuchungen und Expertisen für Dritte im Rahmen des fachlichen Kompetenzbereichs

Leistungsgruppe 2: Verbraucherschutz bei Bädern und Badewasser

- Kontrolle der Badeanlagen und Untersuchung von Badewasser sowie Beurteilung von Neu- und Umbauten

Leistungsgruppe 3: Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Radon

- Betriebskontrollen, Probenerhebung und Untersuchung nach Chemikalienrecht sowie Führen der Chemikalienfachstelle
- Führen der kantonalen Radonkontaktstelle (Informieren und Umsetzen der Vorgaben des Bundes)

Leistungsgruppe 4: Gewässer- und Abwasseruntersuchungen

- Analytische Dienstleistung und Probenahmen für das Amt für Umweltschutz (AfU) Zug im Bereich Gewässer und Abwässer
- Weitere Untersuchungen und Expertisen gemäss Dienstleistungsvereinbarungen mit anderen internen oder externen Stellen, sofern sie in der Sache den fachlichen Kompetenzbereich des AVS betreffen

Leistungsgruppe 5: Veterinärdienst

- Tiergesundheitsüberwachung und Zoonosenkontrolle
- Tierschutzkontrolle: Tierwohl fördern und erhalten
- Leistungsvereinbarung betreffend Meldestelle für Findeltiere überwachen
- Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft überwachen
- Vorfälle mit gefährlichen Hunden abklären und Massnahmen anordnen
- Bereich Tiergesundheit an der LBBZ Schluechthof unterrichten

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 (TSchG, SR 455)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (BGS 811.1)
- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11)
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121)
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000 (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen vom 15. Dezember 2000 (Chemikaliengesetz, ChemG, SR 813.1)
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 (Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0)
- Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40)
- Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse vom 6. Oktober 1995 (THG, SR 946.51)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, SR 814.81)
- Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (StSV, SR 814.501)
- Eidgenössische Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel vom 22. September 1997 (Bio-Verordnung, SR 910.18)
- Eidgenössische Verordnung über die Deklaration für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion vom 26. November 2003 (LDV, SR 916.51)
- Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten vom 18. April 2007 (EDAV, SR 916.443.10)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und einwandfreie Qualität der angebotenen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände gewährleisten	Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl amtlicher Tätigkeiten auf gleichem Niveau wie im Vorjahr oder höher - Mindestens 4 ereignisorientierte Medienbeiträge 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl amtlicher Tätigkeiten auf gleichem Niveau wie im Vorjahr oder höher - Mindestens 6 ereignisorientierte Medienbeiträge 	Gleich
2	<ul style="list-style-type: none"> - Die Laborkapazität deckt einen wesentlichen Teil der kantonal wichtigen Betriebe ab - Die Untersuchungsmethoden entsprechen dem aktuellen Stand der Lebensmittelkontrolle 	Bevölkerung, Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> - Probenahme in 60 % der identifizierten Schlüsselbetrieben - Jährlich werden mindestens 8 Methoden aktualisiert bzw. entsprechend den Bedürfnissen neu entwickelt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle in 60 % der identifizierten Schlüsselbetrieben - Jährlich werden mindestens 8 Methoden aktualisiert bzw. entsprechend den Bedürfnissen neu entwickelt 	Gleich
3	Information und Fachsupport interessierten Personen und Gruppen anbieten	Bevölkerung	60 Arbeitstage für Schnupperlernende, Maturandinnen und Maturanden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie interessierte Kreise	60 Arbeitstage für Schnupperlernende, Maturandinnen und Maturanden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie interessierte Kreise	Gleich
Leistungsgruppe 1: Verbraucherschutz im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände					
4	Schutz vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung sowie den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherstellen	Konsumenten, Konsumentinnen	<ul style="list-style-type: none"> - 30 % (= 430) der Betriebe sind kontrolliert - Flexible und angepasste Reaktion auf Aktualitäten 	<ul style="list-style-type: none"> - 30 % (= 430) der Betriebe sind kontrolliert - Flexible und angepasste Reaktion auf Aktualitäten 	Gleich
5	Untersuchungen von Wasserproben (auch als Dienstleistung für Dritte) im Rahmen des fachlichen Kompetenzbereichs gewährleisten	Konsumenten, Konsumentinnen, Betriebe	100 % der Proben (= ca. 800) inklusive Berichterstattung innert 3 Wochen untersucht und abgeschlossen	100 % der Proben (= ca. 1'000) inklusive Berichterstattung innert 3 Wochen untersucht und abgeschlossen	Gleich
6	Überwachung der im Kanton ansässigen Handelsfirmen betreffend Verbrauchersicherheit	Bevölkerung, Handelsbetriebe	10 % (= 40 Betriebe) der im Kanton ansässigen, zum Teil internationalen Handelsfirmen kontrollieren	10 % (= 20 Betriebe) der im Kanton ansässigen, zum Teil internationalen Grosshandelsfirmen kontrollieren	Gleich
A	Anpassung der Fachanwendung an die Bundesvorgaben	Vollzugsbehörden	Implementierung der schweizweit neuen Codierung in der Fachanwendung	«Fällt weg»	
B	Elektronische Erfassung der Inspektionsberichte und Abgabe vor Ort inkl. automatischer Abgleich der Daten mit der Fachanwendung	Betriebe		Keine Abgabe mehr von handschriftlichen Inspektionsberichten	
Leistungsgruppe 2: Verbraucherschutz bei Bädern und Badewasser					
7	Hygiene in Badebetrieben sicherstellen	Badebetriebe, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1 Kontrolle pro Badebetrieb und Jahr - Gebühren decken Kosten 	Mindestens 1 Kontrolle pro Badebetrieb und Jahr	Gleich
8	Information der Badewasserqualität an öffentlichen See- und Flussbädern	Bevölkerung	4 Untersuchungen pro Badeplatz und Jahr; zeitgerechtes Veröffentlichen der Resultate	4 Untersuchungen pro Badeplatz und Jahr; zeitgerechtes Veröffentlichen der Resultate	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 3: Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Radon					
9	Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Einwirkungen durch Stoffe und Zubereitungen gewährleisten	Bevölkerung, Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - 10 % (= 30 Betriebe) der wichtigsten Betriebe kontrolliert - Teilnahme an regionalen und nationalen Überwachungsprogrammen von kantonalem Nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 % (= 30 Betriebe) der wichtigsten Betriebe kontrolliert - Teilnahme an regionalen und nationalen Überwachungsprogrammen von kantonalem Nutzen 	Gleich
10	Radon (Strahlenschutz): Gesundheitsgefährdung durch Radonkonzentration wird gemäss Bundesvorgaben vorgebeugt	Bevölkerung	Empfehlungen des Bundes werden umgesetzt, sofern sie für den Kanton von Interesse sind	Empfehlungen des Bundes werden umgesetzt, sofern sie für den Kanton von Interesse sind	Gleich
C	Information der Betroffenen und Erleichterung der Umsetzung der Chemikaliengesetzgebung	Hersteller, Händler	Info-Veranstaltung über die laufenden Änderungen der Gesetzgebung	«Fällt weg»	
D	Liste der Vollzugsaufgaben und Zuständigkeiten an die aktuelle Gesetzgebung als bezeichnete Koordinationsstelle anpassen	Hersteller, Händler, Bevölkerung		Konsolidierter Vorschlag an das DS weitergeleitet	
Leistungsgruppe 4: Gewässer- und Abwasseruntersuchungen					
11	Untersuchungen und Probenahmen gemäss Vorgaben des Amtes für Umweltschutz (AfU) erbringen	AfU	Alle Aufträge sind gemäss Vereinbarung fristgerecht erfüllt	Alle Aufträge sind gemäss Vereinbarung fristgerecht erfüllt	Gleich
Leistungsgruppe 5: Veterinärdienst					
12	Bekämpfung Seuchenfälle gemäss Tierseuchengesetzgebung	Tierhaltende, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - 100 % der Seuchenfälle bekämpft - Keine Seuchenverschleppungen 	<ul style="list-style-type: none"> - 100 % der Seuchenfälle bekämpft - Keine Seuchenverschleppungen 	Gleich
13	Freiheit des zugerischen Nutztierbestandes vor spezifischen Tierseuchennachweisen	Tierhaltende, Bundesamt für Veterinärwesen, Bevölkerung	100 % der Seuchenuntersuchungen (ca. 800 Proben) durchgeführt	100 % der Seuchenuntersuchungen (ca. 800 Proben) durchgeführt	Gleich
14	Tierschutzkontrolle: Tierwohl fördern und erhalten	Tiere, Tierhaltende, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - 25 % Tierhaltungen kontrolliert (ca. 150 Betriebe) - 100 % der Meldungen über Missstände in Tierhaltungen bearbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> - 25 % Tierhaltungen kontrolliert (ca. 150 Betriebe) - 100 % der Meldungen über Missstände in Tierhaltungen bearbeitet 	Gleich
15	Verbrauchersicherheit bei Lebensmitteln tierischer Herkunft durch regelmässige Kontrollen gewährleisten	Schlachtbetriebe, Milchproduktionsbetriebe, Geflügelhalter/innen, Bienenhalter/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schlacht- und Fleischuntersuchungen in allen 3 Schlachtbetrieben durchgeführt - 100 % der Zerlegereien kontrolliert - 25 % Milchproduktionsbetriebe kontrolliert (ca. 80 Betriebe) - Fremdstoffmonitoring gemäss Bundesvorgaben durchgeführt - Alle Importgeflügelbetriebe kontrolliert 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schlacht- und Fleischuntersuchungen in allen 3 Schlachtbetrieben durchgeführt - 100 % der Zerlegereien kontrolliert - 25 % Milchproduktionsbetriebe kontrolliert (ca. 75 Betriebe) - Fremdstoffmonitoring gemäss Bundesvorgaben durchgeführt - Alle Importgeflügelbetriebe kontrolliert 	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
16	Seuchenprophylaxe gemäss Bundesvorgaben durchführen	Tierhaltende	Bundesvorgaben zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhöe (BVD) und der Caprinen Arthritis-Enzephalitis (CAE) erfüllt	Bundesvorgaben zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhöe (BVD) erfüllt	Gleich
17	Vorfällen mit Hunden vorbeugen	Hundehalter/innen, Bevölkerung	90 % der gemeldeten Vorfälle abgeklärt und Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Ereignisse angeordnet	90 % der gemeldeten Vorfälle abgeklärt und Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Ereignisse angeordnet	Gleich
18	Tiergesundheit in der Nutztierhaltung fördern	Tiere, Tierhaltende, Bevölkerung	50 Lektionen an der LBBZ erteilt	50 Lektionen an der LBBZ erteilt	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Lebensmittelbetriebe	Betriebe	1'475	1'580	1'500	Gleich
Badeanlagen	Betriebe	23	23	23	Gleich
Untersuchungen Lebensmittelbereich	Anzahl Proben	2'957	2'600	2'800	Gleich
Untersuchungen Nichtlebensmittel (Badewasser, AfU)	Anzahl Proben	1'625	2'000	1'700	Gleich
Wichtigste Händler und Importeure (Chemikalien)	Betriebe	230	280	250	Gleich
Milchproduzenten	Betriebe	302	315	300	Sinkend
Importgeflügelbetriebe	Betriebe	3	3	3	Gleich
Schlachthanlagen	Betriebe	3	3	3	Gleich
Bienenstände	Stände	254	260	260	Gleich
Hundehaltungen	Haltungen	4'250	4'200	4'250	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-3'304'216.34	-3'448'000	-3'474'300	-26'300	0.8	-3'547'750	-3'654'300	-3'765'250
Total Ertrag	629'600.75	635'700	627'200	-8'500	-1.3	642'200	642'200	482'200
Saldo	-2'674'615.59	-2'812'300	-2'847'100	-34'800	1.2	-2'905'550	-3'012'100	-3'283'050

Kommentar Budget

Ertragsentwicklung -8500 Franken. Dies sind 5000 Franken weniger Ertrag bei den tierische Abfälle infolge kleinerer Tierzahlen und damit weniger Abfälle und 3500 Franken weniger Prüfungsgebührenertrag, da in diesem Jahr aufgrund Personalwechsel keine Prüfungen stattfinden.

Kommentar Finanzplan

Gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
GD4005.0001 GC/MF Triple Quadrupole-Gerät						
Ausgaben	-275'346.00					
Einnahmen						
GD4005.0010 Ersatzinvestitionen AVS						
Ausgaben	-59'938.70	-145'000	-240'000	-140'000	-210'000	-55'000
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-335'284.70	-145'000	-240'000	-140'000	-210'000	-55'000
Einnahmen						
Saldo	-335'284.70	-145'000	-240'000	-140'000	-210'000	-55'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Der Gesamtwert der Laboreinrichtungen beträgt rund 2.5 Mio. Franken. Aufgrund von Alterung und Entwicklung werden Geräte durchschnittlich alle 10 Jahre ersetzt. Für das Jahr 2014 sind Ersatzanschaffungen von 240'000 Franken vorgesehen.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Zu den Kernaufgaben gehören Hilfeleistungen (Rettungseinsätze und Krankentransporte) im ganzen Kanton Zug sowie ausserkantonale Verlegungen. Die Disposition der Einsätze erfolgt durch eine überregionale Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144. Innerhalb der Notorganisation ist der Rettungsdienst für die mobile Sanitätshilfsstelle und die Bereichsleitung Sanität verantwortlich.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Hilfeleistungen (Primär- und Sekundäreinsätze)

- Rettungseinsätze
- Krankentransporte
- Sondereinsätze
- Einsatzleitung
- First Responder Gruppen

Leistungsgruppe 2: Grossereignisse

- Mobile Sanitätshilfsstelle: Ausbildung und Material
- Bereichsleitung Sanität

Leistungsgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

- Praktischer Teil der Ausbildung «Diplomierter Rettungssanitäterin HF»/«Diplomierter Rettungssanitäter HF»
- Einsatzbezogene Ausbildungen für Partnerorganisationen

Leistungsgruppe 4: Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144

- Sicherstellen der Disposition durch den Anschluss an eine Sanitätsnotrufzentrale
- Aufbereiten der notwendigen GIS Daten

- Sicherstellen der Infrastruktur für die Alarmierung und die Datenübermittlung

Leistungsgruppe 5: Schlüsseldienst

- Unterstützen des Notrufsystems des SRK Sektion Zug

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Oktober 2008 (Gesundheitsgesetz, GesG, BGS 821.1)
- Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Juni 2009 (Gesundheitsverordnung, GesV, BGS 821.11)
- Gebührentarif für die Benützung des Rettungsdienstes vom 17. Oktober 1995 (BGS 826.192)
- Gebührentarif des Rettungsdienstes für Hilfeleistungseinsätze ohne medizinische Versorgung bei Alarmierung über das Notrufsystem des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 12. Januar 2004 (BGS 826.192.2)
- Reglement über den Rettungsdienst vom 25. Mai 2000
- Katastrophenplan für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (BGS 541.13)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Effiziente Dienstleistung durch ein aktuelles Qualitätsmanagementsystem gewährleisten	Patientinnen und Patienten, Bevölkerung, Partnerorganisationen	Wiederholungsaudit bestanden	Überwachungsaudit bestanden	Gleich
2	Kundenorientierte Arbeitsweise	Patientinnen und Patienten, Bevölkerung, Lieferanten/innen, Zuweiser/innen, Spitäler	Gute bis sehr gute Zufriedenheit der Patienten bei Primäreinsätzen gemäss Umfrage > 95 %	Gute bis sehr gute Zufriedenheit der Patienten bei Primäreinsätzen gemäss Umfrage > 95 %	Gleich
Leistungsgruppe 1: Hilfeleistungen (Primär- und Sekundäreinsätze)					
3	Sicherstellen eines 24-Stunden-Rettungsdienstes gemäss Leistungsvereinbarung	Patientinnen und Patienten, Bevölkerung	Richtwert für Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen (gemäss Interverband für Rettungswesen) im Kanton Zug eingehalten: > 90 % innert 15 Min. nach Alarmierung	An drei Tagen pro Woche sind rund um die Uhr zwei Rettungsteams eingeplant.	Häufiger

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
4	Die Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen (gemäss Interverband für Rettungswesen) wird im Kanton Zug eingehalten.	Patientinnen und Patienten		Bei >90 % der Notfalleinsätze ist innert 15 Minuten nach Alarmierung ein Einsatzmittel an Ort.	Gleich
5	Qualitativ einwandfreie Leistungen an Patientinnen und Patienten sicherstellen	Patientinnen und Patienten	> 99 % der Behandlungen erfüllen die Kriterien eines Angemessenheitsmonitorings gemäss Interverband für Rettungswesen	> 99 % der Behandlungen erfüllen die Kriterien eines Angemessenheitsmonitorings gemäss Interverband für Rettungswesen	Gleich
6	Sicherstellen der Einsatzleitung innert 30 Min. ab Alarm bei allen Aufgeböten	Patientinnen und Patienten, Bevölkerung, Partnerorganisationen	Bei 100 % der Aufgeböte ist die Zeit eingehalten	Bei 100 % der Aufgeböte ist die Zeit eingehalten.	Gleich
7	Sicherstellen der reibungslosen Zusammenarbeit der First Responder Gruppen mit dem RDZ durch Prüfen des Betriebskonzeptes und Durchführen gemeinsamer Trainingseinheiten	Patientinnen und Patienten, First Responder Gruppen	Prüfen der vorgelegten Betriebskonzepte. Schnittstellentrainings im Umfang von 20 Stunden	Prüfen der vorgelegten Betriebskonzepte. Schnittstellentrainings im Umfang von 20 Stunden	Gleich
A	Erneuerung Fahrzeugflotte	Patientinnen und Patienten	Inbetriebnahme erfolgt	Inbetriebnahme eines Fahrzeuges	Jährlich ein Fahrzeug
Leistungsgruppe 2: Grossereignisse					
8	Sicherstellen der raschen medizinischen Erstversorgung der Bevölkerung bei Grossereignissen oder Katastrophen	Bevölkerung	Einsatzbereitschaft der Sanitätshilfsstelle ist sichergestellt. Übungspräsenz des Milizpersonals > 65 %	Einsatzbereitschaft der Sanitätshilfsstelle ist sichergestellt. Übungspräsenz des Milizpersonals > 65 %	Gleich
9	Lückenlose Sicherstellung der Bereichsleitung Sanität durch ausgebildete Führungskräfte	Bevölkerung, Partnerorganisationen gemäss Katastrophenplan	Präsenz an den Ausbildungen > 80 % 100 % Verfügbarkeit bei Ernstfällen innert 45 Min.	100 % Verfügbarkeit bei Ernstfällen innert 45 Min.	Gleich
Leistungsgruppe 3: Aus- und Weiterbildung					
10	Förderung des Berufsnachwuchses im Rettungswesen	Bevölkerung	Besetzung des Ausbildungsplatzes und ein erfolgreicher Diplomabschluss	Besetzung der Ausbildungsplätze und ein erfolgreicher Diplomabschluss	Gleich
11	Fördern der Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Ereignissen	Partnerorganisationen und andere Institutionen mit Bezug zum Einsatz	Ausbildungen im Umfang von 60 Stunden durchgeführt	Ausbildungen im Umfang von 80 Stunden durchgeführt	Steigend
Leistungsgruppe 4: Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144					
12	Die beauftragte SNZ 144 orientiert sich am Stand der Technik und den Richtlinien des IVR	Bevölkerung	Quartalsweise Evaluation und Überprüfung im jährlichen Treffen der Steuergruppe	Quartalsweise Evaluation und Überprüfung im jährlichen Treffen der Steuergruppe	Gleich
Leistungsgruppe 5: Schlüsseldienst					
13	Fehlerfreie Bereitstellung der Türschlüssel der angemeldeten Haushalte	Angeschlossene Personen, SRK Zug	Fehlerfrei in 100 % der Fälle	Fehlerfrei in 100 % der Fälle	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Ziel 3: Dadurch wird der Risikoindikator verbessert und die Zahl der Freizeitalarme sinkt (siehe Plangrössen).

Ziel A: siehe Kommentar zur Investitionsrechnung

Ziel 11: Verstärkte Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden (Bsp. Schulen der Patientenrettung mittels Drehleiter der Feuerwehren neu auch im Ägerital)

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Anzahl Einsätze	Anzahl	4'292	> 4'200	> 4'300	Steigend
Anteil Nachteinsätze	Anzahl	1'562	> 1'400	> 1'500	Steigend
Betreute Personen	Anzahl	4'155	> 4'200	> 4'200	Steigend
Indikator für Risikofall (Tag)	Wert	3.8	< 3.84	< 3.5	Risiko steigt an
Indikator für Risikofall (Nacht)	Wert	3.5	< 6.7	> 9.0	Risiko sinkt
Freizeitalarmlarmer	Anzahl		> 40	> 35	Sinkend
Einsätze durch ausserkantonale Organisationen	Anzahl	155	< 200	< 200	Gleich
Schlüssel im Depot	Anzahl		150	150	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

- Der Bedarf an Rettungsmitteln kann statistisch (POISSON-Verteilung) berechnet werden. Falls die vorhandenen Mittel bei einem gleichzeitigen Auftreten mehrerer Einsätze nicht ausreichen, entsteht ein Nachfrageüberhang und somit ein Risikofall. Der Indikator zeigt an, in welchem durchschnittlichen Zeitintervall (entspricht hier Tagen) sich ein solches Vorkommnis wiederholt. Lesebeispiel: Für 2014 liegt der Wert am Tag bei 3.5. Es kann also alle 3.5 Tage bei einem Alarm nicht sofort ausgerückt werden. Je kleiner der Wert, umso grösser ist das Risiko.
- Anzahl Einsätze: Es wird angenommen, dass sich der steigende Trend bei den Leistungen unverändert fortsetzen wird.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-4'430'798.26	-4'799'400	-5'164'200	-364'800	7.6	-5'281'000	-5'446'800	-5'618'600
Total Ertrag	2'490'395.92	2'512'000	2'512'000			2'525'000	2'550'000	2'575'000
Saldo	-1'940'402.34	-2'287'400	-2'652'200	-364'800	15.9	-2'756'000	-2'896'800	-3'043'600

Kommentar Budget

Zwei zusätzliche Personaleinheiten (Rettungssanitäter/innen) sind für den Einsatzdienst vorgesehen und erlauben häufiger das Einplanen eines zweiten Rettungsteams im Nachtdienst.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
GD4021.0001 Ersatzanschaffung RDZ ZG 74005						
Ausgaben		-380'000				
Einnahmen		5'000				
GD4021.0005 Anschaffung Reanimationsgeräte						
Ausgaben			-110'000			
Einnahmen						
GD4021.0008 Ersatzanschaffung RDZ ZG 74001						
Ausgaben			-380'000			
Einnahmen			5'000			

Institutionelle Gliederung
 Gesundheitsdirektion
 4021 – Rettungsdienst

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
GD4021.0010 Ersatzbeschaffung RTW ZG 74003						
Ausgaben				-380'000		
Einnahmen				5'000		
GD4021.0012 Ersatzanschaffung RTW RDZ – ZG 74002						
Ausgaben					-380'000	
Einnahmen					5'000	
GD4021.0014 Ersatzbeschaffungen RDZ – ZG 74008						
Ausgaben	-248'333.70					
Einnahmen						
GD4021.0017 Ersatzanschaffung RTW – ZG 74004						
Ausgaben						-380'000
Einnahmen						5'000
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-248'333.70	-380'000	-490'000	-380'000	-380'000	-380'000
Einnahmen		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Saldo	-248'333.70	-375'000	-485'000	-375'000	-375'000	-375'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Im 2014 ist der zweite von fünf Rettungswagen zu ersetzen. Die Einsatzfahrzeuge sollen mit Geräten zur mechanischen Herzdruckmassage bei Reanimationen ausgerüstet werden.

Kommentar Finanzplan

Zwischen 2015 und 2017 sind die weiteren Rettungsfahrzeuge (im Mittel mit 220'000 gefahrenen Kilometern und acht Jahre alt) in jährlichen Tranchen zu ersetzen.

Institutionelle Gliederung
Gesundheitsdirektion
4030 – Spitäler

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-72'968'591.50	-92'250'000	-88'650'000	3'600'000	-3.9	-94'150'000	-100'730'000	-103'850'000
	Total Aufwand	-72'968'591.50	-92'250'000	-88'650'000	3'600'000	-3.9	-94'150'000	-100'730'000	-103'850'000
426	Rückerstattungen	262'481.05	153'000	200'000	47'000	30.7	210'000	230'000	230'000
	Total Ertrag	262'481.05	153'000	200'000	47'000	30.7	210'000	230'000	230'000
	Saldo	-72'706'110.45	-92'097'000	-88'450'000	3'647'000	-4.0	-93'940'000	-100'500'000	-103'620'000

Kommentar Budget

Der Aufwand im Budget 2014 sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 3.6 Mio. Franken oder rund 4 %. Dies ist möglich dank tieferer Tarife und geringerer Fallzahlen insbesondere bei den ausserkantonalen Hospitalisationen. Im Gegenzug wird der kantonale Kostenteiler an die Fallpauschalen von 49 % auf 51 % erhöht.

Kommentar Finanzplan

Für die Planjahre 2015 und 2016 sind neben den Tarifanpassungen auch die weiteren Erhöhungen des kantonalen Kostenteilers berücksichtigt. Im Jahre 2015 erhöht der Kanton seinen Beitrag an die Fallpauschalen von 51 auf 53 % und im Folgejahr um weitere 2 % auf 55 %.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
GD4030.0002 Zuger Kantons- spital AG						
Ausgaben	128'541.55					
Einnahmen	12'338.70					
GD4030.0003 Klinik Adelheid AG						
Ausgaben	103'026.95					
Einnahmen						
GD4030.0008 Pflegezentrum Luegeten						
Ausgaben	-106'471.40	-74'400	-3'000'000			
Einnahmen						
GD4030.0009 Pflegezentrum Baar						
Ausgaben	-129'900.00	-403'200				
Einnahmen						
GD4030.0010 Pflegezentrum Ennetsee, Cham						
Ausgaben	-51'000.00	-77'000				
Einnahmen						
GD4030.0011 Pflegezentrum Neustadt						
Ausgaben	-13'290.00					
Einnahmen						
GD4030.0012 Psychiatrische Klinik Zugersee						
Ausgaben	53'578.55					
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Gesundheitsdirektion
 4030 – Spitäler

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
GD4030.0015 Rückzahlung Darlehen Klinik Adelheid AG						
Ausgaben						
Einnahmen	4'617'500.00					
GD4030.0016 Rückzahlung Darlehen Zuger Kantonsspital AG						
Ausgaben						
Einnahmen	2'057'994.00					
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-15'514.35	-554'600	-3'000'000			
Einnahmen	6'687'832.70					
Saldo	6'672'318.35	-554'600	-3'000'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Gestützt auf § 11a Abs. 3 und 5 Spitalgesetz (BGS 826.11) i. V. m. (alt) § 6 Abs. 1 Bst. b SpG wird dem Pflegezentrum Luegeten ein Investitionsbeitrag an die bauliche Nutzungsanpassung gewährt.
 Gemäss der Übergangsbestimmung in § 11 Abs. 3 und 5 Spitalgesetz (SpG; BGS 826.11) übernimmt der Kanton 30 Prozent der baulichen Investitionen (ohne Erweiterungsbauten) von Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm, sofern die entsprechenden Gesuche bis 31. Dezember 2012 eingereicht wurden (Gleichstellung aller Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag).
 Das Pflegezentrum Luegeten reichte das Gesuch am 19. Dezember 2012 ein für Investitionen, die erst 2014 abgerechnet werden.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Gesundheitsamt fördert die Gesundheit der Zuger Bevölkerung, beugt mit zweckmässigen Präventionsmassnahmen Krankheiten vor und unterstützt Ratsuchende bei Fragen und Problemen zu Suchtmitteln und entsprechendem abhängigen Verhalten. Mit ausgewählten Aktivitäten fördert, entwickelt und verbreitet das Gesundheitsamt innovative Ideen und koordiniert wirksame Projekte zum Wohle der Zuger Bevölkerung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Gesundheitsförderung und Prävention

- Entwickeln und umsetzen von Strategien in den Bereichen der Alkohol-, Tabak- und Krebsprävention sowie der Förderung des gesunden Körpergewichts sowie der psychischen Gesundheit
- Erarbeiten und Umsetzen von speziellen Angeboten im Rahmen der Strategien
- Im Rahmen der Strategien informieren und befähigen von Fachpersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Controlling, Koordination und Administration der bestehenden Leistungs- und Subventionsvereinbarungen
- Neu: Aufbau einer Strategie für die Förderung der Gesundheit von Zuger Familien

Leistungsgruppe 2: Früherkennung und Beratung von Suchtproblemen

- Beratung und ggf. Behandlung zu allen Aspekten einer Abhängigkeitserkrankung
- Vollzug von Administrativ- und StGB-Massnahmen, sowie Massnahmen der Jugendstaatsanwaltschaft
- Entwickeln und Implementierung von Früherkennungs- und Frühinterventionsprozessen

Leistungsgruppe 3: Wissensmanagement und -transfer

- Bereitstellen einer Mediathek und Beraten der Nutzenden der Mediathek
- Sensibilisieren und informieren der Bevölkerung zur Gesundheitsförderung
- Beratung von Dritten bezüglich gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jugend- und Passivrauchschutz

- Erarbeitung von Vernehmlassungen, Mitberichten, Stellungnahmen; Mitwirkung in Kommissionen, Konferenzen, Arbeitsgruppen (Vernetzung)
- Teilnehmen an nationalen sowie durchführen von kantonalen Gesundheitsbefragungen und Evaluationen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, SR 680)
- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Stand am 1. Juli 2011) (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121)
- Verordnung 3 vom 18. August 1993 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV, SR 822.113)
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Oktober 2008 (Gesundheitsgesetz, GesG, BGS 821.1)
- Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vom 25. Januar 1996 (Gastgewerbegesetz, BGS 943.11)
- EG zum BG über die Betäubungsmittel vom 6. Sept. 1979 (BGS 823.5)
- Verordnung über das Krebsregister vom 14. Dezember 2010 (BGS 821.13)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Qualität der Dienstleistungen sicherstellen	Zuger Bevölkerung	Aufrechterhaltungsaudit 2013 bestehen	Rezertifizierungsaudit 2014 bestehen, neu nach QuaTheDA 2012	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Gesundheitsförderung und Prävention					
2	Entwickeln und umsetzen der Strategien des Gesundheitsamtes zu Alkohol, Tabak, Krebs, gesundes Körpergewicht und psychische Gesundheit	Zuger Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Meilensteine der Strategien erreicht - Nachfolgestrategie psychische Gesundheit vorgestellt - Strategie Förderung der Gesundheit von Zuger Familien vorgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Meilensteine der Strategien erreicht - Fokus bei der praktischen Umsetzung auf Vernetzung der Akteure/drei Veranstaltungen 	Gleich
3	Attraktive Angebote für Schulen anbieten, hohe Beteiligung erreichen	Kinder und Lehrpersonen von Kindergärten und Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - 35 % der Zuger Oberstufenklassen nehmen am Experiment Nichtraucher teil - 60 % der Kindergärten setzen das Projekt Purzelbaum um - Am Projekt Freelance nehmen 15 Oberstufenklassen teil - Informationsveranstaltung für Lehrpersonen aller Schulstufen: 40 Lehrpersonen nehmen teil 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 % der Zuger Oberstufenklassen nehmen am Experiment Nichtraucher teil. - 65 % der Kindergärten setzen das Projekt Purzelbaum um - Am Projekt Freelance nehmen 15 Oberstufenklassen teil. - Es wird der DBK-Newsletter für Informationen für Lehrpersonen verwendet. Es finden zudem 30 persönliche Beratungsgespräche von Lehrpersonen zum Einsatz von Präventionsmaterialien statt 	Gleich
4	Umsetzung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen in den Gemeinden stärken	Gemeindevertreterinnen und -vertreter/Zuger Bevölkerung	Eine einheitliche Praxis der Vergabe der Alkoholpatente durch die Gemeinden wurde erarbeitet	Eine Gemeinde wird bei der Einführung gemeindlicher, suchtpreventiver (einschliesslich Früherkennung und -intervention) Strukturen begleitet	Gleich
5	Stärkung der Vernetzung der Aktivitäten untereinander und mit dem Gesundheitsamt	Organisationen mit Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Eine Koordinationsveranstaltung mit Partnerorganisationen findet statt. Das Controlling und die Evaluation der erbrachten Dienstleistungen steigert die Qualität der Angebote	Eine Koordinationsveranstaltung mit Partnerorganisationen findet statt. Das Controlling und die Evaluation der erbrachten Dienstleistungen steigert die Qualität der Angebote. Der Fokus liegt auf der Vernetzung der Angebote	Gleich
6	Impulse für Gesundheitsförderung im Alter setzen	Ältere Zuger Bevölkerung	Ein Forum für Altersfragen wird durchgeführt, 60 Fachpersonen aus dem Kanton Zug nehmen daran teil	Ein Forum für Altersfragen wird durchgeführt, 60 Fachpersonen aus dem Kanton Zug nehmen daran teil	Gleich
A	Entwickeln einer Strategie zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien	Zuger Familien	Eine Strategie, welche die bisherigen Massnahmen zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien berücksichtigt, liegt vor	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 2: Früherkennung und Beratung von Suchtproblemen					
7	Beratung zu allen Aspekten einer Abhängigkeitserkrankung	Zuger Bevölkerung	550 Personen werden beraten. 2'100 Beratungsgespräche werden durchgeführt	550 Personen werden beraten. 1'600 Beratungsgespräche werden durchgeführt	Gleich
8	Arbeitgeber kontinuierlich über die Suchtproblematik am Arbeitsplatz informieren	Vorgesetzte und HR-Verantwortliche von Zuger Unternehmen	Zwei Businesslunches zum Thema Sucht finden für Zuger Unternehmen statt. Daran nehmen je mindestens 25 Personen teil	Zwei Businesslunches zum Thema Sucht finden für Zuger Unternehmen statt. Daran nehmen je mindestens 25 Personen teil	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
B	Strategie der Suchtberatung entwickeln und einführen	Zuger Bevölkerung	Meilensteine der Strategie werden erreicht	Meilensteine der Strategie werden erreicht	Gleich
L35b	Gesetzliche Grundlage für strukturierte Früherkennung in Schulen, Spitälern und auf der Strasse (Polizei, Gassenarbeit) schaffen	Gefährdete Jugendliche und stark alkoholmissbrauchende Erwachsene	Die strukturierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird aufgebaut	Es wird eine gesetzliche Grundlage für die Meldung von gefährdeten Jugendlichen und stark alkoholmissbrauchenden Erwachsenen geschaffen	
L35a L35b	Beratungs- und Kriseninterventionsangebot für Familien verstärken	Eltern und Kinder	Es gibt spezielle Angebote für Familien mit Kindern, welche durch Suchtmittelkonsum auffallen. Es werden 15 Familien beraten und begleitet, um den Suchtmittelkonsum der Kinder zu verändern	Die Angebote werden überprüft, es werden 15 Familien betreut	Gleich
Leistungsgruppe 3: Wissensmanagement und -transfer					
9	Sensibilisieren und informieren der Bevölkerung über die individuellen Möglichkeiten, sich gesundheitsförderlich resp. krankheitsverhindernd zu verhalten	Zuger Bevölkerung	Teilnahme an den Gesundheitstagen Zug 2013, 450 persönliche Kontakte	An verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen werden insgesamt 500 Personen persönlich angesprochen	Steigend
10	Teilnehmen an der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) 2012	Zuger Bevölkerung	Die Rohdaten werden vom BFS an den Kanton Zug geliefert.	Die Daten der SGB liegen ausgewertet vor	Gleich
C	Prüfen, ob ein Zusammenschluss mit einer anderen Mediothek das Angebot für die Zuger Bevölkerung verbessern würde	Zuger Bevölkerung, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Massnahmen aufgrund des Entscheids werden getroffen	«Fällt weg»	
D	Unterlagen des Internetangebotes können gut und leicht gefunden werden	Zuger Bevölkerung und Fachpersonen im Kanton Zug	Downloads +5 %, Anzahl Besucher/innen +5 % gegenüber 2012. Das Projekt Freelance ist auf Facebook präsent. Der Internetauftritt des Gesundheitsamtes ist eng mit der Präsenz in Facebook verknüpft	Downloads und Anzahl Besucher/innen sind gleich hoch wie in 2013. Der Einsatz von Sozial Media ist überprüft worden	Gleich
E	Teilnehmen an der Schweiz. Befragung zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schüler (HBSC) 2014	11- bis 16-jährige Zugerinnen und Zuger		Die Befragung kann im Kanton Zug mit repräsentativer Stichprobe durchgeführt werden.	

Kommentar Zielsetzungen

Ziel 35b: Da die Gefährdungsmeldung gemäss BetmG 3c nun für Auffälligkeiten mit Alkohol nicht erfolgen kann, muss zuerst eine kantonale gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um auffällige Jugendliche und stark alkoholmissbrauchende Erwachsene im Rahmen der Früherkennung und -intervention frühzeitig beraten zu können.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit Zielvereinbarungen und Controlling	Anzahl Vereinbarungen	9	9	9	Gleich
Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen	Anzahl Klasseneinsätze	31	30	30	Gleich
Suchtberatung	Anzahl Beratungsgespräche	1'400	2'100	1'600	Gleich
Massnahmen der Administrativverfahren und StGB-Massnahmen	Anzahl Massnahmen	37	50	50	Gleich
Massnahmenvollzug der Staatsanwaltschaft	Anzahl Jugendliche	71	40	80	Steigend
Ausleihen der Mediothek	Anzahl Kundinnen und Kunden	56	100	120	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Da die geplanten Früherkennungs- und Frühinterventionsmassnahmen im Bereich Alkoholmissbrauch nicht durchgeführt werden können (gesetzliche Grundlage muss erst geschaffen werden), werden die Beratungsgespräche der Suchtberatung auf ein normales Mass zurückgeführt. Im Bereich der Früherkennung von cannabiskonsumierenden Minderjährigen wurde mit der Jugendstaatsanwaltschaft ein neues Konzept erarbeitet, welches zu einer grösseren Anzahl von Jugendlichen in der Beratung führen soll.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-3'604'164.86	-3'655'300	-4'094'900	-439'600	12.0	-4'149'800	-4'223'431	-4'323'200
Total Ertrag	604'318.50	673'000	643'800	-29'200	-4.3	422'100	502'100	422'100
Saldo	-2'999'846.36	-2'982'300	-3'451'100	-468'800	15.7	-3'727'700	-3'721'331	-3'901'100

Kommentar Budget

Die Mehrkosten von rund 440'000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget 2013 fallen aufgrund der Übernahme des Gemeindeanteils für die Väter- und Mütterberatung an (Gesundheitsgesetz, § 47 Schwangerschafts- und Elternberatung).

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Medizinalamt ist vor allem tätig im Bereich der Gesundheitspolizei, der damit verbundenen Intervention und Prävention sowie der Abwicklung der kantonalen Beteiligung an den Spitalaufenthalten. Es nimmt Koordinationsaufgaben der Suchthilfe resp. gemeindlichen sowie privaten Schularztdienste wahr und vollzieht die Schularztdienste der kantonalen Schulen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Kantonsärztlicher Dienst

- Epidemiologische Aufgaben im Humanbereich (Bekämpfung übertragbarer Krankheiten)
- Bewilligungs-, Aufsichts- und Kontrollwesen der humanmedizinischen Gesundheitsberufe inkl. bewegungseinschränkende Massnahmen sowie straflose Schwangerschaftsabbrüche
- Rechnungswesen des kantonalen Anteils bei Spitalaufenthalten
- Sachverständigen- und vertrauensärztliche Tätigkeit (Rechtsmedizin, Verkehrsmedizin, Berufsausübung) zugunsten von Behörden und Gerichten

Leistungsgruppe 2: Heilmittelkontrolle

- Bewilligungs- und Kontrollwesen des Detail- und Grosshandels mit Arzneimitteln und Medizinprodukten (inkl. Betäubungsmittel)
- Bewilligungs- und Aufsichtswesen über die Lagerung und Vernichtung von Betäubungsmitteln
- Sachverständigentätigkeit zugunsten von Behörden und Gerichten

Leistungsgruppe 3: Suchthilfe

- Koordination der Suchthilfe
- Führen des Sekretariats der Drogenkonferenz und der Kommission für Suchtprobleme
- Sachverständigentätigkeit zugunsten von Behörden und Institutionen (Direktionen, Institutionen der Suchthilfe usw.)

Leistungsgruppe 4: Schulärztlicher Dienst

- Schulärztliche Tätigkeit an den kantonalen Schulen
- Fachliche Koordination und Aufsicht der gemeindlichen Schulärztinnen und -ärzte
- Kontrolle, Überwachung und teilweise Organisation des Impfwesens

Leistungsgruppe 5: Kommissionen und Notorganisation

- Einsitz und/oder Leitung von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie fachliche Vertretung der Gesundheitsdirektion und des Kantons in kantonalen, regionalen, nationalen und internationalen Gremien
- Führen der Abteilung Gesundheitswesen im kantonalen Führungsorgan inkl. koordinierter Sanitätsdienst (KSD) sowie Führen der Abteilung Heilmittel im kantonalen Amt für wirtschaftliche Landesversorgung

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) vom 23. Juni 2006 (SR 811.11) und nachfolgende Erlasse

- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 18. Dezember 1970 (Epidemiengesetz, SR 818.101) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 (SR 818.102)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21) [vertrauensärztliche Tätigkeit für das Staatspersonal]
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (BGS 541.1) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG) vom 30. Oktober 2008 (BGS 821.1) und nachfolgende Erlasse
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 6. September 1979 (BGS 823.5)
- Vollziehungsverordnung zu Art. 119 f. StGB über die Durchführung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs vom 22. Oktober 2002 (BGS 321.4)
- Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln (Heilmittelverordnung, HMG) vom 30. Juni 2009 (BGS 823.2)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 8. Juli 1980 (BGS 825.31)
- Verfügungen über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Gesundheitsdirektion an das Medizinalamt (28. Juli 2003 BGS 153.761, 20. November 2003 BGS 153.763, 14. Dezember 2005 BGS 153.764)

1.4 Kommentar Grundlagen

Epidemiengesetz, Einführungsgesetz zum Betäubungsmittelgesetz und Notorganisationsgesetz werden 2013 revidiert. Das Medizinalamt wird deswegen eine noch nicht quantifizierbare Aufgabenerweiterung erfahren.

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Gesamtzielsetzung					
A	Erarbeitung von drei Instrumenten zur Förderung der Grundversorgung im Kanton Zug	Grundversorgerinnen und -versorger, Bevölkerung		Ein Instrument einführungsreif; Planungsarbeiten für die anderen beiden abgeschlossen	
L28	E-Government: Ausbau internetbasierte Dienstleistung	Bevölkerung, Gesuchstellende, in den Gesundheitsberufen Tätige	Alle wichtigen Dokumente und Formulare elektronisch zugänglich	«Fällt weg»	
Leistungsgruppe 1: Kantonsärztlicher Dienst					
1	Zeitgerechte Auslösung epidemiologischer Massnahmen	Bevölkerung, Ärzteschaft, Bundesamt für Gesundheit	100 % der Meldungen zu den übertragbaren Krankheiten innert gesetzlicher Frist verarbeitet	100 % der Meldungen zu den übertragbaren Krankheiten innert gesetzlicher Frist verarbeitet	Gleich
2	Wirksame Aufsicht	In den Gesundheitsberufen Tätige, Kranke, Bevölkerung	Alle Aufsichtsfälle mit Tragweite innert Dreimonatsfrist verfügbare	Alle Aufsichtsfälle mit Tragweite innert Dreimonatsfrist verfügbare	Gleich
3	Effiziente Abwicklung der Spitalrechnungen	Kranke, Leistungserbringende, Krankenkassen	100 % der Spitalrechnungen rechnerisch, 10 % stichprobenweise fachlich kontrolliert	100 % der Spitalrechnungen rechnerisch, 25 % stichprobenweise fachlich kontrolliert	Steigend
4	Konsequente Kostenkontrolle	Kanton, Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherer, Schaden Service Schweiz AG	100 % der erkannten Regressfälle der Schaden Service Schweiz AG gemeldet	100 % der erkannten Regressfälle der Schaden Service Schweiz AG gemeldet; Wohnsitzkontrolle zu 100 % vorgenommen	Steigend
B	Elektronische Abwicklung der Spitalrechnungen	Spitäler		Die elektronische Rechnungsabwicklung ist eingeführt	
C	Beteiligung an der Maserneliminierungskampagne des Bundes und der Kantone (drei Jahre)	Ärztinnen und Ärzte, Bevölkerung		Mind. 95 % Durchimpfung (eine Impfdosis) Ende zweites Altersjahr und im Schulalter	
L46a	Speditive Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen	Gesuchstellende	100 % der vollständigen Bewilligungsgesuche innert Monatsfrist verfügbare	100 % der vollständigen Bewilligungsgesuche innert Monatsfrist verfügbare	Gleich
Leistungsgruppe 2: Heilmittelkontrolle					
5	Effiziente Durchführung der Grosshandelsinspektionen	Pharmazeutischer Handel	90 % der Aufträge von Swissmedic für die Inspektion von Grosshandelsbetrieben erledigt	90 % der Aufträge von Swissmedic für die Inspektion von Grosshandelsbetrieben erledigt	Gleich
L46a	Speditive Erteilung der Detailhandelsbewilligungen	Detailhandelsbetriebe	80 % der vollständigen Bewilligungsgesuche innert Monatsfrist verfügbare	80 % der vollständigen Bewilligungsgesuche innert Monatsfrist verfügbare	Gleich
Leistungsgruppe 3: Suchthilfe					
6	Koordinierte Suchthilfe	Institutionen der Suchthilfe, Ärzteschaft	Organisation und Durchführung einer Weiterbildung für die methadonsubstituierende Ärzteschaft. 15 Fachbesprechungen mit den fünf Suchthilfeinstitutionen	Organisation und Durchführung einer Weiterbildung für die methadonsubstituierende Ärzteschaft. 14 Fachbesprechungen mit den fünf Suchthilfeinstitutionen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
7	Effiziente Sekretariatsführung	Drogenkonferenz und Kommission für Suchtfragen	RRB auf die Junisitzung der Drogenkonferenz beschlussbereit	RRB auf die Junisitzung der Drogenkonferenz beschlussbereit	Gleich
Leistungsgruppe 4: Schulärztlicher Dienst					
8	Effizienter Schulärztlicher Dienst	Kantonale Schulen, gemeindliche Schulärztinnen und -ärzte	Untersuchungen an den kantonalen Schulen bis 30. Juni abgeschlossen. Interventionen bei epidemiologischen Ereignissen innert 48 Std.	Untersuchungen an den kantonalen Schulen bis 30. Juni abgeschlossen. Interventionen bei epidemiologischen Ereignissen innert 48 Std.	Gleich
9	HPV-Impfmöglichkeit für Mädchen und junge Frauen	Mädchen, junge Frauen, Impfärzteschaft	Mindestens 25 Ärztinnen und Ärzte im kantonalen HPV-Impfprogramm	Mindestens 25 Ärztinnen und Ärzte im kantonalen HPV-Impfprogramm	Gleich
Leistungsgruppe 5: Kommissionen und Notorganisation					
10	Hohe Qualität der fachlichen Beurteilungen der Kommission psychologische Psychotherapie	Kanton, Gesuchstellende	100 % der GD-Entscheide folgen der Empfehlung der Kommission	«Fällt weg»	
D	Teilnahme an der SVU 14 (Sicherheitsverbandsübung 2014)	Kantonaler Führungsstab		Bestehen der SVU 14	

Kommentar Zielsetzungen

Nur markante Steigerungen werden in der Tendenz als solche bezeichnet

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Epidemiologische Fälle	Anzahl	305	380	350	Gleich
Berufsausübungsbewilligungen/Aufsichtsfälle	Anzahl	806	790	800	Gleich
Spitalrechnungen (ehemals Kostengutsprachen)	Anzahl	4'984	4'500	16'000	Steigend
Spitalrechnungen, Beschwerdefälle	Anzahl	0	>2	>2	Gleich
Gutachten	Anzahl (inkl. Leichenschauen)	77	70	70	Gleich
Bewilligungen/Inspektionen HMK	Anzahl	127	95	110	Gleich
Schuluntersuchungen	Anzahl Schülerinnen und Schüler (Kanton)	230	280	240	Gleich
HPV-Impfungen	Anzahl Impfdosen	714	700	700	Gleich
Drogenentzüge und -therapien	Aufenthaltsstage	2'692		3'010	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

- Die Anzahl der epidemiologischen Fälle wird auch durch die Anzahl zugewiesener Asylbewerber und das neue Epidemiengesetz beeinflusst
- Nach der geänderten gesetzlichen Regelung ist neu die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Beurteilung eines Teils der medizinischen Zwangsmassnahmen zuständig, weshalb der Anstieg der Plangrösse Aufsichtsfälle gebremst ist
- Es werden neu alle Spitalrechnungen (inner- und ausserkantonale, mit und ohne Kostengutsprache) erfasst, weshalb die Plangrösse Kostengutsprache ersetzt wurde
- Entwicklung der Beschwerden im Gefolge der neuen Spitalfinanzierung nach wie vor nicht beurteilbar, da für viele Spitäler erst provisorische Tarife vorliegen
- Die Drogenentzüge und -therapien sind erstmals aufgeführt. Für 2012 sind 2'692 Aufenthaltsstage ausgewiesen, 2013 wird mit 2'800 gerechnet

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-2'168'094.12	-2'312'900	-2'736'300	-423'400	18.3	-2'758'200	-2'845'300	-2'935'000
Total Ertrag	280'770.43	238'800	360'300	121'500	50.9	365'800	372'800	380'800
Saldo	-1'887'323.69	-2'074'100	-2'376'000	-301'900	14.6	-2'392'400	-2'472'500	-2'554'200

Kommentar Budget

- 100'000 Franken von Prof. Dr. Otto-Beisheim-Stiftung zur Aufwandminderung gutgeschrieben (RRB 28. Januar 2003)
- Bundesrechtliche Regelungsdichte im Heilmittelsektor und bei den übertragbaren Krankheiten führt zur anhaltenden Aufwandsteigerung beim Kantonsärztlichen Dienst und der Heilmittelkontrolle
- Grund der markanten Ausgabensteigerung: Übernahme des Budgets der Gassenarbeit (261'000 Franken) von der Direktion des Innern, mehr Drogenentzüge (80'000 Franken) und Erarbeitung von Massnahmen und Instrumenten zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung (75'000 Franken)
- Grund der Ertragsteigerung: 130'500 Franken aus Gemeindeanteil am Budget der Gassenarbeit

Kommentar Finanzplan

- Jährliche Aufwandsteigerung hauptsächlich wegen zunehmendem Administrativaufwand
- Alles zweckgebundene Ausgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zumeist mit Teuerungsanpassung und abhängig vom Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT4060.0002 Elektronische Rechnungsabwicklung						
Ausgaben			-100'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben			-100'000			
Einnahmen						
Saldo			-100'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die Einführung der elektronischen Rechnungsabwicklung ist in der Gesetzgebung zur Krankenversicherung vorgesehen, wird von der Finanzkontrolle des Kantons Zug empfohlen und soll die anhaltende administrative Aufwandsteigerung im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung auffangen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) gewährleisten mit ihrem Beratungs- und Therapieangebot die ambulante psychiatrische Versorgung im Kanton Zug für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche. Das Leistungsangebot der APD ergänzt bestehende Hilfsangebote (Hausärzte, Psychiater und Psychotherapeuten in Praxis, Beratungsstellen u.a.) und strebt mit diesen eine enge Zusammenarbeit an. Die APD leisten einen Beitrag an die Ausbildung von Fachpersonen im Gesundheitswesen und stellen dazu nach Massgabe der betrieblichen Möglichkeiten Ausbildungsplätze zur Verfügung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

- Hauptaufgaben:
 - Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Abklärungen, Beratungen und Behandlungen psychisch kranker Erwachsener
 - Ambulante Notfall- und Kriseninterventionen
 - Nachgehende Betreuung schwer psychisch Kranker
 - Ambulante psychische, berufliche und soziale Rehabilitationen
 - Prävention und Früherfassung psychischer Störungen
 - Suizidprävention
 - Beratung Angehöriger und weiterer Bezugspersonen von Betroffenen
- Weitere Aufgaben:
 - Konsiliartätigkeit in anderen Institutionen (z.B. Zuger Kantonsspital)
 - Beratung von Fachpersonen, Institutionen und Behörden des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Zug
 - Konsiliartätigkeit im Bereich der Suchtberatung und -behandlung
 - Begutachtungen im Auftrag von Versicherungen, Behörden und Gerichten
 - Öffentlichkeitsarbeit

Leistungsgruppe 2: Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-K)

- Hauptaufgaben:
 - Ambulante kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Abklärungen, Beratungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten
 - Ambulante Notfall- und Kriseninterventionen
 - Prävention und Früherfassung psychischer Störungen
 - Suizidprävention
 - Beratung von Angehörigen, Lehrpersonen und weiterer Bezugspersonen betroffener Kinder und Jugendlicher

- Weitere Aufgaben:
 - Konsiliartätigkeit in anderen Institutionen
 - Beratung von Fachpersonen, Institutionen und Behörden des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Zug
 - Begutachtungen im Auftrag von Versicherungen, Behörden und Gerichten
 - Mitwirkung in der Kinderschutzgruppe
 - Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Oktober 2008 (Gesundheitsgesetz, GesG, BGS 821.1)
- Reglement über die Ambulanten Psychiatrischen Dienste vom 5. April 2006 (BGS 821.15)
- Reglement über die Fort- und Weiterbildung des therapeutisch tätigen Personals in den Ambulanten Psychiatrischen Diensten des Kantons Zug vom 6. Dezember 2006
- Regierungsratsbeschluss zur Entwicklung der ambulanten und teilstationären Psychiatrie im Kanton Zug vom 9. Juli 2002
- Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2004 zur Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED und Faktor x1 zwischen den ambulanten psychiatrischen Diensten und santésuisse Zentralschweiz vom 15. Januar 2004
- Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2011 zur Genehmigung des Tarifvertrags betreffend Vergütung der nicht-ärztlichen Leistungen für die ambulanten Behandlungen von Patientinnen und Patienten in den Ambulanten Psychiatrischen Diensten vom 17. Dezember 2010
- Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2012 zur Genehmigung des Vertrages über den TARMED-Taxpunktwert für die Spitalvertragsgemeinschaft des Kantons Zug vom 21. Dezember 2011 (Vertragsverhandlungen Herbst 2013)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 1: Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)					
1	Fachgerechte Behandlung: Der APD-E gewährleistet unter Anwendung allgemein anerkannter Therapieverfahren eine zeitgemässe psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung auf der Basis aktuell gültiger wissenschaftlicher Erkenntnisse	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 1 APD-E	Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden stehen in kontinuierlicher Fort- oder Weiterbildung gemäss Fort- und Weiterbildungsreglement APD. Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden nehmen an Supervisionen oder Interventionen teil	Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden stehen in kontinuierlicher Fort- oder Weiterbildung gemäss Fort- und Weiterbildungsreglement APD. Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden nehmen an Supervisionen oder Interventionen teil	Gleich
2	Fristgerechte Behandlung: Der APD-E erbringt fristgerechte Behandlungen	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 1 APD-E	Die durchschnittliche Anmeldedauer beträgt weniger als 14 Tage	Die durchschnittliche Anmeldedauer beträgt weniger als 16 Tage	Steigend
3	Fristgerechte Behandlung: Der APD-E erbringt fristgerechte Behandlungen	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 1 APD-E	Notfallmässige Kontakte an Werktagen erfolgen innerhalb eines Arbeitstages (24 Stunden)	Notfallmässige Kontakte an Werktagen erfolgen innerhalb eines Arbeitstages (24 Stunden)	Gleich
4	Wirtschaftliche Leistungserbringung: Der APD-E erbringt seine Leistungen nach wirtschaftlichen Kriterien. Er stellt verrechenbare Leistungen den Vertragspartnern in Rechnung	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 1 APD-E	Der Kostendeckungsgrad der APD beträgt gesamthaft mindestens 63 % (ohne interne Verrechnungen)	Der Kostendeckungsgrad der APD beträgt gesamthaft mindestens 63 % (ohne interne Verrechnungen)	Sinkend
A	Früherkennung psychischer Störungen	Bevölkerung, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene	Früherkennung psychotischer Störungen: - Aufbau einer interdisziplinären AG (APD-KJ/APD-E) - Überprüfen der bisherigen Früherfassungsinstrumente - Evaluation neuer Früherfassungsinstrumente - Zusammenarbeit mit anderen Früherfassungszentren (Zürich, Basel)	Umsetzung der Erkenntnisse der interdisziplinären AG von 2013 gemäss festzulegenden Zielsetzungen	Weiterbearbeitung im Rahmen des Grundauftrages
B	Gerontopsychiatrischer Dienst	Altersbevölkerung, Alters- und Pflegeheime	Fortsetzung des Ausbaus eines spezialisierten ambulanten gerontopsychiatrischen Abklärungs-, Behandlungs- und Konsiliarangebots: - Strukturierte ambulante Demenzabklärungen - Therapeutische Gruppenangebote für ältere Menschen - Unterstützung zu Hause (Hausbesuche durch mobile Equipen in Zusammenarbeit mit Spitex) - Unterstützung der Mitarbeitenden von Alters- und Pflegeheimen (Fallbesprechungen, Fortbildungen, Projektarbeit) - Konsiliarische Betreuung der gerontopsychiatrischen Wohngruppe Frauensteinmatt	Konsolidierung des gerontopsychiatrischen Angebotes, Ausbau des Konsiliarangebots für weitere Alters- bzw. Pflegeheime entsprechend dem Grundsatz «Ambulant vor Stationär»	Steigender Bedarf

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
C	Tagesambulantes Behandlungsangebot für Erwachsene	Akut psychisch erkrankte Erwachsene		Schaffung von 6-8 Behandlungsplätzen nach dem Modell eines integrierten psychiatrischen Tagesambulatoriums.	Weiterer Ausbau
Leistungsgruppe 2: Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)					
5	Fachgerechte Behandlung: Der APD-KJ gewährleistet unter Anwendung allgemein anerkannter Therapieverfahren eine zeitgemässe psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung auf der Basis aktuell gültiger wissenschaftlicher Erkenntnisse	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 2 APD-KJ	Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden stehen in kontinuierlicher Fort- oder Weiterbildung gemäss Fort- und Weiterbildungsreglement APD. Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden nehmen an Supervisionen oder Interventionen teil (intern und/oder extern)	Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden stehen in kontinuierlicher Fort- oder Weiterbildung gemäss Fort- und Weiterbildungsreglement APD. Alle therapeutisch tätigen Mitarbeitenden nehmen an Supervisionen oder Interventionen teil (intern und/oder extern)	Gleich
6	Fristgerechte Behandlung: Der APD-KJ erbringt fristgerechte Behandlungen	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 2 APD-KJ	Die durchschnittliche Anmelde-dauer beträgt weniger als 14 Tage. Notfallmässige Kontakte an Werktagen erfolgen innerhalb eines Arbeitstages (24 Stunden)	Die durchschnittliche Anmelde-dauer beträgt weniger als 16 Tage. Notfallmässige Kontakte an Werktagen erfolgen innerhalb eines Arbeitstages (24 Stunden)	Steigend
7	Wirtschaftliche Leistungserbringung: Der APD-KJ erbringt seine Leistungen nach wirtschaftlichen Kriterien. Er stellt verrechenbare Leistungen den Vertragspartnern in Rechnung	Zielgruppen gemäss Auflistung in Absatz 1.2, Leistungsgruppe 2 APD-KJ	Der Kostendeckungsgrad der AP-Dienste beträgt gesamthaft mindestens 63 % (ohne interne Verrechnungen)	Der Kostendeckungsgrad der APD beträgt gesamthaft mindestens 63 % (ohne interne Verrechnungen)	Sinkend
D	Früherkennung psychischer Störungen	Bevölkerung, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene	Früherkennung psychotischer Störungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer interdisziplinären AG (APD-KJ/APD-E) - Überprüfen der bisherigen Früherfassungsinstrumente - Evaluation neuer Früherfassungsinstrumente - Zusammenarbeit mit anderen Früherfassungszentren (Zürich, Basel) 	Umsetzung der Erkenntnisse der interdisziplinären AG von 2013 gemäss festzulegenden Zielsetzungen	Weiterbearbeitung im Rahmen des Grundauftrages
E	Konsiliar- und Liaisondienst für sonderpädagogische Einrichtungen im Kanton Zug	Schülerinnen und Schüler von sonderpädagogischen Einrichtungen	Ausbau und Institutionalisierung des Konsiliar- und Liaison-Angebotes: <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung, Betreuung und Behandlung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten - Beratung von Schul- und Heimleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen - Angebot von Fallkonferenzen, Supervisionen 	Konsolidierung des Konsiliar- und Liaison-Angebotes (nach Neubesetzung der vakanten Facharztstelle)	Gleich
F	Neuropsychologie	Kinder und Jugendliche	Ausbildung einer Mitarbeiterin des APD-KJ in Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters. Angebote von Einzel- und Gruppentherapien	Fortsetzung der Ausbildung	Abschluss der Ausbildung und Übernahme in Grundauftrag

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
G	Tagesambulante und stationäre psychiatrische Versorgung	Psychisch kranke Kinder und Jugendliche		Sicherstellung der erweiterten ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zug innerhalb des Psychiatriekonkordates Uri, Schwyz und Zug, bzw. der Zentralschweiz (in Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie LUPS)	Leistungsvereinbarung mit LUPS

Kommentar Zielsetzungen

Durchschnittliche Anmeldedauer: der stetig wachsende Anmeldedruck kann ohne weiteren personellen Ausbau nicht mehr innert der bisherigen Frist von durchschnittlich 14 Tagen bewältigt werden, eine Verlängerung auf 16 Tage ist unumgänglich.
 Der Aufbau eines Psychiatrischen Tagesambulatoriums für Erwachsene - in Zusammenarbeit mit dem Tageszentrum der Stiftung Phönix Zug - soll eine seit langem bekannte Versorgungslücke im Kanton Zug schliessen. Der Regierungsrat hat dem Vorhaben in einer Aussprache vom 28. Mai 2013 grundsätzlich zugestimmt.
 Betreffend erweiterter (tages)ambulanter und stationärer Versorgung für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zug besteht dringender Handlungsbedarf. Da der Kanton Zug als Versorgungsregion zu klein ist, muss die Sicherstellung der Versorgung innerhalb des Psychiatriekonkordates Uri, Schwyz Zug bzw. in Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie erfolgen.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Patientinnen und Patienten	Anzahl	1'829	1'900	1'950	Steigend
Konsultationen	Anzahl	13'127	13'100	14'500	Steigend
Taxpunktwert (Tarmed)	Franken	0.89 bzw. 0.88	0.89 / 0.88	0.87	Sinkend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Das Erreichen der Plangrössen 2014 ist wesentlich davon abhängig, wie weit die dafür erforderlichen Stellen besetzt werden können (Problem Nachwuchsmangel).
 Die Taxpunktwerte für 2014 müssen erst noch mit den Versicherern ausgehandelt werden.
 Anzahl Patientinnen und Patienten: 1900 ambulant wie 2013; zusätzlich 50 tagesambulante Patienten.
 Die Plangrösse «Konsultationen» wird wesentlich davon abhängen, wie die Tagesambulatorium-Leistungen den Krankenversicherern in Rechnung gestellt werden können (Einzelleistungen oder Tagespauschalen).

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-4'180'502.08	-4'444'400	-5'042'800	-598'400	13.5	-5'133'600	-5'295'500	-5'463'400
Total Ertrag	2'516'014.90	2'833'000	3'047'000	214'000	7.6	3'007'000	2'957'000	2'917'000
Saldo	-1'664'487.18	-1'611'400	-1'995'800	-384'400	23.9	-2'126'600	-2'338'500	-2'546'400

Kommentar Budget

Die Aufwand- bzw. Ertragssteigerung ist in erster Linie auf das neue Leistungsangebot des Psychiatrischen Tagesambulatoriums für Erwachsene (4.0 Personaleinheiten; Personal- und Sach-Aufwand 692'000, Ertrag 356'000) zurückzuführen.
 Rechtlich gilt ein Aufenthalt in einem Tagesambulatorium als ambulante Behandlung (Art. 5 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung in der Krankenversicherung [VKL; SR 832.104]). Die gesetzliche Grundlage für den Betrieb eines Tagesambulatoriums durch die Ambulanten Psychiatrischen Dienste des Kantons Zug ist somit gegeben (§ 51 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Oktober 2008 [GesG; BGS 821.1] in Verbindung mit § 8 des Reglements über die Ambulanten Psychiatrischen Dienste vom 5. April 2006 [BGS 821.15]).

Kommentar Finanzplan

Es ist vorgesehen, dass die APD im Rahmen Weiterentwicklung des Psychiatriekonkordates Uri, Schwyz, Zug voraussichtlich 2016/2017 mit den übrigen Leistungserbringern in einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammengefasst werden.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Bisher stehen noch keine konkreten, detaillierten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der zukünftigen gemeinsamen Betriebsgesellschaft zur Verfügung.

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5000	Direktionssekretariat	-1'879'037.81	-1'987'900	-2'128'300	-140'400	7.1	-2'181'400	-2'359'900	-2'427'400
5001	Finanzkontrolle	-638'838.30	-673'900	-690'000	-16'100	2.4	-665'600	-689'500	-714'300
5010	Personalamt	-1'358'571.37	-1'292'900	-1'322'700	-29'800	2.3	-1'332'400	-1'373'900	-1'416'900
5011	Allgemeiner Personal- aufwand	-5'127'693.42	-5'426'600	-8'583'100	-3'156'500	58.2	-8'538'900	-8'817'600	-9'097'200
5020	Finanzverwaltung	-1'438'438.25	-1'676'500	-1'749'200	-72'700	4.3	-1'799'300	-1'857'400	-1'917'200
5022	Allgemeiner Finanzbereich	3'572'516.58	41'895'545	-8'086'100	-49'981'645	-119.3	-14'775'200	-17'614'400	-16'020'000
5029	Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich	-228'532'444.00	-237'188'000	-243'614'100	-6'426'100	2.7	-246'328'000	-256'096'000	-265'527'000
5050	Amt für Informatik und Organisation	-8'218'308.37	-9'332'000	-9'677'000	-345'000	3.7	-9'920'900	-10'254'500	-10'555'000
5060	Steuerverwaltung	-15'048'204.71	-15'207'600	-15'648'600	-441'000	2.9	-15'984'000	-16'568'500	-17'132'200
5065	Kantonssteuern	599'765'316.28	643'660'000	649'400'000	5'740'000	0.9	657'650'000	689'085'000	722'720'000
5068	Bundessteuern	291'936'793.85	245'171'000	265'563'000	20'392'000	8.3	265'785'000	278'970'000	293'155'000
5069	Finanzausgleich Einwohner- gemeinden	0.00	0	0	0		0	0	0
50	Finanzdirektion	633'033'090.48	657'941'145	623'463'900	-34'477'245	-5.2	621'909'300	652'423'300	691'067'800

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5000	Direktionssekretariat	-202'353.25	-50'000	-100'000	-50'000	100.0	-672'000	-696'000	-48'000
5010	Personalamt	-44'487.60	-200'000	0	200'000	-100.0	0	0	0
5020	Finanzverwaltung	-241'707.45	-195'000	-605'000	-410'000	210.3	0	0	0
5022	Allgemeiner Finanzbereich	105'677.30	0	3'000'000	3'000'000		-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
5050	Amt für Informatik und Organisation	-6'020'093.01	-3'292'000	-4'420'000	-1'128'000	34.3	-570'000	-570'000	-350'000
5060	Steuerverwaltung	-462'491.25	-1'860'000	-1'920'000	-60'000	3.2	-1'380'000	-1'280'000	-1'180'000
50	Finanzdirektion	-6'865'455.26	-5'597'000	-4'045'000	1'552'000	-27.7	-6'622'000	-6'546'000	-5'578'000

Kommentar zu den wichtigsten Entwicklungen der Direktion

Die Finanzdirektion weist als einzige Direktion der kantonalen Verwaltung einen Ertragsüberschuss aus, da hier die Steuererträge verbucht werden. Das Direktionssekretariat übernimmt die Projektleitung für das neue Einwohnerregister Zug von der Direktion des Innern.

Beim Allgemeinen Personalaufwand führen die finanziellen Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes zu einem Mehraufwand von 2.4 Mio. Franken.

Bei der Finanzverwaltung werden die Kreditoren neu zentral bewirtschaftet, was mittelfristig zu Effizienzgewinnen für die ganze Verwaltung führen wird. Im Allgemeinen Finanzbereich waren im Budget 2013 noch Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserve von 47.5 Mio. Franken eingerechnet, während im Budget 2014 keine Reserveentnahmen vorgesehen sind.

Der Aufwand für den nationalen Finanzausgleich beträgt brutto 279.5 Mio. Franken im Jahr 2014, rund 3.0 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die Einwohnergemeinden beteiligen sich daran mit 35.9 Mio. Franken, was zum oben ausgewiesenen Saldo führt.

Infolge vermehrtem Einsatz von Fachanwendungen als Arbeitsunterstützung in der ganzen Verwaltung erhöhen sich die Aufwände im Amt für Informatik und Organisation.

Bei der Steuerverwaltung führen insbesondere tiefere Erträge der Gemeinden an die Kosten für Veranlagung und Bezug von Gemeindesteuern zu einem höheren Globalbudget.

Die Entwicklungen der Kantons- und Bundessteuern sind bei den entsprechenden Kostenstellen kommentiert.

Beim Zuger Finanzausgleich handelt es sich um erfolgsneutrale, durchlaufende Positionen, weshalb der Saldo mit Null ausgewiesen wird.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat der Finanzdirektion (FDS) ist die juristische und betriebswirtschaftliche Stabsstelle für den Finanzdirektor und die Ämter der Finanzdirektion. Insbesondere erarbeitet und koordiniert das FDS Kantonsrats- und Regierungsratsvorlagen der Finanzdirektion und prüft Vorlagen anderer Direktionen mit finanziellen oder personellen Auswirkungen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst

- Beschwerdewesen (inkl. Schulungen Personalrecht)
- Fachfragen Leistungsvereinbarungen
- Qualitätssicherung von Verträgen der FD-Ämter
- Submissionswesen der Finanzdirektion

Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

- Beantwortung Parlamentarischer Vorstösse
- Erarbeitung Rechtserlasse
- Verfassen von Stellungnahmen an externe Dritte
- Verfassen von Stellungnahmen z.Hd. kantonaler Stellen
- Bearbeitung und Qualitätssicherung übrige Sachgeschäfte der Finanzdirektion und der FD-Ämter
- Prüfung von Anträgen anderer Direktionen insbesondere mit finanziellen Auswirkungen

Leistungsgruppe 3: Finanzen und Steuerung

- Beratung und Unterstützung der Ämter in der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget
- Analysen und Auskünfte im Finanz- und Rechnungswesen
- Strategisches Finanz-Controlling (Finanzstrategie)
- Beitragswesen (Ertragsüberschuss, Soforthilfe, Lotteriefonds)
- Fachverantwortung Nationaler Finanzausgleich und Zuger Finanzausgleich, inkl. Vollzugsaufgaben
- Leitung und Unterstützung von komplexen Projekten
- Unterstützung Präsidium der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK

Leistungsgruppe 4: Sekretariat ständiger kantonsrätlicher Kommissionen

- Sekretariat Staatswirtschaftskommission (Stawiko)
- Sekretariat Konkordatskommission (KoKo)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)
- Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.1)
- Submissionsgesetz (SubG) vom 2. Juni 2005 (BGS 721.51)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1)
- Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2)
- Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 (BGS 153.53)
- Submissionsverordnung (SubV) vom 20. September 2005 (BGS 721.53)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 (BGS 721.52)

1.4 Kommentar Grundlagen

Bereits ab Mitte 2013 übernimmt das Direktionssekretariat zwei neue Aufgaben: die Leitung und Unterstützung von komplexen Projekten und die Unterstützung des Vorstehers als Präsident der FDK (vgl. Leistungsgruppe 3).

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfängende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
A	Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) im Direktionssekretariat			IKS ist eingeführt	IKS ist in Betrieb

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst					
1	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Beschwerdeführende, Regierungsrat, Vorinstanzen, Bundesgericht, Verwaltungsgericht	<ul style="list-style-type: none"> - Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 1 Woche eingeleitet - Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 3 Monaten - Keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR 	<ul style="list-style-type: none"> - Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 1 Woche eingeleitet. Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 3 Monaten - Keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR 	Gleich
2	Zeitgerechte Auskünfte und Mitberichte zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen (inkl. MWST) und zum FHG	Direktionen, Ämter	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert zwei Wochen beantwortet, Mitberichte innert Frist	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert zwei Wochen beantwortet, Mitberichte innert Frist	Gleich
3	Qualitätssicherung der Vertragsabschlüsse und des Submissionswesens der Finanzdirektion (FD)	Ämter FD	Keine gutgeheissenen Beschwerden und keine Haftungsfälle im Prüfbereich	Keine gutgeheissenen Beschwerden und keine Haftungsfälle im Prüfbereich	Gleich
4	Qualitätssicherung und Know-how-Aufbau Personalrecht	Personen mit Personalführungsaufgaben, Gemeinden	4 ganztägige Schulungen	«Fällt weg» Aufgabe geht an Personalamt	
Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte					
5	Hohe Qualität der Anträge der FD an den RR	Regierungsrat	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
6	Fristgerechte Bearbeitung der Parlamentarischen Vorstösse	Kantonsrat	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
7	Fristgerechte Mitberichte und Vernehmlassungen	Regierungsrat, Direktionen, Bundesämter, Direktorenkonferenz usw.	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
8	Fristgerechte Stellungnahme zu allen Anträgen mit finanziellen Auswirkungen	Finanzdirektor (z.Hd. Regierungsrat)	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
B	Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	Kantonsrat, Regierungsrat, Direktionen, Gemeinden		Gesetzesvorlage durch Arbeitsgruppe erarbeitet; 1. Lesung Regierungsrat	Inkrafttreten 1.1.2017
C	Überarbeitung Gesetz über den direkten Finanzausgleich	Gemeinden		Umsetzung Massnahmen gemäss Beschluss Kantonsrat	
D	Revision Gesetz über Zuger Kantonalbank	Zuger Kantonalbank		<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss KR über Anpassung Alterslimite und Amtsdauer - Einleitung Revision der übrigen Bestimmungen 	Beratung und Beschluss durch KR
L28	Ausbau e-Government-Angebote	Kantonsrat, Regierungsrat, Verwaltungsgericht, Direktionen, Gemeinden	Gesetzesvorlage: 1. und 2. Lesung Regierungsrat Verordnungsvorlage: 1. Lesung im Regierungsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Teilrevision Verwaltungsverfahrensgesetz: Verabschiedung im Kantonsrat - Erlass einer Verordnung über die elektronische Übermittlung im Verwaltungsverfahren: 2. Lesung Regierungsrat 	Inkrafttreten geplant per 1.1.2015

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 3: Finanzen und Steuerung					
9	Bericht und Antrag an KR zu Budget/Finanzplan und Geschäftsbericht fristgerecht und in guter Qualität eingereicht	Regierungsrat, Kantonsrat	Terminplan und Vorgaben RR eingehalten	Terminplan und Vorgaben RR eingehalten; keine Rückweisung aus formalen Gründen	Gleich
10	Kompetente und rasche Auskünfte zur Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget	Ämter	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	Gleich
11	Kompetente und rasche Auskünfte und Analysen zum Finanz- und Rechnungswesen	Direktionen, Ämter, Gemeinden	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	Gleich
12	Fristgerechte Prüfung der eingehenden Beitragsgesuche um Auslandhilfe, Koordination des Auswahlverfahrens	Regierungsrat, Gesuchstellende	100 % der Gesuche bis zum 1. März bearbeitet. Aufstellungen für Auswahlkommission bis 31. März erarbeitet	100 % der Gesuche bis zum 1. März bearbeitet. Aufstellungen für Auswahlkommission bis 31. März erarbeitet	Gleich
13	Reibungslose Zusammenarbeit mit BAK Basel bei jährlicher Aktualisierung des Finanzhaushaltmodells	Finanzdirektor	Gemeinsamer Terminplan erarbeitet und eingehalten	Gemeinsamer Terminplan erarbeitet und eingehalten	Gleich
14	Fehlerfreier und fristgerechter Vollzug Zuger Finanzausgleich	Gemeinden	Umsetzung Massnahmen aus Wirksamkeitsbericht	Korrekte Berechnungen erstellt, alle Fristen eingehalten	Gleich
15	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung von komplexen Projekten	Direktionen und Ämter		Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	Gleich
16	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung des FDK Präsidiums sicherstellen	Präsident FDK		Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	Gleich
E	Neues Einwohnerregister Zug (NERZ)	Gemeinden		Ausschreibung fertiggestellt; Zuschlag erteilt	Projektabschluss Ende 2015
L17	Begrenzung NFA-Belastung Geberkantone	Regierungsrat, Kantonsrat	Aktive Interessenvertretung in den zuständigen Behörden und Gremien	Aktive Interessenvertretung in den zuständigen Behörden und Gremien	Gleich
L45	Umsetzung Projekt Pragma für Wirkungsorientierte Verwaltung	Ämter	– Support Führungspersonen sichergestellt – IT-Tool für Berichterstattung bereit	Projektabschluss und Evaluation	
Leistungsgruppe 4: Sekretariat ständiger kantonsrätlicher Kommissionen					
17	Reibungslose Vor- und Nachbearbeitung Sitzungen	Staatwirtschaftskommission	– Einladungen 10 Tage vor Sitzung – Protokoll und Berichte 7 Tage nach Sitzung	– Einladungen 10 Tage vor Sitzung – Protokoll und Berichte 7 Tage nach Sitzung	Gleich
18	Reibungslose Vor- und Nachbearbeitung Sitzungen	Konkordatskommission	– Einladungen 10 Tage vor Sitzung – Protokoll 30 Tage nach Sitzung – Bericht 30 Tage nach Sitzung	– Einladungen 10 Tage vor Sitzung – Protokoll 30 Tage nach Sitzung – Bericht 30 Tage nach Sitzung	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Verträge	Anzahl	10	10	10	Gleich
Submissionsverfahren	Anzahl	0	3	3	Gleich
RR-Anträge (alle Direktionen)	Anzahl	735	750	750	Gleich
RR-Anträge (FD)	Anzahl	78	100	80	Gleich
Vernehmlassungen FD federführend	Anzahl	12	15	15	Gleich
Mitberichte/Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	38	40	40	Gleich
Geprüfte Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Anzahl	13	16	15	Gleich
Beschwerdeeingänge	Anzahl	11	10	10	Gleich
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	10	10	10	Gleich
Staatwirtschaftskommission	Anzahl Sitzungen/ Geschäfte	11/31	12/30	12/30	Gleich
Konkordatskommission	Anzahl Sitzungen/ Geschäfte	4/5	3/3	3/3	Gleich
Referate, Medienmitteilungen	Anzahl	35	50	50	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Keine Bemerkungen

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'899'649.81	-1'987'900	-2'128'300	-140'400	7.1	-2'181'400	-2'429'100	-2'496'600
Total Ertrag	20'612.00						69'200	69'200
Saldo	-1'879'037.81	-1'987'900	-2'128'300	-140'400	7.1	-2'181'400	-2'359'900	-2'427'400

Kommentar Budget
 +0.8 Personaleinheiten für die Projektleitung Neues Einwohnerregister Zug (NERZ) und für die Unterstützung komplexer Projekte.

Kommentar Finanzplan
 Ab 2016 zusätzlicher externer Aufwand für IT-Projekt Neues Einwohnerregister Zug (NERZ) von 173'000 Franken pro Jahr. Davon werden 40 % von den Gemeinden zurückerstattet (vgl. Einnahmen).

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5000.0001 Neugestaltung Planungs- und Berichtsinstrumente						
Ausgaben	-202'353.25	-50'000				
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Finanzdirektion
 5000 – Direktionssekretariat

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5000.0002 Neues Einwohner- register Zug						
Ausgaben			-100'000	-1'120'000	-1'160'000	-80'000
Einnahmen				448'000	464'000	32'000
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-202'353.25	-50'000	-100'000	-1'120'000	-1'160'000	-80'000
Einnahmen				448'000	464'000	32'000
Saldo	-202'353.25	-50'000	-100'000	-672'000	-696'000	-48'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die Vorarbeiten für das Projekt Neues Einwohnerregister Zug (NERZ) führen bereits im Jahr 2014 zu Ausgaben.

Kommentar Finanzplan

40 % der Projektkosten für das Projekt NERZ tragen die Einwohnergemeinden. Sie sind ab dem Jahr 2015 als Einnahmen ausgewiesen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Finanzkontrolle ist das Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons: Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über den Staatshaushalt sowie den Regierungsrat, die Direktionen, die Staatskanzlei und die obersten kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht. Diese Funktion wird durch die Wahrnehmung externer und interner Revisionsaufgaben ausgeübt.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Finanzaufsicht Staatsrechnung

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons inkl. Fondsrechnungen
- Prüfung der separaten Rechnungen der Ämter und Anstalten des Kantons
- Prüfung von Projekt- und Kreditabrechnungen

Leistungsgruppe 2: Prüfungen bei Dritten

- Finanzprüfungen bei Drittorganisationen, an deren Tätigkeit ein öffentliches Interesse besteht
- Prüfung der Zweckverwendung von Kantonsbeiträgen an Organisationen

Leistungsgruppe 3: Sonderaufträge und Beratung

- Sonderaufträge von Bund, Staatswirtschaftskommission (Stawiko) und Regierungsrat
- Andere Prüf-/Abklärungs-/Beratungsanfragen (z.B. Anfragen zu Finanzthemen, Mitberichte) von Direktionen, Ämtern, Gemeinden, Drittinstitutionen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 30. August 2006 (FHG; BGS 611.1)
- Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005 (RAG; SR 221.302)
- Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV; SR 221.302.3)
- Obligationenrecht vom 30. März 1911 (Stand 1. Januar 2011; OR; SR 220)
- Schweizer Prüfungsstandards (PS) der Treuhandkammer, Ausgabe 2013 (www.treuhand-kammer.ch)
- Standard zur Eingeschränkten Revision der Treuhandkammer, Ausgabe 2007 (www.treuhand-kammer.ch)
- Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Ausgabe 2009 (Bezug: www.verlagskv.ch)
- Empfehlungen der Treuhandkammer (www.treuhand-kammer.ch)
- Empfehlungen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Zweckmässige Einhaltung der Prüfungsstandards (Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung)	Legislative, Exekutive, Direktionen, Staatskanzlei, Gerichte	Qualitätssicherung und Internes Kontrollsystem für operativen Bereich Finanzkontrolle eingerichtet	Professionelle Anwendung der Qualitätssicherung und des Internen Kontrollsystems im operativen Bereich der Finanzkontrolle	Komplexität steigend
Leistungsgruppe 1: Finanzaufsicht Staatsrechnung					
2	Termingerechte Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der Fondsrechnungen	Stawiko, RR, FD	Prüfungen durchgeführt und Termine eingehalten	Prüfungen durchgeführt und Termine eingehalten	Gleich
3	Risikoorientierte Prüfung der separaten Rechnungen der Ämter (min. alle 4 Jahre)	Stawiko, RR, FD, Direktionen, Gerichte, Ämter	Jahresplanung eingehalten	Jahresplanung eingehalten	Anspruchsvollere IKS-Prüfungen
4	Jährliche Prüfung der Anstalten des Kantons	Stawiko, RR, FD, Direktionen, Anstalten	Alle geprüft	Alle geprüft	Gleich
5	Möglichst vollständige Prüfung der vorgelegten Projekt- und Kreditabrechnungen	RR, Stawiko, Direktionen, FD, Ämter	Mindestens 80 % vollständig, restliche formell geprüft	Mindestens 80 % vollständig, restliche formell geprüft	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 2: Prüfungen bei Dritten					
6	Termingerechte Prüfungen bei Konkordaten/Regierungskonferenzen gemäss Jahresplanung	Vorstandsgremien	Alle geprüft und Termine eingehalten	Alle geprüft und Termine eingehalten	Gleich
7	Termingerechte Prüfungen bei Stiftungen und Vereinen gemäss Jahresplanung	Stiftungsrat, Vorstand/GV, Stawiko	Alle geprüft und Termine eingehalten	Alle geprüft und Termine eingehalten	Gleich
8	Risikoorientierte Prüfung der Zweckverwendung von Kantonsbeiträgen an Organisationen	Regierungsrat, Stawiko, Direktionen, Finanzdirektion, Ämter	Jahresplanung eingehalten	Jahresplanung eingehalten	Gleich
Leistungsgruppe 3: Sonderaufträge und Beratung					
9	Eingegangene Sonderaufträge von Bund, Staatswirtschaftskommission oder Regierungsrat fristgerecht bearbeiten	Bundesämter (z.B. ASTRA, BSV), Stawiko, RR	Bearbeitung innert vereinbarten Fristen	Bearbeitung innert vereinbarten Fristen	Gleich
10	Eingegangene Prüf-/Abklärungs-/Beratungsanfragen fristgerecht beantworten	Finanzdirektion, Stawiko, Fachdirektionen, Gemeinden, Anstalten, Ämter, private Leistungserbringer	Bearbeitung innert vereinbarten Fristen	Bearbeitung innert vereinbarten Fristen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Kontrollbereich (Direktionen, Ämter, Gerichte, Anstalten)	Anzahl	70	70	71	Gleich
Eingereichte Kreditabrechnungen	Anzahl	34	20	30	Steigend
Revisionsmandate Konkordate/Regierungskonferenzen	Anzahl	9	9	9	Gleich
Revisionsmandate Stiftungen, Vereine	Anzahl	12	9	11	Steigend
Prüfobjekte Leistungs-/Subventionsvereinbarungen	Anzahl	40	40	40	Gleich
Anträge/Anfragen für Abklärungen und Beratungen	Anzahl	79	40	60	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Anstalten: Zusätzlich Pädagogische Hochschule Zug

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-643'978.30	-679'900	-695'300	-15'400	2.3	-665'600	-689'500	-714'300
Total Ertrag	5'140.00	6'000	5'300	-700	-11.7			
Saldo	-638'838.30	-673'900	-690'000	-16'100	2.4	-665'600	-689'500	-714'300

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Personalamt unterstützt den Regierungsrat bei der Umsetzung seiner Personalstrategie, berät die Führungsverantwortlichen, die Mitarbeitenden und die Gemeinden sowie weitere Institutionen im Kanton Zug in allen Belangen des Personalwesens, sorgt für die transparente und einheitliche Anwendung des Personalrechts, stellt die effiziente Abwicklung der Prozesse im Personalwesen sicher und informiert die Mitarbeitenden sowie die Personalverbände über personalrelevante Angelegenheiten.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Personaladministration

- Koordination und Administration des Personalwesens wie Stelleninserate, Ein- und Austrittsprozess, Arbeitsverträge, Sozialversicherungswesen, Kinderzulagen, Reka-Checks usw.
- Führung des Personalinformationssystems und der Lohnbuchhaltung
- Koordination und Unterstützung bei der Budgetierung des Personalaufwands
- Definition, Implementierung und Aufbereitung von Kennzahlen im Personalbereich
- Führung der Personalstellenübersicht

Leistungsgruppe 2: Beratung/Unterstützung/Rechtsdienst

- Beratung und Unterstützung von Führungspersonen in Personalfragen, namentlich in personalrechtlichen Angelegenheiten
- Rechtsberatung und Unterstützung der Gemeinden sowie weiterer Institutionen im Kanton Zug in personellen Angelegenheiten
- Verfassung von Mitberichten bei Beschwerdefällen in Personalbelangen
- Führung und laufende Aktualisierung des elektronischen Personalhandbuchs

- Umsetzung der Personalstrategie und Entwicklung von daraus resultierenden Konzepten
- Initiierung und Leitung von Projekten im Personalbereich

Leistungsgruppe 3: Stabsarbeit

- Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen
- Verfassung von Mitberichten und Vernehmlassungen
- Redaktion Personalziitig

Leistungsgruppe 4: Berufsbildung und Personalentwicklung

- Unterstützung und Beratung der Berufsbildner/innen und der Lernenden
- Koordination der Berufsbildung im kaufmännischen Bereich
- Koordination Führungsausbildung
- Mitwirkung, Koordination und Betreuung beim zentral-schweizerischen Weiterbildungsangebot

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21)
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung) vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Personaladministration					
1	Fristgerechte und fehlerfreie Abwicklung der Rekrutierungs- und Anstellungsprozesse	Regierungsrat, Direktionen, Mitarbeitende	Arbeitsverträge innert Wochenfrist; Erfassung von Neueintretenden im Lohnsystem spätestens 1 Monat vor Stellenantritt	Arbeitsverträge innert Wochenfrist; Erfassung von Neueintretenden im Lohnsystem spätestens 1 Monat vor Stellenantritt	Gleich
2	Fristgerechte und fehlerfreie Auszahlung der monatlichen Lohnabrechnungen	Regierungsrat, Direktionen, Mitarbeitende, Drittstellen (Sozialversicherungsanstalt, Allianz, Pensionskasse)	Auszahlung spätestens am 25. jeden Monats, Fehlerquote durchschnittlich < 0.1 %	Auszahlung spätestens am 25. jeden Monats, Fehlerquote durchschnittlich < 0.1 %	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
3	Phasengerechtes Überwachen und Nachführen der Stellenentwicklung	Parlament, Regierungsrat, Direktionen, Führungspersonen	Rechtzeitige Aktualisierung der Stellenübersicht für Budget und Berichterstattung	Rechtzeitige Aktualisierung der Stellenübersicht für Budget und Geschäftsbericht	Gleich
Leistungsgruppe 2: Beratung/Unterstützung/Rechtsdienst					
4	Weiterentwicklung eines aktuellen, bedürfnisorientierten und benutzerfreundlichen Personalhandbuchs	Alle Mitarbeitenden, Gemeinden	Alle Hauptprozesse geklärt und abgebildet	Alle Hauptprozesse geklärt und abgebildet	Weitere Anpassungen
5	Fristgerechte Begleitung von Personalgewinnungsprozessen (auf Wunsch der Ämter / Direktionen)	RR, Direktionen, Ämter	Einhaltung der gewünschten Fristen bei Begleitung von Kaderrekrutierungen	Einhaltung der gewünschten Fristen bei Begleitung von Kaderrekrutierungen	Gleich
6	Kompetente allgemeine Rechtsberatung in personalrechtlichen Fragen innert nützlicher Frist	Vorgesetzte in Kanton und Gemeinden	Bearbeitung mündliche und einfache schriftliche Anfragen am selben Tag, komplexe Anfragen innerhalb einer Woche	Bearbeitung mündliche und einfache schriftliche Anfragen am selben Tag, komplexe Anfragen innerhalb einer Woche	Gleich
A	Überarbeiteter und neu informatikgestützter Bogen für Mitarbeiter/innen-Gespräche vorhanden	Alle Vorgesetzten, Mitarbeitende	Inbetriebnahme erfolgt	Inbetriebnahme erfolgt	
B	Durchführung einer flächendeckenden Mitarbeitenden-Befragung	Regierung, Führungspersonen		Die Befragung ist durchgeführt und die Auswertungen liegen vor	
L44	Revision Personalrecht	RR, Direktionen, alle Mitarbeitenden	Teilrevision Personalgesetz: Beratung und Beschluss KR	Überarbeitung/Revision Personalverordnung: Beschluss RR	
Leistungsgruppe 3: Stabsarbeit					
7	Termingerechtes Verfassen von parlamentarischen Vorstössen, Mitberichten und Vernehmlassungen	FD	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
8	Fristgerechte Führung des Redaktionsprozesses für die Personalzeitung	Alle Mitarbeitenden	Personalzeitung erscheint 4x pro Jahr	Personalzeitung erscheint 4 x pro Jahr	Gleich
Leistungsgruppe 4: Berufsbildung und Personalentwicklung					
9	Sicherstellung der Umsetzung des Weiterbildungskonzepts für Führungspersonen	Führungspersonen	Ausbau des Kursangebotes	Ausbau des Kursangebotes	Steigend
10	Stufengerechte Schulung der Vorgesetzten in konformer Anwendung des Personalrechts aus Sicht des Arbeitgebers	Vorgesetzte in Kanton und Gemeinden	4 bis 6 halbtägige Kolloquien	2 bis 3 ganztägige Kolloquien	Gleich
11	Das Weiterbildungsprogramm ist bedürfnisgerecht und wird genutzt	Mitglieder des Regierungsrates, Vorgesetzte, Mitarbeitende	Das Weiterbildungsbudget ist zu mindestens 90 % ausgeschöpft	Das Weiterbildungsbudget ist zu mindestens 90 % ausgeschöpft	Gleich
12	Der Kanton ist als guter Ausbildungsbetrieb bei Eltern und Jugendlichen bekannt	Jugendliche vorwiegend mit Wohnsitz im Kanton Zug	Jährliche Besetzung sämtlicher offener Lehrstellen	Jährliche Besetzung sämtlicher offener Lehrstellen	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
13	Freistellung von geeigneten Expertinnen/Experten für Prüfungen sowie von Berufsbildenden für interkantonale Arbeitsgruppen	Wirtschaft, Lernende	Mindestens 10 Experten/Expertinnen und Berufsbildende	Mindestens 10 Expertinnen/Experten und Berufsbildende	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Die Zielsetzungen 4 und A werden 2013 aufgrund personeller Engpässe nicht abschliessend erfüllt werden können und sind daher erneut für 2014 aufgeführt.

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Personalbestand ganze Verwaltung (inkl. Hilfskräfte, ohne Fachpersonen)	Personen	2'600	2'700	2'800	Steigend
Lohnausweise	Anzahl	4'700	4'650	4'750	Steigend
Mitberichte bei Beschwerdefällen in Personalbelangen	Anzahl			10	Gleich
Mitberichte/Stellungnahmen an Direktionen	Anzahl			10	Gleich
Ausbildungsverhältnisse	Personen			42	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

Die drei untersten Plangrößen wurden ab dem Budget 2014 neu festgelegt.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'452'854.32	-1'379'900	-1'408'700	-28'800	2.1	-1'418'400	-1'459'900	-1'502'900
Total Ertrag	94'282.95	87'000	86'000	-1'000	-1.1	86'000	86'000	86'000
Saldo	-1'358'571.37	-1'292'900	-1'322'700	-29'800	2.3	-1'332'400	-1'373'900	-1'416'900

Kommentar Budget

Leicht verminderter Personalaufwand infolge von Mutationseffekten.

Mehraufwand von 50'000 Franken für IT-Fachsupport im Zusammenhang mit der Vorstudie «HRM-Prozess-Portal» und der Schnittstelle zwischen der Lohnbuchhaltung und der neuen Finanzlösung.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5010.0107 Zeit- und Leistungserfassung						
Ausgaben	-17'320.60					
Einnahmen						
IT5010.0108 Ausbreitung der neuen PIS-Services						
Ausgaben	-27'167.00					
Einnahmen						
IT5010.0109 Erweiterungen Fachanwendungen PA (EFAPA)						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-44'487.60	-200'000				
Einnahmen						
Saldo	-44'487.60	-200'000				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Projekte

Kommentar Finanzplan

Aktuell sind keine konkreten Projekte bekannt

Institutionelle Gliederung
 Finanzdirektion
 5011 – Allgemeiner Personalaufwand

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-15'000.00							
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-2'685'926.80	-2'587'600	-2'641'700	-54'100	2.1	-2'720'100	-2'818'100	-2'919'300
302	Löhne Lehrpersonal	367'000.00							
305	Arbeitgeberbeiträge	-278'200.30	-321'000	-2'734'400	-2'413'400	751.8	-2'698'200	-2'795'400	-2'896'000
306	Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal	-853'559.45	-900'000	-1'100'000	-200'000	22.2	-1'129'700	-1'170'400	-1'212'500
309	Übriger Personalaufwand	-1'613'465.02	-1'405'000	-1'675'000	-270'000	19.2	-1'695'900	-1'738'700	-1'772'400
310	Material- und Warenaufwand	-77'934.05	-101'000	-93'000	8'000	-7.9	-93'000	-93'000	-95'000
313	Dienstleistungen und Honorare	-12'969.00	-120'000	-357'000	-237'000	197.5	-220'000	-220'000	-220'000
317	Spesenentschädigungen	-423.20	-1'000	-1'000			-1'000	-1'000	-1'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-1'140.00	-11'000	-11'000			-11'000	-11'000	-11'000
	Total Aufwand	-5'171'617.82	-5'446'600	-8'613'100	-3'166'500	58.1	-8'568'900	-8'847'600	-9'127'200
426	Rückerstattungen	43'924.40	20'000	30'000	10'000	50.0	30'000	30'000	30'000
	Total Ertrag	43'924.40	20'000	30'000	10'000	50.0	30'000	30'000	30'000
	Saldo	-5'127'693.42	-5'426'600	-8'583'100	-3'156'500	58.2	-8'538'900	-8'817'600	-9'097'200

Kommentar Budget

Mehraufwand

305: 2.4 Mio. Franken erwartete Mehrkosten durch neues Pensionskassengesetz gemäss Antrag der Vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 2192.3 – 14290)

306: 200'000 Franken höhere Überbrückungsrenten durch viele vorzeitige Pensionierungen im Jahr 2012

309: 50'000 Franken höhere Kosten für Sicherheitskurse gemäss Fachstelle Sicherheit der Baudirektion, 200'000 Franken höhere Personalgewinnungskosten gemäss Erfahrungen Rechnung 2012 und laufendes Jahr

313: 237'000 Franken für Betriebsarztkosten gemäss Sicherheitskonzept der Baudirektion

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die ordnungsgemässe Führung der Staatsbuchhaltung und der Separatfondsbuchhaltung sowie für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatsvermögens und der Separatfonds. Die Kernaufgaben der Finanzverwaltung beinhalten den Abschluss der Jahresrechnung, die Ausarbeitung des jährlichen Budgets und des Finanzplans, die Betreuung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und des Versicherungswesens.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Staatsrechnung

- Zentrale Führung der Staatsbuchhaltung
- Aufbereitung der Finanzzahlen, Analysen und Berichterstattung
- Fachliche Unterstützung in Finanzfragen für Kanton und Gemeinden
- Zentrale Koordinationsstelle in Mehrwertsteuerfragen

Leistungsgruppe 2: Budget/Finanzplan

- Planung, Koordination und Erstellung des Budgets und des Finanzplans
- Aufbereitung der Finanzzahlen, Analysen und Berichterstattung
- Fachliche Unterstützung und Beratung der Rechnungsführenden in den Direktionen und Ämtern

Leistungsgruppe 3: Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

- Unterstützung der Ämter bei der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Sicherstellung des KLR-Betriebs (inkl. Anlagebuchhaltung und Leistungserfassung)
- Controlling

Leistungsgruppe 4: Separatfondsverwaltung

- Zentrale Führung der Separatfondsbuchhaltung
- Berichterstattung aller gesprochenen Beiträge an den Regierungsrat und an Swisslos

Leistungsgruppe 5: Versicherungswesen

- Verwaltung und Betreuung der Versicherungspolicen
- Zentrale Anlaufstelle für Versicherungsfragen und Schadenmeldungen

Leistungsgruppe 6: Cash-Management

- Sicherstellung der Liquidität für die Verpflichtungen des Kantons
- Vermögensbewirtschaftung für den Kanton und die Separatfonds
- Regelmässiges Controlling und Berichterstattung für den Kanton und die Separatfonds

Leistungsgruppe 7: Fachanwendungen (Software)

- Unterhalt und Weiterentwicklung der Finanzsoftware Microsoft Dynamics NAV (Navision) und des Kreditoren-Workflow-Systems
- Support für die Finanzsoftware Navision und des Kreditoren-Workflow-Systems (Kanton und Gemeinden)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)
- Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung vom 20. November 2007 (BGS 153.7)
- Verfügung über die Zeichnungsberechtigung und die Delegation von Zuständigkeiten in der Finanzdirektion vom 17. Februar 2012 (BGS 153.771)
- Weisungen der Finanzdirektion zum Finanz- und Rechnungswesen
- Richtlinien für die Liquiditätsbewirtschaftung des Kantons vom 13. April 2004
- Anlagestrategie des Kantons Zug für die Separatfonds vom 27. Februar 2009
- Empfehlungen aus dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz (FDK)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Finanz- und Rechnungswesen	Direktionen, Ämter, Gemeinden, Politik	100 % der Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet	100 % der Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
2	Informationsfluss zwischen Finanzverwaltung und gemeindlichen Finanzabteilungen sicherstellen	Kanton, Gemeinden	Mindestens 2 protokollierte Sitzungen pro Jahr (Fachgruppe Finanzen Zug)	Mindestens 2 protokollierte Sitzungen pro Jahr (Fachgruppe Finanzen Zug)	Gleich
A	Elektronischer Kreditorenprozess «OKP» (Scanning, Workflow, Archivierung)	Direktionen, Ämter	Schlussbericht zum Pilotprojekt «OKP» an den RR erstellt; Flächendeckende Ausbreitung des Projekts «OKP» vorbereitet, sofern der RR dies beschliesst	Flächendeckende Ausbreitung des neuen Kreditorenprozesses sichergestellt, sofern sich der RR für die Ausbreitung entscheidet	
Leistungsgruppe 1: Staatsrechnung					
3	Planung, Koordination und Erstellung des Jahresabschlusses sowie zur Verfügung stellen der Finanzaufstellungen für die Publikation zum Geschäftsbericht	Öffentlichkeit, RR, KR, Gesamtverwaltung	Fehler im Zahlenmaterial = 0	Wesentliche Fehler im Zahlenmaterial = 0	Gleich
4	Hohe Qualität und Standard der gesamten Staatsbuchhaltung sicherstellen	Öffentlichkeit, RR, KR, Gesamtverwaltung	Keine «dringenden» Empfehlungen im Revisions-Bericht der Finanzkontrolle	Genehmigungsempfehlung der Finanzkontrolle im Revisionsbericht erteilt	Gleich
5	Zeitgerechtes Inkasso	Ämter	Einleitung der Betreuung spätestens innert 60 Tagen nach Ablauf der zweiten Mahnfrist, sofern kein begründeter Mahnstopp gesetzt wird	Einleitung der Betreuung spätestens innert 60 Tagen nach Ablauf der zweiten Mahnfrist, sofern kein begründeter Mahnstopp gesetzt wird	Gleich
6	Betreuung und zeitgerechte Nachführung der Unterschriftenkarten der Finanzinstitute und Kontrolle des «Verzeichnis der Anweisungsberechtigten»	Ämter	Mutationen innert Wochenfrist nach Kenntnis	Mutationen innert Wochenfrist nach Kenntnis	Gleich
Leistungsgruppe 2: Budget/Finanzplan					
7	Einhaltung des RR-Terminplans sicherstellen	RR, Stawiko, KR	0 Tage Überschreitung der Ecktermine	0 Tage Überschreitung der Ecktermine	Gleich
8	Aufbereitung der Finanzaufstellungen für die Publikation	Öffentlichkeit, RR, KR, Gesamtverwaltung	Fehler im Zahlenmaterial = 0	Wesentliche Fehler im Zahlenmaterial = 0	Gleich
Leistungsgruppe 3: Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)					
9	Support und professionelle Beratung in Fragen der KLR (inkl. Anlagebuchhaltung und Leistungserfassung)	Ämter	100 % der Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet und Lösungsansatz unterbreitet	100 % der Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet und Lösungsansatz unterbreitet	Gleich
10	Termingerechter Quartalsabschluss der KLR	KLR-Ämter	Quartalsabschluss innerhalb 30 Tagen nach Quartalsende erstellt	Abschluss innerhalb 30 Tagen nach Quartalsende erstellt	Gleich
B	Schrittweise Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	Direktionen, Ämter	Umsetzung nach Einführungsplan sichergestellt	Umsetzung gemäss RRB vom 26. Februar 2013 sichergestellt	
Leistungsgruppe 4: Separatfondsverwaltung					
11	Einhaltung des RR-Terminplans betreffend Jahresabschluss sicherstellen	RR, Stawiko, KR	0 Tage Überschreitung der Ecktermine	0 Tage Überschreitung der Ecktermine	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
12	RR-Anträge aus den Direktionen prüfen und Mitbericht zuhänden Finanzdirektion verfassen	Finanzdirektor	Termingerecht, wöchentlich bis Freitag 12 Uhr	«Fällt weg» neu bei Direktionssekretariat Finanzdirektion	Gleich
Leistungsgruppe 5: Versicherungswesen					
13	Administration und zeitgerechte Mutationen der kantonalen Versicherungspolice	Ämter	Meldung an Broker bzw. an Versicherer innert 10 Arbeitstagen nach Bekanntgabe	Meldung an Broker bzw. an Versicherer innert 10 Arbeitstagen nach Bekanntgabe	Gleich
14	Sämtliche Schadenmeldungen werden an Versicherung bzw. Broker weitergeleitet	Ämter	100 % innert Wochenfrist nach Bekanntgabe weitergeleitet	100 % innert Wochenfrist nach Bekanntgabe weitergeleitet	Gleich
C	Update Risikoinventar Kanton Zug erstellen	RR; Direktionen	Interviews mit den Direktionen durchgeführt; Risiken identifiziert und Massnahmen vorgeschlagen oder ergriffen	Massnahmen aus Update Risikoinventar 2013 sind umgesetzt	
Leistungsgruppe 6: Cash-Management					
15	Sorgfältige Bewirtschaftung und Überwachung des Fondsvermögens gemäss Anlageleitlinien	Finanzdirektion	Aktienperformance > SPI-Performance per Stichtag 31. Dezember	Aktienperformance > SPI-Performance per Stichtag 31. Dezember	Gleich
16	Kapitalanlageverzeichnis quartalsweise erstellen	Finanzdirektor	Performancebericht innert 60 Tagen nach Quartalsende	Performancebericht innert 60 Tagen nach Quartalsende	Gleich
17	Zahlungsfähigkeit sicherstellen und regelmässige Berichterstattung zur Liquidität	Lieferanten, Finanzdirektor	Wöchentliche und monatliche Berichterstattung per 1. Wochenarbeitsstag bzw. 1. Woche des Folgemonats	Wöchentliche und monatliche Berichterstattung in der Regel per 1. Wochenarbeitsstag bzw. 1. Woche des Folgemonats	Gleich
Leistungsgruppe 7: Fachanwendungen (Software)					
18	Betrieb und Weiterentwicklung der Finanzsoftware Microsoft Dynamics NAV (Navision) und des Kreditoren-Workflow-Systems sicherstellen	Gesamtverwaltung, Gemeinden	100 %ige Weiterarbeit gewährleistet	Keine Systemausfälle	Gleich
19	Interner Support für die Finanzsoftware Navision, das Kreditoren-Workflow-System und das Leistungserfassungsmodul SIAXMA sicherstellen	Gesamtverwaltung, Gemeinden	Reaktionszeit nach Eingang = 2 Arbeitstage je nach Schweregrad	Reaktionszeit nach Eingang innert 2 Arbeitstagen	Gleich
D	Releasewechsel Finanzsoftware Navision vorbereiten	Direktionen, Ämter, Gemeinden	Fachkonzept für die Einführung 2014 erarbeitet	Das neue System steht für den Kanton und die Gemeinden zur Verfügung	

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Navision-User (ohne Gemeinden)	Anzahl	449	425	475	Steigend
KLR-Ämter	Anzahl	16	22	20	Steigend
Kreditorenbelege	Anzahl	52367	54'000	53'000	Gleich
Mahnungen	Anzahl	8911	8'500	8'900	Gleich
Betreibungsverfahren	Anzahl	286	300	300	Gleich
Gesuche für Auslandhilfe	Anzahl	58	55	55	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Anzahl der KLR-Ämter wird analog dem Zeitplan im Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013 aufgeführt.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-1'620'837.25	-1'885'300	-1'952'800	-67'500	3.6	-2'018'900	-2'079'000	-2'140'800
Total Ertrag	182'399.00	208'800	203'600	-5'200	-2.5	219'600	221'600	223'600
Saldo	-1'438'438.25	-1'676'500	-1'749'200	-72'700	4.3	-1'799'300	-1'857'400	-1'917'200

Kommentar Budget

Zusätzlich 1.0 PE für die flächendeckende Ausbreitung des elektronischen Kreditoren-Workflow-Systems (OKP).

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5020.0049 Optimierung Kreditorenprozess						
Ausgaben	-390'396.45					
Einnahmen	148'689.00					
IT5020.0052 Optimierter Kreditorenprozess; Ausbau + Optimierg.						
Ausgaben		-195'000	-95'000			
Einnahmen						
IT5020.0053 Releasewechsel Navision/Migration nsp						
Ausgaben			-850'000			
Einnahmen			340'000			
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-390'396.45	-195'000	-945'000			
Einnahmen	148'689.00		340'000			
Saldo	-241'707.45	-195'000	-605'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung
 Finanzdirektion
 5022 – Allgemeiner Finanzbereich

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare	-492'679.90	-483'000	-480'000	3'000	-0.6	-488'000	-497'000	-506'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-2'289'023.70							
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-34'780'967.86	-42'645'000	-42'926'000	-281'000	0.7	-47'135'000	-50'970'000	-52'536'000
340	Zinsaufwand	-33'654.50	-42'000	-35'000	7'000	-16.7	-35'000	-35'000	-35'000
341	Realisierte Kursverluste	-7'513.20							
349	Verschiedener Finanzaufwand	-5.46							
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-10'000.00							
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-5'000.00	-4'000	-4'000			-3'000	-3'000	-3'000
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-10'362'253.49	-11'096'000	-11'252'000	-156'000	1.4	-11'706'000	-11'723'000	-11'997'000
383	Zusätzliche Abschreibungen	-3'330'000.00	-8'529'000		8'529'000	-100.0		-2'000'000	-3'000'000
394	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	-958'482.33	-1'980'000	-1'051'600	928'400	-46.9	-2'137'200	-2'837'400	-2'980'000
	Total Aufwand	-52'269'580.44	-64'779'000	-55'748'600	9'030'400	-13.9	-61'504'200	-68'065'400	-71'057'000
410	Regalien	33'392.45	32'000	33'000	1'000	3.1	33'000	33'000	33'000
411	Schweiz. Nationalbank	9'471'448.00	9'471'000	9'614'000	143'000	1.5	9'614'000	9'614'000	9'614'000
426	Rückerstattungen	109'575.31	97'000	90'000	-7'000	-7.2	90'000	90'000	90'000
429	Übrige Entgelte	420'098.70							
430	Verschiedene betriebliche Erträge	3'127.00							
440	Zinsertrag	7'294'225.41	5'940'000	3'077'500	-2'862'500	-48.2	2'073'000	3'758'000	7'343'000
441	Realisierte Gewinne FV	351'587.25							
442	Beteiligungsertrag FV	713'000.00	713'000	738'000	25'000	3.5	738'000	738'000	738'000
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	28'555'240.85	28'618'715	28'492'000	-126'715	-0.4	28'492'000	28'492'000	28'492'000
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	6'000.00	6'000	6'000			6'000	6'000	6'000
460	Ertragsanteile	4'920'756.00	5'058'000	5'114'000	56'000	1.1	5'215'000	5'282'000	5'315'000
469	Verschiedener Transferertrag	114'456.05	154'000	49'000	-105'000	-68.2	51'000	53'000	55'000
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'330'000.00	56'029'000		-56'029'000	-100.0		2'000'000	3'000'000
494	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	25'190.00	48'830	19'000	-29'830	-61.1	31'000	37'000	37'000
495	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	494'000.00	507'000	430'000	-77'000	-15.2	386'000	348'000	314'000
	Total Ertrag	55'842'097.02	106'674'545	47'662'500	-59'012'045	-55.3	46'729'000	50'451'000	55'037'000
	Saldo	3'572'516.58	41'895'545	-8'086'100	-49'981'645	-119.3	-14'775'200	-17'614'400	-16'020'000

Kommentar Budget

383 und 489: Im Budget 2014 sind weder ausserordentliche Abschreibungen noch Reserveentnahmen vorgesehen. Im Budget 2013 wurde die Auflösung der Reserve für den öffentlichen Verkehr von 8.5 Mio. Franken mit zusätzlichen Abschreibungen kompensiert. Im Weiteren waren im Jahr 2013 für die Auflösung der Steuerausgleichsreserve 47.5 Mio. Franken budgetiert.

440: Aufgrund tiefer Zinsen ist es weiterhin schwierig, die liquiden Mittel (Kontokorrent und Festgelder) zu attraktiven Konditionen anzulegen.

Kommentar Finanzplan

330: Die Abschreibungen steigen in Folge der höheren Investitionen an.

383 und 489: In den Planjahren 2016 und 2017 sind Entnahmen aus der Zivilschutzreserve vorgesehen, die mit zusätzlichen Abschreibungen beim Zivilschutzausbildungszentrum Schönau kompensiert werden.

440: Aufgrund der Prognosen kann erst ab den Planjahren 2016 und 2017 wieder mit höheren Zinserträgen aus der Platzierung von Geldmarktanlagen gerechnet werden.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
FD5022.0002 Rückzahlung Darlehen VTG Sennhütte						
Ausgaben						
Einnahmen	100'000.00					
FD5022.0003 Übertragung von Beteiligungen (VV->FV)						
Ausgaben						
Einnahmen	1.00					
FD5022.0004 Beteiligung Viacar AG (Sacheinlage)						
Ausgaben	-1.00					
Einnahmen						
FD5022.0005 Darlehen SwissDRG AG, Rückzahlung						
Ausgaben						
Einnahmen	5'677.30					
IT5022.0001 Pauschalkorrektur IT-Projekte						
Ausgaben			3'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1.00		3'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
Einnahmen	105'678.30					
Saldo	105'677.30		3'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Die Erfahrung zeigt, dass 20-30 % der budgetierten Informatikprojekte jeweils aus verschiedenen Gründen nicht im gleichen Jahr realisiert werden. Aus diesem Grund wird im Allgemeinen Finanzbereich eine Pauschalkorrektur budgetiert.

Kommentar Finanzplan

Die Erfahrung zeigt, dass in den Planjahren jeweils zu wenige Informatikprojekte eingeplant werden. Deshalb werden im Allgemeinen Finanzbereich Pauschalkorrekturen erfasst.

Institutionelle Gliederung
 Finanzdirektion
 5029 – Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
362	Finanz- und Lastenausgleich	-262'075'170.00	-276'536'000	-279'491'000	-2'955'000	1.1	-283'945'000	-294'048'000	-303'961'000
	Total Aufwand	-262'075'170.00	-276'536'000	-279'491'000	-2'955'000	1.1	-283'945'000	-294'048'000	-303'961'000
462	Finanz- und Lastenausgleich	33'542'726.00	39'348'000	35'876'900	-3'471'100	-8.8	37'617'000	37'952'000	38'434'000
	Total Ertrag	33'542'726.00	39'348'000	35'876'900	-3'471'100	-8.8	37'617'000	37'952'000	38'434'000
	Saldo	-228'532'444.00	-237'188'000	-243'614'100	-6'426'100	2.7	-246'328'000	-256'096'000	-265'527'000

Kommentar Budget

Gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 7. Juni 2013.

Kommentar Finanzplan

Gemäss Prognosen der BAK Basel vom 28. Mai 2013.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das AIO plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatikinfrastrukturen der kantonalen Verwaltung. Es vollzieht die IT-Strategie sowie die Weisungen zur Informatik, stellt die Datensicherheit und die Koordination zu Bund und Gemeinden sicher. Als Querschnittsamt koordiniert und unterstützt es alle kantonalen Stellen, die elf Zuger Gemeinden, die Gerichte und die Staatskanzlei.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Beschaffung und Entwicklung der IT

- Entwicklung und Pflege der Informatikstrategie und der konzeptionellen Grundlagen
- Durchführung des strategischen und operativen Controllings inkl. Reporting
- Beschaffung der Hard- und Software, Verbrauchsmaterialien und IT
- Umsetzung von IT-Projekten, Begleitung und Beratung von Fachdienstprojekten
- Unterstützung und Beratung in der Anforderungsdefinition und technischen Prozessgestaltung (Business Engineering)
- Führung und Weiterentwicklung des Serviceportfolios für die kantonale Informatik
- IT-Koordination von Kanton zu Bund und Gemeinden

Leistungsgruppe 2: Betrieb und Support

- Bereitstellung und Betrieb der Informatik-Infrastruktur
- Erarbeitung des IT-Budgets und dessen Überwachung

- Support der zentral betriebenen Fachanwendungen
- Bereitstellung von zeitgemässen IT-Arbeitsplätzen mit Büroautomation und den benötigten Fachanwendungen
- Betrieb eines leistungsfähigen Zugernetzes für Kanton und Gemeinden

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 (BGS 153.53)
- Informatik-Strategie 2011-2017 (RRB vom 28. September 2010)
- Datensicherheitsverordnung (DSV) vom 16. Januar 2007 (BGS 157.12)
- Informatikstrategie Kanton-Gemeinden 2016, IT-Konferenz Kanton-Gemeinden, 19. November 2009
- Zusammenarbeitsvereinbarung Zentralschweizer Informatik (ZIK)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Die Gesamtleistung des AIO hinsichtlich Leistungsumfang, Verfüg- und Erreichbarkeit optimal ausgestaltet	Direktionen, Ämter und Gemeinden	Gute Bewertung bei Umfrage	Gute Bewertung bei Umfrage	Gleich
2	Kompetenter Gesprächspartner in allen Belangen der IT und der IT-Organisation	Direktionen, Ämter, Gemeinden, Stellen des Bundes und anderer Kantone, Lieferantinnen bzw. Lieferanten	100 % der Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet und Lösungsansatz unterbreitet	100 % der Anfragen innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet und Lösungsansatz unterbreitet	Gleich
3	Die Leistungen werden kostenbewusst erbracht und transparent weiterverrechnet	Direktionen, Ämter und Gemeinden	Informatikkennzahlen entsprechen mindestens den durchschnittlichen Werten der Schweizerischen Informatikkonferenz	Informatikkennzahlen entsprechen mindestens den durchschnittlichen Werten der Schweizerischen Informatikkonferenz	Gleich
4	Konsequente Umsetzung der DSV	Kanton, Gemeinden	Vorgaben der Regierung und der IT-Konferenz Kanton – Gemeinden umgesetzt und nach Vorgaben des Informationssicherheitsmanagement-systems (ISMS) überprüft	– Vorgaben der Regierung und der IT-Konferenz Kanton – Gemeinden umgesetzt – Mindestens 4 IT-Security Audits veranlasst und durchgeführt	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Beschaffung und Entwicklung der IT					
5	Ganzheitliches IT Controlling und Reporting erfüllt	Finanzdirektor	Reporting gemäss Handbuch erfolgt	Reporting gemäss Handbuch erfolgt	Gleich
6	Informatikstrategie und Konzepte nachgepflegt	Direktionen, Ämter, Gemeinden, Regierungsrat	Alle strategischen Konzepte sind überprüft und wo nötig angepasst	Alle strategischen Konzepte sind überprüft und wo nötig angepasst	Gleich
7	Pflege der Zusammenarbeit mit den IT-relevanten Ansprechpartnern im Bund, Kanton und Gemeinden	Partner/innen im Bund, Kanton und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Absprachen sind durchgeführt worden, relevante Ergebnisse auf iZug publiziert - Zusammenarbeit gemäss Umsetzungsplan aus 2010 eingespielt, Forderungen aus IT-Strategie Kanton-Gemeinden laufend 2016 berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Absprachen sind durchgeführt worden, relevante Ergebnisse auf iZug publiziert - Mitarbeit in den etablierten Gremien erfolgt 	Gleich mit steigendem Aufwand
8	Informatikportfolio erarbeitet und nachgepflegt	Direktionen, Ämter, Gemeinden, Regierungsrat	Das Portfolio ist aktiv bewirtschaftet und quartalsweise aktualisiert	Das Portfolio ist aktiv bewirtschaftet und quartalsweise aktualisiert	Gleich
9	Projektunterstützung zeit- und kundengerecht erbracht	Direktionen, Ämter, Gemeinden, Regierungsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leistungsvereinbarungen sind quartalsweise überprüft - Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsleistungen in der Anforderungsdefinition und technischen Prozessgestaltung 	Die Leistungsvereinbarungen sind quartalsweise überprüft	Gleich mit steigendem Aufwand
10	Umsetzung der Infrastrukturprojekte gemäss Portfolio erfolgt	Direktionen, Ämter, Gemeinden	Die in der Verantwortung des AIO liegenden Infrastrukturprojekte aus dem Projektportfolio 2013 sind gemäss Plan umgesetzt	Die in der Verantwortung des AIO liegenden Infrastrukturprojekte aus dem Projektportfolio 2014 sind gemäss Plan umgesetzt	Gleich
A	Organisation AIO an Informatikstrategie 2011-2017 angepasst	Kanton, Gemeinden	Die Übergabe an die operativen Stellen erfolgt	«Fällt weg»	
B	Weisungen und Richtlinien zur kantonalen Informatik aktualisiert	Finanzdirektor		Alle Weisungen überprüft und notwendige Anpassungen ausgewiesen. Richtlinien zur Projektführung und Beschaffung aktualisiert	
L28	Auf- und Ausbau E-Government-Angebote	Finanzdirektion, Direktionen, Ämter, Gemeinden, Regierungsrat	Die Fortsetzung des E-Government-Programms gemäss RR-Strategie 2018 ist sichergestellt und eine Roadmap ist verabschiedet	Die Umsetzung der Fortsetzung des E-Government-Programms gemäss RR-Strategie 2018 verläuft gemäss Roadmap	Steigend
Leistungsgruppe 2: Betrieb und Support					
11	Datensicherheit der Infrastruktur sicherstellen	Direktionen, Ämter, Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schäden und/oder kein Verlust von Daten durch Eindringlinge - < 10 Unterbrüche an den Arbeitsplätzen wegen Virenbefalls - Keine Datenverluste von > 1 Arbeitstag - Recovery und Restart in < 1 Arbeitstag 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schäden und/oder kein Verlust von Daten durch Eindringlinge - < 10 Unterbrüche an den Arbeitsplätzen wegen Virenbefalls - Keine Datenverluste von > 1 Arbeitstag - Recovery und Restart in < 1 Arbeitstag 	Gleich mit steigendem Aufwand

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
12	Betrieb und Support der Büro-kommunikationsumgebung sicherstellen	Direktionen, Ämter	<ul style="list-style-type: none"> - 98 % Standard-PC-Arbeitsplätze im Verhältnis zur Gesamtzahl an PC-Arbeitsplätzen (exkl. Ausnahmen gemäss IT-Verordnung) - Verfügbarkeit des Servers > 99 % - 98 % Störungen am PC-Arbeitsplatz (Hardware/ Basissoftware) in < 1/2 Arbeitstag behoben - Die Servicequalität der Ersterledigungsrate ist 60 % 	<ul style="list-style-type: none"> - 98 % Standard-PC-Arbeitsplätze im Verhältnis zur Gesamtzahl an PC-Arbeitsplätzen (exkl. Ausnahmen gemäss IT-Verordnung) - Verfügbarkeit des Servers > 99 % - 98 % Störungen am PC-Arbeitsplatz (Hardware/ Basissoftware) in < 1/2 Arbeitstag behoben - Die Servicequalität der Ersterledigungsrate ist 60 % 	Gleich
13	Betrieb und Support der Fachanwendungen sicherstellen	Direktionen, Ämter, Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung Servicekatalog mit Leistungsvereinbarungen und Verträgen überprüft - Verfügbarkeit der Server > 99.5 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung Servicekatalog mit Leistungsvereinbarungen und Verträgen überprüft - Verfügbarkeit der Server > 99.5 % 	Gleich
14	Verfügbarkeit und Leistung des Kommunikationsnetzwerkes gewährleistet	Direktionen, Ämter, Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsbedürfnisse laufend verfolgt und mit anderen Netzbauern besprochen - Neues Backup Rechenzentrum in Betrieb - Umsetzungskonzept Integration Telefonie vorgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsbedürfnisse laufend verfolgt und mit anderen Netzbauern besprochen - Umsetzungsplanung Integrierte Kommunikationsplattform erstellt 	Gleich mit steigendem Aufwand

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015–17
Anzahl E-Mail-Accounts	Anzahl	3'534	3'500	3'600	Steigend
Externe Benutzer (Dritte, Bürger, Firmen)	Anzahl	1'737	3'000	2'000	Steigend
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Anzahl	2'585	2'500	2'600	Steigend
Registrierte Fachanwendungen	Anzahl	544	550	550	Gleich
Betreute Kundenprojekte	Anzahl	26	25	25	Gleich
Supportaufträge	Anzahl	9'503	8'400	9'000	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Durch die Öffnung nach aussen, steigt die Anzahl Benutzerkonten und technischen Verzeichnissen stetig an, jedoch etwas weniger schnell als erwartet. Da im Jahre 2014 alle Arbeitsplatzgeräte ersetzt werden, wird auch die Anzahl Supportaufträge höher sein als im 2013 analog der Umstellung des Arbeitsplatzbetriebssystems im Jahre 2012.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-8'920'088.37	-10'032'000	-10'377'000	-345'000	3.4	-10'640'900	-10'994'500	-11'315'000
Total Ertrag	701'780.00	700'000	700'000			720'000	740'000	760'000
Saldo	-8'218'308.37	-9'332'000	-9'677'000	-345'000	3.7	-9'920'900	-10'254'500	-10'555'000

Kommentar Budget

Personalaufwand: Der Mehraufwand von 123'000 Franken liegt im Rahmen der Budgetvorgaben der Regierung.
 Sachaufwand: Mehraufwand von rund 223'000 Franken. Dieser setzt sich aus einem Minderaufwand von 150'000 Franken für Kauf von Hardware/Software und geringerer Besteuerung von im Ausland beschafften Dienstleistungen und Mehraufwänden für Sicherheitswerkzeuge von 30'000 Franken, neue Wartungsaufwendungen von 73'000 Franken, Mobile Device Management von 15'000 Franken, Supportwerkzeugen von 25'000 Franken, Ersatz zentraler Speicher von 30'000 Franken, Kauf von Präsentationstechnik und Spezialsoftware von 30'000 Franken sowie für Wartung Sicherheitstools von 30'000 Franken zusammen. Für den neuen Fachsupport für die Security Audits gemäss Ziel 4 werden 90'000 Franken veranschlagt. Die allgemeine Teuerung über die ganzen IT-Wartungskosten ist mit 50'000 Franken berücksichtigt.

Kommentar Finanzplan

Die weitere Vernetzung und der vermehrte Einsatz von Fachanwendungen als Arbeitsunterstützung führen zu höheren Wartungs- und Supportkosten. Die Fachanwendungen werden immer grösser und benötigen mächtigere Serverinfrastrukturen und damit verbunden auch mehr Lizenzen für Datenbanken und Betriebssysteme und weitere Software. Durch die Öffnung nach aussen steigt die Anzahl der Benutzerkonten, Register und technischen Verzeichnissen an, was auf Lizenz- und den damit im Zusammenhang stehenden abhängigen Wartungskosten Einfluss hat. Zudem steigen die IT-Wartungskosten entgegen dem Teuerungsindex Schweiz je nach Lieferant jährlich um 2–3 % an.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5050.0174 Reserven						
Ausgaben	-35'076.25					
Einnahmen						
IT5050.0180 Umsetzung E-Government-Strategie						
Ausgaben	-515'037.55	-350'000				
Einnahmen						
IT5050.0188 Erweiterung rollenbasierte Zugriffssicherheit						
Ausgaben	-121'737.61					
Einnahmen						
IT5050.0191 Erneuerung Supportinfrastruktur AIO/ZUPO						
Ausgaben	-80'238.25					
Einnahmen						
IT5050.0192 Betriebsoptimierung						
Ausgaben	-82'331.75					
Einnahmen						
IT5050.0195 Vorprojekt neues MS-Office u. Vorlagentool Kanton						
Ausgaben	-12'699.70					
Einnahmen						
IT5050.0197 Umsetzung Org. Anpassung IT-Strategie 2015 (M1–3)						
Ausgaben	-117'588.20	-100'000	-50'000			
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Finanzdirektion
 5050 – Amt für Information und Organisation

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5050.0198 Ersatz Backup Infrastruktur						
Ausgaben	-114'293.75					
Einnahmen						
IT5050.0199 Erneuerung zentrale Hostinfrastruktur						
Ausgaben	-1'410'133.90					
Einnahmen						
IT5050.0200 IT-Infrastruktur- anpassungen Betrieb						
Ausgaben	-413'747.05					
Einnahmen						
IT5050.0201 PC-Arbeitsplatz 2012						
Ausgaben	-2'967'640.80					
Einnahmen						
IT5050.0202 Fachanwendung Bau- bewilligungswesen						
Ausgaben	-224'291.20	-92'000				
Einnahmen	74'723.00					
IT5050.0204 Ausbau eGovern- ment						
Ausgaben		-50'000	-400'000	-400'000	-400'000	-350'000
Einnahmen						
IT5050.0205 Benutzerkonto						
Ausgaben		-250'000	-500'000	-70'000	-70'000	
Einnahmen						
IT5050.0206 Submission Clientersatz						
Ausgaben		-100'000				
Einnahmen						
IT5050.0207 Harmonisierung Support-Werkzeuge						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						
IT5050.0208 Ersatz zentraler Speicher						
Ausgaben		-1'500'000				
Einnahmen						
IT5050.0209 Konsolidierung Infrastruktur aus Strategie-Phase 1						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						
IT5050.0210 Integration Telefonie						
Ausgaben		-150'000				
Einnahmen						
IT5050.0211 Umsetzung DSV mobile Devices						
Ausgaben		-200'000				
Einnahmen						

Institutionelle Gliederung
 Finanzdirektion
 5050 – Amt für Information und Organisation

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
IT5050.0212 Reserven						
Ausgaben		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	
Einnahmen						
IT5050.0213 Vorprojekt Druckerersatz						
Ausgaben			-70'000			
Einnahmen						
IT5050.0214 Ersatz PC-Arbeitsplatz						
Ausgaben			-2'900'000			
Einnahmen						
IT5050.0215 Review Technologie- architektur						
Ausgaben			-100'000			
Einnahmen						
IT5050.0216 Integration Telefonie/Phase II						
Ausgaben			-300'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-6'094'816.01	-3'292'000	-4'420'000	-570'000	-570'000	-350'000
Einnahmen	74'723.00					
Saldo	-6'020'093.01	-3'292'000	-4'420'000	-570'000	-570'000	-350'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

IT5050.0214: Ablösung der bestehenden Arbeitsplatzgeräte (End of Life)

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Steuerverwaltung veranlagt und bezieht die Kantons-, Gemeinde- und direkten Bundessteuern für alle im Kanton Zug steuerpflichtigen Privatpersonen und Unternehmen. Sie rechnet mit den Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden, den anderen Kantonen und dem Bund gegenseitige Steuerguthaben ab. Zudem stellt sie zahlreichen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden Steuerdaten und spezielle Auswertungen zur Verfügung. Die Steuerverwaltung berät und unterstützt bei der Budgetierung der Steuererträge, bei der Wirtschaftspflege, bei Ansiedlungen und bei steuer- und finanzpolitischen Fragen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Veranlagung natürliche Personen (NP)

- Führung Steuerregister der im Kanton Zug steuerpflichtigen natürlichen Personen
- Veranlagung periodische Steuern, Sondersteuern, Nachsteuern und Ordnungsbussen inkl. steuerliche Vorbescheide, Bescheinigungen und Repartitionsgrundlagen
- Abrechnung Rückerstattungssteuern, d.h. Verrechnungssteuern, besondere Steuerrückbehalte und pauschale Steueranrechnungen
- Abrechnung bzw. Veranlagung von Quellensteuern
- Durchführung von Buchprüfungen bei Selbständigerwerbenden

Leistungsgruppe 2: Veranlagung juristische Personen (JP)

- Führung Steuerregister der im Kanton Zug steuerpflichtigen juristischen Personen
- Veranlagung periodische Steuern, Nachsteuern und Ordnungsbussen inkl. steuerliche Vorbescheide, Bescheinigungen und Repartitionsgrundlagen
- Durchführung von Buchprüfungen bei juristischen Personen
- Bewertung nichtkotierter Wertpapiere
- Pauschale Steueranrechnungen

Leistungsgruppe 3: Besondere Steuern und Verfahren

- Veranlagung Erbschafts- und Schenkungssteuern zugunsten der Gemeinden inkl. Inventarkontrolle und Nachsteuern daraus
- Steuerstrafen bei Hinterziehung und Steuerbetrug und Strafanzeigen an Strafbehörden
- Steuerbefreiung von juristischen Personen wegen Verfolgung von öffentlichen, gemeinnützigen oder Kultuszwecken und von BVG-Einrichtungen mit späterer periodischer Überprüfung
- Nationaler und internationaler Amts- und Rechtshilfeverkehr sowie Auskünfte aus den Steuerakten
- Einsprachen und gerichtliche Rechtsmittelverfahren

Leistungsgruppe 4: Inkasso und Rechnungswesen

- Inkasso der Steuerforderungen inkl. Verlustscheinbewirtschaftung
- Entscheid über Steuererlass-Gesuche
- Abrechnungen mit Bund, anderen Kantonen, Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden inkl. Repartitionen

- Erstellen der Jahresabschlüsse und Statistiken über die Steuererträge für Kanton und Gemeinden, Unterstützung bei Budget und Finanzplan zugunsten Finanzdirektion und Gemeinden
- Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung für einen Teil der kantonalen Ämter und Gerichte

Leistungsgruppe 5: Besondere externe Dienstleistungen

- Bereitstellung der NFA-Ressourcen-Daten an Bundesbehörden und Prüfung der Rückmeldungen und Berechnungen des Bundes
- Bereitstellung von Steuerdaten an diverse kommunale, kantonale und eidgenössische Behörden
- Bereitstellung von Formularen und elektronischen Medien an Bevölkerung, Unternehmen und andere Behörden

Leistungsgruppe 6: Gesetzgebung und Standortentwicklung

- Mitwirkung bei der Gesetzgebung, bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse, bei Vernehmlassungen und Mitberichten
- Mitwirkung bei der Wirtschaftspflege und bei Ansiedlungsprojekten
- Beratung und Unterstützung des Finanzdirektors bei Gesetzgebung, nationaler und internationaler Steuerpolitik und Standortentwicklung
- Kontaktpflege mit lokalen und nationalen Verbänden und Interessengruppen, Vertretung der Kantonsinteressen in Arbeitsgruppen des Bundes und der Kantone

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11) und rund 20 darauf aufbauende Verordnungen und Ausführungserlasse des Bundesrats und des Eidg. Finanzdepartements
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.14)
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) vom 13. Oktober 1965 (SR 642.21) und darauf aufbauende Verordnungen des Bundesrats und des Eidg. Finanzdepartements
- Rund 70 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) des Bundes mit ausländischen Staaten sowie darauf aufbauende Protokolle und Notenwechsel

- Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005 (SR 822.41)
- Steuergesetz (StG) vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1)
- Verordnung zum Steuergesetz (Vo-StG) vom 30. Januar 2001 (BGS 632.11)
- Verordnung über die Verlustscheinbewirtschaftung für die kantonale Verwaltung und die Gerichte vom 20. April 2012 (BGS 632.15)

- Diverse Bestimmungen zur Übermittlung von Steuerdaten oder zur Bereitstellung von Abfragemöglichkeiten in zahlreichen Gesetzen des Bundes und des Kantons

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 1: Veranlagung natürliche Personen (NP)					
1	Aktuelle Registerführung NP	Steuerpflichtige	Stets aktuell innerhalb Wochenfrist	Stets aktuell innerhalb Wochenfrist	Gleich
2	Effiziente Veranlagung der periodischen Steuern NP inkl. Vorbescheide und Bescheinigungen	Steuerpflichtige	2008: 100 % 2009: 99 % 2010: 98 % 2011: 95 % 2012: 60 %	2009: 100 % 2010: 99 % 2011: 98 % 2012: 95 % 2013: 60 %	Analog, absolute Anzahl Veranlagungen zunehmend
3	Effiziente Veranlagung der Sondersteuern NP inkl. Vorbescheide und Bescheinigungen	Steuerpflichtige	Veranlagung i. d. R. innert Wochenfrist	Veranlagung i. d. R. innert Wochenfrist	Steigender Aufwand
4	Zeitgerechte Abrechnung der Rückerstattungssteuern	Steuerpflichtige	54'500 Wertschriftenverzeichnisse/Anträge abrechnen	57'000 Wertschriftenverzeichnisse/Anträge abrechnen	Steigend
5	Zeitgerechte Abrechnung der Quellensteuern	Steuerpflichtige, Arbeitgebende, übrige Abrechnungspflichtige	100 %	100 %	Gleich, absolute Anzahl Veranlagungen zunehmend
6	Externe Buchprüfung bei Selbständigerwerbenden vor Ort	Steuerpflichtige	Prüfung 100 Steuerjahre	Prüfung 90-100 Steuerjahre	Gleich
Leistungsgruppe 2: Veranlagung juristische Personen (JP)					
7	Aktuelle Registerführung JP	Steuerpflichtige	Stets aktuell innerhalb Wochenfrist	Stets aktuell innerhalb Wochenfrist	Gleich
8	Effiziente Veranlagung Steuern JP inkl. Vorbescheide und Bescheinigungen	Steuerpflichtige	2007: 100 % 2008: 99.5 % 2009: 98 % 2010: 90 % 2011: 66 % 2012: 20 %	2008: 100 % 2009: 99.5 % 2010: 98 % 2011: 90 % 2012: 66 % 2013: 20 %	Analog, absolute Anzahl der Veranlagungen zunehmend
9	Externe Buchprüfung bei Gesellschaften vor Ort	Steuerpflichtige	Prüfung 100 Steuerjahre	Prüfung 100 Steuerjahre	Gleich
10	Zeitgerechte Bewertung nichtkotierter Wertpapiere	Steuerpflichtige	8500 Bewertungen	8500 Bewertungen	Gleich
11	Zeitgerechte Abrechnung von pauschalen Steueranrechnungen	Steuerpflichtige	90 Fälle	120 Fälle	Steigend

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015–17
Leistungsgruppe 3: Besondere Steuern und Verfahren					
12	Zeitgerechte Inventarkontrolle, Veranlagung Erbschafts- und Schenkungssteuern zugunsten Gemeinden, Nachsteuern aus Inventarkontrolle	Steuerpflichtige, Erbinnen und Erben sowie andere Begünstigte, Gemeinden	Inventare innert 30 Tagen kontrolliert	Inventare innert 30 Tagen kontrolliert	Gleich
13	Zeitgerechte Entscheide über Steuerstrafen, Strafanzeigen	Steuerpflichtige, Strafbehörden und Gerichte	Strafbefehle max. 4 Monate nach Rechtskraft der Nachsteuer	Strafbefehle max. 4 Monate nach Rechtskraft der Nachsteuer	Gleich
14	Fristgerechte Beurteilung von Steuerbefreiungsgesuchen infolge öffentlicher, gemeinnütziger oder Kultuszwecke oder BVG, periodische Überprüfung	Antragstellende	Entscheid innert 30 Tagen nach vollständigen Unterlagen	Entscheid innert 30 Tagen nach vollständigen Unterlagen	Gleich
15	Fristgerechte Antworten im nationalen und internationalen Amts- und Rechtshilfeverkehr sowie auf Begehren um Auskünfte aus Steuerakten	ESTV, kantonale und eidg. Behörden und Gerichte	100 %	100 %	Gleich
16	Zeitgerechte Behandlung von Einsprachen und gerichtlichen Rechtsmittelverfahren	Steuerpflichtige, kantonale und eidg. Behörden und Gerichte	90 % aller 2012 oder früher eingegangenen Einsprachen spätestens im August 2013 entschieden, gerichtlicher Rechtsmittelverkehr immer innert Frist	90 % aller 2013 oder früher eingegangenen Einsprachen spätestens im August 2014 entschieden, gerichtlicher Rechtsmittelverkehr immer innert Frist	Gleich
Leistungsgruppe 4: Inkasso und Rechnungswesen					
17	Zeitgerechtes und vollständiges Inkasso aller Steuerforderungen, Verlustscheinbewirtschaftung	Steuerpflichtige	Inkasso laufend aktuell	Inkasso laufend aktuell	Steigender Aufwand
18	Zeitgerechte Entscheide über Erlassgesuche	Antragstellende	Entscheid über 90 % der Gesuche innert 3 Monaten	Entscheid über 90 % der Gesuche innert 3 Monaten	Gleich
19	Zeitnahe fehlerfreie Abrechnung mit den verschiedenen Gemeinwesen inkl. Reparationen	Bund, andere Kantone, Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Steigender Aufwand
20	Fristgerechtes Erstellen der Jahresabschlüsse und Statistiken über die Steuererträge für Kanton und Gemeinden, Unterstützung bei Budget und Finanzplan	Kanton und Gemeinden, Finanzdirektion, Regierung, Gemeinden	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
A	Erstmaliger Aufbau und Betrieb einer kantonsweiten zentralen Verlustscheinbewirtschaftung	Gerichte und andere Ämter des Kantons Zug	Ab 2013 sukzessiver Ausbau mit weiteren Ämtern und Gerichten	Im 2014 Intensivierung der Bewirtschaftung der 2012 und 2013 übernommenen Verlustscheine des Obergerichts und der Finanzverwaltung (und damit indirekt auch der rund 40 weiteren Ämter, deren Inkasso über die Finanzverwaltung läuft)	Steigender Aufwand

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
Leistungsgruppe 5: Besondere externe Dienstleistungen					
21	Fristgerechte Bereitstellung der Ressourcen-Daten für den Finanzausgleich, Prüfung der Rückmeldungen und Berechnungen des Bundes	Bund, andere Kantone	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
22	Fristgerechte Bereitstellung von Steuerdaten an diverse kommunale, kantonale und eidgenössische Behörden	AHV, Prämienverbilligung, Militär, Landwirtschaft, Stipendien, Wohnungswesen, Musikschulen, Schulzahnpflege, Bürgergemeinden	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
23	Ausstellen von steuerlichen Vorbescheiden und Bescheinigungen	Privatpersonen, Unternehmen, Berater/innen	Entfällt, da ab 2013 integriert in den übrigen Leistungsgruppen	«Fällt weg»	
24	Rechtzeitige Bereitstellung der Steuerformulare und elektronischen Medien, u.a. Steuerdeklarationssoftware eTax.zug und eGovernment-Anwendungen	Bevölkerung, Unternehmen, andere Behörden, Berater/innen	Alles rechtzeitig bereit	Alles rechtzeitig bereit	Gleich
Leistungsgruppe 6: Gesetzgebung und Standortentwicklung					
25	Fristgerechte Beiträge zu Gesetzgebung, parlamentarischen Vorstössen, Vernehmlassungen und Mitberichte	Finanzdirektion, andere Direktionen, Regierungsrat, Kantonsrat, Bundesbehörden	100 % innert Frist	100 % innert Frist	Gleich
26	Kundenorientierte Mitwirkung bei der Wirtschaftspflege und bei Ansiedlungsprojekten, d.h. Beratung und Betreuung von Ansässigen und Zuzugsinteressierten	Ansässige, Zuzugsinteressierte, Berater/innen, Kontaktstelle Wirtschaft	Rückmeldung und Unterstützung zu 100 % innert der vereinbarten Termine	Rückmeldung und Unterstützung zu 100 % innert der vereinbarten Termine	Gleich
27	Zeitgerechte Beratung und Unterstützung des Finanzdirektors bei Gesetzgebung, nationaler und internationaler Steuerpolitik und Standortentwicklung	Finanzdirektor	Laufende Beratung und Unterstützung, proaktiv und auf Anfrage	Laufende Beratung und Unterstützung, proaktiv und auf Anfrage	Gleich
28	Laufende Kontaktpflege mit lokalen und nationalen Verbänden und Interessengruppen, Vertretung der Kantonsinteressen in Arbeitsgruppen des Bundes und der Kantone	Verbände und Interessengruppen, Kanton, Bevölkerung, Unternehmen, Berater/innen	Laufende Kontaktpflege und Interessenvertretung, u. a. durch externe Referate und Schulungen	Laufende Kontaktpflege und Interessenvertretung, u. a. durch externe Referate und Schulungen	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
 Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Periodische Veranlagungen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	Anzahl	66'047	71'000	71'400	Steigend
Sondersteuer-Veranlagungen natürliche Personen	Anzahl	3'637	3'700	3'700	Gleich
Quellensteuerabrechnungen im Kanton Zug Ansässige	Anzahl	10'074	10'500	10'800	Steigend
Quellensteuerabrechnungen im Ausland Ansässige	Anzahl	13'562	12'000	13'800	Steigend
Verrechnungssteuerabrechnungen	Anzahl	58'635	56'000	57'000	Steigend
Abrechnungen übrige Rückerstattungssteuern	Anzahl	3'447	2'100	3'100	Steigend
Periodische Veranlagungen Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	Anzahl	27'338	26'300	26'500	Steigend
Bewertung nichtkotierter Wertpapiere	Anzahl	8'777	8'500	8'500	Gleich
Erbschafts- und Schenkungssteuerantragstellungen	Anzahl	164	180	180	Gleich
Nachsteuerantragstellungen	Anzahl	153	180	180	Gleich
Steuerstrafen und Strafanzeigen	Anzahl	110	140	140	Gleich
Einsprachen	Anzahl	745	800	800	Gleich
Gerichtliche Rechtsmittelverfahren	Anzahl	22	25	25	Gleich
Provisorische und definitive Steuerrechnungen	Anzahl	460'752	470'000	480'000	Steigend
Ratenzahlungsvereinbarungen	Anzahl	7'930	9'200	8'300	Steigend
Betreibungen	Anzahl	3'700	4'400	4'100	Steigend
Pfändungsbegehren	Anzahl	3'037	3'200	3'200	Steigend
Erlassentscheide	Anzahl	293	400	300	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Bei Veranlagungen sind immer definitive Veranlagungen gemeint. Die zusätzlichen provisorischen Veranlagungen werden nicht separat erwähnt.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand	-19'627'676.31	-20'297'600	-20'430'600	-133'000	0.7	-20'886'000	-21'569'500	-22'257'200
Total Ertrag	4'579'471.60	5'090'000	4'782'000	-308'000	-6.1	4'902'000	5'001'000	5'125'000
Saldo	-15'048'204.71	-15'207'600	-15'648'600	-441'000	2.9	-15'984'000	-16'568'500	-17'132'200

Kommentar Budget

- Der Rückgang beim Ertrag ist grossmehrheitlich auf tiefere Entschädigungen der Zuger Gemeinden für die Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung zurückzuführen. Die Entschädigungen betragen gemäss Verfügung der Finanzdirektion vom 1. Juni 2005 jeweils 0.7 % der Steuererträge des vorletzten Jahres. Im Jahr 2014 werden die Entschädigungen also basierend auf den Steuererträgen 2012 in Rechnung gestellt. Weil die Steuererträge im 2012 tiefer waren als jene im 2011, sinken nun mit zwei Jahren Verzögerung auch die Entschädigungen für die Veranlagungstätigkeit.
- Die stetig wachsende Bevölkerung und die kontinuierlich ansteigenden Unternehmenszahlen machen es erforderlich, dass die Steuerverwaltung personell entsprechend Schritt halten kann, damit keine für die Steuerkundschaft unzumutbaren Veranlagungs- und Inkassorückstände entstehen. Für 2014 ist daher für die beiden Veranlagungsabteilungen Natürliche Personen und Juristische Personen gesamthaft ein Stellenwachstum von 150 Stellenprozenten erforderlich, was rund 1.2 Prozent der aktuellen Vollzeitstellen der Steuerverwaltung entspricht.

Kommentar Finanzplan

Aufwand und Ertrag entwickeln sich im mehrjährigen Schnitt im Rahmen der Vorgaben der Finanzstrategie.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
FD5060.0001 Beschaffung und Einführung Kuvertiermaschine						
Ausgaben			-200'000			
Einnahmen						
IT5060.0105 Weiterentwicklung e-Tax						
Ausgaben	-77'847.05	-80'000				
Einnahmen						
IT5060.0175 CH-Meldewesen						
Ausgaben		-150'000				
Einnahmen						
IT5060.0180 eKonto						
Ausgaben	-287'971.20	-550'000	-690'000	-300'000	-200'000	-100'000
Einnahmen						
IT5060.0181 Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Ausgaben	-31'873.00					
Einnahmen						
IT5060.0183 Externe Datenbezüger 2012 - 2015						
Ausgaben	-64'800.00					
Einnahmen						
IT5060.0184 eDossier						
Ausgaben		-1'000'000	-750'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000
Einnahmen						
IT5060.0185 Erweiterungen für Statistiken und Datenlieferungen						
Ausgaben		-80'000				
Einnahmen						
IT5060.0187 Weiterentwicklung eTax.zug NP und JP						
Ausgaben			-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
Einnahmen						
IT5060.0188 Ablösung IPV Schnittstelle						
Ausgaben			-200'000			
Einnahmen						
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-462'491.25	-1'860'000	-1'920'000	-1'380'000	-1'280'000	-1'180'000
Einnahmen						
Saldo	-462'491.25	-1'860'000	-1'920'000	-1'380'000	-1'280'000	-1'180'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Budget

Der für 2014 budgetierte Gesamtbetrag liegt im Bereich des Budget 2013, weil weiterhin erhebliche Investitionen im Bereich eGovernment (vor allem eKonto und eDossier) geplant sind.

Kommentar Finanzplan

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist mit einem im langjährigen Vergleich überdurchschnittlichen Investitionsbetrag zu rechnen, weil grosse Investitionen im Bereich eGovernment (vor allem eKonto und eDossier) geplant sind.

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare	-2'260'337.44	-2'200'000	-2'350'000	-150'000	6.8	-2'150'000	-2'215'000	-2'280'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-2'193'967.58	-2'000'000	-2'500'000	-500'000	25.0	-2'500'000	-2'500'000	-2'500'000
349	Verschiedener Finanzaufwand	-9'684'549.27	-10'740'000	-11'250'000	-510'000	4.7	-11'700'000	-12'300'000	-12'900'000
	Total Aufwand	-14'138'854.29	-14'940'000	-16'100'000	-1'160'000	7.8	-16'350'000	-17'015'000	-17'680'000
400	Direkte Steuern natürliche Personen	411'469'294.31	450'000'000	458'600'000	8'600'000	1.9	473'100'000	496'200'000	521'400'000
401	Direkte Steuern juristische Personen	197'760'606.80	204'900'000	203'100'000	-1'800'000	-0.9	197'100'000	206'100'000	215'200'000
402	Übrige direkte Steuern	3'064'882.74	2'000'000	2'000'000			2'000'000	2'000'000	2'000'000
429	Übrige Entgelte			300'000	300'000		300'000	300'000	300'000
440	Zinsertrag	1'609'386.72	1'700'000	1'500'000	-200'000	-11.8	1'500'000	1'500'000	1'500'000
	Total Ertrag	613'904'170.57	658'600'000	665'500'000	6'900'000	1.0	674'000'000	706'100'000	740'400'000
	Saldo	599'765'316.28	643'660'000	649'400'000	5'740'000	0.9	657'650'000	689'085'000	722'720'000

Kommentar Budget

- Bei den Dienstleistungen und Honoraren (Konto 313) handelt es sich ausschliesslich um gesetzliche Entschädigungen an Arbeitgebende für die Abrechnung und Ablieferung von Quellensteuern.
- Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (Konto 318) wurden in den Vorjahren jeweils die Nettobeträge ausgewiesen, d.h. die gesamten Wertberichtigungen abzüglich der wieder eingebrachten ehemals berichtigten Forderungen. Da nach HRM2 solche Positionen jedoch brutto ausgewiesen werden sollen, werden die Wertberichtigungen auf Forderungen (Konto 318) neu brutto ausgewiesen und neu auch die wieder eingebrachten Forderungen in einem separaten Konto (Konto 429 übrige Entgelte) gesondert ausgewiesen. Im Ergebnis resultiert eine leichte Erhöhung des Nettobetrag der Konten 318 und 429 von früher 2 auf neu 2.2 Mio. Franken, was ungefähr dem Erfahrungswert aus dem Jahr 2012 entspricht. Die Beträge beinhalten sowohl die gesetzlich geregelten Erlasse und Teilerlasse für Steuerpflichtige, welche aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, ihre Steuerrechnungen zu begleichen, als auch die Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen infolge Konkurses oder vergeblicher Inkassomassnahmen.
- Bei den Steuererträgen wurde für 2014 von einem grundsätzlichen Wachstum von rund 4 bis 6 % ausgegangen. Anschliessend wurden Ausfälle oder Mehreinnahmen infolge von Steuergesetzrevisionen und zusätzliche Effekte aus bekannten grösseren Einzelfällen hinzu- oder abgerechnet.
- Bei den juristischen Personen sind ab 2014 die tieferen Gewinnsteuersätze infolge der Steuergesetzrevision 2012 zu berücksichtigen (gestaffelte Gewinnsteuersenkung in drei Schritten per 2012, 2013 und 2014).
- Bei den übrigen direkten Steuern handelt es sich ausschliesslich um Erträge aus Nachsteuern und Steuerstrafen. Sie sind im Voraus jeweils schwer abschätzbar und im Gesamtergebnis oft von einigen wenigen grossen Fällen abhängig.

Kommentar Finanzplan

- Bei den Steuererträgen wird infolge des allgemeinen Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Unternehmenszahlen von einem generellen Wachstum von etwa 4 bis 6 % pro Jahr (je nach Steuerart) ausgegangen.
- Eine nächste Steuergesetzrevision wird voraussichtlich per 2016 erfolgen. Da deren konkreter Inhalt aber noch nicht absehbar ist, sind noch keine Mehr- oder Minder-einnahmen geschätzt und eingerechnet worden.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
460	Ertragsanteile	291'936'793.85	245'171'000	265'563'000	20'392'000	8.3	265'785'000	278'970'000	293'155'000
	Total Ertrag	291'936'793.85	245'171'000	265'563'000	20'392'000	8.3	265'785'000	278'970'000	293'155'000
	Saldo	291'936'793.85	245'171'000	265'563'000	20'392'000	8.3	265'785'000	278'970'000	293'155'000

Kommentar Budget

Bei den Erträgen aus dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wurde je nach Steuerart von einem grundsätzlichen Wachstum von rund 4 bis 6 % ausgegangen. Anschliessend wurden Ausfälle oder Mehreinnahmen infolge von Steuergesetzrevisionen und zusätzliche Effekte aus bekannten grösseren Einzelfällen hinzu- oder abgerechnet.

Kommentar Finanzplan

Bei den Erträgen aus dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wurde je nach Steuerart von einem grundsätzlichen Wachstum von rund 4 bis 6 % pro Jahr ausgegangen. Anschliessend wurden Ausfälle oder Mehreinnahmen infolge von Steuergesetzrevisionen und zusätzliche Effekte aus bekannten grösseren Einzelfällen hinzu- oder abgerechnet.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
362	Finanz- und Lastenausgleich	-71'330'624.00	-90'245'000	-75'087'200	15'157'800	-16.8	-80'554'000	-81'398'000	-82'438'000
	Total Aufwand	-71'330'624.00	-90'245'000	-75'087'200	15'157'800	-16.8	-80'554'000	-81'398'000	-82'438'000
462	Finanz- und Lastenausgleich	71'330'624.00	90'245'000	75'087'200	-15'157'800	-16.8	80'554'000	81'398'000	82'438'000
	Total Ertrag	71'330'624.00	90'245'000	75'087'200	-15'157'800	-16.8	80'554'000	81'398'000	82'438'000
	Saldo								

Kommentar Budget

Aufgrund von Einmaleffekten bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen stieg die Ausgleichssumme 2013 vorübergehend an.

Kommentar Finanzplan

Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
Übersicht

Saldo pro Amt

Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
6101	Kantonsgericht: Verwaltung	-5'139'661.88	-5'215'700	-5'288'400	-72'700	1.4	-5'428'300	-5'619'800	-5'818'200
6102	Kantonsgericht: Rechtspflege in Zivilsachen	2'633'290.00	2'497'500	2'576'000	78'500	3.1	2'576'000	2'576'000	2'576'000
6106	Strafgericht: Verwaltung	-1'887'067.11	-1'940'400	-1'968'900	-28'500	1.5	-2'021'100	-2'092'600	-2'166'400
6107	Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen	-694'451.05	-559'000	-709'000	-150'000	26.8	-709'000	0	0
6111	Obergericht: Verwaltung	-4'539'448.01	-4'964'340	-4'997'200	-32'860	0.7	-5'125'100	-5'300'400	-5'481'900
6112	Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen	449'067.50	289'000	348'500	59'500	20.6	348'500	348'500	348'500
6113	Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen	-148'871.35	-239'000	-229'000	10'000	-4.2	-229'000	-229'000	-229'000
6114	Obergericht: Beschwerdeabteilung	53'865.15	72'000	82'000	10'000	13.9	82'000	82'000	82'000
6141	Staatsanwaltschaft: Verwaltung	-7'827'249.34	-8'136'900	-8'059'100	77'800	-1.0	-8'271'300	-8'561'600	-8'862'700
6142	Staatsanwaltschaft: Rechtspflege	650'865.14	1'155'000	665'000	-490'000	-42.4	665'000	665'000	665'000
6181	Verwaltungsgericht: Verwaltung	-2'485'546.55	-2'578'000	-2'584'850	-6'850	0.3	-2'650'050	-2'739'250	-2'831'550
6182	Verwaltungsgericht: Rechtspflege	49'698.80	37'000	27'000	-10'000	-27.0	27'000	27'000	27'000
6183	Schätzungskommission	0.00	-267'400	-246'950	20'450	-7.6	-253'250	-262'350	-271'450
61	Richterliche Behörden	-18'885'508.70	-19'850'240	-20'384'900	-534'660	2.7	-20'988'600	-21'106'500	-21'962'700

Investitionsrechnung

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6101 – Kantonsgericht: Verwaltung

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-2'075'640.40	-2'078'600	-2'128'900	-50'300	2.4	-2'186'400	-2'265'100	-2'346'600
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-2'146'303.60	-2'219'400	-2'223'100	-3'700	0.2	-2'283'200	-2'365'400	-2'450'500
305	Arbeitgeberbeiträge	-836'880.55	-815'200	-828'500	-13'300	1.6	-850'800	-881'400	-913'200
309	Übriger Personalaufwand	-7'783.90	-8'000	-8'000			-8'000	-8'000	-8'000
310	Material- und Warenaufwand	-43'724.35	-47'000	-49'500	-2'500	5.3	-49'500	-49'500	-49'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-2'165.95	-2'100	-1'400	700	-33.3	-1'400	-1'400	-1'400
313	Dienstleistungen und Honorare	-3'247.83	-3'500	-7'000	-3'500	100.0	-7'000	-7'000	-7'000
315	Unterhalt Mobilien	-20'273.33	-23'900	-23'500	400	-1.7	-23'500	-23'500	-23'500
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-16'769.72	-21'000	-21'000			-21'000	-21'000	-21'000
317	Spesenentschädigungen	-8'960.55	-2'500	-3'000	-500	20.0	-3'000	-3'000	-3'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-576.00	-1'000	-1'000			-1'000	-1'000	-1'000
	Total Aufwand	-5'162'326.18	-5'222'200	-5'294'900	-72'700	1.4	-5'434'800	-5'626'300	-5'824'700
421	Gebühren für Amtshandlungen	20'847.75	5'000	5'000			5'000	5'000	5'000
440	Zinsertrag	1'816.55	1'500	1'500			1'500	1'500	1'500
	Total Ertrag	22'664.30	6'500	6'500			6'500	6'500	6'500
	Saldo	-5'139'661.88	-5'215'700	-5'288'400	-72'700	1.4	-5'428'300	-5'619'800	-5'818'200

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Anzahl, Art und Streitwert der Fälle ab.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6102 – Kantonsgericht: Rechtspflege in Zivilsachen

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare		-500		500	-100.0			
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-228'978.95	-205'000	-255'000	-50'000	24.4	-255'000	-255'000	-255'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-549'793.90	-600'000	-600'000			-600'000	-600'000	-600'000
	Total Aufwand	-778'772.85	-805'500	-855'000	-49'500	6.1	-855'000	-855'000	-855'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	3'222'866.05	3'200'000	3'300'000	100'000	3.1	3'300'000	3'300'000	3'300'000
426	Rückerstattungen	188'996.80	100'000	130'000	30'000	30.0	130'000	130'000	130'000
427	Bussen	200.00	3'000	1'000	-2'000	-66.7	1'000	1'000	1'000
	Total Ertrag	3'412'062.85	3'303'000	3'431'000	128'000	3.9	3'431'000	3'431'000	3'431'000
	Saldo	2'633'290.00	2'497'500	2'576'000	78'500	3.1	2'576'000	2'576'000	2'576'000

Kommentar Budget

Höhere Entscheidgebühren sowie höhere uneinbringliche Verfahrenskosten aufgrund der zu erwartenden Entwicklung. Vorübergehend höhere Rückerstattungen Dritter wegen Änderung der Bewirtschaftung und anderer Verbuchung.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Anzahl, Art und Streitwert der Fälle ab.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
6106 – Strafgericht: Verwaltung

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-909'463.45	-936'900	-956'500	-19'600	2.1	-982'400	-1'017'700	-1'054'300
301	Löhne Angestellte der Ver- waltung und Rechtspflege	-635'494.25	-657'600	-657'000	600	-0.1	-674'700	-699'000	-724'100
304	Zulagen	-7'888.00	-8'000	-8'000			-8'200	-8'500	-8'800
305	Arbeitgeberbeiträge	-312'783.00	-303'300	-311'100	-7'800	2.6	-319'500	-331'100	-342'900
309	Übriger Personalaufwand	-1'813.60	-2'500	-2'500			-2'500	-2'500	-2'500
310	Material- und Warenaufwand	-11'464.45	-17'500	-17'500			-17'500	-17'500	-17'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen			-500	-500		-500	-500	-500
313	Dienstleistungen und Honorare	-4.00	-300	-1'500	-1'200	400.0	-1'500	-1'500	-1'500
315	Unterhalt Mobilien	-7'041.53	-7'800	-7'800			-7'800	-7'800	-7'800
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-2'559.53	-5'000	-5'000			-5'000	-5'000	-5'000
317	Spesenentschädigungen	-430.70	-1'000	-1'000			-1'000	-1'000	-1'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-282.85	-1'500	-1'500			-1'500	-1'500	-1'500
	Total Aufwand	-1'889'225.36	-1'941'400	-1'969'900	-28'500	1.5	-2'022'100	-2'093'600	-2'167'400
421	Gebühren für Amtshandlungen	1'921.00	500	500			500	500	500
440	Zinsertrag	237.25	500	500			500	500	500
	Total Ertrag	2'158.25	1'000	1'000			1'000	1'000	1'000
	Saldo	-1'887'067.11	-1'940'400	-1'968'900	-28'500	1.5	-2'021'100	-2'092'600	-2'166'400

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Anzahl, Art, Umfang und Ausgang der Fälle ab. Die seit 1. Januar 2011 in Kraft stehende Schweizerische Strafprozessordnung brachte erheblichen Mehraufwand mit sich und verkompliziert die Verfahren. Insgesamt ist wohl auch in den nächsten Jahren mit einem weiter steigenden Aufwand zu rechnen.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6107 – Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-674'361.55	-600'000	-700'000	-100'000	16.7	-700'000		
319	Übriger Betriebsaufwand	-417'070.20	-370'000	-420'000	-50'000	13.5	-420'000		
	Total Aufwand	-1'091'431.75	-970'000	-1'120'000	-150'000	15.5	-1'120'000		
421	Gebühren für Amtshandlungen	266'509.85	290'000	290'000			290'000		
426	Rückerstattungen	21'653.60	1'000	1'000			1'000		
427	Bussen	80'640.00	100'000	100'000			100'000		
430	Verschiedene betriebliche Erträge	28'177.25	20'000	20'000			20'000		
	Total Ertrag	396'980.70	411'000	411'000			411'000		
	Saldo	-694'451.05	-559'000	-709'000	-150'000	26.8	-709'000		

Kommentar Budget

Erhöhung des Aufwandes für unentgeltliche Rechtsbeistände und für Kostenübernahme durch Staat aufgrund der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Anzahl, Art, Umfang und Ausgang der Fälle ab. Die seit 1. Januar 2011 in Kraft stehende Schweizerische Strafprozessordnung brachte erheblichen Mehraufwand mit sich und verkompliziert die Verfahren. Insgesamt ist wohl auch in den nächsten Jahren mit einem weiter steigenden Aufwand zu rechnen.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
6111 – Obergericht: Verwaltung

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-1'370'521.65	-1'427'500	-1'406'700	20'800	-1.5	-1'444'700	-1'496'700	-1'550'600
301	Löhne Angestellte der Ver- waltung und Rechtspflege	-2'298'958.80	-2'546'600	-2'572'300	-25'700	1.0	-2'641'700	-2'736'800	-2'835'300
305	Arbeitgeberbeiträge	-716'572.00	-746'200	-759'400	-13'200	1.8	-779'900	-808'100	-837'200
309	Übriger Personalaufwand	-80'482.75	-103'650	-104'400	-750	0.7	-104'400	-104'400	-104'400
310	Material- und Warenaufwand	-23'206.32	-29'000	-29'500	-500	1.7	-29'500	-29'500	-29'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-2'165.95	-2'300	-3'100	-800	34.8	-3'100	-3'100	-3'100
313	Dienstleistungen und Honorare	-46'134.35	-92'340	-103'900	-11'560	12.5	-103'900	-103'900	-103'900
315	Unterhalt Mobilien	-42'078.60	-35'850	-37'000	-1'150	3.2	-37'000	-37'000	-37'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-12'038.07	-22'000	-22'000			-22'000	-22'000	-22'000
317	Spesenentschädigungen	-1'339.20	-2'000	-2'000			-2'000	-2'000	-2'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-12'951.45	-25'000	-25'000			-25'000	-25'000	-25'000
	Total Aufwand	-4'606'449.14	-5'032'440	-5'065'300	-32'860	0.7	-5'193'200	-5'368'500	-5'550'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	64'087.95	65'000	65'000			65'000	65'000	65'000
425	Erlös aus Verkäufen	2'800.00	3'000	3'000			3'000	3'000	3'000
440	Zinsertrag	113.18	100	100			100	100	100
	Total Ertrag	67'001.13	68'100	68'100			68'100	68'100	68'100
	Saldo	-4'539'448.01	-4'964'340	-4'997'200	-32'860	0.7	-5'125'100	-5'300'400	-5'481'900

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Art, Anzahl und Umfang der Fälle ab. Die neuen schweizerischen Prozessordnungen haben dazu geführt, dass die Verfahren zum Teil aufwändiger sind.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6112 – Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare		-1'000	-1'000			-1'000	-1'000	-1'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-41'089.70	-70'000	-70'000			-70'000	-70'000	-70'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-48'003.80	-36'000	-36'000			-36'000	-36'000	-36'000
	Total Aufwand	-89'093.50	-107'000	-107'000			-107'000	-107'000	-107'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	537'061.00	390'000	450'000	60'000	15.4	450'000	450'000	450'000
426	Rückerstattungen	1'100.00	5'000	5'000			5'000	5'000	5'000
427	Bussen		1'000	500	-500	-50.0	500	500	500
	Total Ertrag	538'161.00	396'000	455'500	59'500	15.0	455'500	455'500	455'500
	Saldo	449'067.50	289'000	348'500	59'500	20.6	348'500	348'500	348'500

Kommentar Budget

Höhere Entscheidungsgebühren aufgrund der bisherigen und zu erwartenden Entwicklung.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Art, Anzahl und Umfang der Fälle ab. Die neuen schweizerischen Prozessordnungen haben dazu geführt, dass die Verfahren zum Teil aufwändiger sind.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6113 – Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-125'386.35	-250'000	-230'000	20'000	-8.0	-230'000	-230'000	-230'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-90'826.00	-70'000	-80'000	-10'000	14.3	-80'000	-80'000	-80'000
	Total Aufwand	-216'212.35	-320'000	-310'000	10'000	-3.1	-310'000	-310'000	-310'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	65'241.00	60'000	60'000			60'000	60'000	60'000
426	Rückerstattungen		1'000	1'000			1'000	1'000	1'000
427	Bussen	1'500.00	15'000	15'000			15'000	15'000	15'000
430	Verschiedene betriebliche Erträge	600.00	5'000	5'000			5'000	5'000	5'000
	Total Ertrag	67'341.00	81'000	81'000			81'000	81'000	81'000
	Saldo	-148'871.35	-239'000	-229'000	10'000	-4.2	-229'000	-229'000	-229'000

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Art, Anzahl und Umfang der Fälle ab. Die neuen schweizerischen Prozessordnungen haben dazu geführt, dass die Verfahren zum Teil aufwändiger sind.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6114 – Obergericht: Beschwerdeabteilung

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-28'019.85	-55'000	-45'000	10'000	-18.2	-45'000	-45'000	-45'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-23'725.00	-30'000	-30'000			-30'000	-30'000	-30'000
	Total Aufwand	-51'744.85	-85'000	-75'000	10'000	-11.8	-75'000	-75'000	-75'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	104'710.00	150'000	150'000			150'000	150'000	150'000
426	Rückerstattungen	600.00	5'000	5'000			5'000	5'000	5'000
427	Bussen	300.00	2'000	2'000			2'000	2'000	2'000
	Total Ertrag	105'610.00	157'000	157'000			157'000	157'000	157'000
	Saldo	53'865.15	72'000	82'000	10'000	13.9	82'000	82'000	82'000

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung ist in der Rechtspflege kaum vorhersehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Art, Anzahl und Umfang der Fälle ab. Die neuen schweizerischen Prozessordnungen haben dazu geführt, dass die Verfahren zum Teil aufwändiger sind.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
6141 – Staatsanwaltschaft: Verwaltung

Leistungsauftrag
Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-6'379'340.95	-6'627'000	-6'530'100	96'900	-1.5	-6'706'400	-6'947'800	-7'198'000
304	Zulagen	-44'900.80	-50'000	-55'000	-5'000	10.0	-56'500	-58'500	-60'600
305	Arbeitgeberbeiträge	-1'271'719.20	-1'269'200	-1'270'900	-1'700	0.1	-1'305'300	-1'352'200	-1'401'000
309	Übriger Personalaufwand	-11'405.40	-12'500	-13'000	-500	4.0	-13'000	-13'000	-13'000
310	Material- und Warenaufwand	-53'810.75	-64'000	-60'000	4'000	-6.3	-60'000	-60'000	-60'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-4'475.50	-1'000	-2'000	-1'000	100.0	-2'000	-2'000	-2'000
313	Dienstleistungen und Honorare	-10'250.90	-12'400	-17'600	-5'200	41.9	-17'600	-17'600	-17'600
315	Unterhalt Mobilien	-34'180.80	-44'000	-38'700	5'300	-12.0	-38'700	-38'700	-38'700
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-46'428.36	-35'000	-50'000	-15'000	42.9	-50'000	-50'000	-50'000
317	Spesenentschädigungen	-25'651.65	-20'000	-25'000	-5'000	25.0	-25'000	-25'000	-25'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-9'956.83	-5'000	-5'000			-5'000	-5'000	-5'000
	Total Aufwand	-7'892'121.14	-8'140'100	-8'067'300	72'800	-0.9	-8'279'500	-8'569'800	-8'870'900
421	Gebühren für Amtshandlungen	21'020.20	2'000	7'000	5'000	250.0	7'000	7'000	7'000
426	Rückerstattungen	41'999.40							
440	Zinsertrag	1'852.20	1'200	1'200			1'200	1'200	1'200
	Total Ertrag	64'871.80	3'200	8'200	5'000	156.3	8'200	8'200	8'200
	Saldo	-7'827'249.34	-8'136'900	-8'059'100	77'800	-1.0	-8'271'300	-8'561'600	-8'862'700

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung in der Rechtspflege ist kaum voraussehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Art, Anzahl und Umfang der Fälle ab.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6142 – Staatsanwaltschaft: Rechtspflege

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare		-5'000	-5'000			-5'000	-5'000	-5'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-1'128'261.72	-1'000'000	-1'150'000	-150'000	15.0	-1'150'000	-1'150'000	-1'150'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-232'502.30	-80'000	-130'000	-50'000	62.5	-130'000	-130'000	-130'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'981'927.80	-1'500'000	-1'850'000	-350'000	23.3	-1'850'000	-1'850'000	-1'850'000
	Total Aufwand	-3'342'691.82	-2'585'000	-3'135'000	-550'000	21.3	-3'135'000	-3'135'000	-3'135'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	1'793'588.57	1'670'000	1'700'000	30'000	1.8	1'700'000	1'700'000	1'700'000
426	Rückerstattungen	62'350.45	50'000	50'000			50'000	50'000	50'000
427	Bussen	1'926'604.50	2'000'000	2'000'000			2'000'000	2'000'000	2'000'000
430	Verschiedene betriebliche Erträge	15'634.94	20'000	50'000	30'000	150.0	50'000	50'000	50'000
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	195'378.50							
	Total Ertrag	3'993'556.96	3'740'000	3'800'000	60'000	1.6	3'800'000	3'800'000	3'800'000
	Saldo	650'865.14	1'155'000	665'000	-490'000	-42.4	665'000	665'000	665'000

Kommentar Budget

Die intensivere Bekämpfung der Jugendkriminalität hat höhere Kosten für den Massnahmenvollzug zur Folge. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Die längerfristige Entwicklung in der Rechtspflege ist kaum voraussehbar. Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen von Art, Anzahl und Umfang der Fälle ab.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6181 – Verwaltungsgericht: Verwaltung

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-939'505.55	-968'800	-969'900	-1'100	0.1	-996'100	-1'032'000	-1'069'100
301	Löhne Angestellte der Ver- waltung und Rechtspflege	-1'065'669.80	-1'120'200	-1'065'700	54'500	-4.9	-1'094'500	-1'133'900	-1'174'700
304	Zulagen	-476.00							
305	Arbeitgeberbeiträge	-395'495.75	-377'300	-375'100	2'200	-0.6	-385'300	-399'200	-413'600
309	Übriger Personalaufwand	-8'323.05	-9'250	-9'250			-9'250	-9'250	-9'250
310	Material- und Warenaufwand	-25'364.02	-33'500	-33'500			-33'500	-33'500	-33'500
313	Dienstleistungen und Honorare	-36'105.00	-54'000	-66'400	-12'400	23.0	-66'400	-66'400	-66'400
315	Unterhalt Mobilien	-6'917.83	-7'050	-7'100	-50	0.7	-7'100	-7'100	-7'100
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-3'864.00	-3'900	-3'900			-3'900	-3'900	-3'900
317	Spesenentschädigungen	-2'720.45	-2'500	-2'500			-2'500	-2'500	-2'500
319	Übriger Betriebsaufwand	-1'145.90	-2'500	-52'500	-50'000	2000.0	-52'500	-52'500	-52'500
	Total Aufwand	-2'485'587.35	-2'579'000	-2'585'850	-6'850	0.3	-2'651'050	-2'740'250	-2'832'550
421	Gebühren für Amtshandlungen		1'000	1'000			1'000	1'000	1'000
429	Übrige Entgelte	40.80							
	Total Ertrag	40.80	1'000	1'000			1'000	1'000	1'000
	Saldo	-2'485'546.55	-2'578'000	-2'584'850	-6'850	0.3	-2'650'050	-2'739'250	-2'831'550

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr, mit Ausnahme eines einmaligen Budgetpostens für die Veranstaltung der Schweiz. Verwaltungsrichtertagung in Zug (50'000 Franken, Konto 319, übriger Betriebsaufwand).

Kommentar Finanzplan

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6182 – Verwaltungsgericht: Rechtspflege

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
313	Dienstleistungen und Honorare	-56'030.15	-50'000	-60'000	-10'000	20.0	-60'000	-60'000	-60'000
319	Übriger Betriebsaufwand	-30'397.05	-53'000	-53'000			-53'000	-53'000	-53'000
	Total Aufwand	-86'427.20	-103'000	-113'000	-10'000	9.7	-113'000	-113'000	-113'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	142'900.00	140'000	140'000			140'000	140'000	140'000
426	Rückerstattungen	-6'774.00							
	Total Ertrag	136'126.00	140'000	140'000			140'000	140'000	140'000
	Saldo	49'698.80	37'000	27'000	-10'000	-27.0	27'000	27'000	27'000

Kommentar Budget

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

Kommentar Finanzplan

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
 Richterliche Behörden
 6183 – Schätzungskommission

Leistungsauftrag
 Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen		-120'000	-120'000			-123'200	-127'700	-132'300
301	Löhne Angestellte der Ver- waltung und Rechtspflege		-91'000	-91'400	-400	0.4	-93'900	-97'300	-100'800
305	Arbeitgeberbeiträge		-26'000	-27'200	-1'200	4.6	-27'800	-29'000	-30'000
309	Übriger Personalaufwand		-5'350	-5'350			-5'350	-5'350	-5'350
310	Material- und Warenaufwand		-1'700	-2'000	-300	17.6	-2'000	-2'000	-2'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen		-16'950	-17'000	-50	0.3	-17'000	-17'000	-17'000
313	Dienstleistungen und Honorare		-85'000	-60'000	25'000	-29.4	-60'000	-60'000	-60'000
315	Unterhalt Mobilien		-11'700	-11'700			-11'700	-11'700	-11'700
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		-2'700	-2'700			-2'700	-2'700	-2'700
317	Spesenentschädigungen		-500	-3'000	-2'500	500.0	-3'000	-3'000	-3'000
319	Übriger Betriebsaufwand		-6'500	-6'600	-100	1.5	-6'600	-6'600	-6'600
	Total Aufwand		-367'400	-346'950	20'450	-5.6	-353'250	-362'350	-371'450
421	Gebühren für Amtshandlungen		100'000	100'000			100'000	100'000	100'000
	Total Ertrag		100'000	100'000			100'000	100'000	100'000
	Saldo		-267'400	-246'950	20'450	-7.6	-253'250	-262'350	-271'450

Kommentar Budget

Vollzug neuer Buchungspraxis nach Reorganisation der Schätzungskommission. Um ein Jahr verschobene Software-Anschaffung.

Kommentar Finanzplan

Keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gebäudeversicherung Zug

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) ist eine Bildungsinstitution im Tertiärbereich. Sie bildet Lehrpersonen für die Volksschule der Stufen Kindergarten/Unterstufe und der Primar aus, bietet bedarfsorientierte Weiter- und Zusatzausbildungen an und vermittelt und erbringt Beratungsleistungen. Sie betreibt Forschung und Entwicklung in den Bereichen Bildungsmanagement und Bildungsökonomie, Interkulturalität und pädagogische Entwicklungszusammenarbeit, Mündlichkeit in Schule und Unterricht sowie allgemeine Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie sorgt für den Wissenstransfer zwischen Forschung, Lehre und Praxis.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Lehre

- Studiengänge Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe
- Stufen- und Facherweiterungsprogramme im Bereich Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe
- Weiterbildungen in Bereichen Volksschule und Schulentwicklung
- Zusatzausbildungen (MAS, DAS, CAS) in den Bereichen Volksschule und Schulentwicklung
- Vorbereitungskurs für Quereinsteigende und Kurse im Bereich schulergänzende Betreuung

Leistungsgruppe 2: Forschung und Entwicklung

- Umsetzung von Unterrichts- und Praxisforschungsprojekten sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Schwerpunktbereichen der PH Zug
- Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen für die Praxis und in der Lehre
- Expertentätigkeiten (Vorträge, Gutachten, Prüfungsexpertisen)

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen

- Beratungen in den Bereichen Lehre (Aus- und Weiterbildung) und Schulentwicklung
- Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse)
- Mediothek
- Studierendenaustausch (Mobilität)
- EDV- und IT-Support
- Kanzleidienste
- Mensa

Leistungsgruppe 4: Kommunikation und Vernetzung

- Information über Angebot und Entwicklung der PH Zug
- Vernetzung mit anderen Hochschulen, dem Praxisfeld und weiteren Partnerinnen und Partnern

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarschule vom 10. Juni 1999 (BGS 411.214)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41)
- Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug (Stand: Entwurf z. H. Regierungsrat vom 5. März 2013)
- Studienreglement der Pädagogischen Hochschule (Stand: Entwurf vom April 2013)
- Verordnung zu den Gebühren an der Pädagogischen Hochschule Zug (Stand: Entwurf z. H. Regierungsrat vom 5. März 2013)
- Vertrag über die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschulen Luzern und der Pädagogischen Hochschule Zug vom 11. Oktober 2012
- Strategie der PH Zug 2013–2018 (Entwurf)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele A, B, C = Projekte L1, L2, L3 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrößen 2013	Indikatoren und Zielgrößen 2014	Tendenz 2015-17
Gesamtzielsetzung					
1	Wirtschaftlicher Mitteleinsatz	Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kostendeckungsgrad von 45 % ist erreicht - Die Zusatzausbildung sowie die kostenpflichtigen Kurse und Dienstleistungen werden kostendeckend angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kostendeckungsgrad von 45 % ist erreicht - Die Zusatzausbildung sowie die kostenpflichtigen Kurse und Dienstleistungen werden kostendeckend angeboten 	Gleich
A	Etablierung der neuen Organisationsstrukturen der PH Zug (Umstrukturierungsprojekt)	Studierende, Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - Die Prozesse und Abläufe sind geklärt - Führungsverantwortliche auf allen Ebenen sind mit den neuen Regelungen und Abläufen vertraut 	«Fällt weg»	Gleich
B	Erreichung EFQM-Zertifizierung	Studierende, Kundinnen und Kunden	Erarbeitung Stufe «Recognised for Excellence»	Erarbeitung Stufe «Recognised for Excellence»	2016: Stufe «Recognised for Excellence» ist erreicht
C	Institutionalisierung der Kooperation mit PH Luzern	Schulen, Lehrpersonen, Bildungsregion Zentralschweiz	Konkretisierung der im Kooperationsvertrag vorgesehenen Kooperationsbereiche	- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen	Institutionalisierung der Kooperation
Leistungsgruppe 1: Lehre					
2	Festigung der Studierendenzahlen	Schulen Studierende	70 bis 90 Abschlüsse pro Studienjahr	70 bis 90 Abschlüsse pro Studienjahr	Gleich
3	Positive Kompetenzentwicklung der Studierenden	Studierende Schulen Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Resultate der Erhebung über PaLea - Resultate Benchmarking der PH Zug, Luzern und St. Gallen 	«Fällt weg»	Gleich
4	Absolventinnen und Absolventen der PH Zug finden Zugang zum Arbeitsmarkt	Studierende Schulen	Unter Berücksichtigung der Bewerbungslage verläuft der Einstieg in den Lehrberuf bei 80 % der Absolventinnen und Absolventen, die sich für eine Stelle als Lehrer/Lehrerin bewerben, erfolgreich	Unter Berücksichtigung der Bewerbungslage verläuft der Einstieg in den Lehrberuf bei 80 % der Absolventinnen und Absolventen, die sich für eine Stelle als Lehrer/Lehrerin bewerben, erfolgreich	Gleich
5	Qualitativ hochstehendes Aus-, Weiter- und Zusatzbildungsangebot: - Positive Kompetenzentwicklung der Studierenden und Teilnehmenden - Unterrichtsformen an der PH Zug entsprechen hochschuldidaktischen Ansprüchen	Studierende Kursteilnehmende Schulen Schulleitungen Lehrpersonen Bildungsregion Zentralschweiz	Die Rückmeldungserhebung WBZA ist positiv	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung: Die Resultate der Erhebung über PaLea sind positiv (Benchmarking der PH Zug, Luzern und St. Gallen) - Weiter- und Zusatzausbildung: Die Rückmeldungserhebung WBZA ist positiv 	Gleich
6	Unterrichtsformen an der PH Zug entsprechen hochschuldidaktischen Ansprüchen	Studierende Kursteilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rückmeldungserhebung WBZA ist positiv - Good Practice-Beispiele der PH Zug sind veröffentlicht 	«Fällt weg»	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2013	Indikatoren und Zielgrössen 2014	Tendenz 2015-17
D	Konzeption der Weiter- und Zusatzausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen des Kantons Zug	Schulen Bildungsregion Zentralschweiz	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Verhandlungen mit der PH Luzern betreffend die Neukonzeption geführt - Die Gemeinden des Kantons Zug stimmen der Stossrichtung der Neukonzeption zu 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verhandlungen mit der PH Luzern betreffend der Neukonzeption werden fortgeführt/abgeschlossen - Die Gemeinden des Kantons Zug steigen in die neu konzipierte Weiterbildung ein 	Institutionalisierung der neuen Weiter- und Zusatzausbildungen
Leistungsgruppe 2: Forschung und Entwicklung					
7	Mitgestaltung des akademischen Diskurses in den Schwerpunktbereichen der PH Zug	Studierende, Fachkreise	Eingeworbene Projekte werden fristgerecht bearbeitet	Eingeworbene Projekte werden fristgerecht bearbeitet	Gleich
8	Nutzbarmachung des erarbeiteten Wissens, Sicherstellung des Praxistransfers	Studierende, Fachkreise	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 50 Publikationen sind veröffentlicht - Mindestens 40 Präsentationen an Kongressen, Tagungen usw. werden abgehalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 50 Publikationen sind veröffentlicht - Mindestens 40 Präsentationen an Kongressen, Tagungen usw. werden abgehalten 	Gleich
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen					
9	Die PH Zug ist ein Kompetenzzentrum für Beratungen im Bildungsbereich	Kundinnen und Kunden	Die Aufträge werden fristgerecht erledigt	Die Aufträge werden fristgerecht erledigt	Gleich
10	Durchführung von Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse usw.)	Kundinnen und Kunden	Es finden pro Jahr 2 Veranstaltungen (Tagung, Kongress usw.) an der PH Zug statt	Es finden pro Jahr 2 Veranstaltungen (Tagung, Kongress usw.) an der PH Zug statt	Gleich
E	Beratungsangebot im Bereich Weiterbildung	Schulen Schulleitungen Lehrpersonen	Konzept Weiterbildungsberatung ist erstellt	Das Konzept Fachberatung wird umgesetzt	Gleich
Leistungsgruppe 4: Kommunikation und Vernetzung					
11	Adäquate und gezielte Information über Angebote und Entwicklungen der PH Zug	Studierende Praxispartner/-innen (insb. Volksschulen) Kundinnen und Kunden Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - 80 bis 100 Neuanmeldungen für die Studiengänge pro Studienjahr - die Veranstaltungen und Angeboten sind ausgelastet 	<ul style="list-style-type: none"> - 80 bis 100 Neuanmeldungen für die Studiengänge pro Studienjahr - Die Veranstaltungen und Angeboten sind ausgelastet 	Gleich
12	Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern	Bildungsregion Zentralschweiz	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte werden in Kooperation durchgeführt - die Vereinbarungen der Kooperation mit Luzern werden umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte werden in Kooperation durchgeführt - die Vereinbarungen der Kooperation mit Luzern werden umgesetzt 	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Tendenz 2015-17
Studierende der Studiengänge	Anzahl		280	300	Gleich
Studierende des Vorkurses	Anzahl		30	50	Gleich
Kursangebote Weiterbildung	Anzahl		130	130	Gleich
Mitarbeitende	Vollzeitstellen		60	64	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Weiterbildungskurse: Aufgrund der Neuausrichtung des Bereichs Weiterbildungen/Zusatzausbildungen sind die Kurszahlen mit Vorbehalt zu berücksichtigen.
Mitarbeitende: Die Zahlen geben Auskunft über die Mitarbeitenden der PH Zug. Die Mitarbeitenden der Schulen St. Michael, welche aufgrund des Leistungsvertrags zwischen der PH Zug und den Schulen St. Michael AG Leistungen erbringen, sind nicht enthalten.

4 Laufende Rechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Total Aufwand		-8'114'000	-18'333'000	10'219'000	125.9	-19'100'000	-19'540'000	-19'900'000
Total Ertrag		4'966'000	10'590'000	5'624'000	113.3	10'650'000	10'960'000	11'220'000
Saldo		-3'148'000	-7'743'000	4'595'000	146.0	-8'450'000	-8'580'000	-8'680'000

Kommentar Budget

Bis zum 31. Juli 2013 wurde die Pädagogische Hochschule Zug innerhalb des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) geführt.
Per 1. August 2013 wurde die Pädagogische Hochschule kantonalisiert und als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit weitergeführt. Der ausgewiesene Saldo 2013 entspricht dem Kantonsbeitrag vom 1. August bis 31. Dezember 2013, der Saldo 2014 entspricht dem Kantonsbeitrag über 12 Monate. Dieser ist in der Kostenstelle 1730 budgetiert.

Kommentar Finanzplan

Per 1. August 2014 werden die Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschule Zug nach dem Zuger Personalrecht eingereicht: Aus diesem Wechsel vom Luzerner auf das Zuger Lohnsystem resultiert ab 1. August 2014 ein erhöhter Personalaufwand, welcher ab 2015 ganzjährig anfällt.

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten
Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Leistungsauftrag

Ohne Leistungsauftrag

1 Laufende Rechnung (Globalbudget)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Entschädigungen an Kommissionen	-5'200.00	-6'000	-6'000	0	0.0
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-7'828'231.75	-7'922'000	-8'096'600	-174'600	2.2
303	Sozialversicherungsbeiträge	-484'149.95	-469'200	-478'500	-9'300	2.0
304	Personalversicherungsbeiträge	-1'412'385.50	-1'127'200	-1'159'400	-32'200	2.9
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	-162'248.55	-159'000	-159'000	0	0.0
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	-194'170.35	-153'720	-163'300	-9'580	6.2
307	Rentenleistungen	-13'176.00	-13'200	0	13'200	-100.0
308	Entschädigung temporäres Aushilfspersonal	-1'589.40	-6'000	-6'000	0	0.0
309	Übriger Personalaufwand	-155'881.30	-175'500	-252'500	-77'000	43.9
310	Büromaterial und Drucksachen	-20'582.93	-25'000	-25'000	0	0.0
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	-175'241.15	-166'650	-202'700	-36'050	21.6
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	-282'736.90	-290'000	-307'000	-17'000	5.9
313	Verbrauchsmaterialien und DL Dritter für Gefangene	-1'581'114.40	-1'708'810	-1'853'700	-144'890	8.5
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	-344'082.70	-230'000	-290'000	-60'000	26.1
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	-356'180.38	-375'500	-366'200	9'300	-2.5
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	-16'425.00	-27'300	-36'000	-8'700	31.9
317	Spesenentschädigungen	-61'217.55	-60'200	-61'600	-1'400	2.3
318	Dienstleistungen und Honorare	-1'513'482.17	-1'474'900	-1'589'300	-114'400	7.8
319	Übriger Sachaufwand	-49'936.87	-48'500	-49'500	-1'000	2.1
320	Passivzinsen	-45'716.44	-70'000	-60'000	10'000	-14.3
330	Abschreibungen Finanzvermögen	-2'893.00	-5'000	-5'000	0	0.0
331	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-633'774.65	-741'000	-716'500	24'500	-3.3
	Total Aufwand	-15'340'416.94	-15'254'680	-15'883'800	-629'120	4.1
420	Vermögensertrag Banken	442.90	1'000	1'000	0	0.0
421	Vermögensertrag Guthaben	0.00	100	100	0	0.0
427	Übrige Vermögenserträge	2'534.00	3'300	3'300	0	0.0
432	Kostgelder und Kostenanteile	12'732'805.85	12'105'000	12'711'000	606'000	5.0
435	Verkäufe	3'202'997.16	3'085'500	3'252'000	166'500	5.4
436	Rückerstattungen	21'631.94	73'500	53'500	-20'000	-27.2
437	Entgeltsminderungen	-11'717.68	-12'000	-12'000	0	0.0
	Anteil Kanton Basel-Stadt (4/5)	-486'621.78	-1'376	-100'080	-98'704	7173.3
	Anteil Kanton Zug (1/5)	-121'655.45	-344	-25'020	-24'676	7173.3
	Total Ertrag	15'340'416.94	15'254'680	15'883'800	629'120	4.1
	Saldo	0.00	0.00	0	0	

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
5030.01	Betriebsgebäude inkl. feste Einrichtungen Hochbauten	0.00	-220'000	-300'000
5060.01	EDV-Anlage	0.00	0	-11'000
5060.02	Möblierungen (Haus und Gewerbe)	-39'811.01	-80'000	-80'000
5060.03	Maschinen, Apparate und Anlagen	-262'000.00	-368'000	-59'000
5060.04	Fahrzeuge	0.00	-95'000	0
5060.06	Maschinen und Apparate Gewerbe	-309'706.05	-225'000	-395'000
	Total Ausgaben	-611'517.06	-988'000	-845'000

Kommentar Budget

Keine Bemerkungen

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten
Gebäudeversicherung Zug

Leistungsauftrag

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %
Bruttoprämienertrag	24'742'535.68		28'420'000		
Stempelsteuer	-972'897.30		-1'150'000		
Präventionsanteil	-4'311'672.65		-4'470'000		
Prämienaufwand Rückversicherung	-7'270'404.95		-7'930'000		
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	12'187'560.78		14'870'000		
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-3'895'714.50		-7'540'000		
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	-5'659'236.00		-4'500'000		
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'696'555.05		-1'964'500		
Übriger betrieblicher Ertrag	109'278.48		120'000		
Übriger betrieblicher Aufwand	-7'135.37		-33'000		
Technisches Ergebnis	1'038'198.34		952'500		
Ertrag Prävention und Intervention	5'856'473.79		5'593'400		
Aufwand Prävention und Intervention	-3'365'002.95		-3'614'000		
Personal- und Verwaltungsaufwand Prävention und Intervention	-2'419'877.19		-2'186'000		
Veränderung nicht versicherungstechnische Rückstellungen Prävention und Intervention	-71'593.65		206'600		
Ergebnis Prävention und Intervention	0.00		0		
Ertrag aus Kapitalanlagen	4'150'372.38		4'075'000		
Aufwand aus Kapitalanlagen	-1'155'378.92		-1'050'000		
Vermögensverwaltungsaufwand	-40'685.48		-43'500		
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	2'954'307.98		2'981'500		
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	-585'602.00		-434'000		
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2'368'705.98		2'547'500		
Betriebliches Ergebnis	3'406'904.32		3'500'000		
Ausserordentliches Ergebnis	0.00		0		
Gewinn/Verlust	3'406'904.32		3'500'000	0	0.0

Kommentar Budget

Das Budget 2013 wurde noch nicht nach Swiss GAAP FER 41 erstellt. Aus diesem Grund können keine vergleichbaren Budgetzahlen angegeben werden.

